Gesammelte Schriften

Paul Scheffer-Boichorst

Digitized by Google

Library
of the
University of Wisconsin

Digitized by Google

Digitized by Google

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT XXXXIII.

GESAMMELTE SCHRIFTEN VON PAUL SCHEFFER-BOICHORST.
II. BAND

BERLIN 1905

Digitized by Google

Gesammelte Schriften

von

Paul Scheffer-Boichorst.

Zweiter Band.

Ausgewählte Aufsätze und Besprechungen.

Mit einem Verzeichnis der Veröffentlichungen des Verfassers und einer Uebersicht von Regestenbeiträgen.

Berlin 1905.
Verlag von E. Ebering.

Digitized by Google

96327
MAY 14 1906
F
·95C72
2

Vorwort der Herausgeber.

Es galt in diesem zweiten Bande den ersten zu ergänzen und von den zerstreuten Arbeiten Scheffer-Boichorsts solche zu sammeln, die sein gelehrtes Schaffen und sein Wesen möglichst vielseitig veranschaulichen.

Die ausgewählten Aufsätze und Besprechungen kennzeichnen ungefähr den gesamten Umkreis seines schriftstellerischen Wirkens. Sie berühren neben der politischen auch die Verfassungs-, Kultur- und Literaturgeschichte, neben der mit Vorliebe behandelten Stauferzeit auch ältere und jüngere Epochen, vom römischen Altertum bis zum 14. Jahrhundert. Sie bieten in ihrer Aufeinanderfolge Beispiele seines jugendlich volleren Stils und der gedrängten Straffheit späterer Jahre, und damit ein Abbild seiner Entwicklung, in der die historische Darstellung alsbald abgelöst wurde durch rein kritische Quellenuntersuchung und Urkundenforschung. Den Schluss bildet der Rechenschaftsbericht, den er selbst am Ausgang seines Lebens vor der Berliner Akademie abgelegt hat.

Da wir bestrebt waren, verschiedenartige charakteristische Schöpfungen zusammenzutragen, konnte bei Auswahl der Stücke, zumal der aus seiner Jugendzeit, nicht so sehr ins Gewicht fallen, ob das eine oder das andere durch spätere Forschung in Einzelheiten überholt ist.* Und neben dem inhaltlichen Wert oder

* Besonders seine Untersuchung über die Pisaner Annalistik ist teilweise angefochten; doch hat Schaube die Verfasserschaft Maragones zuletzt wieder verteidigt, Neues Archiv X 131 ff. — Gegen die Abhandlung über die baierische Kur wendet sich Zeumer in einem erst nach Drucklegung dieses Bandes erschienenen Aufsatz, Historische Zeitschrift Bd. 94 S. 209 ff.

Digitized by Google

der durchgebildeten Form hat dann auch wohl einmal die Entlegenheit des ersten Druckes für die Aufnahme den Ausschlag gegeben. Dass das Gebotene nicht jeden befriedigen, dass es diesem zu viel, jenem zu wenig erscheinen wird, ist freilich vorauszusehen.

Im Anhang finden sich ein Verzeichnis der Schriften Scheffer-Boichorsts und eine Uebersicht von Regestenbeiträgen Ein Register, das die Aufsätze beider Bände umfasst, hat Herr Dr. Willy Herrmann in Posen beigesteuert.

Bei Aufstellung des Planes haben uns die Herren Professor Bloch, damals in Strassburg, Professor Hampe in Heidelberg und Geheimrat Holder-Egger in Berlin ihren förderlichen Beirat gewährt. Beim Korrekturenlesen halfen uns freundlichst die Herren Dr. Gottfried Brunner und Dr. Kurt Gerstenberg in Berlin. Für alle die ebenso liebenswürdig gebotene wie willkommene Unterstützung sagen wir unseren herzlichen Dank.

Wiesbaden und Berlin im Februar 1905.

E. Schaus. **F. Güterbock.**

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

I. Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180—1214 . . . . . 1—125
Forschungen zur deutschen Geschichte VIII (1868) 467—562.

II. Die ältere Annalistik der Pisaner . . . . . 126—153
Forschungen zur deutschen Geschichte XI (1871) 506—527.

III. Barbarossas Grab . . . . . 154—164
Im neuen Reich, Jahrgang 1879. II 693—701.

IV. Die baierische Kur im 13. Jahrhundert . . . . . 165—186
Sitzungsberichte der phil.-philol. und histor. Klasse der k. b. Akademie d. W. zu München. Jahrg. 1884. 462—486.

V. Zur Geschichte der Syrer im Abendlande . . . . . 187—224
Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI (1885) 521—550.

VI. Der kaiserliche Notar und der Strassburger Vitztum Burchard, ihre wirklichen und angeblichen Schriften . . . . . 225—247
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge IV (1889) 456—477.

VII. Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. „De resignandis privilegiis." 248—273
Sitzungsberichte der kgl. pr. Akademie d. W. zu Berlin. Jahrg. 1900. 132—152.

Besprechungen.

I. C. Varrentrapp. Erzbischof Christian I. von Mainz . . . 274—279
Göttingische gelehrte Anzeigen. Jahrg. 1867. 2011—2021.

II. Annales Patherbrunnenses. Eine Antikritik . . . . . 280—288
Forschungen zur deutschen Geschichte XI (1871) 490—499.

III. W. Schum. Die Jahrbücher des Sanct-Albans-Klosters zu Mainz. Eine Quellenuntersuchung . . . . . 288—292
Historische Zeitschrift XXVIII (1872) 426—430.

IV. F. Schirrmacher. Die letzten Hohenstaufen . . . . . 292—299
Historische Zeitschrift XXVIII (1872) 431—440.

Digitized by Google

V. A. Dove. Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbenes . . . . . 300—304
Jenaer Literaturzeitung. Jahrg. 1874. 455—457.

VI. W. Schum. Vorstudien zur Diplomatik Kaiser Lothars III. 305—310
Jenaer Literaturzeitung. Jahrg. 1874. 537—540.

VII. S. Riezler. Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers . . . . . 311—316
Jenaer Literaturzeitung. Jahrg. 1874. 672—675.

VIII. E. Winkelmann. König Philipp von Schwaben . . . . . 317—329
Erwiderung Winkelmanns . . . . . 329—330
Replik auf vorstehende Entgegnung . . . . . 330—332
Historische Zeitschrift. Jahrg. 1875. XXXIII 141—157 und XXXIV 234—237.

IX. E. Winkelmann. Kaiser Otto IV. von Braunschweig . . . 332—337
Historische Zeitschrift. XLVI (1881) 139—145.

X. Fr. X. Wegele. Dante Alighieris Leben und Werke . . 337—365
Zeitschrift für romanische Philologie VII (1883) 454—479.

XI. C. J. von Hefele. Conciliengeschichte V. Band. 2. Aufl. besorgt von Dr. A. Knöpfler . . . . . 365—375
Zu Hefele-Knöpflers Conciliengeschichte V und VI. Eine Replik . . . . . 375—382
Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung IX (1888) 356—364 und XII (1891) 201—208.

XII. K. W. Hug. Die Kinder Friedrich Barbarossas . . . . . 383—392
Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI (1890) 634—642.

Antrittsrede in der kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin . . . . . 393—395
Sitzungsberichte der kgl. pr. Adademie d. W. zu Berlin Jahrg. 1900. 669—671.

Anhang.

Verzeichnis der von Scheffer-Boichorst veröffentlichten Werke, Abhandlungen und Besprechungen in zeitlicher Reihenfolge zusammengestellt von E. Schaus . . . . . 399—413
Regestenbeiträge Scheffer-Boichorsts zusammengestellt von E. Schaus . . . . . 414—423
Register beigesteuert von W. Herrmann. . . . . 424—439
Druckfehlerverzeichnis 439

Digitized by Google

I.

Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180—1214.*

Kein höheres Gebirge, kein breiterer Strom hat eine scharfe Grenze zwischen Deutschland und Frankreich gezogen. Deutsche Völker wohnen zu jeder Seite des Rheins; diesseits und jenseits der Vogesen hört man französische Laute: die Natur hat kein Volk gegen das andere geschützt, kein Fortschritt ist gehindert, kein Rückhalt gesichert. Zwischen beiden Völkern ein weites Gebiet, um dessen Besitz immer neuer Streit entbrennen musste!

Desto häufiger und heftiger, je wichtiger der Preis war. Mit dem Verluste Lothringens, meint schon ein Franzose des 11. Jahrhunderts, wurde Frankreich vor Deutschland erniedrigt, Deutschland über Frankreich erhoben, denn „Lothringen ist Frankreichs besserer Teil."[1] Wenn aber das Land solche Bedeutung hat, entscheidet dann nicht der Besitz desselben, wer die herrschende Stellung in Mitteleuropa behaupte? In der That, solange im lothringischen Lande der Wille des Kaisers gebot, überragte Deutschland ringsum die Nationen; als Lothringen eine Beute Frankreichs wurde, trat dieses an Deutschlands Stelle, gewann die Herrschaft in Mitteleuropa.

So ist es die Lage und Wichtigkeit Lothringens, in welcher die fast tausendjährige Feindschaft zweier Nationen beruht. Zuerst haben die Karolinger des Westreiches, sich als legitime Erben der karolingischen Weltmonarchie betrachtend, wenigstens Lothringen

1. In seiner sehr verwirrten Darstellung, wie Lothringen an Deutschland gekommen sei, bemerkt Jocundus: die beiden Herrscher hätten mit einander verhandelt, „quod Roma dicior et Francia erit deinceps humilior." Dann hätten die Franzosen den Lothar vertrieben, „eo quod dedisset alieno principi quod est melius in universo regno suo". Transl. S. Jocundi c. 21, 24.

* *Forsch. z. dtsch. Gesch. VIII (1868) 467—562.*

Digitized by Google

dem Ostreiche entrissen[2]. Aber schon Heinrich I. hat das Verlorene wiedergewonnen.* Nun hat auch zum ersten Male ein Karolinger den deutschen König als solchen anerkannt. Gleichwohl glaubten sie ihre Ansprüche auf Lothringen nicht verwirkt. Mit aufrührerischen Fürsten verbündet, jede Schwäche des Reiches benutzend, haben Ludwig V. und Lothar V. Lothringens sich zu bemächtigen gesucht, sind wieder und wieder über die ersehnte Beute hergefallen. Aber sie errangen nur vorübergehende Vorteile: der Adler auf der lothringischen Kaiserpfalz blieb gen Osten gewandt. Die Nachfolger der Karolinger, mit der Befestigung des eigenen Thrones vollauf beschäftigt, mochten den mächtigen Nachbarstaat gern zum Freunde halten. Mit Heinrich II. waren

2. Obwohl Waitz (Jahrb. des D. Rchs. Heinrich I. S. 66 Note 1) bezweifelt, dass auch der Strich Ripuariens am rechten Rheinufer damals zu Lothringen und jetzt zum westfränkischen Reiche gehörte, so glaube ich doch der entgegenstehenden Ansicht von Wittich (Forschungen z. D. Gesch. III 140) beipflichten zu dürfen. Diese stützt sich auf eine Urkunde Karls, d. d. 4. März 922 „in villa Embreche super Rheni fluenta." Der Ort sei unbekannt, meint Waitz, und wenn Karl in der Urkunde erzähle: „cum pro diversis regni nostri negotiis ad locum qui vocatur Disborch devenissemus", so brauche man nicht an Duisburg zu denken. Jedenfalls werden nach dem Grundsatze, dass Verhandlung und Beurkundung, deren erstere in unserem Falle apud locum Disborch, deren letztere in der villa Embreche vollzogen wurde, in nicht zu grossen Zwischenräumen erfolgten, beide Orte nahe bei einander zu suchen sein. Nun finden sich aber nirgends zwei Orte „super Rheni fluenta" und in deren Nähe, die in so geringer Entfernung von einander liegend in ihren heutigen Wortformen so sehr mit „Disiborch" und „Embreche" übereinstimmen als Duisburg und Emmerich am Niederrhein, beide im rechtsripuarischen Lothringen. So hat man denn auch die nur wenig verschiedenen Formen „Dusbrugh" und „Embrike", wie solche in fast ebenso enger Verbindung als unsere Urkunde ein noch älteres Schriftstück enthält, auf Duisburg und Emmerich bezogen. Im Güterverzeichnis der Abtei Prüm vom Jahre 893 — bei Beyer Mittelrh. U.-B. I 190 — findet sich nämlich die Rubrik: „De Dusburh", und darunter: „Est in Dusburhg ecclesia" und dann weiter: „Est in Embrike mansus I." Beide Orte auf Duisburg und Emmerich zu beziehen, ist man aber um so mehr berechtigt, als die folgenden Rubriken des Güterverzeichnisses andere Orte des Niederrheins betreffen. In gleicher Weise sind dann auch die Orte der Urkunde zu deuten: Karl war in Duisburg und Emmerich, also im rechtsrheinischen Ripuarien.

* *S. 468.*

Digitized by Google

sie sogar zu gemeinsamen Unternehmungen verbunden. Als aber Konrad II. unter unsäglichen Gefahren den Thron bestiegen, da erneuerten sie die Politik der Karolinger: mit allen Feinden Konrads waren sie schon zur Eroberung Lothringens gerüstet[3]. Doch Konrads Glück vereitelte ihre Hoffnungen. Frankreich tröstete sich auf bessere Zeiten, indes die Feindschaft „gleichsam ein langes Greisenalter führte“[4]. Endlich schien eine persönliche Begegnung der beiden Herrscher sie ertötet zu haben. Aber kaum war Konrad gestorben — die kaiserlichen Heere kämpften in Italien, Deutschland war von jedem Schutze entblösst —, als Frankreich wiederum gerüstet war, „die Pfalz zu Aachen, die einst zu ihrem Reiche gehörte“, dem Ostreiche zu entreissen[5]. Noch rechtzeitig bedachte Heinrich I. sich eines anderen; trotzdem hat er, der Enkel eines Usurpators, später noch einmal auf das Recht der legitimen Karolinger sich berufen: von Heinrich III. die Herausgabe Lothringens * gefordert[6]. Wieder vergebens; jetzt war schon so mancher Versuch gescheitert oder im Keime erstickt, dass die Herrscher Frankreichs einsehen mussten, wie wenig die Gewalt über Deutschland vermöge. Dazu wuchs und gedieh in Frankreich selbst ein mächtiger Staat, der es schier zu erdrücken drohte: die Sorge um England nahm alle Thätigkeit in Anspruch. Genug, wenn Deutschland immer einen Widersacher fand, den Frankreich wenigstens begünstigen konnte. Ein solcher ist denn auch erstanden: Frankreich und die römische Kurie waren natürliche Bundesgenossen. Diese strebte nach Herrschaft, jenes sah mit Neid auf den östlichen Nachbar, von dem beide bedroht waren.

3. Der Bischof von Kammerich „regem Francorum muneribus placare studuit, ne sibi primitus usurpationem inferret, quam toto regno facere ad consilium habuit“. Gesta Camerac. ep. III 50. Vgl. Pabst Frankreich und Konrad II. in den Jahren 1024—25. Forschungen z. D. Gesch. III 337—368.

4. Vita Popon. c. 18 M. G. SS. XI 304.

5. „— ut Aquisgrani palatium, ut ajunt, olim juri suo appendicium, cum magnis armorum copiis invadant“. Anselmi Gesta ep. Leod. c. 61 M. G. VII 226.

6. Kaiser Heinrich wird vom Könige „contumeliose atque hostiliter objurgatus, quod multa saepe sibi mentitus fuisset et quod partem maximam regni Francorum, dolo a patribus ejus occupatam, reddere tam diu distulisset“. Lamberti annal. M. G. V 157.

* *S. 469.*

Digitized by Google

Unter Heinrich IV. begann der Kampf mit der Kirche; schon Heinrich III. hatte einst Miene gemacht[7], Frankreich dem Reiche zu unterwerfen; selbst in bedrängter Lage hob Heinrich IV. dem französischen Könige gegenüber die Theorie des universalen Kaisertums hervor[8]. Frankreichs Unterwerfung hätte den Sieg über die Kurie erleichtert; die Trümmer der freien Kirche hätten Frankreich begraben. So waren Frankreichs Interessen die Interessen der römischen Kurie; mochte es auch zwischen ihnen nicht immer an Streitigkeiten fehlen, — man musste doch darauf zurückkommen, dass die Erniedrigung oder Erhöhung des einen durch die Erniedrigung oder Erhöhung des andern bedingt sei.[9] „In alten Büchern habe er gelesen", schrieb noch ein späterer Papst, die Entwicklung von Jahrhunderten zusammenfassend[10], „als Kardinal von andern gehört, als Papst an sich selbst erfahren: so oft die Kirche mit Frankreich verbunden gewesen, sei es ihr wohlergangen; im Widerspruch mit Frankreich habe sie stets Schaden erlitten". In der That, von Frankreich geschützt, hat die Kirche über Deutschland gesiegt; aber auch Frankreich ist durch die Kirche gewachsen und gegen Deutschland gesichert worden. Heinrich V. musste sich zum Wormser Konkordat bequemen; als er bald darauf, mit England verbündet, Frankreich für die Unterstützung der Kurie züchtigen wollte, da hat auch Frankreich seinen Triumph gefeiert: Heinrichs unrühmlicher Rückzug bezeichnet einen neuen Aufschwung Frankreichs, entfachte ein fast noch schlummerndes Nationalgefühl. Um so mächtigeren Rückhalt konnte Frankreich, überdies durch seinen grossen Suger von St. Denys geordnet und gefestigt, der römischen Kirche bieten, als ihr Streit mit dem Reiche sich erneuerte. Was auch der gewandte Kanzler Friedrichs I. versuchen mochte, Drohungen oder Ueberredungskünste, Frankreich blieb* der treuste Bundesgenosse Alexanders III. Schon winkte man dem französischen Könige aus Deutschland

7. Giesebrecht Gesch. d. D. Kaiserzeit III 512 ed. III.

8. Vgl. Floto Gesch. Heinrichs IV. I 146.

9. Z. B. schreibt Innocenz III: „In cujus (sc. regis Franciae) exaltatione exaltari credimus apostolicam sedem et cujus depressione — ipsam deprimi crederemus".

10. Ranke Gesch. der Päpste I 265.

* *S. 470.*

Digitized by Google

selbst[11]; auch soll Ludwig VII., da man England gegen ihn aufgereizt hatte, schon eine Drohung ausgesprochen haben[12]. Die Waffen hat er freilich nicht ergriffen. Wohl haben dann die Lombarden den Kampf zu Ende geführt; aber von Frankreich liesse sich rühmen, dass die Kirche ohne den Schutz seines „Königleins", wie Friedrichs Kanzler so höhnisch sagte[13], längst erlegen wäre.

Dahin hatten sich die Beziehungen beider Nationen entwickelt, als Ludwig VII. das Reich seinem Sohne zurückliess. Mehr Knabe als Jüngling bestieg Philipp II. den Thron; nach wenigen Jahren mochte man sich wundern, dass dieser König noch ein Jüngling war. Ein gereifter Staatsmann verband er jene Tugenden, die im politischen Leben die höchsten sind, Besonnenheit mit Ausdauer. Sein Verstand durchdrang die nahen und fernen Verhältnisse; nimmer hätte man gehört, dass List und Gewandtheit ihm fehlten[14]. Doch vor allem beseelte ihn jener rühmliche Ehrgeiz, der im Dienste seines Landes nimmer ermattet, immer neue Kräfte aus sich selbst erzeugt und der Seele eine Schwungkraft sondergleichen gibt. Man kennt ihn ja, wie er in Gedanken versunken unter einem Baume sitzt und von seinen Grossen gefragt, woran er denn denke —: „Ich sinne darüber nach, ob Gott mir oder einem anderen Könige jemals vergönnen wird, Frankreich seine frühere Stellung wieder zu geben, jene Macht und Ausdehnung, die es unter Karl dem Grossen hatte"[15]. Ein solcher König liess Deutschland natürlich nicht ausser acht; nur frug es sich, ob er die späteren Karolinger und mittleren Capetinger zu seinem Vorbilde nehmen oder dem Beispiele seines letzten Vorgängers getreu die Politik eines mehr negativen Kampfes befolgen und vielleicht später durch Erfolge ermuntert seinem Ehrgeize freieren Spielraum gestatten würde.

Soviel ersichtlich, hat Philipp die Absicht, lotharingische Ge-

11. Ep. Bertholdi ducis ap. Freher I 310.

12. Ficker Reinald v. Dassel 89.

13. Ficker a. a. O. 48 Note 1.

14. Ranke Franz. Gesch. I 36 schildert ihn: „Eines nach dem anderen nahm er vor; denn an vielem zugleich zersplittert sich der Geist. Er erscheint, wie ein Dichtervers ihn schildert, schrecklich wie der Löwe, rasch wie ein Raubvogel, mild und nachsichtig, nachdem er den Frieden hergestellt hat; sein ganzes Wesen atmet Energie".

15. Girald. Cambrens. De institut. princ. ap. Bouquet XVIII 154.

Digitized by Google

biete mit Frankreich zu vereinigen, nur einmal ausgesprochen; nur einmal soll er kleine Gebiete sich angeeignet haben. Dennoch ist seine Politik für Deutschland verderblicher geworden als aller früheren Könige. Der erste Capetinger hat er die deutschen Angelegenheiten beeinflusst, einen Kaiser gestürzt, Deutschland einen neuen König gegeben, sein Frankreich so gewaltig gestärkt und gegen Deutschland erhoben, dass seine Regierung als der erste Schritt zu den Erfolgen aller späteren* Könige erscheint. Nach mühsamem Ringen ist Philipp soweit gelangt; durch kluge Benutzung aller Umstände ist der Schwächere allmählich der Ueberlegene geworden. Wie es geschah, — durch die einzelnen Phasen seines Ringens, von Erfolg zu Erfolg wollen wir ihn begleiten[16].

1.

Man wird die Empörung Heinrichs des Löwen und jener zahlreichen Fürsten, gegen welche Konrad II. im Jahre 1025 zu kämpfen hatte, kaum mit einander vergleichen können. Denn ungleich waren hier und dort die Kräfte verteilt. Aber darin hatten sie doch eine Aehnlichkeit, dass ein mächtiger Lehnsmann der französischen Krone den Westen mit deutschen Empörern zu verbünden sucht. Damals hatte Graf Wilhelm von Aquitanien den französischen König zum Kriege gereizt, jetzt war es ein Fürst, der sich zwar nach einem überseeischen Königreiche nannte, dessen Hauptstärke aber in französischen Lehen beruhte: Heinrich II. von England. Wahrscheinlich hatte ihn sein Schwiegersohn Hein-

16. Eine befriedigende Geschichte Philipps II. gibt es noch nicht. Denn Capefigue Histoire de Philippe-Auguste (Bruxelles 1820 4 Bände) ist wohl mit Geschmack, aber ohne alle Kritik geschrieben. Dagegen besitzen wir eine treffliche Vorarbeit in Leopold Delisles Regesten: Delisle Catalogue des actes de Philippe-Auguste Paris 1856. — Für die deutsche Geschichte ist dieses Werk dadurch besonders wertvoll, dass es in einem Anhange zwei bisher ungedruckte Stücke enthält, die über die Kandidatur des Herzogs von Brabant und den Sturz Ottos IV. ein ganz neues Licht verbreiten. Im vierten Abschnitt werde ich sie zum ersten Male für die deutsche Geschichte verwerten. — Nach Delisle erschien das Urkundenwerk von Teulet, das auch für unsern Zweck einzelnes, wenn auch minder Bedeutendes enthält Inventairs et documents etc. Teulet Layettes du trésor des chartes. Tome I. Paris 1863.

* S. 471.

Digitized by Google

rich der Löwe selbst um Unterstützung gebeten. Aber allein fühlte er sich zu schwach, den Kampf gegen Kaiser und Reich zu übernehmen: er rechnete vorzüglich auf die Unterstützung Frankreichs.

Am französischen Hofe stritten sich die Parteien um die Gunst des jungen Königs. Noch stand Graf Philipp von Flandern im höchsten Ansehen. Ihn zu verdrängen, hatte sich die Königin Mutter an Heinrich von England gewandt. Im April 1180 kam Heinrich zum Festlande; nicht in letzter Reihe wird ihn die Sorge um Heinrich den Löwen geleitet haben. Der kluge Mann wollte Einfluss auf den jungen König gewinnen, und doch sollte auch der Graf von Flandern sich am Kriege beteiligen. Nicht so leicht erreichte er seine Absicht; wir hören sogar von grossen Zwistigkeiten beider Könige. Lange Verhandlungen fanden statt: auf mehreren Zusammenkünften, denen auch die Grafen von Flandern und Hennegau beiwohnten, wurde eine Verständigung eingeleitet[1]. Am 28. Juni endlich schlossen die Könige* das Bündnis von Gisors[2]. Wenn nicht schon früher, wird Heinrich II. hier, wo ihm der Graf von Flandern huldigte, seinen Plan eröffnet haben.[3]

Natürlich war nun auch Heinrich der Löwe bemüht, das Bündnis zu befördern: er richtete ein Schreiben an König Philipp, in welchem er wohl manches versprechen mag, von dem jedoch nur wenige Worte vorliegen. „Seinem besten und treusten Freunde", schmeichelt Heinrich, „möge er ihn gleichachten"[4].

Diesen vereinten Bemühungen hat Philipp sich nicht verschlossen. Aber er mochte den Ernst und die Gefahren des Kampfes erwägen. So verstrich die Zeit; das Thaten unterblieb. Freilich hatte darum das Bedenken die Lust Philipps längst nicht überwunden: noch im März des folgenden Jahres war er nicht abgeneigt, Heinrich dem Löwen die gewünschte Hülfe zu bringen. Da kehrte Graf Heinrich von Champagne, dem Kaiser von jeher

1. Gisleb. chron. Hannon. ed. Du Chasteler 101.

2. Delisle Catalogue des actes de Philippe-Auguste 10.

3. Benedict. Petroburg. ed. Hearne I 329. (Die neue Ausgabe des Benedictus in den Scr. rer. Brit. stand mir noch nicht zur Verfügung).

4. „Rogo de nobis existimare quod de intimo et fidelissimo amico vestro". Notiz aus dem ungedruckten Cod. ep. reginae Christinae, angeführt von Raumer Gesch. der Hohenstaufen II 272 ed. II.

* S. 472.

Digitized by Google

befreundet, während des Schisma sein treuer Anhänger, aus dem hl. Lande zurück, hörte von den Umtrieben und Erfolgen Heinrichs von England und war nun bemüht, seinen königlichen Neffen, der ihn mit grossen Ehren empfing, zum Aufgeben des feindlichen Planes zu bestimmen[5]. „Es sei weder nützlich noch rätlich, den Kaiser wegen seines Herzogs anzugreifen; auch sei ja Philipp selbst wie auch sein Vater nie vom Kaiser beleidigt worden". Die Mahnung war nicht vergebens; doch vielleicht noch wirksamer das Unglück, der schon sichere Untergang Heinrichs des Löwen, das beabsichtigte Unternehmen aufzugeben.

Die Bemühungen Heinrichs von England waren nutzlos geblieben: er selbst musste es jetzt bedauern, „seinem Schwiegersohne wegen der Entfernung ihrer Länder nicht helfen zu können"[6]. So siegte denn der Kaiser; seine Macht schien nach Beseitigung des gefährlichsten Dualismus fester und gesicherter denn je vorher. Da mochten auch König Philipp und der Graf von Flandern seinen Zorn fürchten:* sie hielten es für rätlich, sich wegen ihrer zweideutigen Haltung zu rechtfertigen. Demnach schickten sie Gesandte an den Kaiser: zu Sinzig am Rhein[7] empfing dieser die Versicherung, dass man nie daran gedacht habe, den Sachsenherzog gegen ihn zu unterstützen. Ob Friedrich ihnen glaubte oder nicht, — er entliess die Gesandten beider Herren mit Ehrenbezeugungen und in Frieden.[8]

Jedoch wie ernstlich man damals auch den Frieden wollte: schon

5. „Philippus rex Francorum et Philippus comes Flandrensium ab Henrico rege Anglorum ante Henrici (sc. comitis Trecensis) reversionem sollicitati, ut super Fredericum imperatorem propter ducis Saxoniae exhereditationem secum ducerent exercitum, a comite supradicto consilio accepto, a tali revertuntur facto. Comes enim Henricus utpote sapiens vir dixit, non esse regi utile vel justum, ut imperatorem pro sui ducis lesione aggrederetur, cum nec ipse nec pater ejus unquam fuisset ab imperatore laesus". Cont. Aquic. M. G. VI 419. — Von der feindlichen Absicht des Franzosen singt auch Gottfried von Viterbo Carmen ed Ficker 64: „Tardus ad hec festa rex Gallus et Anglicus extat, :: Non erit hic Siculi res valitura tibi, :: Anglicus et Siculus, gens Gallica, munera Greci :: Nil magis auxilii referent, quam lumina cecis."

6. Benedict Petrob. I 330.

7. Ueber die Chronologie siehe hier wie zu dem vorausgehenden die erste Beilage.

8. „Nuncii regis Francorum imperatorem Sinzeche adeunt cum litteris * *S. 473.*

Digitized by Google

zu Anfang des folgenden Jahres drohte der Ausbruch eines Krieges.

Die Macht seiner grossen Vasallen zu brechen, war die wichtigste Aufgabe, welche Philipp sich gesetzt hatte[9]. Vor allem war es auf Flandern abgesehen[10]. „Entweder soll Flandern in Frankreich aufgehen", hat er später einmal gesagt[11], „oder Frankreich in Flandern". Diese Absicht hatte Graf Philipp bald erkannt; vordem hatte er freilich — indem er seiner Nichte, der Königin von Frankreich, und deren Nachkommen die spätere Grafschaft Artois zusicherte[12] — die eigene Hand zur Schmälerung seines Landes geboten; dann aber war er aus der Gunst des Königs verdrängt, glaubte er sich vielfach von ihm beleidigt, sah er sein Land von ihm bedroht. So suchte er denn Flandern und Franzosen gegen den König aufzureizen: „dahin sei es gekommen, dass ihre Burgen entweder zerstört oder unter königliche Aufsicht gestellt würden". Auch an den Kaiser wandte sich der Graf; durch ihn hoffte er die drohende Gefahr von sich abzuwehren, Frankreichs eigene Existenz zu gefährden. Bald kam er in eigener Person, bald bat er durch Gesandte: „der Kaiser möge gegen Frankreich aufbrechen und die Grenzen des Reiches bis zum britischen Meere erweitern"[13]. Wies Friedrich solche Vorschläge auch zurück, so blieb er* doch kein müssiger Zuschauer, als im November 1181 der Krieg ausbrach: der Graf von Flandern war ja ebensowohl deutscher als französischer Lehnsmann; eine Schmälerung der flandrischen Lande, soweit sie zu Frankreich gehörten,

ejusdem regis, in quibus se devote excusavit, nunquam sibi in animo fuisse, ut causa ducis Saxoniae imperatori rebellaret. Id ipsum nuncii comitis Flandriae de domino suo credi petebant. Utrorumque nuncios cum honore et pace dimisit". Annal. Colon. max. M. G. XVII 790.

9. Bezeichnend ist folgende Stelle: „(rex) affectabat, eorum virtutem ita debilitare ac frangere, ut nullum merito formidaret". Geneal. com. Flandr. M. G. IX 327.

10. „(Comitis Flandriae) terram plurimum gestiebat". Radulph. Coggeshal. ap. Martène Coll. ampl. V 819.

11. Roger. de Wendover ed. Coxe III 256.

12. Gisleb. chron. Hannon. 100. Geneal. com. Flandr. l. c.

13. „Fridericum etiam imperatorem Rom. nunc per nuntios nunc propria persona sollicitavit attentius, ut adversus regem Franciae insurgeret et imperii limites dilataret usque ad mare Brittanicum". Radulf. de Diceto ap. Twysden 612. — Wir finden den Grafen am Hofe des Kaisers oder seines Sohnes:

* S. 474.

Digitized by Google

konnte ja auch leicht zu Uebergriffen in die flandrischen Reichslehen führen. Aus diesem Grunde wird Friedrich dem französischen Könige gedroht haben: „wofern er nicht vom Kriege abstehe, werde er dem Grafen mit seiner ganzen Macht zu Hilfe eilen“ [14]. Wohl nicht vergebens: einen Waffenstillstand von Weihnachten bis zur Dreikönigsoktave mochte Graf Philipp der Drohung des Kaisers verdanken [15]. Aber auf den Waffenstillstand folgte kein Friede. Sofort schien auch der Kaiser den Ernst seiner Drohung beweisen zu wollen. Schon war der Befehl: ein jeder solle sich zum Kriege bereit halten, durch das ganze Reich ergangen [16]. „Zu grosse Feindschaften bewegten Deutschland und Frankreich“ [17], „ganz Gallien wurde durch diesen Sturm verwirrt, und diesseits der Alpen gab es keinen Ort, in welchem das Kriegsgeräusch nicht

1182. März. 20. Lüttich. Cont. Aquic l. c.

1182. Mai. 21. Mainz. Böhmer Acta imp. 133.

1182. Juni. 22. Mainz. Notizenblatt I 150.

1183. Juni. 20. Konstanz. Wirtemberger U.-B. II 230. Notizenblatt I 181.

1185. Sept. 00. Lüttich. Gisleb. 152; vgl. Lacomblet Niederrh. U.-B. I 347.

1185. Oktb. 25. Aachen. Lacomblet l. c. I 348.

14. „In ipsis diebus nativitatis dominice Fridericus imp. nuncios cum epistola in Franciam dirigit, regi consilium dans, ut cum comite faciat pacem, quod si nollet, sciret pro certo, se suo homini, comiti scilicet Flandrie auxilium pro posse ferre“. Cont. Aquic. l. c.

15. Ganz irrig bemerkt Toeche, Heinrich VI 51 Note 2: „Cont. Aquic. 420 verlegen die Vermittlung dieser Fehde durch Friedrich auf Weihnachten 1181, doch geht aus Giselbert 104 hervor, dass die Fehde ins Jahr 1182 gehört“. Ausdrücklich wird die Cont. Aquic. bestätigt durch Robert. Altissiod. ap. Bouquet XVIII 250, der den Beginn der Fehde zu 1181 setzt und dann zu demselben Jahre fortfährt: „dominico instanti natali paululum a bellis quiescitur, datis invicem induciis“. Auch wird schon in der Ausgabe des Giselbert ap. Bouquet XVIII 366 Note a bemerkt — vgl. die spätere Berichtigung bei Toeche 742 — dass eine Reihe englischer Autoren die Fehde zum Jahre 1181 berichten, und dass die Richtigkeit dieser Angabe aus dem Zusammenhange der Erzählung Gislberts selbst hervorgehe.

16. „Augebat metum, quod regis adversariis imperator se spoponderat subventurum ac per totum imperium mandarat, ut in expeditionem forent cuncti sine cunctatione parati“. Robert. Altissiodor. ap. Bouquet XVIII 250 und danach Guil. Nangiac. ap. D'Achery III 13.

17. Gisleb. chron. Hannon. 114.

Digitized by Google

seinen Widerhall gefunden hätte".[18] Doch noch einmal vermittelten fromme Männer einen Waffenstillstand, der vom Beginne der Fasten bis Ostern dauern sollte.

Hatten die Ereignisse den französischen König etwa belehrt, wessen er sich vom Kaiser zu versehen? bestimmte ihn diese Lehre, sich dem Kaiser zu nähern? Ja noch mehr; nicht allein wurden zwischen Kaiser und König Unterhandlungen gepflogen: kurz nach Ostern sollte eine persönliche Begegnung beider Herrscher stattfinden[19]. Gewiss ein Werk französischer Staatskunst, welche das Bündnis zwischen dem Kaiser und dem Grafen von Flandern zu zerreissen suchte! Freilich* gelang die Absicht nicht ganz; aber dass eine Wendung in der kaiserlichen Politik vor sich gegangen war, zeigte sich doch bald. Als der Graf von Flandern am dritten Sonntage der Fasten zum Sohne des Kaisers nach Lüttich kam, um mit ihm über die Fortsetzung des Krieges sich zu beraten,[20] empfing er einen Bescheid, welcher der vorausgegangenen Drohung des Kaisers am wenigsten zu entsprechen schien. „Der Graf solle sich mit dem Könige vertragen", ermahnte ihn Heinrich. Doch wollte er ihn trotz dieser Mahnung keineswegs im Stiche lassen: auch der französische König wurde zum Frieden aufgefordert, und Heinrich schwur dem Grafen, dass ihm seine Hülfe nicht fehlen würde, wenn König Philipp den Frieden zurückwies[21].

Wir wissen nicht, ob mehr diese bestimmte Erklärung oder

18. Cont. Aquic. 420.

19. Die Belege gibt die zweite Beilage.

20. Toeche a. a. O. 51 behandelt diese Verhältnisse doch nicht mit ganz ausreichender Genauigkeit und sagt allzu summarisch: „Schon im Jahre 1182 hatte er in Lüttich die Vermittlung des jungen Königs Heinrich gegen Philipp Augustus nachgesucht, und auch der Kaiser hatte am Schluss desselben Jahres den französischen König ernstlich ermahnt, Frieden mit Flandern zu schliessen". Ueber die chronologische Verwirrung habe ich schon oben gesprochen; dass der Graf „die Vermittlung" des jungen Königs angerufen habe, ist ganz unbegründet, und wenigstens bleibt es unerwiesen, dass der Graf, wie Toeche kurz vorher behauptet, „sich allerorten als Vertreter der kaiserlichen Interesssen zu zeigen bemüht".

21. „Philippus comes dominica tertia quadragesimae ad colloquium Henrici, regis juvenis, imperatoris filii Leodium vadit seque injuste con-

* S. 475.

Digitized by Google

die Aufforderung des Kardinals von Albano, der im Auftrage des Papstes zwischen die streitenden Parteien trat, den Frieden wiederherstellte; — genug, als alles den Krieg erwartete, erschien plötzlich der Friede, welcher keinem Gewinn oder Nachteil brachte.

Von der Zusammenkunft, welche zwischen Kaiser und König verabredet war, verlautet nichts Sicheres. Ob sie stattgefunden hat oder nicht, muss also dahingestellt bleiben; wenn man aber eine Angabe allerdings unsicherster Art hierher ziehen darf, so hätte der Kaiser, dringende Geschäfte vorschützend, den Termin der Zusammenkunft ins Ungewisse hinausgeschoben. Dem würde vielleicht unsere Annahme* entsprechen, dass nicht der Kaiser sich zuerst dem Könige genähert, sondern der König andere Beziehungen zum Kaiser anzubahnen wünschte. Dem Aufschube mag dann leicht das gänzliche Aufgeben der Zusammenkunft gefolgt sein[22].

Fast zwei Jahre hindurch finden wir keinerlei politische Berührung beider Nationen; erst der Wiederausbruch der französisch-flandrischen Feindschaft rief neue Verwicklungen hervor.

---

questus est a domino suo, rege scilicet Francorum, vexari. Henricus vero rex, ut domino suo humiliter satisfaciat, comitem cohortatur, promittens ei sub sacramento, suum non defuturum auxilium, si rex Francorum suum renueret consilium". Cont. Aquic. l. c. — Ich kann nicht glauben, dass Heinrich den Grafen ermahnt habe, „ut domino suo humiliter satisfaciat". Dieser Rat stände in zu grellem Widerspruche mit der kurz vorhergegangenen Drohung, mit der Anordnung energischer Rüstungen. Auch ergeht ja an den König von Frankreich dieselbe Aufforderung zum Frieden wie in den letzten Tagen des vorigen Jahres; denn unter dem nicht näher bezeichneten „consilium" kann doch nichts anderes verstanden sein als unter dem „consilium", welches der Kaiser nach derselben Quelle dem französischen Könige um Weihnachten 1181 erteilte: hier wie dort dieselbe Folge — entschiedenes Vorgehen gegen Frankreich — wenn das „consilium" zurückgewiesen wird. Eine demütigende Genugthuung, wie Heinrich sie vom Grafen verlangt haben soll, scheint mir damit schlecht vereinbar. Aber eine gelinde Wendung der kaiserlichen Politik wird man nicht leugnen dürfen, der Autor hat sie nur missverstanden oder für sein Parteiinteresse ausgebeutet.

22. Siehe die versuchte Beweisführung in der zweiten Beilage.

* *S. 476.*

Digitized by Google

Der Graf von Flandern schickte Gesandte an den Kaiser, der damals sein glänzendes Pfingstfest zu Mainz beging, und bat um Hülfe gegen Frankreich[23]. „Den jungen König Heinrich, den Erzbischof von Köln und viele andere möge der Kaiser aussenden; die Eroberung Frankreichs, wozu er ihn getreulich unterstützen wolle, sei eine leichte Arbeit: der König sei noch ein Knabe, vielen seiner Magnaten verhasst, weit schwächer und ärmer als der Kaiser, an Waffen und Mannschaften und Reichtümern", — das alte Lied, durch welches Graf Philipp den Kaiser zu verlocken suchte! Aber es wirkte wohl weniger als die höhere politische Notwendigkeit, den Grafen gegen die Uebergriffe Frankreichs zu schützen[24]. Sofort befahl Friedrich ein Heer zu rüsten, das unter Führung des jungen Königs und des Erzbischofs von Köln dem Grafen zu Hülfe eilen sollte[25]. Auch der Graf von Hennegau, der gerade auf dem mainzer Feste anwesend war, hatte die ganze hennegauer Mannschaft aufgeboten, damit er bei seiner Rückkehr gerüstet sei, mit dem Grafen ins Feld zu ziehen[26]. Aber Graf Philipp selbst, — man wird ihm am wenigsten einen festen, beharrlichen Willen zuschreiben dürfen: unbesonnen und schwankend erscheint seine politische Haltung, — er verzichtete jetzt auf die schon zugesagte Hülfe! Seine Beweggründe sind

23. „In curia illa (sc. Maguntina) fuerunt nuncii — comitis Flandrensis, ut auxilium regis Henrici, imperatoris filii et archiepiscopi Coloniensis et multorum aliorum — vgl. Seite 14 Note 28 — contra regem Francorum haberet". Gisleb. 126. Damit erhält auch die folgende Angabe, die Bened. Petroburg. II 446 nur zum Jahre 1184 macht, ihre nähere chronologische Bestimmung: „Comes Flandriae misit, Fredericum imperatorem Rom. petens auxilium contra regem Franciae et promittens, quod, si voluisset regnum Franciae Romano subicere imperio, fideliter eum cum gente sua juvaret; idque de facile fieri asserebat, tum quia puer esset rex etc."

24. Der Friede war 1182 unter der Bedingung geschlossen, „quod comes Flandriae totam terram Virmondiam et Valesiam in vadio retinuit", nun verlangte der König, „ut castra Torotam et Causiacum in manus fratris Hospitalis committerentur, dum comes Flandriae viveret, tota autem alia terra Viromandiae comiti Flandriae — tenenda confirmarentur". Gisleb. 117. 121.

25. „— quae quidem omnia auxilia ei statim fuerunt concessa et ad festinam guerram parata". Gisleb. 126.

26. Gisleb. 128.

Digitized by Google

uns unbekannt: noch war* der Graf von Hennegau nicht in seine Heimat zurückgekehrt, als er schon von dem Abschlusse eines einjährigen Waffenstillstandes hörte[27].

In der Folge hat sich der Graf von Flandern vorzüglich dem Erzbischofe von Köln angeschlossen. Mit ihm unternahm er jetzt eine Reise nach London. Kaum war er zurückgekehrt, als der Krieg aufs neue entbrannte. Der Kaiser war noch immer bereit, sein zu Mainz gegebenes Versprechen zu erfüllen. Er that es jetzt, indem er den Erzbischof von Köln, seinen Sohn den Schwabenherzog und viele andere entsandte[28]. Mit 1300 Reitern und

27. „— rumores (sc. indutiarum) ad dominum comitem Hannoniensem a curia revertentem dominica prima post octavas pentecostes (= 3. Juni) apud Amberlues in Ardennas pervenerunt". Gisleb. l. c. Da Giselbert selbst den Grafen begleitet, so wird man die Angabe der Cont. Aquic. 422, wonach der Waffenstillstand erst am 24. Juni geschlossen wäre, nicht billigen dürfen.

28. „Cunradum ducem Sueviae cum Philippo Coloniensi et aliis multis — vgl. Seite 13 Note 23 — contra regem Franciae direxit." Chron. Sampetr. ap. Mencken III 299. Die anderen Autoren, welche dieser Expedition Erwähnung thun, erzählen nicht ausdrücklich, dass der Erzbischof vom Kaiser entsandt sei; doch bestätigt es der nächststehende Autor, Gisleb. 127, indem er erzählt: es sei die zu Mainz vom Flanderer erbetene Hülfe „statim concessa et ad festinam guerram parata et demum in malum comitis Hannoniensis et terrae ejus grave detrimentum producta". Nur der Erzbischof hat damals den Hennegau verwüstet: auf seine Expedition sind also die angeführten Worte Giselberts zu beziehen. Somit ist in der Stelle des chron. Sampetr. nur zu berichtigen, dass der Herzog von Schwaben nicht Konrad, sondern Friedrich hiess. Vgl. Peter Analecta ad historiam Philippi de Heinsberg 45. — Ganz anders sind die Ereignisse bei Toeche dargestellt: er geht von der Annahme aus, dass der Graf von vorneherein ein Feind des Grafen von Flandern gewesen sei, dass derselbe 1184 nach Mainz gekommen sei, um den Schutz des Kaisers gegen Flandern anzurufen. Der Kaiser hätte seinem Wunsche entsprochen; dagegen hätte König Heinrich den Grafen von Flandern begünstigt; er und nicht der Kaiser hätte ihm Hülfe gegen Frankreich versprochen, und zwischen Frankreich und Hennegau scheint Toeche von vornherein ein Bündnis anzunehmen. Danach vermeint er einen Widerspruch zwischen Vater und Sohn zu sehen: denselben zu erklären, greift er zu der An-

* *S. 477.*

Digitized by Google

zahlreichen Fusssoldaten rückte* der Erzbischof heran. König Philipp zog seine Truppen bei Compiègne zusammen, aber er wagte nicht, die Hauptmasse der Verbündeten anzugreifen; gegen den schwächeren Grafen von Boulogne richtete er seine Macht. Seinem Beispiele folgte der Erzbischof nebst dem Grafen von Flandern: beide hassten den Grafen von Hennegau, den König Philipp listiger Weise mit seinem Freunde von Flandern entzweit hatte, in dessen aufstrebender Macht der Erzbischof vielleicht eine Rivalin seiner lotharingischen Herzogsgewalt erblickte. Also brachen sie im November von zwei Seiten in Hennegau ein, verwüsteten und plünderten Land und Stadt. Aber vergebens belagerte der Erzbischof die Burg Belmoncel, in welche sich der Graf geworfen hatte. Schon fehlten den Belagerern die Lebensmittel: ruhmlos kehrte der Erzbischof zurück[29]. Da mochte auch der Flanderer nicht weiter kämpfen: ein Waffenstillstand sollte die Fortsetzung des Krieges bis Mittsommer hinausschieben.

Man war eben nicht gewohnt, festgesetzte Zeiten zur Erneuerung der Feindschaft abzuwarten: als um Ostern ein flandrischer Lehnsmann seine Burg dem französischen Könige zu eigen übergeben und als französisches Lehen zurückerhalten hatte, er-

---

nahme eines künstlichen Doppelspieles, das die beiden getrieben hättens um es mit keinem der Grafen zu verderben. Nun sieht man aber aut, Giselbert, dass beide Grafen 1184 zur Zeit des mainzer Festes noch die besten Freunde waren, dass ihre Freundschaft gerade gegen Frankreich gerichtet war, und dass sie erst später durch französische List entzwei wurden. Auch war es nach Giselbert nicht König Heinrich, sondern der Kaiser, den der Graf von Flandern um Hülfe anging, und wenn Giselbert dann einfach erzählt, dass ihm die erbetene Hülfe versprochen sei, so ist doch anzunehmen, — womit auch die obige Stelle des chron. Sampetr. übereinstimmt — dass die Hülfe nicht einseitig von König Heinrich versprochen wurde, sondern von demjenigen, an den sich der Graf zunächst gewandt hatte. So ist von vorneherein auf beiden Seiten kein Widerspruch zu entdecken, später aber als der Graf von Hennegau, durch List bethört, mit dem König von Frankreich sich verbündet, als nun zunächst der Erzbischof von Köln gegen ihn sich wendet, dann König Heinrich ihm droht, da findet sich keine Spur, dass er vom Kaiser begünstigt sei. Also ein Gegensatz zwischen Vater und Sohn, ein Doppelspiel beider erscheint überall als in den Verhältnissen keineswegs begründete Annahme.

29. So Gisleb. 165. Dagegen chron. Sampetr. l. c.: „Coloniensis non

* S. 478.

Digitized by Google

griff der Graf von Flandern die Waffen. Hülfeflehend wandte er sich an König Heinrich, der Deutschland verwaltete, während der Kaiser in Italien weilte. Nicht vergebens. Schon war Heinrich gerüstet; der Kriegsplan war entworfen: durch Brabant, den Hennegau und das Gebiet von Metz wollte Heinrich dem Grafen seine Truppen zuführen. Da wiederholte der unbeständige Flanderer, was er schon einmal gethan hatte: wie im vorigen Jahre wartete er die Hülfe nicht ab, schloss schleunigen Frieden mit Frankreich [30]. *

Doch auch der Friede hatte die Feindschaft nicht ertötet. Aufs neue kam der Graf zu König Heinrich, klagte über den Franzosen, bat um Hülfe [31]. Heinrich wunderte sich, dass der Graf seine Hülfe nicht abgewartet habe; aber gern wiederholte er sein Versprechen [32]. Gleichsam zum Danke leistete der Graf

expectata suorum frequentia partes Franciae intravit, ubi non sine clade suorum terga vertit". Noch zu erwähnen, wiewohl nicht zu verwerten ist folgende Stelle des späteren Henricus ab Hervordia ed. Potthast 167: „Item hic Philippus archiep. Philippum regem Francorum et Balduinum comitem terrore suo coegit, quod ipsi terras suas proprias longe lateque vastaverunt, ne ipse Philippus cum exercitu posset ad eas pervenire."

30. Bald nach Abschluss des Friedens kommt der Graf von Flandern zum Könige; „mirabatur autem rex Henricus, quod ipse comes suum auxilium, quod ipsi comiti contra regem Francorum fuerat paratum, non expectasset, cum ipse rex Romanorum auxilium ei ferre proposuisset, per utramque Lotharingiam, scilicet per Brabantiam et Hanoniam, et per Metensem regionem". Gisleb. 151. Dieses Vorhaben Heinrichs bezieht sich unzweifelhaft auf den kurz vorhergegangenen, nicht auf den im Juni des vorigen Jahres beendeten Krieg, wie Peter Analecta etc. 45 Note 76 glaubte. Sich jetzt noch darüber zu wundern, dass der Graf vor nunmehr einem ganzen Jahre die zugesagte Hülfe nicht abgewartet habe, wäre recht müssig gewesen. Dann aber wurde diese Hülfe ja „demum in malum comitis Hanoniensis et terrae suae grave detrimentum producta", wie wir zeigten, durch den Erzbischof von Köln im Herbste 1184.

31. „— post pacem factam cum rege Francorum Philippus comes Flandriae ad dominum suum et consanguineum Henricum Rom. regem — in Theutoniam transiit et de domino rege Francorum gravem fecit querimoniam". Gisleb. 151 cf. Robert. de Monte M. G. VI 534. Cont. Aquic. 428. Gervas. Dorobern. ap. Twysden 1477.

32. „— attamen ipse rex Henricus iterum ei auxilium promisit". Gisleb. 152. — „(Henrici regis) consilio et auxilio, si necesse fuerit, roborandus hilariter in Franciam rediit". Cont. Aquic. l. c.

* *S. 479.*

Digitized by Google

ihm Mannschaft auch für das französische Flandern [33]. Mit Zittern vernahm Frankreich diese Kunde: seine Integrität war bedroht. Um so freudigeren Mutes kehrte Graf Philipp nach Flandern zurück. Im Vertrauen auf König Heinrich verweigerte er die Herausgabe einer Burg, die der französische König als sein Eigentum beanspruchte. Auch König Heinrich zögerte nicht: im September kam er nach Lüttich, um mit dem Grafen, dem Erzbischofe von Köln, dem Herzoge von Brabant und anderen einen Kriegsrat zu halten, um den Grafen von Hennegau, den Freund Frankreichs, auf seine Seite zu ziehen [34]. Ein grosser Hof war um ihn versammelt: die drei genannten Fürsten, der Erzbischof von Reims, ein französischer Fürst, die Bischöfe von Münster und Lüttich, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Limburg und kleinere Herren [35]. Auf Heinrichs Geheiss war auch der Graf von Hennegau gekommen. Heinrich befahl ihm aufs strengste, dem Grafen von Flandern gegen Frankreich zu helfen, den Reichstruppen seine Burgen zu öffnen, ihnen den Durchmarsch zu bereiten. Doch nur zur Unterstützung des Grafen von Flandern, nicht zur Erfüllung der anderen Forderungen zeigte sich der Hennegauer bereit. Der König zürnte und drohte; das Aeusserste fürchtend, aber ungebeugt verliess der Graf den königlichen Hof.

Heinrich rüstete [36]; am 25. Oktober finden wir ihn zu Aachen; fast alle Fürsten, die ihn zu Lüttich umgaben, waren ihm hierher gefolgt [37]. Die Rüstung scheint im vollen Gange gewesen zu sein [38].*

33. „— etiam de comitatu Flandriae contra naturalem dominum fecit homagium". Gervas. Dorobern. l. c. — „fecit ei hominium de Flandrensi comitatu. Unde magna tribulatio etc." Robert. de Monte l. c.

34. „Ipse rex Rom. ad suggestionem comitis Flandriae et archiepiscopi Coloniensis et ducis Lovaniensis Leodium tempore autumali venit ad perquirendum auxilium contra regem Francorum etc." Gisleb. l. c.

35. Gisleb. l. c. nennt die Anwesenden; die meisten bezeugen auch eine königliche Urkunde „in curia Leodii celebrata mense Septembri." Lacomblet Niederrh. U.-B. I 347.

36. „Cum equidem dominus rex Rom. auxilium comiti Flandriae pararet etc." Gisleb. 154.

37. Lacomblet Niederrh. U.-B. I 348.

38. Das beweisen wohl die beiden vorhergehenden Noten, und durchaus falsch ist es, wenn Peter Analecta etc. 51 Note 76 behauptet, dass

* *480.*

Digitized by Google

Aber Kaiser Friedrich war dem Kriege nicht geneigt: eben verhandelte er mit dem Papste über einzelne Streitfragen, die im Frieden von Venedig unerledigt geblieben. Neue waren hinzugekommen; immer mehr schwand die Aussicht auf eine Verständigung: schon befürchtete man den Wiederausbruch eines Schisma. Kein Wunder, dass Friedrich einen Krieg mit dem mächtigen Nachbar nicht wünschte. So soll er denn seinem Sohne verboten haben, dem Grafen von Flandern wider Recht und Billigkeit irgendwelche Hülfe zu leisten. Nur ein Unrecht, welches der französische König dem Grafen zufüge, wolle er zurückweisen [39]. Hochparteiisch ist die Ueberlieferung gefärbt: es gilt dem Autor, die Sache des Grafen sogar durch den Kaiser verwerfen zu lassen [40]. Aber wahr bleibt es wohl, dass der Kaiser den Unternehmungsgeist seines Sohnes zügelte. Sonst wäre es gewiss nicht geschehen, dass der Graf von Flandern in Begleitung des Erzbischofs von Köln das königliche Hoflager verlassen, sich zu König Philipp nach Aumale begeben und dort am 7. November sich mit ihm vertragen hätte [41]. Auch Heinrich von England und andere waren herübergekommen, das Friedenswerk zu vermitteln. Ausdrücklich wurde bestimmt,

---

noch während Heinrichs Aufenthalt in Lüttich ein Waffenstillstand geschlossen sei. Nach Lüttich war Heinrich ja nur gekommen „ad suggerendum etc. et ad perquirendum auxilium". Nach Giselbert wurde aber der Waffenstillstand erst geschlossen, als König Heinrich in der Rüstung begriffen war.

39. „— imperator injuste petitum negavit solatium inhibens filio, ne ei contra aequum et justum aliquatenus praeberet auxilium". Gervas. Dorobern. 1478.

40. Ich brauche nur daran zu erinnern, dass Gervasius von Canterbury, obwohl Engländer, über jeden Fortschritt Frankreichs sich freut. Pauli Gesch. v. England III 862.

41. „Rex Francorum, rex Anglorum, Remensis et Coloniensis archiepiscopi, comes Flandrensis et infiniti cum eis venerunt Albermalam VIII. Idus Novemb., ubi reformata pax est inter regem Francorum et comitem Flandrensium". Radulf. de Diceto 629. Wenn hier von einer „pax", nicht von einer „treuga" die Rede ist, wenn Giselbert dagegen in einer gleich anzuführenden Stelle nur einer „treuga", nirgends einer „pax" erwähnt, so bietet Raoul selbst die Erklärung dazu, indem er später erzählt, im März 1186 sei ein festerer Frieden geschlossen. Vgl. auch Cont. Aquic. 423. Mit Recht hat daher schon Abel Die politische Bedeutung Kölns in Allg. Monatssch. 1852, 447 die Angabe Raouls und Giselberts identifiziert.

Digitized by Google

dass der Kaiser dem Frieden zustimmen solle[42]. Nur auf den jungen König nahm man keine Rücksicht; ohne sein Vorwissen und ohne seinen Rat[43] hatte der Graf mit dem französischen Könige abgeschlossen.

Dennoch scheint das gute Einvernehmen Heinrichs und des Grafen* nicht gestört zu sein: im folgenden Monate reisten sie zusammen an das kaiserliche Hoflager: Weihnachten begingen beide zu Pavia.[44]

Dagegen mag man immerhin einen Argwohn gegen den Erzbischof schöpfen. Grosse Zerwürfnisse mit König Heinrich waren vorausgegangen: schon bedauerte er[45], „dem Kaiser und seinem Sohne jemals so treu gedient zu haben". Wenn er jetzt, ohne auf Heinrich irgend eine Rücksicht zu nehmen, an den Hof des französischen Königs reist, dort zur Beendigung eines Krieges mitwirkt, den König Heinrich wohl nicht herbeigeführt, aber doch gefördert hatte: so mag man ihn nicht von jeder bösen Absicht freisprechen. Um so weniger, als er bald darauf thatsächlich mit dem französischen Könige gegen Kaiser und Reich verbündet ist. In Aumale dürfen wir daher gewiss die ersten Anfänge einer französisch-kölnischen Vereinigung suchen[46].

42. „— sed minime accepit complementum (sc. pax), qua usque suum imp. Rom. adhiberet assensum". Radulf de Diceto l. c.

43. „Cum equidem dominus rex Rom. auxilium comiti Flandriae pararet et in comitis Hanoniensis malum per terram suam transire proponeret, comes Flandriae cum domino rege Francorum treugas firmavit, inscio et inconsulto rege Rom." Gisleb. 154. Zur Erklärung dieses Vorganges hat Giselbert nichts mitgeteilt, und wie er uns im dunkeln lässt, so geben auch die anderen Berichte noch manchen Zweifeln Raum.

44. Radulf. de Diceto l. c.

45. Arn. Lub. III 12.

46. Allerdings muss man Toeche a. a. O. 536 darin beistimmen, dass Abel a. a. O. 447 viel zu weit geht, wenn er den Frieden von Aumale gerade als einen gegen König Heinrich gerichteten Akt, wenn er einzig den Erzbischof von Köln als Vermittler des Friedens bezeichnet. Doch begreift man nicht, weshalb Toeche sich so sehr dagegen sträubt, dass der Friede von Aumale den Erzbischof und den König nahe gebracht.

* *S. 481.*

Digitized by Google

Noch einmal hat man den Kaiser in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln gesucht.

Der Herzog von Dijon, dessen Länder teils zum Reiche, teils zu Frankreich gehörten, belagerte die Burg Vergei. Deren Besitzer floh zum Könige von Frankreich, ihm zu huldigen und seine Burg zu unterwerfen. Der Herzog liess diesen Vorgang, den er als einen Eingriff in die Reichsrechte darstellte, dem Kaiser melden und um Hülfe bitten. Allein dieselben Gründe, die ihn kurz vorher bewogen hatten, dem Grafen von Flandern seine Unterstützung zu versagen, werden ihn auch jetzt bestimmt haben: er wollte durchaus nicht „die Grenzen seines Reiches überschreiten“ [47]. So war denn der Herzog dem französischen Könige preisgegeben; ein französisches Heer befreite die belagerte Burg; der Herzog selbst erlitt grosse Verluste. Da hoffte er vielleicht, für zukünftige Zeiten vom jungen Könige zu erwirken, was der alte Kaiser ihm verweigert hatte: er ging nach* Italien und huldigte Heinrich VI., der damals vor Orvieto lag [48]. Doch ist dieser Akt ohne weitere Folgen geblieben.

Was der Kaiser auch früher gedroht, — die jüngsten Ereignisse hatten seine aufrichtige Friedensliebe bezeugt. Dennoch trat der französische König in immer engere Verbindung mit dem Erzbischofe von Köln, dem Bundesgenossen des Papstes, welche nun beide als offne Feinde dem Kaiser gegenüberstanden. Dem König war natürlich jedes Bündnis willkommen, das ihm keinen Schaden, dem Kaiser Verlegenheiten brachte: der Erzbischof musste sich nach auswärtigen Helfern umsehen, seitdem namentlich die deutschen Bischöfe von ihm und dem Papste abfielen. So wird das Bündnis, vom Aumaler Tage sich fortspinnend, leicht zum Abschlusse gekommen sein. Freilich ist uns im einzelnen nichts

---

Statt dessen hat er die ganz unbegründete Vermutung aufgestellt, dass der Friede von Gisors, an dem Erzbischof Philipp gar keinen Teil hatte, das französisch-kölnische Bündnis eingeleitet habe.

47. „Dux — tale factum trahere volens ad injuriam imperatoris Rom., nulla ratione potuit impetrare, quod imperator sui fines transgrederetur imperii.“ Radulf. de Diceto l. c. Ueber die Fehde selbst handeln fast alle französischen Quellen.

48. Perard Recueil des pièces curieuses à l'hist. de Bourgogne 260.

* *S. 482.*

Digitized by Google

überliefert: unsere ganze Kenntnis beschränkt sich auf einen gelegentlichen Bericht des Oesterreichers Ansbert. Nach ihm hätte im Jahre 1191, da König Philipp aus dem heiligen Lande zurückkehrend nach Mailand gekommen und dort mit Kaiser Heinrich zusammengetroffen sei, Zwietracht zwischen beiden geherrscht, weil König Philipp den Kölner Erzbischof gegen Heinrichs Vater unterstützt habe.[49] Noch anderes hat damals, wie wir hören werden, den Kaiser gegen König Philipp aufgebracht; aber ein französisch-kölnisches Bündnis, eine Unterstützung des Kölners durch den Franzosen ist mit Ansberts zeitgenössischem Berichte erwiesen. Nur geraten wir wieder in Verlegenheit, wenn wir die Art und Weise bezeichnen sollen, in der sich die Unterstützung Philipps von Frankreich äusserte. Da während der Dauer dieser Bundesgenossenschaft ein Kampf zwischen Kaiser und Erzbischof nicht ausgebrochen ist, so darf man auch an keine kriegerische Unterstützung denken. Wir wissen nur, dass König Philipp den Erzbischof Folmar von Trier, um dessen Person sich ein Teil des Kampfes zwischen Kaiser und Papst drehte, nicht wenig begünstigte und schützte. Schon aus Deutschland vertrieben fand Folmar in Frankreich eine gastliche Aufnahme: von Reims aus durfte er die Verbindung mit seinen deutschen Anhängern unterhalten, die Bewegung schüren[50]. Ja, als Philipp später die Ausweisung Folmars schon unter Goldbulle zugesagt, wurde er seinem Versprechen noch untreu.

Doch nur vorübergehende Interessen hatten das Bündnis geschlossen: mochte auch Köln Roms getreue Tochter sich nennen, der französische König für Roms getreuesten Sohn gelten, mochte auch gerade dieses Moment unter den obwaltenden Umständen noch so sehr betont werden, — dem Bündnis zwischen Köln und Frankreich fehlte doch die innere Haltbarkeit. Denn die mächtigen Interessen des Handels, denen man am Rheine immer folgte, wiesen Köln weit mehr auf London, Brügge und Gent als auf Paris. Mit England und Flandern konnte aber wenigstens dieser König von Frankreich keinen* Frieden halten; seine erste feind-

49. Siehe die ganze Stelle Seite 30 Note 6.
50. Scheffer-Boichorst Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie 130.
* *S. 483.*

Digitized by Google

liche Berührung mit England oder Flandern musste naturgemäss sein Bündnis mit Köln zerreissen. So geschah es auch. Zwischen Frankreich und England brachen Streitigkeiten aus: König Philipp näherte sich — dem Kaiser[51], dem Feinde des Erzbischofs, der ja ein natürlicher Freund Englands war.

Die Kühnheit des jungen Königs, dem eben noch befeindeten Kaiser die Hand zu bieten, müsste in Erstaunen setzen, wenn man nicht wüsste, dass die Verhältnisse auch dem Kaiser ein Bündnis mit Frankreich erwünscht machten.

Man könnte sagen: Rom und das gesamte Welfentum hätte sich gegen den Kaiser zusammengeschlossen. Urban III. drohte mit dem Banne, betrieb die Entsetzung des Kaisers; Philipp von Köln, wie er der Erbe der welfischen Lande, war er auch der Erbe der welfischen Politik geworden: auf Leben und Tod schien er sich gerüstet zu haben; Heinrich der Löwe hatte die frühere Feindschaft gegen den Erzbischof vergessen: es gab jetzt eine gemeinsame, grössere Feindschaft gegen den Kaiser; Heinrich von England „hegte bitteren Groll gegen den Kaiser"; Knud von Dänemark, Philipp von Flandern, Ludwig von Thüringen — alle waren dem Kaiser verfeindet[52]. Wenn da auch die Mehrzahl der deutschen Fürsten noch so treu war, bei diesem Kampfe wären die Kräfte doch ungleich gewesen. So ist es begreiflich, dass der Kaiser freudig die vom Westen dargebotene Hand ergriff,* selbst das

---

51. „— rex Franciae Philippus illustris et magnificus juvenis cum imperatore per internuntios agebat, ut confoederarentur ad invicem contra omnes inimicos suos." Gesta Trevir. c. 98.

52. Scheffer-Boichorst a. a. O. 134—138. Dagegen leugnet Toeche a. a. O. 535—541 jede Verbindung des Erzbischofs mit auswärtigen Fürsten, auch mit Heinrich dem Löwen, und findet selbst seine Verbindung mit Ludwig von Thüringen und Philipp von Flandern weniger eng wie Abel a. a. O. 450. Ich kann der Ausführung Toeches nicht bis ins einzelne folgen. Nur einen Punkt, der gerade mit unsrer Darstellung in engerer Beziehung steht, will ich hervorheben. Ganz richtig bemerkt Toeche 538, dass Abel die Fehde, welche Heinrich II. von England im Jahre 1187 gegen Frankreich führte, ohne jeden Grund mit der Opposition des Erzbischofs verbindet, dieselbe als eine Unternehmung zu Gunsten des Erzbischofs darstellt. Vielmehr waren eigene Streitigkeiten, wie Toeche beweist, die Veranlassung zum Kriege. Nur dieses hat Toeche dargethan;

* *S. 484.*

Digitized by Google

Bündnis auf das eifrigste betrieb: „er versprach sich mannigfachen Nutzen von der Freundschaft des französischen Königs“ [53].

Von welcher Art er diesen Nutzen sich dachte, zeigten zumal die Umstände, welche dem Abschlusse des Bündnisses vorausgingen. Am 22. März 1187 hatte der Erzbischof seine nächsten Bundesgenossen um sich versammelt, sich ihrer Treue gegen den Kaiser zu versichern. Ausser dem ganzen Adel des Landes waren die Bischöfe von Münster und Metz, der Graf von Flandern, der eben vom englischen Hofe kam, der Landgraf von Thüringen und andere erschienen. „Ueber diese Versammlung erzürnt,“ berichtet Heinrich von Herford [54], „verband sich der Kaiser mit dem Könige von Frankreich, der glorreichen Dienste des Erzbischofs nicht mehr gedenkend“. „Zu Schutz und Trutz“ wurde das Bündnis geschlossen, durch Goldbulle besiegelt [55]. Die einzelnen Bestimmungen sind uns leider nicht erhalten; wir wissen nur, dass es gegen all ihre Feinde gerichtet war, dass es den König von Frankreich namentlich zur Landesverweisung des Erzbischofs von Trier verpflichtete.

---

also hätte er auch nur folgern dürfen, dass der englisch-französische Krieg in keiner Verbindung mit den Angelegenheiten Deutschlands gestanden hätte. Statt dessen überrascht er uns: „Aus allem ist ersichtlich, dass Heinrich II. den deutschen Wirren fern stand.“ — Um nur eins anzuführen: in Kapitel 98 der Geschichten von Trier ist zu lesen, dass der Erzbischof von Trier, der Bundesgenosse des Papstes und des Erzbischofs von Köln, aus Deutschland und Frankreich vertrieben, am Hofe des Königs von England die liebevollste Aufnahme gefunden habe, — des Königs von England, „qui tunc grave contra imperatorem gerebat animum.“ Heisst das etwa „den deutschen Wirren fern stehen“? Gewiss nicht; vielmehr hat Toeche a. a. O. 537 ganz richtig und seiner spätern Ausführung in eigentümlicher Weise widersprechend den Erzbischof einen „nahen Freund“ des Königs von England genannt. Das hindert ihn freilich nicht, noch im selben Atemzuge den Grafen von Flandern an den englischen König zu schicken, ihn „für Köln günstig zu stimmen“.

53. Das Anerbieten des französischen Königs „imperator benigne acceptans, coepit esse auctor hujus confoederationis, ratus sibi in multum prodesse favorem regis Franciae“. Gesta Trevir. l. c.

54. Ed. Potthast 168.

55. Gesta Trevir. l. c.: „— Imperator cum rege Francorum missis

Digitized by Google

Mit der traditionellen Politik, die ein unbedingtes Zusammengehen mit Rom erheischte, hatte Philipp gebrochen: die Furcht vor England und Flandern beseitigte, wenn es vorhanden war, das ultramontane Bedenken. Dafür soll der Kaiser es mit dem Schutz- und Trutzbündnisse, mit einer Hülfe gegen England auch sehr ernstlich gemeint haben: im Juni standen die französischen und englischen Heere schlagbereit sich gegenüber, im Juni war auch der Kaiser zu einem Kriegszuge gerüstet. Beide Ereignisse werden von einem Zeitgenossen in Zusammenhang gebracht[56]. „Der Sohn des Königs von England sei in Frankreich eingebrochen; König Philipp habe die Hülfe des Kaisers angerufen; die Furcht vor diesem habe den Engländer zum Frieden bestimmt". Ob dem so ist, muss dahingestellt bleiben: der Kaiser hätte sich freilich nur als vertragsmässigen Bundesgenossen bewährt, und Philipp soll in der That seine Hülfe erwartet haben[57]. Gewiss aber ist, dass man zu Köln und am Rhein glaubte, der Krieg gegen Frankreich diene dem Kaiser nur zum Vorwande, um desto sicherer Köln überfallen zu können. Doch welcher Art seine Pläne auch sein mochten, — sie wurden vereitelt, als der Kölner Erzbischof* eine breite Moselbrücke zerstörend das kaiserliche Heer zum Rückzuge zwang[58].

Weniger zuverlässig, als unsere Ueberlieferung den Kaiser darstellt, war König Philipp: der Erzbischof von Trier, dessen Ausweisung er doch versprochen hatte, weilte noch immer in Frankreich. Das feste Mouzon hatte er zwar verlassen müssen; aber auf Bitten des Erzbischofs von Reims hatte der König von

---

utrinque nuntiis in multa amicitia foederati sunt". Annal. Magdeb. M. G. XVI 195.

56. „Unde idem rex Francorum opem Friderici Rom. augusti adsciscit, pro cujus metu Anglicus treugis datis ab incepto desistit". Annal. Colon. max. 792.

57. „— (in imperatore) rex Francorum magnam fiduciam ei auxiliandi contra regem Angliae habebat". Bened. Petrob. II 446. Ganz ohne Grund behauptet Toeche a. a. O. 536, Friedrich habe „wiederholt dem Könige seine Hülfe versprochen".

58. Annal. Colon. max. l. c. Annal. Pegav. M. G. XVI 266. Henric. ab Hervordia l. c.

* *S. 485.*

Digitized by Google

weiteren Massregeln abgelassen[59]. Reims war fortan der Herd aller Umtriebe Folmars. Dem sollte nun ein Ende gemacht werden: der Kaiser persönlich wollte den König an die Erfüllung seines Versprechens mahnen. Zugleich sollte eine Zusammenkunft an den Grenzen beider Reiche aller Welt die innigen Beziehungen der Herrscher von Frankreich und Deutschland offenbaren und dem Bündnisse seinen letzten Abschluss geben[60].

Es war im Dezember 1187[61], als der Kaiser mit dem Erzbischof von Mainz, den Bischöfen von Lüttich und Metz, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Kanzler Johann[62] und anderen an dem Orte der Zusammenkunft[63], zwischen Mouzon und Yvois eingetroffen war; in nicht minder stattlicher Begleitung war König Philipp erschienen: ihn umgaben der Erzbischof von Reims, die Grafen von Champagne, Bourgogne und Blois. Der erste Unterhändler zwischen beiden Herrschern war der Graf von Hennegau,[64] dem Kaiser eng befreundet, dem König nahe verwandt. Seinen Bemühungen mag es zu verdanken sein, dass König Philipp sich in allem dem Kaiser willfährig zeigte. Als dieser die sofortige Ausweisung Folmars verlangte, sagten der König und seine Fürsten zu. „Von den Franzosen getäuscht", ging Folmar zum Feinde des Kaisers, zum Könige von England, der ihn ehrenvoll aufnahm und ihm eine Pfründe zu Tours gab[65]. Ferner, da der Kaiser in einer Lehnsfrage über die Grafschaft Namür, an deren Verhandlungen auch der König teilnahm, weil ein französischer Fürst* Ansprüche erhoben hatte, auf das entschiedenste erklärte,

59. Gesta Trevir. l. c.

60. „— ad confirmandum foedus amicitiae suae". Gesta Trevir. l. c.

61. „Mense Decembri." Annal. Mosomag. M.G. III 162. „In adventu domini." Gisleb. 164.

62. Die Genannten lassen sich freilich nur nachweisen „in recessu a colloquio, cum in villa Vertun dom. imperator pernoctaret". Gisleb. 166.

63. „— inter Juvir et Mosun". Gisleb. 164. — „inter Yvodium et Mosonum". Gesta Trevir. l. c. — „apud Yvodium". Chron. Clarevall. ap. Chifflet Genus illustre sti. Bernardi assertum 88. — „Mosomi." Annal. Mosomag l. c.

64. „— summus fuit consiliarius". Gisleb. l. c.

65. „— instante imperatore compromissum est a rege Franciae et principibus suis, quod de cetero Folmarum in regno Francorum non per-

* *S. 486.*

Digitized by Google

er würde deutsche Landesteile nimmer in den Händen eines Franzosen dulden: so entschied König Philipp sich ganz nach dem Wunsche des Kaisers gegen den Franzosen, der ausserdem noch sein Vetter war[66]. Noch eine dritte Verhandlung scheint zwischen den Herrschern gepflogen zu sein. Ihr Objekt errät man aus der Anwesenheit des Kardinals von Albano[67], der vom Papste ausgesandt war, den Kreuzzug zu predigen. Der Kaiser war bereit, für die Sache des heiligen Landes einzutreten; nur hat er stets gewünscht, gemeinschaftlich mit dem Könige von Frankreich den Kreuzzug zu unternehmen. Dazu hat er gewiss schon damals seinen Bundesgenossen eingeladen.

Was aber dieser Zusammenkunft besondere Bedeutung gab, war der Zusammenhang, in welchem sie mit den vorhergehenden Ereignissen in Deutschland stand. Wiewohl zwischen Kaiser und Papst friedlichere Beziehungen eingeleitet waren, so hatte sich der Erzbischof von* Köln doch nimmer gebeugt. Zweimal war er vom Kaiser zur Verantwortung geladen, zweimal hatte er der Vor-

---

mitteret delitescere. Videns ergo se Folmarus illusum a Francis, ad regem Angliae se convertit. Qui honorifice eum suscipiens, in territorio Touronensi apud Sanctum Cosmam locavit". Gesta Trevir. l. c. Danach ist Alberic. 374 zu berichtigen: „Folmarus fugiens a facie imperatoris Touronem venit, ubi sub rege Francorum latuit."

66. Ausführlich handelt darüber Ficker Vom Reichsfürstenstand I 108, 109.

67. „Venit autem idem legatus post colloquium regis et imperatoris, quod fuit apud Yvodium, exinde Maguntiam". Chron. Clarevall. l. c. Das „exinde", wozu „venit" zu ergänzen ist, lässt es wohl nicht zweifelhaft, dass der Kardinal „ad colloquium" gekommen sein soll, dass somit der Autor das „post" in einer ganz unklassischen Bedeutung gebraucht habe. So hat denn auch schon Alberic. l. c., welchem freilich — wie Wilmans im Archiv der Gesellsch. X 230 bemerkt — eine vollständigere Redaktion vorlag, die Stelle verstanden: „Venit autem idem legatus cum archiepiscopo de Tyro apud Yvodium ad colloquium regis et imperatoris."

Toeche a. a. O. 92 Note 2 bemerkt: „Bisher sind — diese Zusammenkunft und eine andre zu Ivoy (Alberic. 749) zusammengeworfen worden. Doch ergibt sich aus Annal. Marbac. 164 deutlich, dass dies eine spätere war". Das Ergebnis ist mir keineswegs deutlich. Allerdings geben die Marbacher Annalen eine Zusammenkunft zwischen Kaiser und König zu 1188, und auch der obige Bericht Alberichs ist zu 1188 gesetzt; aber

* S. 487.

Digitized by Google

ladung gespottet. Wenn nicht alles trügte, stand „ein grosser Krieg und die Verwüstung deutschen Landes" bevor[68]. Dass da eine Zusammenkunft des Kaisers mit demjenigen, der sein Bundesgenosse zu Schutz und Trutz und vorzüglich gegen den Erzbischof von Köln war, mehr als die Höflichkeitsbezeugung befreundeter Herrscher bedeutete, liegt wohl auf der Hand. Nicht unwahrscheinlich hat der Erzbischof in Folge dieser Zusammenkunft einer dritten Vorladung des Kaisers nicht zu trotzen gewagt.

Dann ist freilich eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und der Opposition zustande gekommen; aber das Verhältnis blieb ein kaltes, vielleicht ein gespanntes, und mochte auch der Erzbischof selbst den Schein der Feindschaft meiden, — die Kölner und der Bundesgenosse des Erzbischofs Landgraf Ludwig von Thüringen erregten doch bald wieder den Argwohn des Kaisers: statt des Landweges, den Friedrich gewählt hatte, nahmen sie den Seeweg zum heiligen Lande. „Darüber besorgt", wandte

---

man wird doch die Jahresangaben späterer Kompilatoren nicht für unbedingt richtig halten und deshalb eine zweite Zusammenkunft annehmen.

Statt des Alberich war dessen Quelle das chron. Clarevall. anzuführen. Und dieses setzt die Zusammenkunft zu 1187. Freilich fasst es unter dem Jahre 1187 auch anderes zu 1188, ja zu 1189 Gehörendes zusammen; jedenfalls aber zeigt der chronologische Zusammenhang, in welchem die Begegnung der beiden Herrscher erzählt wird, dass dieselbe vor der sogenannten „curia Christi", vor dem 27. März 1188 stattfand. Wollten wir also Toeches Annahme festhalten, so hätten wir innerhalb vier Monaten zwei Zusammenkünfte, und zwar — was Toeche nicht zu glauben scheint — an demselben Orte, denn „apud Yvodium" ist doch = „inter Yvodium et Mosomum". Wenn es aber schon unerhört ist, dass Kaiser und König in der kurzen Zeit von vier Monaten zweimal an demselben Orte zusammenkamen, wie würde es sich erklären, dass von fünf an der Reichsgrenze lebenden Chronisten jeder nur eine Zusammenkunft kennt?

Eher noch als Alberich, bezüglich das chron. Clarevall. liessen die Annal. Marbac. die Annahme einer zweimaligen Zusammenkunft zu, denn sie lassen dieselben erst stattfinden, als einige Fürsten den Kreuzzug nicht gemeinschaftlich mit dem Kaiser machen wollen. Das konnte im Dezember 1187, wo weder der Kaiser noch die Fürsten das Kreuz genommen hatten, nicht der Fall sein. Aber bei dem Schweigen aller andern Quellen wird man doch der Angabe eines Kompilators, der vielleicht nach Gutdünken die vorgefundenen Berichte verknüpfte, kein Gewicht beilegen dürfen.

68. Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. 154, 155.

Digitized by Google

sich der Kaiser wieder und wieder an den König von Frankreich, um ihn zu einem gemeinschaftlichen Zuge zu bewegen. Für diesen Fall wollte er sogar für ihn und seine ganze Begleitung die Kosten bestreiten. Vielleicht hätte Philipp angenommen, wenn ihn die Furcht vor England nicht zurückgehalten hätte[69].

Unsicher waren die ersten Schritte König Philipps gewesen. Sich vor dem Kaiser demütigen zu müssen, war die Folge einer feindlichen Haltung, die Philipp wenig überlegt, in welcher er noch weniger Entschiedenheit gezeigt hatte. So stand das Kaisertum übermächtig, sogar nicht abgeneigt, zu Gunsten eines deutsch-französischen Lehnsmannes Frankreich mit Krieg zu überziehen. Da scheint Philipp es verstanden zu haben, den Kaiser umzustimmen. Zwar hat sich später die Feindschaft wegen des deutsch-französischen Lehnsmannes noch öfter erneuert; aber zuerst verhütete dessen eigene Unbeständigkeit den Ausbruch des Krieges, dann Verwicklungen, die dem Kaiser eine Unternehmung gegen Frankreich missrieten. Eben in diese Verwicklungen greift König Philipp ein. Indem er einen deutschen Fürsten unterstützt, hat er gewiss dazu beigetragen, dessen Feindschaft gegen den Kaiser zu verschärfen. Aber da dieser auch zu England neigt, scheint ihm nichts nützlicher, nichts gebotener, als dem Kaiser seine Freundschaft anzubieten. So ist es nicht in letzter Reihe die französische Staatskunst, die jenes politische System schafft, das* bald sich erneuert, nach einigem Schwanken an Festigkeit und Dauer gewinnt: auf der einen Seite der staufische Kaiser und Frankreich, auf der andern die deutsche Opposition und England. Hier und dort zwei geschlossene Nationen, hier und dort das geteilte Deutschland! Da mag der Kampf sich zu des einen oder des anderen gunsten entscheiden, Deutschland muss endlos darunter leiden.

---

69. „— propter hoc, inquam, sollicitus cum rege Francie tum per legatos, tum in propria persona, ad ipsum die constituta veniens, omnimodis ut secum iret laboravit, promittens sibi et omnibus, quos in suo comitatu duceret, sumptum et necessaria". Annal. Marbac. M. G. XVII 164.

* *S.* 488.

Digitized by Google

2.

Als die Könige von England und Frankreich im Jahre 1190 den Kreuzzug antraten, gestattete ihnen Heinrich VI. freien Durchzug durch seine Lande, wofern sie sich jeder Feindschaft gegen ihn enthielten [1]. Richard von England hat dieses Versprechen sofort gebrochen, und auch König Philipp scheute sich nicht, mit Tankred von Lecce, dem Usurpator Siziliens, freundschaftlichen Verkehr zu pflegen. Weiter mochte er freilich nicht gehen; als Tankred ihm grosse Geldsummen bot, wenn Philipp sich selbst oder seinen Sohn mit einer Tochter Tankreds vermählte, wies Philipp dies Anerbieten zurück: „aus Freundschaft gegen König Heinrich [2]". Aber war die Freundschaft nicht schon längst durch Philipps freundschaftlichen Verkehr mit Tankred verletzt? schloss dieser Verkehr nicht eine Anerkennung Tankreds als König in sich?

Es hatte keine andere Bedeutung, wenn König Philipp bei seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande eine Gesandtschaft an Tankred schickte, um freien Durchzug durch Apulien zu bitten. Auf Corfu harrte er des Bescheides und setzte erst nach erhaltener Erlaubnis die Reise fort [3]. Freilich, was Tankred für Apulien, erlaubte ihm für das übrige Italien Kaiser Heinrich, an welchen er gleichfalls Gesandte schickte. Mit welchem Argwohn aber der Kaiser erfüllt war, zeigte der Eid, den Philipp vor seinem Eintritte in Mittelitalien leisten musste: er versprach ihm nicht allein Treue über Seele und Körper und irdischer Ehre, sondern schwur auch, dem Grafen Tankred weder geholfen zu haben noch helfen zu wollen [4].

Auf seiner Weiterreise berührte der König das Gebiet von

---

1. „In quo itinere reges praedicti obtinuerunt a rege Henrico, ut conductum et pacem per omnes terras suas secure procedendo haberent, et nichil de suo ubiubi locorum lederent". Annal. Marbac. 164.

2. Rigord. De gestis Phil. ap. Bouquet XVII 31. Nach Toeche a. a. O. 255 hätte er das Anerbieten nicht aus Freundschaft für Heinrich zurückgewiesen, sondern um „diese Freundschaft erst zu gewinnen". Ich sehe keinen Grund zu solcher Annahme. Die vorhergehende Stelle beweist wohl, dass beide Herrscher augenblicklich in gutem Einvernehmen standen.

3. Bened. Petrob. II 692, 718.

4. Bened. Petrob. II 719.

Digitized by Google

Mailand und traf hier den Kaiser[5], der von seiner unglücklichen Unternehmung* gegen Tankred zurückkehrte. Heinrich grollte: er mochte den König nicht empfangen. Wie er ihn im Bunde mit Tankred glaubte, erinnerte er sich auch der feindlichen Verbindung, welche Philipp einst mit dem Kölner Erzbischofe geschlossen hatte. Um mit Ansbert zu reden, es lag der Nebel einer Zwietracht zwischen den beiden Herrschern[6] — einer Zwietracht, die nach dem leidenschaftlichen Berichte Innocenz' III. eine solche Höhe erreicht hatte, dass Heinrich dem Könige Nachstellungen bereitete, ihm nach dem Leben trachtete[7]. Doch gelang es den Bemühungen weiser Männer, eine Versöhnung zu ermitteln. Heinrich reichte Philipp den Friedenskuss, ehrte ihn mit Geschenken und und entliess ihn „als einen ruhmreichen Fürsten und geliebten Freund[8]".

Der heftigen Feindschaft folgte jetzt — es klingt so wunderbar, als es natürlich ist — die innigste Freundschaft. Denn es gab etwas, worin beide Herrscher sich früher oder später finden,

---

5. Heinrich lässt sich in Mailand nachweisen vom 30. November bis 8. Dezember 1191. Toeche Regesten Heinrichs Nr. 147—151. Dazu stimmt es, dass König Philipp am 10. Oktober in Otranto landet — Bened. Petrob. II 718 — und Weihnachten in Paris eintrifft. Bened. Petrob. II 720. Rigord. 36.

6. „Rex Frantie —, cum — Mediolanum civitatem Ligurie veniret, imperatorem Henricum de Apulia redeuntem in via invenit, nec subito convenerunt, sed aliqua dissensionis nebula inter eos latebat, eo quod prius in discordia, quam cum Coloniensi Philippo pater ejus habuit, sibi ipse auxilium praestabat". Ansbert. Font. rer. Austr. I 5, 78.

7. „Serenitati tuae de ultramarinis partibus redeunti paravit insidias. Cum ergo dominus te de manu quaerentis animam tuam liberarit etc." Reg. imp. 64 ed. Baluze I 717.

8. Ansbert. l. c. sagt ausdrücklich, dies sei zu Mailand geschehen, und da nach Innocenz III. Heinrich dem französischen Könige „in Lombardia paravit insidias", so muss Otto Sanblas. c. 37 wohl irren: „Imp. — Neapolim — obsidione vallavit. Quo rex Francorum de transmarina expeditione rediens, ad eum venit ipsique confoederatus honorifice dimissus in Franciam rediit". Auch ist eine Begegnung beider Herrscher vor Neapel schon aus dem Grunde unmöglich, weil Philipp erst am 10. Oktober in Otranto landet, — Bened. Petrob. II 718 — Heinrich aber schon am 24. August die Belagerung Neapels aufgibt. Chron. Suessan. ap. Pellicia

* S. 489.

Digitized by Google

das sie zusammenführen musste: gemeinsamer Hass gegen Richard von England war der Kitt ihrer Freundschaft. Philipp erblickte in ihm den Friedensstörer, der ihm keine Ruhe gönnte, der vor allem seiner Eroberungssucht entgegenstand, an welchem er sich jetzt rächen wollte. Eben hatte er zu Rom seine Klagen gegen Richard ausgeströmt: da er geschworen, während Richards Abwesenheit sein Reich nicht zu beunruhigen, hatte er vom Papste die Lösung des Eides begehrt.[9] Vergebens; jetzt kam er zu Heinrich, von dem er sich mehr versprechen durfte. Ihm galt Richard als Reichsfeind,[10] der gegen seinen besonderen Eid feindliche Verbindungen mit Tankred eingegangen war,[11] der* Heinrich den Löwen vor der gesetzten Frist zur Rückkehr veranlasst[12] und dessen Sohn noch eben zum Abfalle aufgereizt hatte[13].

In diesem gemeinsamen Hasse lag der Keim eines Bündnisses: er musste üppig gedeihen, sobald nur das eigene Missverständnis der Herrscher gehoben war. Schon zu Mailand wurde der Bund geschlossen, ja noch mehr: schon zu Mailand soll Philipp den Kaiser ersucht haben, auf Richard fahnden zu lassen, wenn er durch Deutschland seinen Rückweg nähme[14]. Heinrich sagte zu; in dem Vorgefühle der Rache, in der Hoffnung ungestörten Länderraubes mochte Philipp den Heimweg antreten.

Um eine wichtige Provinz vergrössert sah er sein Frankreich wieder. Vor Akkon war der Graf von Flandern gestorben; gemäss seines Ehevertrages mit der Nichte des Grafen war Philipp nun Erbe der späteren Grafschaft Artois. Schon vor Akkon traf er geeignete Massregeln zur Sicherung seines Erbes. Doch mit der einen Provinz noch nicht zufrieden hoffte er wohl ganz Flandern

---

Raccolta I 51. Daher hat Toeche a. a. O. 255 Note 5 mit Recht, wiewohl ohne Beweis, statt Neapel: Mailand gesetzt.

9. S. vorzüglich Bened. Petrob. 720. Guil. Neubrig. IV 22.

10. Heinrich nennt ihn in einem Briefe an Philipp: „turbator regni, inimicus imperii".

11. Annal. Marbac. 164 et al.

12. Annal. Colon. max. 796.

13. Ansbert. l. c. 80. vgl. 75.

14. „Rex Franciae effecit adversus Rom. imperatorem, quod ipse regem Angliae caperet, si per terram suam exiret". Roger. Hoveden. ed. * *S. 490.*

Digitized by Google

zu gewinnen. Eben diese Hoffnung hat ihn vorzüglich bewogen, Palästina so schnell zu verlassen[15]. Mittlerweile wahrte der Erzbischof von Reims die Rechte des königlichen Neffen. Andere Prätendenten traten auf; aber der rechtmässige Erbe, Graf Balduin von Hennegau unterwarf sich das Land. Schon im Oktober kam ein Friede zu Stande: Frankreich musste sich mit Artois begnügen. Auch Philipp hat keine weiteren Ansprüche erhoben: vielleicht war die Freundschaft des Grafen, welche er sich durch dessen Anerkennung sicherte, ein grösserer Gewinn als die etwaige Erwerbung noch einiger Städte und Flecken. Denn mit Hennegau verbunden, zu gewaltiger Macht gewachsen, war Flandern der gefährlichste Bundesgenosse Englands, worauf es die Natur angewiesen hätte, wenn König Philipp den Grafen nicht in sein Interesse zu ziehen verstand. So trennte er Flandern von England.

Auf England wandte Philipp nun seine ganze Sorge. Kaum zurückgekehrt schloss er mit Richards Bruder — Johann ohne Land hätte besser ohne Ehre gehiessen — ein Bündnis gegen Richard. Durch List suchte er dann die freiwillige Auslieferung einzelner Gebiete zu erlangen; aber die Barone der Normandie wiesen seine Forderung zurück[16]. Selbst seine eigenen Ritter weigerten sich, die Länder* eines Kreuzfahrers anzugreifen. Nur um so sehnsüchtiger wird er Richards Gefangennehmung gewünscht haben: von Paris mag damals mancher Bote, um den Hass Heinrichs zu nähren, an den kaiserlichen Hof gegangen sein. Als der Bischof von Beauvais ihm meldete, dass Richard Meuchelmörder gegen ihn aussende, schickte er sofort Gesandte an den Kaiser, ihm den neuen Beweis der Gefährlichkeit und Bosheit Richards mitzuteilen. Ge-

---

1601. 712 erzählt dies zwischen Philipps Aufenthalt in Rom und Wiederankunft in Frankreich, es geschah also auf der Begegnung mit Heinrich. — Die Aussage Rogers wird bestätigt durch Gervas. Tilbur. ap. Leibnitz I 943: „(Henricus imp.) Richardum, non tam Anglorum regem, quam fidei christianae defensorem, consilio Philippi regis Francorum cepit". Und Richard selbst singt von Philipp: „gairt cil, a cui ie me clain et per cui ie suis pris". Wackernagel Altfranz. Lieder und Leiche 39.

15. Zu vielen andern Gründen kam hinzu, „quod comes Flandriae jam obierat, cujus terram plurimum gestiebat". Radulf. Coggeshal. 819.

16. Vgl. Pauli Gesch. von England III 246.

* *S. 491.*

Digitized by Google

schenke sollten seine Vorstellungen noch wirksamer machen[17]. Mochte Heinrich bis dahin noch gezögert haben, jetzt erliess er den Befehl, dass Städte und Fürsten dem englischen Könige auflauern ihn ergreifen und lebend oder tot ausliefern sollten.[18]

Der Befehl hat bekanntlich seinen Zweck erreicht. Am 28. Dezember 1192 konnte Heinrich dem lieben Freunde von Frankreich anzeigen, dass Herzog Leopold von Oesterreich ihren gemeinsamen Feind gefangen habe[19]. Gold und Edelgestein, meint ein Engländer[20], wäre dem König nicht angenehmer gewesen als diese Nachricht. Sofort liess er die Freudenpost dem Bruder Richards zugehen: Richard werde nimmer befreit werden; Johann möge also zu ihm eilen, mit ihm sich fester zu verbünden! Und Johann kam; schon im Januar war er in Paris, versprach dem Könige, dessen Schwester zu heiraten, übergab ihm Gisors, Tours und das normannische Vexin, huldigte ihm für alle Provinzen des Festlandes[21]. Ja, sogar das freie Inselreich soll* er von Philipp zu

---

17. „— addidit etiam mittere ad imperatorem nuncios cum muneribus et imperatoriam magestatem in odium regis Angliae sollicitus inclinavit". Chron. Ricardi Divisiens. ed. Stevenson 75.

18. Chron. Ricardi Divisiens. l. c.

19. Nach Roger. Hoveden. 721 öfter gedruckt.

20. „Moxque regem Francorum suae laetitiae fieri volens participem, gratissimum illi super aurum et topazion — nuncium destinavit". Guil. Neubrig. IV 32; vgl. Chron. anon. Laudun. ap. Bouquet XVIII 710.

21. Roger Hoveden. 724. Eine Vertragsurkunde ap. Bouquet XVII 38 et al. ist gegeben „Parisius a. 1193 mense Januario." Dazu bemerkt Toeche a. a. O. 264 Note 3: „Ich sehe keinen Grund, die Urkunde, wie Delisle und früher schon Bouquet ohne Beweisführung gethan haben, zu 1194 zu setzen". Dagegen bemerkt er in den Nachträgen und Berichtigungen 743: „Ich habe übersehen, dass der Jahresanfang in Frankreich von Ostern gezählt zu werden pflegte. Delisle hat jenen Vertrag also richtig zu 1194 gewiesen". Dennoch hat Delisle geirrt, ist Toeches erste Behauptung aufrecht zu halten. Die Urkunde ist nämlich wohl in Frankreich ausgestellt, aber sie ist aus der englischen Kanzlei hervorgegangen: Johannes comes Moretoniae, nicht Philippus rex Franciae ist der Aussteller. Schon danach wäre kein Grund, französische Zeitrechnung anzunehmen. Dann aber erzählt Roger. Hoveden. l. c., unser zuverlässigster Gewährsmann, dass Johann nach Weihnachten 1193, das heisst gemäss seiner, das Jahr mit Weihnachten beginnenden Zeitrechnung: nach Weih-

* *S. 492.*

Digitized by Google

Lehen genommen haben [22]. Ein herrlicher Gewinn, wie im Traume gewonnen, — aber auch zerronnen, wenn der rächende Richard der Gefangenschaft entkam! Also schrieb er an Herzog Leopold, legte ihm die Verbrechen dar, deren Richard sich schuldig gemacht, schärfte ihm die Gründe ein, die Richards Gefangenschaft erheischten, und forderte ihn auf [23], „Richard in strengem Gewahrsam zu halten, ihn unter keiner Bedingung zu befreien, bevor er selbst mit ihm, seinem geliebten Freunde, und dem Kaiser von Mund zu Mund oder durch Gesandte gesprochen hätte". In gleicher Weise wird Philipp beim Kaiser thätig gewesen sein. Nie hatte er sich so sicher und wohl gefühlt. In seinem Uebermute liess er sogar dem Gefangenen Krieg ansagen. Solches Verfahren hat der Kaiser zwar missbilligt; er soll den Franzosen aufgefordert haben, sich der Länder eines Gefangenen zu enthalten [24]. Dennoch war Philipp rasch am Werke, sich selbst in den Besitz der von Johann abgetretenen Gebiete zu setzen und Johann zum Herrn Englands zu machen. Aumale und das normannische Vexin wurde unterworfen, Gisors genommen, Rouen belagert; französische Gelder rüsteten Johann zum Kampfe: eine französisch-flandrische Flotte sammelte sich zu Witsant, die Truppen nach England zu befördern.

Doch zu freudig hatte Philipp gehofft: schon hatten die Verhältnisse in Deutschland einen völligen Umschwung erfahren. Um den Preis eines hohen Lösegeldes und England als ein Lehen des Reiches zu empfangen, durfte Richard seiner Befreiung entgegen-

---

nachten 1192, in Paris angelangt sei und jenen Vertrag mit Philipp geschlossen habe. Wenn dagegen der Franzose Rigord. 38 erzählt, „tempore quadragesimae 1193", das heisst also nach unsrer Rechnung: zwischen dem 2. März und 17. April 1194, habe Johann sein Bündnis mit Philipp geschlossen, so ergiebt sich die Unrichtigkeit dieser Angabe schon daraus, dass der Vertrag vom Januar datiert.

22. Roger. Hoveden. l. c.

23. Ansbert. l. c. 83. Der Brief ist bei Delisle nicht verzeichnet.

24. Diese Kriegserklärung und deren Missbilligung von Seiten des Kaisers setzt Guil. Neub. IV 34 unmittelbar nach Richards Gefangennahme, vor Philipps Belagerung der Stadt Gisors, die am 12. April 1193 genommen wurde. Also irrt Toeche a. a. O. 277, wenn er den Vorgang während der am 1. Mai begonnenen Belagerung von Rouen erzählt; auch ist es ja selbstverständlich, dass Philipp den Krieg nicht erst dann ansagte, als er ihn fast vollendet hatte.

Digitized by Google

sehen. Am 19. April konnte er seiner Mutter schreiben, „er habe mit dem Kaiser ein Bündnis geschlossen, wonach der eine den andern in der Wahrung seiner Rechte gegen jedermann unterstützen wolle". Selbigen Tages schrieb Heinrich an die englischen Magnaten, „zwischen ihm und ihrem Könige herrsche Friede und Freundschaft: wer seinen geliebtesten Freund beleidige, der beleidige ihn, den würde seine Rache treffen" [25].

Wohl versprach Heinrich dem englischen Könige, ihn mit Philipp zu versöhnen [26]; aber offenbar war er doch zum Kampfe gegen Philipp entschlossen, wenn er nicht vom Angriffe auf England abliesse [27]. Philipp* war zu weit gegangen: nimmer konnte Heinrich es dulden, dass ein französischer König England erobere, es nun bestimmt seinem Freunde Johann zu Lehen gebe. Er selbst hatte ja England zum Reichslehen ausersehen; nun arbeitete Philipp diesem Plane entgegen. Seinen Zweck zu erreichen hatte er sich sogar mit einem Feinde der Deutschen verbunden: mit Knud von Dänemark. Der jugendliche Witwer hatte um die Schwester des Dänenkönigs geworben: als Morgengabe sollte sie ihm einen Rechtstitel auf England zubringen, die legitimen Ansprüche der Nachfolger Knuds des Grossen. Der Dänenkönig war bereit; auch wollte er das Unternehmen, wiewohl nicht mit der erbetenen Flotte, deren er selbst bedurfte, so doch mit Geld unterstützen [28]. Denn er fand den Bund mit Frankreich in seinem höchsten Interesse: gerade gegen Deutschland sollte er ihn schützen. „Wenn Frankreich mit uns verbündet ist", meinte damals ein dänischer Staatsmann [29], „so haben wir die Habsucht und Gier der Deutschen nicht mehr zu fürchten".

---

25. Beide Briefe sind nach Roger. Hoveden. 727 öfter gedruckt.

26. Nach Roger. Hoveden. 722 hatte der Kaiser sogar versprochen, „si per operam ejus rex Angliae et rex Franciae non possent confoederari, ipse regem Angliae ad propria remitteret sine pecunia".

27. Ich verstehe nicht, wie Toeche a. a. O. 278 so unbedingt sagen konnte: — „so viel steht dennoch fest, dass zwischen dem Kaiser und dem englischen König ein Bündnis gegen Philipp von Frankreich geschlossen war".

28. Sehr ausführlich ist darüber Guil. Neubrig. IV 25.

29. — „si copulatum vestris amicitiis habueritis regem Francorum, non erit de cetero vob's formidini cupiditas et avaratia Romanorum." Ep. Guilelm. abb. s. Thomae ap. Bouquet XIX 310.

* *S. 493.*

Digitized by Google

Also Philipps Plan, England zu unterwerfen, durchkreuzte die Absichten Heinrichs; er hatte sich mit einem Reichsfeinde verbunden; dieser erwartete in Frankreich eine Stütze gegen Deutschland; — es kann kein Zweifel sein, dass diese Verhältnisse eine enge Verbindung Heinrichs mit Richard bewirkten. Nach zu Hohem strebend hatte Philipp sich einmal den äussersten Grenzen der Besonnenheit und Weisheit genähert.

Am französischen Hofe wird die Nachricht, Heinrich habe sich mit Richard vertragen, nicht geringe Bestürzung hervorgerufen haben. Es galt den Vertrag rückgängig zu machen. Grossen Summen sollte Richard seine Freiheit verdanken: ihn in seine Gewalt zu bringen, konnte Philipp das gleiche oder ein höheres Angebot machen. In dieser Absicht schickte er eine Gesandtschaft an den Kaiser; auch liess er hervorheben, dass Richard sein Lehnsmann sei, er dessen Auslieferung also wohl verlangen dürfe.[30] Heinrich hätte geschwankt, erzählt ein englischer Chronist; aber die Fürsten hätten sein ehrloses Vorhaben vereitelt[31]. Ein anderer Engländer weiss dagegen[32]: das Bündnis* zwischen Heinrich und Richard sei damals so fest, die Freundschaft beider so gross gewesen, dass Heinrich dem Franzosen erwidert hätte, „wer immer den englischen König beleidige, der beleidige ihn".

Philipp hatte Schlimmes zu befürchten: wenn Richard befreit wurde, — dessen konnte Philipp versichert sein —, würde er sofort in Frankreich einbrechen und zurückerobern, was Philipp ihm entrissen hatte. Aber auch Richard mochte erkennen, wieviel

---

30. Auch soll er hinzugefügt haben, „mundus componi non posse, si tantus turbator emergeret". Guil. Neubrig. IV 34. Dazu bemerkte Toeche a. a. O. 291 Note 1: „an unrichtiger Stelle". Aber wenn nicht wirklich zweimal Bestechungsversuche gemacht wären, hätte der Autor IV 40 gewiss nicht noch einmal davon geredet. Auch Gervas. Dorob. 1582 weiss von Bestechungsversuchen, die nach dem Beginne der Belagerung Rouens im Mai 1193 stattfanden.

31. Guil. Neubrig. IV 34.

32. — „iam facta concordia venerunt nuncii regis Franciae et diffidaverunt dominum regem ex parte ipsius. Quibus imperator continue respondebat: quicumque regem Angliae inquietaret et ipsum imperatorem laederet. Tantus amor et firma concordia inter eos perpetuatur." Hoveden. 725.

* *S. 494.*

Digitized by Google

die Ränke des französischen Königs ihm noch schaden könnten. Auf halbem Wege schien man sich zu begegnen: der Erzbischof von Reims, Philipps Oheim, der damals am kaiserlichen Hofe weilte, ersuchte den Kaiser, mit seinem Könige zusammenzukommen, um in persönlicher Unterredung den Frieden zwischen ihm und Richard zu vermitteln [33]; Richard war dagegen bereit, sich dem Gerichte seines französischen Lehnsherrn zu stellen, dessen Aussprüchen zu gehorchen [34].

Schon war die Zusammenkunft anberaumt: am 25. Juni sollte sie zwischen Toul und Vaucouleurs stattfinden. Da trat in Deutschland ein Ereignis ein, welches die Lage der Dinge völlig veränderte, den König von Frankreich zu neuen Hoffnungen berechtigte. Dieselbe Fürstenopposition, gegen die schon Heinrichs Vater gekämpft, hatte sich mit neuer Kraft, in grösserer Ausdehnung gegen Heinrich erhoben. Sie führte nichts geringeres im Schilde als ihn zu entthronen, an seine Stelle den Herzog von Brabant zu setzen. Schon war man mit dem Papste in Verbindung getreten.[35] Also musste Heinrich daran denken, sich eine Bundesgenossenschaft zu sichern, durch die er seinen Feinden das Gleichgewicht halten konnte. Wie sein Vater wandte er sich an Frankreich. Nichts hätte König Philipp willkommner gehiessen: er konnte einen Preis vorschreiben, um den er das verlangte Bündnis abschliessen würde. Dem hart geprüften Könige von England drohte die Auslieferung an Frankreich. Früh genug hatte Richard selbst diese Gefahr erkannt; sie von sich abzuwenden, setzte er alles in Bewegung, dass jene Zusammenkunft, die ursprünglich zur Ver-

33. — „post pacem istam inter imperatorem et regem Angliae ordinatam ipse imperator cepit colloquium inter ipsum et regem Franciae de pace facienda inter ipsum et regem Angliae, mediante Willelmo Remensi archiepiscopo". Roger. Hoveden. 727. Ganz unbegründet ist die Behauptung Toeches a. a. O. 280: „Unter dem Vorwande, einen Frieden zwischen den Königen von England und Frankreich stiften zu wollen, liess er durch den Erzbischof von Rouen (!) eine Zusammenkunft mit Philipp verabreden".

34. — „quia rex Angliae obtulerat, se juri pariturum in curia domini sui etc., imperator cepit colloquium inter ipsum et regem Franciae." Roger. Hoveden. 725.

35. Gisleb. chron. Hannon. 240.

Digitized by Google

mittlung des Friedens zwischen ihm und Philipp dienen sollte, auf welcher sich aber jetzt der Kaiser mit Philipp verbünden wollte, nicht zustande käme: er suchte die Fürsten, in deren Händen sein Geschick lag, mit dem Kaiser zu versöhnen. Und seine Bemühungen waren nicht vergebens. Schneller, als die Fürsten sich erhoben hatten,* streckten sie die Waffen. Damit war auch der Grund zu einem staufisch-französischen Bündnisse beseitigt. Heinrich liess die Zusammenkunft sogar absagen[36]; statt dessen beschied er eine Versammlung deutscher Fürsten nach Worms. Hier wurde am 29. Juni ein neuer Vertrag geschlossen: Richard durfte endlich hoffen, nach Zahlung des Lösegeldes seiner Haft entlassen zu werden. So war Philipp wieder getäuscht. Auch der Friede, welchen Richards Kanzler bald darauf mit ihm schloss, die geleistete Huldigung, die versprochenen 20 000 Mark konnten ihn für so grosse Täuschungen nicht entschädigen[37].

Nun gar versprach Heinrich seinem englischen Freunde die Belehnung mit dem Königreiche Arelat, mit dem ganzen Länderstriche am unteren Rhone, mit dem Anspruche der Lehnshoheit über Arragon. Wie, wenn es Richard gelang, seine Herrschaft in diesen Gegenden zu befestigen? In weitem Halbkreise hätten sich die englischen Besitzungen von der Normandie bis über den Rhone erstreckt; vom cisjuranischen Burgund bis nach Flandern hätten

---

36. „Interim anno 1193, appropinquante termino colloquii inter imperatorem et regem Franciae, rex Angliae per certa indicia cognovit, quod, si illud colloquium haberetur, imperator et rex Franciae confoederarentur contra archiepiscopos Coloniensem et Moguntinum et contra duces Saxoniae et de Louvain et de Lemburc, qui conspiraverant contra imperatorem; — timebat etiam rex Angliae, quod, si colloquium illud haberetur, ipse sine dubio traderetur in manus regis Franciae; unde rex Angliae plurimum se intromisit, ut colloquium illud deficeret et pax inter imperatorem et praedictos magnates fieret. Ad ilius igitur instantiam etc." Roger. Hoveden. 727. — „Hujus autem necessitatis (sc. conjurationis) articulo imperator constrictus, ut sibi Francorum vires adjungeret, cogitavit rupta fide tradere in manus regis Francorum nunquam relaxandae custodiae regem Anglorum et propter hoc ad diem certum apud Vallem Colorum sollemne colloquium concupivit". Guil. Neubrig. VI 37.

37. In diesem Vertrage verspricht Philipp unter anderem: „rogabit imperatorem de liberatione regis Angliae"! Roger. Hoveden. 730.

* *S. 495.*

Digitized by Google

deutsche Länder den Kreis geschlossen; Frankreich in der Mitte wäre durch die feindlichen Gewalten erdrückt worden.

Zu weit ausschweifenden Plänen war Heinrich geneigt; nicht unmöglich, dass in den Bereich derselben auch die Hingabe Arelats gehörte, dass sie Frankreichs Unterwerfung erleichtern sollte.[38] Doch zu kühn war solch' ein Gedanke: nur bis zum Rhone hatte Kaiser Friedrich seine Macht befestigt, darüber hinaus gingen die Ansprüche der Herrschaft, nicht die Herrschaft selbst. Schwerlich konnte Richard die Ansprüche zur Geltung bringen; thatsächlich ist er nach geschehener Belehnung nicht einmal zu einem Versuche gelangt.

Man hätte Philipp schlecht gekannt, wenn man jetzt den englischen König von seinen Ränken befreit, vor ihnen gesichert glaubte. Noch war Richard nicht der Haft entlassen, noch immer blieb dem * Franzosen die Hoffnung, dass er einen Herrscher, der sich die Befreiung eines Gefangenen mit 100 000 Mark bezahlen liess, durch grössere Geldsummen bewegen könne, den Gefangenen nicht zu befreien. Er schrieb dem Grafen Johann: „man müsse auf der Hut sein, der Teufel werde losgelassen"! Johann kam herüber. Bald schikten sie Gesandte an Heinrich, der damals zu Speier schon über die baldige Befreiung Richards verhandelte[39]. Drei verlockende Vorschläge sollten ihn umstimmen: wenn er Richard bis Michaelis

38. So vermutet Toeche a. a. O. 289.

39. Toeche a. a. O. 291 erzählt, der Kaiser sei „in den ersten Tagen des Jahres 1194 nach Speier gekommen" und habe dort die französischen Gesandten empfangen. Seite 567 dagegen: „Darf man glauben, dass Heinrich sich zu diesem Tage (17. Januar) oder einige Tage früher nach Speier begeben hat, so können die französischen Anträge dort vorgebracht sein (was im Text irrig als Thatsache angenommen wird)". Es ist nicht abzusehen, weshalb Toeche seine erste Behauptung zurücknimmt; ausdrücklich erzählt Roger. Hoveden 733: „Richardus fuit adhuc in captione Henrici Rom. imp. in Alemania apud Spiram die natalis domini. — Cumque imperator venisset illuc, — venerunt ad imperatorem nuncii regis Franciae etc." Also zwischen Weihnachten und dem Befreiungstermine Richards kam der Kaiser nach Speier; man darf nicht sagen: „in den ersten Tagen 1194", noch ist der Glaube gerechtfertigt: „am 17. Januar". Vielmehr, da Heinrich am 2. und 28. Januar zu Würzburg weilt, so möchte sein Aufenthalt in Speier noch in den Dezember fallen.

* *S. 496.*

Digitized by Google

in Gewahrsam hielt — bis dahin konnte wenigstens das lang belagerte Rouen erobert und auch Johanns Herrschaft mehr gekräftigt und erweitert sein —, so bot ihm Philipp 50 000, Johann 30 000 Mark; wollte er ihnen die Haft für so lange Zeit nicht zusichern, so würden sie für jeden Monat seiner Haft 10 000 Mark zahlen; wenn er aber Richard auslieferte oder noch ein Jahr gefangen hielt, so gab Philipp 100 000, Johann 50 000 Mark.

Hand in Hand mit diesen Bestechungsversuchen ging ein Heiratsantrag: König Philipp liebte es, die Ehe in der Politik zu verwerten. Eine enge verwandtschaftliche Verbindung mit dem Kaiser sollte auch jetzt seinen Plan fördern.

Am 5. November hatte Philipp seine Gemahlin, die dänische Prinzessin, verstossen, und zwar — wie es hiess — um sich mit der Base des Kaisers, dem einzigen Kinde des Pfalzgrafen bei Rhein, vermählen zu können. Der Kaiser zeigte sich der Werbung geneigt: da König Philipp nimmer die Pfalz zu Lehen nahm, so konnte Heinrich nach dem Tode des Pfalzgrafen über das reiche Land weit freier verfügen, als wenn ein deutscher Mann mit der Hand der Fürstin auch einen gewissen Anspruch auf das Reichslehen gewonnen hätte. Vielleicht durfte Heinrich sogar hoffen, wie früher den Elsass, Meissen, ein Stück von Thüringen, so später die Pfalz unmittelbar mit den Krongütern verbinden zu können. Auch dem Pfalzgrafen war der Antrag genehm: gern mochte er sein Kind als Königin von Frankreich sehen. Jedoch die Liebe der jungen Fürstin zu Heinrich von Braunschweig, dem Sohne Heinrichs des Löwen, vernichtete mit einem Schlage die Hoffnungen des königlichen Freiers, die Zusagen der Verwandten.* Auf die erste Nachricht, dass König Philipp um ihr Kind geworben, hatte die kluge Mutter den jungen Heinrich zu sich beschieden; er war herbeigeeilt, und sofort reichte ihm Agnes die Hand, ohne Vorwissen des Vaters, gegen den Willen des Kaisers, der diese Verbindung schon früher untersagt, der den Bräutigam selbst als einen Reichsfeind geächtet hatte. — Noch weilte Heinrich und der Pfalzgraf mit den französischen Gesandten zu Speier[40], als sie schon

40. Chronogr. Weingart. ap. Hess 69. — Die Stellen dieser romantischen Geschichte sind gesammelt bei Tolner Hist. Palat. 310. Orig. Guelf. III 148 — Abel a. a. O. 309 hat zuerst das Datum richtig berechnet.

* *S. 497.*

Digitized by Google

die Nachricht des Geschehenen empfingen. Aufs höchste entrüstet befahl Heinrich dem Pfalzgrafen, die Verbindung sofort zu lösen. Doch dazu kam es nicht; für die Ehre seines Hauses besorgt wusste der Pfalzgraf die Versöhnung einzuleiten: am 29. Januar finden wir ihn und seinen Schwiegersohn in der Begleitung des Kaisers, der verziehen hatte[41].

Der 17. Januar, der Termin für die Befreiung Richards, war mittlerweile verstrichen; ein zeitgenössischer Engländer erzählt, das Geld des Franzosen habe den Kaiser zum Wortbruche verführt;[42] neuere sehen in der Heirat Heinrichs von Braunschweig, der mit Richard in engster freundschaftlicher und verwandtschaftlicher Beziehung stand, den Grund der verlängerten Haft[43]. Bis zur Versöhnung des Kaisers mit den Welfen mochte die kecke That des Braunschweigers so nachteilig auf Richards Lage zurückwirken; aber noch am 2. Februar, biswohin die Befreiung hinausgeschoben war, wollte Heinrich den Vertrag brechen „wegen des Geldes", wie derselbe Engländer erzählt, „welches ihm der König und Graf Johann boten". Ja, Heinrich soll sogar keinen Anstand genommen haben, Richarden die Briefe Philipps und Johanns vorzulegen: schon verzweifelte Richard an seiner Befreiung. Aber die Fürsten, welche den Vertrag verbürgt hatten, verlangten die Erfüllung desselben. Ihre Vorstellungen werden es bewirkt haben, dass nicht allein Richard befreit wurde, sondern auch Heinrich mit ihnen dem Könige und dem Grafen Johann befahl, alle während Richards Gefangenschaft eroberten Gebiete herauszugeben, und sie für den Weigerungsfall mit Krieg bedrohte[44]. Kriegerisch war überhaupt die Stimmung des Fürsten, und einmal mit Richard ganz versöhnt wird auch der Kaiser nicht ungern eingestimmt haben. Geistliche und weltliche Herren huldigten dem englischen Könige und versprachen ihm Hülfe gegen Frankreich zu leisten oder doch wenigstens den Grafen von Flandern, den Freund des französischen Königs — wir gedachten der flandrisch-französischen Flotte, die sich zur Eroberung Englands im Hafen von Witsant

41. Mon. Boica XXXI a 452.
42. Roger. Hoveden. l. c., der überhaupt für alles Hauptquelle ist.
43. Zuerst Abel a. a. O., dann besonders Toeche a. a. O. 292.
44. Alles nach Roger. Hoveden. l. c.

Digitized by Google

gesammelt hatte — so nachdrücklich zu bekriegen, dass er dem französischen Könige keine Hülfe bringen * könne[45]. Dafür versprach Richard jährliche Zahlungen; doch sind alle Versprechungen, wohl in Erregung geleistet, nie zur That geworden.

Nur vorübergehende Interessen hatten Heinrich mit dem Franzosen verbündet; im Grunde des Herzens war Philipp ihm verhasst. Das hatte sich bei ihrer ersten Berührung gezeigt, das sollte sich auch ferner zeigen.

Wenige Kaiser haben der Weltherrschaft näher gestanden als Heinrich. Ihm gehorchte Deutschland, Burgund und Italien, war Sizilien unterworfen, hatte der König von England gehuldigt; — selbst aussereuropäische Fürsten nahmen von ihm ihre Reiche zu Lehen: wollte er in der That, wie ihn ein griechischer Geschichtsschreiber nennt[46], der Herr der Herren und der König der Könige sein, sollten die Grenzen seiner Oberhoheit mit den Grenzen der Christenheit zusammenfallen, so musste er vor allem Frankreich unterwerfen. Bis jetzt hatten die französischen Könige noch keinen Herrn über sich erkannt, ja bis auf Heinrich I. hatten die Nachfolger der Karolinger wohl die Oberhoheit über Deutsch-

45. Roger. Hoveden l. c. Gisleb. chron. Hannon. 242. Toeche a. a. O. 296 erblickt darin, dass die Fürsten mit dem Könige von England Lehensverbindungen eingingen, etwas ganz erstaunliches: „— so sehr überwog Parteiinteresse und Standespolitik das Bewusstsein nationaler Pflicht und Zusammengehörigkeit, dass die fürstliche Opposition ihre Stütze ausserhalb der Reichsgrenze erwarb, deutsche Fürsten einem fremden Könige Lehnspflicht leisteten". Aber, Freunde und Verwandte des Kaisers thaten es ja auch. Ferner, Richard war ja gar kein „fremder König", er war ja Mann des Reichs geworden, und England lag nicht mehr „ausserhalb der Reichsgrenze". Mit einem Worte, die Fürsten leisteten dem englischen Könige Treue und Huld nicht aus Opposition gegen den Kaiser, sondern um den neuen Reichslehnsmann mit sich, mit den Reichsgliedern, und dadurch mit dem Reiche zu verbinden. — Ganz unbegründet ist Toeches fernere Behauptung, der Kaiser sei von den Fürsten gezwungen worden, „die Waffen gegen den französischen Bundesgenossen zu wenden".

46. Nicetas Choniat. ed. Bekker 628.

* *S. 498.*

Digitized by Google

land beansprucht[47]. Als dann die Kaiserkrone auf unsere Herrscher überging, wendete sich das Blatt. Doch mehr im allgemeinen hatten sich unsere Kaiser die Herrschaft über den ganzen Erdkreis beigelegt; seltener hatten sie eine besondere Drohung gegen Frankreich ausgesprochen. Jetzt offenbarte Heinrich als seinen sehnlichsten Wunsch, Frankreich dem Kaiserreiche einzuverleiben.[48] Schon konnte der tiefsinnige Abt von Floris, die Weissagungen des Jeremias deutend, von Heinrich und Philipp sagen: „Umsonst pocht der Pharao von Frankreich auf seine Stärke; sie hilft ihm nicht, wenn der Dränger von Norden über ihn kommt."[49] Schon liess Heinrich dem französischen * Könige verlauten, „er werde ihn noch zur Anerkennung seiner Lehnshoheit zu zwingen wissen."[50]

Die Drohung zu erfüllen, wollte er sich des englischen Königs bedienen.

Seit seiner Befreiung hatte Richard gegen König Philipp gekämpft, ohne aus Deutschland die versprochene Hilfe zu erhalten. Die Eroberung Siziliens nahm alle Thätigkeit in Anspruch. Endlich beherrschte Heinrich diese Brücke zur Weltherrschaft: er glaubte die Drohung gegen Frankreich aussprechen zu dürfen. Als er nun im Sommer 1195 nach Deutschland zurückgekehrt, schickte er Richard eine kostbare Krone, befahl ihm bei seiner Lehnspflicht,

---

47. Vgl. die Einleitung Seite 1—3.

48. „— super omnia desiderabat, ut Rom. imperio regnum Franciae subjaceret". Roger. Hoveden. 757. — Zu weit geht Abel a. a. O. 30, wenn er sagt, Heinrich habe sich durch die Belehnung Richards thatsächlich zum französischen Oberlehnsherrn erklärt. Ausdrücklich sagen die Annal. Marbac. 165, Heinrich habe Richarden belehnt „tota terra Anglia et aliis terris p r o p r i i s ," womit wohl die französischen Lehen der englischen Krone ausgeschlossen sind.

49. „Ecce ego tradam Pharaonem regem Aegypti, scilicet regem Franciae, in manus inimicorum ejus, scilicet regum terrae imperii". In terpret. praecl. abb. Joachim in Hierem. proph. 375. Vgl. Abel a. a. O. 29. 312. Die „reges terrae imperii" müssen doch besonders der Kaiser selbst und König Richard sein.

50. Innocenz III. schreibt an den französischen König, Philipp von Schwaben würde dem Beispiele Heinrichs folgen, welcher „obtento regno (Siciliae)" ihm gedroht hätte, „quod te ad fidelitatem exhibendam compelleret". Reg. imp. 64 ed. Baluze I 717.

* *S. 499.*

Digitized by Google

im Interesse seiner Geiseln, den Krieg mit Frankreich, der eben durch einen Waffenstillstand unterbrochen war, zu erneuern und ohne seine Genehmigung nicht zu beenden. Richard zögerte, er misstraute dem Kaiser und schickte deshalb seinen Kanzler, genauere Erkundigungen über Zeit und Ort der Hülfe einzuziehen. Von dieser Sendung hatte König Philipp Kunde erhalten; sofort liess er auf den Gesandten fahnden; als ihm derselbe entgangen war, kam er durch eine Kriegserklärung dem englischen Könige zuvor. Doch der Kampf währte nur kurze Zeit: auf die Nachricht, dass der mauretanische Herrscher Jakub Elmansor den König von Castilien geschlagen, dass Navarra und Leon bedroht, schloss man einen Vertrag, in dem jedoch das Verbot des Kaisers nicht unberücksichtigt blieb. Nur wenn der Kaiser zustimme, bedang sein gehorsamer Lehnsmann, solle der Vertrag Geltung haben. Während die Vollziehung desselben bis zur Allerheiligenoktave hinausgeschoben war, ging der Bischof von Ely an den Kaiserhof, Heinrichs Bestätigung zu erwirken.[51] Mit ihm kam ein französischer Prälat, der Erzbischof von Reims [52] — vielleicht ein Zeichen, dass auch der König von Frankreich um die Genehmigung bat. Aber dem Kaiser schien der Vertrag wenig ehrenvoll: „Richard verzichte auf das normannische Vexin und habe es noch nicht einmal wieder in seine Gewalt gebracht!“ Er befahl ihm daher den Krieg fortzusetzen.[53] Ihn anzuspornen und zu unterstützen,* erliess er ihm sogar 17000 Mark des noch rückständigen Lösegeldes. Der Krieg wurde dann auch erneuert, aber schon im Januar 1196 kam ein Friede zustande, wir wissen nicht, ob mit

51. Alles nach Roger. Hoveden. 757. 758.

52. Roger nennt nur den Bischof von Ely, dagegen der auch gut unterrichtete Gervas. Dorobern. 1589: „(ad pacis) confirmationem cum per spectabiles nuncios, videlicet archiepiscopum Remensem et episcopum Elyensem, imperatoris peteretur nec obtineretur assensus etc.“ — Nach Toeche a. a. O. 360 wurde der Erzbischof von Reims hingeschickt, kam der Bischof von Ely mit dem Bescheide zurück!

53. Nach Toeche zögerte der Kaiser „bis gegen den November“ mit der Antwort. Das ist nicht überliefert und ist wohl eine Verwechselung mit dem Termine, vor welchem der Vertrag nicht vollzogen werden sollte: nicht vor der Allerheiligenoktave.

* *S. 500.*

Digitized by Google

oder ohne Zustimmung des Kaisers. Möglicherweise bewirkte der kaiserliche Truchsess Markward von Anweiler, dass Heinrich den Friedensbedingungen, wonach Richard das Vexin und einen übrigen Teil der Normandie abtrat, jetzt seine Zustimmung gab; denn gewiss geschah es zur Belohnung geleisteter Dienste, dass König Philipp damals jenem einflussreichen Ratgeber des Kaisers eine Villa zu Lehen gab.[54]

Die Waffen Frankreichs und Englands haben auch ferner nicht geruht. Doch hat Heinrich die Partei des englischen Königs nicht wieder ergriffen: andere Interessen beschäftigten ihn bis zu seinem Tode. Dagegen hat sich nun der deutsch-französische Fürst Graf Balduin von Hennegau-Flandern mit Richard von England verbündet. Lange hatten die Herrscher beider Länder ihre natürlichen Interessen verkannt: in den 80er Jahren war Heinrich von England, um seinen Einfluss über den jungen König zu befestigen und zu erhöhen, mit Frankreich gegangen; erst gegen Ende seines Lebens hatte er sich mit dem Grafen befreundet; bald sah Heinrichs Sohn den Nachfolger des Grafen auf Frankreichs Seite. Erst der Sohn des Letzteren verbündete sich jetzt mit seinem natürlichen Bundesgenossen. Freilich schien man die einzig rettende Notwendigkeit, das festeste Zusammengehen, noch immer nicht recht begriffen zu haben: Richard musste die „ewige" Bundesgenossenschaft zu Schutz und Trutz erkaufen, und schon nach wenigen Jahren hat sein Nachfolger die Endlichkeit derselben erkannt.

Wie man gesehen, hatten die Beziehungen Heinrichs zu Frankreich eine kurze Weile den fast parallelen Verlauf mit den

54. Zwischen dem 1. November 1196 und dem 5. April 1197 giebt Philipp der Kirche Saint Denis die Abtei Notre Dame zu Mante als Entschädigung für die Villa Liepvre, die Abt und Convent ihm abgetreten haben, „quam et nos in foedum et homagium dedimus dilecto nostro Marcoaldo imperialis aulae seneschallo". Félibien Hist. de S. Denys. Preuves 151.

Digitized by Google

Beziehungen seines Vaters genommen. Aber was nach feindlichen Berührungen Sinzig nur zu werden schien, ist nach einer heftigeren Feindschaft Mailand geworden. Zunächst begegnen beide Herrscher sich zwar nur in ihrer gemeinsamen Feindschaft gegen Richard Löwenherz. Die Gefangenschaft Richards, die König Philipp nun auf jede Weise zu nützen sucht, ist das Resultat ihres Bundes. Da erhebt sich dieselbe Opposition, die schon Friedrich zu seinem französichen Bunde gedrängt. Nicht mehr der Hass gegen den dritten, innere Notwendigkeit, ja die Pflicht der Selbsterhaltung treibt den Staufer, zu Vaucouleurs das Bündnis seines Vaters zu erneuern. Dass es dahin nicht gekommen ist, hat Richard selbst verhütet, um nicht der Preis des Bundes zu* werden. Aber wieder hatte es sich gezeigt, dass in Deutschland ein Dualismus vorhanden, bei dessen energischer Regung die staufische Partei, um der englisch-welfisch-römischen Partei gewachsen zu sein, durch Frankreich sich verstärken musste. Freilich hat Heinrich alsbald diesen Dualismus überwunden, für eine Zeit zur Ruhe gezwungen. Jetzt glaubte er Frankreichs Freundschaft entbehren zu können: es sollte sich vielmehr den Plänen seiner Weltherrschaft fügen. Aber an zu vielen Punkten beschäftigt musste er den Kampf zunächst seinem englischen Lehnsmanne überlassen.

So ist im Laufe eines Jahrzehnts ein völliger Umschwung erfolgt. Einen positiven Gewinn hat Philipp auch jetzt noch nicht errungen. Seine Bedeutsamkeit für Deutschland hatte zum zweiten Male ihre Anerkennung gefunden; zu einem nachhaltigen Einflusse hatte er es nicht gebracht. Jetzt sollte auch seine Bedeutsamkeit vernichtet werden, da sich der mächtigste Bünder der Welfen, ihn zu vernichten, mit dem Staufer verbunden hatte. Zum Glück für Philipp starb Heinrich, fehlte dem deutschen Reiche eine feste Erbfolge, die leicht den Nachfolger Heinrichs, wie sie ihn zum Erben seines ganzen Reiches gemacht hätte, so auch zum Erben seiner zuletzt befolgten Politik, seines Zusammengehens mit dem einst welfischen England.

---

* *S. 501.*

Digitized by Google

3.

„Das deutsche Volk soll seinen Tod in Ewigkeit beklagen, denn durch die Reichtümer anderer Länder hat er es herrlich gemacht, hat den Völkern ringsum seinen Schrecken eingejagt und offenbart, dass es in Zukunft allen Nationen weit überlegen sein würde, — wenn ihn der Tod nicht vorzeitig ereilt hätte. Durch seine Geisteskraft und Mannhaftigkeit wäre das Reich im Schmucke der alten Würde wieder erblüht."

So der Mönch von Sanblasien, als er die stolzen Hoffnungen, zu denen die Regierung Heinrichs berechtigte, mit seiner trostlosen Gegenwart verglich. Auch wir haben Heinrichs Tod zu bedauern; uns kümmert es zwar nicht, dass die Träume deutscher Weltherrschaft, worin das Zeitalter Heinrichs sich erging, mit seinem Leben zerrannen; aber ewig bejammernswert, dass Deutschland im höchsten Aufschwunge all' seiner Kräfte der Zerrüttung und Ohnmacht anheimfiel. „Es glich einem von allen Winden gepeitschten Meere"[1]: zwei Parteien bekämpften sich, zwei Könige waren ihnen unterthan; das Reich verarmte, die Fürsten wurden reich. Rom verstand sich auf seinen Vorteil; — der Ultramontanismus und das Welfentum gingen Hand in Hand. Ein verworfener Priester, der das Reich feil gehalten, dem Welfen verschachert hatte, war der vorzüglichste Bundesgenosse* Innocenz' III. Und wie Rom haben auch die Nachbarstaaten nicht müssig zugeschaut. Nach so vielem Ringen war nun für den Franzosen die Zeit des Erfolges gekommen. Mit und gegen ihn wetteiferte — als ob beide den Einfluss, welchen Heinrich VI. in ihren Angelegenheiten geübt, entgelten und sühnen wollten! — König Richard von England. In Deutschland setzen sich gleichsam die englisch-französischen Kriege fort; am Kanale ist zum Teil die Entscheidung der welfisch-staufischen Kämpfe zu suchen.

Dass eine Doppelwahl erfolgen würde, war nicht mehr zu bezweifeln; nur schwankten die Parteien noch, wen sie auf den Thron erheben sollten. Die welfische Partei dachte an ihren alten Freund, den König von England. Damit war ihren Gegnern nahe

---

1. Worte Philipps von Schwaben M. G. L. II 210.
* *S. 502.*

Digitized by Google

gelegt, den erbittertsten Feind Richards, den König von Frankreich, zu wählen. So soll es nach dem übereinstimmenden Berichte zweier Engländer wirklich geschehen sein.[2] Aber noch nicht so verblendet in ihrem Eigennutze waren die deutschen Fürsten, dass sie von ihrem Vorhaben nicht abgekommen wären: sie wählten innerhalb der eigenen Parteien den Welfen Otto und den Staufer Philipp.

Durch diese Gegenüberstellung war auch die Haltung Frankreichs bestimmt. Mochte König Philipp gegen den Bruder Heinrichs, der seinem Frankreich das äusserste gedroht, auch nicht gar freundschaftlich gesinnt sein, — gleichwohl musste er seine Partei ergreifen. Denn auf Seiten des Welfen stand als natürlicher Bundesgenosse: Richard von England. Otto war sein Neffe; am englischen Hofe war er erzogen; die Grafschaft Poitou trug er von England zu Lehen; im Kampfe und im Hasse gegen Frankreich war Richard der Lehrmeister seines Lieblings gewesen. Philipp erwiderte diesen Hass mit gleicher Glut: nie konnte er verzeihen, dass Otto als Graf von Poitou in sein Land eingebrochen war,

---

2. „— post cujus (sc. Heinrici imperatoris) obitum altercatio magna facta est et dissensio in Alemania, eo quod magnates terrae de successione regni dissentirent. Quidam enim regem Angliae desiderabant; alii, sed pauci, regem Franciae, alii Heinricum ducem Saxoniae, qui tunc temporis erat in terra Jerosolymitana, alii fratrem ipsius Ottonem." Gervas. Dorobern. 1599

„Post decessum Henrici imperatoris facta dissensio inter episcopos et proceres imperii de imperatoria electione: nonnulli siquidem elegerunt Philippum regem Galliae, alii regem Angliae, qui dudum captivus inter eos extiterat, et alii ducem Suaviae, atque alii ducem Saxoniae, qui tunc temporis in expeditione Jerosolymitana habebatur". Radulf. Coggeshal. ap. Bouquet XVIII 82.

Die Uebereinstimmung ist offenbar zu gross, als dass nicht eine Abhängigkeit des einen Berichtes von dem andern oder beider von einem dritten anzunehmen wäre. Am nächsten liegt wohl die Annahme, dass Raoul von Coggeshale, der etwa 20 Jahre später gestorben ist als Gervasius, von diesem abgeschrieben habe. Da sich aber sonst in den Werken beider keine Uebereinstimmung zeigt, da namentlich Raoul, der in hohem Alter starb, schon zu 1187 aus eigener Erfahrung erzählt, so möchte die Uebereinstimmung nicht in einer Abschrift Raouls von Gervasius ihren Grund haben. Dieselbe wird vielmehr auf einen dritten, etwa auf einen Bericht aus Deutschland zurückgehen.

Digitized by Google

Städte und Kirchen verwüstet* und geplündert hatte.[3] Nun war Otto, von seinem Oheim empfohlen, zum Throne gelangt. Tausend Bande knüpften ihn an England; natürliche Bedingungen und persönliche Leidenschaften, wie unsere alles vergleichende Zeit sie kaum noch kennt, festigten eine ewige Feindschaft zwischen Otto und König Philipp.[4] Wehe diesem, wenn Otto dem Namen und der That nach römischer Kaiser wurde! Philipp konnte darauf rechnen, dass Otto die Wohlthaten seines Oheims durch ein gemeinsames Vorschreiten gegen Frankreich erwidern würde. Zwei so mächtigen, glühenden Feinden gegenüber wäre Frankreichs Schicksal vielleicht entschieden gewesen.

Also Gründe genug, die Feindschaft Heinrichs zu vergessen und für die Erhebung seines Bruders zu wirken. Philipp zögerte denn auch nicht: sofort suchte er der staufischen Partei sich zu verbünden. Doch damit nicht genug. Unwillig hatte er gehört, dass der Staufer nicht für sich die Krone annehmen wollte, sondern nur für den unmündigen Sohn seines Bruders, den legitimen Erben des Reiches, der schon in der Wiege die Huldigung der Fürsten empfangen hatte. Noch nannte er sich, obwohl zum Throne berufen: Herzog von Schwaben. Jetzt sollte er nach Philipps Wunsche selbst die Krone nehmen. Ganz anders, wenn statt des Kindes ein Mann die Huldigung der Fürsten empfing, wenn statt des Reichsverwesers ein König selbst das Scepter führte! So mochte die staufische der welfischen Partei, Philipp selbst durch die staufische Partei dem Könige von England und dessen welfischen Freunden gewachsen sein. „Natürlich", redet Gervasius von Tilbury den König Otto an[5], „sieht der König von Frankreich, dein

3. Philipp klagt dem Papste: „Idem enim Otto, dum esset comes Pictaviae, terram nostram et ecclesiam combussit et depraedatus est, nec postea inde nobis satisfecit."

4. Als Otto seinen Zug nach Deutschland angetreten hatte, soll er dem französischen Könige begegnet sein und Philipp mit ihm gewettet haben, dass er die römische Krone nicht gewinne. Dieser Vorgang ist von spätern Autoren vielfach ausgeschmückt und erweitert worden. Die betreffenden Ueberlieferungen habe ich in der dritten Beilage chronologisch geordnet und erläutert.

5. Gervas. Tilbur. ap. Leibnitz I 943. Cf. Galvan. Flamm. ap. Muratori XI 659.

* *S. 503.*

Digitized by Google

alter Feind, mit Neid auf dein Glück, und weil er befürchtet, die Macht deines Oheims, des Königs von England, würde durch dein Ansehen zu einer unbezwingbaren Macht anwachsen, so bewegt er den Herzog von Schwaben, gleichsam das Werkzeug seiner Pläne, das Reich für sich zu beanspruchen."

In dieser Absicht, ferner dem Staufer ein Schutz- und Trutzbündnis anzutragen, schickte er seinen gewandten Bischof von Soissons nach Deutschland. Nicht lange wird man verhandelt haben: auch Philipp von Schwaben bedurfte der Bundesgenossenschaft. Am 29. Juni verkündete er zu Worms: eingedenk der Freundschaft seines Vaters und Bruders habe er zum besten des öffentlichen Wohles folgenden Freundschaftsbund[6] mit dem französischen Könige geschlossen.* „Er wolle ihm namentlich beistehen gegen König Richard von England, dessen Neffen Otto, den Grafen Balduin von Flandern und den Erzbischof Adolf von Köln, den Hauptführer der Welfen, wo immer es seine Ehre gestatte, wenn Ort und Zeit dafür geeignet wären. — Wenn ein Reichsangehöriger dem Könige von Frankreich oder seinem Reiche Schaden zufüge und nicht durch ihn, den römischen König, oder seinen Gesandten sühnen liess — und zwar innerhalb vierzig Tage, nachdem der französische König ihn oder, falls er selbst in Italien weile, den Bischof von Metz benachrichtigt hätte —, so möge der französische König selbst den Uebeltäter bestrafen, und er, der römische König, würde ihn noch darin unterstützen.[7] — Jederzeit solle es seinem geliebten Freunde freistehen, an dem Grafen von Flandern Rache zu nehmen, auch bezüglich seiner Reichslehen und Reichsallode. — Jeden gegen Frankreich gerichteten Anschlag, von dem er erführe, wolle er vereiteln und, könne er es nicht, dem französischen Könige die Anzeige machen. — Nach seiner Kaiserkrönung wolle er diesen Vertrag erneuern und besiegeln." So gelobte er handtreulich dem Bischofe von Soissons, so beschworen auch mehrere Fürsten, Grafen und Ministerialen.

Unerhört war das geleistete Versprechen! Ueber eine Hülfe, die König Philipp seinem staufischen Freunde versprochen, hätte

6. Oft gedruckt, zuletzt M. G. L. II, 202.

7. „Si aliquis de imperio nostro faceret eidem Philippo regi Franciae * *S. 504.*

Digitized by Google

man sich nicht wundern dürfen. Nun aber verpflichtet sich ein deutscher König, einem Ausländer gegen deutsche Fürsten beizustehen. Wahrlich, wenn noch eine Aussicht auf Verständigung vorhanden war, durch dieses Bündnis wurde sie vernichtet: „zum besten des öffentlichen Wohles" schien der Gegensatz zwischen staufisch-französisch und welfisch-englisch verewigt zu sein. Das Ausland war unlöslich in die Angelegenheiten Deutschlands hineingezogen, Deutschland sollte seine Kräfte für die Interessen des Auslandes einsetzen. „Der König hoffte," erzählt sein Biograph,[8] „mit dem deutschen Könige verbündet, den Grafen von Flandern zu unterwerfen und dem Könige von England leichter widerstehen zu können." Freilich, bis Philipp von Schwaben den französischen König gegen England unterstützen konnte, mochte gute Weile sein; aber das deutsche Flandern war doch dem Könige Preis gegeben, wenn es nur auf den staufischen König und nicht auch auf die Welfen und England ankam.*

Die Gegenverpflichtungen Philipps sind unbekannt[9]; jedenfalls hat er Hülfe gegen die Welfen versprochen. Ob er auch versprach und gab, was damals am meisten vermochte? — Mehr als ein Zeugnis meldet von den reichen Geldspenden, welche dem Welfen aus der Kasse seines Oheims zuflossen. Von französischen Geldern, die Philipp von Schwaben empfangen hätte,

---

malum vel ipsius regno, si ille, qui deliquisset, non emendaret hoc per nos vel per nuncios nostros per pacem vel per rectum in marchia competenti infra quadraginta dies, postquam sciverimus per predictum regem Francorum, si fuerimus citra montes, vel episcopus Mettensis hoc sciverit, si fuerimus ultra montes: dominus rex Francorum poterit se vindicare de eo sine interceptione, et nos juvabimus eum bona fide". So ist zu lesen, nicht aber ist, wie M. G. L. l. c., zwischen „emendaret" und „hoc" ein Komma zu setzen und mit dem zweiten „si fuerimus" ein neuer Satz zu beginnen. Dadurch würde der erste Satz ganz unverständlich, in den zweiten ein falscher Sinn hineingetragen.

8. Rigord. 49.

9. Wenn Luden Gesch. des teutschen Volkes XI 64 sagt: „der König von Frankreich machte sich verbindlich, „Philippo Romanorum regi adjutorem fore contra Riccardum — et comitem Othonem — et Adolphum" etc., so bildet er selbst wohl einen Vertrag ganz nach der Analogie des für den französischen König ausgestellten Vertrages.

* *S. 505.*

Digitized by Google

ist uns keine Kunde geworden. Nur im allgemeinen ist von französischer Unterstützung die Rede;[10] doch wird man dieselben nicht zu hoch anschlagen dürfen, wenigstens ist uns aus späterer Zeit bekannt, dass der französische König seinem Freunde sogar eine Geldanleihe verweigerte. Ihm galt es nicht, dem Staufer durch kräftige Unterstützung den Sieg zu verschaffen, sondern den Zwiespalt zu erhalten und zu nähren: während den sonst ebenso unzuverlässigen Richard doch dieses Mal aufrichtige Freundschaft in den Kampf rief, diente Philipp nur seinem Interesse.

Wie nun Deutschlands Geschick mit Englands und Frankreichs verbunden war, sah man mit Spannung auf den englisch-französischen Krieg, der im Herbste 1198 wieder einmal erneuert war. Solange dieser Krieg währte, war König Richard an einer ungeteilten Unterstützung der Welfen gehindert; wenn gar die Waffen zu Gunsten Frankreichs entschieden, so verlor die welfische Partei das Vertrauen auf England, worin Ottos festeste Stütze beruhte. Der sprudelnde Geldquell, der von England aus über Ottos Freunde sich ergoss, wäre dann wohl versiegt: mancher hätte in seiner Treue gewankt, um neuen Gewinn dem Staufer sich angeschlossen. So mochte vorzüglich Innocenz III. erwägen. Der besonnene konnte den König „von seiner Gnade" dem Glücksspiele des englisch-französischen Krieges nicht überlassen: Frankreich und England sollten Frieden schliessen! Mit diesem Befehle entsandte er den Kardinal Peter von Capua.[11] Nicht vergebens.

10. Namentlich warnt Innocenz den französischen König: „duci auxilium subtrahas et favorem". — Das weit spätere, doch vielleicht auf gleichzeitige Ueberlieferung sich stützende chron. Brunwylrense in Annalen für Gesch. des Niederrh. XVII 161: „Philippus regem Francorum faventem et auxiliantem habuit". Dagegen prahlt Guil. Armoric. ap. Bouquet XVII 74: „Philippus dux Sueviae consilio et auxilio regis Francorum innixus maximam partem imperii obtinet". Drollig genug sagt er im selben Atemzuge: „Otho vero non minorem eo partem imperii evincit, fretus auxilio regis Angliae".

11. Roger. de Wendower ed. Coxe III 134 erzählt zwar, Philipp selbst habe den Papst um seine Vermittelung gebeten, doch schreibt Philipp gleich nach dem Frieden an Innocenz III., nur auf seinen Befehl habe er Frieden geschlossen.

Digitized by Google

Philipp hatte kurz vorher eine empfindliche Niederlage erlitten: fliehend hatte* er selbst „von dem Wasser der Epte getrunken." Mit Bitten und Drohungen kam nun der Legat: da Richard nicht gerade harte Bedingungen stellte, weil er durch Nachgiebigkeit die Beschleunigung der Kaiserkrönung Ottos zu erwirken hoffte,[12] so vertrug man sich bald. Fünf Jahre sollten die Waffen ruhen; eine Ehe zwischen Philipps Sohne und Richards Nichte sollte friedliche Zeiten verbürgen.[13] Recht gut; nur enthielt der Vertrag eine Bestimmung, in welche ein König, der Treue und Ehre höher schätzte als sein Interesse, nimmer eingewilligt hätte. Als ob keinerlei Gemeinschaft zwischen ihm und dem Staufer bestände, verpflichtete sich Philipp, „den Welfen in der Erlangung des Reiches nach Kräften zu unterstützen."[14]

So stand auf dem Pergamente; in seinem Herzen hat Philipp sich keines Treubruches schuldig gemacht; an die Erfüllung seines verräterischen Versprechens hat er keinen Augenblick gedacht. Aber schlimm genug, dass er sich auch nur äusserlich von seinem Bundesgenossen lossagte: eine ungünstige Rückwirkung auf die Lage des Staufers möchte nicht gefehlt haben.

Vielleicht hat Philipp selbst das Bedürfnis empfunden, die Rücksichtslosigkeit gegen seinen Bundesgenossen zu vergüten: er übernahm die Vermittlung zwischen ihm und dem Papste. „Nur deshalb habe er, dem Befehle der Kirche getreu, mit England sich vertragen, weil er als getreuer Sohn der Kirche ihr in keinem Punkte widerstreiten möge. Es wisse seine Heiligkeit, es wisse die Welt, wie ergeben er und seine Vorgänger der Kirche in guten und bösen Tagen gewesen. Auf dieses Verdienst vertrauend, bäte er ihn inständigst, sein Reich und seine Ehre wohl im Auge zu behalten. Zu Schimpf und Schande aber gereiche es seiner Krone, dass der König von England auf jede Weise seinem Neffen zum Throne verhelfe. Dies dürfe der Papst nicht dulden. Was Philipp von Schwaben beträfe, so sei es freilich zu bedauern, dass Philipps Vater und Bruder die Kirche verfolgt hätten; aber Philipp selbst

12. Roger. de Wendower l. c.
13. Vgl. Pauli Gesch. Engl. III 272.
14. Roger. Hoveden. 790.
* *S. 506.*

Digitized by Google

sei nach eigener Versicherung auf Frankreichs Rat bereit, die langjährigen Wirren des Reiches mit der Kirche beizulegen, sich mit ihr und dem Papste durch ein ewiges Bündnis zu vereinigen. Wenn Philipp diesen Rat trotz seiner Zusage nicht befolge, so würde er ihm keineswegs ein Freund sein."[15]

Philipps Bemühungen blieben erfolglos. Zu verhasst war dem Papste das staufische Geschlecht: ohne dringenden Grund hätte er nie zu seiner Erhöhung die Hand geboten. Somit würden die welfischen Angelegenheiten," von England und Rom gefördert, wohl den günstigsten Verlauf genommen haben, wenn nicht den mächtigsten und freigebigsten Beschützer des Welfen Richard von England der Tod ereilt hätte.

Wohl hatte manches gefehlt, Richard zum Ideale eines Herrschers zu machen; aber es bleibt ihm der Ruhm, den ländersüchtigen Franzosen in Schranken gehalten zu haben und dem Welfen stets ein treuer Freund gewesen zu sein. Beides liesse sich von seinem Nachfolger nicht behaupten. Erst später hat Johann die Gleichheit der englischen und welfischen Interessen erkannt: zunächst musste Otto gestehen, „seit Richards Tode sei der Papst sein einziger Trost."[16] Und fast so verlassen vom trägen Könige wie die Welfen war England selbst. Mochte das kleine Inselreich auch ohne Otto bestehen können, der Fortbestand der Grossmacht England, die im Festlande wurzelte, war seit seinem Tode auf das entschiedenste gefährdet.

Sofort hatte denn auch König Philipp den Krieg erneuert; Städte und feste Plätze fielen in seine Gewalt; unaufhaltsam schritt er vorwärts. Doch noch einmal wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Kunde kam nach Deutschland und verbreitete Schrecken im Lager der Welfen. Otto lag alles daran, dass dieser

---

15. Reg. imp. 13. Baluze I 690. Irrig setzt Delisle Catalogue 536 den Brief zu 1198 und Böhmer Reichssachen 2 „etwa in den Mai 1198". Der fünfjährige Waffenstillstand mit England, den Philipp als geschlossen bezeichnet — „de mandato vestro et auctoritate usque ad quinquenium treugas dedimus" — wurde erst am 13. Januar 1199 geschlossen. Vgl. Pauli a. a. O. Demnach wurde der Brief frühestens im Januar 1193 geschrieben.

16. Reg. imp. 28. Baluze I 697.

* S. 507.

Digitized by Google

Waffenstillstand nicht zum Frieden werde, dass die Eroberungen nicht in Händen des französischen Königs blieben. Deshalb liess er seinen Oheim bitten, im Kriege auszuharren; „mit Gott würde er ihm in nächster Zeit solche Hülfe leisten, wie sie seiner kaiserlichen Majestät entspräche."[17] Diese Aufforderung hat vielleicht gefruchtet; wenigstens wurde der Krieg erneuert.

Anders als Otto dachte und wollte der Papst. Mehr denn je wünschte er Freundschaft zwischen England und Frankreich. Da Richard tot war, da er von Johann sich wenig für die welfische Sache versprechen durfte, so sollte Ottos Königtum zugleich durch England und Frankreich gesichert werden: er begann die schwierige Aufgabe, den französischen König mit Otto auszusöhnen. Auch hätte er auf diese Weise den Widerspruch vermieden, in welchen sonst die traditionelle Politik der Kurie geraten wäre. Innocenz aber wünschte den innigsten Bund der Kirche mit Frankreich. Mit Befriedigung blickt er in seinen Briefen auf die Geschichte dieses Bundes zurück; sein Vatermund strömt über von Liebesversicherungen gegen den allerchristlichsten Sohn, dessen Interessen er so unlöslich mit der Kirche verbunden wähnt. Philipp hat ebenso hochpathetisch geantwortet; aber auch hinweisend auf den alten Bund zwischen Frankreich und der Kirche verlangt er im Interesse Frankreichs, dass Innocenz mit dem Staufer sich aussöhne. In Worten immer der gehorsame Sohn, setzte er in zwei Punkten dem Papste beharrlichen Widerspruch entgegen. Seine rechtmässige Gemahlin, die dänische Prinzessin, wollte er nicht als Gemahlin anerkennen: die Anmut einer deutschen Frau hatte ihn gefesselt."[18] Und wenn man auch nicht sagen konnte, dass er seinem deutschen Freunde mit gleicher Treue ergeben war, — sein deutscher Feind war ihm doch um vieles verhasster als die dänische Frau.

Die Anerkennung dieser Frau, gleichzeitig den Frieden mit England liess nun der Papst gebieterisch verlangen. Schon schwebte

17. Roger. Hoveden. 795 und danach Roger. de Wendower ed. Coxe III 141. (Pauli a. a. O. 299 Note 4 citiert irrig Reg. imp. 19. Baluze I 694. Vgl. Pauli a. a. O. 331 Note 2).

18. Vgl. über diese Angelegenheit Géraud Biblioth. de l'école des chartes. Série 2 Tome I 3, 93.

Digitized by Google

über Frankreich das Interdikt. Da machte Philipp eine geschickte Wendung: er gewann Englands mächtigsten Bundesgenossen, den Grafen von Flandern.[19] Zwar musste er einen Teil der Grafschaft Artois, die ihm seine erste Gemahlin zugebracht hatte, dem Grafen zurückgeben; dafür konnte er aber bald dem englischen Könige, wie er durch den Abfall des mächtigen Bundesgenossen entmutigt war, die schimpflichsten Friedensbedingungen vorschreiben. Ein schönes Stück Land, eine hohe Summe Geld wurden Philipp zugesichert.[20] Aber noch mehr: Johann verpflichtete sich, „seinem Neffen Otto keinerlei Hülfe zu leisten, weder an Geld noch an Truppen, weder durch sich selbst noch durch andere, es sei denn auf Rat und mit Genehmigung des Königs von Frankreich."[21]

Noch weitergehend war das Versprechen, welches vor Jahresfrist König Philipp geleistet hatte. Gleichwohl erhielt Johanns Versprechen grössere Bedeutung; denn er war entschlossen, es zu halten, den Forderungen der Welfen gegenüber gar als Deckmantel seines Geizes zu benutzen. Als Otto seine Brüder nach London schickte, um die reichen Schätze, welche Richard ihm vermacht hatte, in Empfang zu nehmen, berief Johann sich auf seinen Vertrag mit Frankreich und schickte seine Neffen mit leeren Händen zurück.[22]

So hatte denn der Papst einen Frieden, den er am allerwenigsten gewünscht hatte. Dank der Politik Philipps war der englisch-welfische Bund zerrissen und Flandern-Hennegau in die französisch-staufischen Interessen gezogen! Sofort war Innocenz bemüht, das Geschehene rückgängig zu machen. „Alle Verpflichtungen zwischen Philipp und Johann," befahl er seinem Kardinallegaten Oktavian von Ostia,[23] „welche seinen Plänen bezüglich

19. Delisle Catalogue 579 — Pauli a. a. O. 332 hat diesen Vertrag ein Jahr zu früh angesetzt: der Vertrag ist datiert „Peronae 1199 mense Januario", also nach unserer Rechnung: Januar 1200.

20. Nachdem nochmals am 13. Januar 1200 ein Waffenstillstand geschlossen war, kam man kurz darauf über diese Friedensbedingungen überein. Der Friede selbst sollte erst Johanni beschworen werden, doch geschah es schon am 22. Mai. Vgl. Roger. Hoveden. 802.

21. Oft gedruckt, z. B. Bouquet XVII 51. Orig. Guelf. III 58.

22. Roger. Hoveden. 802.

23. Reg. imp. 25. Baluze I 696.

Digitized by Google

des Reiches zuwiderliefen, solle er für null und nichtig erklären!" Den englischen König selbst musste der Legat seines Eides entbinden. „Denn unerlaubt", schrieb er an Johann, „sei jeder Zwang, der einen Fürsten hinderte, seine Pflichten gegen Rom zu erfüllen." Und noch manches eindringliche Wort hat Innocenz in diesem und ferneren Briefen an Johann gerichtet,[24] aber nutzlos blieben alle Ermahnungen, die Berufungen auf Gewissen und Verwandtenpflicht. Erst später und von der Not gezwungen hat Johann sein wahres Interesse erkannt.

Zu nicht geringerem Verdrusse des Papstes zeigte sich König Philipp ebenso ungehorsam: er wollte durchaus nicht die dänische Gemahlin anerkennen. Das Interdikt wurde ausgesprochen, und eine Zeitlang ruhten alle Verbindungen zwischen Rom und Paris. Erst im Herbste 1200 wurden freundschaftlichere Beziehungen eingeleitet. Nun war auch der Papst sofort wieder bemüht, den König zur Anerkennung des Welfen zu bestimmen. Aber nur in seinem Ehehandel mochte sich Philipp, von der Geistlichkeit und dem Volke gedrängt, jetzt gefügiger zeigen; „was das Reich beträfe," berichtete der päpstliche Legat,[25] „habe er den König unbeugsam gefunden. Dennoch hoffe er, dass derselbe sich fügen werde, wenn ihm nur eine Bürgschaft für seine Indemnität[26] gegeben würde." Diesem Winke folgend schrieb ihm Innocenz: „Da altväterliche Ergebenheit gegen die hl. Kirche wie ein Erbstück auf ihn überkommen sei, so würde es ein arger Fleck seines Ruhmes sein, wenn er den Herzog von Schwaben gegen die Kirche begünstige. So unendlich liebe er ihn ja, dass er ohne seine Zustimmung die Sache der Gegenkönige nicht entscheiden wollte; nun aber habe er nach sorgfältigster Prüfung den Schwabenherzog

---

24. Zwei Briefe aus dem Jahre 1200, Reg. imp. 28. Baluze I 697. Ep. 5, 160, ibid. 676.

25. Der Brief selbst liegt nicht vor, wir kennen ihn nur aus der Antwort des Papstes vom 1. März 1201. Reg. imp. 48. Baluze I 709.

26. Ich behalte das Wort bei, obschon es ja heute eine ganz andere Bedeutung bekommen hat. Hier heisst es offenbar: „Bürgschaft, dass ihm kein Schaden geschehe". Sonst heisst es in der Sprache des 12. Jahrhunderts auch „Entschädigung", z. B. Wirtemb. U.-B. II 107. Lacomblet Niederrh. U.-B. I 334. Also das gerade Gegenteil der heutigen Bedeutung.

Digitized by Google

verworfen, sowohl aus vielen anderen Gründen, die ihm der Kardinal entwickeln könne, als auch besonders im Interesse — Frankreichs. Denn unzweifelhaft würde der Staufer nach der Herrschaft Siziliens streben. Die Vereinigung Siziliens mit dem Reiche sei Frankreichs grösster Schaden; Ruhm und Vorteil brächte ihm dagegen das Kaisertum Ottos, dessen Nichte ja die Gemahlin seines Sohnes sei. Auch bezweifele er garnicht, dass Otto auf Rat und Befehl der Kirche Frieden mit ihm schliessen und halten werde. Dafür Bürgschaft zu leisten, sei er gerne bereit."[27]

Dieses Schreiben — es ist nicht das überzeugendste, welches aus der Kanzlei Innocenz' III. hervorgegangen ist, — wurde am 1. März erlassen. Schon am 9. Juni übersandte Innocenz die Bürgschaft, zu deren Ausstellung er sich bereit erklärt hatte. Ueber die zwischenliegenden Verhandlungen ist uns zwar nichts Näheres bekannt; doch sollte man glauben, Philipp habe es für rätlich befunden, sich' immerhin die Bürgschaft geben zu lassen, und demnach den Papst um die Ausstellung derselben ersucht. So bat und verpflichtete sich denn der Papst: „Je grösser der Vorteil, der aus der Eintracht zwischen Dir und Otto erwächst, um so mehr laden wir Dich ein, Frieden mit ihm zu schliessen. Durch diesen Brief verpflichten wir uns, Otto durch Kirchenstrafen zur Beachtung des Friedens zu zwingen, wenn er nach Abschluss desselben ihn nicht hält."[28]

Natürlich hatte der Papst auch schon Vorsorge getroffen, um eine Verpflichtung, die seiner Bürgschaft entspräche, von Otto zu erlangen. Einen Tag früher, als er zu Rom die Bürgschaft ausstellte, verstand sich Otto zu dem feierlichen Versprechen, „mit dem Könige von Frankreich auf Wunsch und Rat der Kirche Frieden zu halten."[29]

Dieses Versprechen leistet Otto in Gegenwart Philipps, des päpstlichen Notars. Denselben Philipp finden wir bald darauf am französischen Hofe. Bis in den Herbst 1201 können wir ihn in

---

27. Reg. imp. 49. Baluze I 709.
28. Reg. imp. 50. Baluze I 710.
29. Reg. imp. 77. Baluze I 723. M. G. L. II 205. Vgl. Innocenz' Schreiben vom 1. Febr. 1211. *S. 510.*

Digitized by Google

Deutschland nachweisen,[30] dann ist er entweder nach Rom zurückgekehrt oder hat sich auf päpstliche Weisung sofort nach Frankreich begeben. Er brachte Aufträge, deren Inhalt uns zwar unbekannt, aber offenbar von grosser Wichtigkeit war. Der König hielt die reifste Erwägung für geboten und wollte dem päpstlichen Notar nicht früher eine Antwort erteilen, als er genauere Erkundigungen eingezogen hätte. Deshalb schickte er Gesandte nach Rom, bis zu deren Rückkehr er den Magister Philipp an seinem Hofe behielt.[31]

Mochte es dem Papste auch gelungen sein, den König einen Augenblick schwankend zu machen, — nur um so entschiedener erklärte Philipp sich bald darauf gegen jede Anerkennung des Welfen. An dieser Umstimmung — wenn von einer solchen die Rede sein darf — hat vielleicht ein italienischer Fürst, dem staufischen und capetingischen Hause verwandt,[32] einigen Anteil gehabt.*

Im September 1201 war der Markgraf Bonifaz von Montferrat nach Soissons gekommen, um an die Spitze des eben beabsichtigten

30. Vgl. Böhmer Reg. Innoc. 79 und Reichssachen 14, wozu jetzt die Urkunde Ottos vom 28. September 1201 hinzukommt, Böhmer Acta imp. selecta 206.

31. Von dieser Gesandtschaft wissen wir nur folgendes: Am 23. April 1202 schreibt Innocenz an Philipp: „magistrum Philippum notarium nostrum ob apostolicae sedis reverentiam benigne et hilariter, sicut ipse per suas nobis intimavit litteras, recipisti et, donec ei respondeas, voluisti cum in Francia remanere, et sicut tuae ad nos literae regiae continebant, antequam nuncii tui ab apostolica sede redirent, ei non plane potueris respondere". — Weder der Brief Philipps noch des Notars liegt vor.

32. Gegen meine frühere, auf spätere Ueberlieferung sich stützende Annahme, dass der Sohn des Markgrafen Bonifaz von Montferrat mit einer Tochter Friedrichs I. vermählt gewesen sei, hat Cohn G. G. A. 1867 St. 6 genügende Bedenken geäussert. Ich lasse daher diese Annahme fallen und verweise auf die besser begründete Ehe zwischen dem Vater des Markgrafen und einer Schwester Konrads III. Vgl. Ragewin. II 11. Sicardi chron. ap. Muratori VII 612. — Das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Könige von Frankreich und dem Markgrafen weiss ich nicht zu bestimmen. Es genüge, dass Otto Fris. Gesta I 44 den Vater

* S. 511.

Digitized by Google

Kreuzzuges zu treten.[33] Er kam auch zum Könige. Im Vordergrund ihrer Unterhandlungen stand natürlich der Kreuzzug, aber dem Markgrafen lag doch auch gar sehr das Wohl und Wehe der ihm verwandten Staufer am Herzen. Zu ihren Gunsten war er gegen Ende 1199 nach Deutschland gereist, hatte mit dem Welfen unterhandelt, ihn zur Abdankung zu bewegen versucht[34]. Begreiflich, dass dieser Mann auch jetzt für den Staufer eintrat, vielleicht um so wärmer eintrat, wenn Philipp wirklich durch den päpstlichen Notar und dessen Vorschlag bestimmt in seiner Treue zu schwanken geschienen hatte. Nun gab Philipp dem Markgrafen den vollgültigen Beweis, dass zwischen ihm und Otto nimmer Gemeinschaft sein könne. Er betraute ihn selbst mit einer Sendung an den Papst, gab ihm Briefe mit, in denen er sich bitter über die Begünstigung Ottos aussprach.[35] „Er müsse sich wundern, dass er den Otto, der doch weniger rechtmässig gewählt sei als Philipp, auf jede Weise zu befördern trachte; um so mehr müsse er sich wundern, dass er einem Menschen, der ihm stets feindlich gewesen, Reich und Krone übertrage, da er doch wieder und wieder behauptete, nur Frankreichs Ehre liege ihm am Herzen. Dass Ottos Erhebung Frankreich zum Vorteile gereiche, könne man doch wahrlich nicht sagen! Andere Unbillen habe er ertragen; was so offenbar seine Ehre mindere,

---

des Markgrafen einen Onkel Ludwigs VII. von Frankreich und Géoff. de Villehardouin in der gleich anzuführenden Stelle den Markgrafen selbst einen Vetter Philipps II. nennt. Vgl. auch Note 35.

33. Géoff. de Villehardouin ap. Bouquet XVIII 438.

34. Annal. Colon. max. 804: „Eodem anno (sc. 1199) descendit Cunradus Mogontinus archiepiscopus ab Italia et cum eo Bonifacius marchio de Monte Ferreo, ut discordiam etc. sedarent". — Lehmann De annal. Colon. 59 bezweifelt, dass der Erzbischof schon 1199 aus Palästina zurückgekehrt sei: „secundum Cont. Admunt. ille demum anno sequenti e terra sancta in Europam revertit". Dagegen beweist die Zeugenunterschrift in der Urkunde, die Innocenz III. am 6. November 1199 für Piacenza ausstellt, dass Konrad damals in Rom war. Böhmer Reg. Innoc. p. 294. Danach kann er (und mit ihm der Markgraf) recht gut noch im Jahre 1199 in Deutschland eingetroffen sein. Die Unterhandlungen werden dann allerdings in den Anfang des Jahres 1200 zu verlegen sein. Vgl. Abel König Philipp 109.

35. Reg. imp. 63. Baluze I 717.

Digitized by Google

sein Reich gefährde, würde er nimmer dulden. Wenn der Papst bei seinem Vorhaben beharre, — nun so müsse er sich nach Zeit und Umständen vorsehen. Uebrigens habe er sich oft genug als Bürgen für Philipp angeboten, und er thäte es* auch jetzt, wenn etwa der Papst fürchte, dass Philipp als Kaiser die Kirche verfolgen würde. Weiteres würde ihm der Markgraf von Montferrat mitteilen; seinem lieben Verwandten möge er unbedingtes Vertrauen schenken."

Nur um so eindringlicher und umständlicher suchte der Papst die Gründe für seine Begünstigung Ottos und Verwerfung Philipps zu entwickeln.[36] „Er solle doch nicht glauben, dass er einen Feind Frankreichs begünstige. Wie sehr er auch Otto liebe, ihn liebe er doch mehr, Frankreichs Wohl liege ihm mehr am Herzen, ja Frankreichs und der Kirche Wohl und Wehe seien auf das innigste mit einander verwachsen. Mit den Interessen der Kirche aber sei das Königtum Philipps unvereinbar." Und nun folgt das ganze Rechtsbedenken, wodurch er schon früher seinen Schritt zu rechtfertigen gesucht. Als ob er wirklich dem französischen Könige Rechenschaft schuldig sei! „Auch die Bürgschaft, zu welcher der König sich erboten habe, müsse er ablehnen; denn wie könne er dem trauen, der sich als würdigen Sprossen der ärgsten Kirchenverfolger bewähre. Wegen Ottos könne Philipp dagegen ganz ruhig sein: Otto habe ja geschrieben und geschworen, bezüglich Frankreichs dem Rate der Kirche folgen zu wollen. Ueberdies wäre sein Sohn Ludwig ja durch Familienbande mit Otto verbunden. Dass aber Otto wegen Englands ihn angreifen würde, sei schon deshalb nicht anzunehmen, weil Johann ihn selbst verlassen habe. Um so weniger würde es der Fall sein, wenn Otto sich durch Frankreich unterstützt sähe." Noch einmal beruft er sich auf die Kirchenstrafen, die Otto fühlen müsse, wenn er den Frieden bräche. Und damit nicht genug; nachdem

36. Verstümmelt ist der Brief enthalten und gedruckt in Reg. imp. 64. Baluze I 717. Vollständig ist er gedruckt aus einer Handschrift des britischen Museums ap. Bouquet XIX 408. Er beträgt mehr als vier Folioseiten und enthält alle hier nicht zu erörternde Gründe, die Innocenz zur Verwerfung Philipps bestimmten. Auch giebt er das Datum (den 23. April), welches man danach bei Böhmer Reg. Innoc. 92 ergänzen mag.

* *S. 512.*

Digitized by Google

er so viele Gründe vorgebracht, erinnert er ihn in einer Nachschrift an die Feindschaft Heinrichs VI., dessen Beispiele der Bruder alsbald nachfolgen werde.

Um dieselbe Zeit und recht im Widerspruche mit dem letzten Briefe Philipps schrieb Innocenz dem Welfen,[37] „wie eifrig er seine Sache am französischen Hofe vertreten habe, werde nächstens wohl der günstige Erfolg beweisen; aus des Königs eigenem, jüngst geschriebenen Briefe dürfe er die beste Hoffnung schöpfen." Aus dem von Montferrat überbrachten Briefe gewiss nicht! Entweder berichtet Innocenz nach einem früheren Briefe, den Philipp, etwa infolge der Sendung des päpstlichen Notars, geschrieben hat, oder er bedient sich einer frommen* Lüge, die Otto bewegen soll, dem willigen König von Frankreich nun auch entgegenzukommen. Sicher aber ist, dass wohl selten die Hoffnungen auf Frieden unbegründeter waren als gerade jetzt.

Denn zu Anfang 1202[38] hatte König Philipp seinen Krieg gegen England erneuert. Da erinnerte sich Johann seines längst vergessenen Neffen. Sofort war er bemüht, das Versäumte wieder gut zu machen. 1000 Mark wurden umgehend an den welfischen Hof geschickt.[39] Bald darauf erhielt das kölnische Handelsvolk ein Dank- und Belobigungsschreiben für seine echt welfische Gesinnung, in welcher es verharren möge.[40] Nachdem Johann so den Umschwung seiner Politik eingeleitet hatte, schloss er im Herbste ein Schutz- und Trutzbündnis mit Otto.[41] Erst jetzt gewährte er ihm einen Teil der Richardischen Erbschaft, und als ob die Bosheit Frankreichs, nicht seine eigene Lässigkeit ihn von Otto

37. Reg. imp. 65. Baluze I 718.

38. In diese Zeit setzt Menzel Das Leben Walthers von der Vogelweide 124 eine Reise Walthers nach Paris, in der schon frühere eine politische Sendung erblickten, oder auf welcher sie doch den Sänger eine Gesandtschaft begleiten liessen. Alles ist blosse Vermutung — Zeit wie Zweck der Waltherschen Reise —, nur wird man gern glauben, dass dem Wiederausbruch des englisch-französischen Krieges auch Verhandlungen der beiden Philippe vorausgingen.

39. Pauli a. a. O. 332 nach Madox, History of the Exchequer II 133.

40. Böhmer Reichssachen 17.

41. Nur bekannt aus den in den beiden folgenden Noten erwähnten Briefen.

* *S. 513.*

Digitized by Google

getrennt hätte, schrieb er bald nach Abschluss des Bündnisses an die Geistlichkeit von Canterbury:[42] „Bisher habe ihn die List des alten Feindes an der Unterstützung Ottos gehindert; wie auch jeder die von Otto erwartete Hülfe schmerzlich entbehrt habe. Jetzt sei er eng mit Otto verbündet. So möchten sie ihn denn mit reichen Geldmitteln unterstützen, damit er hinwieder seinem geliebten Neffen in der Erlangung der Kaiserkrone beistehen könne."

Diese glückliche Erneuerung ihres Bundes hat Otto noch im selben Jahre dem Papste angezeigt. In einem Atemzuge erzählt er ihm, dass er mit Johann ein Schutz- und Trutzbündnis gegen alle ihre Feinde geschlossen habe, und anerkennt trotzdem, wie er und sein Oheim verpflichtet wären, mit dem Könige von Frankreich Frieden zu halten. „Uebrigens würde er keinen Frieden mit Frankreich schliessen, wenn derselbe nicht ihm und der römischen Kirche zum Vorteile gereiche."[43] Darüber hat der Papst seine Freude geäussert,[44] — und der englisch-französische Krieg tobte fort, und Ottos Hass gegen den* französischen König wuchs und dürstete nach Befriedigung. Da gerade infolge des erneuerten englischen Bündnisses seine Lage sich besser gestaltet hatte, so glaubte er schon in verwegener Siegeshoffnung und blindem Eifer, gemeinschaftlich mit seinem Oheim Frankreich bekriegen zu können. „Er sei gern bereit," schrieb er dem teuersten Oheim,[45] „mit seinem Gegner auf ein oder zwei Jahre Waffenstillstand zu schliessen und ihm, wenn er es wünsche, mit seinem Bruder Heinrich in der Gegend von Reims zu Hülfe zu kommen. Mit ihm teile er ja Sorge und Gram, Glück und Ruhm. So möge

42. Rymer Foedera I 130 ed. 1704. Orig. Guelf. III 764. Sudendorf Welfenurkunden 62.

43. Reg. imp. 81. Baluze I 726. Vgl. über die Abfassungszeit Böhmer Reg. Otton. 21.

44. Innocenz' Brief vom 13. Januar, Reg. imp. 82. Baluze l. c. Der betreffende Satz hat einige grammatikalische Schwierigkeit, die aber doch den Sinn noch erkennen lässt: „Gaudemus etiam, quod memor propriae sponsionis in forma pacis, quam cum carissimo in Christo filio nostro Philippo ill. rege Francorum pacem (*Hier fehlt wohl etwas. G. Waitz.*) sicut et tu ipse facere tenetur. Monemus igitur serenitatem tuam etc."

45. Rymer I 133. Orig. Guelf. III 768. Sudendorf 66. Vgl. über die Abfassungszeit Böhmer Reg. Otton. 24.

* *S. 514.*

Digitized by Google

er ihm denn unverzüglich antworten, den Rat seines Oheims würde er gern befolgen."

Ganz anderer Ansicht war wieder Innocenz III. Er glaubte seinem Schützlinge nicht besser dienen zu können, als wenn er den Frieden zwischen England und Frankreich vermittle. Deshalb schrieb er im Jahre 1204 an seinen Legaten, den Abt von Casemari: „Ottos Lage sei eine recht befriedigende, aber seine Stellung sei noch nicht so befestigt, dass man auf einen schnellen Sieg desselben hoffen dürfe. Darum solle der Legat in eigener Person wie durch geeignete Männer seinen sehr geliebten Sohn, den König von Frankreich, wieder und wieder ermahnen, die Entscheidung seines Streites mit König Johann dem hl. Stuhle zu überlassen."[46]

Vergebens liess der Papst den Frieden predigen. Immer näher rückten Frankreichs siegreiche Waffen dem brittischen Meere. Und ebenso schnell als der Glücksstern Englands sank, schwanden auch die Hoffnungen Ottos. Der eigene Bruder, mit dem er gegen Frankreich ausziehen wollte, trat ins staufische Lager über; der Erzbischof von Köln, der Landgraf von Thüringen, der Herzog von Brabant folgten seinem Beispiele. Nur im Vertrauen auf England waren so manche Fürsten dem Welfen gefolgt: nun wurden die Erfolge der französischen Waffen ebenso viele Siege der Staufer, und ebenso stieg mit dem Unglücke der Welfen auch die Hoffnungslosigkeit Englands: die englischen Festländer hatten im Sommer 1204 ihren König um Hülfe gebeten, weil sie sich nicht länger mehr halten könnten; aber König Johann, „voll Verwirrung und um die Versprechungen Ottos betrogen,"[47] hatte schon an seiner Sache verzweifelt und liess ihnen erwidern: „er könne nicht, sie sollten sich selbst helfen." Damit war das englische Festland den Franzosen preisgegeben. Wie wahr aber Otto sein Geschick unlöslich mit dem Englands genannt hatte, zeigte sich namentlich am Erzbischofe von Köln. Als Johann sich wieder enger mit Otto verbündet hatte, da konnte dieser dem Papste schreiben: „der kölner Herr," dessen Eifer für die welfische

46. Ep. Innoc. VII, 44 ed. Baluze I 480.

47. Matth. Paris. ed. Maddens II 101: „nimium consternatus et de promissionibus imperatoris O. deceptus", welche Worte bei Roger. de Wendov. III 180 zwar fehlen, doch nur Glaubwürdiges berichten.

Digitized by Google

Sache während der Unthätigkeit Johanns erkaltet war, „habe sich wieder unzertrennlich mit ihm verbunden."[48] Jetzt sah der Erzbischof sich in seiner Hoffnung getäuscht, — da brach er das unzertrennliche Bündnis. In gleicher Weise wird das Unglück Englands auf andere, namentlich niederrheinische Fürsten zurückgewirkt haben: am 1. Juni hatten sich die Thore Rouens vor Philipp geöffnet, war er Herr der Normandie; im August unterwarf er fast ganz Poitou;[49] — im August erscheint zum ersten Male der Bruder Ottos, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein[50], am Hofe Philipps von Schwaben; im September unterwarf sich der Landgraf von Thüringen; im November folgten die niederrheinischen Fürsten.[51] Von den letzteren schien ganz besonders der Herzog von Brabant aus Furcht vor Frankreich sich leiten zu lassen; denn Philipp von Schwaben musste sich verpflichten, ihm die Gunst und Freundschaft des französischen Königs wiederzuerwerben, „auf dass derselbe ihm in allen Angelegenheiten beistehe und bezüglich der Lehen, die er von ihm trüge, ihm gnädig und günstig sich erweise."[52] Das scheint denn keine schwere Aufgabe gewesen zu sein: der französische König liess es sich sogar eine Rente von 200 Mark kosten, den Herzog enger an sich zu ketten. Dafür leistete ihm der Herzog den Lehnseid und versprach ihm Hülfe gegen jedermann, nur nicht gegen den römischen König.[53]

Ottos Lage verschlimmerte sich von Tag zu Tag; hegte er noch eine Hoffnung, so musste er auf jenes Land blicken, dessen Interessen so eng mit den seinigen verwachsen waren, — auf England. Wohl war es selbst tief gebeugt, aber noch immer war ein Aufschwung möglich und — seine Geldquellen waren noch nicht versiegt. Johann zu ermutigen und seine Kasse noch einmal in Anspruch zu nehmen, war Otto im Frühjahr 1207 in London eingetroffen. Da verbündete man sich aufs neue, schmiedete neue

48. Böhmer Reg. Otton 21.
49. Vgl. Pauli a. a. O. 315.
50. Böhmer Reg. Phil. 50.
51. Vgl. Böhmer l. c. Seite 16.
52. Butkens Trophées de Brabant I pr. 56.
53. Urkunden vom Februar 1205. Delisle Catalogue 909. Pauli a. a. O. 315 setzt sie ins Jahr 1204, wozu auch das angegebene Jahr stimmen * *S. 515.*

Digitized by Google

Kriegspläne gegen Frankreich, und König Johann, vordem über seine Verluste tief gebeugt, schöpfte neue Hoffnung, als der arme deutsche König in seiner Weise prahlte, er würde ihm alles wiedererobern, ja ganz Frankreich unterwerfen,[54] — aber nur dann, wenn Johann für ihn in den Säckel griff.

Was Otto versprochen hat, konnte er natürlich nicht erfüllen. Die geringen Gelder, die er aus England mitbrachte, reichten nicht hin, ihm das verlorene Ansehen wiederzuverschaffen. Genug, seine* Sache war verloren; selbst der Papst schien ihn aufzugeben; im Frühjahr 1207 trat er mit dem Staufer in Verbindung. Also that Innocenz, was der französische König ihm früher so oft geraten hatte: man hätte glauben sollen, am französischen Hofe müsse lauter Jubel herrschen.

Umgekehrt: je näher die beiden Philippe ihrem Ziele kamen, desto weiter entfernte sich der französische von seinem deutschen Bundesgenossen.[55] Dessen vollständigen Sieg hatte Philipp am wenigsten gewünscht: dass die deutschen Wirren ungelöst blieben, lag in seinem Interesse. Daher konnte er schon zu einer Zeit, da der Papst noch längst keine Schwenkung zu Gunsten des Staufers gemacht hatte, diesen in frechster Weise beim Papste selbst verleugnen. Und gleichzeitig soll er auch die Hand nach Reichsgütern ausgestreckt haben! Beides bezeugt eine Ueberlieferung dürftigster Art: ein Schreiben Philipps enthält zugleich

würde, wenn man damals in Frankreich nicht erst mit Ostern das Jahr begonnen hätte.

54. Matth. Paris. ed. Maddens II 109.

55. Es ist gewiss nicht ganz zufällig, dass uns so vieles über die englisch-welfischen Beziehungen, so weniges über die französisch-staufischen bekannt ist. Jene waren gewiss ebenso bedeutend, wie diese geringfügig waren. Doch eine Vermutung, die auf Verhandlungen der beiden Philippe führt, mag gewagt sein! — Delisle Catalogue 787 giebt folgenden Auszug einer ungedruckten Urkunde: „1203 Octobre, devant le Château-Gaillard. Philippe-Auguste donne Amanvillam à Gérard de Husemare." Delisle kennt weder den Ort Amanvillam, noch die Person Gérard de Husemare. Der Ort mag dahingestellt sein; auch wage ich den Namen der Person nicht mit Bestimmtheit zu erklären, mache aber auf den Gleichklang desselben mit dem von Guil. Brito Philipp. ap. Bouquet XVII 264 genannten Girardus Hostimalis, Girardus Ostimaris aufmerksam. Dieser ist kein anderer als

* S. 516.

Digitized by Google

die Verleugnung des Staufers und die Leugnung des Raubes, dessen man ihn angeklagt hatte.

Wehrlos wie nur ein Stift des Reichs in der allgemeinen Verwirrung sein konnte, war damals das Kammericher. In ewigem Streite mit seiner Stadt,[56] folgte der Bischof fast immer dem Hoflager* König Ottos. Wer zugreifen wollte, hatte so leicht keinen Rächer zu fürchten. Der Markgraf von Namür, verbündet mit den Herzogen von Brabant und Limburg, wagte es zuerst; sie besetzten eine bischöfliche Burg.[57] Sollte da König Philipp, die günstigste Gelegenheit benutzend, auf Kosten des benachbarten Kammerich sein Frankreich um eine Burg, ein Stück Landes bereichert haben? — Die Klage wurde gegen ihn laut; auch wollte man wissen, der König hasse den Bischof, der einem zum Reiche gehörenden, doch nach Sprache und Sitte ganz französischem Sprengel vorstand und

---

der Westfale Bernhard von Horstmar. — Vgl. Ficker Herr Bernhard von Horstmar. Ztsch. f. vaterl. Gesch. und Altertsk. Westfalens 1853. IV 291. — Nun kennen wir Bernhard von Horstmar als einen ebenso gewandten Diplomaten wie tapferen Haudegen. Wäre es da nicht möglich, dass derselbe von König Philipp an den französischen Hof gesandt wäre und für seine Bemühungen vom französischen Könige in ähnlicher Weise belohnt sei wie der Truchsess Markward von Anweiler im Jahre 1197? — Vgl. Seite 45 Note 54. — Man mache hiergegen nicht geltend, dass Bernhards diplomatische Sendungen, soweit wir sie kennen, nur auf englische und welfische Interessen Bezug haben. Was war denn in dieser Zeit des „Dahin Daher" nicht möglich? Im Jahre 1199 erscheint Herr Bernhard in der Umgebung des Welfen, am 19. Januar 1200 finden wir ihn am Hofe des Staufers, erst im Oktober 1205 ist er wieder zum Welfen zurückgekehrt. Im Oktober 1203 konnte er also noch recht wohl im Dienste des Staufers thätig sein. Auch wissen wir vom Auctor incert. de reb. Ultraject. ed. Matthaeus 23, dass seine englisch-welfischen Sympathien nicht stark genug waren, ihn von einer Beteiligung an der Gefangennahme des Richard Löwenherz abzuhalten.

56. Man kann nun die Geschichte dieses Streites verfolgen an den Urkunden, welche eben gedruckt sind: Böhmer Acta imp. selecta 136—141, 206—207.

57. Einzige Quelle dieses Vorganges ist der Brief Innocenz' III. vom 10. April 1205. Ep. Innoc. VII 45 ed. Baluze I 418.

* *S. 517.*

Digitized by Google

überdies ja ein treuer Anhänger der Welfen war. Auch der Papst hörte die Beschuldigungen, welche man gegen Philipp vorbrachte. Drum forderte er ihn auf, selbst das Genommene herauszugeben und gegen die übrigen Feinde des Bischofs einzuschreiten.[58] Zugleich hatte er ihn, das alte Lied erneuernd, wegen seiner Parteinahme für den Staufer zur Rede gestellt. Nun antwortete Philipp: „Weder er noch seine Leute hätten eine Besitzung des Bischofs sich angeeignet; übrigens gehöre die Stadt zum Reiche, und er könne Reichsangehörige, wie ja die Feinde des Bischofs wären, ebensowenig zur Rechenschaft ziehen, als er ein Eingreifen des Reiches in französische Angelegenheiten dulden würde. Den Bischof hasse er durchaus nicht, denn er hasse keinen Geistlichen, am wenigsten einen Bischof. Was aber seine angebliche Parteinahme für den Staufer beträfe, so möge der Papst wissen, dass er kein Anhänger desselben sei, wie oft man ihn auch um seine Freundschaft gebeten habe. Auch sei er noch jetzt nicht gesonnen, ihm die Hand zu reichen." Und doch verwahrt er sich auf das entschiedenste gegen Ottos Erhöhung; er erinnert an die Feindseligkeiten des ehemaligen Grafen von Poitou, wofür ihm noch heute keine Genugthuung geleistet sei; er betont es auch, dass Otto von jedem Friedensschluss zwischen ihm und Johann von England ausgeschlossen sei, dass er somit die volle Berechtigung habe, sich den Feinden Ottos anzuschliessen. Gott möge es jedoch verhüten, dass er jemals zu einer Parteinahme gegen den hl. Stuhl gezwungen würde."[59] *

Aber was wollte Philipp denn, jede Gemeinschaft mit dem Staufer zurückweisend, den Welfen entschieden verwerfend? — So fragt man vergebens; nicht einmal eine Vermutung könnte

---

58. Der bezügliche Brief des Papstes liegt nicht vor; in Philipps Antwort heisst es: „Super hoc quod nobis mandastis de episcopo Cameracensi, ut ei restitueremus ablata et injuria quae gentes nostrae Cameracensi eidem intulerint, pro certo noverit vestra paternitas, quod nos de rebus ejusdem episcopi nihil aut gentes nostrae habuimus vel habemus. — Ad illud autem quod nobis mandastis, quod episcopum odio habemus, vobis respondemus, quod nos nullum sacerdotem odio habemus etc."

59. Martène Coll. ampl. I 1079. Brequigny Table dipl. IV 442. Orig. Guelf. III 740 setzen diesen Brief zu 1208; Abel Kaiser Otto IV. 12, * S. 578.

Digitized by Google

den Widerspruch deuten. Ebenso wird man in der Kammericher Angelegenheit keine Gewissheit erlangen, doch hat Philipp in späterer Zeit selbst dem Papste gegenüber sein Verlangen nach deutschen Grenzgebieten ganz unumwunden ausgesprochen. — Um so sicherer ist sein vollständiger Bruch mit dem Staufer.

Die Schätze Heinrichs VI. hatte der lange Krieg verzehrt; die Treue der Anhänger war durch manches Reichsgut belohnt: es fehlte dem Staufer an Geld. Da hoffte der Sohn Barbarossas beim französischen Könige eine Anleihe machen zu können. Er bat ihn daher durch Briefe und Gesandte mu eine Zusammenkunft Philipp liess erwidern, „dass er zu sehr mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt sei; bevor er die Zusammenkunft versprechen könne, müsse er erst wissen, was der Staufer von ihm wolle." Da bat dieser um eine Anleihe von 10000 Mark. Rundweg schlug Philipp die Bitte ab: seinen Sieg zu krönen, wollte er ihm nicht behülflich sein. Dies sein wahrer Beweggrund; dem Papste aber schrieb er später, „er habe den Staufer zurückgewiesen, weil er ihn zum Bündnis gegen die Kirche verführen gewollt, er selbst aber nach dem Beispiele seiner Väter in unwandelbarer Treue der Kirche und dem Papste anhängen würde. Auch habe

---

nach dem Tode Philipps von Schwaben; Bouquet XIX 460 zu 1204; Delisle Catalogue 1010 zu 1206. — Jedenfalls ist der Brief zu Lebzeiten Philipps von Schwaben geschrieben: „Noveritis indubitanter, quod dilectioni ejusdem Philippi non a d h a e r e m u s, quamvis pluries super hoc requisiti fuerimus, nec a d h u c in mente h a b e m u s (sc. ei adhaerere)". Ferner erscheint der Brief als Antwort auf eine Ermahnung des Papstes, sich Otto anzuschliessen. Im Frühjahr 1207 hatte der Papst aber schon Unterhandlungen mit dem Staufer angeknüpft, im August 1207 liess er ihn vom Banne lösen. Ende 1206 möchte also spätestens der Brief des Papstes datieren, den Philipp hier beantwortet. Doch der Brief Philipps möchte noch früher geschrieben sein. Wenn es nämlich im Briefe heisst: „— nec civitas Cameracensis de regno est, sed de imperio, nec nos debemus emendare facta illorum qui sunt de imperio", so muss man doch annehmen, dass gleichzeitig das Bistum von Reichsangehörigen befehdet worden war. Solches geschah, wie Note 57 ergiebt, im Jahre 1204/5. In diese Zeit ist der Brief also wohl zu setzen.

Digitized by Google

er den Grafen von Bar, seinen Freund, wider alles Recht des väterlichen Erbes entsetzen wollen."[60] *

Zu Ende 1207 war Graf Theobald von Bar in das Bistum Metz eingebrochen, hatte einen Teil Lothringens verwüstet und endlich eine Burg des Herzogs selbst genommen. Sich zu rächen, hatte dieser im folgenden Jahre die Grafschaft Bar verwüstet, war aber dann mit zwei Brüdern in die Gefangenschaft des Grafen geraten.[61] Da hatte sich der französische König ins Mittel gelegt, im Namen seines Verwandten, des Grafen, dem deutschen Könige für dessen Verwandten, den Lothringer, einen Frieden angeboten. „Für König und Herzog," schrieb Philipp dem Papste, „wären die Bedingungen, wie es allen geschienen habe, vorteilhaft und ehrenvoll gewesen, dennoch habe der Staufer ihm erwidern lassen, er habe schon ein Heer gerüstet, den Grafen zu züchtigen. Schon sei er auf dem Wege gewesen, seine Drohung zu erfüllen, da habe Gott seine Ermordung zugelassen."[62]

Noch nicht genug der Klagen, die Philipp gegen seinen frühern

60. Der Brief des Königs liegt nicht vor. In der Antwort des Papstes heisst es: „— cum sepe te per litteras et nuntios requisisset, ut haberes colloquium cum eodem, tu ejus nuntiis respondisti, quod regni negotiis occupatus colloquium habere non poteras cum ipso, nisi prius scires, de quo et super quibus illud celebrari deberet. Qui tibi pro ipso et per ipsum respondentes dixerunt, quod ipse volebat, ut contra nos et Romanam ecclesiam adhaereres eidem ac decem milia marcarum a te mutuo postularet. Et quia contra nos — illi adhaerere nolebas, hujusmodi colloquium habuisti pro nullo, necnon quia te non sustinere putabat, quod ipse per injuriam exheredaret Barensem comitem". Reg. imp. 165, Baluze I 755. — „quia te non sustinere putabat" etc. ist mir nicht recht verständlich. — Ueber die frivole Beschuldigung Philipps von Schwaben brauche ich wohl nicht zu sprechen; wenn dem Papste der edle Charakter dieses Staufers ebenso bekannt war wie anderen Zeitgenossen, so muss man sich wundern, dass er die Verläumdung nicht allein ruhig anhört, sondern in ihrer ganzen Breite wiederholt.

61. Einzige Quelle ist Alberic. ap. Leibnitz Access. II 444. 446.

62. „— cum comes Barri — ducem Lotharingiae infestaret cumque in sua terra cepisset, — cf. Alberic. l. c. — tu praefato Philippo pacem de ipso duce pro commemorato comite obtulisti, quae modis omnibus ad ipsorum, videlicet Philippi et ducis, cedebant honorem, quemadmodum tibi et aliis pluribus videbatur; qui tibi super hoc per litteras et nuntios indebite respondens ad agrediendum praedictum comitem exercitum jam citaret;

* S. 519.

Digitized by Google

Bundesgenossen vorbrachte. Pfingsten sollte der Staufer, als er zu Aachen weilte, in Gegenwart zweier Franzosen, die zum Grabe der hl. drei Könige pilgerten, voll Schadenfreude verkündigt haben, „jüngst hätte sein französischer Freund in Poitou englische Schläge davongetragen."[63]

Am meisten aber wird es Philipp verdrossen haben — und auch daraus hat er kein Hehl gemacht —, dass Welfe und Staufer mit einander unterhandelten. „Schon" wollte er wissen „sei der Friede geschlossen; und doch habe der Staufer ihm feierlich versprochen, ohne sein Vorwissen sich mit Otto nicht zu vertragen."[64]

Offen war die Tendenz seiner Politik zu Tage getreten: recht im Ingrimme, dass der Bundesgenosse wider seinen Willen nun fast ganz Deutschland sich unterworfen, hatte er seine wahre Gesinnung offenbart. Freilich war es kein geringer Grund, der ihn missstimmte.* Jahre lang gegen die Ueberlegenheit der Kaiser angekämpft zu haben, dann endlich bessere Zeiten gekommen, die Möglichkeit der ersehnten und erstrebten Beeinflussung Deutschlands geboten, aber auch schon wieder genommen zu sehen, wen hätte da nicht Unmut ergriffen? Doch noch Schlimmeres stand bevor: jetzt sollte sich zum Unmut die Gefährdung der eigenen Existenz gesellen.

4.

Als man am französischen Hofe die Nachricht vernahm, dass die ruchlose Hand des Wittelsbachers den edlen Staufer getroffen, hat man um die Person des Freundes und Bundesgenossen gewiss nicht sehr geklagt. Aber dass im Freunde und Bundesgenossen auch der deutsche Gegenkönig getroffen, dass nun einem einzigen, dem verhassten Welfen, das Feld überlassen war, musste die höchste

sed domino permittente in illo itinere fuit interfectus". Reg. imp. l. c. — Es ist bekannt genug, dass Philipp zur Bekämpfung Ottos gerüstet war, als er ermordet wurde: z. B. aus annal. Marbac. 171: „cum in procinctu itineris esset in Saxoniam eundi".

63. Reg. imp. l. c.

64. „— litteras suas patentes inde dedisset, quod sine tuo assensu cum ipso (sc. Ottone) pacem iniret". Aber im Vertrage vom 28. Juni 1198 ist diese Bedingung nicht enthalten.

* S. 520.

Digitized by Google

Besorgnis erregen. Der Staufer hätte doch immer noch einige Zeit zu kämpfen gehabt, wenn auch sein endlicher Sieg schon jetzt gesichert schien. Ueberdies war von ihm, dem wenig Eroberungslustigen, auch so leicht kein Angriff zu befürchten. Nun aber schien das Reich mit einem Schlage vereinigt zu werden. Schnell konnte es sich aus gern gesehener Ohnmacht erheben. Alsdann befand sich diese gewaltige Macht in den Händen eines Mannes, der glühenden Hass gegen Frankreich hegte, der in Frankreichs Bekämpfung aufgewachsen, der nun seinem Oheime von England ein oft gegebenes Versprechen erfüllen, ihn in den Stand setzen konnte und wollte, seine an Frankreich verlorenen Besitzungen wiederzuerobern. Wahrlich, wenn Otto jetzt das ganze Reich gewann, so stand es um Frankreich fast noch schlimmer als in den letzten Jahren Heinrichs VI.

Danach war die Aufgabe der französischen Politik gestellt: dem Welfen war ein Gegenkönig, der verwaisten staufischen Partei ein neuer Führer zu geben.

Sollte Philipp etwa selbst daran denken, die Rolle zu übernehmen, einmal den Versuch zu machen, ob seine Person in der That — wie er glaubte[1] — zur Beherrschung der Welt genüge? Ihm galt ja das Reich Karls des Grossen als höchstes Ideal, das für Frankreich wiederherzustellen, seine grösste Sehnsucht war.[2] Nur durch die Kaiserkrone konnte er zum Ziele gelangen. Doch solche Pläne mochte der ungezügelte Ehrgeiz, der einst schon nach der Eroberung des oströmischen Reiches getrachtet hatte,[3] einen Augenblick hegen: die ruhige Ueberlegung musste sie als

1. „Regis Francorum magnanimitas qui unum hominem ad totius mundi regimen sufficere arbitrabatur etc." Hist. reg. Francor., ap. Bouquet XVII 426. Klug berechnet war daher die Prophezeiung des Ketzers, der seine Begnadigung vom Könige erschmeicheln wollte: „regi Francorum subjicientur omnia regna et filio suo". Caesar. Heisterbac. Dialog V 22.

2. Girald. Cambrens. De instr. principum ap. Bouquet XVIII 154. Diese Stelle ist es doch wohl, welche Capefigue Hist. de Philippe-Auguste III 199 in sein geschmücktes Französisch übersetzt: „On disait dans les castels, où les souvenirs de Charlemagne s'étaient transmis par les grandes chroniques, que Philippe-Auguste avait les mêmes desseins ambitieux; qu' il voulait regner sur les populations diverses des Pyrennées jusqu'à l'Elbe etc."

3. Siehe Seite 75 Note 13.

* *S. 521.*

Digitized by Google

unausführbar erkennen. Genug, wenn es Philipp gelang, durch Aufstellung eines Gegenkönigs den Sieg des Welfen zu vereiteln.

Der Mann für diese Aufgabe war gefunden.

Schon im Jahre 1193 hatte Herzog Heinrich von Brabant, den Ueberredungskünsten des Limburger Nachbars folgend, die Hand nach der Krone ausgestreckt.[4] Aber alsbald hatte Heinrich VI. ihn zur Unterwerfung gezwungen. Dann war er auch später mit der welfischen Partei gegangen,[5] bis er im Jahre 1204 zu den Staufern übertrat. Die Furcht vor Frankreich, wie wir hörten,[6] hatte ihn nicht in letzter Reihe bestimmt. Durch die Bemühungen des Staufers war er gleich darauf dem französischen Könige nahe getreten, hatte von ihm Lehen und Jahresrente empfangen, damit er nur nicht zur englisch-welfischen Partei zurückkehre. Treu hat er dann beim Staufer ausgehalten; er namentlich hat die Unterwerfung Kölns vermittelt,[7] ist in die engste verwandtschaftliche Verbindung mit dem Staufer getreten.[8] So machte ihn seine Vergangenheit für die Führerschaft der staufischen Partei durchaus geeignet; sein hochstrebender Sinn machte ihn von vorneherein geneigt, wie ehedem auf die Verlockungen des Limburgers so nun des Franzosen, nach der Kaiserkrone zu trachten. Schon dadurch dem Könige sich empfehlend, war gerade seine Kandidatur auch noch mit besondern Vorteilen für Frankreich verbunden. Denn wiewohl der Herzog nicht zu den unbedeutendsten Reichsfürsten zählte, so war seine Macht doch ungleich geringer als die des Staufers. Er bedurfte daher immer des französischen Rückhaltes und konnte recht eigentlich als Werkzeug Frankreichs gelten. Ferner trennte Philipp einen mächtigen Fürsten aus dem gerade jetzt sich wieder enger schliessenden englisch-niederländisch-welfischen Bündnisse, welchem der Herzog nach dem Tode des Staufers sich wohl um so eher wieder angeschlossen hätte, je mehr ihn die natürlichen Bedingungen seines Landes darauf hinwiesen.

4. Gisleb. chron. Hannon. 240.

5. Seine Tochter war sogar mit Otto IV. verlobt. Radulf. de Diceto 703 et al.

6. Siehe darüber Seite 65 Note 52 und 53.

7. Annal. Colon. max. 821.

8. Verlobungsvertrag zwischen einer Tochter Philipps von Schwaben und einem Sohne des Herzogs, Böhmer Reg. Phil. 88.

Digitized by Google

Im August 1208, zwei Monate nach der Ermordung Philipps von Schwaben, verkündigte der Herzog,[9] dass er mit dem französischen* Könige, den er wegen einiger Kronlehen seinen Herrn nennt, folgenden Vertrag geschlossen habe: „Er habe auf das Allerheiligste geschworen, dem Könige Johann von England, dessen Erben und Verbündeten keinerlei Hülfe gegen Frankreich zu leisten und diesem, um jenen zu nutzen, keinen Schaden zuzufügen, vielmehr zum Schaden jener auf den Nutzen dieses bedacht zu sein. Dafür habe auch der König in seine Seele schwören lassen, dass er dem Könige Otto und dessen Bundesgenossen nicht beistehen, sondern stets sein, des Brabanters, Bestes suchen wolle. Gleichfalls auf das Allerheiligste habe er beschworen, dass er alles Eigentum und die Ehre der französischen Krone getreulich hüten und keine Beleidigungen, die ein Reichsangehöriger dem französischen Könige anthue, unbestraft lassen wolle. Zu Gleichem habe auch der König sich verpflichtet. Für die Erfüllung dieser Verpflichtungen — es kam noch eine Bestimmung privatrechtlicher Natur hinzu[10] — wolle er ihm gleich nach seiner Krönung die erforderliche Sicherheit geben, durch seine eigenen Offenbriefe, durch die Eide und Offenbriefe seiner Anhänger. Dieselbe Sicherheit würde ihm der französische König geben. Wenn dennoch Streitigkeiten zwischen dem Reiche und Frankreich entständen, dann sollten von jeder Seite zwei geeignete Männer ernannt werden, damit diese an einem festgesetzten Tage zwischen Peronne und Kammerich zusammenkämen, den Streit zu schlichten. Gelänge

9. „Conventiones inter ducem Lotharingie et regem Francie de imperio" ap. Delisle p. 513. — Dass unter dem „dux Lotharingie" nicht der Herzog von Oberlothringen verstanden ist, ergiebt sich schon daraus, dass dieser Friedrich heisst, der Herzog in obiger Urkunde aber Heinrich. — Ueber den Wechsel der Bezeichnungen dux Lovanie, Brabantie, Lotharingie für den Herzog von Niederlothringen vgl. z. B. Böhmer Reg. Phil. 53 u. 54. Reg. Frid. II. 90 u. 91.

10. Wenn die Gräfin von Boulogne oder deren Tochter ohne Leibeserben stürben, dann sollte derjenige seiner Söhne oder diejenige seiner Töchter, welche die Grafschaft Boulogne besitzen wollten, dem französischen Könige oder dessen Sohne huldigen und allen Verpflichtungen eines Grafen von Boulogne nachkommen, „nam nos, si essemus rex Rom., non possemus ei facere hominagium".

* S. 522.

Digitized by Google

es ihnen nicht, so sollten sie einen fünften, beiden Staaten gleich genehmen Mann hinzuziehen und mit ihm die Entscheidung fällen."

Sichtlich bezweckte der Vertrag einen ewigen Frieden zwischen Deutschland und Frankreich; wenn ihm einst der Brabanter als unbestrittener Herrscher des Reichs sein Königssiegel aufdrückte, dann waren Metz, Toul und Verdün dem Reiche für alle Zeiten gesichert. Nichts konnte daher vom französischen Könige edler sein, als dass er's sich jetzt auch ein Sümmchen kosten liess, damit der Vertrag in Kraft treten könne. Zu Soissons, wo der Herzog den Abschluss desselben verkündigte, bescheinigte er gleichzeitig, dem französischen Könige 3000 Mark zu schulden, die er aber nicht zu zahlen brauche, wenn ihn wenigstens ein Teil der Berechtigten zum römischen Könige gewählt hätte.[11] Dazu hat Philipp gewiss noch andere Summen gefügt; wenigstens* will der Braunschweiger Reimchronist gelesen haben, dass er dem Herzoge „grosses Gut" gegeben hätte, um Otto die Krone entreissen zu können.[12]

Ob dagegen der Herzog von Brabant keine anderen Versprechungen gegeben hat, als die im vorliegenden Vertrage ausgesprochen sind? — Deutsche Grenzstädte zu versprechen, eignete sich schlecht für eine öffentliche Verkündigung: immerhin wird man einen Argwohn hegen dürfen. Gestand Philipp doch auch dem Papste ganz offen, er habe wohl Lust, sein Frankreich auf Kosten Deutschlands ein wenig abzurunden.[13]

---

11. „Quod si nos coronati (sic) fuerimus in Romano imperio per illos, qui hoc facere possunt, vel per partem competentem illorum, nos erimus immunes a praedicta summa." Baluze Hist. de la maison d'Auvergne II 104. Statt „coronati" ist unbedenklich „electi" zu lesen.

12. „Fan stunde frogte de koning klâr :: Filippus fan Frankrike:: Dat lovede, dat he so sekerlike :: Gav igteswanne dême fan Engeland.:: Des hadde he dême fan Brabant :: Hertogen Godfride gegeven :: Grôt gût, finde ek beskreven, :: Dat he an dat rike moget komen :: Unde et Otton worde benomen. :: Dat moget öme allent nigt gefromen." — De kronika fan Sassen ed. Scheller 209. — Statt Gottfried sollte es Heinrich heissen. — Wegen dem „lovede, dat he so sekerlike" u. s. w. vgl. die dritte Beilage.

13. S. Seite 78 Note 16. — Copefigue l. c. will noch mehr wissen: „On allait même plus loin; des chartes avaient è è lues, desquelles il resultait, que Philippe convoitait l'Italie; il devait s'entendre avec quelques

* S. 523.

Digitized by Google

Ihm schrieb er manches Angenehme, teilte ihm die ganze Reihe von Beleidigungen mit, die ihm der Staufer angethan hätte; er übertrieb und entstellte, um dem Papste zu beweisen, dass Philipp von Schwaben nicht allein ein treuloser Mensch, sondern auch ein Erzfeind der Kirche gewesen sei. Aber gegen das Königtum Ottos* müsse er sich doch verwahren; „den Neffen seines Todfeindes, der als Graf von Poitou sein Land verwüstet habe, ohne ihm dafür eine Genugthuung zu leisten, möge der Papst in der Erlangung des Reiches keine Unterstützung gewähren."

So war die Bitte, statt des Welfen einen anderen Thronbewerber zu begünstigen, zwar ausgesprochen; aber die Anerkennung seines Herzogs scheint Philipp dem Papste noch nicht empfohlen zu haben; wenigstens geschieht in der Antwort des Papstes, aus welcher allein der Inhalt des nicht vorliegenden[14] königlichen

---

cités republicaines, qui secoueraient le jug et la protection des Allemands, et réunies sous le sceptre du roi elles devaient former, commes au temps de Charles un nouveau royaume des Lombardes. On rappelait aussi, que le roi de France se proposait d'occuper tous le chateaux fortefiés et les villes importantes, qui protégeaient les frontières de l'empire". Als Quelle seiner ersten Behauptung, die doch aus Urkunden geschöpft sein soll, führt Capefigue an: „Roger. de Hoveden parle de ces desseins, qui lui furent inspirées par Marguerite de Sicile, duc de Durazzo. Ad ann. 1209." Aber Rogers Werk reicht nur bis 1201, und seine Fortsetzer wissen nichts Derartiges. Allerdings erzählt Roger zu 1201: „Eodem anno Margaritus dux piratarum, quem Henricus Rom. imp. excaecari fecerat, venit Parisios ad regem Franciae et obtulit ei, quod, si consilio suo adquiescere vellet, faceret eum imperatorem Rom. aut imp. Constantinopolitanorum, utrum si eligeret. Cui rex Franciae facile praebens assensum, praeparavit itineri suo necessaria in armis et viribus et suppelectilibus". Aber dann befiehlt Margarita, dass seine Schiffe in Brindisi sich sammeln sollen; er will also das griechische Reich unterwerfen. Schon auf dem Wege wird er zu Rom ermordet. — Zum Belege seiner zweiten Behauptung bezieht sich Capefigue auf: „Cartul. de l'abbé de Camps — Traité de paix. — Empire 1209 —." Vielleicht sollen sich in diesen, doch wohl ungedruckten Sachen auch die Belege für die erste Behauptung finden; aber ich darf nicht annehmen, dass dem so fleissigen Delisle Urkunden, um die es sich doch handelt, entgangen sein sollten. Wahrscheinlich ist es Philipp der Schöne oder Philipp von Valois, auf welche sich Capefigues Angaben beziehen.

14. Fälschlich erscheint bei Abel Kaiser Otto IV. 12 dies päpstliche Schreiben als Antwort auf ein viel früher zu setzendes Schreiben des Königs. Vgl. Seite 68 Note 59.

* *S. 524.*

Digitized by Google

Schreibens bekannt ist, des Herzogs keine Erwähnung. Vielleicht waren die Verhandlungen zwischen ihm und dem Könige noch nicht zum Abschlusse gelangt, als dieser an den Papst schrieb;[15] vielleicht wollte er von seinem Kandidaten nicht früher reden, als derselbe einen genügenden Anhang unter den deutschen Fürsten gewonnen hätte, denn alsdann entging er ja dem Verdachte, dass der neue Gegenkönig ausschliesslich sein Werk sei. Dagegen erschien es ihm immerhin an der Zeit, die Meinung des Papstes über eine kleine Erweiterung seines Reiches nach Osten hin auszuforschen.

Innocenz wird die Beschuldigungen, die König Philipp gegen den Staufer vorbrachte, nicht unwillig gehört haben; denn nur weil Ottos Sache verloren schien, hatte er sich dem Staufer genähert; seine Abneigung gegen das staufische Geschlecht blieb darum gleich gross. Nun bot ihm der französische König, der früher so oft die Ungefährlichkeit des Staufers gepredigt hatte, selbst die Argumente für das Gegenteil, welches der Papst stets dem französischen Könige gegenüber behauptet hat. In sichtlichem Wohlbehagen, mit der ganzen Breite eines pedantischen Lehrmeisters wiederholte Innocenz daher dem Könige alles, was dieser ihm gegen Philipp von Schwaben geschrieben hatte. So konnte der grosse Schulknabe den Schluss ziehen, um wieviel weiser von jeher seine Heiligkeit gewesen sei, da sie ihn vor dem Staufer gewarnt hatte, aber auch um wieviel rätlicher es sei, wenigstens jetzt dem Welfen die Hand zu reichen, als noch länger dessen Gegner zu bleiben. „Da seine Vorgänger der Kirche so ergeben gewesen seien, so solle er doch nur in deren Fusstapfen treten. Von Seiten Ottos würden ihm keine Gefahren drohen; Frankreich sei mit der Kirche so eng verbunden, dass Otto dasselbe nicht angreifen könne, ohne nicht auch die Kirche anzugreifen. Ueberdies habe Otto ja auch ausdrücklich versprochen, auf Rat und Wunsch der Kirche Frieden mit Frankreich zu halten, und dieses Versprechen durch Goldbullen besiegelt. Er solle jetzt nur seine Friedensbedingungen stellen. Was er aber in betreff der Grenzstädte ihm geschrieben habe, so* möge seine königliche Weisheit

15. Im August wurde das Bündnis geschlossen; Innocenz antwortete am 17. September.

* *S.* 525.

Digitized by Google

doch wohl bedenken, ob es ihm und Frankreich auch frommen könne, Hand an das Reich zu legen."[16]

Ob Philipp ein zweites Schreiben an den Papst richtete, ob er ihm seinen Kandidaten wirklich empfahl, — wir wissen es nicht. Jedenfalls wären seine Bemühungen nutzlos geblieben.

Nicht bessern Erfolg hatte er in Deutschland selbst.[17] Keine Spur, dass die staufische Partei irgend welche Neigung zeigte, in ihrem Widerstande gegen den Welfen zu verharren! Gewiss hat Philipp alle Hebel seiner Politik in Bewegung gesetzt, Ottos Sieg zu vereiteln; aber ausser dem Herzoge von Brabant scheint er nur noch einen Fürsten in sein Interesse gezogen zu haben. Am 2. November nötigt der Graf von Bar, als dessen Bundesgenossen wir den französischen König kennen,[18] den Herzog von Ober-Lothringen zu einem Vertrage, in dem dieser sich verpflichten musste, denjenigen deutschen König zum Bürgen des Vertrages aufzustellen, den der Graf wollte,[19] das heisst wohl: den dessen Gönner, den der französische König wollte. Dem entsprechend lässt sich der Herzog denn auch nicht sobald am Hofe des Welfen nachweisen. Um so schneller und enger schlossen sich die anderen Fürsten an König Otto, dessen erster Reichstag die Kandidatur des Brabanters als völlig gescheitert erwies: die mächtigsten Fürsten aus Franken, Baiern und Schwaben — Lothringen hat unser trefflicher Gewährsmann mit gutem Grunde nicht genannt[20] —, huldigten Otto als ihrem Könige. Später folgte auch der Herzog von Lothringen. Selbst der Rivale Ottos erkannte die

16. „Praeterea super eo quod de imperii civitatibus tuo regno vicinis per tuas nobis litteras suggessistis, tua regalis prudentia diligenter advertat, utrum tibi vel tuo regno expediat, ut ad res imperii manum mittas". Reg. imp. 165. Baluze I 755.

17. Nach Dareste Hist. de France II 170 hätte Philipp die Absicht gehabt, „de se rendre lui-même à la diète, qu'il espérait influencer par sa présence". Leider ist es mir nicht gelungen, die Quelle dieser interessanten Nachricht aufzufinden, und ohne Beleg möchte ich dieselbe nicht verwerten: es könnte auch hier eine Verwechslung mit späteren Vorgängen zu Grunde liegen.

18. Vgl. Seite 70 Note 62.

19. „Daturus est etiam dux comiti in ostagium hujus pacis regem Alemanniae, quem comes voluerit, cum litteris suis appertis". Calmet Hist. de Lorraine pr. 375. Bouquet XVIII 772.

20. Arn. Lub. IV 17.

Digitized by Google

Unmöglichkeit, sich noch länger zu behaupten; um grössern Uebeln zu entgehen, verzichtete er gern auf die 3000 Mark, die er nun wieder dem französischen Könige schuldete, und kehrte zu dem seit 1204 verlassenen Welfen zurück. Am 24. Mai soll er gleichzeitig mit dem Herzoge von Lothringen auf Ottos Reichstag zu Würzburg erschienen sein.[21] Der* Verlust der Abtei Nivelle, die Otto selbst ihm einst geschenkt hatte und nun absprechen liess,[22] mochte kein zu hoher Preis für die wiedererlangte Gunst sein.

Philipp mochte Schlimmes befürchten: um so weniger ruhte er von seinen Intriguen. Vor allem galt es ihm jetzt, die Kaiserkrönung Ottos zu hintertreiben. Aus seinem Kaisertume hätte Otto ja die Ansprüche auf Weltherrschaft zuerst gegen das verhasste Frankreich geltend gemacht. Deshalb warb Philipp eine Partei unter den Kardinälen; und in der That fehlte der Widerspruch nicht, als Otto die Krone zu empfangen nach Rom gekommen war. Dennoch wurde er Kaiser.[23] Nun war Frankreich auf das äusserste bedroht. Mit England war Otto wieder in engere Verbindung getreten; seinen Bruder hatte er an König Johann geschickt und eine Geldunterstützung von ihm erhalten.[24] Noch immer kamen Gesandte von hüben und drüben.[25] An eine Reihe deutscher

21. Arn. Lub. IV 19. — Baluze Hist. de la maison d'Auvergne I 95 wundert sich, dass der Herzog von Brabant schon jetzt zu Otto zurückgekehrt sein soll. Doch ist kein Grund, Arnolds Angabe zu bezweifeln. Johann von England betrachtet den Herzog schon am 24. März 1209 als Anhänger Ottos, denn er schreibt genannten Fürsten und unter ihnen auch dem Herzoge: „Litteras quorundam ex vobis suscepimus — quas de voluntate et conscientia omnium vestrorum emanasse (credimus)".

22. Im Juni 1209. Böhmer Reg. Otton. 67.

23. „— licet multi ex parte regis Gallorum Philippi hoc impedire molirentur propter odium ispius Othonis". Trith. chron. Hirsaug. 516 ed. 1619. Unzweifelhaft schöpft Trittenheim aus älterer Quelle; dass Otto gegen Philipps Willen gekrönt sei, versichert auch Guil. Armor. 84.

24. Roger. de Wendover III 225. Vgl. Johanns Brief an die deutschen Fürsten.

25. Am 21. August ist Wilhelm Bigot aus England am königlichen Hofe „apud sanctum Salvatorem". Böhmer Reg. Otton. 144.

* *S. 526.*

Digitized by Google

Fürsten, die ihn ihrer Ergebenheit versichert hatten, schrieb König Johann, dass nun die Zeit gekommen sei, gemeinschaftlich gegen Frankreich vorzugehen.[26] Otto selbst legte seinen Franzosenhass, seine Streitlust in unzweideutigster Weise an den Tag.[27] König Philipp musste sich vorsehen, sich zur Wehr rüsten. Zwei genauere Daten sind uns bekannt. Im Dezember 1209 liessen die Bürger von Reims, jener Stadt, in deren Nähe Otto schon vor Jahren zu seinem Oheim stossen wollte,[28] dem Könige durch ihren Erzbischof melden, dass sie sich durch einen Eid verpflichtet hätten, ihn und seine Soldaten in ihrer Stadt aufzunehmen, so oft der Kaiser oder andere Feinde ihn und Frankreich bedrohten. Dafür lieh ihnen der König, damit sie die Vollendung ihrer Festungsbauten beschleunigen könnten, 4000 Pfund Pariser Währung.[29] „Auf Befehl des Königs," * erzählt Reiner von Lüttich zum Jahre 1210, „beginnen die Reimenser einen Wall mit Mauern und Türmen zu errichten und sind rüstig am Werke, wie ich glaube, aus Furcht vor Kaiser Otto, der seinem Oheim zu Hülfe kommen will."[30] Ferner liess sich der König im März 1210 von Sire Renaud de Nogent schwören, ihm mit seinem Schlosse beizustehen gegen Kaiser Otto und alle andern Feinde, nur nicht gegen seine Herren, die legitimen Erben der Champagne.[31]

Da eröffneten sich plötzlich günstigere Aussichten, als der König sie je erwartet hatte.

Einen gehorsamen Sohn, einen König stets von seiner Gnade, glaubte Innocenz erzogen zu haben. Diesen grössten Irrtum seines Lebens hatte er gleich nach Ottos Kaiserkrönung erkennen müssen. Durch den Welfen wähnte er die Kirche so recht gesichert im

26. „Et jam tempus esset, — quod nos ad invicem subveniremus". Rymer I 153. Orig. Guelf. III 637. Sudendorf 75.

27. Vgl. Seite 81 Note 34 und 35.

28. Vgl. Seite 63 Note 45.

29. Marlot Metrop. Remens. II 480. Gallia christ. X inst. 57. Varin Archives administr. de Reims I b 476. Das Datum des Briefes, welchen Marlot l. c. zu 1213, Brequigny Tabl. dipl. IV 440, 581 zu 1208 und 1213 setzt, ergiebt sich aus der folgenden Angabe des Reiner von Lüttich und aus zwei anderen Briefen des Erzbischofs, Varin l. c. 477.

30. Reineri annal. M. G. XVI 663.

31. Ungedruckt, im Auszuge bei Delisle 1191.

* *S. 527.*

Digitized by Google

Besitze Mittelitaliens, der grossen Errungenschaft, welche die Kirche während der Verwirrung Deutschlands gemacht hatte: trotz aller frühern Versprechungen und Eide bemächtigte sich jetzt der Welfe, das Reich ungeschmälert seinem Nachfolger zu hinterlassen,[32] der Romagna, der Mark Ankona, der Herzogtümer Tuscien und Spoleto. Ja, er streckte seine Hand nach Sizilien aus: das Gespenst, welches Innocenz sein ganzes Leben lang gefürchtet hatte, — die Verbindung Siziliens mit dem Reiche — drohte Fleisch und Blut zu werden. Und wenn Sizilien erobert war, sollte der König von Frankreich gezüchtigt werden.[33] Otto schien sich das Beispiel HeinrichsVI. vorgenommen zu haben: auch Heinrich hatte ja nach der Unterwerfung Siziliens Frankreich bedroht.[34]

Schon die Unterwerfung Siziliens hätte die Selbständigkeit der dann ringsum vom Reiche eingeschlossenen Kirche auf das höchste gefährdet; mit der Unterwerfung Frankreichs wäre ihre letzte Stütze gebrochen. Dieses äusserste zu verhüten, war Innocenz zu jeder nur möglichen Nachgiebigkeit bereit. Fünfmal schickte er den Abt von Morimund an Otto, ihm den Verzicht auf alle Länder Mittelitaliens anzubieten, wenn er nur Sizilien verschonen und mit Frankreich Frieden halten wolle.[35] Vergebens: der Abt kam mit dem Bescheide zurück:* „Otto wolle durchaus Sizilien in seine

32. „— quia imperium suo tempore nullam (letzteres Wort fehlt bei Pertz) imminutionem passurum esse principibus jurasset". Reineri annal. l. c Auch die annal. Colon. max. 804 und die cont. Rogeri Hovedeni ap. Bouquet XVIII 166 haben Otto zu rechtfertigen versucht.

33. Ueber einen Klagebrief, den Innocenz nach Reineri annal. 663 schon 1209 an König Philipp geschrieben hätte, vgl. Seite 86 Note 45.

34. Vgl. Seite 43 Note 50.

35. „Ceterum imp. Otto nulla ratione flecti potuit, quin vellet expellere de terra praefatum Fridericum regem Siciliae et de Philippo rege Franciae ultionem quaerere, eo quod terras avunculi sui regis Angliae, videlicet Normaniam et alias quasdam, subegisset et contra ipsum verba quaedam temere protulisset. Sane ne tanta turbatio fieret in ecclesiis et populo Christiano, voluit dominus papa sustinere omne damnum, quod sibi imperator in terris ecclesiae Rom. intulisset aut inferret. Hanc formam compositionis cum recusaret imp. etc." Chron. Ursperg. 327 ed. 1537 nach der eigenen Erzählung des Abtes von Morimund. An anderer Stelle erzählt derselbe Chronist: „(Otto) juramenta, quae fecerat de pace reformanda cum Philippo rege Franciae et Friderico rege Siciliae, omnino respuit * *S. 528.*

Digitized by Google

Gewalt bringen und an Frankreich Rache nehmen. Höchstens wolle er seine Feindschaft gegen Frankreich verbergen; in Wahrheit aber könne er vor Scham die Augen nicht aufschlagen, solange noch eine englische Besitzung in den Händen König Philipps wäre." Da liess ihn der Papst daran erinnern, dass er sich doch eidlich und schriftlich verpflichtet habe, auf Weisung der Kirche Frieden mit Frankreich zu schliessen. „Dieses urkundliche Versprechen," soll Otto erwidert haben,[36] „möge der Papst ruhig in seinem Kasten behalten."

Im Herbste 1210 schickte Otto sich an, seine Drohung gegen Sizilien ins Werk zu setzen. Die letzten Hoffnungen des Papstes richteten sich auf Frankreich: nur gemeinsames Handeln konnte vor dem gemeinsamen Feinde retten. So bat er denn denselben König, dem er früher mit so weiser Miene die Vortrefflichkeit Ottos gepredigt, ihm zur Bekämpfung Ottos Gelder und Truppen zu schicken. Doch damit nicht genug: um Otto zur schleunigen Rückkehr nach Deutschland zu zwingen, sollte Philipp die deutschen Fürsten gegen ihn aufwiegeln.[37]

Mit solchem Auftrage, dem höchsten Triumphe für König

---

observare". — Ueber die vermutliche Deutung der verba quaedam siehe die dritte Beilage.

36. Am 1. Februar 1211 schreibt Innocenz dem König: „Ceterum te scire volumus, quod, cum viva voce de pace inter te et ipsum reformanda eum convenimus, sic inflate nobis respondit: quod, quamdiu detineres terram avunculi sui, prae nimia confusione non posset faciem levare, quamvis simulatione velit tecum pacem tractare; usque nos significaremus eidem, quod id faciendum juxta nostrae arbitrium voluntatis tam juramento quam scripto adstrictus esset, respondit, quod cartam servaremus in archa!" Notices et extraits des manuscrits de la bibl. royale II 284. — Abel Kaiser Otto IV. 102 erzählt, der Papst „habe bei einer persönlichen Zusammenkunft ihn zum Frieden mit Frankreich ermahnt". Doch folgt eine persönliche Zusammenkunft weder aus „convenimus eum" = wir gingen ihn an, noch aus „viva voce" = eindringlichst. Vielmehr sind die Worte, wie die Uebereinstimmung mit dem chron. Ursperg. lehrt, auf die Unterhandlungen des Abtes von Morimund zu beziehen.

37. Das päpstliche Schreiben, das wir nur aus der Antwort des Königs kennen, ist wohl im September 1210 geschrieben; denn am 13. September 1210 beauftragt Innocenz den Pilgrim, im Namen seines Neffen von einer Präbende des Pariser Domes Besitz zu nehmen. (*Vgl. die spätere Selbstberichtigung in der Historischen Zeitschrift XXXXVI 144; unten S. 336.*)

Digitized by Google

Philipp, kam der päpstliche Magister Pilgrim. Während dieser am Pariser Dome eine Präbende verwaltete, bis er seinem Herrn Antwort bringen könne, wird König Philipp als Bevollmächtigter des Papstes die angenehme Aufgabe, Deutschlands Fürsten zu Abfall und Empörung aufzuwiegeln, in höchster Eile und mit allen Kräften betrieben haben.* Hier und dort fand seine Thätigkeit gewiss ein fruchtbares Feld. Denn Kaiser Otto war ein strenger, wenig geliebter Herr; wie er das Reich in dem ganzen Umfange, den es unter Heinrich VI. besessen, wiederherzustellen bemüht war, so war er auch nicht willens, nur ein Herrscherrecht aufzugeben, die in den vorausgegangenen Wirren entzügelte Freiheit der Fürsten zu dulden. Gerade er am wenigsten, der Zögling strammer normannischer Herrschergewalt! Konnte man ihm doch nachsagen, er wolle die deutschen Fürsten zu der Stellung normannischer Barone herabdrücken.[38] Namentlich klagten die Schwaben, die bisher gewohnt, ihr herzogliches Geschlecht auf dem Throne zu sehen, sich jetzt vor dem eisernen Scepter des Sachsen beugen gemusst. Auch sollte Otto die Grossen des Landes in ihren Lehen und hergebrachten Rechten gekränkt haben.[39] Diese und alle anderen unzufriedenen Elemente wird Philipp herausgefunden haben; dort setzte er seine Hebel an; — wer sonst auch noch geschwankt hätte, vertraute dem Bevollmächtigten des Papstes. So erzielte er den erstaunlichen Erfolg, von dem er dem Papste berichtete: „Er möge wissen, dass er für die Aufwiegelung der deutschen Fürsten, welche Otto zur Rückkehr zwingen sollte, brav und männlich gesorgt zu haben glaube. Aber die Fürsten verlangten von ihm sein und der Kardinäle Offenschreiben, dass er fortan keinen Frieden mit Otto schliessen wolle, dass er alle vom Treueide lossprächе und ihnen die Wahl eines anderen anheimgäbe."[40] Wenn derartige Briefe erlassen wären, dann wollte

38. Notices et extraits II 284.

39. Conrad. de Fabaria M. G. II 170.

40. „Ad illud — quod etiam procuraremus erga principes imperii, quod eidem Othoni talem guerram moverent, quod a vestris partibus retrocedere cogeretur: de hoc noveritis, quod istud credimus bene et viriliter jam procurasse, sed principes imperii petunt a nobis litteras vestras et litteras cardinalium patentes, quod cum eodem Othone pacem non reformabitis

* S. 529.

Digitized by Google

er in fast übertriebener Dienstfertigkeit noch mehr thun, als der Papst von ihm verlangt hatte: „mit dem Frühjahre den Krieg beginnen, mit Heeresmacht in Deutschland einbrechen. Damit das Unternehmen gelänge, sollte der Papst seinen Magister Pilgrim beauftragen, über Geistliche oder Laien, die ihm entgegenträten, den Bann zu verhängen."[41]

Nicht übel hatte Philipp seinen Plan angelegt. Wenn der Bannfluch Otto geschwächt hätte, dann wollte er als Verteidiger der Kirche in Deutschland einfallen. Furcht vor ihm und Abscheu vor Otto hätten ihm die Heere der deutschen Fürsten zugeführt. Durch das allbekannte Versprechen des Papstes und der Kardinäle, keinen Frieden mit Otto zu schliessen, wäre eine Annäherung beider zur Unmöglichkeit geworden. Ottos Anhänger oder sonst ein ehrlicher Deutscher, der sich dem Einbruche des Franzmannes widersetzt hätte, fielen dem Fluche der Kirche anheim. Nach menschlicher Berechnung wäre Philipp als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen, und wer hätte ihn dann verhindern wollen, die Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen oder doch einer ganz willfährigen Kreatur zu übertragen? Für diesen Fall aber konnte er ungestört einige für Frankreich günstig gelegene Städte dem Reiche entreissen, die erwünschte Abrundung Frankreichs zustande bringen.

Solche Hoffnungen zu fördern, war Philipp gern zur Unterstützung des Papstes bereit. „Die zweihundert Ritter, die er zu seiner Unterstützung begehre," antwortete er ihm, es auf das innigste bedauernd, dass der sogenannte Kaiser Otto an den Besitz

---

de cetero, quod nos scilicet et ipsi barones eas habeamus et litteras etiam absolutionis, quod vos omnes absolvatis a fidelitate ejusdem Othonis et quod possint alium eligere". — Da der Papst am 1. Februar 1211 die verlangten Briefe erlässt — vgl. Seite 86 Note 44 —, so muss der Brief der eine Antwort auf das päpstliche Schreiben vom September 1210 ist, zwischen September 1210 und Februar 1211 geschrieben sein.

41. „— si autem hujusmodi litteras nobis mittere volueritis, et de vobis et de cardinalibus patentes, nos in prima estate movebimus guerram et intrabimus imperium cum exercitu nostro, et vos detis in mandatis magistro Peregrino vel alicui alio, ut, si episcopi vel alii de imperio nobis resisterent in hoc facto, ille, cui hoc injunxeritis de parte vestra, potestatem habeat eos compescendi."

* S. 530.

Digitized by Google

der Kirche Hand gelegt hätte, „könne er leider nicht schicken; denn, wie er ja selbst wohl wisse, könnten französische Truppen nur durch Reichsgebiet zu ihm gelangen; selbst die Häfen lägen im Reiche oder an den Grenzen des Reiches.“ Aber ausser der so brav und männlich besorgten Aufwiegelung der Fürsten — ist der Gedanke des Briefes — soll französisches Geld, um welches Innocenz gebeten hatte, den Kirchenstaat verteidigen. „Er gebe ihm den Rat, welchem auch die gallikanische Kirche beistimme, allen Prälaten und dem ganzen Klerus die Abgabe des dritten Teils ihrer Einkünfte aufzuerlegen. Gleicherweise wolle er selbst auf den dritten Teil der Abgaben, welche ihm die Geistlichen schuldeten, zu Gunsten des Papstes verzichten. Seinen beglaubigten Kaufleuten würde das Geld eingehändigt werden. Anderes würde ihm der Ueberbringer des Briefes, der Magister Pilgrim, in seinem Auftrage mündlich mitteilen.“[42]

Der Papst that, wie Philipp ihm geraten hatte: früher im ewigen Widerspruche, wo es sich um Reichssachen handelte, schienen sie jetzt ein Herz und eine Seele zu sein. Zunächst wurde Otto gebannt, die Fürsten ihrer Treuepflicht entbunden. Am 1. Februar wurde dann das Geschehene in den gewünschten Offenbriefen verkündigt. In lange Klagen ergoss Innocenz seine Bekümmernis. „O, dass ich doch den Charakter dieses Otto, der sich Kaiser nennt,“ schrieb er an Philipp, „gleich so erkannt hätte wie Du.“ „Seine Undankbarkeit übersteige alles Mass; in seiner Anmassung ginge er so weit, dass er öffentlich verkündige, er werde sowohl ihn wie alle Könige der Erde seiner Botmässigkeit unterwerfen. Mit der Eroberung des Kirchenstaates und Siziliens habe er schon den Anfang gemacht. Dann sei vor allem Frankreich bedroht.“ Zum Beweise erzählt er ihm, was Otto neulich, da er ihn zum Frieden mit Frankreich aufgefordert, in* seinem Hochmute erwidert hätte. „Aber die Kirche würde Frankreich zur Seite stehen, da ja auch Frankreichs Beistand der Kirche nie gefehlt hätte in guten wie in bösen Tagen.“[43]

In ähnlicher Weise, nur dort mehr den Franzosenhass, hier

---

42. Responsio ad dominum papam ap. Delisle Catalogue p. 517.
43. Notices et extraits II 282.
* *S. 531.*

Digitized by Google

den Absolutismus Ottos, die Gefährdung ihrer eigenen Selbstständigkeit betonend, schrieb Innocenz an die deutschen Fürsten. Er entbindet sie ihrer Treuepflicht, erinnert sie daran, wie Gott selbst den Saul verworfen, den frommen jungen David an seine Stelle gesetzt hätte. Dies sei auch das Bild der gegenwärtigen Zustände. Sie möchten also die Zeit nicht verstreichen lassen; denn jetzt könnten sie noch, wenn sie wollten; vielleicht würden sie einst, wenn sie wollten, nicht mehr können: das heisst, sie sollten sich bei Zeiten nach einem anderen Könige umsehen.[44]

Beide Briefe haben die weiteste Verbreitung gefunden:[45] ihrem Zwecke als Offenbriefe entsprochen. Dem jammernden Papste sollten sie alle Herzen öffnen, Philipp und den deutschen Fürsten vor aller Welt die Gemeinsamkeit ihrer Interessen beweisen, diesen das Recht zum Abfalle geben, beide zum Sturze Ottos auffordern.

In einem Punkte hat der Papst den Rat Philipps zwar nicht ausdrücklich befolgt: von vorneherein seine Unversöhnlichkeit zu erklären und zu verbriefen, mochte ihm nicht recht apostolisch

44. Notices et extraits II 284. Dem Briefe mangelt jede Zeitangabe, doch bemerkt schon der Herausgeber 281: „il est presque évident, que la lettre est de la même date, que la précédente; le sujet, la forme, même une partie des mots sont les mêmes". Nimmt man hinzu, dass beide Briefe im engsten Zusammenhange stehen, dass beide die Erfüllung einer Bitte sind, so muss man durchaus der Annahme des Herausgebers beistimmen. Danach möchte ich Böhmer Reg. Innoc. 307, wo der Brief nach dem 31. März eingereiht ist, unbedenklich berichtigen.

45. Beide kennt und benutzt Reiner von Lüttich, doch setzt er sie irrig ins Jahr 1209. Man vgl. z. B.

Reineri annal. 663:	Innocenz:
Scripsit regi Francie litteras querelis plenas, asserens, Ottonem in tantam elationem pervenisse, ut tam ipsum quam omnes reges vellet sibi subjugare, et contra dilectum filium suum Fridericum ad occupandum regnum illius disponebat procedere.	In tantam enim arrogantiam jam transcendit, ut publice protestetur, omnes seculi reges ipsius jugo submitti ad occupandum regnum Siciliae manus extendit.

Diesen Brief kannte auch Alberic. 458, den andern kannten ausser Reiner, Cont. Rogeri Hovedeni ap. Bouquet XXIII 166. Chron. Sampetr. ap. Mencken III 239.

Digitized by Google

erscheinen. Thatsächlich aber hat er Otto zurückgewiesen, als dieser später eine Annäherung versuchte.[46]

Zur Sammlung der Hülfsgelder, die Philipp ihm empfohlen hatte, schickte er seinen Magister Reinald. Im März 1211 — nur dieser eine Akt seiner Thätigkeit ist uns bekannt — wollte Reinald die* Kirchenprovinz Sens bereisen. Da gab der König selbst ihm ein Geleitschreiben an Erzbischof und Geistlichkeit: „Im Auftrage des Papstes ersuche er sie, ihrem bedrängten Oberhaupte gegen den sogenannten Kaiser Otto nach Kräften beizustehen. Damit sie dies desto besser könnten, befreie er sie von den Leistungen, die sie ihm selbst schuldeten, solange nicht sein eigenes Reich von Otto bedroht sei. So empfehle er ihnen denn den Magister und Kapellan Reinald, den der Papst mit den Geldsammlungen beauftragt hätte."[47]

Nur einen Rat Philipps scheint der Papst nicht befolgt zu haben: den beabsichtigten Einfall in Deutschland hat er wohl nicht gebilligt und demnach auch keinen Boten geschickt, der über die deutschen Fürsten, falls sie Philipp zu widerstehen wagten, den Bann verhängen sollte. Wäre es geschehen, — Philipp hätte gewiss die günstige Gelegenheit, als Vorkämpfer der Kirche in Deutschland einzubrechen, nicht unbenutzt gelassen. So musste er sich denn darauf beschränken, seine Aufreizungen fortzusetzen und den Unzufriedenen einen möglichst geeigneten Führer zu geben.

Wem er die Rolle des neuen Gegenkönigs übertragen sollte, konnte Philipp nicht zweifelhaft sein. Schnellen Erfolg, allgemeinere Anerkennung durfte er sich nur, aber auch ganz vorzüglich für den Sohn Heinrichs VI. versprechen, für den jungen König von Sizilien. Ihm hatten die Fürsten einst, da er noch ein Knäblein war, als ihrem Könige gehuldigt; leicht mochte sich daran die Ermahnung

---

46. Franc. Pipin. ap. Muratori IX 640.

47. „Magistrum igitur Reginaldum dilecti nostri domini papae capellanum, cui ipse hoc commisit negotium, ad vos mittimus". Gallia christ. XII inst. 63. — Delisle Catalogue 1264 sagt: „Pelerin chapelain du pape".

* *S. 532.*

Digitized by Google

knüpfen lassen, dieser Hulde jetzt zu entsprechen.[48] Auch fehlte es dem jungen Staufer keineswegs an Sympathien: in Schwaben sehnte man sich geradezu nach staufischer Herrschaft zurück. Hier galt Friedrich als angestammter Herrscher;[49] von ihm liessen die Klöster sich ihre Privilegien bestätigen;"[50] schon hatte man die Exkommunikation Ottos, der das Land gerade nicht schonend behandelt hatte, mit Freuden begrüsst.[51] Aber auch in anderen Gegenden sah man in Friedrich den legitimen Erben des Reiches,[52] nannte man Deutschland das Erbe seiner Väter.[53] So war die Volksmeinung, ein wichtiger, ausschlaggebender Faktor,* dem Staufer vielfach günstig; die traditionelle Grundlage, ohne welche ein Königtum — wie noch vor kurzem die Kandidatur des Brabanters gelehrt hatte — nicht leicht bestehen konnte, war hier von vorneherein gegeben. Und ebenso traditionell war ja die Freundschaft der Staufer und Kapetinger. Ihre festere Erneuerung und längere Dauer konnte nicht fehlen, wenn einmal dieser Friedrich, vorzüglich durch Frankreichs Bemühungen, auf den Thron erhoben war. Aber sollte der Papst die Personalunion Siziliens mit dem Reiche dulden, wie sie doch notwendig aus Friedrichs römischem Königtume sich ergab? — Er mochte allerdings Bedenken tragen; diese Möglichkeit hatte ihn ja immer geschreckt, und gerade gegen das staufische Geschlecht hatte er überdies angeborene Abneigung.[54] Doch musste er einsehen, dass nur Friedrichs Kandidatur von Erfolg sein könne. Auch liesse sich vielleicht schon jetzt für die künftige Lösung der Union Vorsorge treffen;[55] und schlimmer

48. Dieses Moment wurde denn auch damals geltend gemacht. Chron. Sampetr. 240.

49. Chron. Ursperg. 233, 238 nennt die Staufer im Gegensatze zu den Welfen „veros" und „nativos dominos".

50. Böhmer Reg. Frid. 22, 23, 24.

51. Conrad. de Fabaria l. c.

52. „— legitimum heredem" nennen ihn die annal. Marbac. 171.

53. Friedrich betritt „regnum patrum suorum". Triumph. sti. Lamberti ap. Chapeaville 617.

54. „— progeniem illam non amabat" Guil. Brito 85.

55. Wie später durch das Versprechen Friedrichs, Sizilien seinem Sohne zu überlassen.

* *S. 533.*

Digitized by Google

als der Welfe konnte der Staufer, dem Innocenz trotz seiner Abneigung gegen das Geschlecht bisher der liebevollste Vater gewesen, denn doch schwerlich werden. Somit mochte der Papst zögern, aber nimmer seine Zustimmung verweigern.

Es ist uns auf das bestimmteste überliefert, und die bisherige Entwicklung würde es bestätigen, dass Philipp zuerst die Wahl Friedrichs in Anregung brachte, wenigstens bei den deutschen Fürsten in Anregung brachte. Doch hat er den jungen Staufer gewiss auch dem Papste empfohlen; jedenfalls war es nicht Innocenz, der zuerst die Kandidatur Friedrichs aussprach. Ohne Zweifel, wer die deutschen Fürsten gewann, bearbeitete auch den Papst, mit welchem er so eng verbunden war. Doch ist uns im einzelnen weder von der einen noch der andern Verhandlung etwas Näheres bekannt. Nur zwei Fürsten wird man namhaft machen können, die in engerem Verkehr mit Philipp standen.

Im November 1210 versprach Philipp dem Landgrafen von Thüringen: falls er ihm die päpstliche Einwilligung zu seiner Scheidung von der immer noch lebenden Ingeburg erwirke, wolle er seine Tochter heiraten. Doch dürfe diese nicht gar zu hässlich sein[56] — eine Bedingung, die wohl zur genüge beweist, dass es sich von Seiten Philipps um eine Belohnung geleisteter oder versprochener Dienste handelt. In der That war denn auch der Landgraf einer der heftigsten Gegner Ottos; von dem französischen Hofhistoriker wird er an der Spitze derselben genannt;[57] spätere Ueberlieferung bezeichnet Ottos Sturz geradezu als sein Werk.[58*]

Ein anderer Mann, der für und mit Philipp wirkte, war Ottos eigener Kanzler, der Bischof von Speier. Die ausserordentlichen Fähigkeiten dieses Mannes, die im Kampfe gegen Otto sich trefflichst verwerten liessen, empfahlen ihn dem französischen Hofe

56. Baluze Miscell. VII 215. Orig. Guelf. III 570.

57. Guil. Brito 85.

58. Annal. Wormat. M. G. XVII 75. Wartburgkrieg, herausgegeben von Simrock 12. — Aus dieser engen Verbindung erklärt sich vielleicht der Preis, den Her Walther in genanntem Liede S. 5 dem Könige zollt: „Morgen laz' ich schouwen, wer nu si der edel degen :: Dem alle fürsten müezen geben dur sine tugende wich :: Ich wil in gein Frankriche wegen :: Der küning hât mê prises dan der edel ûz Osterrich."

* *S. 534.*

Digitized by Google

ebensosehr als seine ewige Geldbedürftigkeit,[59] die vielleicht seine Dienste käuflich machte. Er beteiligte sich an einer ersten Fürstenversammlung, welche die Berufung Friedrichs beschloss;[60] er trat im März 1212, namentlich mit dem Landgrafen, dem Kaiser entgegen, als dieser nach Frankfurt gekommen;[61] seine Beredsamkeit gab später Ottos Kaisertum den Todesstoss;[62] an ihn sendet Philipp Boten, um ihn zur schnelleren Betreibung der Wahl Friedrichs anzuspornen;[63] er berichterstattete diesem über die Wahl selbst; er ist es auch, der Friedrich zu einem Bündnis mit Frankreich rät.[64]

Genug, wir kennen das Ergebnis: die deutschen Fürsten beriefen nach Rat des Königs von Frankreich den jungen Friedrich, und der Papst selbst wünschte diese Wahl.[65] Nur vermied Innocenz den Anschein,* „weil die römische Kirche gewohnt ist, ihre Würde

---

59. Zwei Bistümer genügten nicht, seinen Aufwand zu bestreiten. Alberic. 454.

60. Gesta Trevir. c. 101 ed. Wyttenbach et Müller I 293. Doch ist er noch einmal zu Otto zurückgekehrt: im August 1210 erscheint er als Zeuge in Ottos Urkunde, dann verschwindet sein Name, bis er wieder am 22. Januar 1212 als Rekognoszent, am 10. Februar als Zeuge genannt wird. Böhmer Reg. Otton. 146, 157, 158, 159.

61. Reineri annal. 664.

62. Annal. Reinhardsbr. ed. Wegele 128, 134.

63. Huillard-Bréholles Hist. dipl. Frid. sec. I 230.

64. Guil. Brito 85. — Als Kanzler und Bischof von Metz und Speier erscheint er zum ersten Male am Hofe Friedrichs den 12. Oktober 1212. Böhmer Reg. Frid. sec. 45. 46.

65. „Barones Alemanniae mediante consilio regis Franciae elegerunt Fridericum regem Siciliae, rogantes papam, ut electionem confirmaret. Qui licet hoc bene vellet, tamen dissimulavit, quia Romana ecclesia semper gravitatem observare et non nisi difficultate et maturitate concedere suevit et quia progeniem illam non amabat. Idem itaque Fridericus de consilio regis Franciae vocatus est a baronibus". Guil. Brito 85. (Irrig schreiben Abel Kaiser Otto IV. 135 und Schirrmacher Kaiser Friedrich II. I 275: Rigord 85, dessen Werk doch schon mit 1208 endet.)

Deutsche und Ausländer sind bald bemüht gewesen, diese Stelle wörtlich in ihre Chroniken zu übertragen, so: Chron. de saint Denys ap. Bouquet XVII 389. Guil. Tyrii cont. ap. Martène Coll. amp. V 678 [die neue Ausgabe im Recueil des historiens des croisades vol. II war nicht zur Hand] (und danach Franc. Pipin. ap. Muratori IX 644), Alberic. 458. vgl. 465. Guil. Nan-

* *S. 535.*

Digitized by Google

zu beobachten und nur mit reifer Ueberlegung in Neuerungen zu willigen, dann auch weil sie das staufische Geschlecht[66] nicht liebte." Dass er in der That die Erhebung des Staufers wünschte, hatte Innocenz vielleicht schon leicht angedeutet, als er die deutschen Fürsten aufforderte, auf ein Heilmittel zu sinnen, und in der Verwerfung Sauls, in der Erhebung des jungen frommen David ein Gleichnis der damaligen Lage aufstellte. Saul-Otto und der junge fromme David-Friedrich, bisher recht eigentlich ein Sohn der Kirche, — so mochten Eingeweihte das Gleichnis zu deuten verstehen.

In schneller Folge wurden die Beratungen über Friedrichs Wahl gepflogen. Zu Nürnberg beschloss man endlich seine Berufung.[67] Die Unzufriedenheit über Otto hatte den höchsten Grad erreicht. Auf die beunruhigendsten Gerüchte musste er nach Deutschland eilen, um Krone und Reich für sich zu retten.[68] Dank den „braven und männlichen" Bemühungen des Königs von Frankreich war es dahin gekommen. Der Papst hatte Ruhe.

Auch Otto kannte seinen schlimmsten Widersacher: als er nach Frankfurt kam, soll er in laute Klagen über den König von Frankreich ausgebrochen sein[69] und — wie der Chronist von

---

giac. ap. D'Achery Spicileg. III 24. Vincent. Bellov. XXXI 1 (und daraus Ptolem. Lucens. ap. Muratori XI 1120. Henric. ab. Hervordia 178).

Von deutschen Zeitgenossen hat nur einer den bedeutenden Anteil, den der französische König an der Wahl Friedrichs hatte, genugsam betont. Freilich konnte er als Lütticher, als nächster Nachbar Frankreichs auch am besten darum wissen: „Puer Apulie Fredericus Allemanniam ingreditur cum favore domini pape et regis Francie. — Ottone humiliato, Frederico rege Apulie sublimato, dei voluntate, auxilio domni pape et regis Francorum". Reineri annal. 665.

66. „— illam progeniem" übersetzt Schirrmacher a. a. O. I 67 „jenen Sprössling" = Friedrich II., dem Innocenz III. bisher doch nur Liebes erwiesen hatte.

67. Die Versammlung zu Bamberg lassen die Orig. Guelf. III 336 auf Veranlassung des französischen Königs zusammentreten und berufen sich dabei auf Alberic., in dem sich aber keine derartige Angabe findet.

68. Annal. Ceccan. M. G. XIX 300. Ryccard. sti. Germani ibid. 334.

69. „— octoginta (?) principes ei occurrerunt multum flenti et de rege Francorum conquerenti". Reineri annal. l. c.

Digitized by Google

Ursperg erzählt[70] — hielt er ihn für den Urheber seines ganzen Unglücks.

Bei der Klage liess Otto es nicht bewenden. Um eine grosse Koalition Deutschlands, Englands und der Niederlande ins Werk zu setzen, verband er sich mit einem Manne, der den französischen König ebenso sehr hasste als Otto selbst; den seine Gewandtheit und Verschlagenheit besonders dazu geeignet machte, den Hass anderer gegen Philipp zu entfachen.

Von einem Franzosen, dem Grafen Reinald von Boulogne, konnte der französische Hofdichter sagen, dass er alle Feinde gegen Frankreich zu den Waffen rufe.[71] Schon im Jahre 1211 sollte er mit Kaiser Otto und König Johann in Verbindung stehen.[72] Das Gerücht drang zum Könige. Dieser befahl dem Grafen, ihm zum Unterpfande seiner Treue das wohlbefestigte Mortain zu übergeben.[73] Als der Graf sich weigerte, rüstete der König zum Kriege. Er befürchtete in der That, dass König Johann dem Aufrührer sofort zu Hülfe kommen, dass der Kaiser später hinzustossen würde.[74] Danach traf er seine Massregeln: im September 1211 muss ihm Enguerran Vidame de Picquigny versprechen, ihm treue Dienste gegen Otto, Johann und Reinald zu leisten. Das gleiche Versprechen geben ihm im folgenden Monate Sire Renaud d'Amiens und die Stadt Airains.[75] Doch dieser Hülfe konnte er zunächst ent-

---

70. „— regem Franciae — plurimum habebat culpabilem de omni suo labore". Chron. Ursperg. l. c.

71. „Quos omnes mihi Bolonus comes addidit hostes, :: Quos omnes in me armavit". Guil. Brito Philipp. X 130 l. c.

72. „— nuncios suos in regni et regis praejudicium ad Othonem imperatorem et ad regem Angliae mittere dicebatur". Guil. Brito 86. Dem tritt entgegen chron. Rotomag. ap. Bouquet XVIII 360: „haec omnia falsa fuerunt".

73. Delisle Catal. 1300, vgl. 1299. Ueber die Abfassungszeit dieser Briefe wie über die Zeit der Revolte selbst handelt Delisle Introd. CXI.

74. „Timebat regem Anglorum in auxilium rebellantium venturum esse et Ottonem imperatorem superventurum". Cont. Roberti de Monte ap. Bouquet XVIII 343.

75. Teulet Layettes du trésor des chartes I 372 b. 373.

* S. 536.

Digitized by Google

behren: in viel kürzerer Zeit, als es Johann möglich gewesen wäre, dem Grafen Hülfe zu bringen, hatte Philipp gesiegt. Reinald musste fliehen; er begab sich zu seinem Verwandten, dem Grafen von Bar; vergebens bemühte er sich um Wiedereinsetzung in seine Güter: der König beantwortete das Verlangen mit der Ladung, sich seinem Gerichtshofe zu stellen. Da wandte sich der Graf zum Kaiser; Otto hiess ihn hoch willkommen; er schloss mit ihm ein Bündnis,[76] dem sie sofort eine weitere Ausdehnung zu geben suchten. Reinald selbst übernahm eine Gesandtschaft an den englischen Hof. Er wählte seinen Weg durch die Niederlande, um auch hier zum Kriege gegen Frankreich aufzureizen. Vor allem musste ihm daran gelegen sein, den mächtigen Grafen von Flandern zu gewinnen.

Seit dem Jahre 1200, in welchem der König, um Flandern von England zu trennen, dem Grafen einen Teil der streitigen Grafschaft Artois abgetreten,[77] — seit dem Jahre 1200 hatte der flandrisch-französische Krieg geruht. König Philipp beschäftigte die Eroberung des englischen Festlandes, die Sicherung des Eroberten: der Graf erkämpfte in Konstantinopel eine Kaiserkrone. Als er im Jahre 1206 gestorben war, nahm Philipp die beiden Töchter desselben in seine Obhut. Ungehindert mochte er seinen Einfluss in Flandern befestigen. Da warb im Jahre 1211 ein Infant von Portugal, Ferrand, um* die Hand der älteren Schwester. Es war an der Zeit, dass Philipp sich wieder in den Besitz der abgetretenen Teile von Artois setzte. Durch List und Gewalt hat er seine Absicht erreicht. Als der Graf nach seiner Heirat um die Belehnung bat, verlangte Philipp den Verzicht auf jene Gebiete. Der Weigerung folgte die Kerkerhaft des Grafen und seiner Gemahlin. Da hat Ferrand denn nachgegeben, dem französischen Kronprinzen „sein mütterliches Erbe zugestanden."[78] Und damit nicht genug:

---

76. „— transtulit se primo ad Othonem et post per Flandriam ad Johannem regem et foedus cum utroque percussit". Guil. Brito 87 und in poetischem Schmuck Philipp. IX 21 25. Vgl. Chron. coenob. mort. mar. ap. Bouquet XVII 355. Chron. Andrens. mon. ibid. XVIII 574. Chron. Sithiens. ibid. XVIII 693.

77. S. Seite 56 Note 19.

78. Delisle Catalogue 1349.

* S. 537.

er leistete dem Könige einen unbedingten Treueid, in welchem einer Verpflichtung gegen Deutschland nicht gedacht wird. Wenn er jemals vom Dienste des Königs abfiel, sollte ganz Flandern, Barone und Ritter, Burgen und Städte, dem Könige gegen ihn beistehen. Darauf sollten all seine Unterthanen schwören, dafür Sicherheit leisten.[79] Voran ging ein Deutscher, dessen Vorgänger einmal seinem Grafen aus Deutschland die kaiserliche Belehnung geholt hatte.[80] Jetzt schwor der Burggraf von Gent „seinem Herrn", dem Könige von Frankreich, dass er ihm helfen, seinen Grafen bekämpfen wolle, wenn dieser vom Könige abfiel oder seine eingegangenen Verpflichtungen bräche.[81]

So war im Jahre 1211 geschehen; nun kam zu Anfang des folgenden Jahres Graf Reinald an den flandrischen Hof. Konnte er irgendwo willkommener sein?

Aber auch an anderen Höfen hat Reinald mit Erfolg gewirkt. „Da ihnen Ottos Hülfe nicht fehlen könnte," überzeugte er die Fürsten,[82] „so könne ihnen auch der Sieg nicht fehlen." Als er endlich nach London kam, konnte er dem englischen Könige die Freundschaft des Herzogs von Limburg und des Grafen von Bar antragen und die Hülfe des Grafen von Flandern versprechen.[83]

Am meisten hat natürlich Otto versprochen. „Wann und wo er es wolle," meldet Johann in triumphierendem Tone seinem Seneschall von Poitou, „zu jeder Zeit und an jedem Orte, habe Otto ihm geschrieben, sei er mit seiner ganzen Macht ihm zu helfen bereit; auch habe er all seine Lieben und Getreuen aufgefordert, ihm in der Wiedererlangung seines Eigentums beizustehen; jede Hülfe würde er als ihm selbst erwiesen ansehen."[84]

Vom Grafen Reinald selbst, dem Ueberbringer dieser Freudenposten, empfing Johann Huld- und Treueid, im Beisein vieler

---

79. Teulet Layettes du trésor des chartes I 373 b.

80. Jaffé Geschichte des Reiches unter Lothar III. 56 Note 9.

81. Ebenso der Kastellan von Lens und Johann von Nesle. Teulet l. c. I 374, 374 b.

82. Geneal. com. Flandr. 331.

83. Vgl. Rymer Foedera I 157, 159, 160.

84. Rymer I 156. Orig. Guelf. III 813. Sudendorf 79.

Digitized by Google

Grafen und Barone, unter grossem Pomp, „um seine Freunde zu ermutigen, um seine Feinde einzuschüchtern."[85] *

Die eingeleiteten Verbindungen zu befestigen, hat nun auch Johann, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit, die regste Thätigkeit entwickelt. Mit Reinald von Boulogne blieb er in ständigem Verkehr;[86] an den Kaiser richtete er eine eigene Gesandtschaft, ihm seine unendliche Freude zu bezeugen, für die guten Nachrichten zu danken, die Klugheit und Besonnenheit seiner Gesandten zu loben;[87] um eine einflussreiche Dame am flandrischen Hofe, die Witwe des 1191 verstorbenen Grafen Philipp, in das englisch-welfische Interesse zu ziehen, machte Johann ihr eine Anleihe von 3000 Mark; dem Herzoge von Limburg und dem Grafen von Bar dankte er und lud sie ein, nach London zu kommen; für sie und den Herzog von Brabant, an den die gleiche Einladung erging, stellte er schon die Geleitsbriefe aus; gerade dem letzteren, dem früheren Nebenbuhler Ottos, auf dessen Haltung wir zurückkommen, glaubte er für seine treue Unterstützung Ottos ganz besonders danken zu müssen; dann bat er ihn, seinen Leuten auch fernerhin zu erlauben, in die Dienste des Grafen von Boulogne zu treten.[88]

Es war augenscheinlich, dass man die ganze Verbindung, welcher das Königtum Ottos sein Dasein verdankte, die aber jetzt nicht allein ihre Schöpfung zu schützen, sondern ihre einst so mächtigen Glieder, England und Flandern, auch in verlorenen Besitz zurückzuführen hatte, — dass man die Verbindung von der Elbe bis über die Schelde, von dort bis über die Themse, in diesem Augenblicke fester zusammenschliessen wollte denn je vorher. König Philipp mochte daher auf seiner Hut sein und an die geeigneten Gegenmassregeln denken.[89]

Wenn Friedrich in Deutschland war, wenn seine Partei in ihm

---

85. Nach demselben Briefe; vgl. auch Rymer I 158, 159.

86. Geneal. com. Flandr. l. c.

87. Rymer I 156. Sudendorf 83.

88. S. die Belege bei Pauli Engl. Gesch. III 368, 369.

89. Ich weiss nicht, ob Philipp nicht schon vor Reinalds Reise, um Otto und Johann zu entzweien und ihre Anhänger zu entmutigen, eine Intrigue in Scene gesetzt hat. Am 4. Mai schreibt Johann nämlich seinem

* S. 538.

Digitized by Google

einen Führer und durch ihn eine feste Organisation erhalten hatte, dann war Otto wenigstens für die erste Zeit beschäftigt und hatte Philipp selbst einen sicheren Rückhalt in Deutschland. Aber von Woche zu Woche verzögerte sich Friedrichs Ankunft. Schon im Mai war er in Genua eingetroffen, noch im Juli hatte er die Stadt nicht verlassen.[90] Es fehlte ihm an einem sicheren Geleite, das ihn den Nachstellungen der zahlreichen, welfisch gesinnten Lombarden entführt hätte. Da schrieb Philipp denn an die Genueser, ermahnte und bat sie, doch „männlich, schnell und wirksam" dafür zu sorgen, dass Friedrich wohlbehalten in Deutschland einträfe.[1] Seinerseits würde ihren Bemühungen um seinen Freund der verdiente Lohn nicht fehlen.[91] Diese Bitte soll gefruchtet haben: thatsächlich gelangte Friedrich wie unter dem Schutze anderer so auch der Genueser nach Deutschland. Nun war Otto vollauf beschäftigt.

Für die Wohlthaten, welche ihm von Frankreich erwiesen, zeigte sich der neue König nicht undankbar. Seine erste Begrüssung sollte dem französischen Gönner gelten, seine erste grosse Staatshandlung der Abschluss eines Bündnisses mit Frankreich sein. Den Tagen von Mouzon und Würzburg sollte als dritter der von

---

Seneschall von Poitou, dass Otto ihm durch den Grafen von Boulogne anderes und auch folgendes gesagt habe: „illos mendaces exstitisse, qui nobis dederunt intelligere, quod ispse nuntios regis Franciae receperat, quia nullos ipsius nuntios sine nobis recipiet"; dann: „et nos rogavit, ut nos sine eo nullos recipiamus; et dixit, quod, si homines sui fuerint, qui hoc nobis intelligere fecerunt, proditores sui erunt, et si nostri homines tunc nostri proditores fuerunt. Haec autem vobis mandamus, ut haec sciatis et quibus videritis communicanda communicetis". Danach lässt sich die hohe Bedeutung des Gerüchtes nicht verkennen: nicht mit Unrecht mag man seine Quelle am französischen Hofe suchen.

90. Ogeri Panis annal. M. G. XVIII 131.

91. Cont. Guil. Tyrii ap. Martène Coll. amp. V 677 (= Bernard le trésorier), danach ins lateinische übersetzt und erweitert von Franc. Pipin. ap. Muratori IX 645. — Freundschaftliche Beziehungen zwischen Philipp und Genua mögen sich angeknüpft haben, als Philipp beim Antritte des Kreuzzuges längere Zeit in Genua krank darniederlag. Damals lieferte Genua ihm auch Waffen und Mannschaften. Vgl. Bened. Petrob. II 590. Liber jur. Gen. 355, 368.

[1] S. 539.

Digitized by Google

Vaucouleurs folgen. So hatte Friedrichs Kanzler, Philipps Freund der Bischof von Metz und Speier, geraten. Aber vorher wurde dem französischen Könige noch ein grosser Schrecken eingejagt. Man hatte ein Attentat auf Friedrich beabsichtigt; Kaiser Otto sollte die Mörder gedungen haben;[92] zwar traf der Stahl einen Diener Friedrichs,[93] doch verbreitete sich das Gerücht, Friedrich selbst sei ermordet. Der Herzog von Lothringen machte dem französischen Könige sofortige Anzeige. Philipps Bestürzung konnte nicht grösser sein. Also ein Schlag hätte all seine Bemühungen vereitelt, zum zweiten Male hätte die Ermordung eines Mannes dem verhassten Feinde Macht und Ansehen zurückgegeben! — Von dieser Furcht wurde der König noch selbigen Tages befreit, und nun war seine Freude ebenso gross, wie vorher seine Bestürzung.[94]

Dem Tode entronnen, bat Friedrich den König, er möge mit ihm in Vaucouleurs zusammenkommen.[95] Philipp selbst war irgendwie verhindert; vielleicht schien es auch passender, dem jungen Staufer den nur wenige Jahre älteren Thronfolger entgegen zu senden.* Am 18. November begegneten sich die beiden zu Toul, am folgenden Tage schlossen sie zu Vaucouleurs ein Bündnis,[96] „wie es unter ihren Vorgängern bestanden habe." Friedrich verkündigte:[97] „Eingedenk der Liebe und Eintracht, die zwischen seinen Vorgängern und den Königen von Frankreich gewaltet, habe er sich mit König Philipp dergestalt verbündet, dass er mit dem ehemaligen Kaiser Otto, mit Johann von England und deren Bundesgenossen ohne Philipps Zustimmung niemals Frieden

---

92. „— on avoit proparlée sa mort par promesse, que Othes avoit faite."

93. Bekanntlich wird Aehnliches von dem Grossvater Friedrichs II. und von Konrad IV., dem Sohne desselben, erzählt. Vgl. Otto Sanblas. c. 20, Hermanni Altahens. annal. M. G. XVII 395.

94. Cont. Guil. Tyrii 677 (= Franc. Pipin. 646).

95. „Après ce — le roi de Cesile manda au roi de France, que volentiers parleroit a loui a Vaucolor".

96. Guil. Brito 85 und danach viele. Cont. Roberti Altissiod. 281. Mit Zeitangabe Reineri annal. 665.

97. Z. B. gedruckt in M. G. L. II 223.

* *S. 540.*

Digitized by Google

schliessen, sie auch nicht in seinem Lande dulden würde." Philipps Gegenversprechungen sind nicht bekannt; aber er bewährte seine Freundschaft — durch die That: mit 20000 Mark Silber kehrte Friedrich zurück; er konnte nun den Freigebigen machen. Als sein Kanzler ihn frug, wo man das Geld niederlegen sollte, meinte er: „es sei am besten bei den Fürsten aufbewahrt." Lauter Jubel folgte diesen Worten, alles lobte den freigebigen König.[98] Durch Frankreichs gütige Beihülfe hatte er alte Sympathien befestigt, neue gewonnen.

Da denkt man wohl an die erbetene Anleihe von 10000 Mark, die Philipp dem Oheime Friedrichs vor wenigen Jahren verweigert hatte, und wundert sich der jetzigen Freigebigkeit. Die Zeiten hatten sich geändert. Der Todfeind Otto drohte mit jener Gefahr, welcher die Spitze zu brechen, ein Teil von Philipps Lebensaufgabe war. Dafür konnte die blosse Aufstellung eines Gegenkönigs nicht genügen: um seine Bestimmung zu erfüllen, musste er auch mit den nötigen Mitteln ausgerüstet werden.

An Friedrichs förmlicher Wahl war jetzt nicht mehr zu zweifeln. Dennoch schickte Philipp im Laufe des Monats den Ritter Hugo von Athiis[99] und den Magister B. an den Kanzler Friedrichs, ihn zur* kräftigen Betreibung der Wahl aufzufordern: er schien die

---

98. „Post haec autem rex Franciae faciem regis cum benedictione viginti milia marcarum argenti praeveniens, foedus ad invicem pepigerunt (ut in prosperis et adversis mutuis se vicissitudinibus consolidarent et alter alteri favorabiliter coesse deberet). Requisitus igitur Rom. rex augustus a Spirensi episcopo, quibus in locis eadem pecunia deberet recondi, respondit: pecuniam illam principibus esse erogandam, (quatenus de ea illorum expensis, circa regni confirmationem habitis, satisfieret et liberioribus animis hac regia donatione ad pervectionem regis paccatiores existerent). Audita itaque magnifica regis liberalitate omnium clamor in favorem attolitur". Chron. Sampetr. ap. Mencken III 241 mit den eingeklammerten Zusätzen der annal. Reinhardsbr. ed. Wegele 129. — „accepta grandi summa pecuniae". Cont. Roberti de Monte l. c. — „mais de lor conseil ne vos sais-je rien dire, forstan que aucunes gens disterent, que le rois Felippe li prestat grand avoir, por maintenir sa guerre contre Othone". Cont. Guil. Tyrii l. c.

99. Nach Du Cange Glossar II 81 col. 3 wäre er Philipps Kanzler gewesen, doch zeigt Delisle Catalogue Préface 88, dass diese Angabe irrig

* S. 547.

Digitized by Google

Vollziehung derselben nicht abwarten zu können. Endlich erfolgte sie. Auch die Gesandten Philipps waren zugegen,[100] sei es um Friedrich zu ehren und gleich nach der Wahl zu beglückwünschen, sei es um noch hier und dort im Interesse Friedrichs zu wirken.

So war denn zum ersten Male die Wahl des deutschen Königs vom westlichen Nachbar beeinflusst, zum ersten Male hatte ein König nach Wunsch und Willen Frankreichs den deutschen Thron bestiegen. Und keiner schien diese Schmach zu empfinden, aller Orten herrschte Jubel. Im entsittlichenden Bürgerkriege, in der Zeit des „Dahin Daher" war jedes Ehrgefühl, jeder Nationalstolz geschwunden.

Das zeigt vor allem der Mann, in dessen Händen die Summe der Geschäfte lag. Würdevoll und mit hohem körperlichen Anstande[101] schritt der Kanzler, zugleich Bischof von Metz und Speier, unter den Fürsten einher: dem französischen Könige berichtete er das Ergebnis der Wahl, nicht als ob er in der Kanzlei Friedrichs I. erzogen wäre, sondern als hätte der Diplomat eines deutschen Duodez-Staates Ludwig XIV. sein Kompliment zu machen. In sehr verbindlicher Weise dankt er ihm für seine Bemühungen, befreit ihn von der Furcht, dass der Tod seines Bundesgenossen, wie schon einmal, dem verhassten Welfen unerwarteten Sieg verleihen könne: alle Fürsten hätten sich — gewiss auf Philipps ausdrücklichen Wunsch — das Versprechen gegeben, Otto auch dann nicht wieder anzuerkennen, wenn Friedrich wider Verhoffen früher sterben sollte als jener. „So glauben wir denn Ew. königliche Majestät, die uns am meisten Hoffnung und Vertrauen einflösst, in aller Ehrerbietung ersuchen zu müssen, uns bei Friedrichs weiterer Beförderung Rat und geeignete Hülfe zu gewähren."[102]

---

sei. — Er ist wohl derselbe, der in Urkunde von 1226 heisst: „Hugo de Athiis, magister panetariorum domini regis". Baluze Miscell. VII 261.

100. Reineri annal. 665. Unbedenklich verselbige ich diese Gesandten mit denen, die an den Kanzler geschickt waren.

101. „— inter principes imperii venustate personali et corporis elegantia decoratus". Gesta ep. Mettens. M. G. XII 542. Im übrigen prahlt der Verfasser nach gewohnter Art.

102. Huillard-Bréholles Hist. dipl. Frid. sec. I 230.

Digitized by Google

Da Philipp in dieser Weise die deutschen Angelegenheiten geordnet oder verwirrt, den Gegner Otto durch einheimischen Krieg in Deutschland gebunden hatte, richtete er sein Augenmerk auf England. Er dachte an nichts Geringeres, als an die Eroberung Englands. Papst Innocenz selbst hatte ihn dazu eingeladen.

Man kennt den langen Streit zwischen König Johann und dem Papste, wie er sich an die Besetzung des Stuhles von Canterbury knüpfte. Längst war das Interdikt über England ausgesprochen: Johann blieb unbeugsam, sein engerer Bund mit dem gebannten Kaiser schien seinen Trotz noch erhöht zu haben. Als nun die Unzufriedenheit* der Nation aller Orten sich regte, Laien und Geistliche über Bedrückung und Willkür klagten, da glaubte Innocenz den französischen König zum Kreuzzuge gegen den ketzerischen Johann auffordern zu dürfen. Nicht allein der Besitz Englands, auch die Sühne seiner Sünden wurde ihm verheissen. Wie hätte Philipp bei solchen Aussichten zögern sollen? Sofort berief er seine Fürsten zu einem Kriegsrate: am Palmsonntage 1213 sollten sie sich zu Soissons versammeln.

Auch ein deutscher Fürst war beschieden und gekommen: Herzog Heinrich von Brabant, Philipps Thronkandidat vom Jahre 1209. Nach dem Scheitern seiner Kandidatur hatte er sich ganz dem Welfen angeschlossen.[103] Noch vor kurzem hatte er mit dem Pfalzgrafen einen Feind des Kaisers befehdet;[104] wegen seiner ausserordentlichen Treue gegen Otto hatte auch König Johann ihn belobt.[105] Da ist es denn begreiflich, dass der französische

---

103. Nach Ottos Rückkehr aus Italien erscheint er als Zeuge in kaiserlichen Urkunden: 1212 März 16 und 20, November 30. Böhmer Reg. Otton. 162, 165, 179.

104. Annal. Colon. max. 826. — Eccard Veterum mon. quaternio 50. Orig. Guelf. III 641 haben das Bruchstück eines zwischen deutschen und lateinischen Zeilen wechselnden Leiches, aus welchem sie folgern, dass Otto IV. vor dem Antritte seines Römerzuges den beiden Heinrichen von Brabant und von der Pfalz das Reichsvikariat übertragen habe. Dem folgt noch in ungenügender Abhandlung Wiederhold, „Agitur de bello quod Otto IV. imp. gessit cum Friderico II. rege." Diss. inaug. Regimonti 1857 p. 5, obwohl doch Lachmann bei Koepke Otto I. 97 dem Leiche längst die richtige Deutung gegeben hatte.

105. S. Seite 95 Note 88.

* *S. 542.*

Digitized by Google

König seinem ehemaligen Bundesgenossen wenig geneigt war. Um so geringeres Bedenken trug er im Jahre 1212, da der Herzog mit dem Bischofe von Lüttich in Fehde lag,[106] dem letzteren Hülfe zu senden,[107] als Kaiser Otto den Herzog offenbar ermuntert hatte.[108] Der Herzog musste der Uebermacht weichen und warb nun wieder — um die Freundschaft Frankreichs.[109] Dem Könige war die Werbung gerade damals hoch willkommen: er hoffte in ihm der welfischen Partei einen mächtigen Anhänger zu entziehen und der staufischen zu sichern, aber er rechnete auch auf seine Unterstützung* gegen England. Um ihn zu Schutz und Trutz zu verpflichten, gab er ihm seine Tochter zur Gemahlin, verbriefte ihm eine Rente von 600 Mark, die ihm aus der Grafschaft seines bisherigen Bundesgenossen Reinald von Boulogne zufliessen sollten, und fügte eine fernere Rente von 400 Mark aus seinem eigenen Schatze hinzu. „Bei seinem geliebten Bruder und Freunde, dem Könige Friedrich wollte er dahin wirken, dass er dem Herzoge alle Rechte und Besitzungen bestätige, die ihm seiner Zeit Philipp von Schwaben verliehen hätte."[110] Für solche Versprechungen sagte der Herzog nicht allein seine kräftige Hülfe zu, sondern er wiederholte auch, nun in weit schärferer Fassung, den schon früher geleisteten Lehnseid. Nicht den römischen König oder Kaiser

106. Hauptquelle für die (hier nur von einer Seite zu betrachtende) lüttich-brabanter Fehde sind Triumph. sti. Lamberti in Steppes auctore Hirnando sive Firnando canon. Leod. ap. Chapeaville II 603—640 und Reiner. Leod. De victoria Leodiensium facta contra ducem Brabantiae M. G. XVI 667ff. Dazu kommen Gesta abb. Trudon. M. G. X. 391 et alii, nicht aber, wie Winkelmann Gesch. Friedrichs II. I 54 Note 3 meint, Aegid. Aureavall. ap. Bouquet XVIII 658, denn dieser hat meist wörtlich den Triumph. sti. Lamberti abgeschrieben.

107. „Episcopus de Francia et de propriis et amicis et cognatis suis et rege Francie et comite Flandrie — fere duo milia quingentos milites cum innumerabili turba congregat". Reiner. Leod. l. c.

108. Triumph. sti. Lamberti 605.

109. „Dux convenit Philippum regem Franciae" etc. Triumph. sti. Lamberti 617.

110. Auch sollte der Herzog, wenn der Zug gegen England gelänge, seine englischen (das sind wohl die ihm von Richard Löwenherz verliehenen; vgl. Seite 42 Note 45) Lehen zurückerhalten. Urkunde d. d. Soissons 1213. Baluze Hist. de la mais. d'Auvergne II 104. Bouquet XVIII 657.

* *S. 543.*

Digitized by Google

nimmt er schlechtweg von der Treue aus, die er Frankreich schwört: nur Friedrich und denjenigen, der mit Genehmigung des französischen Königs zum römischen gewählt würde, wenn Friedrich etwa sterben sollte.[111] In jedem Kriege also, den Frankreich gegen einen römischen König nicht von Frankreichs Genehmigung führt, leistet der Herzog dem französischen Könige unbedingte Heerfolge. Ja noch mehr: bei strenger Durchführung des Verhältnisses wäre Frankreich sogar ein mittelbarer Einfluss auf die deutsche Königswahl gesichert worden; denn in Rücksicht seiner Verpflichtung gegen Frankreich musste der Herzog wohl einem Günstlinge Frankreichs zustimmen.[112]

Ausser dem Herzoge waren nach Soissons, wo eben dieses Bündnis geschlossen wurde, auch die Feinde des Herzogs, namentlich der Bischof von Lüttich beschieden. Als ob dem französischen Könige ein Entscheidungsrecht in den Streitigkeiten deutscher Fürsten zustände! Der Bischof kam zwar nicht in eigener Person, aber, um nicht anzustossen, schickte er Gesandte.[113] König Philipp suchte zu vermitteln: es wäre ihm unbequem gewesen, wenn ihm gerade jetzt, da der Zug gegen England bevorstand, die Hülfe des Brabanters durch einheimischen Krieg entzogen würde. Ueberdies hatte sich der Bischof offen für Friedrich erklärt: seine Freundschaft konnte also dem französischen* König nicht gleichgültig sein. Der Herzog war denn auch bereit, sich mit dem Bischofe zu vertragen, wenn er die mässigen, vom Könige vorgeschlagenen Friedensbedingungen annähme.[114] Zu diesem Zwecke ist es wahr-

111. „Juvabo bona fide contra omnes homines et feminas, qui possunt vivere et mori, praeterquam contra illustrem Rom. regem Fridericum vel contra illum, qui de assensu domini nostri regis Franciae Philippi electus esset in imperatorem Rom., — si forte de praedicto Friderico humanitus accideret". Huillard-Bréholles I 267 extr. Doch war die Urkunde nicht ungedruckt, sondern sogar längst vollständig gedruckt ap. Baluze l. c. 103 und danach ap. Bouquet l. c.

112. Doch geht Huillard-Bréholles l. c. Introduction 291 viel zu weit, wenn er sagt: „Ainsi était reconnu publiquement le droit du roi de France, à intervenir dans l'election du chef de l'empire".

113. „— responsales misit, ne regis petitionibus adinconveniens duceretur". Reineri annal. 666.

114. „— si episcopus Leodiensis per praedictum dominum regem vel-

* S. 544.

Digitized by Google

scheinlich geschehen, dass der Bischof zu einer abermaligen Verhandlung nach Laon beschieden wurde. Auf Bitten des Königs und Herzogs schickte er wenigstens wieder eine Gesandtschaft. Da diese aber den Herzog vom Banne, mit dem ihn der Bischof belegt hatte, nicht lossprechen wollte; da ein gebannter Geistlicher den gebannten Herzog mit der Tochter König Philipps trauen musste,[115] so zögerte dieser nicht länger, offene Partei gegen den Bischof zu nehmen. Zu ihrem grossen Verdrusse liess er den Lüttichern melden, dass der Herzog sein Freund und Schwiegersohn sei, und dass er ihn wie sich selbst geehrt zu sehen wünsche.[116]

Die Werbungen und Rüstungen, welche Philipp mit grosser Entschiedenheit betrieb, wurden von Johann und Otto in gleicher Weise erwidert. Am 30. November 1212 sah Otto seinen niederrheinischen Anhang um sich versammelt. Auch Graf Reinald von Boulogne war unter den Anwesenden.[117] Mit den Aachenern und dem Grafen von Jülich brach Otto dann in das Land des Grafen von Hochstaden,[118] denn kein Niederrheiner sollte in dem Bunde gegen Frankreich fehlen. Aber diese Unternehmung scheint ohne Erfolg geblieben zu sein. Um so enger gelang es um diese Zeit, sich den Grafen Wilhelm von Holland zu verbinden. Otto gab

---

let accipere moderationem de pace inter me et ipsum facienda". Baluze l. c. Bouquet l. c.

115. Reineri annal. l. c.

116. „Intelligens etiam rex Franciae in multis ducem sibi necessarium propter bellum, quod in Anglos movere parabat, in Leodiensem dioecesem destinavit litteras, amicum suum ducem esse et generum et ideo tanquam se ab omnibus honorandum. In auribus totius diocesis displicuit talis sermo". Triumph. sti. Lamberti l. c.

117. Böhmer Reg. Otton. 172. Als Zeuge erscheint auch noch der Herzog von Brabant.

118. Reineri annal. M. G. XVI 666. In den früheren Ausgaben hiess es „Hollandiae", und Winkelmann Friedrich II. I 36 scheint wenigstens in der Note noch ein leises Bedenken gegen die Lesart „Hostadie" zu haben. Aber abgesehen davon, dass es ebenso unerklärlich bliebe, weshalb gerade die Aachener und der Graf von Jülich gegen das entlegene Holland

Digitized by Google

ihm die Lehen seiner Vorfahren[119*],* und wohl gleichzeitig konnte er dem englischen Oheim versprechen, nebst seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, und dem Grafen von Boulogne auch den Grafen von Holland an ihn zu senden.[120] Am 28. Januar zahlte Johann den Boten Ottos noch einmal eine Geldsumme; im März waren die verheissenen Gäste in London eingetroffen. Als Zeugen des Lehnseides, wodurch der Graf von Holland am 29. sich verpflichtete, für ein englisches Lehen, das 400 Mark trug, unverzüglich mit 25 Rittern und 1000 bis 1400 Söldlingen zu Hülfe zu kommen, sobald ein Feind in England lande, — als Zeugen dieses Lehnseides erscheinen unter anderen der Pfalzgraf bei Rhein und Reinald von Boulogne.[121]

Aber seitdem war kaum ein voller Monat vergangen, als König Johann schon in ernstere Unterhandlungen mit dem Papste trat. Der Kleinmütige fing an zu fürchten; als nun gar der päpstliche Gesandte ihm vorstellte, welch gewaltige Macht sich schon am Kanale gesammelt habe, welch gewaltigere Philipp noch rüste, da war all sein Mut geschwunden: er willfahrte den Forderungen des Papstes und, um sein Reich gegen Frankreich zu schützen, legte er seine Krone in die Hände des Legaten, empfing sie als päpstliches Lehen zurück.[122]

Als natürliche Folge erging jetzt[123] an Philipp der Befehl, sich jedes Angriffes auf das Lehen des hl. Stuhles zu enthalten. Doch mit nichten wollte Philipp dem Papste gehorchen. Auf sein Geheiss hatte er ja gerüstet, für die Rüstung 60 000 Pfund verausgabt;

ausrücken sollen, als es erklärlich ist, dass dieselben zur Bekriegung des benachbarten Grafen von Hochstaden herangezogen wurden; — abgesehen davon rühmt Otto gleich darauf „fidem ac devotionem magnam dilecti ac fidelis nostri viri nobilis Wilhelmi comitis Hollandiae". Das scheint doch eine vorausgegangene Bekriegung auszuschliessen; dagegen zeigt die erst jetzt erfolgende Belehnung des längst regierenden Grafen, dass die Verbindung erst jetzt eine innigere wurde.

119. Böhmer Reg. Otton. 180.

120. Rymer I 164. Orig. Guelf. III 816. Sudendorf 88.

121. Rymer I 168. Kluit Hist. com. Holl. II a 349.

122. Pauli a. a. O. III 373—377.

123. Doch auch schon auf seiner Heimreise nach England erliess der Kardinal an Philipp den Befehl, vor Beendigung der Unterhandlungen nichts gegen England zu unternehmen.

* *S. 545.*

Digitized by Google

Englands Besitz und der Ablass waren ihm zugesichert;[124] — er wäre ein Thor gewesen, wenn er sich ohne weiteres dem Papste gefügt hätte.

Dennoch hat er sich genötigt gesehen, die Eroberung Englands wenigstens hinauszuschieben: schon vordem Johann sich mit dem Papste versöhnt hatte, war Philipps ganze Thätigkeit nach einer anderen Richtung beansprucht.

Obgleich der Graf von Flandern längst mit England und dessen Freunden in Verbindung stand, so war er doch zu jenem Reichstage nach Soissons gekommen.[125] Philipp hatte ihn aufgefordert, sich an dem Zuge gegen England zu beteiligen, seinen Pflichten als Lehnsmann zu entsprechen. Der Graf verlangte dagegen die Herausgabe jener Gebiete, zu deren Abtretung er jüngst durch List und Gewalt gezwungen ward. Nur zu einer Entschädigung war Philipp bereit; als der Graf diese zurückwies, endlich Philipp den Gehorsam kündigte, war die Entscheidung auf das Schwert gestellt. „Entweder muss* Flandern in Frankreich aufgehen," schwor Philipp damals, „oder Frankreich in Flandern."[126]

Bald nach dem Soissoner Reichstage war die lüttich-brabanter Fehde erneuert. Der Herzog von Brabant, hiess es, habe im Vertrauen auf Frankreich die Veranlassung gegeben.[127] Doch mag man auch immerhin annehmen, dass der Graf von Flandern und seine Bundesgenossen den Herzog im eigenen Lande zu beschäftigen, dadurch dem französischen Könige seine Hülfe gegen England zu entziehen wünschten und demgemäss gehandelt hätten.[128] Genug, als der Herzog sich dem Bischof nicht gefügig zeigte, trat der Graf von Flandern als Vorkämpfer des Bischofs auf, erklärte dem Herzoge den Krieg, stand im Begriffe in Brabant einzubrechen.[129]

---

124. Roger. de Wendover ed. Coxe III 242, 256.

125. Guil. Armor. 88.

126. Roger. de Wendover III 256.

127. Gesta abb. Trudon l. c.

128. Einen Bericht vom brabanter Standpunkte giebt es nicht; alle Autoren schreiben zur Verherrlichung des heiligen Lambert, des unvermeidlichen Wunderthäters in lütticher Angelegenheiten.

129. S. die Quellen, angeführt auf Seite 101 Note 106.

* S. 546.

Digitized by Google

Somit hatte Philipp doppelten Grund, den Flanderer zu bekriegen: es galt, den Bundesgenossen zu schützen, den Bruch der Lehnspflicht zu bestrafen. Auf der Stelle sollte es sich entscheiden: „entweder Frankreich wird Flandern oder Flandern wird Frankreich." Erst wenn diese Frage zu Gunsten Frankreichs entschieden war, konnte er ruhig und sicher nach England übersetzen. Zu diesem Zwecke hiess er die französische Flotte zur Scheldemündung fahren; er selbst brach in Flandern ein, nahm in kürzester Zeit Cassel und Ypern, unterwarf alles Land bis Brügge, überschritt die Grenzen des Reiches, belagerte Gent.[130] Von allen Seiten gedrängt, bat der Graf den König von England um Hülfe. Johann hatte allen Grund, der Bitte zu entsprechen: wenn Gent französische Besatzung aufgenommen hatte, davon konnte er überzeugt sein, würde König Philipp nach England übersetzen.[131] So schickte er denn unter dem Befehle des Grafen von Salisbury, seines Bruders, der Grafen von Boulogne und Holland eine zahlreiche und starkbemannte Flotte zum Festlande.[132] Dieser gelang es zwar, der französischen Flotte, die von ihrer Mannschaft fast ganz entblösst war, einen erheblichen Schaden zuzufügen; aber davon benachrichtigt, hob Philipp die Belagerung von Gent auf, zog den vordringenden Feinden entgegen und trieb sie auf ihre Schiffe zurück. Freilich musste er seine Flotte, damit sie keine Beute der Feinde werde, durch Feuer vernichten, sich selbst den Weg nach England versperren. Dagegen war er in seinen weiteren Unternehmungen nur um so glücklicher.* Er nahm die Belagerung von Gent wieder auf, eroberte es und liess sich Geiseln stellen. Tournay, Lille und Courtray[133] teilten gleiches Geschick. Dann kehrte Philipp, mit der Beute und den angerichteten Verwüstungen zufrieden, nach Frankreich zurück. Erst da wagte der Graf wieder

---

130. Geneal. com. Flandr. l. c. Guil. Brito l. c. et alii handeln ausführlich über den Krieg. Ich gebe nur einen Umriss der Ereignisse.

131. „Propositum enim eius erat, Gandavo acquisito in Angliam transfretare". Guil. Brito 89.

132. Brief Johanns vom 24. Mai. Rymer I 172. Vgl. Roger, de Wendover III 257.

133. Irrig nennt Pauli a. a. O. 380 Douay statt Tournay, und ebenso Winkelmann a. a. O. 51 Cambray statt Courtray.

* S. 547.

Digitized by Google

zu handeln; er entriss Tournay, Lille und Courtray[134] der französischen Besatzung und eilte dann, dem Bischofe von Lüttich die längst versprochene, nur durch Frankreich verzögerte Hülfe gegen den Herzog von Brabant zu bringen. König Philipp liess es geschehen — wir wissen nicht, aus welchem Grunde, — dass die Uebermacht der Verbündeten das Herzogtum erdrückte. Am 13. Oktober erfochten sie einen glänzenden Sieg. Infolgedessen suchte der Herzog wieder einmal im engen Anschlusse an Kaiser Otto sein Heil.[135] Kaum war ein Jahr seit der Vermählung des Herzogs mit der französischen Prinzessin vergangen, als er seine Tochter erster Ehe dem Kaiser vermählte.

Nur vorübergehende Vorteile hatte Philipp erlangt: bei gemeinsamem Handeln, ihre Kräfte nicht zersplitternd, waren seine Feinde augenscheinlich wieder in der Uebermacht. Nun gar wandte sich der Graf von Flandern nach England, um König Johann zum Kriege gegen Frankreich zu ermutigen. Im Januar 1214 leistete er ihm zu Canterbury den Lehnseid.[136] Mit reichen Schätzen kehrte er zurück, sofort die Feindseligkeit gegen Frankreich wieder aufnehmend. In Gemeinschaft mit dem Grafen von Boulogne, der während seiner Abwesenheit den Krieg gegen Frankreich, und zwar mit Glück, fortgesetzt hatte, belagerte er Aire, eine jener Städte, deren Abtretung er zu Soissons beansprucht hatte. Da kehrte König Philipp zurück, trieb die Grafen vor sich her, nahm alle Festen, brachte das ganze Land in seine Gewalt. Die Grafen

---

134. „In crastino sti. Michaelis (30. September) urbs Tornacensis capta est. — Eodem anno Insulae excidium factum est et Curtaci". Annal. Elnon. maj. M. G. V 17.

135. „(Ottone) appropinquante Coloniam dux Brabantinus —, ut per ejus auxilium iterato manum in nostram mitteret dioecesim, fidelitatem ei se finxit facere, illam evacuans, quam ab eo socer suus receperat, rex Francorum". Triumph. st. Lamberti.

136. Wie Winkelmann a. a. O. 51 Note 4 bemerkt, wird ap. Bouquet XVIII 565 dies ganz mit Unrecht bezweifelt. Vgl. Geneal. com. Flandr. l. c., Radulf. Coggeshal. 106., Annal. Waverl. ap. Bouquet XVIII 203, in welchen letztern aber die Angabe, dass damals auch der Graf von Boulogne dem englischen Könige zu Canterbury gehuldigt habe, zu berichtigen ist. Der Graf hatte am Himmelfahrtstage 1212 zu London gehuldigt — vgl. Seite 94 Note 85 — und belagerte während des Flanderers Abwesenheit die Stadt Cassel. Geneal. com Flandr. l. c.

Digitized by Google

flohen zu Kaiser Otto, der eben in Aachen weilte.[137] Nun oder nimmermehr war der Zeitpunkt gekommen,* in dem die ganze welfisch-englisch-niederländische Koalition ihre längst gehegten Pläne gegen Frankreich ins Werk setzen musste: Flandern war in Frankreichs Besitz, England nach wie vor von Frankreich bedroht; in Deutschland sank Ottos Ansehen von Tag zu Tag. Es konnte nicht mehr lange währen, bis diese drei Mächte und ihre Verbündeten, wie überlegen sie in ihrer Gesamtheit auch jetzt noch sein mochten, selbst beim engsten Zusammenschliessen nichts mehr gegen Frankreich vermochten. Ein Sieg über Frankreich gab ihnen dagegen alles Verlorene zurück, neuen Besitz und Macht hinzu. Dann war besonders das Königtum Friedrichs, das jetzt so grosse Fortschritte machte, mit einem Male in Frage gestellt. „Nur der König von Frankreich steht all unseren Plänen entgegen," lässt ein Franzose in richtiger Würdigung der Verhältnisse den Kaiser sagen,[138] „nur auf ihn vertrauend, wagt es der Papst mich zu bannen, meine Grossen von der Treue zu entbinden. Deshalb muss vor allem König Philipp besiegt werden, mit ihm sind auch die anderen besiegt."

So war der Krieg, welchen Otto sein ganzes Leben lang erwünscht hatte, um persönlichen Hass zu befriedigen, eine politische Notwendigkeit geworden, für ihn wie seine Freunde.

Als der Graf von Flandern im Januar an den englischen Hof gekommen war, hatte man wohl den Kriegsplan entworfen: Johann sollte den Krieg auf der Westseite führen, Otto im Osten; im Herzen Frankreichs hoffte man sich als Sieger zu begegnen. Einen Monat später landete Johann in Rochelle; im März versammelte Otto seine Anhänger in Aachen. Beide handelten im Einverständnisse mit einander, ohne dass wir die Art ihrer Unterhandlungen des näheren bezeichnen könnten. Auch die Beratung zwischen Friedrich und Philipp, deren doch angesichts des drohenden Krieges sicher gepflogen wurde, sind uns nicht bekannt. Es heisst nur

137. „— pergunt — comites Flandrie et Bolonie Aquisgranum, ut imperatorem Othonem rogarent — venire suoque avunculo ac suis fidelibus suum auxilium exibere". Geneal. com. Flandr.

138. „Si solus rex Francorum non esset, ab hoste :: Quolibet in mundo tuti possimus haberi :: Et totum gladiis mundum supponere nostris :: Quo solo contra nos impendente favorem :: Et cleri causam propriam quasi

* S. 548.

Digitized by Google

dass sie im Sommer 1214 die rheinischen Fürsten und Anhänger Ottos bedroht hätten.[139]

Am 12. Juli vereinigte sich Otto zu Nivelle mit den Herzogen von Brabant und Limburg, den Grafen von Flandern und Boulogne. Zu ihnen stiess auch, von Johann gesandt, Graf Wilhelm von Salisbury. So gerüstet, dem Feinde fast um das doppelte überlegen, glaubte man sich schon zu Siegeshoffnungen berechtigt und teilte im voraus die französischen Lande. Als kaiserliches Lehen empfing ein jeder seinen Teil. „Nimmer," prahlte Otto, „würde* er nach Deutschland zurückkehren, ohne nicht zuvor in Paris seinen Herrschersitz aufgeschlagen zu haben."

Endlich standen sich die Heere bei Bouvines gegenüber; die Zeit drängte: bald konnte der von Süden heranziehende Friedrich dem französischen Könige neue Streitkräfte zuführen. So bot denn Otto dem Feinde die Schlacht an; Philipp lehnte wegen des Sonntages ab, jedoch Graf Ferrand von Flandern brannte vor Kampfbegier, er riet zum Angriff, und seine Meinung siegte.

Verlauf und Ausgang der Schlacht sind bekannt:[140] der furor teutonicus hatte vergebens getobt: zum ersten Male lag der Reichsadler zerbrochen unter der siegreichen Oriflamme, zum ersten Male zierten deutsche Gefangene den Triumphzug des französischen Königs.

Der Tag von Bouvines, der die Frage entscheiden sollte, ob Frankreich ferner noch, an Freiheit gleichberechtigt, neben Deutschland stehen dürfe oder in dessen Lehnsabhängigkeit treten müsse, hatte für alle Zeiten zu Gunsten Frankreichs entschieden. Der eine Tag entfachte in der Brust der Franzosen das stolzeste Nationalgefühl,[141] war der erste Schritt zu dem späteren Uebergewichte

---

semper habente :: Nos ita praesumit anathemata papa ferire :: Atque fide nostros proceres absolvere nostra". Guil. Brito. Philipp X 567–573.

139. „Rex augustus Fridericus et rex Franciae proxima subsecuta aestate imminent provincialibus Rheni et fautoribus Othonis". Chron. Sampetr. 241.

140. Zuletzt und am besten hat Winkelmann a. a. O. 52–62 das einzelne geschildert. Vgl. auch dessen zweite Beilage 102–104.

141. „Man trägt nichts Fremdes in diese alten Zeiten, wenn man behauptet, dass mit diesen Ereignissen die erste lebendige Regung eines

* S. 649.

Digitized by Google

Frankreichs über alle Nationen, sicherte die Erfolge und Eroberungen einer langen Regierung und rechtfertigte daher den Beinamen, den schon die Mitwelt dem Könige beilegte: Augustus.[142]

Der Tag von Bouvines hatte nicht allein die Macht des Welfen gebrochen, sondern auch das alte Ansehen des Reiches geschmälert: „seit dieser Zeit", klagt der Mönch von Lauterberg, „verlor der deutsche Name, wie allbekannt, bei den Franzosen an Wert."[143] Sie durften sich rühmen, den Thron eines Kaisers gestürzt, eines zukünftigen Kaisers erst recht befestigt zu haben. Ohne diesen Sieg der französischen Waffen, meinte man wenigstens in Lüttich,[144] würde Friedrich nie den Rhein überschritten haben. Nicht anders dachte König Philipp: selbigen Tages liess er den erbeuteten Kaiseradler, dessen zerbrochene Schwingen wiederhergestellt waren, seinem jungen Freunde überbringen: „er möge wissen, dass die Kaiserkrone nun wie ein göttliches Geschenk auf ihn übertragen sei."[145]

Ob der nunmehrige Erbe Karls des Grossen, der Sohn jenes* Heinrich, der einst Frankreich zu unterwerfen drohte, diese Schmach empfunden hat?

Doch die Niederlage, den Verlust so vieler braver sächsischer Männer hätte Deutschland verschmerzen mögen, wäre nur nicht mit der Niederlage ein anderer unersetzlicher Schaden verbunden gewesen.

Der letzte Kaiser, hat Otto mit Entschiedenheit die aufstrebende Fürstenmacht niedergehalten. Wie wir schon erwähnten,[146] hat man von ihm gesagt, er wolle die Fürsten in das Verhältnis normannischer Barone herabdrücken; über Lehen und Rechte der

---

Gemeingefühls der französischen Nation verbunden war". Ranke Franz. Gesch. I 38.

142. Vgl. darüber die Einleitung Rigords 3.

143. „Ex quo tempore nomen Theutonicorum satis constat apud Gallicos vilnisse". Chron. mont. sereni ed. Eckstein 101.

144. Triumph. sti. Lamberti 634.

145. „Ast aquilam fractis reparatam protinus alis: Rex hora regi Frederico misit eadem, :: Hoc sciat ut dono fasces Othone repulso :: Jam nunc divino translatos munere in ipsum". Guil. Brito Philipp XII 46—50.

146. Vgl. S. 83 Note 38.

* S. 550.

Digitized by Google

Grossen soll er willkürlich geschaltet,[147] seine Unternehmungen nicht von der Zustimmung der Fürsten abhängig gemacht haben.[148] Unter den Klagen, welche man gegen ihn vorbrachte, hat man besonders betont, dass er — gewiss unter englisch-normannischem Einflusse — eine Reichssteuer einführen wollte.[149] Ferner, wie gern er auch den englischen Geldsegen über seine Anhänger sich ergiessen sah, mit eigenen Vergebungen ist er immer karg gewesen; namentlich nach dem Tode Philipps von Schwaben könnte man ihm eine Verschleuderung der Reichsgüter, die ärgste Schwächung des Königtums, am allerwenigsten zur Last legen. Nun kam der „apulische Knabe," auf das eifrigste bemüht, sich die Herzen zu erobern. Eben „um die Fehler seines Gegners zu vermeiden,"[150] wollte er sich recht freigebig zeigen. Stolzer denn je konnten die Fürsten ihr Haupt erheben, Besitz und Rechte sich schenken lassen. Es währte nicht lange, da verbriefte Friedrich den Fürsten jene Rechte, welche die Grundlage der Territorialhoheit bildeten.

Um noch einmal zu den kriegerischen Ereignissen zurückzukehren: schnell wandte Philipp sich gegen seine Feinde auf der Westseite. „Wie ein rückwärtsschreitender Krebs"[151] zog Johann sich zurück. Noch waren nicht zwei Monate vergangen, da bequemte er sich zum Vertrage von Chinon, der bezüglich der deutschen Gegenkönige eine merkwürdige, vielleicht für die französische Politik charakteristische Bestimmung enthielt. Beiden blieb es nämlich freigestellt, dem vorläufigen Waffenstillstande beizutreten; wenn sie dazu aber nicht geneigt wären, sollten Philipp und Johann, jeder seinen Bundesgenossen nach Belieben unterstützen dürfen,[152] — eine Bestimmung, die augenscheinlich geeignet war, das Doppelkönigtum und mit ihm die Verwirrung in Deutschland aufrecht zu erhalten. Denn wie wenig auch Friedrichs endlicher Sieg zu bezweifeln war, so war doch Ottos Macht noch

147. Vgl. ebendort Note 39.
148. Böhmer Reg. Innoc. 307.
149. Annal. Reinhardsbr. 128.
150. Böhmer Reg. Frid. 45.
151. Richer. Senon. ap. Böhmer III 41.
152. Bouquet XVII 103.

Digitized by Google

nicht ganz gebrochen und — wie man damals wenigstens* am päpstlichen Hofe meinte[153] — würden viele Fürsten sich dem Welfen wieder anschliessen, wenn er nur Geld hätte. Doch zum Glücke war Johann zu geizig, als dass er noch weiteres Geld für die Sache des Neffen geopfert hätte.

Nach der Schlacht bei Bouvines hat Philipp nicht mehr in die deutschen Angelegenheiten eingegriffen. Ihn beschäftigte anderes, namentlich die durch seinen Sohn versuchte Eroberung Englands. Auch durfte er ja mit den bisherigen Erfolgen sich begnügen; mehr liess sich einstweilen nicht erreichen, und Philipp wusste zu gut, dass der Geist, wie er an vielem zugleich sich zersplittert, an zu grossem zerschellt. Genug, dass er den Grund gelegt, auf welchem seine Nachfolger zu gelegener Zeit fortbauen konnten, dass er — um an unsere einleitende Betrachtung anzuknüpfen — aus dem mehr negativen Kampfe seiner Vorgänger und der ersten Jahre seiner eigenen Regierung zu erfolgreichem Angriffe übergeleitet hatte.

Nicht in schnellem Siegeslaufe, durch Jahre der Mühen, des Fort- und Rückschrittes, hoher Gefährdung, immer erneuten Ringens war Philipp dahin gelangt. So verdankt er den endlichen Sieg weniger dem Glücke, als eigener Tüchtigkeit. Geschmeidig, voll listiger Künste, sich den Verhältnissen fügend, aber immer sein Ziel im Auge, in allem Franzose, nur nicht in der Unbeständigkeit, verdient er unsere volle Bewunderung. Aber in noch höherem Grade unseren Hass. Denn wie gezeigt, hat er durch die Nährung des Dualismus, der Deutschland spaltete, durch den Sturz Ottos, der ohne seine Ränke schwerlich erfolgt wäre, endlich durch den Sieg bei Bouvines dem deutschen Reiche eine nie zu verschmerzende Niederlage bereitet. Durch seine ganze Politik war späteren Königen Sporn und Muster gegeben.

Aber zu den Gefühlen der Bewunderung und des Hasses mischt sich die eigene Beschämung. Wie klein hatte dieser König

153. Vgl. Pauli Gesch. Engl. III 410 Note 1.
* *S. 551.*

Digitized by Google

nicht begonnen, als Deutschland noch im Glanze höchster Macht sich sonnte, und wie einflussreich und überlegen hat er zuletzt neben dem gesunkenen Deutschland gestanden! Kaum kann man sich einen schärferen Gegensatz denken als z. B. den Tag von Sinzig, an welchem der König sich demütig beim Kaiser entschuldigen liess, und die Begegnung zu Vaucouleurs, an welchem er dem Enkel jenes Kaisers ein Geldgeschenk machte; als die Einmischung Friedrichs und Heinrichs in flandrisch-französische und Philipps in lüttich-brabanter Streitigkeiten; als die drohende Sprache Heinrichs und die kriechende Unterwürfigkeit, wozu sich der Kanzler seines Sohnes herabliess. Und wodurch erklärt sich dieser beschämende Wechsel? Durch die noch beschämendere Thatsache, dass die Hauptstärke unseres Gegners, wie zu* allen Zeiten, so schon jetzt in unserer eigenen Zwietracht und Zerrissenheit beruhte.

Beilagen.

1.

Gemäss der Cont. Aquic. M. G. VI 419 kehrte der Graf Heinrich von Champagne im Jahre 1181 aus dem hl. Lande zurück, kam zum Könige von Frankreich und bestimmte diesen, der von Heinrich II. von England verführt zu Gunsten Heinrichs des Löwen einschreiten mochte, von seinem Plane abzulassen. Dagegen erzählen die Annal. Colon. max. M. G. XVII 790: schon im Jahre 1180 seien Gesandte des französischen Königs zum Kaiser gekommen „cum literis ejusdem regis, in quibus se devote excusavit, nunquam sibi in animo fuisse, ut causa ducis Saxonie imperatori rebellaret".

Für welche der beiden Angaben, deren Unvereinbarkeit einleuchtet,[1] wir uns zu entscheiden haben, lehrt die Erwähnung des Grafen Heinrich. Wenn dieser nach seiner Rückkehr aus dem

1. Höchst willkürlich sind die neueren darüber hinweggegangen: Böttticher Heinrich der Löwe 351 legt sich die Sache so zurecht: „Bald sandten die beiden Philippe Gesandte an den Kaiser, der nach dem Gelnhausener Reichstage (13. April 1180) nach Worms aufbrach, um dort das Osterfest (20. April) zu feiern, und liessen ihm melden" u. s. w. Also

* *S. 552.*

Digitized by Google

hl. Lande, den König von seinem feindlichen Vorhaben abbrachte, — und es ist kein Grund vorhanden, die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln —, so kann es nur im Jahre 1181 geschehen sein; denn nach der Cont. Aquic. l. c. Robert. Altissiod.[2] ap. Bouquet XVIII 249 und* Alberic. ap. Leibnitz II 362 kehrte der Graf erst 1181 zurück. Zwar erzählt Bened. Petrob. ed. Hearne I 352 und das chron. Andrens. monast. ap. Bouquet XVIII 586 schon zum Jahre 1180 den Tod Heinrichs; aber die genannten best unterrichteten Quellen und überdies ein Codex des Robert. de Monte M. G. VI 530 Note a und das chron. breve Touron. ap. Bouquet XVIII 321 setzen Heinrichs Tod zu 1181. Es ist also festzuhalten, dass Heinrich erst 1181 zurückkehrte. Dann kann er natürlich den König nicht vor 1181 zur Neutralität ermahnt, der König nicht 1180, um sich zu entschuldigen, Gesandte an den Kaiser geschickt haben, — wenn man nicht etwa annehmen will, dass der König 1180, etwa zur grösseren Sicherheit seines Unternehmens, jene Entschuldigung erheuchelt habe, thatsächlich aber erst 1181 von seinem Vorhaben zurückgekommen sei. Wer diese Hypothese aufstellen mag, versuche es auch dieselbe zu rechtfertigen. Ich kann es nicht und bin um so geneigter, hier einen chronologischen Irrtum der Kölner Annalen anzunehmen, als es längst nicht ihr einziger wäre.[3]

von Gelnhausen über Sinzig in sieben Tagen nach Worms! — Prutz Heinrich der Löwe 328 Note 2 täuscht sich und den Leser, indem er auch zu dem Berichte der Cont. Aquic. das Jahr 1180 setzt. — Heigel in Heigel und Riezler Das Herzogtum Baiern 58 Note 7 hat zwar angemerkt, dass die Cont. Aquic. ihren Bericht zu 1181 setze, hat dann aber im Texte ohne weiteres 1180 angenommen. — Philippson Gesch. Heinrichs des Löwen II 454: „Die Annal. Colon. max. 790 setzen die Verhandlungen — — behufs eines Bündnisses gegen den Kaiser sogleich hinter das Osterfest 1180. Der Grund, weshalb diese Angabe unmöglich richtig sein kann, ist ganz einfach der, dass Philipp II. August erst im September 1180 zur Regierung gekommen ist. Da nun Sigeberti cont. Aquic. 419 die Verhandlungen in das Jahr 1181 verlegt" u. s. w. So viel Unrichtigkeiten als Sätze! Denn 1) erzählen die annal. Colon. nichts von Verhandlungen behufs eines antikaiserlichen Bundes; 2) ist Philipp August nicht erst im September 1180 zur Regierung gelangt, sondern mit seiner Krönung im November 1179 tritt er an die Stelle des altersschwachen Vaters; 3) verlegt die cont. Aquic. nicht die Verhandlungen ins Jahr 1181, sondern das Aufgeben des feindlichen Planes, gleichsam des Ergebnisses der Verhandlungen.

2. Und danach das chron. Touron. ap. Bouquet XVIII 291. Selbständig ist jedoch das später zu erwähnende breve chron. Touron.

3. Ich habe schon in meinem Buche 109 Note 4 darauf hingewiesen, dass

* S. 553.

Digitized by Google

Doch genauer lässt sich bestimmen, wann der Graf zurückgekehrt sei, wann daher frühestens der französische König seine Gesinnung geändert und Gesandte an den Kaiser geschickt habe.

Der Graf sei zurückgekehrt, erzählt die Cont. Aquic. l. c., „his diebus quadragesimae". Darunter aber versteht sie den Anfang des März; denn in dem unmittelbar vorhergehenden Satze heisst es: am 2. März sei der Grundstein der Klosterkirche gelegt. Mit dieser Angabe stimmt es auch, wenn der Autor erzählt, der Graf sei gestorben „infra septimum diem reversionis suae;" denn eine ganze Reihe von Nekrologien[4] berichten Heinrichs Tod zum 16. März.

Frühestens also nach der zweiten Hälfte des März möchte die französische Gesandtschaft abgeordnet sein. Näher lässt sich der Zeitpunkt dadurch bestimmen, dass der Kaiser die Gesandten zu Sinzig empfangen hat. Hier konnte er gemäss seinem allerdings dürftigen Itinerar nur zwischen dem 25. Mai und dem 10. November weilen. Wir finden ihn nämlich:

Februar.	27.	Nürnberg.	Böhmer R. I. 2631. U.-B. des Landes ob der Enns II 372.
März.	11.	Donauwörth.	B. R. I. 2632.
April.	18.	Konstanz	B. R. I. 2633.
„	20.	Nürnberg.	Mone, Zeitsch. f. d. Oberrhein XI 15.*
Mai.	5.	Ulm.	Wirtemberger U.-B. II 212.
„	12.	„	Wirtemberger U.-B. II 213.
„	18.	Esslingen.	B. R. I. 2634. Wirtemb. U.-B. II 215.
„	25.	Staufen.	B. R. I. 2635. Wirtemb. U.-B. II 216.
Nov.	10.	Altenburg.	B. R. I. 2636.
„	18.	„	B. R. I. 2637.
„	22.	Erfurt.	B. R. I. 2642[5].
„	27.	„	B. R. I. 2638.
„	30.	„	Cod. dipl. Westf. II 156. Notizenbl. II 178.
„	30.	„	B. R. I. 2639.
Dezemb.	1.	„	B. R. I. 2640[6].

---

die annal. Colon. max. in den 80er Jahren keineswegs von chronologischen Verstössen frei sind. Ausführlicher hat Lehmann De annal. Colon. 58 f. den Beweis geführt; doch hat er auf die vorliegende Kontroverse nicht aufmerksam gemacht.

4. Dieselben sind angeführt von D'Arbois de Jubainville Histoire des ducs et des comtes de Champagne III 111. Ergänzen lässt sich die Notiz aus einem ungedruckten Nekrologe in der Bibl. de l'école des chartes II 1, 335.

5. Irrig hat Böhmer diese Urkunde zum 23. Dezember gesetzt.

6. B. R. I. 2641 (: Erfurt den 17. Dezember 1181) gehört zum 16. Nov.

* S. 554.

Digitized by Google

Nur die grössere Lücke zwischen dem 25. Mai und dem 10. November bietet Raum für eine Reise des Kaisers an den Rhein und wird passend dadurch ausgefüllt: Der früheste Termin für die Sendung und den Empfang der Gesandten ist Mai/Juni, der letzte Oktober/November.

2.

In einem Briefe[1] an Papst Lucius III. schreibt Philipp II., er habe auf einer Versammlung, die er „in initio quadragesimae" gehalten, den Beschluss gefasst, den nach Rom beschiedenen Erzbischof von Tours nicht zu entlassen;[2] denn er bedürfe dessen Gegenwart „primo propter difficilimam quam cum comite Flandriae guerram habemus, secundo propter motus plus quam civiles, qui in provincia Britaniae insurgunt inter principes ejusdem terrae et regis Anglorum filios, tertio propter proximum coloquii terminum, quod cum imperatore post pascha deo volente habituri sumus". Der Brief ist also geschrieben zwischen Fastnacht und Ostern. Aber in welchem Jahre? Nach Bouquet wäre er 1183 geschrieben; denn in diesem Jahre „dissidentibus contra fratrem, Pictaviae comitem, Henrico rege iuniori et Gaufrido Britanie comite, Henricus rex senior bellum gerebat et secundum Giraldum Cambrensem XVIII 130 Gaufridus cum suis Britonibus Normaniae fines et Andegaviae magnis* viribus inquietabat."[3] Stimmt dieser Bericht genau zu den Worten des Briefes, zu den „motus plus quam civiles, qui in provincia Britaniae insurgunt inter principes ejusdem terrae et regis Anglorum filios"? Es scheint nicht; doch er möge stimmen, führte dann im Jahre 1183 der König „difficilimam cum comite Flandriae guerram"? Wie viele Geschichtschreiber auch über andere französisch-flandrische Kriege gute Auskunft geben, keiner weiss von einem Kriege, der in der Fasten 1183 oder überhaupt im Jahre 1183 geführt wäre.[4] Also scheint es auch nicht

1180. Alle Daten der Urkunde weisen auf dieses Jahr. Auch haben wir eine andere Urkunde, am 15. November ausgestellt zu Erfurt, deren sämtliche Daten nur zu 1180 passen. Notizenblatt II 134.

1. Aus ep. Stephani Tornacensis vielfach gedruckt, zuletzt ap. Bouquet XIX 285.

2. Später ist der Erzbischof noch einmal nach Rom beschieden worden, und auch damals hat ihm König Philipp von Urban III. Aufschub erwirkt. Jaffé Reg. pont. Rom. 9934.

3. Vgl. darüber auch Pauli Gesch. von England III 161.

4. Vgl. jedoch bezüglich einer irrigen Behauptung Toeches Seite 10 Note 15.

* *S. 555.*

Digitized by Google

berechtigt, den Brief ins Jahr 1183 zu setzen. Dann hat ihn Delisle[5] ohne jede Begründung dem Jahre 1184 zugeschrieben; er muss also wohl annehmen, dass in diesem Jahre und zwar während der Fasten ein bedeutender Krieg mit Flandern geführt wurde. Nun aber wissen wir aus Gisleb. chron. Hannon. 121, dass erst um Ostern 1184 der König vom Grafen die Herausgabe einiger Burgen verlangt habe, dass darüber wohl eine Zwistigkeit entstanden sei, doch von einer „difficilima guerra" verlautet auch nach Ostern nichts. Ueberhaupt, von einer „difficilima guerra", wie der König sie im Sinne haben konnte, wissen wir nur zum Jahre 1182. Von diesem Kriege, der gerade zu Anfang der Fasten durch einen Waffenstillstand unterbrochen wurde, erzählt die Cont. Aquic. 420: „Universa Gallia hoc vento agitata hac illacque turbata, nec fuit citra Alpes locus, qui absconderetur ab auditu tonitrui huius."[6] Daher kann sich unser Brief nur auf das Jahr 1182 beziehen. Freilich „motus plus quam civiles, qui in provincia Britaniae insurgunt," sind weder zu diesem noch zu einem anderen Jahre überliefert. Aber da in dem Briefe nur gesagt ist: 'insurgunt', so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Bewegung keine grössere Ausdehnung angenommen hat oder schnell gedämpft ist. Da könnte es denn nicht Wunder nehmen, dass die Geschichtschreiber darüber schweigen.

Erst wenn nachgewiesen ist, dass vor Ostern 1182 eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem französischen Könige verabredet war; wenn also jedenfalls während der Fasten Verhandlungen zwischen beiden gepflogen wurden, erscheint etwas sonst Unbegreifliches recht verständlich: wie nämlich zu Anfang des Jahres der Kaiser dem französischen Könige mit dem äussersten drohen, dagegen am 3. Sonntage der Fasten sein Sohn den Grafen von Flandern zum Frieden ermahnen konnte.[7] Offenbar ist es Philipp gelungen, den Kaiser günstiger für sich zu stimmen: ein deutliches Zeugnis ihres bessern Vernehmens ist die Zusammenkunft, deren Termin schon anberaumt ist.*

Aber hat diese selbst stattgefunden? Die Ueberlieferung schweigt. Gewiss kein Beweis; doch würde ich mich mit gutem Grunde wundern, dass eine Zusammenkunft, die fünf Jahre später die Aufmerksamkeit so vieler erregte,[8] nun ganz unbemerkt geblieben wäre.

---

5. Catalogue 99. Doch drückt Delisle selbst durch ein Fragezeichen seine Zweifel aus.

6. Vgl. Gisleb. chron. Hannon. 114.

7. Cont. Aquic. 420.

8. Vgl. S. 25 Note 63.

* *S. 556.*

Digitized by Google

Bei diesem Mangel aller Sicherheit sei eine Vermutung gewagt! Ich knüpfe dieselbe an eine Ueberlieferung allerdings zweifelhafter Art. Ihr Autor war ein Sprachkünstler,[9] kein Geschichtschreiber; oft mögen wirkliche Ereignisse seinen Uebungen zu Grunde liegen, oft mag er sich in freien Phantasien ergehen. Doch wäre er auch immer der strengen Wahrheit gefolgt, im vorliegenden Falle liesse sich seine Stilprobe doch nicht unbedingt verwerten. Denn immer bliebe es noch zweifelhaft, ob es gerade unsere, keine andere Zusammenkunft ist, an die er seine Uebung knüpft, nur wüsste ich nicht, worauf ich diese besser und passender beziehen könnte.

Ein Stilist der Schule von Orleans, der vorzüglich Ereignisse aus den 70er und 80er Jahren des 12. Jahrhunderts[10] in Briefform verarbeitete, — oder muss ich sagen: entstellte, erdichtete? —, lässt Friedrich I. an den französischen König schreiben, dringende Geschäfte zwängen ihn, die schon genau festgesetzte Zusammenkunft hinauszuschieben. Der kurze bisher ungedruckte Brief mag hier folgen.[11]

„Imperator Romanus regi Frantie, demandans ei diem, in quo erant colloquium habituri.

Multa sepe negotia subnascuntur, quae voluntatibus occurrunt hominum. De communi profectu colloquium habituri, voluntate pari de die convenimus et de loco. Sed majori quodam negotio subnascente, quod ex nostro relatu perfectius cognoscetis, illum (sc. diem) compellimur demandare. Sciatis igitur nos ad vestrum venturos colloquium, cum abs illo grandi negotio soluti fuerimus,

---

9. Sein ungedrucktes, zu Ende des 12. Jahrhunderts geschriebenes Werk, jetzt in der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien, ist von Wattenbach im Archiv der Gesellsch. X 557 beschrieben worden. Wattenbach urteilt über die Briefe: „Sie sind zu kurz, um original, wenigstens um vollständig sein zu können". Nach den Proben, welche mir Herr Wilhelm Schmidt in Wien gütigst mitgeteilt hat, glaube ich nicht anders urteilen zu können.

10. Zum Beweise Folgendes: fol. 85. Papst Gregor VIII. schreibt dem Erzbischofe Konrad von Mainz, „ut desperare nolit, quamvis cives sui conjuraverint cum imperatore". — fol. 86. Erzbischof Konrad an Papst Gregor, „conquerens de imperatore". — fol. 87. Papst Gregor an den Kaiser, „rogans eum, ut Coloniensem desistat infestare". — fol. 88. Der Kaiser an Papst Gregor, „falsum esse quod in eum fingat archiepiscopus Coloniensis". — fol. 108. Der Kaiser an den König Ludwig von Frankreich († 1180), „petens ut illius filia suo filio conjungatur". — fol. 171. Der König mahnt den Kaiser zum Frieden mit der Kirche. Der Kaiser antwortet: „Alexander ille, quem papam dicitis" etc.

11. Nach der Abschrift des Herrn Wilhelm Schmidt aus der Wiener Hofbibliothek Sal. 413, jetzt 521, fol. 171.

Digitized by Google

sicut a nobis aut literis innoscetis aut voce nuntii literarum officium exequente."

Sollte unsere Zusammenkunft zunächst hinausgeschoben und dann,* wie ja das Aufgeben so oft dem Aufschieben folgt, ganz unterblieben sein?

3.

Vielfach wird uns berichtet, der nachmalige Kaiser Otto habe mit dem französischen Könige eine merkwürdige Wette gemacht Den Kern der Erzählung wird man kaum bezweifeln können: schon in nächster Zeit weiss ein wohlbewanderter Autor davon zu erzählen. Aber anekdotenhaft, wie der Stoff ist, musste er bald eine Beute der geschäftigen Sage werden. Vielleicht hat schon Arnold von Lübeck das Ereignis nicht ungetrübt überliefert; bunt ausgeschmückt erscheint es bei den späteren Autoren. In völliger Verkenntnis aller Verhältnisse sehen sie in dieser Wette den Grund zu jenem Kampfe, der mit der Niederlage Ottos IV. endete. Nicht um Krone und Reich zu retten, — um sich gewaltsam des Wettpreises zu bemächtigen, zieht Otto nach Frankreich.

Zunächst erzählt Arn. Lub. VII 17: „Quid dixerim de nobili rege Franciae, qui nec cum aliis a subsannatione temperavit? Cum enim Otho a principibus de Pictavio ad regalem electionem vocaretur et conductu regis memorati Franciam transiret; ipse eum transeuntem vidit et salutavit; et inter collationes, quibus se mutuo salutabant, rex Franciae in haec verba prorupit: 'Intelleximus', ait, 'quod ad imperium Romanum vocemini'. Ad haec ille: 'Verum est, quod audistis; sed in deo sit iter meum'. Cui rex: 'Non credatis, quod tanta vobis proveniat dignitas. Quodsi vel sola Saxonia in personam vestram consenserit, — detis mihi nunc dextrarium quem peto, et cum creati fueritis, dabo vobis tres civitates meliores regni mei: Parisium, Stampes, Aurelianum'. Habebat sane rex Otho munera multa regis Angliae avunculi sui Richardi et centum quinquaginta millia marcarum, quae in sommariis ferebant quinquaginta dextrarii. Inter quos erat unus nominatior, quem rex petebat. Dominus ergo Otho dato dextrario ibat via, qua coeperat."

Wenn man von dem unglaublich grossen Geldgeschenke Richards absieht, berichtet Arnold nichts Unwahrscheinliches. Seit dem 8. September 1197 bestand Friede zwischen Frankreich und England;[1] immerhin mochte Philipp also den Günstling Englands

1. Pauli Gesch. von England III 271.

* S. 557.

Digitized by Google

auf dessen Wege nach Deutschland begrüssen.[2] Philipps Hass gegen Otto ist darum nicht vermindert: in dem Hohne seiner Wette findet er einen lebendigen Ausdruck.*

Fast noch einfacher, weil ohne das Beiwerk von Rede und Gegenrede, ist der Bericht des Matthäus von Paris. Nachdem er mit den Worten des seinerseits aus dem Roger von Hoveden schöpfenden Roger von Wendower erzählt hat, wie Otto im Jahre 1199 seinem Oheim Johann Hülfe gegen Frankreich versprochen habe, macht er folgenden Zusatz: „Oderat insuper ipse imperator regem Francorum, quia quandoque subsanna dixerat de ipso Othone: 'Quando vel rex vel imperator erit, dabo illi Parisius, Estampeiam et Aurelianas'. Et ex illo tempore latenter rex Francorum Othonis per omnia promotionem impedivit."[3] Noch einmal kommt Matthäus auf das Ereignis zurück. Nach einer Schilderung der Festlichkeiten, die König Johann im Jahre 1207 dem um Hülfe bittenden Welfen zu London gegeben, fährt er fort: — „tandem habito colloquio exhilarabatur cor regis Johannis. Multiplicavit enim imperator loqui sublimia gloriando et regi Francorum comminando promisit omnia restaurare,[4] etiam regnum Franciae dicto regi praeter tres civitates indubitanter subjugare. Rex utique Francorum incircumspecto sermone praedixerat et invectivo et yronico, quod, quando Otto foret imperator, daret ei tres suas principales civitates, scilicet Parisius, Estampelam et Aurelianam, unde imperator eas semper exigebat et requirebat."[5]

Wie man sieht, ist der Kern der Erzählung nach mehr denn vierzig Jahren — Arnold schrieb um 1212, Matthäus um 1253 — hier wesentlich derselbe geblieben. Hauptsächlich unterscheidet sich der Bericht des Matthäus nur durch das 'unde eas semper exigebat'. Damit ist allerdings ein Fortschritt gemacht; aber Ottos Forderung ist noch nicht zum casus belli geworden. Vielmehr will Otto den Krieg gegen Frankreich unternehmen, um seinen Oheim wieder in den Besitz verlorener Lande zu setzen und weitergehend ihm ganz Frankreich zu unterwerfen. Nur gelegentlich dieses, in Johanns Interesse unternommenen Kampfes will er auch den Preis seiner Wette sich nehmen.

2. Otto wurde um Ostern gewählt und kam am 17. Mai nach Lüttich. Danach würde sich also die Zeit der Zusammenkunft bestimmen.

3. ed. Madden II 83=44 b der Scr. rer. Brit.

4. ap. Bouquet XVII 686 in der Note lautet dieser Satz: „— exhilaratum cor regis Johannis multiplicavit dominus imperator, qui sublimia" etc. Doch ist dies nicht die handschriftliche Ueberlieferung; denn Madden, der das ap. Bouquet benutzte Manuscript gleichfalls benutzte, bemerkt II 109 Note 3: dass der Text ap. Bouquet „is misread or arbitrarily corrected".

5. ed. Madden II 109.

* *S. 558.*

Digitized by Google

Was hier also nur begleitendes Moment eines beabsichtigten Krieges ist, wird zuerst in dem Werke eines Italieners Ursache des Krieges von 1214. Um 1260 erzählt ein Mönch von Padua:[6] „Causa autem hujus prelii dicitur hec fuisse, quia imperator dicebat, regem Francie liberaliter promisisse civitatem sibi Parisius se daturum, si Otto unquam Romanum imperium* obtineret. Rex vero considerans, se incaute illam promissionem fecisse, decrevit potius tam arduam quaestionem belli esse judicio terminandum."

In Italien mag sich dann, dem Charakter des Volkes gemäss, die Sage weiter ausgebildet haben. Ein Piacentiner, dessen Werk mit dem Jahre 1284 endet, bietet die erste weitere Ausschmückung: er berichtet zuerst, dass Otto in grosser Festversammlung, von seinem Oheime Richard Löwenherz aufgefordert, die Wette mit dem Könige von Frankreich eingeht. Die Städte sind nicht mehr Paris, Etampes und Orléans: zur Eroberung von Paris und Chartres will Otto ausziehen[7] „— accidit, quod rex Francorum et Anglorum et alii reges et principes et magnates essent insimul in prandio congregati; inter quos erat quidam nobilissimus juvenis, nomine Octonus, de genere Saxonum; eratque nepos regis Anglorum. Cui rex Angliae porrexit obbam auream dicens: 'Accipite, nepos, quoniam vos estis dignus habendi coronam Alamanie, et adhuc eam habebitis'. Rex vero Francorum audiens hec verba extrasit cirothecam de manu sua, et quasi nugando porrexit ipsam cirothecam ipsi Othoni, dicens: 'Tolle! quando habebitis coronam, ego tradam vobis Zartaram et Parisium'. Et tali modo Octonus praecepto et instigatu regis Anglorum illam cirothecam accepit." Dann wird Otto Kaiser. „Dictus autem imperator non immemor cirothece, quam rex Francorum sibi porrexit, congregato maximo exercitu et consilio comitis Bolognensis et aliorum magnatum regis Francorum[8] — sciebat enim Lodyvicum filium regis Francorum cum magna militia in Angliam transiisse. Qui contra regem rebellabant; paciscerant[9] enim cum rege Francorum dandi ei loca et terras Anglie, et inde obsides ei dederant."

Wie Otto hiernach noch nicht zum Throne berufen, nicht blos auf der Durchreise begriffen, sondern mit seinem Oheime und

---

6. Annal. stae. Justinae Patavini M. G. XIX 150 ad. an. 1210.

7. Annal. Placent. Gibell. M. G. XVIII 468.

8. Der Satz bricht damit ab, ohne vom Autor nach Vollendung des folgenden Zwischensatzes wieder aufgenommen zu werden.

9. Pertz schreibt: „transiisse, qui etc. Paciscerant". Doch hat das „qui" zum vorausgehenden Satze keine Beziehung. Es ist vielmehr mit „Qui", als „li qui", ein neuer Satz zu beginnen und „paciscerant" als Verbum hineinzuziehen.

* *S. 559.*

Digitized by Google

dem französischen Könige ein Fest feiert; wie ferner der Charakter einer Wette fast ganz zurückgetreten, der Zelter verschwunden ist, so ähnlich in den unlängst gedruckten „gesta imperatorum" eines Florentiner Minoriten, dessen Werk schon mit 1278 schliesst doch erst um 1300 geschrieben wurde,[10] Zu Paris und Chartres kommt Orléans hinzu: wieder ist es König Richard, der den französischen König reizt, aber die Art und Weise, wie es geschieht, ist ungleich natürlicher. Wohl nur in heiterster Weinlaune, der fruchtbaren Mutter bizarrer Einfälle,* konnte Richard seinem Neffen das goldene Trinkgefäss reichen, „quoniam vos estis dignus habendi coronam Alamaniae et adhuc eam habebitis."[11] An eine Frage, wie Otto dem französischen Könige gefalle, wird dagegen hier einfach und verständlich der Vorgang angeknüpft. Mit fast dramatischer Lebendigkeit entwickelte sich die Scene; viel schärfer tritt der Hohn hervor, der doch ein wesentliches Moment der ganzen Sage ist. Anstatt auf Richards Rat den Handschuh, welchen der König von Frankreich ihm darbietet, als Pfand der Treue anzunehmen, folgt Otto hier der Weisung seines Oheims, vom Pferde zu steigen und huldigend für soviel Gnade sich zu beugen. Tiefen Hohn atmet auch die weitere Erzählung, in welcher die Sage um neue Züge bereichert ist.

„— pretereundum esse non puto, quid ipse Otto in imperii initio contra Phylippum regem Francie attemptavit ex frivola valde causa. Cum enim juvenis esset et in curia Ricardi, cognati sui, regis Anglie, foret, accidit, ut in provintia Normandie rex Phylippus simul cum Ricardo rege Anglie militaret, ita quod in comitatu regis Anglie Otto esset, domicellus utique, nondum miles. Dixit autem Ricardus regi Phylippo: 'Quid videtur vobis de Ottone, cognato meo?' Cui rex ait: 'Utique satis bene'. At Ricardus graviter tulit, eo quod lente et derisorie quasi responderit, atque cum impetu quodam dixit: 'Adhuc Otto imperator Romanus erit!' Tunc rex Phylippus subridens et luxorie loquens dixit: 'Cum fuerit imperator, dabo illi Aurelinis, Parisius et Carnotum'. Ricardus autem ad Ottonem conversus ait: 'De equo descende et pedem regis deosculare ac illi omagium impende pro promissione tam nobili tibi facta'. At ille de equo descendit et quod cognatus suaserat, totum fecit. Postea — ad imperium sublimatus, regem Phy-

---

10. S. Böhmer Reg. 1198—1254, Vorrede 75.

11. Durch dieses Symbol bezeichnet Richard die auf Otto kommende Krone wohl als sein Geschenk: vielleicht liesse sich Grimms Vermutung, dass Schenkungen durch Zutrinken vollzogen wurden, eben mit obigem Beispiele belegen. Vgl. Rechtsaltertümer 606.

* *S. 660.*

Digitized by Google

lippum per sollempnes nuncios requisivit, ut quid sibi promiserat adimpleret. Ad rex ille inclitus promissionis illius lusorie inmemor nuntiis respondit Ottonis, quod nesciret, quid imperatoris peticio contineret. Cumque ei promissionis circumstantia scilicet loci et temporis indicassent, illius negocii memor factus dixit, se facti recolere, sed verba ludicra illa fuisse, et paratus erat, ludicre sua promissa complere. Habebat enim rex inclitus tres caniculas parvas, sed placidas, que illarum trium nobilium civitatum nominibus censebantur. ita ut una Aureliani, alia Carnotum, alia Parisius dicebatur. Rex ergo conversus ad nuntios dixit: 'Si has dominus vester caniculas velit, ecce liberaliter daturus sum eas sibi.' At nuntii reversi ad principem, regis ei verba fideliter retulere. Quibus auditis iratus est et magno exercitu congregato, comite* Flandrie et comite sti. Pauli cum eo conspirantibus contra dominum suum regem, contra regem Francie arma movit."[12]

„Unde eas semper exigebat et requirebat," erzählt schon Matthäus von Paris, und auch für die höhnende Antwort Philipps möchte jemand eine Bestätigung finden: „Qui nec cum aliis a subsannatione temperavit," bemerkte Arnold von Lübeck; und ganz bestimmt auf eine Verhöhnung Ottos den Krieg von 1214 zurückführend, erzählt das chron. Ursperg. (ed. 1609) 239: „Otto nulla ratione flecti potuit, quin vellet de rege Franciae ultionem quaerere, eo quod — et quod verba quaedam temere de se protulisset."

Von Norden sind wir ausgegangen, dorthin führt uns die Sage zurück. Sie fand natürlich den fruchtbarsten Boden, wo man ein ganz besonderes Interesse für Otto empfand, — in den eigenen welfischen Landen. So ist es denn auch recht der Hauschronist der Welfen, der Dichter der „chronika fan Sassen," welcher den Vorgang am breitesten erzählt,[13] ihm die grösste Wichtigkeit beimisst. Die Wette tritt wieder in ihr Recht, aber sie ist eine Bosheit, welche der Teufel ersonnen hat, um Otto zu stürzen. Aus dieser Wette entspringt die Furcht des französischen Königs, der sich nach dem Tode Philipps von Schwaben durch Aufstellung eines neuen Königs gegen die Forderung Ottos zu sichern sucht. Mit

---

12. Ich verdanke die Mitteilung der Stelle Herrn Professor A. Huber, der die erste Ausgabe des sagenreichen Werkes für den 4. Band von Böhmers Fontes besorgt hat, sie ist hier jetzt gedruckt S. 638 f. — Raumer, der die Quelle mehrfach benutzt hat, giebt einen Auszug, Gesch. der Hohenstaufen III 34.

13. Ziemlich gleichzeitig mit dem zuletzt genannten Italiener; man darf die Abfassungszeit frühestens in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts setzen.

* *S. 561.*

Digitized by Google

dem Heereszuge Ottos gegen Frankreich „ging to des düveles ärne." Im übrigen teilt der Reimchronist wie die Wette so auch die Städtenamen mit Arnold von Lübeck; die Anwesenheit Richards von England und die Veranlassung gleicht mehr der italienischen Ueberlieferung. Das ironische Wort, die Verhöhnung Ottos konnte der welfische Hausdichter, auch wenn er es kannte, nicht gut in seine Erzählung aufnehmen.[14]

Eines dages fil, dat de koning
Fan Engeland skolde komen
Uppe einen dag, de was genomen
Weder den fan Frankrike.
Dâr shone unde fil herlike
Or islik mid groten eren kwam,
Also et den konigen beide wol tam,
Unde manig man mit on gereden.
Nu hadde ein ros bestreden
Fan Poitowe Otte de jungeling,
Dat an mangen sprungen ging
Unde lep an sporen flugten.
Dat rande he wol mid tucten,
Dat et alle dën moste behagen,
De dat mit ogen sagen.
Do de fan Frankrike dat gesag,
Do dëme fan Engeland dat he sprak:
We is de shone jungeling,
De hyr alsus rinnet dorg den ring'?
Do antwörte öme de fan Engeland,
He sprak: 'dat is mek wol bekand!
He is de nog an korten dagen.
Skal des rikes kronen dragen.
Skal he leven unde ök ik!'
Do sprak de fan Frankryk:
'He geve hër dat ros, dat he raud!
So werd dat alse gewand:
Ek geve öme Parys,
Mine städe Orlingeus unde Schamfis'.
'Dat skal syn!' sprak de fan Engeland.*
Dat ros heit he öme tohand
Geven, unde wârd upgeslagen
Ein gelövede, dat nog summelike klagen.
De düvel begünde sagen,
Dat he ok wolde magen
Over mangem jare darna;
Also et allent darna geshá.
O'k sägt man for wâr
Ein luttik mer, wän over twe jar
Dat Henrik de höggemude
Was gestorven und de gude,
O'k starv algelike
De seste kaiser Henrike[15].

Otto wird dann gewählt, kämpft gegen Philipp von Schwaben, nach dessen Tode ihm das ganze Reich zuzufallen scheint. Da erinnert sich Philipp von Frankreich seines Gelöbnisses:[16]

Fan stunde frogte de koning klâr,
Filippus fan Frankrike,
Dat lovede, dat he so sekerlike
Gav igteswanne dëme fan England.
Des hadde he dëne fan Brabant
Hertogen Godefride[17] gegeven
Grôt gût, finde ek beskreven[18].
Dat he an dat rike moget komen
Unde et Otton werde benomen,
Dat moget öme allent nigt gefromen.

14. cap. 47 ed. Scheller 157.

15. Zu diesen chronologischen Bestimmungen will ich nur bemerken, dass Heinrich der Löwe am 5. August 1195 starb, Heinrich VI. am 28. September 1197, dass Otto erst 1196 der Geiselschaft Heinrichs VI. entlassen, 1197 Graf von Poitou wurde.

16. cap. 55 ed. Scheller 209.

17. Sollte heissen Henrike. Vgl. S. 73 und 75.

18. Die drei letzten Worte beweisen, dass der Autor nach einer vorliegenden Ueberlieferung arbeitet; ich denke aber, dass sich die Ueberlieferung auf die Kandidatur des Herzogs beschränkte, und dass der Reimchronist dieselbe in seiner Weise mit der Wette verbunden habe.

* *S. 562.*

Digitized by Google

Otto wird also Kaiser, und in gänzlicher Verkenntnis der Verhältnisse lässt ihn der Reimchronist jetzt ausziehen, nicht um Krone und Reich auf den Schlachtfeldern Frankreichs wiederzugewinnen, sondern um sich den Preis der Wette zu holen:[19]

Nu ging to des düveles ärne!
Dat wolde he maigen gerne,
Dat he lange hadde gesai'd.
Otte de kaiser gar gemeid
Erdagte togentlike
Wat öme de fan Frankrike
Igteswanne ein lovde gav.
Des for he mid fil riddershap
Mit forten manges landes
Unde mid des greven Ferrandes
Hulpe fan Flanderie.
Wo manig barn unde frye
An de reise wârd getald,
Do de kaiser Otte bald
So shone unde so herlik
Uppe den koning fan Frankryk
De groten hêrfârd dede,
Dat he erworve de dre städe,
De ome waren geloved
Um syn ros, wän syn hoved
Droge des rikes kronen hêr,
Dat he öm geve sunder wêr
Parys, Orliens und Stampis.
So hyr for gesproken is.

Die beschränkte, naive Auffassung kann natürlich den poetischen Wert nicht mindern; aber wie den vorhergehenden ist auch dieser letzten Verarbeitung kein eigentlich historischer Wert beizulegen.

19. cap. 59 ed. Scheller 226.

Digitized by Google

II.

Die ältere Annalistik der Pisaner.*

Thaten, wie Pisa sie im 11. und 12. Jahrhundert vollbrachte, scheinen mir die Geschichtschreibung gleichsam herauszufordern. Eine Stadt, die den wiederholten Angriff der Sarazenen zurückweist, die mit Mut und Kraft verhindert, dass Sardinien dem Islam eine Brücke von Spanien nach Mittelitalien werde, die Süditalien vor dem Andrange der afrikanischen Sarazenen zu beschützen eilt, die dann den Feind im eigenen Lande aufsucht, die an der Nordküste Afrikas ihre Tüchtigkeit bewährt und das vom Papste geweihte Banner auf Ivizza und Majorka aufpflanzt; eine Stadt, die sich in glänzender** Weise an den Kreuzzügen beteiligt, die in hochkaiserlicher Gesinnung dem Reiche zu Diensten steht, sei es gegen die Normannen oder die aufständischen Römer, die inmitten ihrer weitschauenden Unternehmungen noch Zeit findet, die kleinen Hasser und Neider der nächsten Umgegend zu demütigen, — eine solche Stadt musste ihre Geschichtschreiber finden. Und auch ein Jahrhundert später, da andere Städte sich über das sinkende Pisa erhoben, da z. B. Florenz sich doppelter Ueberlegenheit rühmte,[1] auch da noch hatte Pisa als Führerin der Ghibellinen eine hervorragende Bedeutung, auch da noch schien es der Geschichtschreibung nicht unwürdig. In der That fehlte es denn auch nicht an solchen, die den Ruhm ihrer Vaterstadt der Nachwelt zu überliefern strebten. Schon im 11. Jahrhundert singt ein Dichter, wie Pisa unter dem Schutze des hl. Sixtus, der ihm stets gnädig ist,[2] über die Feinde seines Glaubens

1. Vgl. Villani Cronica Fiorent. VI 53.

2. Der Dichter sagt von den Festen des heil. Sixtus: „Qui sunt semper Pisanorum de coelo victoriae". Bulletin de l'acad. de Bruxelles X 531. Dazu vergleiche man Marangones Annalen zu 1006, 1088, 1114 und 1120.

* *Forsch. z. dtsch. Gesch. XI (1871) 506—527.*

** *S. 507.*

Digitized by Google

in Afrika siegt. Bedeutender sind die Leistungen, die gleich der Anfang des folgenden Jahrhunderts bringt. In dem melodischen Masse Virgils feiert der Diakon Laurentius die Bezwingung Majorkas;[3] er schafft ein Gedicht nicht ohne poetische Schönheiten, getragen von hoher Vaterlandsliebe und durchdrungen von jenem stolzen Gefühle, das der aufstrebenden Kraft italienischer Kommunen so eigen ist.[4] Um dieselbe Zeit fasst der Erzbischof von Pisa die Grossthaten seiner Bürger in den Rahmen eines Bildes; und nun finden wir auch die ersten Versuche der Annalistik oder — will man die Bezeichnung der Herausgeber beibehalten, — auch der Chronistik.[5] Bald wächst sie und entwickelt sich; mit einer gewissen Stätigkeit wird sie gepflegt, und noch zu Ende des 13. Jahrhunderts ist sie nicht verstummt.

Gerade diese Annalistik, die an sich ja einen ungleich geringeren Wert hat als die Dichtungen, die aber in ihrer unpoetischen Genauigkeit und Nüchternheit dem Forscher die besseren Dienste leistet, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, konnte ich um so weniger für eine ganz überflüssige Arbeit halten, als einige der betreffenden Stücke nur in den vergessenen Drucken des Ughelli vorliegen, als sie* und auch andere bei der jüngsten Ausgabe des wichtigsten Werkes der Pisaner Annalistik, das heisst bei der Ausgabe des Marangone, die Herr Karl Pertz für unsere nationale Quellensammlung besorgte, offenbar die nötige Berücksichtigung nicht gefunden haben. Doch denke ich nicht Erschöpfendes zu geben. Das Bekannte ist von vornherein ausge-

---

Noch einmal rechnete man 1136 auf den heil. Sixtus; aber dieses Mal hat der unliebenswürdige Heilige ein schönes Vertrauen auf das schnödeste betrogen. Am Tage des heil. Sixtus 1136 bekamen die Pisaner schwere Hiebe. Natürlich wussten sie sich zu rächen: wie es ganz in der Ordnung war, wählten sie fortan andere Schlachttage.

3. Nach Roncioni, der im Anfange des 17. Jahrhunderts eine Geschichte von Pisa schrieb, wäre das Gedicht „scritto da Enrico capellano del archivescovo di Pisa". Archivio stor. Ital. VI a 100. Vgl. Giesebrecht Kaiserzeit III 1060.

4. Dazu bietet es dem Philologen, wenigstens in den vorliegenden Drucken, noch einen weiteren Genuss: reiche Gelegenheit zur Konjektur.

5. Ich habe die Bezeichnung der Herausgeber meist beibehalten, obwohl die besprochenen Stücke ihrer Natur nach sämtlich Annalen sind.

* *S. 508.*

Digitized by Google

schlossen; und wahrscheinlich findet sich noch manches, das wie den Früheren auch mir entgangen ist, aber doch Beachtung verdient. Des hier Gebotenen ist vielerlei. Das Material der Darstellung und das Verhältnis, in dem die einzelnen Annalen zu einander stehen, wird uns vornehmlich beschäftigen; daneben erörtere ich die Art und Zeit der Abfassung; und wo es angeht, will ich auch eine Bemerkung über den Autor einflechten. Dann soll wohl einmal das wenig beachtete Werk nach Inhalt und Wert gekennzeichnet werden. Inzwischen habe ich schon die Sage — ich meine die gelehrte, nicht die volkstümliche — in ihrem Entstehen und Wachsen belauscht: es möchte nun klar liegen, wodurch die Heroenzeit Pisas in das Grenzenlose gewachsen ist. Man sieht: was ich gebe, ist nicht durchaus Gleichmässiges und Einheitliches; aber ich hoffe doch, dass es in der Weise, worin ich es vorbringe, des Zusammenhanges nicht ganz entbehre.

1.

Als Pisas älteste Annalen betrachtet man ein Werkchen, das unter dem Titel 'Chronicon Pisanum seu fragmentum auctoris incerti' zuerst Ughelli,[1] nach ihm Muratori[2] herausgegeben hat. Es beginnt mit 688;[3] den Schluss bildet die durch ein 'etc.' abgebrochene Erzählung, wie die Pisaner im Jahre 1138 sich mit Roger von Sizilien verbündeten. Nicht sehr verschieden sind die Aufzeichnungen, die als 'chronicon aliud' von Mansi veröffentlicht wurden.[4] Was sie mehr bieten, ist der Tod Karlmanns zu 771;[5] was ihnen fehlt, bezieht sich auf den Wechsel der Bischöfe von

1. Italia sacra III 858 ed. Ia und Anecdota Ughelliana 97 im X. Bande der Italia sacra ed. II a.

2. Scr. rer. Italicar. VI 107.

3. Ein für allemal sei hier bemerkt, dass ich die Pisaner Zeitrechnung beibehalten habe. Durch eine Auflösung meinte ich den Ausgaben gegenüber nur zu verwirren.

4. Baluze Miscell. ed. Mansi 4. Append. 430.

5. Auch hier zeigt ein Vergleich, dass der Muratorische Text, der nur Wiederholung des Ughellischen ist, nicht ohne Verderbnisse blieb. So ist zu 1017 zu lesen: „reversi sunt T u r i m i n q u o l o c o".

Digitized by Google

Pisa.[6] Wichtiger ist, dass sie schon mit dem Jahre 1100 abbrechen. Demnach erhebt sich die Frage, ob etwa das Jahr 1100 einen ersten Abschluss bezeichne, ob die weiteren Nachrichten als Fortsetzung aufzufassen sind.

Für einen ersten, um 1100 zu setzenden Abschluss spricht, dass* zu 1120, 1122 und 1132 nur einfach der Tod eines Bischofs verzeichnet wird, nicht wie früher der Todestag. Aber derselbe Umstand scheint auch einen Abschluss gerade mit 1100 zu widerlegen; denn noch für den im Jahre 1104 erfolgenden Tod des Daibert wird ein genaues Datum angegeben. Doch man wird noch weiter greifen dürfen: erst zu 1116 findet sich die letzte Uebereinstimmung mit dem Werke des Bernhard Marangone. Da dieser aber unseren Annalen, denen er bisher, wie sich zeigen wird, Schritt für Schritt gefolgt ist, gewiss auch weiteres entlehnt hätte, wenn es ihm möglich gewesen wäre, so möchte ich die Notizen von 1116 bis 1138 einem späteren, also die Todestage der Bischöfe nicht verzeichnenden Fortsetzer zuschreiben. Damit liesse sich dann das frühere Abbrechen des Mansischen Textes noch immer vereinigen: von den drei Nachrichten, die nach 1100 eingetragen sind, betreffen zwei ausschliesslich Pisaner Lokalereignisse, und der Schreiber hat durch das Weglassen der Pisaner Bischofswechsel schon genugsam sein geringes Interesse für Pisa bekundet. Um so lieber mochte er bei 1100 abbrechen, als er mit diesem Jahre, wie Mansi angibt, gerade das Ende einer Seite erreicht hatte.

So hätte die erste Hand, welche an unseren Annalen schrieb, nicht vor 1116 die Feder niedergelegt; aber auch nicht nach 1120, eben weil alsdann der Tod des Erzbischofs Peter in der früheren ausführlichen Weise erzählt sein würde. Wann ein zweiter die Arbeit fortsetzte, lässt sich nicht sagen; um zu einer Entscheidung zu gelangen, müsste uns wohl mehr als ein so geringes Bruchstück vorliegen.[7] Dass Marangone die Fortsetzung nicht gekannt, beweist doch nur, dass sie in seinem Exemplar nicht vorhanden

6. Dazu ein Datum für den Tod Ottos III., ferner den Namen des Ortes, wo 1004 die Luccheser geschlagen wurden.

7. Betreffs des letzten Satzes, in welchem man vielleicht einen zu

Digitized by Google

war; man wird nicht schliessen dürfen, dass sie zu Marangones Zeit überhaupt noch nicht vorhanden war.

Was die Quellen des Werkchens betrifft, so wird man sofort auf Unteritalien hingewiesen; denn wenn man von den Königsreihen absieht, ist bis 937 nur unteritalienische Geschichte erzählt. Und da findet sich nun die engste Uebereinstimmung mit den Bareser Annalen, mit Lupus und dem Anonymus von Bari, die bekanntlich auf ein älteres, verlorenes Annalenwerk zurückgehen.[8] Dieses hat Lupus am eingehendsten benutzt; eine Vergleichung mit ihm wird daher genügen, die Verwandtschaft darzuthun.

Lupus[9].	Annal. Pisani.
868. Exierunt Agareni a Bari civitate per Francos 3ª die intrante mensis febr.	971. Exierunt Agareni de Bari per Francos 3. non. febr.*
920. Introierunt Ungari, id est Unni, in Italiam mense febr.	922. Intraverunt Ungari in Italiam mense febr.
936. Venerunt Ungari in Capua.	936. Intraverunt Ungari in Capua.

Wie nun verhält sich unser Pisaner zu Lupus und den durch Lupus vertretenen Quellen? Die Bareser Annalen und der Anonymus können nicht zu Grunde liegen; denn ihnen fehlen einige der mit Lupus übereinstimmenden Nachrichten.[10] Mithin kommt nur Lupus und die verlorene Quelle in Betracht. Für die letztere glaube ich mich entscheiden zu müssen. Es heisst in unseren Annalen zu 915: „Etiam Graeci de Benevento per Francos exierunt." Dasselbe erzählt Lupus mit denselben Worten, nur findet sich bei ihm noch ein Datum: „in mense augusto." Dagegen fehlt ihm der in unseren Annalen gegebene Bericht, dass die Griechen im Februar 936 Apulien verwüstet hätten. Beides gehört aber so eng zusammen, dass man es unbedingt auf eine Quelle zurück-

---

weiteren Folgerungen berechtigenden Irrtum finden könnte, bemerke ich, dass Falco Benevent. ap. Muratori V 122 allerdings sehr bestimmt widerspricht, dass aber Romoald. Salern. M. G. SS. XIX 422 übereinstimmt: „Pisani in iram commoti ab imperatore recesserunt et postmodum sunt cum rege Rogerio concordati".

8. Ferd. Hirsch De Italiae inferioris annalibus 2 sqq.

9. M. G. SS. V 52 sqq.

10. Z. B. dem Anonymus die Angabe zu 867 bezüglich 866; dann die Daten zu 871 und 922, bezüglich 868 und 920.

* *S. 610.*

Digitized by Google

führen muss.[11] Zu gleichem Ergebnisse führt die Bemerkung, dass keine jener Angaben, die Lupus einer Chronik von Benevent entnahm, in unseren Annalen vorhanden ist,[12] — ein Verhältnis, das undenkbar wäre, wenn der Annalist das Werk des Lupus benutzt hätte.

Da die zu Grunde liegenden Annalen, die jedenfalls ihren Abschluss nicht vor 1051 erhielten, nur bis 937 benutzt wurden, so sind sie unserem Annalisten entweder nur in einem Fragmente zugegangen, oder sie hatten zur Zeit, da sie nach Pisa gelangten, noch nicht ihren Abschluss erreicht. Möglicherweise hat ein Pisaner Kaufmann schon des 10. Jahrhunderts ein Exemplar des noch im Entstehen begriffenen Werkes von seinem unteritalienischen Zuge mitgebracht, oder es fand sich auch unter der Beute, die Pisa im Jahre 979 aus Unteritalien heimführte.

Mit den unteritalienischen Nachrichten wurde eine, wie es scheint, durch Genauigkeit sich empfehlende Königsreihe verbunden. Erst seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts kann der Autor seiner eigentlichen Aufgabe gerecht werden, kann er Annalen von Pisa schreiben. Ob hier Quellen zu Gebote standen, lässt sich nicht sagen. Uebereinstimmungen mit älteren Werken finden sich nicht, wohl aber mit einer Darstellung, die keinesfalls viel jünger ist. Das sind die Gesta triumphalia per Pisanos facta.[13] Man vergleiche:*

Gesta triumphalia.	Annal. Pisani.
1099. Pisanus populus in navibus centum viginti ad liberandum Jerusalem de manibus paganorum profectus est. Quorum ductor et rector Daibertus Pisanae urbis archiepiscopus extitit, qui postea Jerosolymis factus patriarcha remansit.	1099. Stolus Pisanus in Hierusalem ivit cum navibus centum viginti. De quo stolo Daibertus ejusdem ecclesiae archiepiscopus fuit ductor et dominus, qui tunc temporis Hierusalem patriarcha remansit.

11. Ebenso wie etwa die Angabe des Lupus und Anonymus zu 891: „Intraverunt Graeci Beneventum mense Octob."

12. Zwar hat Hirsch a. a. O. 20 die Angabe des Lupus, die sich dann auch in unseren Annalen findet: „Intravit Ludovicus imperator Beneventum", auf die Beneventaner zurückgeführt. Aber hier heisst es: „Ludovicus rex venit Beneventum"; also kein „imperator", kein „intravit'. Dazu kommt die ganz entsprechende Nachricht nicht der Beneventaner, sondern der Bareser Annalen: „Intraverunt Graeci Beneventum".

13. Italia sacra III 851 ed. 1a. Anecdota Ughelliana 91. Muratori SS VI 99.

* *S. 611.*

Digitized by Google

Die Uebereinstimmung ist unleugbar; aber ich glaube doch nicht, dass sie zu der Annahme führen muss, der einen Nachricht liege die andere zu Grunde. Der Annalist hat die Gesta nicht benutzt; denn er schrieb, wie wir sahen, vor dem Jahr 1120; die Gesta dagegen entstanden erst nach 1120, wenn auch sehr bald nach 1120.[14] Ihr Verfasser aber wusste offenbar zu gut, was die Pisaner auf dem ersten Kreuzzuge vollbracht hatten, als dass er sich aus unseren dürftigen Annalen zu unterrichten brauchte. Da darf man sich vielleicht erinnern, wie es wohl zu geschehen pflege, dass ein Autor, der auf eine schon früher von ihm behandelte Sache zurückkommt, leicht denselben Ausdruck gebraucht, sei es bewusst oder unbewusst. So ist es mir nicht unwahrscheinlich, dass wir dem Verfasser der Gesta, dem Kardinal Peter von Pisa,[15] der unter dem Pseudonym eines Diakon Pandulf schrieb, auch die Annalen verdanken. Wenn diese Vermutung nicht trügt, so liesse sich auch vielleicht erklären, weshalb unser Annalist des glänzenden Unternehmens gegen Ivizza und Majorka, das in den Gesta so ausführlich erzählt wird, mit keinem Worte gedenkt. Sollte er schon bei Abfassung seiner Annalen beabsichtigt haben, jener Grossthat seiner Landsleute eine eigene Darstellung zu geben?[16]

2.

Da die Gesta triumphalia, weil ihr Verfasser andere Ziele anstrebte und auch wohl erreichte, als der schlichte Annalist, nicht in den Kreis meiner Aufgabe hineingehören, so wende ich mich gleich zu den Annalen des Marangone.

Drei Fragen sollen erörtert werden. Ist Marangone wirklich der Verfasser? welches sind die Quellen? welches die ältesten

14. Dies schliesse ich daraus, dass der Verfasser wohl die Regierungszeit Paschals II. und Gelasius' II. angiebt, nicht aber Calixt' II.

15. Dass er die Gesta geschrieben, zeigt Watterich Vitae pont. Rom. I Prolegom. 69.

16. In ganz gleicher Absicht überging Pandulf, wie er selbst sagt, in seinem Leben Paschals II. den Zug nach den Balearen: „quia digno volumine comprachendere disposui, suo loco, suo tempori distuli". Watter. l. c. II 9.

Digitized by Google

Ableitungen? Die Beantwortung der letzteren Frage lehrt uns zugleich, wieweit das nicht vollständig erhaltene Werk gereicht, wie die Lücken zu ersetzen sind.

Bonaini, der erste Herausgeber unserer Annalen,[1] fand eine* Urkunde Marangones, deren Schrift genau mit dem einzigen noch erhaltenen Codex übereinstimmen sollte. Die Urkunde hatte also Marangone ausgefertigt; der Vergleich musste nun beweisen, dass der Codex von keinem anderen geschrieben sei. Leider zeigen aber die Schriftproben, die Bonaini mitgeteilt hat, ganz verschiedene Hände. Man fasse nur z. B. das a oder d ins Auge. Und dann, wäre die Schrift durchaus dieselbe, so könnte man doch nur folgern, dass Marangone der Schreiber, nicht dass er auch der Verfasser sei. Als Verfasser würde man ihn selbst unter der Voraussetzung, dass die Schrift dieselbe, erst dann bezeichnen dürfen, wenn der Codex als ein Autograph des Verfassers erkannt wäre. Dies aber scheint er mir keineswegs zu sein. So viele grobe Versehen, wie sie unserem Codex eigen sind, verraten eher den sorglosen und unkundigen Abschreiber.[2] Auch hat denn schon der folgende Herausgeber[3] Anstand genommen, den Codex für ein Autograph zu halten: „permultis iisque gravissimis vitiis scatet, quae indocto potius scribae, quam auctori ipsi condonari possunt." Damit verglichen ist desselben Pertz Aeusserung: „Annales autem nostros, quamvis auctoris nomen nullum exhibeant; tamen a Bernhardo Marangone, provisore ac legato Pisano, conscriptos esse recte vidit Bonaini, quippe qui Pisis in archivio capitulari chartam invenit ab eodem Marangone exaratam et cum scriptura codicis Parisiensis omnino, ut asserit, consentientem," wohl nicht mehr als voller Ernst zu nehmen. Pertz leugnet, dass der Codex Autograph sei, und allein aus der Annahme, dass der Codex Autograph sei, zieht er den Schluss auf den Verfasser. Demnach halte ich Pertz für ganz unberechtigt, unsere Annalen nach Marangone zu benennen.

1. Archivio storico VI b 3 ff.

2. Man vgl. z. B. den grammatisch ganz unverständlichen Satz zu 1137: „Graecum imperatoris Constantinopoli nuntii" etc.

3. Karl Pertz in Mon. Germ. SS. XIX 238 ff.

* S. 512.

Digitized by Google

Aber Bonaini hatte andere merkwürdigerweise von ihm verschwiegene Gründe, die für Marangones Autorschaft sich anführen lassen. Als er die Urkunde zur Vergleichung heranzog, wollte er einer älteren Angabe, deren volle Beweiskraft ihm zweifelhaft erscheinen mochte, die nötige Sicherheit verschaffen. Denn wie sollte er sich nicht erinnert haben, dass Franz Roncioni, dessen Istorie Pisane er selbst herausgegeben hatte, sich wiederholt auf die Annalen des Bernhard Marangone beruft? Um nur die letzte und zugleich wichtigste Stelle anzuführen, — zum Jahre 1175 sagt Roncioni: „Per lo avvenire non citeremo Bernardo Marangone, perocchè egli non descrisse più, che fino all' anno da me sopranominato."[4] Und Roncioni steht nicht allein. Nur wenig später und ganz unabhängig von ihm schrieb Paul Tronci, der in seinen Annali Pisani dem trefflichen Kenner der Pisaner Geschichte, dem Bonaini, kaum minder bekannt als das Werk seines Roncioni, fast noch öfter* auf Marangone verweist.[5] „Cosi rifierisce," sagt er z. B., „messer Bernardo Marangone nelle croniche Pisane manoscritte." Oder: „Questo si ha dalle croniche Pisane manoscritte di messer Bernardo Marangone."[6]

Dass Bonaini diese ihm gewiss nicht entgangenen Zeugnisse keines Wortes würdigte, mag seinen Grund in vornehmer Unterschätzung haben, keinesfalls in gerechter: die Angaben unserer alten Pisaner sind von nicht geringer Bedeutung; ja ich meine, sie liefern den sichern Beweis, dass Marangone der Verfasser ist. Denn Roncioni und Tronci, Geschichtschreiber des 17. Jahrhunderts, das heisst einer Zeit, die so subtile Fragen wie nach der Autorschaft nicht durch suchenden Vergleich zu entscheiden pflegte, mussten ihre handgreiflichen, durch einen Codex selbst gegebenen Gründe haben, um Marangone als Autor bezeichnen zu können. Auf ihr Zeugnis hätten Bonaini und Pertz sich stützen sollen: der verfehlte Urkundenbeweis durfte namentlich nicht für die Ausgabe der Monumenta als genügend erachtet werden.

---

4. Archivio storico VI a 392.

5. Die zahlreichen Stellen sind gesammelt bei dal Borgo Dissertazioni sopra l'ist. Pisana I 119 sqq.

6. Tronci Annali Pisani. Pisa 1828. I 134, 144.

* *S. 613.*

Digitized by Google

Dann zu den anderen Fragen!

Der jüngste Herausgeber meint,[7] dass Marangone seit 1004 durchaus selbständig sei. Für das Vorausgehende hat er keine bestimmten Quellen erwiesen;[8] nur zur Vergleichung sind einige fränkische und unteritalienische Annalen herangezogen, jene für die Königsreihen, diese für die unteritalienischen Dinge. Beide finden sich nun aber in den vorhin besprochenen Annalen von Pisa. Z. B.:

Marangone.	Annal. Pisani.
751. Carulo defuncto, Carulus et Pipinus regere ceperunt insimul.	751. Carolo defuncto, Carolus et Pipinus regnare coeperunt insimul.
768. Pipinus rex defunctus est.	768. Pipinus rex defunctus est 8. kal. octob.
890. Greci de Benevento per Francos exierunt.	915. Etiam Graeci de Benevento per Francos exierunt.
917. Exierunt Saracini de Gareliano.	917. Exierunt Saraceni de Gariliano.

Welcher Verwandtschaftsgrad hier besteht, ist leicht entschieden. Marangone bietet nichts, was auf jene unteritalienische Quelle der Annalen zurückging, ohne nicht auch in den Annalen selbst enthalten zu sein. Ebenso verhält es sich mit den Königsreihen. Wer aber möchte annehmen, dass Marangone aus denselben Quellen, deren sich auch der Annalist bediente, gerade dasselbe ausgewählt hätte? Andererseits kann der Annalist nicht aus Marangones Werk geschöpft haben,[9] weil er einmal, wie wir ausführten, noch vor 1120 geschrieben hat, während Marangone erst nach 1180 schrieb;[10] weil er weiter einige,* auf die Königsreihe und

7. Vgl. M. G. SS. XIX 238.

8. Dennoch hat Pertz kleineren Druck beliebt.

9. Man hat wohl die älteren Annalen als unvollständigen Druck der Annalen des Marangone bezeichnet; so im Archiv der Gesell. XI 321 und Potthast Bibl. hist. sub Marangone.

10. Schon K. Pertz hat bemerkt, dass zu 1164 auf 1180 verwiesen werde. Auch fehlt zu 1173 ein für Pisa hochwichtiges Ereignis, das ein Geschichtschreiber der nächsten Zeit unmöglich übergehen konnte; ich meine den umfassenden Vertrag, den der Reichslegat mit der Stadt abschliesst, dal Borgo Raccolta di scelti diplomi Pisani 309—311. Nebenbei bemerke ich, dass ein Münzprivileg für Pisa, welches in unseren Annalen auch keine Erwähnung fand, bei Zanetti Monete d'Italia II 415 gedruckt ist. Es hat die St. R. 3722 von Bethmann mitgeteilten Daten; das zu diesen Daten gefügte, von Wüstenfeld rührende Regest ist offenbar St. R. 3937.

* *S. 514.*

Digitized by Google

die unteritalienische Quelle zurückgehende, aber dem Marangone fehlende Nachrichten bietet.[11] So folgt, dass Marangone die Annalen benutzt hat.[12]

Dies zugegeben wird man auch alles, was nach 1004 mit den Annalen übereinstimmt, auf diese zurückführen. Es kommt hinzu, dass sie auch hier durchaus die reicheren sind, dass z. B. Marangone wohl wie die Annalen den Tod des Bischofs Guido und Gerhard verzeichnet, nicht aber des Landulf und Daibert.[13] *

---

11. So den Tod Lothars zu 855, zu 867 die Ankunft Ludwigs in Benevent.

12. Dieser Ansicht war auch H. Pabst. Vgl. Hirsch Heinrich II. Bd. II 378 Anmerk. 2.

13. Wenn Alfred Dove in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1870 S. 92 meint: „Wer die Jahre 1004—1136 bei Marangone mit den bei Baluze Miscell. I 430 und Muratori VI 107 abgedruckten Chroniken vergleicht, wird gewiss mit Wüstenfeld, was sich dort übereinstimmend über Pisa selbst für die Jahre bis 1099 findet, auf gleichzeitige, authentische, um 1099 abgeschlossene Aufzeichnungen zurückführen, welche dann mit einer Reihe von Kaisern und irgend einer beneventanischen Chronik in eine Art Annalen verarbeitet wurden"; so hat er namentlich übersehen, dass die Uebereinstimmung längst vor 1004 beginnt, dass sie sich auch auf die Königsreihen und die von Dove als beneventanisch bezeichneten Nachrichten erstreckt und keineswegs mit 1099 aufhört.

Gegen Dove sich wendend behauptet der Graf Vesme in den Atti della r. academia di Torino 1870 S. 1014, dass Marangone eine ältere Chronik von Pisa benutzt habe, dass diese Chronik „nella forma, che l'ebbe il Marangone, fu publicata dal Mansi su un codice contemporaneo al Marangone medesimo. E qui soggiungerò, apparire dal confronto, che questa chronichetta è tratta da un' altra, che comminciava dall' anno 968 e terminava coll' anno 1088. Su questa poi, che non esiste nella sua forma sincera è formata quella publicata da Mansi e quasi interamente inserita nella sua cronica dal Marangone; ma in capo vi fu aggiunto, tratto da un codice scritto nell' Italia meridionale uno di quei brevi cataloghi di re e indicazione di avenimenti più memorabili, che frequentemente troviamo particolarmente nelle antiche raccolte di leggi; ed in fine fu continuata fino all' anno 1100. Questa seconda poi fu continuata fino all' anno 1135 e in tale forma publicata dal Ughelli".

„— apparire dal confronto". Aber womit soll man denn vergleichen, wenn die Chronik „non esiste nella sua forma sincera" und es nur eine einzige Ableitung giebt, nämlich „quella publicata da Mansi e quasi intera-

* *S. 515.*

Digitized by Google

Wie genau Marangone den Annalen folgt, mag ein Beispiel zeigen:

Marangone.	Annal. Pisani.
1077. Guido Pisanus episcopus, Papiensis genere, obiit sexto id. aprel. Eodem anno comitissa Beatrix quarto kal. madii obiit.	1077. Guido Pisanus episcopus, Papiensis genere, obiit sexto id. april. Quarto kal. maji comitissa Beatrix eodem anno obiit.
1078. Januensis stolus usque ad fauces Arni occulte devenit. Tunc strenui Pisani concite in eos surrexerunt et fugaverunt illos usque ad Venerem-Portum.	1078. Januensis stolus usque ad fauces Arni occulte devenit. Tunc strenui Pisani concite in eos insurrexerunt et fugaverunt illos usque ad Portum Venerem.

Und so ist fast das ganze Werk bis 1116 nur Abklatsch der ältesten Annalen. Auszunehmen sind die Verse zu 1063, dann

---

mente inserita nella sua cronica dal Marangone?" Wie man da aus Vergleichung folgern kann, vermag ich nicht zu fassen. Doch Vesme denkt wohl anderes, als er schreibt. Wenn er auch in den angeführten Worten die Mansische Chronik als Quelle Marangones bezeichnet, wenn er auch in dem früheren Satze: „forma (della cronica), che l'ebbe il Marangone, fu publicata dal Mansi", nicht weniger die Abhängigkeit Marangones von der Mansischen Chronik behauptet, so wollte er doch sagen, dass Marangone und der Mansische Chronist aus gemeinsamer Quelle schöpfen. Nur verstehe ich dann wieder nicht, wie der Vergleich darthue, dass die zu Grunde liegende Chronik von 968 bis 1088 gereicht habe. Denn längst vor 968 und noch lange nach 1088 stimmen Marangone und der Mansische Chronist überein. Also woraus folgert Herr Vesme, dass die Chronik ursprünglich bis 1088 reichte und eine erste Fortsetzung bis 1100 erhielt?

Die Mansische Chronik soll dann fortgesetzt sein in der Ughelli-Muratorischen. Die Behauptung ist nicht minder unrichtig. Wir zeigten, dass eine erste Hand bis 1116 schrieb, dass ihre Notizen am vollständigsten bei Ughelli-Muratori vorliegen, dass Mansi eine verkümmerte Abschrift giebt.

Und aus der vollständigeren Fassung, wie Ughelli-Muratori sie bieten, hat Marangone geschöpft: die Bischofswechsel, von denen Marangone erzählt, finden sich geradeso in Ughelli-Muratoris Text, sie fehlen in Mansis; wo dieser aufhört, hat noch nicht die Uebereinstimmung Marangones mit der Ughelli-Muratorischen Chronik aufgehört.

Endlich ist es verkehrt, was Vesme von den Königsreihen und unteritalienischen Nachrichten behauptet; wenigstens die letzteren sind nicht einer Gesetzsammlung, sondern den Annalen von Bari entlehnt. Wahrlich, anstatt gegen Dove die Kritik eines deutschen Schulmeisters zu üben, anstatt ihm z. B. vorzurücken, dass nicht in der ersten, sondern in der zweiten, durch Mansi besorgten Ausgabe der Baluzeschen Miscellaneen die Pisaner Chronik gedruckt sei, hätte der Herr Graf besser gethan, sich die fundamentalen Dinge genauer anzusehen.

Digitized by Google

Nachrichten zu 1098, 1105, 1107 und 1114. Doch auch hiervon hätte der Herausgeber nach dem Gebrauche der Monumenta wieder das Meiste in kleinerem Druck geben sollen, hätte es auch wohl wirklich so gegeben, wären ihm nicht die Quellen verborgen geblieben. Die Verse entnahm Marangone einer Inschrift am Pisaner Dome,[14] für die Jahre 1098 und 1114 benutzte er die Gesta triumphalia. Man vergleiche:

Marangone.	Gesta triumphalia.
1098. Proficiscendo vero Lucatam et Cefaloniam, urbes fortissimas, expugnantes expoliaverunt, quoniam Ierosolimitanum iter impedire consueverunt. In eodem autem itinere Pisanus populus Maidam, urbem fortissimam, cepit et Laodociam cum Boemundo et Gibellum cum ipso et Raimundo comite S. Egidii obsedit.	1098. Proficiscendo vero Leucatam et Cefaloniam, urbes fortissimas, expugnantes expoliaverunt, quoniam Jerosolymitanum iter impedire consueverant. In eodem autem itinere Pisanus exercitus Maidam, urbem fortissimam, cepit et Laudociam* cum Boamundo et Gibellum cum ipso et Raymundo comite S. Aegidi obsedit.

Weniger wörtlich, denn er war zu ausführlich erzählt, ist zu 1114 der Zug gegen Majorka entlehnt. Doch tritt die Quelle auch so noch deutlich genug hervor. Z. B.:

Marangone.	Gesta triumphalia.
Factum est autem, ut in natalitio S. Johannis et qui ierant et qui remanserant omnes convenirent et contra Majoricam iter optatum aura prospera flante agrederentur. Sed divina disponente gratia prius ad insulam Evisam aplicuerunt.	De virtute divina factum est, ut et qui Pisam redierant et qui Barchinonae remanserant, in natalitio die S. Johannis baptistae ad portum [de] Salo convenirent et iidem contra Majoricam iter optatum cum Petro Pisanorum archiepiscopo atque cum Bosone cardinali Romanae sedis legato et praedictis principibus aura prospera flante aggrederentur. Sed divina disponente gratia prius ad insulam Evisam applicuerunt.

Weiter vermag ich kein Geschichtswerk als Quelle nachzuweisen; wohl aber hat Marangone Urkunden und Briefe benutzt.[15] Wenn der Kaiser z. B. im Jahre 1165 sagt: „et confirmamus in feudum tibi (Uguccioni consuli) pro comuni civitatis Pisanae recipienti plenam omnemque potestatem atque jurisdictionem et districtum

14. Oft gedruckt, z. B. Tronci Annali Pisani I 39.

15. Zu 1151 wird ein mit Rom geschlossener Vertrag wörtlich eingerückt.

* *S. 516.*

Digitized by Google

et totum, quod in Sardinia est"; wenn es dann bei Marangone heisst: „et plenam potestatem omnium, quae in ipsa insula continentur, Uguccioni consuli pro communi Pisanae civitatis recipienti tribuit"; so kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dass Marangone aus der Urkunde schöpft. Sogar der Strafsatz wird übernommen: der Kaiser gebietet, dass „nulla persona magna vel parva" die Urkunde verletze, und droht dem Zuwiderhandelnden: „mille libras auri pro poena se compositurum cognoscat";[16] danach sagt Marangone: „in quo (scripto) mille librarum auri penam inposuit omnibus personis tam magnis quam parvis, que contra hec facerent."[17] So mögen noch manche Urkunden verwertet sein;[18] namentlich der Satz in jenem Eide, den* die Pisaner dem Erzbischofe von Köln leisten: „nisi per dominum imperatorem vel justo dei impendimento permanserint,"[19] schmeckt ganz nach der Kanzlei, wiederholt sich in einer Menge von Vertragsurkunden.[20] Bestimmter lässt sich zeigen, dass Marangone einen kaiserlichen Brief benutzte.[21] Friedrich schrieb im März[22] 1162 an die Pisaner, dass er am 1. einen glän-

16. Zwar ist die Urkunde, wie sie vorliegt, eine Fälschung des 14. Jahrhunderts. Darüber lässt Jaffés Einsicht in das angebliche Original wohl keinen Zweifel. Vgl. St. R. 4042. Ebenso sicher ist aber, dass Marangone eine echte Urkunde des gleichen Inhaltes vor sich hatte. Ausdrücklich beschliesst er sein Referat, das ganz zu der uns vorliegenden Fälschung passt: „et de his omnibus praeceptum imperiale aureo sigillo roboratum fieri fecit manuque sua firmavit". Danach kann ich nur annehmen, dass die Urkunde eine Wiederholung des vielleicht schadhaft gewordenen Originals sei: als Fälschung im eigentlichsten Sinne darf sie nicht bezeichnet werden.

17. M. G. SS. XIX 252.

18. Das gilt besonders von Verträgen mit Lucca, dem Grafen Ildebrandin u. s. w. Nicht aber benutzte Marangone die so wichtige Urkunde St. R. 3936; er scheint nur von ihrer Existenz, nicht von ihrem Inhalte gewusst zu haben.

19. M. G. SS. XIX 248.

20. So z. B. in dem Vertrage, den Friedrich I. 1162 eben mit Pisa eingeht. St. R. 3936.

21. Der Brief liegt nur in italienischer Uebersetzung vor — Archivio storico VI a 310 —, doch zeigt die Uebersetzung, dass er mit Friedrichs Brief an den Erzbischof von Salzburg übereinstimmt. Ich habe daher statt der italienischen Uebersetzung des ersteren den lateinischen Text des letzteren — Mon. Germ. LL. II 131 — zur Vergleichung herangezogen.

22. St. R. 3937 setzt den Brief in den April unmittelbar nach dem * S. 517.

Digitized by Google

zenden Sieg über Mailand davongetragen, dass dann am 4.: „hostes imperii, Mediolanenses, summa necessitate famis et inediae coacti, personas, res ipsamque civitatem absque omni tenore in nostram potestatem reddidere. Praeterea 4. non. ejusdem mensis ad nos redeuntes vexilla et universa signa bellica clavesque civitatis resignaverunt; juraverunt insuper, quod universa mandata nostra observarent; et de his omnibus observandis quadringentos obsides meliores et majores de civitate nobis dederunt." Daraus macht Marangone, zwar die drei Akte, die der kaiserliche Brief unterscheidet, in einen zusammenwerfend, aber doch fast Wort für Wort beibehaltend: „Mediolanenses, hostes imperii, summa necessitate famis et belli coacti, personas, res ipsamque civitatem, vexilla universaque signa et arma bellica absque omni tenore imperatori Frederico ipso die kal. martii reddiderunt et fidelitatem ac omnia precepta juraverunt et quadringentos obsides meliores et majores imperatori dederunt."

Danach darf ich wohl behaupten, dass der jüngste Herausgeber für die Auffindung der Quellen zu wenig gethan; und auch in unserer dritten Frage kann ich ihm nicht beistimmen. Als originale Ableitung aus Marangones Annalen bezeichnet er das Breviarium Pisanae historiae des Michael de Vico.[23] Dieses geht aber erst durch die Annales rerum Pisanorum, welche Ughelli herausgegeben hat,[24]* auf das Werk Marangones zurück.[25] Denn erstens kommen die Annales rerum Pisanorum, während sie durchgehends

---

Vertrage, welchen der Kaiser damals, wo er an einen Krieg gegen Sizilien dachte, mit den zu ihm gekommenen Pisanern einging. Aber es versteht sich wohl von selbst, dass er den Pisanern im April nicht mehr den am 1. März erfolgten Fall Mailands anzuzeigen brauchte; vollends war ein Brief überflüssig, da sich ja mündlich mit den Gesandten reden liess, wenn überhaupt noch von der etwas veralteten Neuigkeit geredet werden musste. Vielmehr haben sich die Pisaner in Folge dieses Briefes zum Kaiser begeben, um mit ihm jenen, gegen Sizilien sich richtenden Vertrag abzuschliessen.

23. ap. Muratori SS. VI 164.

24. Italia sacra III 861 ed. I und Anecdota 99.

25. Potthast Bibl. hist. sub voce Chronica Pisana bezeichnet die Annal. rer. Pisan. als unvollständigen Druck des Breviarium Pisan. hist.

* *S. 518.*

Digitized by Google

in gleicher Weise wie Michael de Vico von Marangone abweichen,[26] dessen Text doch wohl einmal näher als Michael. Z. B.:

Breviarium.	Marangone.	Annal. rer. Pis.
1101. Tota fere Kinsica exusta est vento flante.	1101. Tota Kintica exusta est; de quo igne (vento[27]) flante pene tota Foreporta concremata est 3. non. jul.	1101. Tota Hintica exusta est; de quo igne vento flante pene tota Forisporta combusta est 3. non. jul.

Nie besteht dagegen eine genauere Uebereinstimmung des Breviarium mit Marangones Annalen.[28] Zweitens benutzt Michael de Vico eine später zu besprechende Quelle, von deren Entlehnungen sich in den Annales rerum Pisanorum keine Spur findet. Wenn Sätze einer dritten Chronik, aus welcher Michael geschöpft hat, in den Annalen wiederkehren, so ist nicht auf Benutzung des Breviarium zu schliessen: wir werden vielmehr sehen, dass diese dritte Chronik oder vielmehr deren Quelle den Annalen zu Grunde liegt. Weiter pflegt Michael seine Vorlagen wörtlich zu übernehmen: hätte ihm Marangones Werk vorgelegen, so müsste er es gegen seine Gewohnheit verarbeitet haben. Endlich brechen unsere Annalen mit 1175 ab, — wie wir sehen werden, gerade mit dem Punkte, wo auch Marangone aufhörte; Michael hingegen hat seine Erzählung bis 1269 weitergeführt. Da nun der Annalist

---

26. Z. B.

Breviarium	Marangone.	Annal. rer. Pis.
1135. Tertio cal. jun. Pisis est celebratum generale concilium per papam Innocentium et alios praelatos. In quo concilio Ingilbertus de marchia Thusciae investitus est.	1136. Tertio kal. jun. celebratum et inceptum est concilium, domno et summo pontifice Innocentio papa presidente, cum multitudine patriarcharum etc. et finitum est octavo id. jun.; et investitus est marchio Ingilberto de marchia Tuscie in predicto concilio.	1135. Tertio kal. jun. Pisis est celebratum generale concilium per papam Innocentium et alios praelatos saeculi. In quo concilio Ingilbertus de marchia Tusciae investitus est.

27. Dass dieses Wort in unserem Codex des Marangone fehlt, nicht aber in Marangones Quelle und Ableitung, scheint auch nicht dafür zu sprechen, dass unser Codex Autograph sei. Vgl. S. 133 Anm. 2.

28. Natürlich ist dabei von allen Nachlässigkeiten der Ughellischen Ausgabe abzusehen.

Digitized by Google

und Michael, wie gesagt, in gleicher Weise von Marangone abweichen, so muss Michael das Werk des Annalisten, nicht des Marangone benutzt haben.

Eine andere Ableitung, wie man sich leicht überzeugen kann, ist das kleine Stück, welches Ughelli als Fragmentum aliud herausgegeben hat.[29] Sagenhaftes leitet ein; dann folgen die Auszüge* des Marangone,[30] nämlich zu 1165—69 und 1173—75; von dort geht der Schreiber gleich zum dritten Kreuzzuge über; mit den hier gebotenen Notizen, die in ihrer Genauigkeit wohl einen Zeitgenossen vermuten lassen, schliesst der Schreiber.

Dass von unseren Ableitungen die eine bei 1175 endet, die andere von 1175 bis 1188 eine Lücke lässt, scheint mir das schon angeführte Zeugnis des Roncioni: „Marangone non descrisse più che fino all' anno 1175," in schlagendster Weise zu bestätigen. Daraus würde folgen: obwohl unser Codex am Schluss verstümmelt ist, so kann doch das Fehlende, weil noch vieles von 1175 vorhanden, nur ein verschwindender Bruchteil sein.

Für den Text Marangones, für die Herstellung seiner Lücken ergiebt sich nicht viel. Der zuletzt genannte Auszug ist an den Stellen, wo Marangones Lücken sich finden, ungleich dürftiger gehalten als der Auszug der Annales rerum Pisanorum.[31] Diese aber stimmen hier überall mit dem vom Herausgeber als Lückenbüsser benutzten Michael de Vico. Was sich ergiebt, ist eben der Schlusssatz des Werkes, den zu ergänzen Herr K. Pertz übrigens

29. Italia sacra III 885 ed. I und Anecdota 118.

30. Die Originalität der Auszüge beweist schon folgende kleine Vergleichung:

Fragmentum aliud.	Marangone.	Annal. rer. Pis.
1175. In consulatu Cerini judicis et Amici vicarii et sociorum facta est pax et securitas cum comite Macario et filiis ejus et illis de S. Miniate.	1175. In consulatu Cerini judicis et Amithi vicecomitis et sociorum facta est pax et securitas cum comite Macharii et filiis ejus et illis de S. Miniato.	1178. Facta est pax cum comite Macario, filiis ejus et cum hominibus de S. Miniate.

31. Eine noch andere Ableitung enthält die handschriftliche Chronik, auf welche Bonaini im Archivio storico VI b 6 verweist. Vgl. Bonaini a. a. O. 9 Anm. 3.

* *S. 519.*

Digitized by Google

schon auf Grund des Breviarium gewagt haben sollte. Man vergleiche:

Annal. rer. Pis.	Marangone.	Breviarum.
Qui cum ad portum Alexandriae applicuissent, invenerunt in ipso portu quandam Pisanorum navem de Venetiis venientem et ipsam ceperunt. Eodem anno Lucenses cum Januensibus levaverunt castrum Viaregii, et per conventionem pacis illud destruere promiserunt[32]. Et facta pace destruxerunt illud[33].	Qui cum applicuerunt ad portum Alexandrie, in eodem portu invenerunt unam navem Pisanorum venientem de Venetia, quam pren-(diderunt) . .	Qui cum ad portum Alexandriae applicuissent, invenerunt in ipso portu quandamPisanorum navem de Venetiis venientem ipsamque ceperunt. Eodem anno Lucenses cum Januensibus levaverunt castrum Viaregii, et per conventionem pacis illud destruere promiserunt. Et facta pace destruxerunt.*

3.

Da das Fragmentum aliud ausser der sagenhaften Einleitung und den Angaben über den dritten Kreuzzug nicht Originales enthält, braucht es uns nicht länger zu beschäftigen; dagegen muss ich noch einen Augenblick bei den Annales rerum Pisanorum verweilen. Denn sie sind doch nicht blosser Auszug der Annalen Marangones. Ihnen eigentümlich ist zunächst ein Bericht, der sich mit der Frage beschäftigt: an welcher Stelle hat der Apostel Petrus das erste Mal Italien betreten? Ein geborener Pisaner, der Bischof Hugo von Nicosia, bittet um Auskunft. Weil jeder ihm die Antwort schuldig bleibt, so befiehlt er in den päpstlichen Archiven Nachforschungen anzustellen. Dort findet man das Pantheon des Gotfried von Viterbo, in dessen 31. Kapitel erzählt wird, dass Petrus bei Pisa gelandet und gleich bei seiner Landung

32. Die Richtigkeit der Angabe zeigen Ottoboni scribae annal., M. G. SS. XVIII 97.

33. Der noch folgende Satz: „Contigit vero" etc., den Michael de Vico zu 1002 giebt, ist wohl nur durch ein Versehen von der richtigen Stelle hierher geraten, vielleicht durch ein Versehen Ughellis selbst, der z. B. auch den vorausgehenden Satz schon früher einmal setzte, nämlich zu 1164, der in einem später zu besprechenden Stück eine Nachricht von 1262 zu 1202 verschob u. s. w.

* *S. 520.*

Digitized by Google

einen Altar errichtet habe. An eben dem Orte, heisst es weiter, stehe jetzt die von Papst Clemens geweihte Kirche des hl. Petrus zu den Stiegen. Diese Entdeckung scheint dem Bischofe wichtig genug, um sie zu beurkunden und zu besiegeln.[1] Wer die Thatsache jetzt noch bezweifelte, musste als ein Ausbund von Frivolität gelten. So geschehen im Januar 1276. Es folgt als Sermo sti. Isidori de sto. Petro[2] eine Erzählung, die im wesentlichen nichts anderes sagt, die nur noch die Vorgeschichte des Petrus berücksichtigt. Daran schliesst sich der Auszug von Marangones Annalen. Aber schon zu 1002 erhalten wir wieder eine Nachricht,[3] die nicht aus Marangone stammt. Und so finden sich bis 1124 noch allerlei Zugaben.[4] Einige zeigen eine auffallende Verwandtschaft mit dem Chronicon breve Pisanum, welches auch Ughelli herausgegeben hat.[5]

Annal. rer. Pisan.	Chron. breve Pisan.
1035. — et coronam regis imperatori dederunt.	1030. — ejusque coronam imperatori miserunt.*
1063. Iverunt Panuremium et fractis catenis portus civitatem ipsam ceperunt ibique sex naves ditissimas ceperunt, Saracenis plurimis interfectis; et comburrentes naves quinque, unam Pisas duxerunt, mirabili thesauro plenam[6]. De quo thesauro eodem anno majorem Pisanam ecclesiam incoeperunt. Et sequenti anno magnus terae motus fuit.	1060. Pisani fuerunt in Sicilia et ceperunt Panormum. Et in alio anno in vigilia nativitatis domini magnus terrae motus fuit.

1. Dass man historische Ereignisse blos ihrer selbst wegen, nicht zu juristischen Zwecken beurkundete, ist gewiss eine Seltenheit, steht aber doch nicht ganz vereinzelt. Bekannt ist die Urkunde Friedrichs I. bei Böhmer Acta imp. 117. 2. Fast noch interessanter ist eine Urkunde, laut welcher im Jahre 1506 der Abt von Bredelar die historischen Randnotizen eines Breviers durch einen Notar abschreiben und beglaubigen liess. Man kann aus dieser Urkunde ein ganzes Chronicon Padbergense inde ab 1392. usque ad 1466 ausschälen. Jongelinus Notitia abbatiarum ordinis Cisterc. II 54.

2. Diese Ueberschrift fehlt bei Ughelli, nicht aber im Breviarum des de Vico, der doch nur die Annal. rer. Pisan. abschrieb.

3. Es ist der Satz, von welchem ich schon Seite 143 Anm. 33 sprach.

4. Später finde ich nur noch einen Zusatz, nämlich zu 1169. Hier ist von einer Niederlage die Rede; unser Annalist fährt fort: „et Pisas cum labore reversi sunt et cum vituperio et cum damno. Unde Pisa dixit: Heu doleo" etc.

5. Ital. sacra III 884 ed. I. und Anecdota 117.

6. Einzelnes kann und wird auch wohl der Inschrift, welcher ich schon * *S. 521.*

Digitized by Google

1100. Et postea in reditu ceperunt multas civitates Graecorum. Unde imperator Calonianus suum legatum Pisas misit et Pisanis domos et ecclesias dedit.

1100. Et in reversione stoli ceperunt Lucatam civitatem Circiae. Unde imperator Carolomanus suum legatum Pisas misit et eis domos et ecclesiam (dedit[7]).

Dass nicht das Chronicon breve Pisanum Quelle war, beweist wohl schon die an zweiter Stelle gegebene Vergleichung. Auch ist zu bemerken, dass von jenen argen Fabeleien des Chronicon breve, auf welche wir zurückkommen, nicht eine in den Annalen sich findet; und sicher hätte doch der Annalist, der nicht fähig war, auf so entlegene Zeiten hin Wahrheit und Dichtung zu sondern, diese Gebilde einer freien Phantasie in sein Werk aufgenommen, wenn ihm die Chronik vorgelegen hätte. Ebenso wenig kann der Chronist aus den Annalen geschöpft haben; denn er bietet nichts von dem, was der Annalist dem Marangone entlehnte. Das Eigentum von zwei Autoren zu scheiden und nur was der eine bietet, für die Darstellung zu verwerten, war aber ein Gedanke, der dem Mittelalter so fern lag als etwa die Erfindungen des 19. Jahrhunderts. So werden wir auf eine gemeinsame Quelle geführt. Ueber deren Natur entscheiden wollen, hiesse in die Luft bauen. Auch muss dahingestellt bleiben, ob ihr der Annalist gerade alles entnahm, was er mehr bietet[8] als Marangone.[9] Ist es der Fall, so hätte die Quelle, wie* der Vergleich mit Marangone

---

S. 138 Anm. 14 gedachte, oder auch Marangones Annalen entlehnt sein. Die Verse:

Intrantes rupta portum pugnando catena
Sex capiunt magnas naves etc.

entsprechen ganz dem Obigen. Doch weiss die Inschrift und also auch Marangone nichts von der Einnahme Palermos, und gerade im Widerspruch zu unseren Annalen lassen sie das sechste Schiff nicht mit Schätzen beladen nach Pisa gelangen, sondern verkauft werden.

7. Aehnlich die handschriftliche Chronik, die ich schon S. 142 Anm. 31 nannte. Vgl. Bonainis bezügliche Mitteilung im Archivio stor. VI[n], 148 Anm. 1.

8. Was zu 1077 über Beatrix und Mathilde erzählt wird, stimmt zum Teile mit der Inschrift bei Tronci Annali Pisani I 44.

9. Dahin gehört z. B. das ganze Jahr 1119. Hier wird zwar gleiches berichtet, wie in den „Gesta triumphalia"; aber wenn man von dem Worte „consecravit" absieht, findet sich doch keine wörtliche Uebereinstimmung.

* *S. 522.*

Digitized by Google

lehrt, um 1124 ihr Ende genommen; auch hätte sie für die späteren Zeiten, wovon man sich namentlich aus den Gesta triumphalia überzeugen kann, recht gute und wohl ziemlich gleichzeitige Nachrichten enthalten.[10] Dagegen wäre sie in den früheren Partien nicht frei von allem Fabelhaften gewesen. Denn der Verfasser der Annales rerum Pisanorum ist der erste, der schon zu 1002 von Sarazenenkämpfen zu erzählen weiss.[11] Da ist Mogêhid-ibn-Abd-Allah, Herr von Denia, den Italienern so bekannt unter dem Namen des Königs Museto, nachdem er Cagliari erobert hat, bis an die Thore Roms vorgedrungen. Aber Pisa, seinen Konsul an der Spitze, rückt ihm entgegen und besiegt ihn. Von einem solchen Siege weiss der älteste Annalist kein Sterbenswörtchen; nach ihm siegen die Pisaner, deren Stadt die Sarazenen im Jahre 1005 zerstört hatten, zuerst im folgenden Jahre; auch rührt die Konsularverfassung aus viel späterer Zeit: der Sarazenenzug von 1002 möchte Dichtung oder Sage sein.

Im übrigen gibt unser Annalist nur noch einige Einzelheiten zu den hinlänglich bekannten Kämpfen vor Palermo, aber keine eigentlich neuen Sarazenengeschichten. Anders das genannte Chronicon breve Pisanum.

Ob der Chronist, dessen Werk mit 1210 endet, es auch um diese Zeit geschrieben habe, wage ich nicht zu entscheiden; doch möchte ich es vermuten: Pisa war damals hoch kaiserlich[12], und unser Chronist hat mit einer gewissen Absichtlichkeit Pisas Verdienste um das Reich hervorgehoben.[13] Dem widerspricht auch nicht,

---

Dasselbe gilt von den Ereignissen des folgenden Jahres. Sicher ist der Zug von 1114 nicht nach den „Gesta" bearbeitet; was hier übereinstimmt, vermittelte Marangone; was die Annalen mehr bieten als Marangone, z. B. die Zahl der Gefangenen, sucht man auch in den „Gesta" vergebens. Zeigt hier der Satz: „(populus) exivit immenso ploratu senum, parvulorum et mulierum," einen leisen Anklang an das Gedicht des Lorenzo ap. Muratori VI 114: „plorant in littore matres etc.," so möchte ich doch daraus noch nicht auf Verwandtschaft schliessen.

10. Das eben angeführte „exivit cum immenso ploratu etc." dürfte wohl einen Augenzeugen vermuten lassen.

11. Vgl. S. 143 Anm. 33.

12. Vgl. die Urkunde Ottos IV. bei dal Borgo Raccolta di scelti diplomi Pisani 28.

13. A. 1030. „— ejus coronam imperatori miserunt. 1050. — coronam

Digitized by Google

dass der Besitz Sardiniens auf eine Schenkung Roms zurückgeführt wird. Denn Otto IV. hatte den Pisanern wohl manch liebes Wort gesagt und auch manch liebe That erwiesen; aber Sardinien hatte er ihnen* doch nicht bestätigt. Somit war es nur klug, wenn man für einen Besitz, den das Reich nicht bestätigen wollte, der Kirche seinen Dank sagte. Pisas hohe Verdienste um das Reich konnten damit noch immer bestehen und betont werden.

Das nur nebenbei. Wichtiger ist für die Geschichtschreibung Pisas, dass in diesem kleinen Werkchen einmal die Daten so heillos verwirrt sind, dann so viele Thatsachen sich wiederholen.

Wir haben hier zwei Sarazenenzüge zu 1017 und 1021; es sind offenbar dieselben, welche die ältesten Annalen zu 1016 und 1017 setzen. Von einem Unternehmen gegen Afrika berichtet der Chronist zu 1030, der Annalist zu 1035. Der Sieg bei Palermo wurde nach den Annalen 1063, nach der Chronik 1060 errungen. Dass ein Krieg zwischen Genua und Pisa ausgebrochen, erzählt der Annalist schon zu 1067, der Chronist erst zu 1070. Dagegen ist er bei Erzählung eines Zuges gegen Afrika, der unzweifelhaft erst 1088 stattfand, wieder um drei Jahre voraus.

Nun die Wiederholungen! 1017 schliessen Rom und Pisa ein Bündnis; mit Urkunde und Fahne gibt der Papst den Pisanern die Insel Sardinien. Dasselbe geschieht 1050. „Nach Sardinien zurückgekehrt," wird Museto 1017 und 1021 geschlagen. 1020 und 1050 fällt das castrum Joannis. Zu 1030 heisst es: „ceperunt Carthaginem et regem ejusque coronam imperatori miserunt"; ebenso zu 1050: „ceperunt illum et totam terram et coronam Romano imperatori dederunt"; nicht anders zu 1085: „ceperunt Africam et

---

Romano imperatori dederunt. 1085. — coronam Romano imperatori assignaverunt. 1140. rediderunt se Pisanis ad honorem Corradi imperatoris. 1200. Pisani ad Vulturnum cum galeis 20 in servitio imperatoris fuerunt. 1210. Pisa fuit apud Procidam cum quadraginta galeis in servitio imperatoris." Die letztere Notiz, womit zugleich das Werkchen schliesst, gehört nach unserer Rechnung zu 1209; und wenn nun Otto IV. gerade in diesem Jahre von Pisa sagt, er habe „per multa scripta et relationes" sich von der unwandelbaren Reichstreue überzeugt, so könnten die „multa scripta" wohl jemanden veranlassen, auch an unsere Chronik zu denken. Dem aber wäre doch zu entgegnen, dass die gleichen Worte schon in den Urkunden Friedrichs I. und Heinrichs VI. sich finden, dal Borgo l. c. 32 und 24.

* *S. 523.*

Digitized by Google

Almaidam civitatem et Timinum regem; et coronam Romano imperatori assignaverunt." Endlich sind die Pisaner 1200 und 1210 „in servitio imperatoris." Und so viele Wiederholungen in nur sechszehn Notizen!

Man sieht also, dass die Sarazenenzüge von 1016, 1017, 1035 und 1088 zu 1017, 1021, 1030 und 1085 geraten sind, dass der Zug, welcher 1050 gegen den übrigens schon 1044[14] verstorbenen Museto unternommen sein soll, dass die begleitenden Umstände — das Bündnis mit Rom, die Verleihung von Seiten des Papstes, die Gefangennahme des Königs, die Uebersendung der Krone an den Kaiser — eine freie Wiederholung anderer Ereignisse sind. Das erkennt heute ein jeder; aber wenn man in früheren Zeiten nach dem Chronicon breve Pisanum und etwa den Annales rerum Pisanorum die Geschichte Pisas schrieb, so konnte man leicht zu folgender Reihe von Sarazenenzüge gelangen: 1002 Besiegung des Museto. Annal. rer. Pisan. — 1005 Einnahme Pisas durch die Sarazenen. Annal. rer. Pisan. — 1006 Besiegung der Sarazenen. Annal. rer. Pisan. — 1012 Abermalige Einnahme Pisas. Annal. rer. Pisan. — 1016 Zweite Besiegung der Sarazenen. Annal. rer. Pisan. — 1017 Musetos Vertreibung aus Sardinien. Annal. rer. Pisan.; Chron. breve Pisan. — 1020 Einnahme des castrum* Joannis durch Museto. Chron. breve Pisan. — 1021 Abermalige Vertreibung des Museto. Chron. breve Pisan. — 1030 Zug der Pisaner nach Nordafrika. Chron. breve Pisan. — 1035 Wiederholung des Zuges. Annal. rer. Pisan. — 1050 Letzte Besiegung und Gefangennahme des Museto. Chron. breve Pisan. — 1056 Einnahme des castrum Joannis durch den König von Majorka. Chron. breve Pisan. — 1060 Besiegung der Sarazenen bei Palermo. Chron. breve Pisan. — 1063 Zweiter Sieg bei Palermo. Annal. rer. Pisan. — 1085 Neuer Zug nach Nordafrika. Chron. breve Pisan. — 1088 Wiederholung des Zuges. Annal. rer. Pisan.

In der That, eine nur wenig verschiedene Anordnung traf ein Chronist des 14. Jahrhunderts, Michael de Vico, der Verfasser des schon genannten Breviarium historiae Pisanae. Doch bemerken wir zunächst, dass nicht etwa der Chronist aus dem Breviarium

14. Vgl. Dove De Sardinia insula etc. 67.
* *S. 524.*

Digitized by Google

geschöpft haben kann: es findet sich in unserer Chronik kein Sätzchen des Breviarium, welches in letzter Reihe auf Marangones Annalen zurückging, welches dem später zu besprechenden Chronicon aliud breve Pisanum entstammte. Da in dem Chronisten einen Benutzer des Breviarium erblicken, hiesse ihm eine unmögliche Auswahl zutrauen. Auch die Annahme einer gemeinschaftlichen Quelle wüsste ich durch nichts zu stützen. So denn unsere Chronik mit den Annales rerum Pisanorum verbindend, beachtete Michael nicht, dass hier und dort dieselben Thatsachen nur zu verschiedenen Jahren berichtet waren. Weil die Jahre verschieden, schloss er auf verschiedene Thatsachen und erzählte z. B., dass die Pisaner 1085[15] und 1088 einen Zug nach Afrika unternommen, dass sie beidemal nicht allein dasselbe Mahadia, sondern auch an demselben Tage erobert hätten. Dazu kamen die freien Erfindungen, in welchen der Chronist, wie wir zeigten, gleichsam sich selbst wiederholte. Und diese unglückliche Kompilation hatte nun das Glück, von Muratori empfohlen zu werden! Auf ihre Quellen ging man nicht mehr zurück; man sah die Züge von 1085 und 1088 nicht in je zwei verschiedenen Originalen, sondern in einer sie verbindenden Kopie. Ohne Einsicht der Quellen konnte kaum jemand ahnen, dass nicht die Ereignisse, sondern nur die vorgesetzten Jahre verschieden seien.[16] So ist zunächst durch die Ruhmsucht dessen, der das Chronicon breve Pisanum schrieb, dann durch die ungeschickte Hand eines Kompilators, der im übrigen gewiss ein ehrenwerter Mann war, die Heroenzeit Pisas ins Grenzenlose gewachsen.*

4.

Ganz frei von aller Sage, weil es sich mit der ältesten Geschichte garnicht beschäftigt, ist das Chronicon breve aliud Pisanum, das

15. Oder vielmehr 1078. Dagegen bei Ughelli: 1085. Ob hier oder dort der Fehler steckt, kann ich nicht sagen, ist auch für unseren Zweck ganz gleichgültig.

16. Am wenigsten der Fälscher der „Pergamene d'Arboréa", dessen „Breve historia de su ree Musetu in ssa Africa" ap. Martini Pergamene codici e foglie cartacei di Arboréa 271, wesentlich auf der kritiklosen Kompilation des Michael de Vico beruht.

* S. 525.

Digitized by Google

Ughelli als letztes Stück seiner Pisaner Quellen drucken liess.[1] Mit 1101 beginnend ist es anfangs sehr dürftig gehalten; es wächst mit dem 13. Jahrhundert und ist seit 1258 breite, ausführliche, Jahr für Jahr fortschreitende Erzählung. Sie endet mit dem Untergange Konradins, — ein Schluss, der für den Verfasser bezeichnend ist. Denn für lange Zeit schien damals die Partei der Ghibellinen alle Aussichten auf Erfolg verloren zu haben; unser Autor aber ist durch und durch Pisaner, das heisst Ghibelline. Die Kämpfe seiner Vaterstadt mit den Guelfen zu erzählen, namentlich mit Lucca, ist seine Aufgabe, und da bietet er, wenn auch vielleicht in parteiischer Färbung, doch so genaue Nachrichten, dass sein Werk für diese Zeit eine ähnliche Bedeutung gewinnt wie Marangones Annalen für das 12. Jahrhundert. Die Daten der Ereignisse, die jedesmaligen Beamten von Pisa, — alles ist auf das sorgfältigste verzeichnet. Er schreibt offenbar als Zeitgenosse; das namentlich in der Erzählung von 1264 so oft wiederkehrende 'nos' zeigt, wie nah er bei den Vorgängen beteiligt ist. Doch hat er nicht streng annalistisch seine Aufzeichnungen gemacht; die Angabe zu 1248, dass Pisa 1264 die Burg Aginolfi verloren und zur Zeit des Jakob Baffulli wiedergewonnen, kann frühestens 1266 geschrieben sein, denn 1266 war Jakob Baffulli aus Parma Podesta von Pisa. Da die Erzählung aber, wie gesagt, schon 1269 abbricht,[2] so kann sie höchstens in den drei letzten Jahren den Begebenheiten gleichsam auf dem Fusse folgen. Quellen sind schwerlich benutzt, auch nicht für die frühere Zeit. Erst später, wie es scheint, ist dem Verfasser einschlagendes Material zugänglich geworden, nämlich ein Brief, den der hl. Bernhard an die Pisaner schrieb, die Annalen des Marangone und die Annales rerum Pisanorum oder auch die Quellen beider. Dadurch liess er sich bestimmen, zwei Zusätze zu machen. Nach dem Briefe erzählt er von der Aufnahme, die Innocenz II. und Eugen III. in Pisa gefunden; die einzige Angabe,

1. Ital. sacra III 889 und Anecdota 121.

2. Hier oder nach unserer Rechnung 1268 finden sich Einzelheiten über Konradins Ankunft in und Abreise aus Pisa. Daraus ersieht man, dass Konradin am 7. April, welchen Tag die Cronica di Bologna ap. Muratori Scr. XVIII 279 angibt, nicht aber am 4., wie Clemens IV. ap. Martène Thes. II 584, behauptet, in Pisa eingetroffen ist. Auch ergänzt unser Chronist zu den Regesten Konradins den Tag der Abreise, den 15. Juni.

Digitized by Google

die er dem anderen, doch so reichen Material entnimmt, betrifft den Seesieg von 1063 und die sich daran knüpfende Erbauung des Domes, — freilich ein Ereignis, das für den seines Domes so stolzen Pisaner von der grössten Bedeutung war.

Marangone.	Chron. breve aliud.	Annal. rer. Pisan.
1063. Pisani (profecti) fuerunt Panormiam; gratia dei vicerunt illos in die S. Agapiti.	1063. Pisani fuerunt Panormi et fractis catenis portus, gratia dei viceruntillos et ceperunt civitatem in die S. Agapiti et ibi sex naves ditissimas ceperunt, Saracenis plurimis interfectis etc.	1063. Iverunt Panuremium* et fractis catenis portus civitatem ipsam ceperunt ibique sex naves ditissimas ceperunt, Saracenis plurimis interfectis etc.

Diese Chronik stimmt nun durchaus mit dem letzten und hier und da auch schon mit den früheren Teilen des oft erwähnten Breviarium Pisanae historiae. Daraus aber kann sie nicht geflossen sein; denn sie zeigt nicht die geringste Uebereinstimmung mit den bekannten Quellen des Breviarium. Geradezu undenkbar aber ist es, dass der Schreiber z. B. zum Jahre 1101, wo das Breviarium, von einer einzigen Notiz abgesehen, nur Abklatsch der Annales rerum Pisanorum ist, gerade diese eine Notiz ausgewählt hätte.[3] So muss Michael de Vico aus unserer Chronik geschöpft haben, oder er und der Chronist benutzten eine gemeinsame Quelle. Zu letzterer Ansicht zu neigen, möchte man sich wohl einmal berechtigt glauben; z. B. wenn man folgende Stellen vergleicht:

Chron. aliud breve Pisan.	Breviarium.
1265. — inter quos fuit dominus Rustichellus de Montecatino Lucani populi caput, 17. kal. aug. in suprascripto tempore et antianatu. Qui exercitus 14. die kal. movit et rediit feliciter in civitatem.	1265. — inter quos fuit domnus Rustichellus de Montecatino Lucani populi capitaneus die Mercurii, in festo beatorum Quirici et Julittae, 17. cal. aug. in supradicto antianatu. Qui exercitus rediit feliciter in civitatem die Sabbati 14. cal. aug.
1266. Et die lunae sequenti 9. kal. jun. Rocca Ficechii, castrum et turres Pontis Cappiani devenerunt in potestatem Pisani communis.	1266. Roccha Ficecchii, castrum et turres Pontis Cappiani venerunt in baliam Pisani communis.

Auch könnte man anführen, dass an vielen Stellen, wo es im Breviarium heisst ‚nos', unser Chronist Pisani schreibt, dass er ebenso oft die dritte Person des Plural, nicht die erste anwendet. Dies aber und anderes lässt sich doch auch auf Kosten eines

3. „Pisani ceperunt Liceiam sive Licaiam et elevaverunt Yaffam."
* *S. 526.*

Digitized by Google

Abschreibers setzen; es kommt hinzu, dass Ughelli einer der lüderlichsten Herausgeber aller Zeiten war. Vielleicht haben Abschreiber und Herausgeber zusammengewirkt, dass der Text so viel von seiner Ursprünglichkeit einbüsste.[4]

Und was bleibt dem Breviarium, wenn es die Annales rerum Pisanorum, das Chronicon breve Pisanum und nun auch noch das Chronicon aliud Pisanum in sich aufgenommen hat?

Wie es nach der bisherigen Entwickelung scheinen könnte, die* sagenhafte Einleitung und die Hälfte dessen, was über den dritten Kreuzzug berichtet wird.[5] Beides findet sich aber auch zu Anfang und Schluss des Fragmentum aliud Pisanum.[6] Dieses kann aus denselben Gründen, die wir für die Selbständigkeit der Annales rerum Pisanorum, des Chronicon breve Pisanum und Chronicon aliud Pisanum geltend machten, nicht vom Breviarium abhängig sein; und wenn auch nur Anfang und Schluss übereinstimmen, so ist doch kaum eine gemeinschaftliche Quelle anzunehmen. Denn alles Zwischenliegende hat der Schreiber dem Marangone entlehnt; eine viel bessere und zusammenhängendere Bearbeitung Marangones, als sie hier geboten wurde, lag aber dem Michael de Vico ja in den Annales rerum Pisanorum vor.

So bliebe dem Michael garnichts als die Schlussnotiz: „Ego Michael de Vico, Pisanus canonicus, praedicta scripsi anno domini 1371. et die augusti 10. complevi." Um ein Jahrhundert früher endet seine Kompilation; sie bis auf seine Tage fortzuführen, fehlte wohl Wissen und Geist.[7] Michael hätte es sich wahrlich

4. Auch die kleineren Sätze ap. Muratori 194: „Pons Cappiani etc." und „Montisfalconis etc." werden bei Ughelli nur durch Nachlässigkeit fehlen. Gerade bei diesem Stücke ist es dem Herrn Abte begegnet, einen Satz von 1262 nach 1202 zu versetzen. Vgl. S. 143 Anm. 33.

5. Die andere Hälfte stammt aus dem Chron. brev. Pisan.

6. Nur ist hier die Einleitung ganz verstümmelt.

7. Uebrigens fehlt das nötige Material nicht ganz: ich bemerke hier, dass wir ein anderes Werk noch des 13. Jahrhunderts besitzen: Guidonis de Corvaria Fragmenta historiae Pisanae 1271—81, ap. Muratori XXIV 673 sqq. Wenn ich über dieses Bruchstück mich nicht verbreite, so geschieht es vornehmlich, weil es mit den von mir besprochenen Werken in keinem Zusammenhang steht. Das „Chronicon breve aliud" schien mir den passendsten Abschluss zu geben: wenigstens an einer Stelle fanden wir noch

* S. 527.

Digitized by Google

ersparen können, die Nachwelt mit seinem Namen bekannt zu machen. Auch war es gerade kein glücklicher Gedanke des hochverdienten Muratori, dass er eine Ableitung an Stelle der originalen Quellen herausgab. Das Breviarium hat nur den Wert, dass man mit seiner Hülfe die unendlich verderbten Texte Ughellis verbessern kann. Wenn es so als Heilmittel gedient, darf man das Werk, das zu lange als die Grundlage der Pisaner Geschichte ausgeschrieben und verarbeitet wurde, getrost in den Papierkorb werfen.

---

eine Verwandtschaft mit Marangone und den „Annales rerum Pisanorum"; andererseits ist es das letzte Werk, welches dem oft erwähnten „Breviarium" zur Quelle diente.

Digitized by Google

III.

Barbarossas Grab.*

Man hat in Deutschland noch immer Geld, — wenn ich so sagen darf: den Luxus in der Wissenschaft zu befördern. Nicht blos werden mehrere hundert Kaiserurkunden photographiert, sondern zwei Gelehrte erhalten auch die Mittel, in Tyrus nach dem Grabe Friedrichs I. zu forschen. So weit es auf den Staat ankommt, können sie ein Werk vollbringen, welches für den Aufschwung der historischen Wissenschaft ungefähr soviel bedeutet wie die photographische Wiedergabe einiger hundert Kaiserurkunden.

Als die Herren Sepp und Prutz sich auf den Weg machten, wusste man noch nichts von dem Zwecke ihrer Reise. Im Interesse des Erfolges sollte die Sache bis auf weiteres mit grosser Diskretion behandelt werden. Aber die Forscher kehrten mit leeren Händen zurück, und nun wurde ruchbar, was ihre eigentliche Aufgabe gewesen sei. Bald darauf hat Sepp in seinem Buche: „Meerfahrt nach Tyrus“ [1] das Gerücht bestätigt; er kleidet den Auftrag, der ihm und seinem Kollegen vom Herrn Reichskanzler geworden, in das Verslein:

Auf und bringet ihn getragen,
Der die Schlacht mit seinen Rittern
Bei Iconium geschlagen
Und das Morgenland macht zittern!

1. Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossas Grab. Im Auftrage des Fürsten Reichskanzlers unternommen von Prof. Dr. Sepp, Ritter des heiligen Grabes. Mit Holzschnitten, drei Lichtdrucken und einer Karte. Leipzig, E. A. Seemann. 1879. Die offiziösen Beilagen S. 363—376, d. h. ein Briefwechsel des Verfassers mit Bismarck, Delbrück und anderen, geben über den Zweck der Reise Auskunft. Am Schlusse findet man den namenlosen Kopf eines Europäers. Sollte es etwa das

* *Im neuen Reich 1879 S. 693—701.*

Digitized by Google

Offenbar geht der poetische Professor gleich viel weiter als sein hoher Auftraggeber. Der hat gewiss nur an das wissenschaftliche Interesse gedacht, welches die sichere Kenntnis vom Begräbnisorte Friedrichs ihm zu haben schien, nicht an eine Uebertragung der Gebeine, die nach Herrn Sepp die deutsche Nation in heilige Begeisterung versetzen sollte. Friedrich I. ist uns* nicht, was Napoleon I. den Franzosen ist; und wenn er wirklich in Tyrus begraben worden, so liegt doch zwischen Tyrus und St. Helena ein gewaltiger Unterschied nicht blos der Zeit, sondern auch der Gefühle.

„Wenn er wirklich in Tyrus begraben worden." Wie Herr Sepp redet, ist dieser Bedingungssatz eine nichtswürdige Ketzerei: eher würde er an der Sterne Klarheit und der Götter Wahrheit zweifeln. Ganz anders sein Reisegefährte, der von vorneherein zu Tyrus als der Begräbnisstätte Friedrichs kein rechtes Vertrauen hatte, für den es nun nachträglich zur vollsten Sicherheit geworden ist, dass Friedrich nicht in Tyrus begraben sei. Er hat in diesen Tagen ein Schriftchen veröffentlicht: „Kaiser Friedrichs I. Grabstätte. Eine kritische Studie", wie der Titel besagt; eine Polemik, wie ich nach dem Inhalte hinzufügen muss. Dem Gegner wird übel mitgespielt; jede neue Zeile bringt dem Leser zu neuem Bewusstsein, dass es sich nicht um des Kaisers Bart, sondern um des Kaisers Grab handelt. Und darin wird Herr Prutz recht haben, wenn er dem begeisterten Vertreter der Tyrusthese vorwirft, er habe nicht einmal einen Versuch gemacht, „die Autorität der hier in Betracht kommenden Quellenangaben nach den Grundsätzen der kritischen Geschichtschreibung zu prüfen und so den Wert derselben zu ermitteln." Aber eben nur soweit kann ich Prutz zustimmen; — was die positive Seite der Beweisführung angeht, so wäre ich fast geneigt, wenigstens einen Teil des Tadels, mit welchem Sepp überhäuft wird, seinem Urheber zurückzugeben.

Ich trete in die Kontroverse ein, weil sie nun einmal zu grösserer Bedeutung aufgebauscht ist, und dann denke ich, dass es noch etwas anderes ist, wegen einer Frage von blos anti-

---

eigene Bildnis des Herrn Verfassers sein, das in so wunderlicher Weise die offiziösen Beilagen abschliesst?

* *S. 694.*

Digitized by Google

quarischem Interesse einige Stunden am Schreibtisch verbringen als auf Staatskosten nach Tyrus reisen.

An erster Stelle verweise ich auf die Angabe des Sicard von Cremona.[2] Er ist Zeitgenosse und kennt überdies das heilige Land aus eigener Anschauung. Freilich sagt nun Prutz S. 35, die betreffende Stelle finde sich nicht in allen Handschriften, sondern nur in der Estenser, welche überhaupt „vielfach erweitert, ergänzt und interpoliert sei." Als ob damit auch ihre Wertlosigkeit erwiesen wäre! Zu dem Zwecke müsste doch erst gezeigt sein, etwa dass die Zusätze aus einer viel späteren Zeit, von einem schlecht unterrichteten Autor herrühren. Aber das gerade Gegenteil ist der Fall. Der Codex von Este bedeutet eine zweite, von Sicard selbst besorgte Auflage der Chronik. So urteilte schon Muratori, der Herausgeber der Sicardschen Chronik, und wenn Dove in seiner Schrift: „Die Doppelchronik von Reggio" S. 95—97 bestritt, dass Sicard an Zusätzen, welche sich im Estenser Codex finden,* irgend einen Anteil habe, — seine Begründung lässt sich unschwer entkräften und die Meinung Muratoris neu befestigen. Die zweite Auflage aber hat Sicard aus einer vortrefflichen Quelle erweitert und verbessert: darin stimme ich Dove S. 109 bei, dass die Zusätze des Codex von Este, soweit sie sich auf das heilige Land beziehen, zumeist einer vordem nicht recht erkannten und gewürdigten, in ihrem originalen Wortlaut leider verlorenen Kreuzzugsgeschichte entnommen sind.[3] Unter diesen Gesichtspunkten muss die Angabe über Friedrichs Begräbnis beurteilt werden: das wegwerfende Prädikat „vielfach erweitert, ergänzt und interpoliert" ist ganz und garnicht am Platze. In der ersten Auflage sagt Sicard nun, indem er einer uns bekannten Quelle folgt, den Annalen von Mailand,[4] Friedrichs Körper sei in Seleucia ein-

2. Muratori Scr. rer. Ital. VII 612.

3. Dass in dem Estenser Codex eine Arbeit von Sicard selbst vorliege, glaube ich gegen Dove in der Jenaer Literaturzeitung 1874 S. 456, 457 gezeigt zu haben [*s. unten S. 302 ff.*]. Dagegen habe ich im übrigen meine dort ausgesprochene Ansicht über die Komposition der Chronik mehrfach ändern müssen: nach einer nochmaligen Prüfung kann ich für das oben ausgesprochene Verhältnis einstehen. Zu einer Begründung ist hier nicht der Ort.

4. Mon. Germ. Scr. XVIII 381.

S. 695.

Digitized by Google

balsamiert. Diese Stelle ist auch in die zweite Auflage hinübergenommen; und in ihr erzählt er dann weiter, auf Grund der von Dove entdeckten Quelle, dass die Einbalsamierung des Körpers in Tarsus stattgefunden hätte, dass das Fleisch in Antiochien, die Gebeine in Tyrus beigesetzt seien.[5] Wenn man die Stelle im Zusammenhang liest, sollte man an eine zweimalige Einbalsamierung glauben; bei genauerer Zergliederung sieht man wohl, dass Sicard zwei sich widersprechende Ueberlieferungen schlicht und einfältig aneinander gereiht hat. Doch ich lasse den Widerspruch beiseite; ich bemerke hinsichtlich desselben nur, dass die Angabe des Kreuzfahrers Ansbert,[6] in Tarsus seien Friedrichs Eingeweide beigesetzt, recht gut mit einer in Tarsus vorgenommenen Einbalsamierung des Körpers stimmt. Für uns kommt es auf die folgenden Notizen an: die Beisetzung des Fleisches in Antiochien, der Gebeine in Tyrus, die sich eben nur in der zweiten Auflage finden, die aber darum, wie ich zeigte, noch keineswegs im Werte fallen.

Nach dem Gewährsmann Sicards wird man annehmen dürfen, dass der Einbalsamierung die Absicht zu Grunde lag, den ganzen Körper Friedrichs mitzuführen. Dem Transporte des Fleisches aber müssen sich Hindernisse entgegengestellt haben, und so schritt man denn in Antiochien zu der uns barbarisch erscheinenden, im Mittelalter oft vorgenommenen Auskochung der Knochen. Das abgebrühte Fleisch wurde gleich in Antiochien beigesetzt; die* Knochen wurden mitgenommen, aber nur bis Tyrus, wo auch sie ihre Ruhestätte fanden.

Dass das Fleisch in Antiochien, die Knochen in Tyrus bestattet seien, hat man auch aus einer Angabe in dem sogenannten Itinerar Richards I. geschlossen.[7] Der unbekannte Verfasser schrieb zu Anfang des 13. Jahrhunderts; wie er im Vorworte sagt, war er Augenzeuge.[8] Prutz S. 32 will ihn allerdings nicht als einen Teilnehmer am Kreuzzuge gelten lassen, — ich weiss nicht, auf Grund welcher Forschungen; — da er ihn aber eine ältere tagebuch-

5. „ubi ossa imperatoris arcae tumulo commendarunt." Das deutet Prutz S. 35 Anm. 3 „nicht auf ein eigentliches Grab, sondern nur auf die Beschaffung eines anderen Behälters für die Gebeine".

6. Font. rer. Aust. 2. Abteilung V 73.

7. ed. Stubbs 56.

8. „Qui quod vidimus testamur."

* *S. 696.*

Digitized by Google

artige Aufzeichnung benutzen lässt, so bleibt die Wertschätzung ungefähr die gleiche. Dieser Autor hat nun überliefert, dass das Fleisch Friedrichs von den Knochen gelöst in der Hauptkirche zu Antiochien ruhe, „dass die Knochen nach Tyrus gebracht seien, um von dort nach Jerusalem befördert zu werden." Gegen die klar ausgesprochene Bestattung des Fleisches zu Antiochien hat Prutz natürlich nichts einzuwenden; aber er fragt, ob hier etwas von einem Begräbnis der Gebeine in Tyrus stehe? Man wird mit ihm die Frage verneinen müssen. Wenn der Autor indes mit keiner Silbe bemerkt, dass beim Abzuge des Heeres von Tyrus die Gebeine Friedrichs mitgenommen seien, so ist doch augenscheinlich seine Meinung, dass sie in Tyrus verblieben, dass sie dort verbleiben sollten, bis etwa Jerusalem erobert sei. Dann wurde natürlich auch eine Beisetzung vorgenommen: sie sollte nur eine zeitweilige sein, musste aber eine dauernde werden, weil Jerusalem nicht erobert ward.

Bestimmter spricht ein anderer Engländer, der Verfasser der Thaten Heinrichs II. und Richards I. von England,[9] die vielfach dem Abte Benedikt von Peterborough zugeschrieben wurden: „Auskochung der Knochen aus dem Fleische, Beisetzung des letzteren zu Antiochien, der ersteren zu Tyrus." Aber, sagt Prutz, es sei unverkennbar, dass dieser Bericht wie alle englischen auf das Itinerar König Richards zurückgehe, dass sein Autor aus dem Transporte der Gebeine nach Tyrus, wovon er im Itinerar gelesen, auch die Bestattung daselbst erschlossen habe. Damit statuiert Prutz ein Quellenverhältnis, woran meines Wissens bisher noch niemand gedacht hat, besonders nicht der fleissige Herausgeber beider Werke, Sir Stubbs. Er konnte auch gar nicht daran denken; denn er vertritt und begründet die Ansicht, dass „die Thaten Heinrichs II. und Richards I." vor des letzteren Gefangenschaft beendet wurden, während das Itinerar bis zum Tode desselben reicht. Was mag Prutz bestimmt haben, eine so neue, überraschende Meinung auszusprechen? Ich weiss es nicht, kann es auch nicht ahnen; denn ich finde überall nur Verschiedenheiten,* keinen wörtlichen Anklang oder anderes, was man für ein Quellenverhältnis beizubringen pflegt: nie ist mir das Erkennen einer als unverkennbar bezeichneten Thatsache so schwer gefallen.

9. ed. Stubbs II 89. Danach Roger Hoveden. ed. Stubbs II 359.
* *S.* 697.

Digitized by Google

Wir haben in drei Quellen ersten Ranges die Angabe, dass Friedrichs Fleisch in Antiochien ruhe, seine Gebeine in Tyrus. Was Prutz gegen jede im einzelnen geltend macht, sahen wir in sich zerfallen; es bleiben noch Gründe, welche er gegen alle drei zugleich richtet, wohlverstanden immer nur gegen die Beisetzung der Gebeine in Tyrus: dass das Fleisch in Antiochien ruhe, gilt auch ihm als Thatsache.

Bevor ich der Prutzschen Erörterung indes folge, will ich zunächst die Tyrusthese noch etwas erhärten.

In den bisher angeführten Stellen war des Fleisches und der Knochen gedacht, und eben deswegen mögen uns die Autoren als besonders gut unterrichtet erscheinen. Aber ich glaube doch auch solche Gewährsmänner nicht gering achten zu sollen, die zwar nicht von der Beisetzung der Knochen in Tyrus und zugleich auch des Fleisches in Antiochien handeln, sondern vielmehr nur von ersterem. Dass sie ganz bestimmt die Gebeine als Objekte bezeichnen, dass sie nicht allgemein von der Bestattung des Kaisers oder seines Körpers reden, scheint doch den Wert ihrer Angaben zu steigern. Dahin gehört zunächst der Zeitgenosse Wilhelm von Newbury: nach ihm liess Herzog Friedrich „die väterlichen Gebeine" in Tyrus begraben.[10] Wie dann ums Jahr 1250 Abu Schamâ erzählt, hätten die Christen Palästinas, welche Heinrich VI. 1197 um Hülfe baten, unter anderem auch daran erinnert, „dass die Gebeine seines Vaters bis zur Stunde in Sur," d. h. eben in Tyrus, „in einem Sarge, in schön verzierter Seidenumhüllung lägen," während sie doch nur in der heiligen Grabeskirche zu Jerusalem bestattet werden dürften.[11] Wie man auch über die Stelle denken mag, — jedenfalls beweist sie, dass auch Orientalen meinten, Friedrichs Gebeine

10. ed. Hamilton II 37. Nach Prutz S. 34 hätte auch Wilhelm das Itinerar benutzt, doch auch hier fehlt jeder Beweis. Die längere Stelle, welche Sepp S. 284 als Worte Wilhelms anführt, gehört dem Autor des Itinerars; Wilhelm sagt einfach: „paternis ossibus apud Tyrum cum decenti honore sepultis."

11. Görgens Arab. Quellenbeiträge I 219. Prutz 38 betont mit grosser Energie, dass der Araber sich den Kaiser unbestattet denke, weil er „in schön verzierter Seidenumhüllung ruhe". Als ob man nicht so auch begraben werden könne! Zudem hat Prutz die Worte „in einem Sarge" übersehen. Aber wäre auch der Kaiser nicht in aller Form begraben worden, es würde damit doch für unsere Frage eben nichts bewiesen sein.

Digitized by Google

ruhten in Tyrus. Dieselbe Ansicht herrschte aber auch noch zu Ende des 16. Jahrhunderts: damals schrieb der Reisende Cotovicus, „die Gebeine Friedrichs seien, wie man sage, in Tyrus begraben."[12]*

Dann zu den Gründen, welche Prutz gegen Tyrus überhaupt einwendet! Zunächst hebe ich aus seiner nicht eben gut geordneten Sammlung eine Reihe von Stellen hervor, in denen nur der Beisetzung des „Kaisers" oder auch „seines Körpers" in Antiochien gedacht wird. Aber da ist eben nicht zwischen Fleisch und Knochen unterschieden, da sind die Akte der zwei Begängnisse zusammengeworfen: die betreffenden Notizen gegen Tyrus verwerten, wäre gerade so unkritisch, als aus Stellen, wonach der „Kaiser" oder auch „sein Körper" in Tyrus ruhe, den Schluss ziehen wollen, dass das „Fleisch" nicht in Antiochien beigesetzt sei. Freilich scheint nach der Darlegung von Prutz das Zahlenverhältnis der bezeichneten Angaben zu entscheiden. Ich finde in seiner Sammlung nur, dass nach den Thaten der Bischöfe von Halberstadt[13] und der Chronik des Venetianers Dandulo[14] der „Körper Friedrichs" in Tyrus bestattet sei. Demgegenüber verweist er auf Aussagen des Kreuzfahrers Ansbert,[15] der Annalisten von Egmund und Marbach,[16] des Fortsetzers von Wilhelms des Tyrers Kreuzzugsgeschichte,[17] der Chronisten Michael des Syrers und Hethoum von Gorgos:[18] sie alle reden nur von einer Beisetzung des Kaisers oder seines Körpers in Antiochien. Eine stattliche Zahl! Aber auch auf der anderen Seite lässt sich wenigstens einiges nachtragen: ausser dem Halberstädter und Venetianer berichten auch noch Martin von Troppau,[19] Paolino Pieri[20] und

12. J. Cotovicus Itinerarium Hierosolymitanum et Syriacum 121.

13. Mon. Germ. Scr. XXIII 110.

14. Muratori Scr. rer. Ital. XII 314.

15. Font. rer. Aust. 2. Abteilung V 73.

16. Mon. Germ. Scr. XVI 470. XVII 165.

17. Recueil des hist. des crois. Hist. occident. II 139.

18. Recueil des hist. des crois. Docum. armén. I 403, 478.

19. Mon. Germ. Scr. XXIII 470. Nach der Randnote wäre die Stelle aus der Chronik des Richard von Cluni entlehnt, die aber viel früher abbricht. Man muss bei der Benutzung der Weilandschen Ausgabe immer berücksichtigen, dass Professor Arndt die Korrektur besorgt hat. Vgl. Weilands Klage in den Gött. Gel. Anz. 1877. S. 775, 776.

20. ap. Tartini Scr. rer. Ital. II 9.

* *S. 698.*

Digitized by Google

Johannes von Colonna,[21] dass Friedrichs Körper in Tyrus liege. Damit wäre denn das gestörte Gleichgewicht so ziemlich wiederhergestellt und die an sich schon verfehlte Argumentation Prutzens völlig entkräftet.

Ich gehe noch weiter, ich benutze die einen Angaben gerade so gut zur Bestätigung für Tyrus wie die anderen zur Bestätigung für Antiochien. Denn offenbar gebührt allen Autoren, die nur von einem Begräbnisorte handeln, ohne dabei die Gebeine vom Fleische zu unterscheiden, ganz die gleiche Wertschätzung. Die beiden Akte sind, wie schon gesagt, zu einem zusammengeworfen, und wenn nun bald berichtet wird, Friedrich ruhe in Tyrus, wenn* es bald heisst, sein Körper sei in Antiochien bestattet, so beziehe ich ersteres auf die Beisetzung der „Knochen", letzteres auf die Beisetzung des „Fleisches."

Nun giebt es aber noch Stellen, in denen geradezu einer Begrabung der „Gebeine" erwähnt wird, als Ort aber nicht Tyrus figuriert. Auch da gehen die Meinungen auseinander: es wird Antiochien und Accon genannt. Für Antiochien finden sich Angaben in dem Kreuzzugsberichte des Passauers Tageno,[22] in den Chroniken des Magnus von Reichersberg und des Otto von St. Blasien, endlich in den Annalen von Stederburg.[23] So Prutz. Zunächst muss ich aber die Stelle der Reichersberger Chronik streichen, denn sie ist dem Kreuzzugsberichte des Tageno ziemlich wörtlich entlehnt;[24] und was sagt Tageno und nach ihm Magnus? „Friedrichs Gebeine wurden z u e r s t in Antiochien begraben." Gleich darauf bricht die Relation ab; bis Tyrus ist Tageno nicht in seiner Schilderung gekommen: wäre es der Fall gewesen, so hätte das „Zuerst" wohl ein entsprechendes „Später" gefunden. So bleiben für eine definitive Beisetzung der Gebeine in Antiochien nur noch der Annalist von Stederburg und Otto von St. Blasien. Man

21. Mare historiarum ap. Bouquet Scr. rer. Gall. XXIV 279.

22. ap. Freher-Struve Scr. rer. Germ. I 416.

23. Mon. Germ. Scr. XVII 516. XX 322. XVI 223.

24. Das hat allerdings auch der Herausgeber übersehen, der sonst ja die Entlehnungen aus Tagenos Bericht durch kleineren Druck kennzeichnet.

* *S. 699.*

Digitized by Google

sollte glauben, Prutz wolle sich thatsächlich für die Beisetzung der Gebeine in Antiochien entscheiden! Wie er nämlich auf Tageno als Augenzeugen pocht, so auf Otto von St. Blasien als einen besonders gut unterrichteten Autor.[25] Da muss denn die Wendung ausserordentlich überraschen. Es sprechen zu viele Zeugnisse für die Beisetzung des „Fleisches" in Antiochien, und also sind die „Gebeine" — wie Prutz einräumt — dort nicht begraben. Mit anderen Worten: Prutz beruft sich gegen Tyrus auf Angaben, die er selbst für ganz verkehrt hält! Anders stellt sich die Sache in betreff der dritten Version, wonach die Gebeine in Accon liegen. Es sind allein zwei deutsche Autoren, die für Accon eintreten: der Fortsetzer der Weingartener Chronik und der Annalist von Engelberg.[26] Beide sind Zeitgenossen, und da sie überdies Antiochien ganz richtig als Begräbnisort des Fleisches bezeichnen, so mag man Vertrauen zu ihnen fassen. Wenn sich nur irgendeine Bestätigung fände, wie wir sie für Tyrus doch in ausreichender Weise erbringen konnten! Gewiss hätte Prutz sich nicht für Accon entschieden, wenn er die Tyrusthese nicht so glänzend widerlegt zu haben glaubte. Zudem ist zu beachten,* dass der Engelberger wie der Weingartener von einer Beisetzung des Fleisches zu Antiochien ausdrückliche Meldung machen, dann aber nicht etwa fortfahren, die Gebeine seien zu Accon begraben, sondern nur von einem Transporte dahin reden. Herzog Friedrich, des Kaisers Sohn, sagen sie, übertrug oder führte die Gebeine mit sich nach Accon. Die Vermutung liegt nahe, dass beide Autoren, da ihre sichere Kunde auf die Beisetzung des Fleisches in Antiochien sich beschränkte, nun in selbständiger Weise ergänzten, der Herzog habe die Gebeine mit sich nach Accon genommen, d. h. ebensoweit er selbst gelangte, denn in Accon ist Friedrich ja gestorben. Wie aber auch immer, die vereinzelten Notizen können gegen das gut beglaubigte Tyrus nicht aufkommen; noch viel weniger bedeutet natürlich die zweite Version, von welcher die Rede war, die Beisetzung der Gebeine in Antiochien.

25. Ganz anderer Ansicht ist Thomä Die Chronik Ottos von St. Blasien 97. Und Prutz selbst hält ja beide Angaben Ottos für verkehrt: er weiss und sagt, dass nicht zugleich mit den Eingeweiden auch das Fleisch Friedrichs in Tarsus, dass nicht die Gebeine in Antiochien beigesetzt sind.

26. Mon. Germ. Scr. XXI 477. XVII 280.

*S. 700.

Digitized by Google

Es bleiben noch die argumenta ex silentio. Da rühmt Prutz S. 45 zunächst die gute Kenntnis Bohaeddins,[27] des zeitgenössischen Biographen Saladins, und er nun hätte die Beisetzung in Tyrus erwähnen müssen, „wenn eine solche existiert hätte." Das aber umsomehr, als „er die Absicht der Deutschen kennt, die Gebeine ihres Kaisers in der hl. Stadt zu begraben." Mit demselben Grunde liesse sich die Prutzische Aufstellung widerlegen, dass die Knochen im Lager von Accon bestattet seien; aus demselben Grunde müsste man dann eigentlich folgern, dass sie im heiligen Lande überhaupt nicht begraben seien. Dann meint Prutz, es wäre ganz unbegreiflich, „wie das Grab Friedrichs, wenn es in Tyrus bereitet gewesen wäre, von den zahlreichen Pilgern, namentlich den zahlreichen Deutschen, welche in den nächsten Jahrzehnten noch dorthin kamen, so völlig unbeachtet gelassen wäre." Aber wie viele haben denn von dem Grabe Friedrichs in Antiochien geredet? Eben nur ein einziger, Wilbrand von Oldenburg, welcher im Jahre 1210 das heilige Land besuchte. Höchstens könnte man sich wundern, dass dieser eine Wilbrand nicht neben dem Grabe von Antiochien auch des Grabes von Tyrus gedenkt. Prutz S. 46 lässt sich das Argument auch nicht entgehen; er stellt die, wie ihm scheint, vernichtende Frage: „Würde Wilbrand gar, wenn er das Grab Friedrichs in Tyrus vorgefunden hätte, davon einfach geschwiegen haben, — er, der bei seinem Besuche in Antiochien ausdrücklich der dortigen St. Peterskirche Erwähnung thut und des marmornen Sarkophages, in welchem das Fleisch Kaiser Friedrichs ruht?" Da muss man nun vergleichen, wie Wilbrand von Tyrus, wie er von Antiochien redet.[28] Ueber letzteres spricht er in einem langen Kapitel, er zählt die einzelnen Kirchen auf und beschreibt Lage und Merkwürdigkeiten derselben; — aus dem Innern* von Tyrus berichtet er dagegen nichts[29] als eine Mythe über Apollonius von Tyrus. Ich glaube garnicht, dass Wilbrand

27. ed. Schultens 119.

28. ed. Laurent Peregrinationes medii aevi 164. 172.

29. Er berichtet auch nicht, dass Origines in Tyrus begraben ist, während doch dessen Grabmal die Aufmerksamkeit aller, die in Tyrus waren, auf sich gezogen hat.

* *S. 701.*

Digitized by Google

hier ans Land gestiegen ist; in Antiochien dagegen nahm er einen längeren Aufenthalt.

Damit hoffe ich die gegen Tyrus vorgebrachten Gründe entkräftet zu haben; was aber für Tyrus spricht, hat sich in der neuen Prüfung als echt und zuverlässig bewährt. Wenn Prutz meinte, „dass die Ansicht, welche Herr Professor Sepp in betreff der Grabstätte mehr mit Ueberzeugungstreue als mit überzeugenden Gründen verfochten hat, von ihm als zwar sehr wohl gemeint, aber durchaus haltlos erwiesen worden sei," so muss ich die Richtigkeit des Satzes, soweit er sich auf seinen Autor bezieht, durchaus in Abrede stellen; den arg betroffenen Herrn Sepp aber möchte ich damit trösten, dass er als guter Mensch in seinem dunkelen Drange des rechten Wegs sich wohl bewusst gewesen sei. Im übrigen wollen wir den alten Barbarossa ruhen lassen! Mag sich nun auch erprobt haben, dass seine Gebeine, falls sie überhaupt noch zu finden sind, nur in Tyrus gefunden werden können, — ich denke doch nicht, dass ihretwegen eine zweite Expedition ausgerüstet wird.

Digitized by Google

IV.

Die baierische Kur im 13. Jahrhundert.*

Soweit hat man sich heute über die Entwickelung des Kurfürstenkollegs geeinigt, dass es im Jahre 1257 seinen Abschluss erreicht habe. Wenigstens über die Zahl der damals berechtigten Wähler scheint jeder Zweifel beseitigt zu sein; und auch über die Personen, denen eine Stimme zugestanden, ist die Mehrzahl der Forscher einig geworden: sie leugnen, dass die Herzoge von Baiern eben als solche an der Wahl vom 13. Januar 1257 teilgenommen, und lassen die Stimme, welche dieselben bei der nächsten Wahl, den 1. Oktober 1273, thatsächlich abgegeben haben, lediglich als erste und letzte Usurpation gelten. Damals hätten sie den König von Böhmen aus seinem Wahlrechte verdrängt; noch im Jahre 1257 sei allein dieser als rechtlicher Inhaber der von Baiern beanspruchten Stimme anerkannt worden. Allerdings, meinen Hädike[1] und Tannert,[2] habe Herzog Heinrich von Nieder-Baiern im Jahre 1257 an** der Kur teilgenommen, aber nicht als Herzog von Baiern, sondern als Pfalzgraf bei Rhein: er trug den Titel eines Pfalzgrafen, und auf Grund des Titels habe er gemeinsam mit seinem Bruder Ludwig, der zu Ober-Baiern noch die Pfalz besass, die pfälzische Stimme geführt.[3] Anders Busson,[4] Schirr-

1. Kurfürstentum und Erzämter 37.

2. Die Beteiligung des Herzogs Heinrich an der Wahl des Jahres 1257 in der Festschrift zu A. Schäfers fünfundzwanzigjährigem Jubiläum 341.

3. Wilmanns Reorganisation des Kurfürstenkollegs 54 und 104 meint, jeder der beiden Wittelsbacher könne eine volle Pfälzer Kur ausgeübt haben!

4. Die Doppelwahl des Jahres 1257 S. 120—124.

* *SB. der Münch. Akad. der Wiss. Phil. u. hist. Kl. 1884 S. 462—486.*

** *S. 463.*

Digitized by Google

macher,[5] Weiland[6] und Harnack[7]: sie haben die ganze Thätigkeit Heinrichs darauf beschränkt, dass er der kurfürstlichen Wahl nachträglich als einfacher Fürst zugestimmt habe. In der Negative, dass es 1257 noch keine baierische Kur gegeben, herrscht unter den genannten Forschern völlige Uebereinstimmung. Nur ein einziger hat in jüngster Zeit, soviel ich weiss, noch die Positive vertreten: Ludwig und Heinrich hätten 1257 als Herzoge von Baiern ein Kurrecht geübt. So Riezler,[8] der sich aber damit begnügt hat, den vorgebrachten Gegengründen einfach die Beweiskraft abzusprechen.[9] *

Als entscheidendsten Grund gegen eine baierische Kur, als schlagende Widerlegung derselben verweist man auf den berühmten Brief Urbans IV. vom 31. August 1263.[10] Der Papst hat eine Berichterstattung über die Doppelwahl von 1257 verlangt. Dieselbe ist von beiden Parteien eingetroffen, und Urban rekapituliert nun: „Der Erzbischof von Köln hat für sich und im Namen des Erzbischofs von Mainz, im Beisein und unter Zustimmung des Pfälzers Ludwig, den Grafen Richard von Cornwallis gewählt."[11] So urteilt der Papst nach Massgabe der Aussagen, die ihm Richards Boten

---

5. Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums 89—92. 129. In argem Widerspruche dazu behauptet Schirrmacher S. 119, dass der ältere der Brüder im Jahre 1257 „ausser der vollen Stimme als Pfalzgraf für seinen baierischen Anteil noch eine halbe Stimme geführt" habe!

6. Ueber die deutschen Königswahlen im 12. und 13. Jahrhundert in den Forsch. z. dtsch. Gesch. XX 311.

7. Das Kurfürstenkolleg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts 54 Anm. 2. Aber nach S. 263 „kann es sich nur um einen Anteil Heinrichs an der Führung der Pfälzer Stimme gehandelt haben".

8. Geschichte Baierns II 109 Anm. 1.

9. Vielmehr wird man die Zeugnisse, welche gegen die baierische Kur angerufen sind, erklären und dann in den Gang der Begebenheiten einreihen müssen. So können wir ein reicheres Bild der Entwicklung gewinnen. Aber auch der Gegensatz der baierischen Brüder, soweit er die Kur betrifft, ist noch schärfer ins Auge zu fassen, und dafür muss namentlich die Geschichte des Privilegs von 1275, welche Riezler garnicht berücksichtigt hat, auf das genaueste untersucht werden.

10. Raynaldi 1263 § 54.

11. „et tandem praefatus Coloniensis pro se ac dictis Maguntino, cuius vices gerebat, et comite (palatino) praesente et consentiente." —

* S. 464.

Digitized by Google

selbst gemacht haben. Wenn nun Baiern, wie die später zu erbringenden Zeugnisse behaupten, wirklich den Engländer gewählt hätte, so würde Richard darauf verzichtet haben, seine Ansprüche durch die baierische Kur zu kräftigen; und damit haben wir „den bestimmten Beweis, dass Richard selbst kein besonderes Wahlrecht Baierns anerkannt hat." Ganz recht; ist damit aber auch schon dargethan, dass Baiern kein „besonderes Wahlrecht" ausgeübt hat?"

Die englischen Boten haben dem Papste auch gemeldet, dass einige Tage nach der Wahl, zu welcher Mainz, Köln und Pfalz zusammengewirkt hätten, Böhmen seine Zustimmung erklärt habe.[12] Damit hat Richard ein besonderes Wahlrecht Böhmens anerkannt; ein baierisches konnte daneben nicht bestehen, und wenn Baiern nun doch gewählt hatte, so musste seine Stimmabgabe einfach unterschlagen werden. Sich aber für den Böhmen zu entscheiden, war umsomehr Grund vorhanden, als der mächtigste Fürst ein* Günstling des Papstes und seit dem Jahre 1262 ein enger Bundesgenoss Richards selbst war; ausserdem berief sich ja auch die Gegenpartei auf die Kur desselben Böhmen.[13]

Genug, — der Umstand, dass Richard im Jahre 1263 kein baierisches Kurrecht anerkennt, widerlegt keineswegs die Ausübung einer baierischen Kur im Jahre 1257; die Missachtung des letzteren war durch die Lage der Dinge geboten.

Noch ein anderes Dokument soll auf das bestimmteste gegen das baierische Kurrecht zeugen. Am 15. Dezember 1256 erklärt Richard dem Erzbischof von Köln, der eben zu dem Zwecke bevollmächtigte Boten nach England geschickt hatte, „für seine Wahl mit den Stimmen von Köln, Mainz und Pfalz zufrieden sein zu wollen."[14] Da ist von einer herzoglich baierischen Stimme nicht die Rede, und die Angabe der Chronisten, dass Baiern doch mitgewählt habe, wäre allein schon dadurch entkräftet, „weil ein

---

12. „Cui electioni per charissimum in Christo filium nostrum regem Bohemiae illustrem post paucos dies consensu praestito." —

13. „Dictus Trevirensis archiepiscopus, a rege Bohemiae, duce et marchione sibi super hoc potestate commissa, dictum regem Castellae— elegit." Raynaldi 1263 § 58.

14. Lacomblet Niederrhein. U. B. II 232.

* *S. 165.*

Digitized by Google

Uebergehen der baierischen Kurstimme an dieser Stelle schlechterdings undenkbar ist.“ Ob dem wirklich so ist?[15]

Vom 15. Juli bis zum 10. August hatte sich der Erzbischof von Köln, für welchen Richards Urkunde vom 15. Dezember* ausgestellt ist, am böhmischen Hof aufgehalten.[16] Man sieht, wieviel dem Kölner an der Gewinnung des Böhmen lag; es ist also auch nicht zu bezweifeln, dass er damals dessen Kurrecht anerkannte. Eine Verleugnung desselben muss gerade ihm sehr schwer gefallen sein; und vor der definitiven Wahl wäre dieselbe auch ganz unpolitisch gewesen. Zur Zeit nämlich, als der Kölner seine Boten nach England schickte, mochte die Hoffnung, den Böhmen für Richard zu gewinnen, wenigstens noch nicht ganz verschwunden sein. Wenn aber noch einige Aussicht vorhanden war, — wie sollte der Kölner sie zerstören, indem er Baiern an Stelle Böhmens setzen liess? Ueberdies mag man auch die Frage erwägen, ob ein baierisches Kurrecht nicht auch von Baiern selbst erst in letzter Stunde geltend gemacht sei. Dass die böhmischen Boten der Wahl Richards fern blieben, — erst dieser Umstand kann Baiern ermutigt haben, seine sonst wohl aussichtslosen Ansprüche zu erheben. Ich sage „seine sonst wohl aussichtslosen Ansprüche;“ denn dass die Rechtsforderung des Böhmen unendlich viel besser begründet war, unterliegt keinem Zweifel; und wem es nur auf die Machtfrage ankam, der musste dem Böhmen, wenn er überhaupt für seine Partei zu gewinnen war, erst recht den Vorzug geben.

Die zuletzt hervorgehobenen Momente erklären denn auch schon, weshalb der Pfalzgraf, der als Herzog von Oberbaiern,

---

15. Die Stelle lautet: der Graf von Cornwallis soll ein bestimmtes Reugeld zahlen, „si ipse horum trium, videlicet Maguntinensis, Coloniensis et palatini Rheni non fuerit electione contentus“. Am 11. September 1273 verpflichteten sich dieselben drei und dazu noch der Trierer: „quod in quemcumque tres ex nobis concordaverint, quartus sine contradictione qualibet sequetur eosdem“. Mon. Wittelsb. I 269. Da ist auch von einer herzoglich baierischen Stimme keine Rede, und doch hat sich dieselbe bei der gleich darauf folgenden Wahl geltend gemacht. Schon damit wäre Busson widerlegt; doch ich stelle mich im Texte lieber auf den von ihm eingenommenen Standpunkt.

16. Cont. Cosmae M. G. IX 176.

* *S. 466.*

Digitized by Google

falls überhaupt eine baierische Kur anerkannt wurde, mit seinem Bruder wahlberechtigt war, sich nur auf die ihm allein gebührende Pfälzer Stimme bezieht. In einem Vertrage nämlich, den er vor der Wahl, am 26. November 1256, mit dem Grafen von Cornwallis abschliesst, stellt er ihm nur in Aussicht: votum nostrum.[17] Er redet also von einer Einzahl.* Aber abgesehen von den schon angestellten Erwägungen, die seine Bescheidenheit erklären würden, — Ludwig hat nie für die baierische Stimme, wie ich noch zeigen werde, besonderes Interesse bewiesen. Sein Bruder ist es, der dieselbe zur Geltung bringen möchte; nicht Ludwig, sondern Heinrich ist recht eigentlich der Rivale Böhmens.

Unter der später zu begründenden Annahme, dass Baiern im Jahre 1257 eine Kur ausgeübt habe, könnte der Hergang recht gut folgender gewesen sein. Der Besuch des Erzbischofs in Prag ist ohne Erfolg geblieben; König Ottokar hat zwar nicht geradezu abgelehnt, aber er hat sich auch nicht binden mögen.[18] Noch hält

17. Mon. Wittelsb. I 158.

18. Busson a. a. O. 35 meint, der Böhme habe sich schon geraume Zeit vor der Wahl vom 13. Januar für Richard erklärt. Denn dieser habe bereits am 22. Januar dem päpstlichen Legaten geschrieben, der König von Böhmen willige, wie ihm Boten gemeldet hätten, in seine Wahl ein. „Das kann sich nicht auf die nachträgliche Zustimmung der böhmischen Gesandten nach der Wahl vom 13. Januar beziehen, weil unmöglich bei damaligen Verkehrsmitteln die Nachricht davon schon am 22. Januar hätte nach England gelangen können. Der Brief Richards nimmt vielmehr Bezug auf einen uns weiter nicht bekannten Vorgang etwa vom Ende Dezember 1256, von dem die deutsche Gesandtschaft auf dem Weihnachtsparlament zu London dem Grafen von Cornwallis Kunde gegeben haben dürfte". Letzteres ist eine offenbar unrichtige Vermutung: Busson hat übersehen, dass Richard dem Legaten meldet, er habe die Nachricht erst soeben: „hac die Martis post prandium" empfangen, also nicht vor der Wahl. Was dann die auf dem 22. Januar beruhende Rechnung angeht, so ist zu bemerken, dass der neueste Druck der annal. de Burton., aus welchen der Brief allein bekannt ist, als Datum den 31. Januar bietet. Annal. monast. ed. Luard I 392. An diesem Tage konnte die Nachricht, der Böhme habe der Wahl Richards nachträglich zugestimmt, immerhin jenseits des Kanals angelangt sein. Merkwürdig ist nur, dass sowohl der 31. wie der 22. Januar 1257 kein Dienstag war. Uebrigens hat, wie ich nachträglich sehe, schon Schirrmacher Die letzten Hohenstaufen 480 auf Bussons Irrtum aufmerksam gemacht; aber seinen eigenen Ausführungen kann ich auch nicht

* *S. 467.*

Digitized by Google

der Kölner es nicht für* unmöglich, dass auch der Böhme sich für seinen Kandidaten erklären werde. So will er denn einstweilen von einer baierischen Kur nichts wissen; denn sie hätte ja die böhmische ausgeschlossen. In derselben Lage ist auch der Pfalzgraf, dem allerdings die Anerkennung der baierischen Kur zu seiner Pfälzer noch den Anteil einer weiteren Stimme eingetragen hätte. Aber daran scheint ihm nicht viel zu liegen. Es kommt die Wahl, und Ottokars Boten halten sich zur Partei des Kastiliers. Da dringt Heinrich von Baiern auf Zulassung zur Kur, und wenn man auch vom besseren Rechte des Böhmen überzeugt sein mag, man willfahrt doch dem Baiern, weil die böhmische Stimme einmal verloren zu sein scheint.[19] Nun will der Pfalzgraf, von dem am wenigsten eine Initiative ausgegangen ist, nicht dem Bruder allein die Ausübung der zur Anerkennung gelangten Kur überlassen. Er hat sich nicht sonderlich für dieselbe erwärmt; — da sie einmal eine Thatsache ist, soll der Bruder den Besitz des Kurrechtes mit ihm teilen. Im weiteren Verlaufe zeigt sich nun aber, dass die Voraussetzung, ohne welche die Zulassung des Baiern undenkbar gewesen wäre, nicht länger zutreffe: einige Tage nach geschehener Wahl erklärt der Böhme, den Grafen von Cornwallis anerkennen zu wollen. Hat er nicht gewusst, dass dessen Partei den baierischen Rivalen zur Kur zugelassen hat? Oder wusste er darum und meinte er nun, durch seine nachträgliche Anerkennung die Baiern aus der angemassten Position verdrängen zu können? Dieses Vertrauen wäre nach der ganzen vorausgegangenen Entwicklung durchaus berechtigt** gewesen, und es hat ihn denn auch nicht getäuscht. Richard, dem Mainzer und dem Pfälzer — allen liegt mehr an der Zustimmung des mächtigen Böhmen, als dass sie im kleinen Baiern eine besondere Stütze gesucht hätten.

---

zustimmen: ich gehe indes auf dieselben nicht ein, da Schirrmacher ebenso wenig wie sein Vorgänger den neuen Druck der annal. Burton. gekannt hat.

19. Auch kann man die baierische Kur nur bedingungsweise zugelassen haben. So stimmte Waldemar von Brandenburg im Auftrage der beiden Sachsen-Lauenburger für Heinrich VII.: „si de iure vel consuetudine repertum fuerit, eos fore in ipsa electione admittendos".

* *S. 468.* ** *S. 469.*

Digitized by Google

Diese Konstruktion hat, soweit ich sehe, nichts Gemachtes oder Erkünsteltes; sie erscheint mir einfach und natürlich, — wofern nur ihre Voraussetzung erwiesen ist, dass nämlich Heinrich von Baiern mit dem Pfälzer eine baierische Kur ausgeübt hat.

Ich beginne mit Hermann von Altaich.[20] „Principes regni, pro eligendo rege iam diu habitis diversis conventibus, tandem diffinitivum electionis diem in octava epiphanie statuerunt in Franchenfurt celebrandum. Ubi dum quidam convenissent, Mogontinus et Coloniensis archiepiscopi et Ludwicus comes palatinus Rheni et frater suus dominus H. dux Bawarie in Rychardum fratrem regis Anglie convenerunt." Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Angabe hat man nun aber eingewendet: der gut baierisch gesinnte Autor habe zu einer Zeit geschrieben, in welcher wohl die Frage nach dem Anspruche Baierns oder Böhmens auf die siebente Kur schon angeregt war; da habe er denn die Anschauungen seiner Zeit in die Darstellung der Wahl von 1257 übertragen.[21] Das ist indes eine Deduktion, bei der die These zugleich als Beweismoment verwertet wird: die Behauptung ist, dass Baiern im Jahre 1257 noch kein Wahlrecht geltend gemacht hat, und als Grund dafür wird angeführt, dass der Autor, welcher das Gegenteil versichert, aus dem Wahlanspruche, den Baiern erst später, d. h. nach 1257, erhoben hätte, sich seinen Bericht zurecht gemacht habe.[22] Zu allem Ueberfluss hat die jüngste Forschung* wohl die unmittelbare Gleichzeitigkeit Hermanns für die in Rede stehende Zeit dargethan.[23]

Wenn Hermann von Altaich als baierischer Patriot, so schreibt der Salzburger Annalist[24] im Gegensatz zu den baierischen

---

20. M. G. SS. XVII 397.

21. Busson a. a. O. 122.

22. Schirrmacher a. a. O. 90 schliesst sich Busson an, meint aber S. 91, es sei möglich, ja wahrscheinlich, dass schon 1257 Baiern und Böhmen um die Wahlstimme gestritten hätten.

23. Nachdem Schirrmacher auf Grund einer später eingetragenen Randbemerkung die Abfassungszeit des ganzen Werkes nach 1268 verlegt hatte, ist das Richtige von J. Kehr Hermann von Altaich und seine Fortsetzer 52 ff. festgestellt worden.

24. M. G. SS. IX 794.

* *S. 470.*

Digitized by Google

Herzogen.[25] „Ludwicus comes palatinus Reni et Hainricus dux Bawarie, frater eius, cum episcopis Moguntino et Coloniensi fratrem regis Anglie in regem Romanorum, accepta ab eo magna quantitate pecunie, elegerunt. Marchio Brandenburgensis cum ceteris electoribus imperii etc." Auch hier hält man es nun wenigstens nicht für unwahrscheinlich, dass die Anschauungen einer späteren Zeit für die Fassung des Berichtes massgebend waren.[26] Ich glaube: wieder mit Unrecht. Schon aus einer Angabe des Jahres 1252 redet der unmittelbare Zeitgenosse,[27] und wenn dann auch der Wahlbericht von 1257 nicht vor dem Jahre 1258 geschrieben sein kann, weil eine gerade auf 1258 verweisende Angabe vorausgeht,[28] — im grossen und ganzen ist das Werk doch gleichzeitig geschrieben. Denn unter dem folgenden Jahre wird die Wahl des Propstes zum Bischof von Regensburg und dessen noch im selben Jahre stattgefundene Resignation durch den Tod Ezzelinos von Romano unterbrochen:* man sieht, dass der Autor die Nachrichten zu Papier bringt, wie sie ihm zufliessen. Den Zeitgenossen verrät dann auch der Umstand, dass eben in den Jahren 1257 bis 1259 der Schreiber sich noch nicht an die Verbindung Oesterreichs mit Böhmen gewöhnen kann; er nennt da den König von Böhmen stets Herzog von Oesterreich, und noch im Jahre 1260 schwankt er zwischen den Titeln „dux Austriae" und „rex Bohemiae", um dann allerdings sich an den vornehmeren Titel zu halten. Genug, die Salzburger Annalen sind so gleichzeitig, wie die Altaicher es sind, und davon, dass eine später aufgekommene Theorie die Fassung des Berichtes beeinflusst hätte, kann nicht die Rede sein.[29] **

25. S. 796: „Hainricus dux Bawariae, qui per vim, fas et nefas etc." Anders scheint die Gesinnung in späteren Abschnitten zu sein. Unter dem Jahre 1275 S. 801 heisst Heinrich „illuster" und die beiden Brüder „nobiles viri".

26. Busson a. a. O.

27. „Hec ita posteris nostris prescribimus." 792. — Dieselbe Wendung zum Jahre 1273 S. 800.

28. „— per annum et dimidium in curia Romana moram traxerunt." Dann zum Jahre 1258: „archiepiscopus una cum preposito et episcopo Chymensi a curia reversus etc."

29. Um die Glaubwürdigkeit der Altaicher und Salzburger Annalen * *S. 471.* ** *S. 472.*

Digitized by Google

Zu den beiden Baiern gesellt sich ein Mittelrheiner. Der allerdings viel später lebende Zorn[30] bringt über die Wahl so eingehende Nachrichten,[31] dass unzweifelhaft auch an dieser Stelle, wie so oft, die uns im originalen Wortlaut verlorenen Annalen von Worms seine Quelle waren. Und er nun nennt den Herzog von Baiern als einen der vier Wähler Richards; allerdings heisst Heinrich dabei ein Sohn des Pfalzgrafen, aber gewiss hat Zorn oder ein Abschreiber den Irrtum verschuldet, nicht aber Unkenntnis oder Nachlässigkeit des sonst so wohlunterrichteten Verfassers der Annalen selbst.

Es bleibt noch das wichtigste, weil urkundliche Zeugnis.[32]

herabzusetzen, macht Schirrmacher a. a. O. 89—91 noch geltend: a) „Der Vergleich mit den zahlreichen Quellen, welche der Teilnahme Heinrichs nicht gedenken, zeugt gegen dieselbe". Aber natürlich können hier nur Quellen beweisen, in denen wenigstens eine Mehrzahl von Wählern genannt wird. Das geschieht nur noch in den Gesta Trev. M. G. SS. XXIV 412 und in der sächsischen Fortsetzung der sächsischen Weltchronik M. G. D. Ch. II 284. 287. Also zwei gegen zwei! Der Trierer und der Sachse konnten aber ebensowenig von einer Beteiligung des Baiern reden wie der Altaicher und der Salzburger von einer Mitwahl des Böhmen: jene wollten nichts von einer baierischen Kur wissen, diese nichts von einer böhmischen. b) Schon der Umstand, dass beide Annalisten den Erzbischof von Mainz als gegenwärtigen Wähler nennen, dass der Salzburger den Erzbischof von Trier garnicht erwähnt, hätte als Warnung dienen sollen, „auf dieselben mit Sicherheit zu bauen". Aber da der Salzburger die Wähler Richards genannt hat, — wozu bedarf es da im Grunde noch der Aufzählung auch der Wähler Alfonsens? Dann ist es nicht richtig, dass auch er von einer persönlichen Anwesenheit des Erzbischofs von Mainz redet; und wenn darin der Altaicher geirrt hat, — sein Irrtum wiegt nicht eben schwer. Will Schirrmacher ihm Bedeutung beilegen, so darf er sich konsequenter Weise auch nicht auf die Gesta Trevirorum und die sächsische Fortsetzung beziehen, um durch sie seine These zu beweisen; denn in beiden finden sich ganz andere Fehler.

30. Bibliothek des litt. Vereins XLIII 105.

31. Z. B., dass Alfons „auch Petrum Garsiam Marrochidanum archidiaconum bei der erwählung hatte". Vgl. dazu Busson a. a. O. 30 Anm. 2.

32. Wenn Riezler a. a. O. 109 Anm. 1 bemerkt, Baiern habe 1257 mitgewählt; denn „schon Herzog Otto wusste sich ja im Besitze zweier Stimmen, wegen der Pfalz und wegen Baierns", so wäre doch erst zu beweisen, dass im Jahre 1240, da Otto sich eben der beiden Stimmen rühmte, das Kurfürstenkolleg schon abgeschlossen war, anders hat die Thatsache keine Beweiskraft.

Digitized by Google

Am 15. Mai 1275 stritten die Boten Ottokars von Böhmen und Heinrichs von Niederbaiern im Beisein König Rudolfs „super quasi possessione iuris eligendi Romanorum regem;" und die Anwälte Heinrichs, aber auch der persönlich anwesende Pfalzgraf erklärten: „ratione ducatus (Bawarie) hoc (ius) eis competere." Das zu beweisen, — wie Rudolf in der über den Prozess ausgestellten Urkunde sagt,[33] — „noster filius L(udovicus comes palatinus Reni et dux Bawarie) coram nobis cunctisque principibus, prelatis, baronibus, militibus et universo populo, qui eidem curie assidebant, extitit publice protestatus, quod predictus dux H(einricus) frater ipsius olim electioni incliti Richardi Romanorum regis, nostri* predecessoris, unacum ipso presentialiter cum ceteris principibus coelectoribus interfuit et in eum uterque direxit legaliter votum suum, eundem in Romanorum regem unacum aliis conprincipibus ius in hoc habentibus eligendo." Diese Darstellung des Wahlvorganges, — hat man nun behauptet,[34] — sei höchst verschwommen, und der Verdacht läge nahe, dass im Jahre 1275 absichtlich so unklare zweideutige Ausdrücke für die Wahl von 1257 gebraucht worden seien, um die Herzoge von Baiern, die thatsächlich doch zum ersten Male bei Rudolfs Wahl ein Kurrecht ausgeübt hätten, schon früher im Besitze desselben erscheinen zu lassen. Die Unklarheit und Verschwommenheit aber zeige sich besonders in der Vergleichung mit der klaren und bestimmten Ausführung, die Rudolf im weiteren Verlaufe der Urkunde über die Teilnahme Baierns an seiner eigenen Wahl gegeben habe. Ich muss daher auch die betreffenden Worte mitteilen: „Deinde vero electionis tempore, apud Franchenfurtte de nobis ab omnibus principibus ius in electione habentibus concorditer celebrate, per nuntios et procuratores eiusdem ducis H. —, ipsius absentiam propter impedimenta legitima legitime excusantes, presente venerabili Bertholdo Babenbergensi episcopo, procuratore predicti regis Bohemie et contradicente quidem ipsis procuratoribus, sed ipsius contradictione a principibus electoribus omnibus — non admissa, in dictum L. comitem palatinum, nostrum filium, unacum aliis principibus omnibus, qui

33. Mon. Wittelsb. I 278.
34. Busson a. a. O. 123.
* *S. 473.*

Digitized by Google

in nos direxerant sua vota, prout iam dicti procuratores in mandatis receperant, concorditer extitit compromissum. Qui commissum huiusmodi in se recipiens suo et dicti H. ducis, fratris sui, ac omnium aliorum principum ius in electione habentium auctoritate et nomine in Romanorum regem sollempniter* nos elegit, vocibus eorundem fratrum — ratione ducatus pro una in septem principum ius in electione regis Romanorum habentium numero computatis." Was ist hier nun klarer, dort verschwommener? Was deutet hier auf ein einfaches, durchsichtiges Verhältnis, dort auf die Absicht einer Täuschung?

Wenn der Pfalzgraf mit den Anwälten seines Bruders erklärt, dem Herzogtum Baiern gebühre eine Stimme; wenn er diese Erklärung im Gegensatz zu Böhmen abgibt, so handelt es sich natürlich um die Kur, und der Beleg, welchen er nun für seine Behauptung aus der Geschichte beibringt, muss Baiern in Ausübung der Kur zeigen. Das thut die Wahl von 1257. Ihr haben — wie der Pfalzgraf aussagt — er und sein Bruder persönlich beigewohnt und zwar „cum ceteris principibus coelectoribus;" er betont die Anwesenheit bei Richards Wahl geradeso, wie der König gleich darauf die blosse Stellvertretung bei der seinigen hervorhebt. Dass sie zugegen sind „cum ceteris principibus coelectoribus" ist eine Weiterführung oder auch eine Bestätigung dessen, was der Pfalzgraf in der Einleitung erklärt hat, dass nämlich Baiern das Kurrecht gebühre: kraft dieses Rechtes sind die Baiern zugegen „cum ceteris principibus coelectoribus". Dann gibt Baiern in gesetzlicher Weise seine Stimme ab „unacum aliis conprincipibus ius in hoc habentibus eligendo"; und darin soll nun der Trug liegen. Dass Baiern gewählt habe mit jenen coelectoribus, hätte der Pfalzgraf nicht behaupten können, weil das Kurfürstentum Baierns damals noch nicht anerkannt worden sei; darum hätte er sich so dunkler Worte bedient, — so dunkler Worte, die eigentlich nur eine Zustimmung zu der kurfürstlichen Wahl verhüllten, aber auch auf eine Ausübung der Kur selbst gedeutet werden könnten.[35] Es ist nur schlimm, dass

35. So sind doch die Worte Schirrmachers a. a. O. 129 Anm. zu fassen: „Man sehe aber nur, mit welcher Berechnung von der Wahl der beiden

*S. 474.

Digitized by Google

in dem Teile der Urkunde,* dessen Klarheit gerühmt wird, dieselben Ausdrücke miteinander wechseln. Genug, von Verschwommenheit an und für sich kann keine Rede sein, und erst recht begreife ich nicht, wie die Aussage des Pfalzgrafen im Vergleiche zu den weiteren Ausführungen der Urkunde unklar erscheinen soll. Es ist ja wahr: hier findet sich eine Behauptung, die dort nicht vorkam, nämlich die, dass die Stimme der beiden baierischen Brüder für eine unter den sieben Kurstimmen gezählt worden sei. Aber dieser Satz schliesst die ganze Beweisführung ab, und er kann ebensowohl auf beide Teile derselben bezogen werden als nur auf den letzten.[36] Vielleicht darf man übrigens auch den Accent mehr auf eine als auf sieben legen, so zwar, dass nicht jedem der beiden Brüder eine baierische Stimme zustehe, sondern beiden zusammen nur eine; jedenfalls ist das rechtliche Vorhandensein einer baierischen Kur von den ersten Zeilen der Urkunde an mit solcher Energie betont worden, dass es einer Zusammenfassung in dieser Richtung zum Schlusse kaum noch bedurfte.[37] **

Danach werde ich wohl behaupten können: Baiern hat schon bei der Wahl von 1257 eine Kur ausgeübt. Diese ist von der kastilischen Partei nie anerkannt worden,[38] und die englische, die

Herzoge im ersten Falle gesprochen wird: „cum ceteris principibus coelectoribus" war Herzog Heinrich zu Frankfurt; das klingt so, als gehöre er selbst zu diesen „electores", den eigentlichen Kurfürsten; aber mit wem wählt er samt seinem Bruder „ratione ducatus"? Mit jenen „coelectoribus"? Das konnte der Pfalzgraf nicht sagen, vielmehr „unacum aliis principibus ius in hoc habentibus".

36. Schirrmacher meint: Hätte der Pfalzgraf behaupten können, dass schon 1257 die baierische Stimme „pro una in septem" gezählt worden sei, dann würde er, dem „alles daran lag, den Anspruch gegen Böhmen zu begründen, gewiss nicht unterlassen haben, jene Erklärung gleich anfangs anzubringen". Dem Pfalzgrafen hat aber nicht „alles", wie wir nachher sehen werden, sondern sehr wenig daran gelegen. Und hätte Schirrmacher recht, — Ludwig hat zur Genüge betont, dass Baiern 1257 eben eine Kurstimme abgegeben hat.

37. Danach würde es denn auch nichts bedeuten, wenn das: „una in septem", wie Schirrmacher behauptet, nach der Fassung der Urkunde nicht auf Richards Wahl bezogen werden könnte.

38. Daher auch nicht von dem Verfasser der Gesta Trevirorum und dem sächsischen Fortsetzer der sächsischen Weltchronik. Vgl. S. 172 Anm. 29.

* *S. 475.* ** *S. 476.*

Digitized by Google

sich vor der Wahl genug um die böhmische Stimme bemüht hatte, liess zur Wahl selbst vielleicht nur ungern die baierische Kur zu; der ganzen Entwicklung entsprach es, dass König Richard, sobald es nur anging, wieder Böhmen den Vorzug gab. Doch bei der Wahl Rudolfs, die Böhmen in feindlichster Weise ablehnte, kam das baierische Kurrecht noch einmal zur Geltung, freilich um sehr bald wieder verloren zu werden.

Wenigstens einen Teil der Schuld trug die nicht ruhende Feindschaft der baierischen Brüder: soweit diese sich auf die Kur bezieht, will ich sie hier zur Darstellung bringen.

Im Anschluss an die Behauptung der niederbaierischen Gesandten und des Pfalzgrafen, dass nämlich Baiern auf Grund des Herzogtums das Kurrecht gebühre, bezeugt der Pfalzgraf, „sein Bruder und er hätten ihre Stimme dem Grafen von Cornwallis gegeben." Dass die Aussage des Pfalzgrafen sich auf die baierische Kur beziehe, versteht sich wohl von selbst: mir wenigstens ist es ganz unbegreiflich, wie man aus derselben entnehmen konnte, der Pfalzgraf habe von einer gemeinsamen Ausübung der Pfälzer Kur geredet. Das hiesse ja, die Forderung um Zulassung einer baierischen Kur durch das Vorhandensein einer Pfälzer begründen!

Dabei mag aber der Niederbaier thatsächlich nach Anteilnahme bei der Pfälzer Kur gestrebt haben. Ja, ich zweifele nicht im geringsten, dass er es gethan hat.*

Nach der im Jahre 1255 vollzogenen Teilung der väterlichen Lande nannte der Niederbaier sich zunächst nur Herzog von Baiern. Während des ganzen Jahres 1255 heisst er niemals Pfalzgraf bei Rhein. So noch am 29. Dezember.[39] Dann fehlen uns Urkunden Heinrichs bis zum Dezember 1256,[40] und da erscheint er nun

---

39. Vgl. die Urkunden bei Böhmer Reg. Witt. S. 76.

40. Nach Tannert a. a. O. 342 Anm. 5 wäre er im März 1256 durch den Bischof von Seckau und den Abt von Melk als „Herzog" vorgeladen worden. Aber man kann nur sagen, dass die undatierte Urkunde geraume Zeit vor Ostern 1256 ausgestellt sei.

* S. 477.

Digitized by Google

als Herzog und Pfalzgraf.[41] Man kann wohl kein Bedenken tragen, dass der Tod König Wilhelms, der im Januar 1256 erfolgte, jedenfalls aber die in Aussicht stehende Neuwahl, über die man verhandelte, den Niederbaiern bestimmt haben, sich den pfalzgräflichen Titel beizulegen. Wie alsdann aber der Zusammenhang lehrt, geschah es nicht wegen eitelen Schmuckes, sondern um Anteil bei Ausübung der Pfälzer Kur zu erlangen.[42]*

Ludwig war weit entfernt, dem Bruder zu willfahren, und zwar umsoweniger, als er mit demselben in ewigem Zanke lebte. Dass Heinrich auch ein Pfälzer Kurrecht ausgeübt habe, dafür fehlt jede Andeutung. Wenn wir aber von dem Streite der beiden „über ihre Fürstentümer" hören, so ist doch gewiss die Pfälzer Kur, an welcher mitberechtigt zu sein, Heinrich durch Annahme des pfalzgräflichen Titels so vernehmlich erklärt hatte, ein Objekt der Meinungsverschiedenheit gewesen.

Anderseits muss sich aber auch der Streit um das baierische Fürstenamt gedreht haben. Denn der mehrfach wiederkehrende Plural: „super principatibus suis, super dictis principatibus, super

41. Zuerst am 10. Dezember 1256, dann am 11., ferner am 4. März 1257 u. s. w. Darauf hingewiesen zu haben, ist das Verdienst von Tannert a. a. O. Früher las man fast überall, Heinrich habe sich erst seit 1258 wieder Pfalzgraf genannt. So noch bei Riezler a. a. O. 118. Nach S. 107 sollte man aber glauben, Heinrich habe nie den pfalzgräflichen Titel abgelegt.

42. Wenn Wilmanns a. a. O. 113 behauptet, ein Streit wegen der Fürstentümer sei erst bei der Wahl Rudolfs ausgebrochen, so hätte er doch erklären müssen, wie dann die viel frühere Wiederaufnahme des pfalzgräflichen Titels von seiten des Niederbaiern zu verstehen sei. Ganz verfehlt aber ist seine Begründung, dass erst die Wahl Rudolfs den Streit wegen der Fürstentümer veranlasst habe, weil in den Verträgen, welche die Brüder am 24. Januar 1262 und am 5. März 1265 abschlossen, derselben garnicht gedacht sei, während „sie doch nachher hauptsächlich den Zankapfel gebildet hätten". Dagegen ist zu bemerken, dass auch in dem Vertrage vom 13. Mai 1274, also nach Rudolfs Wahl, von den Fürstentümern keine Rede ist. Dasselbe gilt von den Verträgen, die am 29. Mai 1276 und 17. April 1278 geschlossen werden. Wenn es in der Zwischenzeit, nämlich am 21. Mai 1276, einmal heisst, die aufgestellten Schiedsrichter möchten über alle Streitobjekte befinden, „principatibus dumtaxat nostris exceptis," so würden wir einer ähnlichen Bestimmung unzweifelhaft auch vor Rudolfs Wahl begegnet sein, falls nur aus dieser Zeit ein ent-

* *S. 478.*

Digitized by Google

hereditariis principatibus nostris“[43]* lässt eine Beschränkung auf die Pfalz nicht zu. Auf welches Recht des baierischen Fürstentums mochte sich aber Anspruch und Weigerung beziehen?

Jedenfalls ist wiederum die Kur wenigstens eine der Streitfragen gewesen. Denn Pfalzgraf Ludwig hat dem Privileg, welches Rudolf I. über dieselbe ausstellte, seine Zustimmung verweigert; er hat es später dem Bruder geraubt und auch bei einem Friedensschlusse nicht herausgegeben. Doch wir müssen auf die Geschichte dieses Privilegs genauer eingehen.

Nicht Ludwig führt den Prozess gegen Böhmen, sondern Heinrich. Er schickt zur Wahl Rudolfs seine Prokuratoren, „ipsius absentiam propter impedimenta legitima legitime excusantes,“ und auf deren Meldung nun erfolgt die Einsprache** des böhmischen

---

sprechender Auftrag für ein Schiedsgericht vorläge; und wenn in dem Vertrage vom 23. Oktober 1278 bestimmt wird, dass „controversia habita super hereditariis principatibus nostris“ fortan 22 Jahre ruhen solle, während etwa in den Verträgen von 1262 und 1265 die Fürstentümer mit Stillschweigen übergangen sind, so darf man daraus doch nicht schliessen: „mithin hat es 1262 und 1265 noch keinen Streit wegen der Fürstentümer gegeben“; vielmehr kann man ebensowohl behaupten: „1262 und 1265 konnte man sich über manches einigen, nicht aber über die Fürstentümer, und nun liess man die fortbestehende Kontroverse einstweilen auf sich beruhen, die getroffene Vereinbarung brachte man zu Papier“. So wird es 1262 und 1265, aber auch noch 1274, 1276 und anfangs 1278 gewesen sein: von den Fürstentümern konnten die Verträge, wofern die Kontrahenten nicht beim Abschlusse schon wieder in Streit geraten sollten, natürlich erst dann handeln, wenn eine Verständigung über dieselben getroffen war. Das geschah zu Ende 1278. Dabei mag die Wahl Rudolfs dem Streite um die Fürstentümer immerhin neue Nahrung gegeben haben.

43. Mon. Wittelsb. I 293, 296, 312, 335, 384. In diesen Urkunden ist der richtige Ausdruck für den Gegenstand des Streites gewählt worden: wenn es dagegen in den annal. s. Rudperti M.G. SS. IX 801 heisst, dass die beiden Herzöge im Jahre 1275 neuerdings wieder in Streit geraten seien, „quia iam dudum . . . . . hereditate paterna secreta ad invicem de tytulis, videlicet comecie palatii Rheni et ducatus Bawarie, contendebant“; so steht das Symbol für die Sache. Dasselbe gilt von einer merkwürdigen Stelle beim Aventin: Annal. Boior. ed. Gundling 686 heisst es, dass die Söhne Heinrichs von Niederbaiern ihrem Vetter Rudolf, da er im Jahre 1291 für seinen am Rhein weilenden Vater Ludwig das oberbaierische Land verwaltete, den herzoglichen Titel streitig gemacht hätten: „bellum ei, nisi

* *S. 479.* ** *S. 480.*

Digitized by Google

Gesandten:[44] „presente venerabili Bertholdo Babenbergensi episcopo, procuratore predicti regis Bohemie et contradicente quidem ipsis procuratoribus (Heinrici ducis).“ Als darauf Rudolf am 15. Mai 1275 einen Hof zu Augsburg hielt, da erneuerte sich der Streit unter den Gesandten Böhmens und Nieder-Baierns: „constitutis ibidem in presentia nostra“ — sagt Rudolf, — „illustrium principum Ottakari regis Bohemie nuntiis et Heinrici ducis Bawarie procuratoribus subortaque inter eos questione super quasipossessione iuris eligendi Romanorum regem.“[45] Auch der wohlunterrichtete Chronist von Salzburg erzählt nur von einem Streite Böhmens und Niederbaierns. Nachdem er der von beiden entsandten Boten gedacht hat, fährt er fort: „et propositis questionibus de iure electionis imperii, nuntii principum predictorum si non discordes, tamen non pariter curiam exierunt, positis prius sufficienter allegationibus super iuribus imperii quo ad electionem ex utraque parte.“[46] Diesem ganzen Hergang, bei welchem Heinrich, nicht Ludwig, als der Rival Böhmens erscheint, entspricht das Schlussergebnis: Rudolf übergibt die Urkunde, welche er über die zu Augsburg gepflogenen Verhandlungen ausstellt, nur dem Herzoge von Niederbaiern, nicht aber auch dem Pfalzgrafen.[47]

---

contentus palatini Rheni cognomine, titulum Boiariae nomini suo adiungere posthac destitat, indicunt“. Darauf kehrt Ludwig, vom Sohne benachrichtigt, nach Baiern zurück. „Nepotibus respondet, principatuum atque regionum divisionem, non tamen dignitatis factam esse.“ Früher hatte sich der Kampf gerade um die Principatus gedreht, die hiernach also kein Gegenstand desselben mehr waren, und früher soll sich auch der Titelstreit nicht minder auf die Pfalz, wie auf Baiern bezogen haben. Eine solche Verschiebung ist ja möglich, doch bleibt die Frage, ob Aventin den Wortlaut seiner uns verlorenen, wahrscheinlich aber aus Fürstenfeld stammenden Quelle unverändert liess: schon S. 677 hat er die oben angeführte Stelle der annal. sti. Rudperti so gewandt, als ob nur um den bairischen Titel Streit gewesen wäre.

44. Ibid. I 279. Ich bemerke hier, dass Harnack diesen Text nochmals mit dem Original verglichen und nur zwei für uns gleichgültige Differenzen gefunden hat.

45. Ibid. I 278.

46. M.G. SS. IX 801.

47. „— ei litteras donavimus.“ Mon. Wittelsb. I 279. Diesem ganz gesicherten „ei“ gegenüber behauptet Schirrmacher a. a. O. 128 gleichwohl,

Digitized by Google

Dass der Streit wesentlich zwischen Nieder-Baiern und Böhmen geführt wurde, dass demgemäss auch die Urkunde* nur dem Nieder-Baiern erteilt wurde, erfahren wir aber auch aus Heinrichs eigenem Munde: er redet einmal[48] von dem Privileg „dato nobis H(einrico) duci in Augusta per dominum Rudolphum regem — super electione, de qua contentio fuit inter nos H(einricum) et dominum regem Boemie."[49]

Dieser Urkunde nun, die Heinrich uneigentlich ein Privileg nennt, denn sie enthält keineswegs eine Bestätigung der baierischen Kur, sondern nur das Zeugnis für eine zweimalige Ausübung derselben,[50] hat Ludwig seine Zustimmung verweigert: „nos L(udovicus) dux non consensimus huiusmodi privilegio nec de nostra processit voluntate, quod idem** privilegium procederet."[51] Weshalb? wird man erstaunt fragen.

---

die Urkunde sei beiden Brüdern verliehen. Wilmanns a. a. O. 84 erklärt auch kurz und bündig, statt „ei" sei „eis" zu lesen.

48. Mon. Wittelsb. I 304.

49. Auch ist es gewiss kein Zufall, dass nicht Ludwig, sondern Heinrich an den Papst schreibt: er möge ihn „ut filium confovere nostrumque statum inter ceteros Romani imperii electores paterna benedictione dirigere — nec accomodare de facili audientiam relatibus emulorum." Pez Thesaur anecd. VIb 137. Wenn Harnack a. a. O. 265 bemerkt: „— dass ein anderes Schreiben Heinrichs an die Kardinäle, welches auch von dem Tode seiner am 24. Oktober 1271 gestorbenen Gemahlin redet, mit unserem Schreiben gleichzeitig sei, wie Muffat und Schirrmacher annehmen, ist durchaus nicht zu entscheiden"; so hat er doch wohl übersehen, dass hier und dort dieselben Gesandten nach Rom geschickt werden, dass hier und dort der Schlusssatz gleichlautet. Unzweifelhaft sind beide Briefe gleichzeitig, also beide nach dem 24. Oktober 1271 geschrieben. Vgl. auch Riezler a. a. O. 141 Anm. 1.

50. Das ist in letzter Zeit so oft betont worden, dass Riezler a. a. O. 142 nicht mehr behaupten durfte: „darauf entschied der Reichstag am 15. Mai 1275 nach Vortrag des Herzogs Ludwig, dass die beiden Brüder auf Grund des Herzogtums eine gemeinschaftliche Stimme führen sollten". Ebenso S. 154. Ueberhaupt sind die Ansichten Riezlers über die baierische Kur nicht ganz richtig. „Noch der Schwabenspiegel", sagt er S. 154, „habe Baiern das Schenkenamt zuerkannt"; es muss heissen: „Erst der Schwabenspiegel".

51. Mon. Wittelsb. I 304.

* *S. 481.* ** *S. 482.*

Digitized by Google

Dass dieselbe keine Bestätigung der baierischen Kur enthielt, kann der Grund nicht sein; denn das blosse Zeugnis über die zweimalige Ausübung derselben, auf welches Rudolf sich beschränkte, schloss ja keineswegs aus, dass die Bestätigung später nachfolge; und immerhin war doch auch das blosse Zeugnis über die zweimalige Ausübung schon ein wichtiges Moment, wenn auch kein rechtliches, so doch ein durch die Thatsachen gegebenes. Der Grund muss also ein anderer sein. Hat Ludwig etwa das baierische Kurrecht für sich allein beansprucht?[52] Dann würde man nicht begreifen, dass nicht er die Initiative ergriff, sondern der Bruder, dass er in dem ganzen Streite mit Böhmen eine so passive Rolle spielt. Auch glaube ich nicht, dass ein Mann von dem Einflusse Ludwigs, wenn er die Stimme für sich allein verlangte, sie so leicht dem Böhmen preisgegeben hätte. Denn schon im Jahre 1285 ist Böhmen wieder im Kurrechte anerkannt,[53] und Ludwig bleibt doch nach wie vor der gute Freund König Rudolfs. Meine Ansicht ist* vielmehr, dass der Pfalzgraf an der baierischen Kur, wenn ich so sagen darf, keine reine, keine ungemischte Freude empfand. Allerdings trug ihm dieselbe zu seiner Pfälzer Stimme noch eine halbe zu. Aber die andere Hälfte gewann dafür auch der feindliche Bruder.[54] Noch schlimmer war, dass sein Gegner, wenn er einmal mit der baierischen Kur im Kurkolleg festen Fuss gefasst hatte, von dieser Stellung aus in nachdrück-

52. Das behauptet, ohne aber einen Grund zu erbringen, Muffat Gesch. d. baier. u. pfälz. Kur. Abhandl. d. Münch. Akad. 1869 S. 242.

53. Nach dem Willebriefe d. d. Prag 16. April 1285. Gerbert Crypta Sanblasiana 117. Riezler a. a. O. 155 meint sogar: wenn man in der Urkunde, durch welche Böhmen ausdrücklich wieder im Kurrechte anerkannt wurde, König „Rudolfs Berufung auf das einstimmige Erkenntnis der Fürsten beim Worte nehmen" dürfe, so hätte der Pfalzgraf sogar selbst darauf hingewirkt, dass Böhmen an Stelle Baierns gesetzt würde. Das ist wohl zuviel vermutet; denn wenn Rudolf sagt: „principum, baronum, nobilium et procerum imperii necnon veteranorum comuni assertione et concordi testimonio", so meint er nur die am Hofe Anwesenden, und dass zu ihnen auch Ludwig gehört habe, ist nach seinem Itinerar zum wenigsten nicht wahrscheinlich. Aber keinesfalls hat Ludwig Widerspruch erhoben.

54. So auch Böhmer Wittels. Reg. S. 37: „Ludwig hatte seine volle Stimme: welchen Nutzen konnte ihm die mit einem feindseligen Bruder gemeinschaftliche gewähren?"

* *S. 483.*

Digitized by Google

lichster Weise seine Ansprüche auch auf Anteil an der Pfälzer Kur betreiben konnte. Die baierische Kur, die gemeinsamer Besitz sein sollte, mochte dem Pfalzgrafen als ein gefährlicher Präzedenzfall erscheinen. Darum ist sein Verhalten so unentschieden. Nicht er beginnt eine rührige Aktion für die baierische Kur. Den Bruder, welcher den Streit um dieselbe führt, unterstützt er allerdings durch seine Zeugenaussage: Baiern sei als Stammesherzogtum von altersher ein Kurfürstentum, und demgemäss hätte er mit seinem Bruder schon den Grafen von Cornwallis gewählt. Als er dann aber zu der Urkunde, die über die geführten Verhandlungen ausgestellt wird, seine Zustimmung erteilen soll, da widerstrebt er. Innere Gründe konnte er unmöglich vorbringen; denn das Dokument war im wesentlichen ja nur eine Fixierung seines Zeugnisses. So mussten denn äussere seine Ablehnung rechtfertigen; die aber mochten doch sein, dass keine anderen Kurfürsten dem Prozesse beigewohnt hatten, und Rudolf nun die Urkunde durch gewöhnliche Fürsten besiegeln liess.[55] *

Die ganze Lage der Sache wurde für Ludwig eine andere,

---

55. Allerdings hat man ja den Namen des Pfalzgrafen unter die Zeugen gesetzt; doch ist damit natürlich nichts gegen seine ablehnende Haltung bewiesen. Etwas anderes wäre es, wenn Ludwig sein Siegel angehängt hätte. Um darüber Sicherheit zu gewinnen, wandte ich mich an Herrn Kollegen Rockinger, der mit zuvorkommendster Liebenswürdigkeit folgende Auskunft erteilte: Neun Siegel waren vorgesehen, sechs sind vorhanden: 1) König Rudolfs, 2) . . . . . ., 3) des Bischofs von Eichstädt, 4) des Bischofs von Trient, 5) des Abtes von Sanct Gallen, 6) . . ., 7) . . ., 8) des Herzogs von Kärnthen, 9) des Grafen von Tirol. An zweiter Stelle hängt noch die Schnur, an sechster und siebenter sieht man aber bloss die beiden runden Löcher, die zum Durchziehen der Seidenschnüre bestimmt sind: indes — schreibt Rockinger — „ist auch nicht die mindeste Spur sichtbar, dass jemals ein Siegel angehängt gewesen". Welche Siegel nun einst unter Nr. 2, 6, 7 hingen, bezüglich gehängt werden sollten, darüber lässt die Reihenfolge, die ganz genau der Reihenfolge der Zeugen entspricht, nicht den geringsten Zweifel. Nämlich an den unter Nr. 2 noch vorhandenen Schnüren hing das Siegel des Bischofs von Augsburg; die Löcher von Nr. 6 und 7 waren für die Schnüre der Siegel des Abtes von Reichenau und des Pfalzgrafen bestimmt.

* S. 484.

Digitized by Google

sobald der Bruder seine Ansprüche auf die Pfälzer Kur hingegeben hatte. Wahrscheinlich machte der Pfalzgraf seine Zustimmung zu einer Akte, die den Niederbaiern thatsächlich im ersehnten Besitze wenigstens einer halben Kur erscheinen liess, von dessen Verzicht auf die Pfälzer Stimme abhängig, und er wird gehofft haben, dass die übrigen Kurfürsten, deren Abwesenheit er vorgab, um seine Zustimmung verweigern zu können, ihn in seiner Forderung unterstützen würden.[56]*

Heinrich aber wollte nicht auf einen Anteil am Fürstenamte der Pfalz verzichten; und darin mag zum Teile der nunmehrige Wiederbeginn des Bruderkrieges begründet sein. Da hat das Kriegsglück dem Pfälzer die Urkunde in die Hand gegeben:[57] es war

---

56. Man wird vielleicht fragen, weshalb der Pfalzgraf, wenn er thatsächlich auf die baierische Kur keinen grossen Wert legte, nicht durch Ueberlassung derselben an den Bruder diesen zum Verzichte auf alle Pfälzer Ansprüche bewogen hätte. Aber dann hätte sein schlimmster Gegner ja eben über eine ganze Stimme verfügt; und anderseits mag es doch auch höchst zweifelhaft sein, ob Herzog Heinrich mit einem derartigen Abkommen einverstanden war, denn einmal blieb die baierische Kur ein höchst anfechtbarer, unsicherer Besitz; und dann war das Pfälzer Fürstenamt das vornehmste und vor den anderen berechtigte.

Ich gedenke hier der Behauptung Riezlers a. a. O. 142, Ludwig habe die Frage über die Fürstentümer „als wittelsbachische Hausangelegenheit" betrachtet; deshalb — versichert Riezler, — „wünschte er sie nicht vor den Reichstag gebracht, aber er gab um des Friedens willen so weit nach", dass wenigstens über die baierische Kur von seiten der Fürsten entschieden werde. Die Fürsten, wie schon bemerkt, haben 1275 garnicht entschieden, und vergebens habe ich dafür, dass Ludwig den Streit wegen der Fürstentümer, als wegen einer baierischen Hausangelegenheit, nicht vor den Reichstag gebracht wissen wollte, nach einem Belege gesucht.

57. „Domini Ludwicus et Heinricus comites palacie Rheni et duces Bawarie, fratres carnales, ob occasiones varias inimici erant ad invicem, annis 2 et mensibus 6, terras suas mutuo praeda et incendiis dissipantes. Tandem ad concordiam redierunt." Annal. s. Rudperti l. c. 801. Eben zum Jahre 1275 heisst es ferner in den Annal. s. Stephani M.G. SS. XIII 57: „Hoc anno terra Bawarie multis malis subiacuit per incendia et rapinam, ducibus L(udewico et) H(einrico) discordantibus." Dann beginnt der Vertrag von 1276: „— dampna, rapine et incendia hinc inde inter nos et nostros servitores et homines data compensentur." Und wenn nun in demselben Vertrage — Mon. Wittelsb. I 304 — Herzog Heinrich seinem

* *S. 485.*

Digitized by Google

für Heinrich, der sie vom König erstritten* hatte, ein gar harter Schlag; kaum eine schlimmere Strafe hätte der Bruder über ihn verhängen können. Für Ludwig hatte der Raub aber noch einen anderen Vorteil: er konnte an die Wiederherausgabe seine Bedingungen knüpfen. Beim Friedensschluss im Jahre 1276 wird er sie davon abhängig gemacht haben, dass Heinrich allen Pfälzer Fürstenrechten entsage. Heinrich weigerte sich, und so blieb dieser Streitpunkt einstweilen unerledigt. Ausdrücklich erklärt der Niederbaier, er verzichte nicht auf Zurückforderung und Wiedererstattung des Privilegs; der Pfälzer dagegen betonte, dass es ohne seine Zustimmung erteilt sei, dass er also guten Grund habe, dasselbe nicht auszuliefern; doch sei er zu Recht oder Minne bereit.

Der weitere Verlauf entzieht sich unserer Kenntnis. Gewiss aber wird man behaupten dürfen, dass zum nicht geringsten Teile der Verlust der baierischen Kur in dem Gegensatze der Brüder begründet ist. Der ältere, welcher sehr viel beim König galt, hat sich nicht sonderlich für dieselbe erwärmt; denn sie hätte die Macht des jüngeren, mit dem er in ewiger Feindschaft lebte, so wesentlich gestärkt; zugleich hätte sie diesem eine Position gegeben, von welcher aus er mit ganz anderem Nachdruck, denn

---

Bruder Ludwig erklärt: „nos H. dux non renuntiamus repetitioni et restitutioni eiusdem privilegii", so ist der Sinn unzweifelhaft der im Text gegebene. Die Verbindung von „repetitio" und „restitutio" zeigt ganz klar, für welche Bedeutung des doppelsinnigen Wortes „repetitio" man sich entscheiden muss. — Nach Harnack a. a. O. 264, 265 verlangte Heinrich „von seinem Bruder die Ausstellung des Willebriefes, der ja natürlich eine Wiederholung des vorliegenden Privilegs enthalten musste und dasselbe erst zur Rechtsgültigkeit erhob; hierauf bezieht sich die Forderung der „repetitio" und „restitutio" des Privilegs." Sonderbar wie die Erklärung von „repetitio" und „restitutio" ist die Definition von Willebrief; eigentümlich ist auch, dass Harnack S. 60 eine ganz andere Erklärung von „repetitio" und „restitutio" gegeben hat, und wunderlich ist diese selbst; denn danach hätten die beiden Brüder im Jahre 1276 eine „repetitio" und „restitutio" gewünscht. Der Vertrag lässt vielmehr keinen Zweifel, dass bezüglich „repetitio" und „restitutio" Ludwig und Heinrich ganz entgegengesetzter Ansicht waren. — Auf die früheren Interpretationen Muffats 250, Schirrmachers 132 Anm. 1, Wilmanns 86 und anderer gehe ich nicht ein: all den Herren ist die Anschauung, der Pfalzgraf habe sich einfach des Privilegs bemächtigt, offenbar nicht sublim genug erschienen.

* *S. 486.*

Digitized by Google

früher, seine Ansprüche auch auf Pfälzer Fürstenrechte geltend machen konnte. Die aber wollte Heinrich nicht fahren lassen, und deren Hingabe war doch für Ludwig die conditio sine qua non, um mit Einsetzung aller Kräfte seinem Hause die baierische Kur zu gewinnen und zu sichern.

Digitized by Google

V.

Zur Geschichte der Syrer im Abendlande.*

Ursprünglich hatte ich keine andere Absicht, als die Bedeutung der Syrer für das Frankenreich ins rechte Licht zu stellen. Die einzige naturgemässe Erweiterung dieses Themas bezog sich auf die Frage, ob und wie die Syrer mit dem römischen Gallien, d. h. eben dem von den Franken eroberten Lande, in Verbindung gestanden hätten. Dann aber regte sich der Wunsch, die Einwirkung der Syrer auf Rom selbst kennen zu lernen. Zum Mittelpunkt der Herrschaft mussten sie früher gekommen sein als zu den aussen liegenden Teilen, und nach dem Reichtum und der Beschaffenheit der römischen Literatur war alsdann zu erwarten, dass wir über die Thätigkeit der Syrer in Rom, allgemeiner in Italien, viel genauere Angaben erhalten würden, als uns die fränkischen Quellen mit Rücksicht auf das Frankenland gewähren. Der Vergleich konnte hier dürftige Notizen um manches ergänzen, und selbst Verschiedenheiten und Gegensätze, wenn sie sich ergeben sollten, schienen mir nicht ohne Interesse zu sein. So hat dieser Versuch eine Ausdehnung angenommen, die ihm von vorneherein nicht zugedacht war. Dabei ist der Rom und Italien betreffende Teil, wie es die substantielle Literatur bedingte, kaum minder umfangreich geworden als der auf die Franken bezügliche. Umsomehr muss ich betonen, dass die syrische Einwirkung auf das Frankenland mein Ausgangs- und Zielpunkt war, dass Rom und Italien blos Vergleichsmomente bieten sollen. Nur dieser Umstand hat mich denn auch bestimmen können, die ganze Studie den „Kleineren Forschungen zur Geschichte des Mittelalters" einzufügen.[1]**

1. „Gemeint ist unter Syrien das Gebiet, das der Bergstock Pisidiens, Isauriens und Westkilikiens von Kleinasien, die östliche Fortsetzung des-

* *MIÖG VI (1885) 521—550. Klein. Forsch. zur Gesch. des Mittelalters IV.*
** *S. 522.*

Digitized by Google

Nicht blos Juden hatten in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung das Abendland überschwemmt, auch die ihnen verwandten Syrer haben zu dem bunten Völkergemisch, das damals die Hauptstadt, die Häfen und Märkte des Westreiches belebte, ein reiches Kontingent gestellt. Schon Juvenal klagt, dass sich der syrische Orontes in den Tiber ergossen habe,[2] und bald mehren sich die Zeugnisse für die weite Verbreitung der Syrer: nach Hieronymus treibt sie ihre Gewinnsucht durch die ganze Welt;[3] von Afrika[4] bis Orleans und Paris,[5] von Siebenbürgen[6] bis Malaga[7] können wir sie verfolgen.[8]

Angehörige der syrischen Nation begegnen zu Rom schon im zweiten Jahrhundert vor Christus. Da findet sich beim Lucilius eine syrische Schenkwirtin,[9] vielleicht das würdige Vorbild jener Copa Syrisca, deren Lockungen etwa 50 Jahre später der junge Vergil geschildert haben soll; und derselbe Satyriker denkt eines syrischen Freigelassenen, eines verschlagenen Burschen, dessen Künste ein Römer sich aneignete.[10] Marius aber bediente sich einer syrischen Wahrsagerin, ohne deren Rat er kein Opfer darbrachte: wie man meinte, hätten beide ein abgekartetes Spiel mit einander getrieben.[11]

selben Gebirges und der Euphrat von Armenien und Mesopotamien, die arabische Wüste von dem parthischen Reiche und von Aegypten scheiden." Nur gehören natürlich die Juden nicht in diesen Zusammenhang. So Mommsen Röm. Gesch. V 447. Indem ich mich dieser Definition anschliesse, meine ich zugleich sagen zu sollen, dass mein Artikel beim Erscheinen des 5. Bandes längst abgeschlossen war; ich habe aus demselben nur die S. 202 Anm. 91 und 92 erwähnten Inschriften entnommen.

2. Sat. III 62.

3. In Ezech. XXVII 16. Opera ed. Vallersius et Maffaeus V 313.

4. Hieron. ep. CXXX 7 Opera l. c. I 983.

5. Greg. Turon. VIII 1, X 26.

6. Jung Die roman. Landschaften des röm. Reiches 381.

7. Corp. inscr. lat. II p. 251.

8. Wie mich Kollege Euting belehrt hat, darf man vielleicht sagen: bis South-Shields in England; denn der Palmyrener, dessen keltische Frau dort begraben ist, — nach Trans. soc. bibl. arch. VI 463 ff. — war doch wohl Kaufmann, nicht Angehöriger einer Legion. Syrer im römischen Heer können für meinen Zweck natürlich nicht in Betracht kommen.

9. „Caupona hic tamen una Syra." III 24.

10. „ad libertinus Tricorius Syrus ipse ac masticias, quicum versipellis fio et quicum commuto omnia." XXVI 64, 65.

11. Plutarch Mar. XVII.

Digitized by Google

Ueberhaupt zeigten sich diese Syrer schon bei ihrem ersten Auftreten in keinem vorteilhaften Lichte: der Grossvater Ciceros hat einmal gesagt, dass die Römer den feilen Syrern glichen; denn sie seien um so schlechter, je besser sie Griechisch verständen.[12]

Vor allem finden wir Syrer als Sklaven. Nach ihrer geschmeidigen unterthänigen Art schienen sie zu knechtischem Berufe geschaffen zu sein. Cicero meint, sie und die Juden wären zur Dienstleistung geboren,[13] und bei Livius heisst es, wegen ihrer unfreien* Denk- und Fühlungsart seien alle Syrer so gut wie Sklaven.[14] Dementsprechend gebrauchen schon Plautus und Terenz das Wort „Syrus" als Sklavennamen; und in der Folgezeit hört noch mancher Sklave auf den Ruf „Syrer".

Merkwürdig ist es, wie oft Syrer als Sänften- oder Lastträger genannt werden,[15] und zweimal werden sie da als lang oder riesig gekennzeichnet.[16] Wofür sie sonst noch mit Vorliebe verwandt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis; doch wird die Vermutung gestattet sein, dass sie auch als Gärtner dienten. Plinius sagt einmal: „Syria in hortis operosissima, unde venit in proverbium Graecis: Multa Syrorum olera."[17] Mancherlei Früchte wurden aber damals noch aus Syrien nach Italien verpflanzt. Dorther hat Sex. Papirius gegen Ende der Regierung des Augustus den Pfirsichnussapfel gebracht;[18] dorther hat in den letzten Jahren des Tiberius der nachmalige Censor L. Vitellius eine Reihe feinerer Feigensorten,[19] dann Pistacien und andere Nussarten eingeführt;[20] dorther waren zur Zeit, da Plinius schrieb, die Sebesten, „die Landsleute"

12. Cicero De orat. II 66 § 265.

13. De prov. cons. V 10: „nationibus natis servituti." Ebenso Liv. XXXVI 17: „levissimum genus hominum et servituti natum.

14. Liv. XXXV 49. — „timidi Syri." Ovid. Fasti II 474. — Aber auch die Charakteristik bei Plaut. Trinum. II 4, 141 und 149 kommt hier in Betracht: „Syrorum genus, quod patientissimum est hominum" und „Syrorum patientia."

15. Juvenal. VI 351. Martial. VII 53, 10. IX 2, 11. IX 22, 9.

16. Juvenal. VI 351. Martial. VII 53, 10.

17. Plin. H. N. XX 16 § 33.

18. Plin. XV 14 § 47.

19. Plin. XV 21 § 83.

20. Plin. XV 24 § 91, cf. XIII 10 § 51.

* *S. 523.*

Digitized by Google

der in Italien längst bekannten Damascener Pflaumen, nach Rom gekommen,[21] und dorther war auch ein besserer Rettig[22] und vielleicht auch jetzt erst die Schalotte[23] auf römischem Boden eingebürgert worden. Die Ueberführung aber so mancher syrischer Früchte legt in Verbindung mit der Thatsache, dass die Syrer selbst gute Gärtner waren, doch die Vermutung nahe, der syrische Sklave habe an dem Aufschwunge, den unter den ersten Kaisern die Gartenbaukunst in Rom nahm,[24] seinen guten Anteil gehabt. Im übrigen wird man von ihm nur noch sagen können, was von allen orientalischen Sklaven gilt, dass sie nämlich überall, wohin sie kommen, vielseitige Lehrer der Lust und Unzucht sind.

Der Orient, namentlich aber wiederum Syrien, lieferte nun auch einen grossen Teil des Materials, welches dem erwachenden oder ausgebildeten Bedürfnis genug that. Jene Copa Syrisca, die der junge Vergil besungen haben soll, versprach dem Wanderer, der in die Osteria* eintrat,[25] zum mindesten die süssesten Küsse; aber unzweifelhaft wird sie auch noch ein übriges gestattet haben. Properz entsagt der Liebe verheirateter Frauen, weil dieselbe mit zuviel Mühe und Gefahr erkauft würde. Dafür empfiehlt er den Genuss derer, die frei einherschreiten und die verhüllende Toga keck zurückschlagen und keine Verzögerung suchen, wenn man verlangend ihnen naht:

„et quas Euphrates et quas mihi misit Orontes,
me capiant! Nolim furta pudica tori".[26]

Die Verse Juvenals, auf deren Anfang ich mich schon oben bezog, sagen in ihrem weiteren Verlauf, dass der syrische Orontes, der sich in den Tiber ergoss:

21. Plin. XV 12 § 43. Dagegen sind nach XIII 10 § 51 sowohl Damascener Pflaumen, wie auch Sebesten in Italien „schon ganz einheimisch." Vgl. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[5] 333.

22. Plin. XIX 26 § 81.

23. Plin. XIX 32 § 107.

24. Vgl. im allgemeinen Friedländer Sittengeschichte Roms[5] III 54 ff.

25. „Crispum sub crotalo docta movere latus." Das ist Priap. 27 ins Platte und Handgreifliche übertragen:

Quintia, vibratas docta movere nates,
Cymbala cum crotalis, pruriginis arma etc.

26. Propert. II 23, 21.

* S. 524.

Digitized by Google

„et linguam et mores et cum tibicine chordas
obliquas necnon gentilia tympana secum
vexit et ad Circum iussas prostare puellas".[27]

Nach dem Zusammenhang kann man nicht zweifeln, dass die neuen Instrumente keineswegs reinen Kunstbedürfnissen dienen sollten. Diese weiche Musik wird die Reize und Lockungen der Damen unterstützt haben; und Posen und Tänze konnten dazu nicht fehlen.[28] Wenn wir hier nur den flötenspielenden Mann, den man sich wohl als den Direktor der Gesellschaft vorgestellt hat, nicht auch Flötenspielerinnen finden, so kennen wir diese aus anderen Quellen. Sie heissen „ambubaiae". Das syrisch-chaldäische Wort für Flöte ist aber „abbubo" oder „ambubo", und die syrische Herkunft der Verführerinnen und ihrer Kunst ist damit erwiesen. Horaz hat sie in die Literatur eingeführt, indem er scherzweise von „ambubaiarum collegia" redet;[29] Sueton stellt sie mit den Huren zusammen: er lässt den Nero speisen „inter scortorum totius urbis ambubaiarumque ministeria,"[30] beim Petron aber redet der rohe Trimalchio gar von seiner Frau[31] als von einer „ambubaia".[32]*

Die Unsittlichkeit fand ihren besten Gönner und Förderer am

27. Juvenal. III 63—65. Damit vergleiche man Plaut. Stich. II 2, 56. Hier führt ein Schiffer phönizische Waren nach Athen, daneben auch: „fidicinas, tibicinas, sambucinas — eximia forma."

28. Aber ausdrücklich ist davon doch in den angeführten Versen nicht die Rede; und O. Jahn in den Berichten der sächs. Gesellschaft 1851 S. 168 hätte dieselben nicht geradezu als Beweis für die Tänze der Syrerinnen anführen sollen.

29. Satir. I 2, 1.

30. Nero 27.

31. Satir. 74.

32. Am meisten geschätzt waren die Mädchen von Heliopolis: „mulieres speciosas pascit, quae omnes nominantur Libanitides, ubi Venerem magnifice colunt." Totius orb. descript. B. c. 30 ed. Müller Geogr. graeci min. II 518. Das ist plump; sehr anmutig bemerkt dagegen Antoninus martyr c. 5 von den stammverwandten Nazaräerinnen, sie seien von solcher Grazie, „ut in terra illa inter Hebreas pulchriores non inveniantur, et hoc a sancta Maria sibi concessum dicunt, nam et parentem suam eam dicunt fuisse. Et dum nulla sit caritas Hebreis erga Christianos, ille omnes sunt caritate plene." Tobler et Molinier Itinera Hieros. I 93.

* *S. 525.*

Digitized by Google

Mimus. Nun aber hatte kaum ein anderes Volk grössere Neigung und Fähigkeit für Spiel und Spass als diese Syrer, die doch nicht blos eines knechtischen Sinnes waren, sondern auch über viel Witz und Schlagfertigkeit verfügten. Nach Angaben des Athenäus, Chrysostomus und anderer muss das Land dem Bedürfnis seiner Bewohner entsprechend wahrhaft von Komödianten gewimmelt haben,[33] und die römischen Bühnen bezogen denn auch dorther zahlreiche Künstler. Aus Antiochien ist jener Publilius Syrus, der schon in vielen Städten Italiens ungemeinen Beifall gefunden hatte, als Cäsar ihm im Jahre 45 den Sieg über den römischen Ritter Laberius zuerkannte: noch unter Tiberius verglich man ein vollendetes Mienenspiel mit der Kunst des Syrus.[34] Um anderes zu übergehen,[35] so schien der Mitkaiser des Marc Aurel, L. Verus, „bellum non Parthicum, sed histrionicum confecisse," denn so viele Musikanten, Komödianten und Gaukler hatte er aus Syrien mitgebracht;[36] und noch zwei Jahrhunderte später werden uns die Syrer geschildert als Menschen, die für allerlei Mimik und Musik, aber dann auch körperliche Gewandtheit und Kraftentfaltung eine hervorragende Begabung hatten. Da gehen die besten Komiker aus Tyrus und Beirut hervor; ausgezeichnete Ballettänzer liefert Cäsarea, treffliche Flötisten Heliopolis, die gewandtesten Wagenlenker Laodicea und die stärksten Ringer Ascalon; Gaza zeichnet sich aus durch seine Pankratiasten und Castabala durch seine Faustkämpfer.[37]*

33. Vgl. darüber Grysar Der röm. Mimus in den Sitzgsb. d. W. Akademie XII 278, 306 und Wölfflin Der Mimograph Publilius Syrus im Philologus XXII 442. Ich ergänze Herodian II 7 § 10: *θέας τοίνυν αὐτοῖς συνεχῶς ἐπιτελῶν, περὶ ὧς μάλιστα ἐσπουδάκασι.*

34. Petron. 52. Hoffentlich habe ich die Stelle, die meines Wissens noch nicht auf Publilius Syrus bezogen wurde, nicht falsch verstanden.

35. Ueber den syrischen Schauspieler Nomius vgl. Bücheler Index scholar. Bonnens. 1877 p. 12, 13.

36. „— quasi reges aliquos ad triumphum adduceret, sic histriones eduxit e Syria. Quorum praecipuus fuit Maximinus —. Habuit et Agrippam histrionem —, quem et ipsum e Syria velut tropaeum Parthicum adduxerat—. Adduxerat secum et fidicines et tibicines et histriones scurrasque mimarios et praestigiatores et omnia mancipiorum genera, quorum Syria et Alexandria pascitur voluptate." Capitolin. Verus c. 8.

37. Tot. orb. descript. c. 32 l. c. II 519. Von Gaza heisst es, dasselbe

* *S. 526.*

Digitized by Google

„Wenn's auf witzige Einfälle und spöttische Reden ankömmt," — sagt Herodian,[38] — „mögen die Syrer und namentlich die um Antiochia Wohnenden tüchtig genannt werden." Das erklärt ihre Befähigung zum Mimus, und wenn auch nicht mit den spöttischen Reden, so darf man doch vielleicht mit den witzigen Einfällen, also mit einer Schlagfertigkeit, welcher in jedem Augenblick ein treffender Gedanke und die für dessen volle Wirkung nötige Form zur Verfügung stand, noch eine andere Gabe der Syrer in Verbindung bringen. Wenigstens drei Syrer haben in Rom als Improvisatoren geglänzt.[39] Zuerst hat der Sydonier Antipater durch seine Leichtigkeit, in Hexametern zu sprechen, ein gewisses Aufsehen erregt; bekannt als Dichter, aber auch Improvisator ist dann jener Archias aus Antiochien, dessen bestrittene Bürgerrechte Cicero verteidigte; und sein nächster Landsmann, der schon erwähnte Publilius Syrus, besiegte den Laberius eben durch seine Improvisationen, mochte dieser „auch in der einstudierten Rolle" sein Publikum befriedigt haben.[40]

In der „Oratio pro Archia poeta" erzählt Cicero, dass in jenen Jahren, da sein Klient nach Italien gekommen sei, hier aller Orten griechische Kunst und Wissenschaft eine eifrige, treue Pflege gefunden hätte. Kein Wunder daher, dass der hochgebildete Mann, dessen Können und Wissen natürlich ein durchaus hellenistisches war, als gern gesehener Gast kam; es versteht sich aber auch von selbst, dass durch Syrer solcher Art hellenische Bildung bei den Italienern immer mehr verbreitet und erweitert oder vertieft wurde. Und so nehme ich denn keinen Anstand, den Syrern unter den Pionieren der griechischen Kultur einen hervorragenden Platz zuzuweisen.

Die Angabe des Plinius,[41] dasselbe Schiff habe den Publilius

---

habe „pammacarios" was mir doch am besten dem griechischen *τοὺς παμμάκους* zu entsprechen scheint. In der Fassung B. findet sich noch: „Aliquando autem et Gaza habet bonos auditores: „i. e. *ἀκροάματα*" fügt der Herausgeber hinzu.

38. II 10 § 7.

39. Darauf hat Wölfflin im Philologus XXII 442 f. aufmerksam gemacht.

40. Wölfflin a. a. O.

41. Hist. Nat. XXXV 17 § 199.

Digitized by Google

aus Antiochien, „den Begründer des Mimus", dessen Verwandten Manilius Antiochus, der dann der erste Lehrer der Astronomie geworden sei, und dazu noch den Staber Eros, der das Studium der Grammatik eingeführt habe, nach Italien und Rom gebracht, darf wohl als Mythe bezeichnet werden,[42] und dass die Kunst bezüglich Wissenschaft aller drei vordem ganz unbekannt bei den Lateinern gewesen, ist ja eine offenbare Uebertreibung. Aber beweist die Nachricht nicht, dass die Syrer das ihrige zur Erweiterung der römischen Kunst oder Wissenschaft beigetragen haben? Anders hätte Plinius sich wohl bedacht, irgendeinen derselben als Begründer seiner Spezialität zu bezeichnen.*

Vom Manilius Antiochus besitzen wir anderweitig keine Kunde.[43] Staber Eros unterrichtete zur Zeit Sullas die Kinder der Proscribierten, und Brutus und Cassius haben noch zu seinen Füssen gesessen.[44] Ziemlich in derselben Zeit lehrte ein zweiter Syrer zu Rom die Grammatik, nämlich der Epikuräer M. Pompilius Andronicus, dem aber andere Lehrer vorgezogen wurden, so besonders der Gallier Antonius Gnipho, dessen Schule selbst Cicero als Prätor noch, d. h. im Jahre 66 besucht haben soll: Andronicus wandte Rom zürnend den Rücken und siedelte nach Como über.[45] Ein Jahrhundert später finden wir noch einmal einen Syrer als Grammatiker, und zwar übertrifft derselbe, freilich nicht im Lehrfach, das er mehr gelegentlich und aus Liebhaberei pflegte, aber in literarischer Produktion all' seine vorausgegangenen Landsleute. Es ist M. Valerius Probus aus Beirut,[46] der als Kommentator lateinischer Gedichte und als Forscher auf dem Gebiete des Altlateinischen sich einen grossen Ruf erwarb. Valerius wie Andronicus und Eros nehmen unzweifelhaft von einer wesentlich hellenistischen Bildung ihren Ausgang, aber ihre Thätigkeit bezieht sich dann guten Teils auf die Lehre und die Erforschung des

42. Sie ist ein Ausdruck dafür, dass die drei aus einem Lande stammten.

43. Es sei denn, er wäre derselbe mit dem gleichnamigen Verfasser der Astronomica, vgl. Teuffel Röm. L. G.[4] § 253.

44. Sueton De gramm. c. 13.

45. ibid. c. 8.

46. Ueber seine Herkunft siehe Sueton l. c. 24. Hieron. ad a. Abr. 2072. Auson. III praef. 20. M. G. AA. Vb. 20. Vgl. Teuffel Röm. L. G.[4] § 300.

* *S. 527.*

Digitized by Google

Lateinischen. Das wissenschaftliche Studium einer Sprache wird eben nicht selten von Ausländern gefördert, wenn nicht gar begründet: aus dem einfachen Grunde, weil kein praktisches Bedürfnis zum Studium der Muttersprache vorliegt; das praktische Bedürfnis der Ausländer hat hier oft zu wissenschaftlicher Durcharbeitung geführt.

Doch wir müssen die Syrer von Seiten ihrer Hauptthätigkeit kennen lernen. Ihr eigentliches Lebenselement ist nämlich der Handel. Die Beschaffenheit des Landes als einer Passage für alle Karawanenzüge, die aus dem inneren Asien zum Mittelmeere gingen, mag mit einer natürlichen Anlage der Bewohner selbst zusammengewirkt haben; — genug, die Syrer sind die geborenen Kaufleute der alten Welt.

Der Prophet Hesekiel hat uns eine glänzende Schilderung des Handels in Tyrus entworfen: er nennt die verschiedenen Erzeugnisse, welche da von nah und fern zusammengebracht werden; die Tyrier tauschen dieselben ein und führen sie nun zu weiterem Umsatze in alle Lande. Da diese Stelle nach manchem Jahrhundert der hl. Hieronymus erklärte, charakterisierte er zugleich die Syrer insgesamt. „Bis auf den heutigen Tag ist die angeborene Leidenschaft fürs Geschäft den Syrern geblieben; ihre Gewinnsucht treibt sie durch die ganze* Welt, und so weit geht ihre Handelswut, dass sie auch jetzt noch, da Barbaren den römischen Erdkreis innehaben, unter Schwertern und Leichen Reichtümer suchen, und, indem sie sich Gefahren aussetzen, über die Armut siegen."[47]

Schon in dem zweiten Handelsvertrage Roms und Karthagos, der dem 4. Jahrhundert vor Christus angehört, werden die Tyrier als Teilnehmer erwähnt,[48] und danach wird es keinem Zweifel unterliegen, dass wenigstens die erste Handelsstadt Syriens damals schon ihre Geschäfte auch über Italien ausgedehnt hatte. Den Tyriern blieb auch in den folgenden Jahrhunderten sozusagen der Handelsprinzipat: noch in einer Erdbeschreibung des 4. Jahrhunderts nach Christus heisst es von Tyrus „omnium negotiorum ferventer agens, magnifice felix est, nulla enim forte civitas Orientis

47. In Ezech. XXVII 16. Opera l. c. V 313.
48. Polyb. III 24. Vgl. Mommsen Chronologie² 320.
* *S.* 528.

Digitized by Google

est eius spissior in negotio," und nach einer anderen Fassung derselben Schrift sind die Männer von Tyrus „ex negotio divites et potentes in omnibus."[49] Vor allem haben sie ihre Faktoreien in den beiden ersten Häfen Italiens, in Pozzuoli und Ostia.[50] Aber auch andere Städte Syriens bringen Produkte und Fabrikate Asiens auf die Märkte Italiens: in dem kleineren Ostia errichtete Gaza dem Kaiser Gordian III. ein Denkmal;[51] in dem grösseren Pozzuoli waren die Kaufleute von Beirut zu einer Gilde vereint;[52] ebenso hatte Heliopolis hier eine Niederlassung;[53] in dem benachbarten Miseno scheint eine Faktorei von Damaskus bestanden zu haben.[54] Und wie in diesen ersten Hafen- und Handelsplätzen Italiens finden wir syrische Kaufleute auch fast in allen Städten des weiten römischen Reiches, in denen ein Geschäft zu machen war und ein Verdienst in Aussicht stand: sie im einzelnen zu verfolgen, kann nicht meine Aufgabe sein.

Die Handelsartikel werden so ziemlich dieselben gewesen sein wie zur Zeit Hesekiels. Was das Innere Asiens hervorbrachte: Gewürze, Spezereien, Salben, Riech- und Räucherwaren, Edelsteine, Elfenbein und Ebenholz — diese und andere Gegenstände werden wenigstens zum Teile von den Römern auf syrischen Märkten erstanden[55] oder von den Syrern nach Italien eingeführt sein. Noch für seine Zeit rühmt der hl. Hieronymus den Markt von Tyrus, auf welchem Damast,* Purpur, karrierte Gewebe, feines Leinen, Seide, Damascener Wein und Wolle feilgeboten würde.[56] Damit sind aber zugleich die wesentlichsten Produkte Syriens selbst bezeichnet. Wenn man noch etwa Glas, Lederwaren, Papyrus, Früchte und Oel hinzunimmt, so wird man im allgemeinen den Bestand eines

49. Tot. orb. descr. c. 24 l. c. 517.

50. Corp. insc. graec. 5853 (= Mommsen in den Berichten der sächs. Gesell. phil.-hist. Klasse 1850 S. 57 ff.) Vgl. wegen der tyrischen Faktorei in Pozzuoli auch Corp. insc. lat. X 1601.

51. Corp. insc. graec. 5892.

52. Corp. insc. lat. X 1634.

53. ibid. 1579 cf. 1578.

54. ibid. 1576.

55. Darauf deutet wohl Hor. Od. I 31, wo der Kaufmann „Syra merce" italienische Weine kauft.

56. In Ezech. XVII 16 und 18, Opera l. c. V 313 und 316.

* *S. 529.*

Digitized by Google

syrischen Marktes oder die Ladung eines syrisches Schiffes gekennzeichnet haben.

Freilich, die besten Erzeugnisse des reich gesegneten Landes waren keine Importartikel für Italien. Denn an Oel und Wein genügte nun der heimische Boden fast allen Bedürfnissen. Die Römer kannten natürlich den Oelreichtum Syriens; sie wussten auch sehr wohl, dass um Laodicea und Apamea, um Tripolis, Byblus, Sidon, Sarepta, Tyrus, um Ascalon und Gaza, um Damascus und Petra gute Weine wuchsen;[57] aber das italienische Oel gedieh so trefflich und so reichlich, dass es als das beste der Welt galt und auch in die Fremde ausgeführt werden konnte;[58] und von den syrischen Weinen[59] redete der Römer doch nur etwa so wie heute ein Rheinländer von Capri bianco und Asti spumante. Häufiger wird der Import syrischer Früchte, Spezereien und Medikamente gewesen sein. So war die syrische Olive, wenngleich ihr Saft als Oel in geringerem Werte stand, wegen ihrer fleischigen Bestandteile als Speise in Rom doch sehr geschätzt;[60] so wurden Damascener Pflaumen, obwohl ihr Baum in Italien selbst angepflanzt war, doch noch vielfach aus ihrer Heimat bezogen;[61] so kam zu Schiff auch eine Sorte syrischer Feigen, die Cottana,[62] so das Johannisbrod[63] und anderes. Von syrischen Spezereien und Medikamenten ist namentlich oft beim Plinius die Rede, und dass ein Import derselben stattfand, kann an sich nicht zweifelhaft sein.[64]

Der syrische Gewerbfleiss kam zur höchsten Geltung — am Webstuhl, ob nun Leine, Wolle oder Seide auf denselben gespannt

57. Marquardt Privatleben der Römer 438.

58. Marquardt 427.

59. Für den Wein von Ascalon und Gaza war im 4. Jahrhundert das eigentliche Absatzgebiet ausser Syrien selbst noch Aegypten, — cf. Descr. tot. mundi c. 3 p. 518 — in späterer Zeit Gallien.

60. Plin. Hist. Nat. XV 4 § 15.

61. Plin. l. c. XIII 10 § 51 cf. Juvenal. VII 14.

62. Plin. l. c. Juvenal. l. c.

63. Plin. l. c. XXIII 79 § 151.

64. Galenus gedenkt der Medikamente, die in verschiedenen Teilen des Reiches, auch in Syrien für ihn gesammelt wurden. Am häufigsten wird syrischer Balsam genannt, dann erscheinen auch Nardenöl, Malobathrum und Myrrhe mit dem Zusatz: „syrisch".

Digitized by Google

war. In dem Edikte Diocletians über die Preise wird das Leinen von Scythopolis bei Damaskus, von Byblus und Laodicea hervorgehoben,[65] und in der schon angeführten Erdbeschreibung des 4. Jahrhunderts heisst es von Scythopolis, Laodicea, Byblus, Tyrus und Beirut, dass* sie ihr Leinen in alle Welt schickten.[66] In der Wollweberei zeichnete sich vor allen Laodicea aus; vielleicht besass es ein Monopol auf Fabrikation von Wollstoffen.[67] Eine ähnliche Bedeutung hatten Tyrus und Beirut für die Seidenindustrie:[68] es war ein vernichtender Schlag für die Fabrikanten beider Städte, als Kaiser Justinian im Kriege mit den Persern, durch deren Hände das Rohmaterial bezogen wurde, den Preis der Seide auf ein Minimum herabsetzte; denn anstatt die Perser zu schädigen, traf er die Fabrikanten von Tyrus und Beirut, die das Material unendlich viel teurer gekauft hatten, als sie es nun verkaufen konnten.[69] Aber der Ruin war kein dauernder:[70] es gelang Justinian selbst noch, die Seidenraupe in seine Staaten einzuführen. Um Beirut, dem einen Hauptsitz der Seidenfabrikation, sollen im letzten Jahrhundert der oströmischen Herrschaft die dort jedenfalls schon im früheren Mittelalter bestehenden Maulbeerplantagen angelegt sein,[71] und von Tyrus versichert uns Antoninus aus Piacenza, der bald nach Justinian Syrien bereisste, dass es neben anderen Webereien auch Fabriken für Vollseide besitze.[72] Und in diesem Zusammenhange mag denn auch

---

65. XVIII 7. Corp. insc. Lat. III p. 839.

66. c. 31 l. c. 518.

67. Marquardt 460 Anm. 17, 461 Anm. 1.

68. Einen in Neapel ansässigen Seidenfabrikanten aus Antiochien hat Marquardt 482 Anm. 4 nachgewiesen.

69. Procop. Hist. Arc. 25 p. 142 ed. Bonn.

70. Dies bemerke ich in Uebereinstimmung mit Heyd Gesch. d. Levantehandels I 24. Anderer Ansicht ist Pariset Hist. de la soie II 10; doch lässt dieser die Reisebeschreibung des Antoninus, welcher die Seidenindustrie von Tyrus bezeugt, der Massregel Justinians vorausgehen: sie ist nach Justinians Tode verfasst.

71. Ritter Erdkunde XVIIa 496.

72. „— gynecea publica et olosericum et diversa genera telarum." c. 2, l. c. 92. Richtiger ist wohl der Wortlaut S. 362: „Gynecia sunt ibi plurima, oloserica et diversa genera telarum."

* *S. 530.*

Digitized by Google

des weltberühmten Purpurs von Tyrus gedacht sein,[73] der auf Wolle, aber auch auf Seide angewandt wurde. Trotz aller Konkurrenz blieb Tyrus die Beherrscherin des Purpurmarktes.

Aus späterer Zeit gibt es eine Erwähnung syrischer Lederwaren;[74] und auch aus Rom hören wir von „syrischen Schuhen", die so bemalt waren, als ob sie mit Edelsteinen geschmückt seien.[75] Noch in einer anderen Richtung hat das Volk, dem man die Erfindung des Glases zuschrieb, sich auf die Imitation edler Steine verstanden. Die Glasfabrikation blühte aber vor allem in Sidon, und dass man hier auch für den Export in das Abendland arbeitete, dürfen wir wohl aus lateinischen Geschäftsmarken schliessen.[76] Neben Sidon wollte in* dieser Beziehung Tyrus nicht eben viel bedeuten; doch existierten schon damals in Tyrus Glashütten, die denn im Mittelalter allerdings den Ruhm Sidons verdunkeln sollten.[77]

Aber auch das eigentliche Geldgeschäft, das Wechseln und Verleihen, lag vielfach in den Händen der Syrer.[78] Ja, wenn ich nicht irre, hat man wenigstens im Uebergange vom Altertum zum Mittelalter die Banquiers geradezu als Syrer bezeichnet. Wir hätten hier einen Sprachgebrauch, der demjenigen des ausgehenden Mittelalters ganz entsprechen würde; denn bekanntlich hiess man damals die eigentlichen Geldspekulanten vornehmlich „Lombarden". Auf diese Vermutung aber führen Angaben des Sidonius Apollinaris und des Salvian.

Sidonius entwirft ein Bild von dem Drüber und Drunter in Ravenna. Da sagt er unter anderem: „vigilant fures, dormiunt

73. Es genügt der Hinweis auf Plin Hist. nat. V 19, § 76: „omnibus eius nobilitas conchylio atque purpura constat."

74. Gregor. Turon. De gloria confess. c. 112.

75. Servius ad IV Aen. 261.

76. Mit Rücksicht auf die lateinische Geschäftsmarke des Artas aus Sidon, die sich neben der griechischen findet, bemerkt W. Fröhner La verrerie antique 124: „Je connais un trentaine d'exemplaires." Ueber eine Syra lagena vgl. Martial. IV 46.

77. Edrisi Geographie trad. p. Jaubert I 34. Benjamin of Tudela transl. by Asher I 63. Guil. Tyr. XIII 3 in Rec. d. hist. d. crois. I 559.

78. Juvenal. I 103—106: „quamvis ad Euphraten natus — sed quinque tabernae quadraginta parant," bezieht man meist auf Syrer, die eben durch Wechselgeschäfte den Rittercensus verdienen.

* *S. 531.*

Digitized by Google

potestates; foenerantur clerici, Syri psallunt; negotiatores militant, milites negotiantur;" und so stellt er die Stände, welche ihren Beruf verwechselt haben, noch mehrfach einander gegenüber.[79] Folglich erwartet man: „foenerantur clerici, foeneratores psallunt;" und jedenfalls müssen die „Syri" in Ravenna recht eigentlich die „foeneratores" gewesen sein. Ungefähr in derselben Zeit schreibt Salvian, die gallischen Christen wären um nichts besser als die Heiden,[80] „nam ut de alio hominum genere non dicam, consideremus solas negotiatorum et Syricorum[81] omnium turbas, quae maiorem ferme civitatum universarum partem occupaverunt, si aliud est vita istorum omnium, quam meditatio doli et tritura mendacii." Die Syrici sind also gallische Christen; sie als Angehörige der syrischen Nationalität zu fassen, scheint danach wenig zutreffend. Das haben auch schon andere empfunden, und diese nehmen nun Syrici = sirici = serici, wie man etwa Virgil statt Vergil gelesen hat; serici aber seien die Seidenhändler. Schade nur, dass Seidenhändler niemals siricus oder sericus, sondern siricarius oder sericarius heisst;[82] und* dann dürfte man doch auch über die Verbindung „Kaufleute und Seidenhändler" gerechte Verwunderung äussern; man erwartet zwei Vollbegriffe, nicht einen Vollbegriff und dann noch einen Teilbegriff des Vollbegriffes. Dieser Erwartung aber entspricht die Uebersetzung: „Kaufleute und Banquiers".[83]

79. Lib. I epist. 8 ed Baret 195.

80. De guber. Dei IV 69 ed. Halm 49.

81. Zu der in den Text aufgenommenen Lesart „Syricorum" bemerkt Halm: „siricorum B p, forte Syricorum." Dass letzteres Wort statt Syriacorum verdruckt ist, sieht man aus dem Index nom. et rer. 172. Mit anderen Worten: Halm vermutet die klassischere Form des Adjektivs.

82. Das behauptet Heyd Levantehandel I 24 Anm. 6. Ihm zustimmend hat Thomas in seiner Broschüre Gesch. d. Levantehandels im Mittelalter von Dr. W. Heyd S. 11 noch andere Unrichtigkeiten hinzugefügt: er bezeichnet Halms Lesart als eine Konjektur, während sie zweien der vier Ueberlieferungen entspricht; er lässt Isidor. XIX 17 sagen: „aliud siricum aliud syricum," während Isidor sagt: „aliud sericum aliud Syricum," und derselbe „siricum" und „syricum" als gleichwertig behandelt.

83. Das ist übrigens längst von Sirmond in seiner Ausgabe des Sidonius S. 18 Anm. c. behauptet worden, freilich ohne durchgeführten Beweis: „Syrorum ars propria fenerari. Quare Syrorum nomine feneratorum genus

* *S. 532.*

Digitized by Google

Dass jetzt Syrer, gleich so manchen Asiaten, in Rom eine bedeutende Rolle spielten, dass ihr Reichtum und ihr Ansehen die hungrigen und nicht geachteten Römer mit Neid und Wut erfüllen konnte, wird vielfach doch auch auf jene „angeborene Leidenschaft fürs Geschäft", auf jene „Gewinnsucht und Handelswut" zurückzuführen sein, die Hieronymus geschildert hat.[84] Juvenal findet es unerträglich, dass es nun nichts mehr bedeute, ob jemand als Kind die Luft des Aventin geatmet habe und mit sabinischer Frucht genährt sei, dass jetzt vielmehr Menschen, die mit demselben Schiffe, welches syrische Pflaumen und Feigen brächte,[85] nach Rom gekommen seien, die Quiriten überall in den Hintergrund gedrängt hätten. Der darbende Dichter — so klagt Martial über die Ungerechtigkeit des Schicksals[86] — ist ein Eingeborener vom Volke des Remus und Numa, nicht aber ein Bürger aus Syrien oder Parthien, nicht ein Ritter, der ehemals auf den cappadocischen Ausstellungsgerüsten stand, der also als Sklave verkauft worden war. Von solchen Ausstellungsgerüsten, sagt Plinius,[87] „sahen unsere Voreltern den Publilius,* den Manilius, den Staber herabsteigen," sie freilich Männer, die nicht durch das Geschäft, sondern durch ihre Kunst oder Wissenschaft empor-

omne complexus (Sidonius), ut Salvian. lib. IV." Ebenso Bonamy in Hist. de l'acad. des inscr. XXI 98: „— ils exerçoient l'usure en sorte, que les termes de Syrien et d'usurier étoient devenus synonymes dans le langage commun." Auch Friedländer Sittengesch. Roms II[5] 67 hat empfunden, dass negotiatores und Syrici coordinirte Begriffe sein müssen, und dass „Syrici" einen Stand, keine Nationalität darstellen: „In der Sprache des 5. Jahrhunderts scheint ein Syrer fast so viel bedeutet zu haben wie ein Kaufmann." Dabei hat Friedländer im Anschluss an den Sprachgebrauch, wie er in der goldenen Zeit überwiegt, aber keineswegs allein herrscht, wahrscheinlich negotiatores als Banquiers genommen, und so konnten die „Syri" nur Kaufleute sein. Dass aber unter negotiatores damals die Kaufleute verstanden wurden, zeigt schon der Zusammenhang bei Sidonius.

84. Vgl. S. 195 Anm. 47.

85. „(eodem), quo pruna et cottana vento." Juvenal. III 83. Nach dem Zusammenhang kann man nicht zweifeln, dass syrische Früchte gemeint sind. Ausdrücklich wird auch bei Plin. XIII 10 § 51 die cottana als syrische Feige bezeichnet; im allgemeinen von syrischen Pflaumen redet Petron. c. 31, im besonderen von Damascener Pflaumen Plin. l. c.

86. Martial. X 76.

87. Hist. Nat. XXXV 17 § 199.

* S. 533.

Digitized by Google

kommen sollten. Mit anderen Asiaten sind unzweifelhaft auch Syrer Ritter und Senatoren geworden.[88]

Und wie die Syrer, besonders doch wohl ihre reichgewordenen Kaufleute, einen nicht geringen Einfluss auf die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse Roms ausgeübt haben, so ist es nicht minder der syrischen Kaufmannschaft zuzuschreiben, dass nun auch syrische Götter von den Römern verehrt wurden. Denn vornehmlich um in der Fremde den Göttern der Heimat opfern zu können, waren die syrischen Kaufleute zu Kollegien zusammengetreten.[89] So in Delos, wo zur Verehrung des Gottes, der dem griechischen Herakles entspricht, die Tyrier eine Gilde geschlossen hatten,[90] wo eine Korporation von Beirutern den syrischen Poseidon verehrte,[91] wo dem Adad und der Atargatis von einer Genossenschaft der Hierapolitaner geopfert wurde.[92] So in Pozzuoli, wo einmal eine Gemeinde von Tyriern die geeigneten Massregeln für Erhaltung des einheimischen Kultus traf;[93] wo die Beiruter sich zum Dienste des Jupiter von Heliopolis verbunden hatten.[94] Wenn ein andermal, wie in Malaga,[95] nicht gerade von den Kultuszwecken solch' einer Korporation ausdrücklich die Rede ist, wenn in der That auch vereinzelt aus merkantilen oder gar politischen Interessen eine Landsmannschaft begründet worden war; so stand doch der einheimische Gottesdienst durchaus im Vordergrund. Eine derartige Kirchengemeinde, eine Diaspora, konnte nun aber der Verbreitung des eigenen Kultus in ganz anderer Weise Vorschub leisten, als wenn jeder für sich zu den Göttern der Heimat gebetet hätte. Den Kaufmannsgilden wird es also auch vor allem zuzuschreiben sein, dass nun bei den Römern etwa die Magna dea

88. Vgl. auch S. 199 Anm. 78.

89. E. Schürer Die Gemeindeverf. d. Juden in Rom 9, Mommsen Röm. Gesch. V 467 Anm. 1 und 2, woher ich die Kenntnis der unter Anm. 91 und 92 erwähnten Inschriften entnommen habe.

90. Corp. insc. Graec. 227.

91. Bulletin de correspondence Hellénique VII 468.

92. Ibid. VI 495.

93. Corp. insc. Graec. 5853 (= Mommsen in d. Berichten d. sächs. Gesellsch. d. W. phil.-hist. Klasse 1850 S. 57 ff.) Vgl. auch Corp. inscr. Lat. X 1601.

94. Corp. inscr. Lat. X 1634. Vgl. auch 1578, 79.

95. Ibid. II p. 251.

Digitized by Google

Sura, der Jupiter O. M. Heliopolitanus und der Deus Elagabal seine Verehrer fand.[96]

Zu der oben begründeten Vermutung, dass man die Banquiers nach der Nationalität ihrer Hauptvertreter benannt habe, möchte ich die andere hinzufügen, dass es besonders gallischer Sprachgebrauch* gewesen sei, alle Geldhändler als Syrer zu bezeichnen. Salvian richtet seine Strafpredigt an die Christen in Gallien, und wenn Sidonius auch Zustände von Ravenna schildert, so ist er doch ebensogut wie Salvian in Gallien geboren: der eine starb als Priester von Marseille, der andere als Bischof von Clermont. Jedenfalls ist es eine Thatsache, dass die syrische Nationalität im damaligen Gallien nicht weniger Vertreter hatte als in Italien.

Aus dem 3. Jahrhundert haben wir einen zu Genai bei Lyon gefundenen Grabstein,[97] dessen Schrift uns sagt, dass er den Lyoner Grosshändler Teym-ibn-Saad decke: Teym sei in 'Atîl geboren und Decurio zu Kanawât gewesen; in der Fremde habe ihn, wie es mit Benutzung einer homerischen Reminiscenz heisst,[98] die Moira ereilt. — In Besançon hat eine Dubretia Castula, „natione Syra", den verfallenen Tempel des cissonischen Merkur aus eigenen Mitteln wieder aufbauen lassen:[99] vielleicht ist sie die Frau eines Kaufmanns, die so dem Handelsgott für den gewonnenen Reichtum ihren Dank bezeugen wollte.[100] — Auf einer verstümmelten Inschrift von Saint-Éloi erscheint ein Syrer,[101] der merkwürdigerweise den gallischen Namen Viriodurus führt.[102] —

96. Preller Röm. Mythologie[3] II 394 ff.

97. Am besten bei Wilmanns Exempl. inscr. Lat. 2498. Ueber die Datierung zwischen 193 und 305 vgl. Le Bas Voyage archéol. III p. 535 zu nr. 2329.

98. Zu den letzten Worten: μοῖρα κραταιή vgl. Ilias XVI 334. XIX 410: καὶ μοῖρα κραταιή.

99. Berichtigter Druck in der Revue archéol. XXXVIII 85.

100. Vielleicht bezieht sich auch die Vienner Grabschrift vom Jahre 441 — Corp. insc. Graec. 9886 — auf ein Individuum syrischer Nationalität, aber der Monat Peritios, nach welchem in derselben gerechnet wird, ist keineswegs ein ausschliesslich syrischer.

101. Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule I 205 Nr. 125. — Ein Surus oder eine Sura l. c. 102 Nr. 120. Doch hat das Wort, da ein Rufname nicht angegeben ist, hier schwerlich ethnische Bedeutung.

102. Le Blant l. c. 207 fasst Syrus durchaus als „mot ethnique", weil

* S. 534.

Digitized by Google

Aus Trier besitzen wir nicht weniger als drei Grabsteine, unter denen Angehörige der syrischen Nation geruht haben: eine der Inschriften bietet eine Datierung, die das Jahr 409 ergibt; zwei der Verstorbenen sind aus einem mir nicht bekannten Addana,[103] einer aus der Gegend von Apamea.[104] Soweit die Epitaphien.[105] *

Um zu den Urkunden und Geschichtschreibern überzugehen,[106] so heisst es im Leben der hl. Genovefa, der Säulenheilige Simeon habe Kaufleute, die zwischen Frankreich und Antiochien hin- und herreisten, nach der Heiligen gefragt.[107] Gewiss waren es Syrer, nicht Franken, welche ihm Auskunft gaben. Als Zeit wird man die Mitte des 5. Jahrhunderts bezeichnen dürfen. — Im Jahre 589 beschloss ein Konzil zu Narbonne, dass Gothe, Römer, Syrer, Grieche und Jude am Sonntag keinerlei Arbeit verrichten solle.[108] — Um das Jahr 610 hat ein mildthätiges Weib „ex genere Syrorum" zwei Schüler des hl. Columba, die von ihren darbenden Genossen in die Stadt Orléans geschickt waren, mit

---

man jedoch „un grand nombre de noms galates à forme gauloise" in Büchern und auf Inschriften finde, so vermutet er, dass Viriodurus von Geburt ein Galater sei. Aber dann ist Syrus doch eben nicht mehr „mot ethnique".

103. Corp. inscr. Graec. 9891. 92: *ἀπὸ κώμης Ἀδδάνων.* Dass nicht das kilikische Adana gemeint sei, zeigt schon die verschiedene Schreibweise. Auch konnte dieses schwerlich als *κώμη* bezeichnet werden. Für eine Ortschaft Syriens entscheidet dann der Vergleich mit der Veroneser Grabschrift Corp. insc. Graec. 9875: *ἐνθάδε κεῖτε Ἄνν. Ἔσωπος κώμης Ἀδδάνων τῆς Συρίας.*

104. Corp. inscr. Graec. 9893.

105. Allmer Inscr. de Vienne IV 393 Nr. 1892: „Epitaphe d'une chrétienne, originaire de la Syrie." Aber Allmer folgert die syrische Herkunft nur aus der Bezeichnung *ἀπὸ κώμης Ἀλγο(ων).* Der Ort ist unbekannt; *ἀπὸ κώμης* fehlt allerdings nicht leicht auf einem syrischen Grabstein, aber es kommt z. B. auch auf dem eines Egypters vor. Corp. Inscr. Graec. 9656. Wenn *ἀπὸ κώμης* ausschliesslich syrisch wäre, so könnte ich mein Verzeichnis leicht erweitern, z. B. aus Arles und Narbonne, Le Blant l. c. II 529 Nr. 521. II 406 Nr. 613 A.

106. Die meisten der nachfolgenden Stellen sammelte zuerst Bonamy Sur un passage de Gregoire de Tours in Hist. de l'acad. des inscr. XXI 96 ff.

107. S. die beiden Fassungen bei Kohler Etude crit. sur le texte de la vie lat. de s. Geneviève p. 27, 60.

108. Mansi Coll. conc. IX 1015.

* *S. 535.*

Digitized by Google

Lebensmitteln versehen. Zum Danke ward dem blinden Manne „ex eodem genere Syrorum" das Augenlicht wiedergegeben.[109] — Vor allen ist es Gregor von Tours, der uns von Syrern im Frankenreich erzählt. Einen reichen syrischen Kaufmann zu Bordeaux hatte schon früher der Bischof Berthramm um sein Vermögen zu betrügen gesucht; nun zerschlug ihm ein wüster Franke, vom Bischofe angereizt, den wunderwirkenden Knochen des syrischen Heiligen Sergius, um mit einem Splitter desselben davonzulaufen.[110] Als in demselben Jahre, nämlich 585, König Gunthramm nach Orléans kam; als ihm beim Einzuge in die Stadt ein festlicher Empfang bereitet wurde, „da hörte man hier die Sprache der Syrer, dort der Lateiner und an einer anderen Stelle sogar der Juden. Sie sangen laut durcheinander: Es lebe der König" usw.[111] Im Jahre 591 war der Bischof von Paris gestorben, und nun liess es „ein gewisser Eusebius, ein Kaufmann, Syrer von Geburt" sich viele Geschenke kosten, um das erledigte Bistum zu gewinnen. Als er aber sein Ziel erreicht hatte, „entfernte er die ganze Dienerschaft seines Vorgängers und setzte Syrer, Leute seines Stammes, in die Aemter der Wohnung ein."[112] Endlich erzählte Gregor von sich selbst, er habe „interpretante Johanne Syro" die Leidensgeschichte der hl. Siebenschläfer aus dem Syrischen ins Lateinische übertragen.[113] *

So oft wie Gregor hat kein Geschichtschreiber der Syrer gedacht.[114] Nach ihm erhalten wir — abgesehen von der Stelle in der Biographie des hl. Columba — nur noch eine einzige Kunde von unseren Aramäern. Der Mangel mag zum Teile daran liegen, dass Gregor keinen Nachfolger fand, der nun gleich ihm

109. Vita s. Columbani auctore Jona c. 41 ap. Mabillon Acta II 19 ed. Veneta.

110. Hist. Franc. VII 31, M.G. S. M. I 311.

111. Ibid. VIII 1, M.G. l. c. 326.

112. Ibid. X 26, M.G. l. c. 438.

113. A. SS. 27. Juli 391 Nr. n. Cf. De gloria mart. c. 95.

114. Vgl. noch De miraculis sti. Martini III 20: „Quidam de transmarinis partibus etc."; Vitae patrum c. 3: „Igitur Abraham iste super Euphratis fluvii litus exortus est etc."; und so liessen sich abgesehen von den Juden noch mehrere Zeugnisse für die Verbindung des Orients mit dem Frankenreich aus Gregors Werken beibringen.

* *S. 536.*

Digitized by Google

alles und jedes, Politisches und Soziales und Kirchliches schlecht und recht zusammengestellt hätte; man muss sich dann aber auch erinnern, dass von Gregors Tode bis zur Eroberung Syriens durch die Muhammedaner doch nur etwas mehr als ein Menschenalter verging: der syrische Christ zahlte dem Kalifen die Kopfsteuer des Unterworfenen; sein Besitz war vielfach vom Muhammedaner okkupiert worden; zu jeder freieren Regung waren ihm wenigstens zunächst die Schwingen gebunden. Da würde selbst ein Gregor von Tours nicht mehr allzuviel von Syrern im Frankenreiche zu erzählen gewusst haben. Doch hat es nicht an jedem Nachzuge gefehlt, und zwar kommt er noch in ziemlich später Zeit. Auf das Ende der Regierung Karls des Grossen bezieht sich nämlich das einzige, schon oben erwähnte Zeugnis. Danach sind beinahe zwei Jahrhunderte seit der Eroberung vergangen, und noch gibt es Syrer im Frankenlande. Noch einmal kann da ein Franke geradeso wie Gregor, da er die Legende der Siebenschläfer übersetzte, sich von Syrern bei einer literarischen Arbeit unterstützen lassen. Es ist kein geringerer als Karl der Grosse selbst, von welchem Thegan erzählt: „cum Graecis et Siris" habe er kurz vor seinem Tode die vier Evangelien berichtigt.[115]

Immer mehr wird der Zuzug abgenommen haben. Aber in den früheren Jahrhunderten, als Syrien noch unter oströmischer Herrschaft blühte, hatte sich doch nicht blos der eine und andere Syrer nach Gallien oder ins Frankenreich gleichsam verirrt; vielmehr waren sie in grosser Masse erschienen. Das beweist die Vielheit der Belege, es ist in einzelnen derselben auch bestimmt genug ausgesprochen: in dem Beschlusse des Konzils von Narbonne folgen die Syrer unmittelbar nach den Römern und gehen den Griechen und Juden voraus; und ebenso müssen zu Orléans, wie man aus der Art und Weise, in welcher Gregor den Empfang König Gunthramms schildert, wohl schliessen darf, kaum weniger Syrer gewesen sein als Lateiner und Juden; der syrische Bischof von Paris aber kann seinen ganzen Haushalt durch Stammesangehörige bestellen lassen.

Man lebte in der Fremde nicht selten mit Familie.[116] Eine

115. Thegan. M.G. SS. II 592.

116. In Vienne setzte Krates aus dem kilikischen Tralles seiner Frei- * *S. 537.*

Digitized by Google

Frau aus Syrien gibt die Mittel, dass zu Besançon der Tempel des cissonischen Merkur wiederaufgebaut werde; das eine der Trierer Denkmäler ist der Tochter eines Syrers errichtet; Kolumba und die seinigen verdanken die Stillung ihres Hungers einer syrischen Frau, die mit ihrem syrischen Manne in Orléans wohnt.

Zahlreich und dauernd waren also die Berührungen mit den Bewohnern Galliens oder des Frankenreiches. Wenn ich nicht irre, ist die Dubretia Castula ihrerseits schon auf den Kultus eines gallischen Gottes eingegangen, denn Merkur war ja der vornehmste Gott der Gallier, die Verehrung des cissonischen Merkur lässt sich nur in Gallien und Germanien nachweisen,[117] und habe ich einen Ort Cissonium in Gallien auch nicht gefunden, — freilich auch nicht in anderen Ländern,[118] — so glaube ich den cissonischen Merkur doch mit demjenigen von Puy-de-Dôme, Clermont und Moutiers d'Alonne zusammenstellen zu dürfen.[119] Wieviel mehr werden danach die Syrer, als die Ueberlegeneren, den Galliern oder Franken mitgeteilt haben! Dürften wir annehmen, dass sie auch unter ihnen, wie in Italien, sich zu Kollegien zusammengeschlossen hätten, so würde ihre Einwirkung, namentlich in religiöser Beziehung, um so kräftiger gewesen sein. Das aber würde dann vor allem mit Rücksicht auf die erste Verbreitung des Christentums sich geltend gemacht haben.

Die meisten der genannten Syrer sind als Kaufleute bezeichnet; in mehreren erkennt man unschwer Grosshändler. Gewiss war es eine singuläre Stellung, die jener Teym-ibn-Saad einnahm, denn er hatte in Lyon ein Emporium aquitanischer Waren, er trieb

---

gelassenen Eutychia einen Grabstein. Allmer Inscript. de Vienne II 494 Nr. 300. Wie mir scheint, hat Jung Die roman. Landschaften des röm. Reiches 227 Anm. 3 daraus mit Recht gefolgert, dass die asiatischen Händler aus ihrer Heimat das Dienstpersonal mitnahmen. Denn dass Eutychia eine gallische Sklavin gewesen sei, scheint schon der Name auszuschliessen.

117. Brambach Corp. inscr. Rhenan. 400, 1461, 1739. In der Schreibung Cisonius l. c. 1831, — Cesonius bei Orelli Inscr. Lat. 1979.

118. Etwa Sissonne, départ. Aisne, arrond. Laon? Oder Cysoing, départ. Nord, arrond. Lille?

119. An den Bach *Κίσσων*, den aus der Bibel bekannten, möchte ich trotz der Syrerin nicht denken, ebensowenig an den römischen Gentilnamen Cisso und Cissonius.

Digitized by Google

also den Zwischenhandel der Erzeugnisse Aquitaniens zur Lugdunensis, während doch wohl die Regel war, dass Syrer im Occident die Produkte und Fabrikate des Orients verkauften. Im allgemeinen werden es in Gallien* und im Frankenreich dieselben gewesen sein, welche den Import für Italien bildeten. Aber wenigstens zwei Handelsartikel pflegten die Römer nicht von den Syrern zu empfangen, — umsomehr sind diese später, wenn ich nicht irre, durch die Syrer ins heutige Frankenreich eingeführt worden. Damit will ich beginnen.

Das keltische Gallien war durchaus ein Bierland gewesen, in dem römischen war der Brauer immer mehr vom Winzer zurückgedrängt worden, endlich musste er seinem Rivalen das Feld beinahe ganz überlassen. Langsam war die Weinkultur vom Süden zum Norden gedrungen; zuerst hatten die Römer, die ihren eigenen Weinhändlern gar zu gern ein Monopol gesichert hätten, dem fröhlichen Aufschwung Hindernisse bereitet; zuletzt hatte jedoch Kaiser Probus jeden Druck, der auf Weinbau und auch wohl Weinhandel der Provinzen lastete, zum Segen aller Trinker beseitigt; und wenn schon früher Burgunder- und Bordeauxwein sogar in Rom beliebt waren, wenn schon Martial den Wein von Vienne trank,[120] — wohl mit um so grösserem Behagen, als er sich dabei erinnern durfte, dass die gebildeten Einwohner von Vienne ihrerseits an seinen Epigrammen Geschmack gefunden hatten,[121] — so war der gallische Weinbau nach dem Edikte des Probus in immer weitere Zonen vorgeschritten.[122] Kaiser Julian freute sich des Seineweines,[123] Ausonius meinte sich beim Anblick der Moselufer an die Garonne zurückversetzt;[124] Gregor von Tours erwähnt Weinberge zu Nantes, Rennes und Langres.[125] Gerade zur Zeit des letzteren ist Wein das allgemeine Getränke. Der

120. Epigr. XIII 107 zeigt, dass — um modern zu reden — Côte rôtie sogar in Rom gefälscht wurde.

121. Epigr. VII 87.

122. Hehn a. a. O. 76 und dazu eine Berichtigung bietend Mommsen Röm. Gesch. V 99 Anm. 2.

123. Misopogon. c. 4.

124. Mosella 160, M.G. AA. Vb 87, cf. epist. VII 21.

125. Hist. Franc. V 5, VIII 32, IX 19, IX 24.

* *S. 538.*

Digitized by Google

Gegensatz zum Wasser ist bei ihm nicht Bier, sondern Wein,[126] und neben dem Wein nennt er nur noch Apfelmost[127] und Wermuth, „mit Wein und Honig vermischt, wie die Franken es lieben.“[128] Wie oft auch von Gelagen die Rede ist,[129] wie oft auch vom Männertrunke einzelner berichtet wird,[130] nie hören wir von einem Bierrausche; wenigstens im südlichen und mittleren Frankreich hatte der Gerstensaft, wie es scheint, seine Mission erfüllt. Weil nun aber auch der eingezogene Germane eben dem Weine vor allen Getränken den Vorzug gegeben hatte, so mag es sich ereignet haben, dass selbst das weinreiche Land nicht im* Stande war, dem Durste genug zu thun. Nach dem Import fremder Weine auszuschauen, hatte noch ein anderes Moment das Seinige beigetragen. Nur allzu oft hören wir in den wilden Zeiten, die Gregor schildert, von Verheerung der Weinberge. Chlodovech und die Sachsen wetteifern, die Reben von Avignon zu vernichten;[131] um Nimes, in der Gascogne, um Nantes und Rennes,[132] überall haben Feinde es darauf abgesehen, den Weinbauer zu Grunde zu richten und dem Weintrinker seine beste Freude zu verkümmern. Die Einfuhr ausländischer Weine war zur Notwendigkeit geworden. Italienische hatte man nun in Gallien schon immer getrunken, aber wie Plinius anzudeuten scheint, mehr aus Freude am Ausländischen,[133] als weil das eigene Land nicht genug hervorbrachte. Daneben hatte doch der Export bestanden. Jetzt verlautet nur noch vom Import; und zwar erfreuten sich ausser den italienischen nun auch die syrischen Weine hoher Achtung und gern bereiten Zuspruchs. Der Wein von Gaza, Sarepta und Askalon galten als begehrenswerte Marken. Apollinaris Sidonius schreibt einmal einem Freunde in Clermont:

126. Ibid. X 8.
127. Ibid. V 10.
128. Ibid. VIII 31.
129. Vgl. besonders VIII 15, wo bei Trier noch heidnische Leute „beim Wein und ihren schwelgerischen Gelagen“ unwürdige Lieder singen.
130. Ibid. IV 35, 40, V 20, 40, VII 29.
131. Ibid. II 32, IV 42.
132. Ibid. V 31, VIII 30, IX 7, 19, 24.
133. Plin. XIV 4, 39.

* *S. 539.*

Digitized by Google

Vina mihi non sunt Gazetica, Chia, Falerna,
quaeque Sareptano palmite missa bibes.[134]

Venantius Fortunatus schildert die Tafel, auf welcher alle Sorten prangen:

Gazaque, Creta, Samus, Cypros, Colofona, Seraptis,
lucida perspicuis certantia vina lapillis.[135]

Da jemand seinem Gaste eine besondere Freude bereiten will, schickt er Diener aus, „den einen nach dem anderen, um stärkere Weine herbeizuschaffen, die von Latium und Gaza.“[136] Wie hoch der Wein von Gaza im Ansehen der Franken stand, zeigt das Beispiel der Witwe, welche für die Messe des Priesters und die Kommunion der Gläubigen mehrfach ein Sechstel Gazetener spendete, damit der Verstorbene Ruhe habe. Aber der schlechte Subdiakon goss einen elenden Säuerling in den Kelch, „reservato gulae Gazeto“. Natürlich kann da der Selige nicht zur Ruhe kommen; er erscheint seiner Witwe im Traume und stellt sie wegen des Säuerlings zur Rede; aber sie rechtfertigt sich: „semper Gazetum potentissimum obtuli.“[137] Darauf wird die Bosheit* des Subdiakons aufgedeckt, und er mag sich beim Landwein zu trösten versuchen. Eben der Wein von Gaza muss unter den syrischen überall einen besonderen Rang eingenommen haben: auch Cassiodor gedenkt desselben,[138] und auf der Tafel des oströmischen Kaisers Justin durfte er nicht fehlen. Ferner stand auf derselben Wein von Sarepta, und auch er war nach Sidonius und Venantius im heutigen Frankreich eine geschätzte Sorte. Als dritte syrische Marke nennt Corippus, der das Mahl Justins beschreibt, den Wein von Askalon.[139] Diese Notiz aber dient zur

134. Carm. XIII 15 ed Baret 557.

135. Vita s. Martini II 81, 82. M.G. AA. IVa 316.

136. „Misitque pueros unum post alium, ad requirenda potentiora vina, Laticina videlicet adque Gazitina.“ Greg. Hist. VII 29 p. 309. Ist Laticina durch den Gleichklang mit Gazitina verschuldet? Gewiss sind vina Latiniensia gemeint. Cf. Plin. Hist. nat. XIV 5, 67. Arndts Verweis auf III 19 ist für die Lesung ganz bedeutungslos.

137. Greg. De glor. confess. c. 65.

138. Var. XII 12 nennt er den Bruttierwein „Gazeto par et Sabino simile.“

139. coeperat Augustae felicia carpere mensae
gaudia, regales epulas et dulcia Bacchi

* *S. 540.*

Digitized by Google

Aufklärung einer oft missverstandenen Bemerkung des Gregor von Tours: bei richtiger Deutung sieht man, dass auch der Franke dem Askaloner zusprach. Die Weinberge von Dijon, sagt er, „tam nobile incolis Falernum porregunt, ut respuant Scalonum."[140] Eben der Vergleich mit Corippus lässt wohl keinen Zweifel, dass nicht Wein von Châlons, nicht Champagner gemeint ist,[141] sondern Askaloner: so ist auch eine bei Askalon besonders gedeihende, daher benannte Zwiebel, um den Anfangsvokal betrogen, zu Scalogno und Schalotte geworden. Wer aber den Import dieser syrischen Weine besorgt habe, — diese Frage wäre nach allen Zeugnissen, die für die Verbreitung syrischer Kaufleute durch's Frankenreich erbracht sind, eine recht müssige.

Viel weniger nördlich, aber auch westlich gedieh die Olive. Beim Gregor lesen wir von Olivenplantagen nur drei Mal.[142] Zwei seiner Erwähnungen beziehen sich auf Avignon, eine auf Nîmes. In allen drei Stellen aber erzählt er, dass bei Avignon und Nîmes die Olivenbäume vom Feinde gefällt, und zugleich, dass die Weinberge zerstört worden seien. Wie oft gedenkt er dagegen, wenn er von nördlicheren und westlicheren Gegenden berichtet, allein der Weinberge,[143] nicht auch der Olivenhaine! Ich hebe namentlich hervor, dass er wohl von Zerstörung der Rebstöcke in der Gascogne redet,[144] nicht aber auch der Olivenbäume. Es war damals also nicht anders, wie heute: das Gebiet der Olive, die ja überhaupt die Luft des Mittelmeeres liebt, ging nicht weit über die Provence hinaus. Und gerade so wie heute,[145]

munera, quae Sarepta ferax, quae Gaza crearat,
Ascalon et laetis dederat quae grata colonis
quaeve antiqua Tyros, quae fertilis Africa mittit etc

Corippus In laudem Justini III 86–90. M.G. AA. II 130.

140. Greg. Hist. III 19 p. 130.

141. So meinte Giesebrecht in seiner Uebersetzung I 136 Anm. 3. Eben mit Hinweis auf die Verse des Corippus hat Arndt S. 130 Anm. 1 die richtige Deutung gegeben.

142. Greg. Hist. II 32, IV 42, VIII 30.

143. Ibid. V 5, 31, VII 11, VIII 32, IX 7, 19, 24, X 29.

144. Ibid. IX 7.

145. Desjardins Géographie de la Gaule I 449 meint, der Verbrauch des Oels sei in Frankreich nie über die Zone der Olive hinausgegangen. Das kann für die gallisch-römische und merovingische Zeit nicht zutreffen,

Digitized by Google

war auch damals der Verbrauch stärker, als die heimische Produktion. Gregor erzählt einmal, überseeische Schiffe seien in den Hafen von Marseille eingelaufen; aber von deren Ladung hatten dann die Leute eines Archidiakon 70 Gefässe jener Art, „die man Orken nennt", voll Oel und Liquamen,[146] heimlich sich angeeignet.[147] Die Fracht mochte für das nördliche und westliche Frankreich bestimmt sein; — wenn ich aber eine andere Stelle Gregors richtig verstehe, so verbrauchten selbst die Provençalen mehr Oel, als die Olive des eigenen Landes liefern konnte. Seinen schmähsüchtigen Feind, den Bischof von Nantes, verhöhnt Gregor nämlich: „O wärest Du Bischof von Marseille geworden, dann würden die Schiffe Dir niemals Oel oder andere Waren bringen, sondern nur Papier, damit Du umsomehr Raum hättest, durch Deine Feder brave Männer zu verunehren."[148] Nach der Vorstellung Gregors hätte also selbst ein Bischof von Marseille Oel über Meer bezogen. Und hier möchte es doch nun ebenso gewesen sein, wie bei dem überseeischen Wein. Wie man im Frankenreich etwa neben dem Latiner den Gazetener trank, so wird man sich neben casinischem oder sabinischem, vielleicht auch spanischem Oel,[149] nicht weniger des syrischen bedient haben. Und danach versteht sich denn von selbst, dass ein Teil des Importes auch hier in den Händen der durch ganz Frankreich verbreiteten syrischen Kaufleute lag.

---

weil ja damals überall an Oel gewohnte Römer ansässig waren. Auch betont Greg. Hist. V 1 gewiss nicht ohne Grund, dass die Vorratskammern der fränkischen Könige übervoll seien von Wein, Waizen und Oel.

146. Ich behalte das Wort bei. Giesebrechts Uebersetzung: „Schmalz" gibt eine falsche Vorstellung. Vgl. Marquardt Privatleben der Römer 423 Anm. 8, wonach liquamen ein allgemeiner Name aller salzigen Tunken ist. Man bereitete es auch aus Fischen, namentlich aus dem silurus, dann aber auch aus Birnen. Ausser Gregor hat desselben, als eines den Franken bekannten Zugusses, noch Anthimus De observ. cibor. c. 9 ed. V. Rose p. 10 gedacht: „nam liquamen ex omni parte prohibemus."

147. Hist. IV 43.

148. Hist. V 5. Das heisst doch nicht: „Da Du Bischof von Nantes bist, so beziehst Du nur Oel und andere Waren, während Du als Bischof von Marseille nur Papyros kaufen würdest"; sondern: „Der Bischof von Marseille lässt alles kommen; Du dagegen würdest als Bischof von Marseille nur Papyros, immer nur Papyros bestellen."

149. „ oleum vero multum et liquamen emittit." Descript. tot. mundi c. 59 l. c. p. 526.

Digitized by Google

Im übrigen werden die Syrer so ziemlich dieselben Handelsartikel, die sie nach Rom, bezüglich Italien einführten, auch den Galliern und später den in Gallien wohnenden Germanen gebracht haben. Vor allem sei hier der Seide gedacht. Ihr Verbrauch hatte* im Laufe der Jahre nicht wenig zugenommen: jene Zeiten, in denen nur der Vornehme sich den Luxus eines seidenen Kleides gestattete,[150] waren längst geschwunden:[151] konnte doch der hl. Hieronymus klagen: „wer kein seidenes Kleid besitze, gelte als Mönch."[152] Man wurde in Seide begraben,[153] und es bedurfte eines Verbotes, dass man nicht Schauspieler mit Kleidern aus Vollseide beschenke.[154] Bei solch gesteigertem Seidenbedarf musste der Seidenhandel einen stets höheren Aufschwung nehmen. Dann aber hat noch ein besonderes Moment den Seidenfabriken neue, viel bedürfende Abnehmer zugeführt. Die christliche Kirche nämlich, die zunächst ja allerdings die Verwendung der Seide zu gottesdienstlichen Zwecken am wenigsten begünstigte,[155] zeigte sich doch bald als besondere Gönnerin derselben. Die Altardecken, die Fahnen, die Wanddraperien, die Messgewänder, die Reliquienbeutel — alles war von Seide: als ob nie einer ihrer Vorgänger gegen den Gebrauch der Seide geeifert hätte, lesen wir im Leben der späteren Päpste mehr als einmal das Lob derer, welche der Kirche seidene Stoffe zum Geschenk machten. So hat denn aber auch der doppelte Umstand: der an sich gesteigerte Luxus und das Bedürfnis der Kirche, den Seidenhändler in Gallien zu einer fast unentbehrlichen Person gemacht; und nicht minder dem Germanen, der in das Land einzog, wurde die Seide, sei es zu Gottes Ehre, sei es zu eigenem Schmucke, ein hochgeschätzter Artikel. In den zeitgenössischen Geschichtswerken finden sich zahlreiche Belege. So etwa verdammt der hl. Hieronymus in drei an

150. „— sericum ad usus antehac nobilium, nunc etiam infimorum sine ulla discretione proficiens. Ammian. Marcellin. XXIII 6 § 67.

151. Vgl. zum folgenden Pariset l. c. I 162 ff. Da ist ein reiches nur nicht gut geordnetes und nicht genau angeführtes Material gesammelt.

152. Ep. XXXVIII 5 Opera l. c. I 176.

153. Chrysostomus In inscript. altar. et in princip. actor. I 1 ed Montfaucon III 51, 52. — Ambrosius De Nabathe Jezralita I 3 ed. Benedict. I 566. — Hieron. Vita sti Pauli erem. c. 17 Opera l. c. II 18.

154. Cod. Theod. XV 9.

155. Bock Gesch. d. liturg. Gewänder d. M.A. III 3.

* *S. 542.*

Digitized by Google

Gallier gerichteten Briefen den Luxus, den sie in Seidenkleidern trieben.[156] Sidonius rühmt von einer vornehmen Dame:

„aede
vel Syrias vacuasse colus vel serica fila
per cannas torsisse leves vel stamine fulvo
praegnantis fusi mollitum nesse metallum."[157]

Paulinus von Périgueux ruft aus: Was bedeuten denn gegen das Mönchskleid*

„serica, tactu
laevia vel docte expressis viventia signis?"[158]

Ueberhaupt hören wir gerade dann am meisten von der Pracht seidener Gewänder, wenn jemand sie verächtlich bei Seite wirft, um irdischen Freuden zu entsagen. Die gewissenhaften Biographen berichten uns etwa, — um hier nur vollseidener Kleider zu gedenken, — dass der hl. Chlodoald „vestes auro textas et holosericas" zu tragen pflegte,[159] dass in der Garderobe des hl. Eligius sich befanden: „nonnulla etiam holoserica vestimenta."[160] Man kleidete sich damals — und wie wir sehen: auch die Franken — in anders üppiger Weise, als in jenem Jahrhundert, da Kaiser Elagabal seinen nur an Halbseide gewöhnten Zeitgenossen durch ein vollseidenes Kleid imponierte![161] An spätere römische Zustände werden wir erinnert, wenn nun auch in Gallien die Schauspieler mit Seide belohnt, wenn edle Merovinger in Seide begraben wurden. Für ersteres bietet uns Sidonius einen Beleg,[162] für letzteres zwei Grabfunde: schon den Vater König Chlodovechs be-

156. ad Eustoch. XX 13, ad Pammach. LXVI 5, ad Laetam CVII 12. Opera I 97, 396, 687.

157. Carm. XIX 196—199 ed. Baret 572. Vom syrischen Wocken habe ich sonst nichts gelesen. Dass syrische Frauen auch betreffs der Spindel eine Verbesserung erfunden haben, sagt Plin. XXXVII 11, § 37.

158. Vita sti Martini II 107.

159. Vita sti Clodoaldi c. 6 ap. Mabillon Acta stor. Bened. I 128 ed. Veneta.

160. Vita sti Eligii I 12 ap. d'Achery Spicileg. II 82 ed. 1723.

161. „Primus Romanorum holoserica veste usus fertur, cum iam subsericae in usu essent." Lamprid. Heliog. 26.

162. Carm. XX 428—430 ed. Baret 589.

* *S. 543.*

Digitized by Google

statteten die Seinen in einem Mantel von golddurchwirkter Purpurseide,[163] und in Saint-Germain-des-Prés fand man in Seidenumhüllung die Knochen vornehmer Franken.[164] Was aber die Kirche angeht, so genügt der Hinweis auf das Testament des hl. Aridius: unter den Gewändern, Decken und Draperien, die er dem hl. Martin schenkt, sind gegen zwanzig aus Vollseide gewirkt oder mit Vollseide besetzt![165]

Nicht so oft wie der Seide,[166] aber doch oft genug, wird des

---

163. Vgl. Wattenbach Deutschlands Gq.[5] I 86. Die dort angeführten Werke sind mir nicht zu Händen.

164. Ruinart De reg. abb. s. Germani ap. Bouquet II 725. Vom hl. Venerandus bemerkt Gregor von Tours De glor. conf. c. 35, man hätte „ob candorem vestimenti holoserici", worin der Leichnam gefunden wurde, die Meinung geäussert, „in albis eum transiisse". Auffallend war da wohl nur die Vollseide.

165. Die Urkunde steht mir im Augenblick nur bei Migne Patrol. LXXI 1143—1150 zur Verfügung. Da findet sich S. 1147 auch ein „velum dramiosericum"; die Komposition enthält in ihrem ersten Teile das Wort trama, und danach möchte nur der Aufschlag des Gewebes von Seide gewesen sein. Doch über die verschiedenen Arten von Seidenstoffen will ich ebenso wenig handeln, als über die Weberei selbst.

166. Lex Alamann. Karol. § 59 heisst es: „Si autem ex ipsa plaga cervella exierint, sicut solet contingere, ut medicus cum medicamento aut s i r i c o stupavit etc." Das Wort „siricum" zu deuten, ist natürlich Isid. Etymol. XIX 17: „syricum vero pigmentum (est), quod Phoenices in Rubri maris littoribus colligunt" nicht zu verwerten. Auch die Definition des griechischen Arztes Actius Tetrabibl. I 2 § 82, die ich hier nur in der lateinischen Uebersetzung von 1549 anführen kann: „Usta autem cerussa in id, quod Syricum apellatur, transit: medici sandycem nominant", hilft uns nicht weiter, denn in „siricum" muss dem Wortlaute nach ein Begriff enthalten sein, der nicht unter den der Medikamente fällt. Dieser Forderung entspräche Charpie, und Salbe und Charpie ist denn auch eine vielfach sich findende, in Rücksicht auf Wunden gebrauchte Wortverbindung. So sagt etwa Konrad von Würzburg in seinem Engelhard V. 1925 von einer tief geschlagenen Liebeswunde, sie könne „kein salbe, noch kein weizel" heilen. Weshalb aber mochten die Alamannen Charpie oder — um deutsch zu reden — Weizel als „siricum" bezeichnen? Ich denke, dass die Charpie nicht von Leinen, sondern von Rohseide hergestellt war. „Siricum" steht oft genug für „sericum"; ferner ist Seide, wenigstens Rohseide, wie mir mein verehrter Herr Kollege Flückiger mitteilt, zur Stopfung von Wunden sehr geeignet; auch in den späteren Apotheken war dieselbe vorhanden.

* S. 544.

Digitized by Google

Purpurs erwähnt;[167] und dass syrische Kaufleute auch ihn nach Gallien und ins Frankenreich brachten, unterliegt keinem Zweifel.[168]

Noch muss ich einer Ware gedenken, die uns als phönizisch bezeichnet wird, die also aus einem Teile des derzeitigen Syrien bezogen wurde. Gregor redet einmal von einem Geldbeutel „ex pelle Phoenicia, sicut his (negotiatoribus) manu gestare mos est".[169] Börsen aus phönizischem Leder waren also bei den Kaufleuten des Frankenreiches sehr beliebt; und immerhin wäre es doch möglich, dass die Syrer selbst, die wir uns ja durchaus als Griechen zu denken haben,[170] den Franken ihre „βύρσας" verkauft und damit der französischen Sprache den Stamm des Wortes „la bourse" zugeführt hätten.

Damit ist unsere Kenntnis der syrischen Importartikel erschöpft, zum wenigsten insofern dieselbe sich unmittelbar aus den Quellen entnehmen lässt. Im übrigen mag man gerade hier auf die römischen Bezüge hinweisen, etwa wegen des Glases, der Spezereien usw. Eben für den Handel bietet sich dann aber auch noch eine andere Analogie dar: über die Geschäfte nämlich, welche die Juden zwischen dem Frankenreich und dem Orient vermittelten, haben wir eine bestimmte Angabe des Ibn Chordadbeh, der allerdings erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts schrieb. Was er mitteilt, mag indes auch für frühere Zeiten gelten, und jedenfalls werden die Waren der Juden und Syrer ziemlich dieselben gewesen sein. Ibn Chordadbeh nennt nun als Artikel, welche die Juden zum Occident brachten, Moschus, Aloe, Kampfer, Zimmt.[171] Ich glaube noch weiter gehen zu dürfen: Syrer* und neben ihnen Juden werden auch die Träger des ägyptischen Handels gewesen sein. Von den Juden wissen wir bestimmt, dass sie auf ihrer Route vom Frankenreich zum Orient Aegypten

167. Wie sich in dieser Hinsicht noch in spätkarolingischer Zeit die eigentlichen Deutschen von anderen Nationen unterschieden, zeigt Walahfrid in Poetae aevi Carol. 348: „— non Tyrio Germania tinguitur ostro".

168. Eines gallischen Surrogats für Purpur gedenkt Plin. Hist. Nat. XXII 3 § 3.

169. De gloria confess. c. 112.

170. Sind doch die meisten Grabschriften der Syrer in griechischer Sprache abgefasst!

171. Journal asiat. Série VI tome V pag. 513.

* *S. 545.*

Digitized by Google

berührten; die Syrer haben gewiss oft denselben Weg gemacht. Andererseits finden wir keinen ägyptischen Kaufmann im Frankenreich,[172] wohl aber verbrauchen die Franken ägyptische Produkte. Dahin gehört namentlich Papyrus. Die Pflanze wuchs ja auch im Syrerlande selbst,[173] aber den Hauptbedarf der Franken[174] wird doch Aegypten gedeckt haben. Endlich verweise ich — nicht wegen des betreffenden Handelsartikels, der an sich ohne Wert ist, wohl aber wegen der direkten Beziehungen zwischen Aegypten und dem Frankenreich, welche dann nach meiner Meinung durch Syrer und Juden hergestellt wurden, — endlich verweise ich auf die Erzählung Gregors, dass der Eremit Hospitius bei Nizza in der Fastenzeit nur gelebt habe „de radicibus herbarum Aegyptiarum, quibus heremitae utuntur, exhibentibus sibi negotiatoribus".[175]

Ibn Chordadbeh nennt überdies Waren, welche die Juden aus dem Frankenreich zum Orient brachten. Vornehmlich waren es wohl Sklaven.[176] Da erhebt sich die Frage, ob auch umgekehrt orientalische Sklaven nach Gallien und ins Frankenreich verkauft worden sind.

Dass der so allgemein gewordene Sklavenname Syrus auch in Gallien sich findet, kann nichts dafür beweisen; ebensowenig spricht aber auch gerade dagegen, dass der Biograph des Eligius von Noyon seinen Heiligen wohl römischen, gallischen, brittischen,

---

172. Es kann sein, es ist mir sogar wahrscheinlich, dass der „Aegyptius negotiator", der nach Sulp. Sever. Dial. III 14 § 1, 2 ed. Halm 212 in „Tyrenno mari, quo Romam tenditur", fast Schiffbruch gelitten hätte, aus Gallien gekommen war. Doch ist die Ausnahme dann sehr vereinzelt. — Von dem Eigentümer des Lastschiffes, das „cum mercibus Narbonnam petens" aus einem ägyptischen Hafen ausläuft und 30 Tage später in Marseille landet, hat Sulp. Sever. Dial. I 3 § 1 pag. 152 die Nationalität nicht angegeben.

173. Plin. Hist. Nat. XIII 22 § 73. Auch heute noch wächst Papyrus, wie Euting sah, wild am Audsche-Fluss bei Jaffa.

174. Cf. Greg. Turon. Hist. V 5.

175. Hist. VI 6.

176. Diese nennt Ibn Chordadbeh ausdrücklich, ausserdem noch „de la soie", die doch nur aus Konstantinopel zum Orient gebracht werden konnte, dann „des pelleteries et des épées". Die Erwähnung der Schwerter deutet wohl an, dass die Damascener Fabriken, die damals allerdings schon bestanden, vom Abendlande noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Digitized by Google

maurischen und besonders sächsischen Sklaven die Freiheit erkaufen lässt, dabei aber syrischer garnicht gedenkt.[177] Jedenfalls waren die syrischen Kaufleute mit Dienerschaft gekommen. Durch Verkauf und Tausch wird doch mehr als ein Unfreier in den Besitz von Galloromanen und Franken übergegangen sein, wenn ein grösserer Import nicht stattgefunden hat.*

Den syrischen Sklaven in Rom hoffe ich nicht mit Unrecht einen gewissen Teil an dem Aufschwung der römischen Gartenbaukunst zugeschrieben zu haben; und hier mag wenigstens bemerkt sein, dass man doch auch nach Frankreich nicht blos zu Handelszwecken sich einschiffen liess. Gregor erzählt, wie einem Ueberseeischen, „dum operam exerceret in agro," ein Wirbelwind Staub in die Augen trieb, sodass derselbe erblindete, wie aber drei Jahre später der hl. Martin Rettung brachte.[178] Immerhin wird man annehmen dürfen, dass nicht jede Pflanze, deren Urheimat asiatisches Land war, erst auf dem Umweg über Italien ins Frankenreich gekommen sei. Ich will hier nur einer Frucht gedenken. Die „Cepa Ascalonia" ist sehr bald eine beliebte Speise der Franken geworden: schon der Arzt Anthimus, der am Hofe Theuderichs lebte, hat sie empfohlen;[179] auf den Meierhöfen Karls wurde sie gepflegt,[180] und Abt Adalhard von Corbie erwähnt ihrer in seiner Klosterregel.[181] Nun gab es aber auch eine Zwiebel „Surio"; das Wort findet sich in ältesten Glossen mehrfach über Cepa geschrieben.[182] Sollte es nicht dieselbe Knolle bedeuten, die auch „Ascalonia" genannt wurde? Diesen Namen kann man dem Lateinischen entnommen haben; woher aber der Name „Surio"? Ihn mit Syrien in Verbindung zu bringen, ist doch gar zu verlockend, und jedenfalls ist die Erwägung gestattet, ob die Wurzel nicht nach der Nationalität benannt sein könne, deren Angehörigen man unmittelbar ihre Acclimatisation verdankte? — Das Wort

177. Vita Eligii I 10 ap. d'Achery l. c. II 8.
178. De miracul. sti Martini III 20.
179. Anthimi De observ. ciborum c. 63 ed V. Rose 18.
180. Capitulare de villis c. 70.
181. Statuta Corbeiens. II 1 ap. Migne CV 545.
182. Graf Alt. Sprachschatz VI 273.
* *S. 546.*

Digitized by Google

„Surio" ist dann verschwunden, und „Schalotte" oder „Aschlauch" hat die Alleinherrschaft errungen.[183]

Um wieder zum syrischen Sklaven zurückzukehren, so hat derselbe in Rom unzweifelhaft das Seinige dazu beigetragen, die Kenntnisse einer raffinierten Sinnlichkeit zu verbreiten. Dann wurden syrische Mädchen am Tiber damals nicht minder geschätzt, wie heute in Wien die Ungarin, wie in Dresden die Böhmin. Syrische Musik und Mimik, andere syrische Künste, soweit sie überhaupt es vermochten, — auch sie lockten und verführten. Ob in Gallien und im Merovingerreiche die Syrer in gleicher Richtung gewirkt haben?

Jedenfalls in den grösseren Städten Galliens konnte sich der römische Habitué wie zu Hause fühlen. Ihm fehlten da weder die Gelegenheiten, noch die Reizmittel der Heimat. Zu den letzteren zählte* ich die Mimik, in deren Ausübung vor allem die Syrer glänzten. An mancherlei Mimik hat es nun aber auch in Gallien nicht gefehlt. In Vienne z. B. finden wir Schauspieler, die sich doch wahrscheinlich nach ihrem Direktor Asiaticus, die Asiaticiani genannt haben;[184] wir finden da einen 14jährigen Pantomimen Hellas,[185] und auf den Geist all dieser Leute deutet wohl die Grabschrift, die der Vater des Hellas sich setzen liess: er nimmt keinen Anstand, auch seinen Beinamen „der Liebhaber" zu verewigen.[186] Wohin es in Vienne gekommen war, wenn nicht gerade infolge der Mimik, so doch von Spielen, bei denen es auch

---

183. Nebenbei sei bemerkt, dass die Belege wohl zur Genüge darthun, mit welchem Unrecht Scheler Dict. d'etymol. française[2] 147 sagt: „Echalote, cibone d'Ascalon, introduite en Europe par les croisades".

184. „— scaenici Asiaticiani et qui in eodem corpore sunt vivi sibi fecerunt." Allmer Inscr. de Vienne II 335 N. 214. „Asiaticiani" hat man geradezu als „Asiaten" gefasst oder als nach „asiatischer Weise". Das — wie mir scheint — Richtige hat zuletzt aus zwei analogen Wortbildungen auf Inschriften Allmer l. c. erwiesen.

185. Allmer l. c. II 510 N. 312. „L'épitaphe du jeune Hellas nous fait penser à ces jeux, ‚corrupteurs des moeurs', que Trebonius Rufinus prit sur lui d'abolir". Vgl. Anm. 187.

186. Allmer l. c. II 532 N. 328. Er heisst, wie der Vater des jungen Hellas: Sothericus, und eben deshalb nehme ich an, dass er dessen Vater selbst war.

* *S. 547.*

Digitized by Google

auf Wirkung körperlicher Reize ankam, ersehen wir aus einem Berichte des jüngeren Plinius. Derselbe erzählt von einem Kabinettsrate unter Trajan, in welchem über die Abschaffung des Wettkampfes zu Vienne debattiert wurde. Zuletzt beschloss man die Aufhebung: unser Gewährsmann meint, der Agon zu Vienne habe die dortigen Sitten verdorben, wie der römische die Sitten aller. „Die Laster der Viennenser blieben unter ihnen, die der Römer breiteten sich weit aus, und wie in den Körpern, so sei in den Reichen die Krankheit am gefährlichsten, die vom Haupte aus sich dem übrigen Leibe mitteile."[187] Es ist dieselbe Klage, welche von den Männern strengerer Richtung vielfach gegen die griechische Gymnastik erhoben wurde; — dieselbe Klage, in welche wohl ein Grieche selbst einstimmt, wenn er von den Römern bemerkt, dass sie die (ja auch beim Agon übliche) Entblössung zum Schaden ihrer Sitten von den Hellenen gelernt, dann aber diesen den Schaden mit Zinsen vergolten hätten.[188]

Die Nationalität der Künstler wird uns leider nicht genannt. Da aber einmal die Thatsache feststeht, dass es in den gallischen Städten nicht an Syrern fehlte, da wir anderseits wissen, dass unsere Aramäer für jede Art von Mimik und Musik, von körperlicher Gewandtheit und Kraftentfaltung in hervorragender Weise begabt waren, so wird man wohl vermuten dürfen, es seien unter denen, welche* die Verführung mit der Kunst verbanden, auch Syrer und Syrerinnen gewesen.[189] Wie aber auch immer, — die Reizmittel waren dieselben wie in Rom, natürlich ebenso die Wirkung.

Bis zu welchem Grade die Keltoromanen sinnlichen Genüssen sich hingaben, hat uns im Tone des Busspredigers Salvian geschildert.[190] Der eingezogene und der nachkommende Germane

187. Plin. Ep. IV 22. Ueber die Korruption alles römischen Schau- und Bühnenwesens in Gallien vgl. namentlich auch Salvian. VI 3 § 15 seqq. p. 69. VI 9 § 60 seqq. p. 77.

188. Plutarch Cato mai. c. 20 hat sich bestimmter ausgedrückt, doch folge ich Friedländer Sittengesch. Roms[5] II 443.

189. Dass unter den in Gallien wirkenden Künstlern viele griechisch redeten, d. h. also die Sprache auch der Orientalen, zeigen die Inschriften von Nimes Corp. inscr. Graec. 6785—88. Die in Nr. 6788 genannten ἐπαοχιάϊς und κωμφδές sprachen gewiss auch auf der Bühne griechisch.

190. Vgl. die Stellen mit den Bestätigungen des Paullinus von Pella * *S. 548.*

Digitized by Google

bedurfte kaum eines orientalischen Lehrmeisters, um mit den Sünden vertraut zu werden. Er konnte in dieser Richtung alles vom Keltoromanen lernen, und er hat das Erlernte umso energischer geübt, je nachhaltiger seine rohe Kraft war. Wenn er auch lieber auf dem Lande lebte als in den Städten, den Sitzen einer raffinierten Verführung, — es brauchte keiner besonderen Kunst, um ihm, dem lendenstarken Manne, die Sinnlichkeit zu erregen. Griechische Mädchen, Flötisten und Mimen waren hier überflüssig: zuletzt hat auf gallischem Boden, soviel mir bekannt ist, ausländischer und zwar korinthischer Lautenschlägerinnen Apollinaris Sidonius gedacht.[191]

Doch wir haben vom syrischen Sklaven auch besseres gehört: er und dann der Freigelassene sind besonders Lehrer der Grammatik gewesen. Aber es begegnete uns auch in Rom schon ein Gallier als glücklicher Konkurrent eines Syrers;[192] und dieser Gallier ist nicht der einzige gewesen, der römische Knaben Elemente und Gliederung ihrer Muttersprache lehrte. Danach brauchte Gallien seinen Bedarf an Lehrern nicht aus dem Auslande zu decken, und in der That scheinen auswärtige Grammatiker in Gallien ebenso selten gewesen zu sein,[193] als sie in Rom häufig waren. Vollends, als das beredte Gallien[194] seine Rhetorenschulen ausgebildet hatte, als man hier lernte, eine Lappalie durch Worte aufzubauschen und eine gesunde Idee im Schwalle zu ersticken, konnte an Lehrern kein Mangel sein, sowohl für die Rhetorik selbst, als deren Voraussetzung, die Grammatik. Ausonius unterrichtete in Rom den Sohn Kaiser Valentinians,[195] und dem seinigen liess Symmachus, in der Erinnerung an den Ausonius, zu dessen Füssen er gesessen, einen Lehrer aus Gallien kommen.[196] Am ehesten könnten*

bei W. Zschimmer Salvianus, der Presbyter von Massilia, und seine Schriften 48, 49.

191. Ep. IX 13 ed. Baret 467.

192. S. 194. Anm. 45.

193. Ein Grammatiker aus Italica bei Allmer Inscr. de Vienne II 537.

194. „Gallia causidicos docuit facunda Britannos." Juvenal. XV 11. — „Gallicanae facundiae haustus requiro." Symmach. Ep. IX 88. M.G. AA. VIa 260.

195. Auson. III praef. 25, 26. M.G. AA. Vb 2.

196. Symmach. Ep. VI 34 p. 162. IX 88 p. 260.

* *S. 549.*

Digitized by Google

Syrer gallischen Knaben Unterricht im Griechischen erteilt haben, war doch das Griechische ihnen so geläufig wie ihre Muttersprache, hat sich doch wohl eine Reminiscenz aus Homer in das Epitaphium eines Syrers eingeschlichen.[197] Aber die griechische Sprache fand nirgends die Pflege, deren sich die lateinische erfreute. Im Jahre 376 verfügte Gratian,[198] dass in jeder grösseren Stadt Galliens neben dem lateinischen auch ein griechischer Grammatiker angestellt werden sollte; was die Rhetorik betrifft, so redet er nur von der lateinischen, für welche ebenfalls jede Metropole einen Lehrstuhl haben soll. Aber nicht einmal griechische Grammatik ist überall gelehrt worden.[199] Das zeigt das Gesetz selbst, indem es mit Bezug auf Trier die Beschränkung hinzufügt: „vorausgesetzt, dass ein tüchtiger Lehrer gefunden wird."[200] Im Süden mag das Bedürfnis, griechisch zu lernen, lebhafter gewesen sein, denn noch bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts hat man nicht blos in Marseille, dem Landungspunkte aller Griechischredenden, sondern auch noch in Arles neben dem Lateinischen ein allerdings wohl sehr heruntergekommenes Griechisch geredet.[201]

Wie sehr die Syrer sich aber auch die griechische Bildung zu eigen gemacht hatten, ob sie auch geradezu als Griechen erscheinen mochten, — immer doch hat es noch eine syrische Literatur gegeben. Und diese nun hat auch für die Franken eine gewisse Bedeutung gewonnen. Gregor bediente sich eines Syrers, um seinen Landsleuten die syrisch geschriebene Legende von den hl. Siebenschläfern zugänglich zu machen, und als Karl der Grosse am Abende seines Lebens noch einmal das Bedürfnis und die Neigung fühlte, den verderbten Text der Evangelien zu reinigen, da suchte und fand er Hilfe bei Griechen und — Syrern. Die

197. S. 203 Anm. 98.

198. Cod. Theod. XIII 3, 11.

199. Zwei Jahrhunderte früher hatte allerdings der Syrer Lucian in Gallien griechische Rhetorik gelehrt. Vgl. S. 224 Anm. 206.

200. So meine ich, mit G. Kaufmann in Raumers Hist. Taschenbuch 1869 S. 18, 19 die Verordnung deuten zu müssen. Anders Mommsen Röm. Gesch. V 81 Anm. 1.

201. Vita Caesarii ep. Arelat. I 11 ap. Mabillon Acta ord. s. Bened. I 639 ed. Veneta.

Digitized by Google

verbesserte Vulgata, die er lange vor dem Jahre 800 den Geistlichen empfahl,[202] hat seinen Ansprüchen nicht genügt; im Jahre 800 ist Alcuin in des Königs Auftrage mit der Emendation des alten wie auch neuen Testamentes beschäftigt,[203] aber keine Spur deutet darauf hin, dass Alcuin ein guter Grieche gewesen sei: hart und fehlerhaft ist selbst sein lateinischer Stil; und so wandte Karl sich denn wegen der Evangelien erst zuletzt an die richtige Quelle. Doch nicht blos der griechische Text, für dessen Deutung die Syrer* ja nicht minder befähigt waren, als die Nationalgriechen, wird zur Verwendung gekommen sein, sondern auch syrische Uebersetzungen, etwa die sogenannte Peschittho; und da fiel denn die Arbeit natürlich den Syrern allein zu.

Auch für die Ausstattung, den Schmuck der Bibel haben die Syrer eine Bedeutung gehabt. — Man pflegte damals den Evangelien sogenannte Kanones vorauszuschicken, d. h. tabellarische Uebersichten, in denen die Kapitelzahlen zur Erscheinung brachten, was allen Evangelisten, was mehreren gemeinsam ist, was nur einer berichtet. Diese Tabellen sind bald ein ergiebiges Feld auch der künstlerischen Thätigkeit geworden; man ordnete die Zahlen in Arkaden, spannte über jede derselben einen Bogen, und überwölbte dann noch wohl das Ganze mit einem gemeinsamen Bogen. Die verschiedenen Bogen wurden dann in der mannigfachsten Weise bemalt, verziert. Dieses Schema ist aber von den Syrern erfunden, in dieser Dekoration haben die Syrer eine gewisse Meisterschaft erlangt; und nun ward jüngst die interessante Wahrnehmung gemacht, dass die Kanones fränkischer Evangelien-Handschriften, was die geschilderte Ausschmückung betrifft, grosse Aehnlichkeit mit den syrischen haben.[204] Ob ein syrischer Kodex zum Vorbild diente, ob ein syrischer Künstler die Anleitung gegeben hatte, mag dahin gestellt bleiben. Genug, — wir erhalten zum Schlusse noch eine Einwirkung auf die künstlerische Thätigkeit. In dieser Hinsicht hatte Syrien längst seine hohe Bedeutung für

202. Capitularia ed. Boretius I 80.

203. Jaffé Bibl. rer. Germ. VI 529.

204. Janitschek Das orient. Element in der Miniaturmalerei. Strassb. Festgruss an A. Springer 1—16.

* *S. 550.*

Digitized by Google

den Orient; namentlich weiss man heute, dass die byzantinische Architektur vielfach nichts weiteres ist, als eine Ausbildung und Verfeinerung syrischer Grundelemente.[205] Die Analogie für das Abendland scheint jetzt erbracht zu sein, nur in anderer Richtung und dann mit dem Unterschiede, dass es sich hier um blosse Nachbildung handelt.[206]

---

205. Vgl. Janitschek a. a. O. 6.

206. S. 203 habe ich die Zeugnisse für meine Zwecke erst mit dem 3. Jahrhundert begonnen; aus dem 2. wäre nachzutragen, dass Lucian von Samosata in Gallien griechische Rhetorik lehrte, und zwar mit grossem pekuniären Erfolge. Cf. Lucian Apologia c. 12 Bis accusatus c. 27.

Digitized by Google

VI.

Der kaiserliche Notar und der Strassburger Vitztum Burchard,

ihre wirklichen und angeblichen Schriften.*

Ich muss die Leser bitten, mir zunächst in fremde Gegenden zu folgen; erst der weitere Verlauf der Untersuchung führt uns auf das eigentliche Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift.

In der Kölner Königschronik, die man auch die grössten Kölner Jahrbücher genannt hat, sind zwei Briefe verwertet.[1] Der volle Wortlaut derselben ist uns anderweitig erhalten: danach sind beide von einem Burchard an den Abt Nikolaus von Siegburg gerichtet; in der Ueberschrift des einen wird der Schreiber als kaiserlicher Notar bezeichnet.[2] Der Inhalt macht sie zu den wertvollsten Aktenstücken dieser Zeit; aus dem ersten erfahren wir von einer Sendung, die dem Verfasser im Jahre 1161 übertragen wurde: im Patriarchat Aglei, im Erzbistum Salzburg, aber auch im weiteren Osten sollte Buchard die Interessen des Reiches wahrnehmen;[3] der zweite erzählt uns, wie im März 1162 die tief gedemütigten Mailänder den Kaiser um Verzeihung bitten.[4] Es sind sehr anschauliche, sehr eingehende Schilderungen, und wenn ein günstiger Zufall uns nicht die originale Fassung der Briefe bewahrt hätte, so** dürfte man gerade die Seiten der Kölner Königschronik, welche Burchards Berichte auszüglich wiedergeben, zu den wertvollsten des ganzen Werkes rechnen.

1. Chron. reg. Colon. ed. Waitz 108–111.

2. Burchardi notarii imperatoris etc. de victoria Friderici imp. et excidio Mediolanensi epistola. S. Anm. 4.

3. Sudendorf Registrum II 134–139.

4. Freher-Struve Rer. Germ. SS. I 330–332. Danach Muratori SS. rer. Ital. VI 915. Eine Abschrift enthält der Wiener Kodex des 17. Jahrhunderts 8219 Hist. prof. 330 fol. 59a–59b.

* *Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. IV (1889) 456–477.*

** *S. 457.*

Digitized by Google

Dieser Burchard ist nun aber mehrfach für den Verfasser der Königschronik selbst gehalten worden. So namentlich von Wattenbach: „Bei der Ergebung der Mailänder 1162 spricht der Erzähler geradezu in erster Person. Es sind das Worte aus dem Berichte Burchards, des kaiserlichen Notars, an den Abt Nikolaus von Siegburg, aber unser Autor schreibt nicht so gedankenlos, dass man darin einen sonst nicht seltenen Verstoss der Kompilatoren sehen dürfte."[5] Gleicher Ansicht sind oder waren Varrentrapp,[6] Platner[7] und Cardauns.[8] Dagegen haben Lehmann[9] und Waitz[10] Widerspruch erhoben.[11] Waitz sucht die Argumentation Wattenbachs zu entkräften, indem er auf Stellen der dritten Fortsetzung der Königschronik verweist: da sind Briefe des Scholasters Oliver benutzt, und doch redet der Chronist in der ersten Person. Ich darf aber hinzufügen, dass der dritte Fortsetzer zum wenigsten nicht gedankenloser schreibt, als sein erster Vorgänger. Lehmann meint sogar einen positiven Beweis gegen die Autorschaft Burchards erbringen zu können: er bemerkt, dass Burchard die Kardinäle Alexanders III. als Pseudokardinäle bezeichnet hat, dass indes unser Chronist, der im übrigen Burchards Worte wiederholte, das beleidigende „Pseudo" bei Seite liess. Hieraus folgert Lehmann die Verschiedenheit der Personen. Aber seine Gegner haben darum die Einheit nicht aufgegeben; nach ihnen hätte Burchard in der Chronik nur die Schärfe seines Briefes gemildert. Wollen sie ihr Urteil auch bezüglich des folgenden, bisher nicht beachteten Widerspruchs zwischen Brief und Chronik noch länger aufrecht erhalten? Kurz und bündig hat Burchard von Papst Alexander III. erklärt: „omnes reguli timore et odio magis imperatoris, quam intuitu

---

5. Deutschlands Geschichtsquellen[5] II 404.

6. Hist. Ztschr. XVII 407.

7. Geschichtschreiber d. d. Vorzeit XLIX. Einleitung S. XXVI.

8. Städtechroniken XII. Einleitung S. LXII. Allg. deutsche Biographie II 566.

9. De annal. qui vocantur Colon. max. 49.

10. l. c. XI.

11. Weder für noch gegen Burchard konnte sich Cohn entscheiden, Gött. Gel. Anz. 1867 S. 1989, 1990. Vgl. auch meine Rezension der Lehmannschen Schrift im Centralblatt 1867 S. 625.

Digitized by Google

iusticiae illum in papam suscipere presumunt."[12] Der Chronist* zieht die so bestimmt auftretende Behauptung offenbar in Zweifel: „provinciarum reguli et populi Alexandrum pro apostolico, nescio an odio imperatoris an respectu iusticiae, excolebant."[13] Da führen doch zwei in ihren Auffassungen sehr verschiedene Autoren die Feder. Dann meine ich gewissen Fehlern, die Wattenbach freilich als kaum auffallend bezeichnet,[14] doch die Bedeutung zuschreiben zu müssen, dass sie die Person des kaiserlichen Notars Burchard von derjenigen des Chronisten scharf absondern. Der erstere stand jedenfalls seit Herbst 1161 mitten in den grossen Aktionen der Kirchenpolitik; eben in deren Interesse, wie der eine seiner Briefe zeigt, wurde ihm damals die schon erwähnte Mission übertragen; ganz unzweifelhaft hat er also auch die Anfänge des nun in voller Erbitterung tobenden Kampfes gut gekannt. Wie verhält es sich dagegen in dieser Hinsicht mit den Kenntnissen des letzteren, des Chronisten? Er setzt den Tod des Papstes Hadrian, worauf das Schisma erfolgte, ins Jahr 1161, d. h. in dasselbe Jahr, in welchem Burchard als Diplomat Friedrichs I. mit der Ordnung kirchenpolitischer Angelegenheiten beschäftigt war. Nun starb Hadrian aber im September 1159, und das Schisma liess nicht lange auf sich warten. Ich übergehe anderes;[15] das Gesagte

12. Sudendorf l. c. 138. Noch an zwei anderen Stellen hat Waitz den Zusammenhang mit den Briefen übersehen. S. 108 sollten die Worte: „Mediolanenses totis iam viribus exhausti" mit kleinen Lettern gedruckt sein; bei Sudendorf l. c. schreibt nämlich Burchard: „Mediolanum totis iam viribus exhaustum". Ebenso ist die Notiz S. 113: „imperator victrices aquilas iterum in Italiam convertit" aus Burchards Brief bei Freher-Struve l. c. 332 entlehnt.

13. S. 107.

14. a. a. O. 405.

15. Burchard erzählt von einem grossen Hofe, der stattfinden solle „in octavis paschae", also zwischen dem 8. und 15. April, dann fährt er fort: „dein ad alia imperii negotia exercitum et victrices aquilas convertent, sc. imperator et principes". Der Chronist dagegen lässt den Kaiser nach Burgund aufbrechen, dort hält Friedrich am 29. August den Kongress von Saint Jean de Losne, und dann: „sic imperator victrices aquilas iterum in Italiam convertit". Bekanntlich ist er von Burgund aber nach Deutschland zurückgekehrt, und zwar unmittelbar. Man sieht, wie verkehrt der Chronist, im übrigen sich den Worten Burchards

* *S. 458.*

Digitized by Google

möchte genügen, um* die Annahme der Identität zu erschüttern. Wird sie etwa durch die Gleichheit des Stils neu gestärkt? Notar und Chronist scheinen in der alten Geschichte bewandert zu sein; in der Einleitung seines einen Briefes führt der Notar gleichsam eine Wolke daher entnommener Vergleiche an unseren Augen vorüber,[16] und einmal wenigstens hat auch der Chronist auf Troja und Cyrus verwiesen.[17] Das will aber nicht eben viel bedeuten, und nicht höher kann ich es anschlagen, wenn beide mehrfach „infortunium", je einmal „bachari" gebrauchen,[18] wenn der Notar einmal und der Chronist häufiger „accepta licentia" selbst reist, bezüglich andere reisen lässt.[19] Genug, ich finde nicht, dass irgend

anschliessend, die Dinge darstellt. Noch interessanter ist folgender Fall, weil er zeigt, dass Burchards Brief mit demselben Fehler, wie uns heute, schon damals dem Chronisten vorlag. Ficker Reinald von Dassel 41 Anm. 4 bekennt sich zu der unzweifelhaft richtigen Konjektur Muratoris, dass bei Freher-Struve 33: „conditionem r e j i c i e n d a m consuluit" zu lesen ist, nicht „r e c i p i e n d a m". Der Chronist aber folgt dem verderbten Texte: hier und — wenn mich nicht alles täuscht — noch an einer anderen Stelle. Bei Freher-Struve 332 heisst es: „in octavis paschae a p u d T a u r i n u m curia celebrabitur". Von einem nach Turin berufenen Reichstage ist sonst nichts bekannt, keinesfalls hat er stattgefunden. Wohl aber hielt Friedrich in der angegebenen Zeit einen grossen Hof „a p u d T i c i n u m", also zu Pavia. Acerbus Morena war anwesend, er hat uns über die Einzelheiten bis zum 22. April vortrefflich unterrichtet. Von Turin spricht er mit keinem Worte. Das gerade entgegengesetzte Verfahren würde Burchard beliebt haben, wenn der uns vorliegende Wortlaut seines Briefes dem Original entspräche. Ueber den so wichtigen Reichstag von Pavia, der doch zur Zeit, da er schrieb, in nächster Nähe stand, hätte er den Seinigen keinerlei Kunde gegeben. Danach zweifle ich nicht, wie sein Text zu ändern sei. Nun aber wiederholt der Chronist nicht bloss „apud Taurinum", sondern aus „celebrabitur" macht er auch frischweg „habita est". Die Nachricht gilt allen als verkehrt, nur nicht Giesebrecht Kaiserzeit V 307, 308; auf seine noch ausstehende Begründung darf man gespannt sein. Nach V 298 verwirft er dagegen mit mir „recipiendam". Diese Lesart verteidigt hinwider Prutz Friedrich I. Bd. I S. 420; dafür scheint „apud Taurinum" auch ihm unhaltbar: I 288 Anm. 4 vermutete er eben „apud Ticinum". Alles zusammengenommen ist „recipiendam" so gut ein Lese- oder Schreibfehler wie „apud Taurinum". Wäre Burchard der Autor gewesen, so hätte er die schlechte Abschrift seines eigenen Briefes berichtigt.

16. Freher-Struve l. c. 330.
17. S. 83.
18. Sudendorf l. c. 137. Chron. reg. 91.
19. Sudendorf l. c. 136. Chron. reg. 102, 115, 116.

* *S. 459.*

Digitized by Google

eine bemerkenswerte Uebereinstimmung in Denkart und Ausdrucksweise zutage träte.[20]

Eher schon könnte man gewisse Teile der ersten Fortsetzung, eben wegen der Aehnlichkeit des Stils, auf Burchard zurückführen. Dies gilt von Nachrichten, die den Kreuzzug* Friedrichs I. betreffen. Wie längst andere beobachtet haben, sind hier jedenfalls Materialien, die von einem unmittelbaren Zeitgenossen herrühren, zur Verwertung gekommen. Der Verfasser redet von den Kreuzfahrern mehrfach als „nostris", und die Beweglichkeit und Anschaulichkeit, die wenigstens hier und da die Darstellung auszeichnet, steht damit im Einklange. Anderseits erkennt man sehr deutlich, dass der Kölner Chronist gerade auf diesen Blättern kompilatorisch verfuhr, z. B. setzt er schon zum April 1188 die Vermählung des Schwabenherzogs mit der Tochter des Ungernkönigs; dann wird zum Juni 1189 erzählt, dass damals in persönlicher Anwesenheit des Kaisers, der eben auf dem Kreuzzuge Ungern berührte, erst die Verlobung stattgefunden habe. An letzterer Stelle redet offenbar nicht der Kölner Chronist selbst, sondern ein anderer. Und dessen Worte könnten es nun auch sein, welche gewisse Anklänge an die Briefe unseres Notars verraten. So schreibt Burchard, dass die Mailänder „tam ingenio quam viribus deficerent"; dann heisst es von den Kreuzfahrern das eine Mal: „tam calore quam labore defecerant", das andere: „tam fame quam morbo laborantes pene defecerant".[21] In dem Berichte über seine Legation sagt Burchard: „non bene susceptus, non bene dimissus est"; auf dem Kreuzzuge ist es der Grieche, der „nec bene tenuit nec bene dimisit eos".[22] Noch andere Vergleichungen liessen sich beibringen;[23] ich denke namentlich auch an die Verbindung von „tam—quam",[24] die ich vorhin dreimal belegt habe, die noch ein anderes Mal in dem Briefe von 1162 und noch zweimal in

20. Vgl. hierzu S. 227 Anm. 12.

21. Freher-Struve 330. Chron. reg. 149,151.

22. Sudendorf 137. Chron. reg. 141.

23. z. B. Freher-Struve 331· „quod fieri non posset", ibid. 332: „quod et factum est, factumque est ita": Chron. reg. 139: „Quod sic factum est", 148: „Quod et factum est", 149: „Quod et fecit".

24. Vgl. S. 237. Anm. 51.

* *S. 469.*

Digitized by Google

dem Excerpte der Kreuzzugsgeschichte wiederkehrt, die uns dreimal auch in dem Gesandtschaftsberichte von 1161 begegnet. Aber meines Wissens finden sich doch keine Wendungen, welche den kaiserlichen Notar und den Geschichtschreiber des Kreuzzuges als dieselbe Person ganz schlagend erwiesen. Die Vermutung der Identität mag jedoch immerhin gestattet sein, und ihr eine weitere Stütze zu gewähren, darf man an die öfter angeführte Notiz eines Bücherkatalogs erinnern: „Brocardi annales de Friderici in terra sancta gestis."[25]*

Wer aber war der Notar Burchard, von dem wir jene zwei wertvollen Briefe besitzen, von dem man ferner vermuten mag, dass er eine in der Kölner Chronik benutzte Kreuzzugsgeschichte verfasst habe, der aber keinesfalls der Autor der Kölner Chronik selbst ist?

Als kaiserlicher Notar ist er in der Ueberschrift des einen Briefes bezeichnet;[26] und ich sehe keinen Grund, die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln: als Verfasser eines kaiserlichen Briefes, d. h. so recht als Notar wird er uns später begegnen. Die beiden Schreiben, die seinen eigenen Namen tragen, richtet er an seinen

---

25. Bibliotheca instituta et collecta primum a C. Gesnero, deinde in epitome redacta etc. per J. Simlerum. Tiguri 1547, p. 104. Es wird hinzugefügt, dass der Wiener Arzt und Historiker Wolfgang Lazius diese Kreuzzugsgeschichte besitze. Nun hatte ich bei Wegele Gesch. d. deutsch. Historiographie 279 Anm. 2 gelesen: „U. a. verfasste Lazius noch eine Historia rerum in oriente gestarum ab exordio mundi — ad nostra haec usque tempora. Frankf. a. M. 1587. Die byzantinische Geschichte bildet hier den Mittelpunkt." Da musste Lazius die angeführten Annalen benutzt haben. So erbat ich mir das hier fehlende Buch aus München. Wie aber war ich enttäuscht. Der Titel ist der von Wegele angeführte, nur von Lazius ist nirgends die Rede, und dann enthält das Buch eine Reihe Byzantiner Geschichtsquellen, und zwar in der lateinischen Uebersetzung von Hieron. Wolf. Eigenartig scheint mir nur der Anhang zu sein, hier ist die türkische Geschichte bis 1580 geführt, d. h. bis auf eine Zeit, die Lazius längst nicht mehr erlebt hat. Wie mag nun Wegele dazu kommen, diese Sammlung als ein von Lazius verfasstes Werk zu bezeichnen? Etwa weil in der Vorrede Wolfius gerühmt wird und Lazius Wolfgang hiess? Dann wäre aus dem Uebersetzer Wolfius ein Autor Wolfgang Lazius geworden.

26. Freher-Struve 330.

* *S. 461.*

Digitized by Google

Vater, den Abt Nikolaus von Siegburg; als dessen „filius primogenitus" bezeichnet er sich, auch als dessen „filius primogenitus et primitivus."[27] Wenn hier die zumeist benutzte Handschrift das rätselhafte „porfirogenitus et primitivus" bietet, so wird die Lesart „porfirogenitus", die zu der einfachen Art des Autors auch garnicht stimmt, wohl durch die andere Ueberlieferung berichtigt: diese verdient mehrfach den Vorzug, und gerade ihr „primogenitus" finden wir ja auch in dem zweiten Briefe. Im ersten heisst Burchard überdies noch „Coloniensis".[27] Also Burchard ist Kölner; Abt Nikolaus von Siegburg, der sich als solcher von 1150 bis 1171 nachweisen lässt, ist sein Vater, natürlich sein geistiger, und danach nehme ich keinen Anstand, die Epitheta unseres Notars, die soviel Kopfzerbrechen gemacht haben, namentlich denen, welche „porfirogenitus" lasen, mit der uns geläufigen Tautologie wiederzugeben: „erster und ältester Schüler".[28]

Der Kölner Burchard ist in Siegburg erzogen worden, aber er hat selbst nicht die Kutte genommen, er wurde Weltgeistlicher: gegen Ende seines ersten Briefes schrieb er dem Abte, er möge nach Massgabe der Anweisungen, welche der Erzbischof von Köln erteilt habe, Sorge dafür tragen, dass ihm die Zehnten zu Elberfeld, die Unbefugte an sich gerissen hätten, voll und ganz erstattet würden. Den vertriebenen Priester aber sollte er in sein Amt zurückführen.[29] Mithin besass Burchard eine Pfründe zu Elberfeld,[30] das unter Köln stand; wie es nach einem vielverbreiteten Missbrauch geschah, liess er dieselbe durch einen andern

27. Die Adressen lauten vollständig: „Domino et patri suo Nyk, venerabili abbati Sigebergensi B. Coloniensis primogenitus (porfirogenitus) et primitivus filius salutem". Sudendorf 134. — „Domino et patri suo Nicolao venerabili abbati Sigebergensi Burchardus suus filius primogenitus avere". Freher-Struve 330.

28. Nichts hindert an der Annahme, dass der Abt vor seiner Erhebung „magister scholarum" in Siegburg gewesen sei. Aber wenn er dieses Amt auch nicht bekleidet hat, wenn Burchard auch nur zur Zeit, da Nikolaus Abt war, die Siegburger Schule besuchte, — immerhin konnte er sich doch „filius abbatis" nennen.

29. Sudendorf 139: „Sacerdotem reum expulsum restituatis". S att „reum" ist natürlich „verum" zu lesen.

30. Burchard schliesst „Literas domini imperatoris de praebenda Bun-

* *S. 462.*

Digitized by Google

verwalten.[31] Dieser war vertrieben worden; der Erzbischof hatte sich Burchards angenommen, — Erzbischof aber war zur Zeit Reinald von Dassel, vordem des Kaisers Hofkanzler und auch jetzt noch immer die Seele seiner Politik. Man wird nicht zweifeln können, dass Reinald unseren Burchard in die Kanzlei eingeführt hat. Sein Klient vergalt es ihm durch die begeisterte Hingebung, die in einem seiner Briefe zum Ausdruck kommt.

Burchard ist aber nicht bloss in der Kanzlei verwandt* worden; der offenbar fähige Mann wurde auch mit diplomatischen Geschäften betraut. Von einer Sendung — wie schon gesagt — erzählt er selbst; ich hebe aus dem Briefe hier nur hervor, dass er auch nach Salzburg ging, um den Erzbischof Eberhard an seine Pflichten zu mahnen. Da trifft nun ein Brief des Kaisers mit Burchards eigenem sehr gut zusammen. Friedrich schreibt dem Erzbischof: „15a die post diem paschae in campo Veronae cum reliquis exercitibus te presentes, teque ita facturum nunc statim in manus praesentium latoris, capellani et nuncii nostri Burem Coloniensis, fideli et firma promissione certificare non differas".[32] Wenn man an sich schon unter „Burem Coloniensis" unseren Burchard von Köln vermutet, so hebt Burchard selbst allen Zweifel, wie der offenbar verderbte Eigennamen zu bessern ist: er meldet dem Lehrer, Erzbischof Eberhard habe ihm geantwortet, „in expeditionem ire non posse ideoque pecunia se velle redimere".[33]

So kennen wir Burchard auch als Kapellan des Kaisers; aber

---

nensi servate". Da wird der Kaiser doch unsern Burchard selbst für eine Bonner Pfründe empfohlen haben.

31. Burchard besass also eine Pfründe in Elberfeld, für eine Bonner hatte ihn, wie ich vermutete, der Kaiser empfohlen. Ob er, der geborene Kölner, nicht auch in seiner Vaterstadt die Einkünfte eines geistlichen Amtes bezog? — Bei Lacomblet Niederrhein. U.-B. I 346 No. 490 erscheinen 1183 unter den Stiftsherren von St. Gereon: „Theodoricus et frater eius Burchardus". Der Zeit nach könnte die Erwähnung auf unseren Burchard passen; jedenfalls werden wir ihn noch 1177/8 in der Stellung eines Notars und Kapellans finden.

32. M.G. SS. II 130 St. 3920. Aehnlich schreibt Friedrich an den Bischof von Gurk: „Nunc autem per presentium latorem fidelem capellanum nostrum Burem Coloniensem etc." M.G. l. c. St. 3921.

33. Sudendorf l. c. 137.

* *S. 463.*

Digitized by Google

Friedrich nennt ihn nicht seinen Notar. Sollen wir nun bezweifeln, dass die bezügliche Charakteristik in der Ueberschrift des einen seiner Briefe der Wahrheit entspreche? Zur Beantwortung der Frage gedenke ich einer Kongruenz, die zwischen je einem Briefe Friedrichs und Burchards besteht. Friedrich schreibt in einer Enzyklika, von welcher uns mehrere Exemplare erhalten sind, die Mailänder hätten sich ergeben, „submota omni simulatione fraudis, qua in prima deditione nos circumvenerant"; er fährt dann fort: „et totam civitatem in ruinam et desolationem ponimus sicque ad promovenda alia negotia exercitum et victrices aquilas convertemus".[34] Gleichlautend berichtet Burchard dem Abte von Siegburg; an ersterer Stelle bedient er sich ganz derselben Worte,[35] an letzterer ist die Abweichung nur sehr gering.[36] Daraus folgt natürlich, dass* Burchard den Brief des Kaisers geschrieben hat,[37] und da wir aus Ragewini Gesta Friderici IV 21 erfahren, dass es zur Zeit Sache der Notare war, die Korrespondenz des Kaisers zu besorgen, so mögen wir zu der Ueberschrift des einen der Briefe, die Burchard als Privatmann schrieb, zu jener Ueberschrift, wonach er Notar war, ein neues und festes Vertrauen fassen.

Burchard war also Friedrichs Notar und Kapellan. Als solcher begegnet er 1161/2. Dann verlieren wir seine Spur. Da taucht im März 1177 ein Notar Burchard und im Mai ein Kapellan Burchard auf, an erster Stelle mit dem Zusatze: „qui scripsit privilegium";[38] im September 1177 heisst er Notar und Kapellan,[39] im Oktober

34. Ich folge dem Texte bei Martène Thesaur. I 473, der sich denn doch viel wesentlicher von dem Texte der Mon. Germ. L. L. II 132 unterscheidet, als man nach Pertz glauben sollte, auch verweist dieser mit Unrecht auf Martène Coll. ampl. I 473. Dem Wortlaute der Mon. Germ. = St. 3933 kommen am nächsten St. 3934, 3938.

35. Auch die Worte: „summa necessitate famis et inediae coacti" finden sich in beiden Briefen.

36. Freher-Struve 331, 332.

37. Ob noch andere Briefe Friedrichs I. von Burchard verfasst wurden? Das zu untersuchen halte ich nicht für meines Amtes. Auch möchte wegen der Dürftigkeit des Materials nicht leicht ein sicheres Resultat zu erzielen sein. Oben waren wir in der glücklichen Lage, zwei über den gleichen Gegenstand handelnde Berichte miteinander vergleichen zu können.

38. St. 4191. 92.

39. St. 4222.

* *S. 464.*

Digitized by Google

entbehrt er jeglichen Titels, er und der unmittelbar neben ihm stehende Rudolf,[40] der uns anderweitig doch auch als Notar und Kapellan bekannt ist; im Juni 1178 finden wir Burchard nochmals an der Seite des Kaisers als dessen Notar.[41] Da erhebt sich die Frage, ob der Burchard von 1177/8 ein anderer sei, als der Burchard von 1161/2.

Wenn man gegen die Identität geltend macht, dass die Zwischenzeit doch eine gar zu lange sei, so genügt ein Blick auf die neueste Zusammenstellung der Notare Friedrichs, das Bedenken zu verscheuchen. Danach ist der nächste Notar nicht vor 1175 nachzuweisen, und erst Urkunden der Jahre 1177/8 bringen uns häufigere Erwähnung von kaiserlichen Notaren.[42] Vielleicht wirft dann jemand ein, dass man sich wundern müsse, denselben Mann so viele Jahre hindurch auf dem gleichen Posten zu finden. Aber doch auch andere haben lange, sogar noch länger, im Notariate ausgeharrt: ein Notar Heinrich begegnet von 1138 bis 1155,[43] und in der Kanzlei Friedrichs II. dienten die Notare Ulrich und Walter von 1212 bis 1233, bezüglich von 1216 bis 1238.[44] Die beiden höheren * Stellen in der Kanzlei, die eines Protonotars und Kanzlers, hatten nur je einen Vertreter, und es kam darauf an, einmal ob sie erledigt wurden und alsdann ob nicht ein anderer Kandidat ältere Rechte hatte. Genug, ich meine die Identität festhalten zu müssen.[45]

---

40. Mittlngn. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. X 298.

41. St. 4248.

42. Bresslau Handbuch der Urkundenlehre I 379.

43. Bresslau a. a. O. 376, 379.

44. Ebendort 422, 423.

45. Aus den Jahren 1177/8 haben wir nur sehr wenige Briefe Friedrichs, jedenfalls zu wenige, als dass man behaupten dürfte, es müssten sich Uebereinstimmungen mit den Briefen von 1161/2 nachweisen lassen, falls der Burchard von 1177/8 und der Burchard von 1161/2 eine und dieselbe Person sein sollte. Dazu kommt noch, dass die wenigen Briefe nicht historisch-erzählender Natur sind. Endlich ist nicht zu vergessen, dass der Notare stets mehrere gewesen sind, wie wir denn aus den Jahren 1177/8 noch vier andere nachweisen können.

* *S. 465.*

Digitized by Google

Der Burchard von 1161/2, den ich also in dem Burchard von 1177/8 wiederfinde, soll 1175 Vitztum des Strassburger Bischofs geworden sein. Laurent hat die Ansicht aufgebracht,[46] nach Wattenbach ist ihre Richtigkeit „kaum zu bezweifeln,“[47] Cardauns,[48] Platner[49] und andere haben sich angeschlossen.[50] Diesen allen ist es ein und derselbe Burchard, der 1161/2 als kaiserlicher Notar und Kapellan erscheint, der die Kölner Königschronik verfasst habe, der dann in den Dienst des Strassburger Bischofs getreten sei, der aber auch jetzt noch, wenigstens einmal, vom Kaiser zu einer diplomatischen Mission verwandt wurde: eben im Jahre 1175 ging Vitztum Burchard von Strassburg thatsächlich als Bote Friedrichs I. an Saladin; von den auf der Reise gewonnenen Eindrücken zeugt ein Brief, der des Vitztums Namen trägt. In seiner Strassburger Stellung erscheint er 1194 zum letzten Male.

Es versteht sich von selbst, dass in der Konstruktion dieses Lebenslaufes der Notar und Kapellan Burchard von 1177/8 keinen Platz hat. Wer 1161/2 Notar und Kapellan Friedrichs I. war, wer von 1175 bis 1194 Vitztum des Strassburger Bischofs ist, der kann nicht 1177/8 nochmals die Funktionen eines kaiserlichen Notars und Kapellans versehen haben. Aber* den Notar und Kapellan Burchard von 1177/8 hat keiner von allen, die den Kölner und den Strassburger für eine und dieselbe Person hielten, in die Berechnung einbezogen. Da nun einmal auf ihn hingewiesen ist, so müsste die Identität des Notars und Kapellans Burchard von 1161/2 und 1177/8 zuvor zerstört werden, ehe man weiterhin den Notar und Kapellan von 1161/2 in dem Vitztum von 1175/94 wiederfinden will.

Oder darf man annehmen, dass jemand einerseits Notar und Kapellan des Kaisers und anderseits zugleich Vitztum des Strassburger Bistums gewesen sei?

46. Burchard von Strassburg im Serapeum XIX 115 ff.

47. Deutschlands Geschichtsquellen[5] II 405.

48. Städtechroniken XII Einleitung S. LXII. Allg. deutsche Biographie II 566.

49. Geschichtschreiber d. d. Vorzeit XLIX. Einleitung S. XXVI.

50. Aber hier hat auch Waitz nicht widersprochen: „postea, ut videtur, ab eo ad Saladinum missus est, vicedominus Strassburgensis factus.“ Praefatio X.

* *S. 466.*

Digitized by Google

Der Notar hatte die kaiserliche Korrespondenz zu führen, als Kapellan las er dem kaiserlichen Hofe die Messe, war der geistliche Berater desselben; der Vitztum war der erste Oekonom des Bischofs, unter ihm standen die Höfe, die Wälder, aber auch die Finanzen. Es sind also an und für sich durchaus heterogene Berufsarten, und ungern möchte ich glauben, dass jemals nur ein Uebergang aus dem einen Amte in das andere vorgekommen sei, geschweige denn eine Verbindung beider.

Verschieden wie die Berufsarten, sind die Richtung und der Stil der Autoren. Man kann ja sagen, dass die ganz andere Absicht auch ganz anders geartete Produkte hervorbringen musste: der Notar will in seinen beiden Briefen als Historiker erzählen, der Vitztum aber in seinem Reiseberichte als Geograph schildern. Dadurch sind unzweifelhaft Unterschiede in der ganzen Haltung der Schriftstücke bedingt; nur sollte man doch glauben, dass im Historiker von 1161/2 schon ein wenig der Geograph von 1175 sich ankündigen würde, dass im Geographen von 1175 der Historiker von 1161/2 noch nicht völlig verwischt sein dürfe. Aber der Notar kommt nach Venedig; er durchstreift, wie er sagt, das Sumpfgebiet gen Treviso hin; er gelangt in die Sprengel von Aglei und Salzburg, dringt durch Kärnthen, Krain, Istrien, die slavischen Marken bis Ungern vor: von Land und Leuten ist mit keinem Worte die Rede! Der Vitztum beschreibt alle Merkwürdigkeiten Egyptens; man erwartet von ihm, wenn er der ehemalige Notar ist, dass er eine Fülle historischer Notizen einstreue. Wieviele Vergleiche hatte der Kölner doch herangezogen, um den Fall Mailands zu veranschaulichen: Troja, Rom, Karthago,* Aglei, Ravenna! Was dagegen der Strassburger an historischen Daten beibringt, ist das Jahr 870, in welchem ein nun wunderthätiges, ölspendendes, teils zu Fleisch gewordenes Bildnis der Jungfrau nach Saidanâja gekommen sei. Offenbar redet da aber weniger der Historiker, als der Christ voll gläubigem Mystizismus: „Erst lange nachher, nämlich nach der Ueberführung von Konstantinopel, begann das hl. Oel zu fliessen.“ Um zur Darstellung zu kommen, so ist der Notar lebhaft, er schildert anschaulich, er weiss die Ausdrücke mannigfach zu wählen; umgekehrt der Vitztum: wie schätzenswert auch seine Mitteilungen sind, sie gehen nur mühsam über die Lippen

* S. 467.

Digitized by Google

und ihr Klang hat etwas klappernd monotones. Da er die Aufmerksamkeit auf Einzelheiten lenken will, schreibt der Notar 1161 je einmal: „nec latere vos debet, — notum sit praeterea, — et sciatis, — nec pretereundum"; dem Vitztum liegt solche Mannigfaltigkeit ganz fern: auf einer Folioseite sagt er sechsmal „Nota", das auch sonst mehrfach wiederkehrt; der einzige synonyme Ausdruck, der ihm überdies zu Gebote steht, ist das dreimal vorkommende „Sciendum est". Wenn ich noch hinzufüge, dass man die dem Notar sehr geläufige Verbindung von „tam—quam"[51] in dem Reiseberichte des Vitztums niemals antrifft, so darf ich die Akten schliessen.

Alles zusammengenommen, ist die Behauptung wohl gestattet, dass die Kritik, hier ihrem Berufe des Unterscheidens ungetreu, zwei verschiedene Personen, von denen jede zu einer Sonderexistenz berechtigt war, rücksichtslos zusammengeschmiedet hat.

Aber wenigstens der Schein eines Grundes muss doch die Augen geblendet haben, als sie statt zweier nur einen erblickten.

Wofern ich recht beobachtete, hat der Umstand, dass der erste Teil der Kölner Chronik, das angebliche Werk des kaiserlichen Notars Burchard, mit dem Jahre 1175 endet, dass anderseits der Strassburger Vitztum Burchard eben im Jahre* 1175 seine Reise nach dem Orient antrat, zur Vermengung der beiden Männer verführt. Da konnte man vermuten, der Kölner Chronist habe, eben zu dem Zwecke, um als Gesandter nach Egypten sich zu begeben, seine Darstellung der Zeitereignisse abgebrochen. Ich will nun nicht wiederholen, dass die zu Grunde liegende Annahme, der Notar Burchard sei der Verfasser der Königschronik, sich als unhaltbar erwiesen hat, — zunächst müsste doch einmal dargethan sein, dass der Chronist, der seine Schilderung allerdings nicht über 1175 hinausgeführt hat, auch gerade im Jahre 1175 zu schreiben aufgehört habe. Konnte er die Begebenheiten von 1175 nicht nach 1175 zu Pergament bringen, um erst dann sein Werk zu beschliessen?

51. „— tam miserabile quam mirabile; tam prece quam precio; tam nuntiis iisdem quam principibus." Sudendorf l. c. 135, 136, 137. „— tam ingenio quam viribus; tam pulchre quam miserabile." Freher-Struve l. c. 330, 331. „— tam de clero quam de ordine laicali; tam calore quam labore; tam fame quam morbo; tam nobilium quam ignobilium." Chron. reg. 139, 149, 151.

* *S. 468.*

Digitized by Google

Das war thatsächlich der Fall; ja sogar die Geschichte von 1171 hat er frühstens 1176 aufgezeichnet. Da sagt er, der Erzbischof Christian von Mainz weile nun schon fast fünf Jahre in Italien: noch am 12. Oktober 1171 finden wir ihn in Aachen.[52] Vor Mitte 1176 ist die obige Notiz mithin nicht geschrieben. Der Vitztum Burchard aber hatte sich anfangs September 1175 zu Schiff begeben.[53] Also steht das Ende der Königschronik mit dem Aufbruche Burchards in keinem Zusammenhange; die vermeintliche Koinzidenz ist garnicht vorhanden.

Vielleicht wird nun jemand geneigt sein, noch weiter zu gehen; vielleicht wird nun jemand meinen, der Notar und Kapellan Burchard sei auch deshalb vom Vitztum Burchard scharf zu sondern, weil jener Geistlicher war, dieser dem Laienstande angehört habe. Der geistliche Charakter des ersteren ist ja durch seine Würde als Kapellan, dann durch seine Elberfelder Pfründe über jeden Zweifel erhoben; und den Vitztum für einen Laien zu halten, könnte der Umstand bestimmen, dass sein Amt zur Zeit thatsächlich fast immer in weltlicher Hand ruhte, besonders auch zu Strassburg.[54*]

Wenigstens seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts waren es durchweg Laien, denen die Strassburger Bischöfe die Aufsicht über Höfe und Güter, die ganze Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben anvertrauten. 1109, 1116, 1118 wird der Vitztum Diepold als Laie bezeichnet,[55] 1119 erscheint Vitztum Werner mitten unter den Laien,[56] 1129 ist Vitztum Adelbert der dritte in der Reihe der Mini-

---

52. Varrentrapp Christian I. von Mainz 135 Reg. 94.

53. „Apud Januam mare ascendi 8 id. septemb." M.G. SS. XXI 235. Betreffs der Ueberlieferung des Briefes vgl. S. 244 Anm. 85.

54. Ich glaube nicht, dass die Frage, wess' Standes Burchard war, schon durch seinen Bericht an und für sich beantwortet sei. Wer der Meinung ist, dass selbst ein so gewöhnliches Latein damals kein Laie zu schreiben vermocht hätte, geschweige denn, dass ein solcher die am Ende entwickelte Kenntnis der Bibel besessen habe, — wer dieser von mir nicht geteilten Meinung ist, der wird doch zugestehen müssen, dass ein weltlicher Vitztum gewiss den einen und anderen Geistlichen, der seine Gedanken in ein lateinisch-kirchliches Gewand kleiden konnte, auf seiner Amtsstube zur Verfügung hatte.

55. Strassb. U.-B. I 55, 56, 57, 58 Nr. 68, 69, 71, 72.

56. Ebendort 58 Nr. 73.

* *S. 469.*

Digitized by Google

sterialen,[57] 1138 nimmt Vitztum Walfried seinen Platz zwischen Laien ein,[58] 1143 ist er ausdrücklich „Laie" genannt[59] und auch der nächste Vorgänger Burchards, Otto, wird uns als Laie vorgestellt.[60] Dementsprechend heisst es in unserem ältesten Stadtrechte, das eben der Mitte des Jahrhunderts angehört: „qui gladios poliunt debent purgare gladios et galeas vicedomini, marscalci, dapiferi, pincerne, camerarii et omnium, qui necessarii et cotidiani sunt ministri episcopi."[61] Der Vitztum von Strassburg ist also, wie etwa der Marschall und Truchsess, zumeist ein Laie gewesen; wie diese, hat er dann gewiss stets dem Stande der Ministerialen angehört; später erscheint das Vicedominium als Erbamt der Strassburger Ministerialenfamilie der Beger, und die Namen Albert, Werner und Burchard, d. h. die Namen von drei Vitztumen schon des 12. Jahrhunderts, finden sich mehrfach im Geschlechte der Beger wieder. Kindler von Knobloch[62] hat darum unseren Burchard geradezu für seine Beger in Anspruch genommen. Und ein Beger mag er auch gewesen sein, aber wider alle Erwartung war er doch kein Laie.

In einer Urkunde von 1182 sagt der Propst von St. Thomas: „ad quorum (mansorum) emptionem dominus Burchardus vicedominus et frater noster duo talenta dedit."[63] Also „frater noster," d. h. Geistlicher von St. Thomas. Und auch noch anderweitig lässt sich der Vitztum, allerdings nicht gerade als Angehöriger des Thomasstiftes, aber doch als Kleriker* nachweisen. Freilich, wenn wir in einer Urkunde Friedrichs I. lesen: „Rudolfus Argentinensis episcopus, Burchardus vicedominus Argentinensis, abbas sti. Gregorii;" wenn hier die Stellung zwischen zwei Geistlichen über den geistlichen Charakter Burchards selbst keinen Zweifel zu lassen scheint, so ist dagegen zu erwägen, dass in derselben Urkunde[64] der Vitztum Hugo von Basel, der unzweifelhaft Laie war,[65] auch

57. Ebendort 62 Nr. 78.
58. Ebendort 67 Nr. 86.
59. Ebendort 73 Nr. 92.
60. Ebendort 89 Nr. 103.
61. § 111 p. 475.
62. Das goldene Buch von Strassburg 26, 387.
63. Strassb. U.-B. I 98 Nr. 118.
64. St. 4555.
65. In einer Urkunde von 1184, die unzweifelhaft manches Jahr später

* *S. 470.*

Digitized by Google

inmitten zweier Kleriker erscheint. Aber wir haben andere Diplome, in denen die Art und Weise, wie Burchard erwähnt wird, für seine geistliche Würde den Ausschlag geben. So 1190 „presentibus canonicis Argentinensis ecclesie Eberhardo preposito, Heinrico custode, Alberto de Sneigenberc, Morando scolastico; Burchardo vicedomino; Henrico preposito Lautenbacensi, Rudolfo concanonico" etc.,[66] so auch 1194 „Fridericus prepositus s. Thome, Bertholdus canonicus majoris ecclesie, vicedominus Burcardus, Albertus custos Haslacensis ecclesie, Burchardus scolasticus, Fridericus portarius" etc.[67] Beide Urkunden führen den Vitztum inmitten der Geistlichkeit auf;[68] in der zweiten ist er dann auch scharf von den Rittern, von den Ministerialen abgesondert, denn es heisst da weiter: „milites Ludovicus de Huneburc, Bertholdus de Dorolvesheim" etc. Wenn dagegen eine andere Urkunde folgende Zeugenreihe bringt: „Eberhart major prepositus, Bertolfus cantor, Moranus scolasticus, Cunradus et Cunradus archidiaconi, Fridericus, Bertolt, Arnolt, Hermann canonici, Burchardus vicedominus, Walterus de Onolvesheim" etc.,[69] so darf man nicht glauben, Burchard eröffne die Reihe der weltlichen Zeugen;[70] er ist vielmehr nur von* den Kanonikern des Domes geschieden; ihnen hat er allerdings nicht angehört.

Wir haben also die eigenartige Erscheinung, dass nochmals das Strassburger Vicedominium einem Geistlichen übertragen wurde, und zwar einem Geistlichen nicht des Münsters, sondern

---

ausgestellt wurde, als St. 4555, ist Vitztum Hugo der vorletzte der weltlichen Zeugen, und 1185 begegnet folgende Reihe: „Wernherus marscalcus de Argentina, Hugo de Reno, Wernherus filius ejus, Hugo vicedominus, Thuringus marscalcus." Trouillat Mon. de Bâle I 395, 400.

66. Ztschrft. f. Gesch. d. Oberrheins XI 320.

67. Würdtwein Subs. dipl. X 167 Nr. 58.

68. Dasselbe ist auch noch der Fall in den beiden Urkunden von 1182. Strassb. U.-B. I 98, 99 Nr. 118, 119.

69. Ztschrft. f. Gesch. d. Oberrheins XIV 186. Nach der Interpunktion des Regests im Strassb. U.-B. I 109 Nr. 132 wird man irregeleitet.

70. Dasselbe könnte man nach der Urkunde bei Würdtwein Nova subs. dipl. XII 120 Nr. 39 glauben; auch hier ist im Strassb. U.-B. I 104 Nr. 127 das Semikolon, das die Laien von den Geistlichen trennen soll, nach der Nennung Burchards zu setzen, während es ihr jetzt vorausgeht.

* *S. 471.*

Digitized by Google

des Thomasstiftes.[71] Nach Burchards Tode ist man zunächst wieder zu der früheren Gepflogenheit zurückgekehrt: die beiden nächsten Vitztume waren Laien und Ministerialen.[72] Aber dann findet sich ein Vitztum Heinrich, dessen Wahl gleichsam nach Analogie der Wahl Burchards getroffen ist. Da begegnen 1217 in einer Urkunde des Kapitels von St. Thomas: „Heinricus vicedominus et alii confratres et concanonici;“[73] und dass dieser Heinrich ein Geistlicher war, lässt sich womöglich noch schlagender nachweisen.[74]

Der strengeren Forderung, alle bischöflichen Beamten, namentlich aber auch die Vitztume, sollten eine geistliche Weihe empfangen haben, war genug geschehen; Gerhoh von Reichersberg, der vor mehr als einem Menschenalter Klage geführt hatte, dass nun die Vitztume aus dem Laienstande hervorgingen,[75] — Gerhoh von Reichersberg wäre in dieser Richtung befriedigt worden. Aber ich weiss nicht, ob die Ansprüche eigentlicher Rigoristen schon ganz erfüllt gewesen wären. Als Reinald von Köln bei seinem Regierungsantritt die erzbischöflichen Höfe in voller Zerrüttung vorfand, bat er den Propst Ulrich von Steinfeld, ihm einen Laienbruder, von dessen ungewöhnlichem Verwaltungstalent er gehört hatte, zur Herstellung geordneter Verhältnisse zu überlassen. Der Propst* war bereit, seinem Oberen ganze Herden zu schenken, aber nicht ein einziges der vernünftigen Schafe, die seinem Gewissen anver-

71. Man kann noch hinzufügen, dass er der niederen Geistlichkeit des Stiftes angehörte, dass er nicht eigentlich Kanoniker war. In der Urkunde von 1182 heisst er „frater,“ in der Zeugenreihe findet sich sein Name keineswegs an hervorragendem Platze, und dieselbe hebt an: „presentibus etc. prelatis et fratribus ecclesie s. Thome“. Es ist dieselbe Unterscheidung, wie in der Urkunde, die ich Note 73 anführe, nur dass es heisst: „confratres et concanonici“.

72. Strassb. U.-B. I 113, 115, 122, 123, Nr. 137, 140, 151, 152.

73. Strassb. U.-B. I 132 Nr. 167.

74. Es wird hier vollständig genügen, aus einer Urkunde Friedrichs II. folgende Zeugenreihe anzuführen: „R. majoris Argent. eccl. prepositus, B. ejusdem eccl. decanus, C. de Tan Spirensis prepositus, H. Argent. episcopi vicedominus, H. dux Suevie, Th. dux Lotoringie etc.“ Huillard-Bréholles Hist. dipl. Frid. sec. I 605, 666.

75. Gerhoh De aedif. Dei. c. 14 ap. Migne Patrol. curs. Ser. lat. CXCIV 1235.

* *S. 472.*

Digitized by Google

traut seien, von denen er dereinst Rechenschaft ablegen müsse.[76] Wenn man davon absieht, dass es sich hier um ein Kloster, in Strassburg um ein freieres Stift handelte, so war die Situation eine ziemlich gleiche. Aber Burchard entfremdete sich der Interessensphäre von St. Thomas, dessen Pfründe er allerdings beibehielt, er widmete seine Kraft den Geschäften bischöflicher Verwaltung.

Damit nicht genug; auch der Kaiser nahm seine Dienste in Anspruch; er beauftragte ihn mit einer Mission an Saladin, den Sultan von Egypten. Wie aber mochte die Wahl Friedrichs gerade auf den Verwaltungsbeamten des Strassburger Bischofs gefallen sein?

Die Antwort auf diese Frage hat für uns ein politisches und psychologisches Interesse. Leider kann man nun unseren Vitztum vor seiner Orientreise mit einiger Sicherheit, nicht einmal mit voller, nur ein einziges Mal am Hofe des Kaisers nachweisen, nämlich durch die schon angeführte Urkunde Friedrichs I., in welcher Burchard zwischen dem Bischofe von Strassburg und dem Abte von St. Georgen als Zeuge genannt wird.[77] Dieselbe entbehrt der Orts- und Zeitangaben; sie scheint in der Stadt oder im Sprengel von Strassburg ausgestellt zu sein, jedenfalls gehört sie nach 1169 und wahrscheinlich vor 1175.[78] Möglicherweise hat Burchard erst damals die für ihn so folgenschwere Verbindung mit dem Kaiser angeknüpft.*

76. Caesar. Heisterbac. Homiliae ed. Coppenstein III 34.

77. Vgl. S. 239 Anm. 64.

78. Bezüglich des Ortes bemerke ich, dass die Mehrzahl der Zeugen Strassburger sind; die übrigen gehören der Stadt oder dem Gebiete von Basel an; dann ist im Texte ein Erzbischof von Besançon als anwesend genannt. Die Burgunder aber, d. h. also auch die Baseler, wurden mit Vorliebe nach Strassburg beschieden. Was die Zeit angeht, so haben St. 4555 und Wiegand im Strassb. U.-B. I 96 Anm. 4 die Jahre 1167 bis 1174 angegeben. Doch lässt sich der terminus a quo noch enger ziehen. Der Vorgänger des Vitztums Hugo von Basel, Ulrich, begegnet noch 1169. Trouillat Mon. de Bâle I 358 Anm. Laut unserer Urkunde war zur Verhandlung aber Hugo berufen worden. Der terminus ad quem ist dann durch die Zeugenschaft Bischof Rudolfs von Strassburg bestimmt; dieser wurde bekanntlich im März 1179 seines Amtes entsetzt. Nun war der Kaiser seit Oktober 1174 in Italien; im Oktober 1178 tritt er zum ersten Male wieder im Elsass auf, aber da kam er beinahe unmittelbar aus Besançon,

* S. 473.

Digitized by Google

Nun war im Jahre 1173 eine Gesandtschaft Saladins gekommen. Der junge Eijubide, der eben sein Geschlecht an die Stelle der Fatimiden gesetzt hatte, scheint um die Freundschaft des mächtigsten der abendländischen Herrscher geworben zu haben; so mochte er glauben, die Aufmerksamkeit Friedrichs vom Orient abzulenken; seine grossen Entwürfe, welche namentlich auch gegen das Christentum von Asien sich richteten, schienen ihm sehr gefährdet zu sein, wenn sie schon in dem Augenblicke, da der eigene Thron in Kairo noch keineswegs ganz gefestigt war, für Europa und besonders für das Kaisertum klar und offen lägen. In dieser Erwägung schickte er die Gesandtschaft mit Anerbietungen und Geschenken: das Volk wollte von einer ehelichen Verbindung zwischen Staufern und Eijubiden wissen, ja vom Uebertritte Saladins und der Seinigen zum Christentum.[79]

Ein halbes Jahr weilten die Moslemin in Deutschland; sie besuchten mit Friedrichs Erlaubnis die grösseren Städte,[80] um von deutscher Art und Sitte Kenntnis zu nehmen;[81] unzweifelhaft sind sie auch nach Strassburg gekommen, und es wäre doch nicht zu verwundern, wenn sie da dem ersten weltlichen Beamten des Bischofs näher getreten wären. Sie werden romanisch mit einander gesprochen haben: Burchard hat später von seinem Aufenthalte in Egypten berichtet, wie er einmal die Moslemin um Auskunft bat, eines Dolmetsch gedenkt er nicht, und des Arabischen ist er doch gewiss nicht mächtig gewesen, wohl aber des Romanischen,

---

und dass dessen Erzbischof nun gleich wieder in Anspruch genommen, ich meine: nach Strassburg beschieden worden sei, wird man nur ungern glauben. So möchte die Urkunde denn thatsächlich vor Oktober 1174 ausgestellt sein.

79. Chron. reg. 124. Dasselbe erzählt Otto Sanblas. M.G. SS. XX 317 zum Jahre 1179, und zwar mit Bezug auf den Sultan von Ikonium. Deshalb vermutet Waitz a. a. O. Anm. 7: „soldanus Iconii intelligi videtur." Aber solche Gerüchte konnten doch mehr als einmal auftauchen, und Burchards Sendung nach Egypten beweist zur Genüge, dass Friedrich zur Zeit mit Saladin verhandelte.

80. Am 24. März 1174 waren sie in Aachen, wo Friedrich I. damals Hof hielt. Annal. Aquens. M.G. SS. XXIV 38.

81. Chron. reg. l. c. „— (imperator eis) singulas civitates et ritus diligenter notare et inspicere concessit." Ich kann der Uebersetzung dieser Stelle bei Kap-herr Die abendl. Politik Kaiser Manuels 107 nicht zustimmen.

Digitized by Google

dessen Kenntnis keine* eben ungewöhnliche war.[82] Durch einen näheren Verkehr, den Burchard schon in Deutschland mit den Sarazenen gepflogen, würde sich am besten erklären, dass Friedrich nun ihm die Gegenbotschaft übertrug.[83]

Da Burchard sich am 6. September 1175 zu Genua einschiffte, kam er wohl unmittelbar vom Hoflager Friedrichs, den wir Ende August in Pavia finden.[84] Von Genua aus kann man ihn jetzt an der Hand seines eigenen Briefes begleiten.[85] Die Reise ging nicht blos nach Egypten, sondern auch nach Syrien. Denn jenes hatte Saladin seit Herbst 1174 verlassen, um dieses seiner Botmässigkeit zu unterwerfen. So gelangte Burchard von Alexandrien, wo er ans Land gestiegen, bis nach Damaskus, wo damals Saladins Bruder, Schems Addawlah Turanschah, als Statthalter gebot. All' die zwischenliegenden Gebiete und Städte durchzog unser Vitztum, der seine Reise wohl nur eben deshalb so weit ausdehnte, weil er Saladin gleichsam suchen musste. Mit Vorliebe verweilt seine Schilderung aber bei den Zuständen Egyptens. Burchard ist ein aufmerksamer Beobachter, und manche Mitteilungen haben noch** heute ihr Interesse. Sein Bericht wäre einzig in seiner Art, wenn wir nicht die etwa zwei Jahrzehnte später entstandene Beschreibung von Abdu 'l-Latif besässen, wenn Abdu 'l-Latif nicht Land und Leute von Egypten aus mehrjäriger Kenntnis in allen Einzelheiten ge-

---

— Vgl. auch Röhrichs Aufsatz im Neuen Archiv XI 571. Ob der hier mitgeteilte Brief zu dieser oder einer anderen Sendung Saladins gehört, vermag ich ebensowenig zu sagen, wie der Herausgeber es vermochte.

82. „— cumque requirerem etc." 239, „— quod eorum vulgari ‚Heyssessini' vocatur et in Romano ‚segnors de Montana'" 240.

83. Weshalb ist dieselbe von den neueren Darstellern, von Giesebrecht etwa und Kugler, garnicht berücksichtigt worden? Man darf sich umsomehr darüber wundern, als sie der Boten Saladins gedenken.

84. St. 4178a.

85. Hier ein Wort betreffs der Ueberlieferung: Drei engverwandte Handschriften enthalten ein Bruchstück mit Interpolationen aus der Beschreibung einer Pilgerfahrt, die 1217 der Magister Thetmar unternommen hatte. Das Jahr ist nicht hinzugefügt, und der Schreiber heisst hier „Burchardus vicedominus Gentinensis". So liegt der Bericht, von Laurent herausgegeben, im Serapeum XIX 145—154 vor. Den vollständigen Text, dem auch das Jahr hinzugefügt ist, hat Arnold. Lubecens. VII 8 uns

* *S. 474.* ** *S. 475.*

Digitized by Google

schildert hätte:[86] Burchard ist doch nur Tourist, und nicht Studien, nur Eindrücke bringt er zu Papier. In vielen Punkten treffen sie zusammen: z. B. beobachten beide, dass man in Egypten nicht blos den Esel mit der Stute, sondern auch den Hengst mit der Eselin sich begatten liess;[87] wie die künstliche Ausbrütung der Eier, als eine echt egyptische Einrichtung, schon die Aufmerksamkeit des Aristoteles und des Diodor auf sich zog,[88] so hat sie nicht minder die Bewunderung Burchards und Abdu 'l-Latifs erregt;[89] um auch ein Beispiel aus dem Bereiche der Kulturpflanzen hinzuzufügen, so beschreiben beide den Balsamgarten bei Kairo: „man bemerke", schliesst Burchard seine Schilderung, „dass auf der ganzen Welt nirgends, als nur hier Balsam wächst," und Abdu'l-Latif hebt seine Erzählung an, der Balsambaum sei „heutzutage nur noch im Lande Egypten anzutreffen."[90] Genug, wer über Tiere und Gewächse des Mittelalters forschen wollte, dürfte an dem Berichte Burchards doch nicht ganz vorbeigehen. Auch für die Geldwirtschaft hat der Vitztum ein offenes Auge. Dass der Balsamgarten bei Kairo dem Staate gehöre, wie Abdu 'l-Latif bemerkt, ist ihm wohl zu selbstverständlich gewesen: er meinte es nicht ausdrücklich sagen zu brauchen. Dagegen unterliess er nicht, seinen Lesern

---

erhalten. M.G. SS. XXI 235—241. Er nennt den Autor „Gerardum Argentinensem vicedominum". Dass der eine Text mit Bezug auf Namen oder Herkunft durch den anderen zu berichtigen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Dann hat Wattenbach Deutschlands Quellen[5] II 405 Anm. 4 zwei Handschriften nachgewiesen: Vindob. 362 fol. 36, Vatican. 1202 fol. 108. Wie man aus den allzu kurzen Beschreibungen ersieht, — Tabulae Codd. Vindob. I 54 und Archiv f. ält. d. Geschichtskunde XII 223 — findet sich in beiden das Jahr 1175, in beiden heisst der Verfasser: Burchard, sein Amt und seine Ortsangehörigkeit sind nicht angegeben. Im Vatican. endet der Bericht: „vobis sufficiant", d. h. mit Worten, die in der Ausgabe der M.G. 241 als Eigentum des Arnold von Lübeck gelten. Einen ganz anderen Schluss hat Vindob., dessen Vergleichung von Wert sein könnte.

86. Die Bearbeitung des arabischen Werkes durch de Sacy blieb mir unzugänglich; ich sah mich auf die deutsche Uebersetzung von S. F. Günther Wahl angewiesen: Abdallatifs, eines arabischen Arztes, Denkwürdigkeiten Egyptens, Halle 1790.

87. Burchard 237 Z. 18, Abdu'l-Latif 138.

88. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[5] 261.

89. Burchard 228 Z. 41, Abdu'l-Latif 126 ff.

90. Burchard 238 Z. 4, Abdu'l-Latif 58.

Digitized by Google

mitzuteilen, dass die Alaunwerke Monopol seien, dass „den Nutzen von den Brutöfen der König hat." Die meisten Beobachtungen, von denen ich nur wenige Proben mitteilte, passen nicht übel zu dem Geschäfte Burchards, des ersten Beamten für die Land- und Geldwirtschaft.[91] *

Dass auch Fabeleien mit unterlaufen, brauche ich kaum zu erwähnen. Der Europäer trat in eine ihm ganz neue Welt, und er musste sie eilend durchziehen; Abdu 'l-Latif kam zu Stammesververwandten, und er hatte Musse zu genauer Betrachtung. Am schlimmsten ist, dass Burchard den Nil und den Euphrat für einen Fluss hält, dass er demnach Inder mit Spezereien den Nil abwärts fahren lässt. Aber er möchte doch eine Ueberlegung angestellt haben, und eine Verkehrtheit, wofern sie nur aus Berechnung hervorgegangen ist, scheint mir Entschuldigung zu verdienen. Burchard nennt den Herrn von Egypten, wie es viele Abendländer thaten, den Sultan von Babylonien; da er von Damaskus an den Nil zurückkehrte, begab er sich „wieder nach Babylonien". Der Name rührt von Neu-Babylon, von wo einst die Herrschaft der Araber über Egypten ihren Anfang genommen hatte. Aber man sprach darum doch nicht von Neu-Babylonien, sondern nur von Babylonien, und Burchards Schlussfolgerung möchte nun gewesen sein, der Hauptstrom im Lande dieses Namens müsse der Euphrat sein; das weitere ergab sich alsdann von selbst.

Der ausgesprochene Zweck des Berichtes ist der, nur die „zu Wasser, wie zu Lande seltenen und fremdartigen Erscheinungen zu verzeichnen". Die Politik, wegen deren Burchard doch geschickt war, gehört nicht in sein Programm; leider kommt uns auch von keiner anderen Seite ein rechter Ersatz; wir wissen nur, dass Friedrich im Jahre 1188 einen Boten an Saladin schickte, um das vorlängst mit ihm geschlossene Bündnis zu kündigen.[92] Vielleicht war es das Werk Burchards, welches Friedrich damals zerstörte.

91. Auch das Forstwesen stand unter ihm. Das bemerke ich, weil wir dafür gerade aus Burchards Zeit einen Beleg haben. 1189 bestimmt der Bischof von Strassburg: „predicti vero homines in predictis silvis nec ligna vendent, nec novalia presumant facere, nec custodes vel forestiarios, nisi quos dominus episcopus aut ejus vicedominus posuerit, audebunt ponere." Würdtwein Subs. dipl. X 168 Nr. 58.

92. Chron. reg. Colon. 140.

* *S. 476.*

Digitized by Google

Nach seiner Rückkehr können wir ihn nur in der Heimat nachweisen: 1182 beschenkte er das Thomasstift;[93] 1189 ist er Zeuge beim Bischof;[94] im April desselben Jahres finden wir ihn noch einmal am kaiserlichen Hofe,[95] der in Hagenau weilte.[96] Friedrich rüstete zum Kreuzzug, aber Burchard blieb* daheim: 1190 erscheint er wiederum als Zeuge in bischöflicher Urkunde,[97] ebenso 1193[98] und 1194.[99] Nun verschwindet sein Name; im Jahre 1199 bekleidet ein Albert sein Amt.[100]

Wir haben in dem Kölner Burchard, der 1161 Träger einer Mission an den Erzbischof von Salzburg war, der eben über diese Reise, dann auch über den Fall Mailands 1162 höchst wichtige Briefe an seinen Lehrer sandte, der wieder in den Jahren 1177/8 als kaiserlicher Notar nachzuweisen ist, eine von dem Strassburger Burchard verschiedene Person erkannt. Seine literarische Bedeutung wurde gemindert, er verlor natürlich das Anrecht auf die Beschreibung Egyptens; aber auch die Kölner Königschronik, die man für sein Werk gehalten hatte, wurde ihm abgesprochen, und nur vermutungsweise durften wir in einer Geschichte des dritten Kreuzzuges noch ein Produkt seiner Feder erblicken. Fast schlimmer ist es dem Strassburger ergangen, er hat aus der kaiserlichen Kanzlei ausscheiden müssen, um sich mit der Stellung eines Klerikers von St. Thomas und eines bischöflichen Vitztums zu begnügen. Als Chronisten wird ihn hoffentlich niemand mehr feiern, und sein einziges literarisches Werk bleibt bis auf weiteres die Beschreibung Egyptens.

93. S. S. 239 Anm. 63. In derselben, vom Propste ausgestellten Urkunde erscheint er dann auch als Zeuge. Nochmals bezeugt er im Jahre 1182, nur doch etliche Zeit später, eine Schenkung Walters des Spenders. Strassb. U.-B. I 99 Nr. 119.

94. Würdtwein Nova subs. XII 120.

95. St. 4515.

96. Ob Burchard auch irgend einmal in Beziehungen zu Heinrich VI. trat? Es sei hier erwähnt, dass dieser am 17. April 1199, da er „in campestribus inter Urbem et Tusculanum" weilte, dem Strassburger Bischof schenkte: „unam (aream) in Argentina, quam Burkardus vicedominus edificavit." St. 4696.

97. Ztschrft. f. Gesch. d. Oberrh. XI 320.

98. Ebendort XIV 188.

99. Würdtwein Nova subs. X 167.

100. Strassb. U.-B. I 113 Nr. 137.

* S. 477.

Digitized by Google

VII.

Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. „De resignandis privilegiis."

1.

Von den zahlreichen Gesetzen für das Königreich Sizilien, die Friedrich II. im Dezember 1220 zu Capua erliess, hatten wir früher nur dürftige Kunde; jetzt liegt in der ersten Bearbeitung der Chronik Richards von S. Germano der Wortlaut vor. Ihr wichtigster Teil dient dem Plane, die zerfallene Monarchie wieder aufzurichten. Dahin zielt besonders auch das 15., „De resignandis privilegiis."[1]

Friedrich fordert die Einreichung aller Privilegien seines Vaters und seiner Mutter, aber auch seiner eigenen, soweit sie dem Hoftage von Capua vorausgingen. Als Termin wird für die Festländer Ostern 1221, für die Insulaner Pfingsten 1221 festgesetzt.

Weshalb auch die Privilegien Friedrichs selbst ausgeliefert werden sollen, ist im Gesetze nicht gesagt; wohl aber begründet es die Massregel in Hinsicht auf die Privilegien Heinrichs VI. und Konstanzes I.: nach deren Tode seien die Siegel in unrechte Hände gekommen,[2] und so sei zum Schaden Friedrichs über Reichsgut und -recht verfügt worden. Das klingt sehr harmlos; man sollte glauben: wenn nur der Beweis erbracht würde, dass das betreffende Diplom thatsächlich von Heinrich oder Konstanze erteilt worden sei, so hätte der Inhaber nichts zu befürchten gehabt. Wie Friedrich es in Wirklichkeit meinte, kann man einem seiner Briefe entnehmen. Da wird das Gesetz ja auch durch die

1. Ignoti monachi Cisterciensis s. Mariae de Ferraria chronica et Ryccardi de s. Germano chronica prior ed. Gaudenzi, Neapoli 1888, p. 102.

2. „— post obitum domini imperatoris Henrici sigillum nostrum devenit ad manus Marcwaldi, qui de ipso sigillo plura confecisse dicitur, que sunt in preiudicium nostrum, et simile factum putatur de sigillo imperatricis matris nostre post obitum eius."

* *SB. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1900. XIII 132—152.*

Digitized by Google

notorischen Fälschungen gerechtfertigt, aber doch nicht allein. Heinrich VI. — fügt Friedrich hinzu — habe manches verschenkt, in der Hoffnung, es später zurückfordern zu können. Nun* begründet er auch, weshalb er das Gebot auf seine eigenen Privilegien ausdehne: die verschiedenen Herren, in deren Gewalt er sich als Knabe befunden, hätten viele dem Reiche verderbliche Schenkungen gemacht.[3] Offenbar dachte er 1220 nicht blos an die Fälschungen, er wollte auch wieder gut machen, was Heinrich VI. und die Reichsverweser gesündigt hatten.[4]

Revision der Privilegien, Verwerfung oder Anerkennung durch den König lassen sich besonders in normannischen Staaten nachweisen, wenn sie auch bei anderen Nationen nicht ganz fehlen.[5] Im anglo-normannischen Reiche haben sich Richard I., Heinrich III. und Edward I. der Massregel bedient;[6] im sizilisch-normannischen ist Friedrich II. doch keineswegs der erste, der eine Verordnung De resignandis privilegiis getroffen hat. Sein Grossvater Roger,

---

3. „— pro eo quod predictus imperator pater noster multa de regno sub spe revocationis concesserat, que debuerat retinere, et post obitum imperatoris de sigillo suo privilegia multa falsa inventa sunt, quibus maior pars nostri demanii fuerat occupata, omnia privilegia ipsa ad manus nostras pervenire precepimus, similiter et nostra, que a diversis dominis, [a] quibus detinebamur, et sub diversis sigillis ad tocius regni perniciem aperte noscuntur fuisse confecta." Huillard-Bréholles Hist. dipl. Frid. sec. II 139; Const. et acta II 547. Statt „post obitum imperatoris" liest Weiland „imperatricis"; doch ist man nach S. 248 Anm. 2 wohl berechtigt, „imperatoris" beizubehalten. Ganz unverständlich erscheint mir Weilands „detinebantur" statt „detinebamur". Die „domini", in deren Gewalt Friedrich sich befand, sind die herrschenden „Familiaren", die in den Gesta Innoc. c. 26, 32 „domini curie" genannt werden.

4. Friedrich erliess zu Capua auch ein Gesetz über Zurückforderung entfremdeter Domanialgüter. Sehr mit Recht hat E. Winkelmann in den Jahrbüchern Friedrichs I. 134, 527 bemerkt, dass die Durchführung der angeordneten Revokation durch die Vorlage der Privilegien wesentlich erleichtert wurde.

5. Ich verweise hier nur auf die Massregel Ludwigs des Frommen: Sickel Acta reg. et imp. Karol. I 160, B. M. ed. II p. 240. Ueber Sigibert II. vgl. S. 251 Anm. 14.

6. Deren Edikte unter einander, dann mit den von mir behandelten zu vergleichen, also Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten festzustellen, halte ich nicht für meine Aufgabe.

* *S. 133.*

Digitized by Google

gewiss vielfach darauf angewiesen, sich Hülfe zu erkaufen, als er den sizilisch-normannischen Einheitsstaat abschloss, als er dann mit Innocenz II. um die Bestätigung seines jungen Königtums kämpfte, — Roger wird auch, wie nachmals sein Schwiegersohn Heinrich VI., von vornherein an dereinstige Zurückforderung gedacht haben, und in den Jahren 1144/45 mussten seine Unterthanen nun scharenweise zu Hofe kommen, um ihre Privilegien einer Prüfung zu unterbreiten.[7] Wie viele Roger vernichten liess, wissen wir nicht; dass ihrer nicht wenige waren, mag man aus seiner Art schliessen: nach dem Bilde, das ein Zeitgenosse von ihm entworfen hat,[8] könnte man fast glauben, seine liebste Erholung sei doch gewesen, ernstlich darüber nachzudenken,* mit welchen Künsten er — um modern zu reden — die Steuerschraube immer noch fester anziehen könne. Rogers Beispiele folgte Heinrich VI. Seine Eroberung Siziliens vollzog sich nicht allein in der von Innocenz III. geschilderten Weise: „mit der Wut des Nordwindes";[9] offene Hände haben das Ihrige gethan. Aber indem er gab, entsprach er doch nur einer momentanen Notwendigkeit; man wird dem Sohne durchaus glauben können, dass sein Vater gleich beim Geben nicht für die Ewigkeit zu geben meinte. Ja, wir können sogar nachweisen, dass er schon bald nach seiner Krönung zum Könige von Sizilien eine Schenkung widerrief. Das that er, obwohl der Empfänger ihm durch ein Darlehn seinen Dank bewiesen hatte. Der arme Abt von S. Angelo di Orsara hätte bis auf weiteres wohl das Nachsehen gehabt, wenn er nicht für einen zahlungsfähigen Bürgen gesorgt hätte.[10] Dieser aber, Bischof Walther von Troja, der Kanzler Siziliens, war von Heinrich so reich beschenkt worden, dass er ein gut Teil seinen Domherrn zuwandte.[11] Daraus erkennt man die Freigebigkeit des Kaisers, zugleich aber auch, wie er seine Schenkungen verstand. Dann versuchte er das vom Schwiegervater angewandte Mittel. Auch er gab ein Gesetz De resignandis privilegiis. Es war im April 1197, dass er auf einem Hoftage zu

7. Vgl. mein Buch Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts S. 245.
8. Alex. Telesin. De rebus gestis Rogerii IV 3 ap. Muratori SS. V 642.
9. Ep. I 413.
10. Urkunden-Anhang Nr. 2. [*Die hier und weiter angezogenen Urkunden des Anhangs sind in den SB. 1900 S. 152—162 nachzusehen.*]
11. Urkunden-Anhang Nr. 1.
* *S. 134.*

Digitized by Google

Palermo durchs ganze Reich den Befehl ergehen liess. Aber nur wenige gehorchten, nur Nächstwohnende, und später ist von dem Edictum generale nicht mehr die Rede. Eine Verschwörung brach aus, zum Teile vielleicht als Antwort auf Heinrichs Gesetz;[12] er hat klug gethan, es fortan ruhen zu lassen. Der Sohn schweigt vom Fiasco des Vaters, das ihm doch gewiss bekannt war. Mit Recht hat er trotz desselben nochmals die gleiche Massregel versucht. Denn für ihn lagen die Verhältnisse viel günstiger. Vor allem kam er als Sizilier, der sein Regiment auf sizilische Landsleute stützen wollte; Heinrich VI. war Deutscher geblieben, und deutsche Krieger bildeten auch in Sizilien seine nächste Umgebung. Ferner hatte er jenseits der Alpen eine ihm abgeneigte Fürstenschaft; ihm grollte der Papst. Friedrich erfreute sich der Gunst seiner deutschen Grossen, und mit dem römischen Hofe lebte er noch im besten Einvernehmen. Eine Verminderung der Privilegien aber war notwendig. Die Vergabungen Heinrichs VI. waren nicht wieder eingebracht, und dazu* hatten Friedrichs Vormünder mit den Gütern und Rechten der Krone unverantwortlich gewirtschaftet. Zu dem schon angeführten Briefe Friedrichs selbst stimmen die Klagen Innocenz III.[13] Nun wollte der junge Kaiser Wandel schaffen.[14]

Seit Januar 1221 erschien der eine nach dem anderen;[15] geistliche und weltliche Grosse lösten sich ab; vielen wurden ihre

12. Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts S. 247. Ueber die Zeit der Verschwörung vgl. jetzt auch H. Ottendorff Die Regierung der beiden letzten Normannenkönige S. 64 ff.

13. Gesta Innoc. c. 33, Ep. V 21.

14. Wie mich Hr. Brunner belehrt, waren einst vom Merowinger Sigibert II. alle Schenkungsurkunden, die er vor seiner Grossjährigkeit erteilt hatte, für null und nichtig erklärt worden — vgl. Brunner Deutsche Rechtsgesch. II 32 Anm. 2. — Dahinter bleibt Friedrich einerseits zurück, indem er sich auf eine Prüfung einlässt; darüber geht er andererseits hinaus, sofern er alle bis zu seinem 26. Lebensjahre verliehenen Privilegien einfordert. Dass Friedrich aber nicht den Tag seiner Mündigkeit, d. h. den 26. Dezember 1208, als den Terminus ad quem angesetzt hat, hängt wohl damit zusammen, dass er vom März 1212 bis zum Dezember 1220 ausser Landes gewesen war, also wieder eine Regentschaft das Reich verwaltet hatte.

15. Die Urkunden beginnen mit dem Januar 1221. Zu den von B. F. * *S. 135.*

Digitized by Google

Privilegien erstattet. Froh, die Chikanen überstanden zu haben, noch mehr erfreut, dass der Herrscher ihnen nicht blos das alte Privileg zurückgegeben, sondern auch eine neue Bestätigung hinzugefügt hatte, mochten sie die Kosten der Reise und die wohl noch höheren Kanzleisporteln, die sie gezahlt hatten, nicht allzu drückend empfinden. Schmerzlicher wirkte schon eine Klausel, die in viele der Bestätigungen eingefügt war. Wir finden sie fortan mehrfach, in Urkunden gewöhnlicher Art, aber vornehmlich in solchen, die auf Grund des Edikts von Capua erteilt waren. „Salvo mandato et ordinatione nostra!" Damit wurde an die Bestätigung der „Vorbehalt künftiger kaiserlicher Verfügung" geknüpft;[16] sie mahnte den Empfänger: „Wehe dir, wenn du nicht durchaus brav bist!" Wahrscheinlich ist sie eine Nachahmung der päpstlichen Formel „Salva sedis apostolicae auctoritate". Das Recht des Widerrufs,[17] das der päpstlichen Politik den weitesten Spielraum gewährte, wäre dann auf die sich kräftigende Monarchie Sizilien übertragen. Ob Friedrich die dem Feudalismus jedenfalls sehr unbequeme Formel zuerst eingeführt hat? So ist die herrschende Ansicht, — in Wahrheit* folgt er hier nicht minder einem früheren Beispiel. Der Vorbehalt[18] wird schon von Heinrich VI. angewandt;

---

und B. F. W. aufgeführten kommen noch hinzu: 1221 Januar für Rao d'Accia. Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts 379. — 1221 April für den Bischof von Monopoli. Urkunden-Anhang Nr. 4. — 1221 Mai für das Kloster S. Maria della Scala. Ebendort Nr. 5. — 1229 August für das Kloster S. Maria Nuova. Ebendort Nr. 7. — 1233 Oktober für Ruggiero di Sciacca. Paolucci Il parlamento di Foggia 38. — 1241 Mai für Monte S. Giuliano. Urkunden-Anhang Nr. 9.

16. — „die Prüfung der Privilegien lief darauf hinaus, dass die Dauer von Recht und Besitz, soweit die Krone solche zu bestätigen sich herbeiliess, vom Wohlverhalten des Empfängers abhängig gemacht wurde." Winkelmann a. a. O. 133.

17. Dass die Formel in der Mitte des 12. Jahrhunderts diesen Sinn angenommen hat, scheint mir Thaner bewiesen zu haben. Vgl. Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Hist.-phil. Klasse LXXI 807 ff., besonders 835.

18. Dass der in deutschen Urkunden so oft vorkommende Vorbehalt „salvo in omnibus imperiali iure" einen anderen Sinn hat, brauche ich kaum zu sagen. Ich will nur bemerken, dass er unter Friedrich I. doch keineswegs, wie behauptet wird, zuerst gebraucht worden ist, und zwar nur vereinzelt: er findet sich in seinen Urkunden sehr häufig, und schon Lothar III. hat sich seiner bedient.

* *S. 136.*

Digitized by Google

er lautet in seinen Urkunden: „salvo mandato et ordinatione nostra et heredum nostrorum."[19] Es war ein Rechtstitel, auf Grund dessen Heinrich zum Widerrufe schreiten konnte, und damit erhalten wir eine neue Bestätigung für die ihm vom Sohne zugeschriebene Absicht. Auch Konstanze bediente sich der Klausel, jedoch blos zu Lebzeiten ihres Gatten.[20] Dann ist sie vergessen worden; jetzt hat Friedrich sie wieder belebt,[21] nur „et heredum nostrorum" bei Seite lassend.[22]

Aber mochten der Willkür immerhin Thür und Thor geöffnet sein, — wer überhaupt sein altes Privileg zurückerhielt und eine neue Bestätigung dazu erwirkte, war doch bis auf weiteres gesichert. Längst nicht alle sind so glücklich gewesen. Manche werden garnicht erschienen sein,[23] weil sie ihr Geschick voraus-

---

19. Wenn ich recht beobachtet habe, war die Formel nicht vor April 1195 in Gebrauch. St. 4920. Dann begegnet man ihr häufig, vgl. St. 4926, 30, 32, 5065, 70, überdies noch: Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts 376. Neues Archiv XXIV 156. Aehnlich, wie in päpstlichen Urkunden, heisst es St. 4923: „servata imperiali auctoritate."

20. Sie erstreckt den Vorbehalt auf den Kaiser, auf sich und ihre Erben. Ughelli Italia sacra IX 433. I 1130. Beide Urkunden hat übrigens schon Toeche Heinrich VI. S. 695, angeführt, die Worte in lateinischer Sprache hervorhebend; indes möchte er ihre Tragweite nicht richtig erfasst haben, vgl. S. 351: „doch wurden die Urkunden der Konstanze zuweilen unter Vorbehalt kaiserlicher Billigung ausgestellt."

21. Zu den von B. F. und B. F. W. verzeichneten Urkunden, welche die Klausel enthalten, kommen noch hinzu: Nr. 4 und Nr. 5 des Urkunden-Anhanges, dann folgende Inedita: „1221 Mai Messina" für das Kloster Picciano, „1222 September Girgenti" für S. Maria della Scala, „1225 April Messina" für das Kloster Lavarete, „1241 September Incoronata" für Magister Robert von Palermo.

22. In Diplomen Friedrichs, die dem Capuaner Hofe folgen, habe ich den Zusatz „et heredum nostrorum" nur dreimal gefunden, nämlich 1231 Mai 4, Paolucci Il parlamento di Foggia 39, dann August 1242, B. F. 3323, früher schon August 1227, B. F. 1704, da aber offenbar unter dem Einfluss der bestätigten Urkunde St. 4930. Vor den Neuerungen vom Dezember 1220 findet sich die Formel gewiss nur in wörtlich wiederholten Urkunden Heinrichs VI. Vgl. St. 5070 mit B. F. 1026.

23. Noch 1231 schilt Friedrich über „malivolum eorum propositum, qui ipsa (privilegia) post prohibitionem nostram retinent." Huillard-Bréholles IV 100.

Digitized by Google

sahen; nun blieb ihnen doch wenigstens ihr altes Privileg, das sie vielleicht in späterer Zeit wieder nutzbar machen konnten, ob es auch für den Augenblick allen Wert verloren hatte. Namentlich Inhaber eines Privilegs Heinrichs oder Konstanzes, das den erwähnten, zum Widerrufe ausdrücklich berechtigenden Vorbehalt enthielt, werden sich nicht gerade beeilt haben,* es der Kanzlei auszuliefern.[24] Viele andere mögen dem Gesetze entsprechend mit ihren Privilegien gekommen und — ohne sie heimgekehrt sein.

Dass ein Privileg zerrissen wurde, dass also auch keine Bestätigung erfolgte, das wurde „natürlich nicht urkundlich bezeugt;“ [25] und wir können also nicht wissen, wieviele Privilegien dem Fiskus zum Opfer fielen. Aber einzelne Vermutungen lassen sich vielleicht doch begründen. Ich gedenke nur der Bedeutung, die Friedrichs Gesetz meines Erachtens für Vermehrung und Stärkung der sizilischen Flotte hatte.

Ueber den dreizehnjährigen Knaben berichtet ein Mann aus seiner Umgebung, „vom Morgen bis zum Abend suche er, Erfahrung in der Kriegskunst sich anzueignen, darauf beschäftige ihn die folgende Vigilie hindurch“, d. h. während des ersten Viertels der Nacht, „die Geschichte der Flotte.“[26] Von nichts — ist wohl die Meinung — hört oder liest er alsdann lieber, als von Unternehmungen des „fortunatum stolium“, wie Wilhelm II. sagte,[27] des „victoriosum stolium“, wie es in Urkunden Friedrichs

---

24. Für die meisten der S. 253 Anm. 19 und 20 angeführten Privilegien gibt es keine Bestätigungen, die Friedrich nach Massgabe des Edikts erteilt hat. St. 4930 ist ihm erst im Jahre 1227 vorgelegt worden, B. F. 1704.

25. Winkelmann a. a. O. 133 Anm. 4.

26. Ich folge dem noch ungedruckten, sehr schlecht überlieferten Schreiben, das K. Hampe in der Histor. Zeitschr. LXXXIII 10 zuerst verwertet hat. Doch kann ich gerade hier seiner Deutung nicht zustimmen; offenbar liess er im Augenblick ausser acht, dass auch im 13. Jahrhundert „Armata“ die Flotte hiess. Die Worte lauten nach Hampes gütiger Mitteilung: „Sic denique ad omnem exercitatus experientiam militarem mutuis semper actibus diem conducit in noctem totumque sequentis vigilie tempus armata deducit historia.“ Man ändere nur „armate“; dazu vgl. man dann etwa noch Anm. 31.

27. Urkunde von 1177, Gregorio Considerazioni sopra la storia di Sicilia II Prove ed annotazioni 38.

* *S. 137.*

Digitized by Google

selbst heisst.[28] Wenn er später erklärt, er wolle den Ruhm und die Ehre des Kaiserreiches auch auf dem Meere verbreiten,[29] so redet er zwar mit den Worten seines Vaters und Grossvaters,[30] aber sie entsprechen doch dem eigenen Wunsche. Noch im Jahre 1239 schrieb er, „von allen öffentlichen Diensten lägen ihm die für die Marine, als die vornehmeren und vorzüglichsten, zumeist am Herzen.“[31] Dazu* passt nicht übel, dass unter den zahlreichen Bestätigungen, die nach Massgabe des Gesetzes von Capua erteilt sind, nicht eine einzige die Leistungen für die Flotte und die Stellung von Seesoldaten erlässt.

In Caltagirone wurden unter Wilhelm II. 250 Matrosen ausgehoben; 1201 verminderte Friedrich II. die Zahl um 100.[32] Aus dem Dorfe S. Lucia, das dem Bischof von Patti gehörte, wurden 20 Mann für die Flotte verlangt; 1208 verzichtete Friedrich darauf.[33] Nicosia hatte unter Wilhelm II. noch 296 Matrosen gestellt; schon Heinrich VI. hatte sich mit 156 begnügt; 1209 wurde die Stadt ganz befreit.[34] Von allen diesen Privilegien gibt es keine Bestätigung, die auf Grund des Capuaner Edikts erfolgt wäre. Wenn wir aber hören, dass Caltagirone später wieder zu derselben Zahl verpflichtet war, wie unter Wilhelm II.,[35] so darf man die Erhöhung oder die Zurückführung auf den Status quo getrost mit dem Edikte von Capua in Verbindung bringen. Keine besseren

28. Urkunden von 1216, Huillard-Bréholles I 491, Winkelmann Acta imp. inedita I 125, vgl. B. F. 924.

29. B. F. 1179.

30. St. 3949, 4701. Auch Const. et Acta I 293, 489. Danach würde ich im zweiten Bande B. F. 1179 gleichfalls erwartet haben.

31. „Ut autem in armate nostre negotiis, que pre quibuscunque aliis nostris servitiis principaliora et precipua esse noscuntur et magis insident cordi nostro“ u. s. w. Huillard-Bréholles V 583. Ueber die Zeit des an den Admiral Spinola gerichteten Briefes vergl. B. F. 2490. Auf den angeführten Ausspruch Friedrichs verwies übrigens schon E. Winkelmann in seiner, auch für meine Zwecke immer noch lehrreichen Dissertation De regni Siculi administratione, qualis fuerit regnante Friderico II. p. 37.

32. B. F. 566, jetzt auch Randazzini, I reali privilegi riguardanti il patrimonio fondiale di Caltagirone 26.

33. Urkunden-Anhang Nr. 3.

34. Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts 401.

35. B. F. 4624, jetzt auch Randazzini, a. a. O. 28.

* *S. 137.*

Digitized by Google

Erfahrungen werden die Bürger von Nicosia und der Bischof von Patti gemacht haben.

Neben der Pflicht, für die Bemannung der Flotte zu sorgen, bestand eine Geldabgabe, die sogenannte „marinaria".[36] Auch die Herrschaft Randazzo hatte sie zu entrichten; aber die Zahlung hörte auf, als Friedrich 1199 Randazzo den Messinesen schenkte.[37] 1216 wurden die Templer zu Paternò von der Marinaria befreit.[38] Die Gemeinde Aidone behauptete, dass ihr 100 Unzen erlassen seien; und bis 1242 hatte sie thatsächlich nur 200 statt 300 gegeben; da aber wurde sie verpflichtet, dem Fiskus allmählich nachzuzahlen, was sie seit Friedrichs Kaiserkrönung zu wenig entrichtet habe.[39] Der Kaiserkrönung war das Edikt von Capua sozusagen auf dem Fusse gefolgt; die Zeiten beider werden zuweilen einander gleichgesetzt,[40] und man erkennt daher wohl, welchen Rechtstitel Friedrich geltend machte, um eine alte Schuld einzutreiben: den Aidonesen fehlte die Bestätigung, die* das Capuanische Gesetz verlangte. Sie fehlte auch den Messinesen in Hinsicht auf Randazzo, und ihnen, nicht minder den Templern zu Paternò, dürfte es daher auch kaum zu ihrer Befriedigung ergangen sein.[41] Nur einmal — soweit ich sehe — hat Friedrich nach 1220 Freiheit vom Flottengeld bestätigt; da reichte aber die

36. Neben der marinaria erscheint vielfach die Verpflichtung, lignamina galearum zu liefern. Doch darauf gehe ich nicht ein.

37. Winkelmann Acta imp. ined. I 75 Nr. 79.

38. Winkelmann 375 Nr. 442.

39. Winkelmann 681 Nr. 898. Vgl. Const. summarie et gabellarum Sicilie ap. Huillard-Bréholles IV 253. Der betreffende Paragraph ist eingeleitet: „Sicilia mater tyrannorum, dicit Crisius" usw. Ueber diesen Crisius hat sich zuletzt Paolucci II parlamento di Foggia 45 den Kopf zerbrochen. Darum ist es vielleicht nicht überflüssig, auf Orosius II 14 zu verweisen. Doch heisst es hier: „nutrix."

40. Huillard-Bréholles II 203, 455. Urkunden-Anhang Nr. 7.

41. Matthaeus Marchafaba, „imperialis dohane secretus et questorum magister", der als solcher am 1. August 1239 gestorben ist, hatte die „marinaria pro galea Messane" von 500 Tarenen und 600 Granen auf mehr als 2300 Tarenen hinaufgetrieben. Am 16. Dezember 1239 schrieb Friedrich an Marchafaba's Nachfolger: „Tu vero inquisitioni predicte galee Messane per supradictum quondam Mattheum Marchafabam secretum incepte tanquam diligens successor inherens procures, ut galea ipsa ad statum, quo fuit antiquitus, per tuum studium deducatur." Huillard-Bréholles V 591.

* *S. 139.*

Digitized by Google

Verleihung noch in die Zeiten Wilhelms II. zurück, sie fiel nicht unter das Gesetz von Capua.[42]

Diese Ausführungen mögen genügen, die Bedeutung des Gesetzes zu erläutern. Wenn es schon in der einen Richtung, also nur für die Flotte, die geschilderten Aenderungen zur Folge hatte, — wie tief musste es dann in die gesamten Rechts- und Besitzverhältnisse Siziliens einschneiden! Und doch bezog es sich blos auf Urkunden Heinrichs VI., Konstanzes I. und Friedrichs II. selbst. So blieb der Feudalismus immer noch ein wichtigster Faktor des Staates. Er war aufs höchste gefährdet, wenn Friedrich darüber hinausging, wenn er das Gesetz auch auf die Privilegien der normannischen Herrscher ausdehnte. Die Frage bedarf einer Antwort.

Der in vielen Urkunden Friedrichs II. enthaltene Vermerk, dass sie ausgefertigt seien „post curiam Capue celebratam", kann leicht irreleiten. Die Annahme liegt nahe, das in Capua erlassene Gesetz De resignandis privilegiis sei zur Anwendung gekommen. Doch muss man anderen Sinnes werden, wenn man auch zu einer einfachen Schenkung, die Friedrich erst im Augenblick machte, die Notiz findet: „post curiam Capue celebratam."[43] Da konnte von dem Verzicht auf ein früheres Privileg nicht die Rede sein. Die Floskel sollte die Urkunden nur gegen Anfechtungen sicher stellen; sie erklärte die Rechtsgültigkeit, denn das Edikt von Capua richtete sich ja gegen Privilegien, die „ante curiam Capuanam" erlassen waren. So sagt denn Friedrich II. auch selbst wohl, „post curiam Capuanam" habe er diese oder jene Gunst erwiesen.[44*]

Daraus folgt, dass der Vermerk, eine Urkunde sei „post curiam Capue celebratam" erteilt worden, für die Frage, wie das Gesetz De resignandis privilegiis gehandhabt wurde, ohne allen

42. Urkunden-Anhang Nr. 10. Ebenso verhält es sich, wenn Friedrich den Monregalesen bestätigt, dass sie „pro attrahendis lignaminibus galearum" keine Zugtiere zu besorgen brauchten. Huillard-Bréholles II 151. Die Urkunde für das Kloster S. Maria in Valle Giosafat, das Friedrich „a lignaminibus galearum" befreit, ist eine Fälschung; vgl. den zweiten Teil dieser Untersuchung.

43. B. F. W. 14677.

44. B. F. 1534, 1886, 2008.

* *S. 140.*

Digitized by Google

Wert ist. Wenn Friedrich z. B. Verleihungen von 1087[45] und 1110[46] „post curiam Capue celebratam" bestätigt, so hüte man sich, daraus den Schluss zu ziehen: „nach Massgabe des Edikts von 1220 habe er Aushändigung auch der ältesten normannischen Urkunden verlangt".

Die Anwendung des Gesetzes von Capua bezeichnete man mit Worten, die jeden Zweifel ausschlossen. Es heisst, die Auslieferung sei erfolgt „iuxta generale edictum, quod fecimus apud Capuam"; es ist der Bitte um Zurückgabe, wie dieser selbst gedacht; und da wird man finden, dass die ältesten Urkunden, auf die das Capuanische Edikt bezogen wird, diejenigen Heinrichs VI. sind.

Als Inhalt eines zu Capua erlassenen Gesetzes wird auch mehrfach angegeben: „privilegia omnia ab obitu regis Guilielmi II. bone memorie facta resignari precepimus". Huillard-Bréholles hat daraus geschlossen, Friedrich rede von einer anderen Massregel, die er allerdings auch zu Capua, aber erst im Februar 1223, getroffen habe. Damals sei das Gebot auf die Zeiten Tancreds und Wilhelms III. ausgedehnt worden.[47] Aber beide galten als Usurpatoren, deren Urkunden ohne weiteres aller Rechtskraft ent-

45. Urkunden-Anhang Nr. 6.

46. Winkelmann Acta imp. ined. I 215 Nr. 233.

47. „— et même du temps de ce roi." Introduction 164. Das schliesst Huillard-Bréholles aus einer Urkunde für den Bischof von Bovino. Sie ist aber eine Fälschung, wie ich später zeigen werde — S. 270f. —, und sollte sie zu Recht bestehen, so müsste Huillard sagen: „et même du temps du roi Roger." Huillards Hypothese fand den Beifall L. Volpicellas Della vita e delle opere di Andrea Bonello di Barletta 11. Bei der Gelegenheit bemerke ich, dass Andrea von Barletta fiskalische Bestimmungen von Capua zu rechtfertigen versucht hat. Vgl. Commentaria super tribus postremis libris Codicis 226 und seine Glosse zu Constitutiones regni Siciliarum ed. 1773 p. 246. Dagegen haben Juristen der nächstfolgenden Zeiten Widerspruch erhoben, so auch Lucas de Penna. Und er sagt nun, sicher nach 1348, In tres libros ed. 1509 p. CCXXVII: „Fredericus celebrata curia Capuana multa privilegia, infeudationes, concessiones et donationes, eius nomine factas, revocavit de consilio Andree de Barulo, qui tunc erat fisci patronus." Aber Andrea war nicht „patronus fisci", vgl. Volpicella a. a. O. 20. 21, und in Urkunden Friedrichs lässt er sich nie nachweisen. Es könnte doch sein, dass man ihn als Urheber der Capuaner Gesetze nur deshalb angegeben hat, weil er für sie eingetreten war.

Digitized by Google

behrten.[48] Dann begegnet die Formel schon in viel früherer Zeit. Gleich im Januar 1221 sagt Friedrich: „in sollemni curia nostra noviter Capue celebrata omnia privilegia, a tempore regis Guglielmi felicis memorie usque nunc facta, precepimus resignari".[49*] Aehnlich wieder im Februar 1221.[50] Friedrich datierte vom Tode Wilhelms II., weil für ihn eben damit die Regierung Heinrichs VI. begann.

Eine Erweiterung anderer Art, der eine unendlich höhere Bedeutung zuzumessen wäre, hätte Friedrich nach E. Winkelmann[51] dem Edikte gegeben. Kaum sei es in Kraft getreten, da habe es dem Gesetzgeber nicht mehr genügt. Schon im Mai 1221, auf einem Hoftage zu Messina, habe er „die Verpflichtung zur Vorlage der Privilegien rückwärts über das Jahr 1189 hinaus auch auf die der Könige Roger, Wilhelm I. und II. ausgedehnt".[52] Niemand wäre seiner Rechte und Besitzungen, soweit sie auf königliche Verleihungen zurückgingen, auch nur noch einen Augenblick sicher gewesen. Die ganze Entwickelung eines Jahrhunderts hätte in Frage gestanden.

Wie führt Winkelmann den Beweis für seine wichtige Entdeckung?

Am 11. Juni 1221 soll Friedrich zu Catania dem Kloster S. Maria in Valle Giosafat dessen Urkunden bestätigt haben, nachdem sie ihm ausgehändigt seien „iuxta generale edictum, in curia nostra Capue et Messane sollemniter promulgatum ac deinde per totum nostrum regnum diffusum post felicem coronationem nostram, de privilegiis et quibusdam generibus cautionum per bone memorie

48. Winkelmann Jahrbücher I 528.

49. Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts 379. Im Regest ist die Jahreszahl verdruckt.

50. Winkelmann Acta imp. ined. I 194 Nr. 214. In dieser und der vorausgehenden Urkunde, aber auch in allen späteren, die „a tempore" oder „ab obitu regis Guilielmi" rechnen, heisst es „in curia noviter Capue celebrata"; zuletzt im Februar 1224. Daraus darf man nicht auf zwei verschiedene Gesetze von Capua schliessen.

51. Mit voller Bestimmtheit urteilt Winkelmann Jahrbücher I 139, zweifelnder S. 528, dann aber wieder zuversichtlich S. 533.

52. S. 139, der Urkunden von Privatpersonen hat Winkelmann hier nicht gedacht, wohl aber S. 528.

* *S. 141.*

Digitized by Google

predecessores nostros reges Rogerium et Guillelmum, avum et consobrinum nostrum,[53] et per dominum Henricum et dominam Constantiam, divos augustos parentes nostros, necnon et per alios principes et nobiles dei devotos ac etiam per magnificentiam nostram ante tempus coronationis nostre indultis, in predicta curia nostra Capue et Messane a personis omnibus et singulis presentandis".[54] Der Wortlaut scheint nicht eben für eine Verschiedenheit der Edikte zu sprechen; danach ist es vielmehr eins und dasselbe, was zu Capua und Messina verkündet wird: es heisst „iuxta generale edictum in curia nostra Capue et Messane promulgatum", nicht „edicta promulgata", und man begreift, dass Ficker die Promulgation, die in Capua für das Festland erfolgte, in Messina für die Insel einfach wiederholt werden liess.[55] Dabei übersah* er aber, dass Friedrich sich in Capua auf die Einforderung der Urkunden von der Zeit Heinrichs VI. bis 1220 beschränkte, dass dagegen in dem Privileg für S. Maria bis auf die Regierung König Rogers zurückgegriffen ist. So kam Winkelmann zu seiner Konstruktion von zwei ganz verschiedenen Gesetzen, und die Geschichte der inneren Politik Friedrichs, seiner Wiederherstellung der Monarchie, wurde um ein wahrhaft grossartiges Wagnis bereichert. Man freut sich, dass aus einer kleinen Urkunde ein so bedeutendes Ergebnis hergeleitet wird.

Aber in die Freude mischen sich alsbald schwere Bedenken. Wie schon erwähnt, kann man den Wortlaut am wenigsten für verschiedene Gesetze anführen; wichtige Gründe lassen sich dagegen geltend machen.

Allerdings hat Friedrich im Mai 1221 einen Hof zu Messina gehalten; allerdings hat er auch dort Gesetze erlassen. In derselben Chronik des Richard von S. Germano, aus der wir die Beschlüsse von Capua kennen, ist uns der Wortlaut überliefert;[56] eine Er-

53. Unter den „Guilielmus consobrinus" versteht Friedrich stets Wilhelm II. So fehlt in der Aufzählung sein Oheim Wilhelm I. Von ihm hatte das Kloster nur ein, am unteren Teile verstümmeltes Privileg. Ob dessen heutiger Zustand damals schon der gleiche war? Dann hatte es keinen Wert.

54. Winkelmann Acta imp. ined. 210 Nr. 228.

55. B. F. 1345.

56. Ed. Gaudenzi a. a. O. 104/5.

* *S. 142.*

Digitized by Google

weiterung des Gesetzes De resignandis privilegiis sucht man darunter vergebens, und doch meint Winkelmann, diese Erweiterung sei die einzige politisch bedeutende Massregel, die Friedrich zu Messina getroffen habe! Alle anderen „fallen entweder ins Gebiet des Strafrechts, oder sie sind rein polizeilicher Art".[57] Und sie hätte Richard wörtlich mitgeteilt, des wirklich grossen Beschlusses mit keiner Silbe gedacht![58]

Ferner setzt Friedrich wenigstens die Rechte und Freiheiten, deren sich Geistliche und Kirchen zur Zeit Wilhelms II. erfreuten, auch noch später als unantastbar voraus. In gleichlautender Weise schreibt er am 23. April 1222,[59] am 8. Mai 1222,[60] am 23. Februar 1223,[61] am 27. Dezember 1223[62] seinen Beamten: „omnes libertates et immunitates, quas tempore regis Willelmi secundi predecessoris nostri habere consueverunt, eis integre conservetis". Das heisst doch wohl: Rechte und Freiheiten der Geistlichen und Kirchen, die auf Verleihungen* Heinrichs VI., Konstanzes I. und Friedrichs II. zurückgehen, bedürfen einer Gutheissung, nicht aber diejenigen, die schon zu Zeiten Wilhelms bestanden.

Endlich hat Friedrich in den Konstitutionen von 1231 nur des Gesetzes von Capua gedacht, nur Privilegien, die nach dem Tode Wilhelms II. verliehen waren, als ungiltig erklärt, falls er sie nicht bestätigt habe.[63]

---

57. Winkelmann Jahrbücher I 139.

58. S. 533 meint Winkelmann, in den Gesetzen von Capua, wie Richard sie uns überliefert, fehle „De bonis ecclesiarum stabilibus"; also könne er auch in den Gesetzen von Messina die Verschärfung des Paragraphen De resignandis privilegiis weggelassen haben! Da wird ihm jedoch ein allzu geringes Urteil in der Schätzung von Grössenverhältnissen zugemutet, und dann ist es noch gar nicht erwiesen, dass „De bonis ecclesiarum stabilibus" nach Capua gehört. Vergl. darüber Gaudenzi a. a. O. 57.

59. B. F. 1388.

60. „Melfie 8 madii decime indictionis". Der Brief ist mir aus dem Kapitelarchiv von S. Savino zu Bari — Cassa C. Nr. 73 — von F. Güterbock mitgeteilt worden. Doch verzichte ich auf einen Abdruck, da er mit den drei anderen wörtlich übereinstimmt.

61. Winkelmann, Acta imp. ined. I 225 Nr. 245.

62. Ibid. I 236 Nr. 260.

63. „Cum concessiones et privilegia omnia tam a divis augustis parenti-

* *S. 143.*

Digitized by Google

Die Behauptung Winkelmanns, dass der Befehl De resignandis privilegiis bis auf die Anfänge des sizilischen Königtums erweitert sei, gerät in arges Gedränge.[64] Umsomehr, da wir heute wissen, dass kaum irgendwo übermütiger gefälscht worden ist, als zu S. Maria in Valle Giosafat. Redet auch etwa aus unserer Urkunde nicht Friedrich II., sondern einer der Mönche, welche die Fabrikation von unechten Diplomen wie einen Sport betrieben?

2.

Ficker hat schon bemerkt, dass Ort und Tag: „1221 Juni 11 Catania" dem Itinerar des Ausstellers nicht entsprechen, denn er war am 8. und 13. Juni 1221 in Messina, konnte also schwerlich am 11. in Catania sein. Die an sich durchaus zu billigende Konjektur, dass in den Daten der neueren Abschrift, die dem Drucke zu Grunde liegt: „MCCXXI undecimo die mensis Iunii" „die Tagesangabe aus der Schlussziffer des Jahres sich ergeben habe", wird dem wieder aufgefundenen Original gegenüber unhaltbar.[1] Man darf also nicht sagen, in diesem sei nur der Monat genannt worden, und da zur zweiten Hälfte des Juni 1221 ein Besuch Catanias sehr wohl passe, so falle das Bedenken, das Friedrichs Itinerar der Echtheit entgegenstelle. Es bleibt; andere kommen hinzu. Friedrich heisst: „rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue", während er doch seit Dezember 1212 nicht mehr nach Apulien und Capua sich zu nennen pflegte.[2] Rettung

bus nostris, quam a nobis ante curiam Capuanam indulta" u. s. w. Huillard-Bréholles IV 100.

64. Daraus errettet sie auch nicht Winkelmanns Bemerkung, dass es vor dem Hofe von Messina heisse „De resignandis privilegiis", später „universis" hinzugefügt sei. Dreimal finde ich einfach „De resignandis privilegiis"" vor Mai 1221, viermal in den folgenden Zeiten. Schon danach deutet der Zusatz nicht auf Erweiterung. Beides besagt ganz dasselbe; man muss hier und dort ergänzen „ab obitu Guilielmi regis indultis".

1. Winkelmann Jahrbücher Friedrichs II. 140 Anm. 2. Arch. stor. Sicil., N. S. III 477. Da ist denn mit der Lesart Pirros Sicilia sacra 1178: „ultimo" statt „undecimo" ebensowenig etwas anzufangen.

2. Auch L. von Heinemann Normannische Herzogs- und Königsurkunden 1899, S. XIII, verwirft die Urkunde Friedrichs II. Seinen Zwecken entsprechend, geht er aber nur auf ihren Zusammenhang mit einem gleichfalls

Digitized by Google

brächte* hier allein die Annahme, der Kanzlist habe ein uns verlorenes, dem Dezember 1212 vorausgegangenes Privileg gedankenlos abgeschrieben. Diesen Versuch der Rechtfertigung würde ich ohne weiteres gutheissen, ja, ich würde ihn mit Hinweis auf eine Analogie nachdrücklichst empfehlen, wenn in einer Urkunde Heinrichs VI. für unser Kloster, deren Unechtheit handgreiflich ist, der von ihm niemals geführte Titel nicht wiederkehrte.[3] Mit dieser Fälschung hängt die unsere aber auch sonst zusammen. So sagt Heinrich VI.: „navis predicti monasterii vadens et veniens ad portum Messane sit exempta et libera ab omni exactione et iure doane et portus"[4] und ganz genau hätte sich Friedrich der Fälschung angeschlossen: „navis ipsius monasterii vadens et veniens Messanam sit pariter libera et absoluta ab omni iure doane et portus". Der enge Zusammenhang — wie wir später sehen werden[5] — lässt sich weiter verfolgen, auch sind die Beweise gegen die Echtheit

---

unechten Privileg Wilhelms II. von 1188 ein. Das lasse ich nun beiseite, wie auch die anderen Urkunden, die von Wilhelm oder dessen Vorgängern erteilt sein sollen. Ueber sie alle, soweit sie ihm bekannt waren, hat v. Heinemann a. a. O. XI—XVI, in lehrreicher Weise gehandelt; auch die Fälschungen, für welche man die Namen von Päpsten missbrauchte, sind von ihm untersucht worden. Da aber hat nun P. Kehr nicht bloss das Material bedeutend erweitert, sondern auch die Forschung wesentlich vertieft: Ueber die Papsturkunden für S. Maria de Valle Josaphat, Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1899, S. 338—368. Zuletzt hat sich Garufi mit der Frage der Echtheit oder Unechtheit beschäftigt: I privilegi falsi di s. Maria di Valle Giosafat, Documenti per servire alla storia di Sicilia, Serie I. XVIII 301—332; er beschränkt sich auf die Urkunden normannischer Herrscher, und in Verurteilung oder Anerkennung stimme ich ihm zu, doch ist die Urkunde von 1172 März, die er S. 315 — vergl. auch Prefazione XXXVIII — als echt behandelt, eine offenbare Fälschung; man prüfe nur die Charakteristik des Datars Stephan als „Panormitane ecclesie electi et regii cancellarii".

3. Vergl. B. F. 547 mit 1356. Diese Analogie liesse sich aber um so wirksamer verwerten, als Friedrich II. in B. F. 1345 auch von Privilegien redet „per magnificentiam nostram ante tempus coronationis nostre indultis". Vergl. noch B. F. 1865.

4. So ist natürlich statt „datione et portu" zu lesen.

5. Siehe S. 265 f.

* *S. 144.*

Digitized by Google

nicht schon erschöpft; doch muss ich zunächst das in Betracht kommende Material vervollständigen.

Wir haben nicht bloss die unechte Urkunde Heinrichs VI.,[6] sondern auch eine echte,[7] ebenso eine unechte[8] und eine echte[9] seiner * Gemahlin: alle liegen im Drucke vor. Nicht so eine echte Friedrichs II.; wir kannten bisher nur die unechte, die Friedrichs II. Namen trägt.[10] Da kann ich nun glücklicherweise das letzte, zur abschliessenden Vergleichung noch fehlende Stück zugänglich machen. Es wurde von Herrn P. Kehr gefunden: nach einer Abschrift von 1248, die im Museo civico zu Catania aufbewahrt wird, hat er der Direktion der Monumenta Germaniae den Wortlaut mitgeteilt.

Selbstverständlich heisst Friedrich hier ebensowenig: „rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue", wie Heinrich VI. in seinem echten Privileg; selbstverständlich bedienen sich weder Friedrich noch Heinrich in ihren echten Privilegien der angeführten Worte, die über den Zoll handeln;[11] selbstverständlich lautet das Datum in dem echten Privileg Friedrichs: 1221 Juni, es hat also nicht die verkehrte Tagesangabe. Und wie verhält sich doch das echte Privileg zu der Erweiterung des Edikts von Capua, die man aus dem unechten herausgelesen hat?

Friedrich II. erstattet und bestätigt auf Bitten des Abtes R(adulf) und des Konvents von S. Maria di Giosafat die ihnen von seinen Eltern erteilten Privilegien, welche in Gemässheit des Edikts von Capua und Messina Bruder Heinrich ihm ausgehändigt hat und deren Inhalt darauf sorgfältig geprüft worden ist.

---

6. Stumpf Acta imp. 585, Nr. 419.

7. Stumpf a. a. O. 583 Nr. 417. Garufi Monete e conii nella storia del diritto Siculo 155 Nr. 4.

8. Garufi a. a. O. 158 Nr. 6. Der Herausgeber hielt sie für echt, auch noch in seiner neuesten Publikation Documenti per servire alla storia di Sicilia, Serie I, Vol. XVIII S. VI, Anm. 2, aber ebendort S. 303 hat auch er sie preisgegeben, meinen ihm brieflich entwickelten Gründen sich anschliessend. Vgl. Neues Archiv XXIV 226, Nr. 7 und die Berichtigung ebendort 786.

9. Garufi Monete 156 Nr. 5.

10. Winkelmann Acta imp. I 210 Nr. 228.

11. Friedrich spricht garnicht vom Zoll, Heinrich in ganz anderer Weise.

* *S. 145.*

Digitized by Google

1221 Juni, Catania.

Fr. dei gratia et divina favente clementia[12] Romanorum imperator semper augustus et rex Sicilie.

Etsi iustis fidelium petitionibus serenitatem regiam aures suas deceat inclinare, illas tamen prosequi favorabili debet assensu, que non solum temporalem, set celestem cum condigno premio sibi laudem et gloriam nanciscuntur. Eapropter notum esse volumus in perpetuum universis, quod R. venerabilis abbas et conventus sancte Marie de Yosaphat, fideles nostri, iuxta generale edictum, in curia nostra Capue et Messane sollempniter promulgatum, per fratrem Henricum, monachum et fratrem eorum, ecclesie sue nobis privilegia presentarunt, indulta eidem ecclesie a domino quondam imperatore Henrico et domina imperatrice Constantia, divis augustis parentibus nostris memorie recolende, videlicet super libertatibus, bonis usibus et consuetudinibus et quibusdam aliis continentibus[13] in eisdem. Qui per* eundem fratrem Henricum celsitudini nostre humiliter supplicarunt, ut privilegia ipsa eis restituere et que continentur in eis sibi et ecclesie sue dignaremur de nostra gratia confirmare. Nos autem supplicationes eorum benignius admittentes, privilegiorum ipsorum tenore diligentius inspecto, considerantes quidem honestatem, vitam et religionem laudabilem abbatis et conventus predicti, divine quoque retributionis intuitu ac pro salute nostra ac remedio animarum dictorum augustorum parentum nostrorum recolende memorie predicta privilegia eis restituimus et prefatas libertates, bonos usus et consuetudines et quecunqne alia continentur in eis et ipsis et successoribus suis ac ecclesie nominate perpetuo confirmamus, prout eis tempore predicte domine imperatricis, matris nostre, et circa obitum eius usi esse noscuntur, salvo mandato et ordinatione nostra. Ad huius autem restitutionis et confirmationis nostre memoriam et perpetuam firmitatem presens privilegium per manus Johannis de Lauro, notarii et fidelis nostri, scribi et sigillo maiestatis nostre iussimus communiri.

---

12. Wahrscheinlich hatte doch der Kopist, ohne auf seine Vorl.ge zu achten, „dei gratia" geschrieben; dann erkannte er sein Versehen und schrieb nun dem Originale gemäss, „divina favente clementia", frischweg „et" hinzufügend. Gegen die Echtheit kann daraus nichts gefolgert werden.

13. Sic!

* *S. 146.*

Digitized by Google

Data Cathanie anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo vicesimo primo, mense Junii, indictione nona, imperii domini nostri Friderici dei gratia invictissimi Romanorum imperatoris semper augusti et regis Sicilie anno primo, regni vero Sicilie vicesimo quarto, feliciter, amen.

Die Urkunden reihen sich also zu Paaren zusammen, jeder unechten entspricht eine echte;[14] die dazu gemachten Zusätze verraten den Fälscher. Die Daten aber sind innerhalb der einzelnen Gruppen nur wenig verschieden: 1195 Dezember 13 — 1195; 1196 Januar — 1196 Januar 13; 1221 Juni — 1221 Juni 11.

Von den Zusätzen bieten einige ein diplomatisches Interesse: in allen drei Fälschungen wiederkehrend, zeigen sie die gleiche, auf denselben Urheber deutende Tendenz, die Merkmale der Beglaubigung zu vermehren. So lernen wir aufs neue den Zusammenhang der unechten Urkunden Heinrichs und Friedrichs kennen; so ergibt sich aber auch eine nächste Beziehung zu der Fälschung, die Konstanzes Namen trägt.[15] Indem ich genauer darauf eingehe, erbringe ich zugleich weitere Beweise gegen die Echtheit.

In der unverdächtigen Urkunde Heinrichs VI. war kein Schreiber und kein Datar genannt. Das missfiel dem Fälscher, und er erfand* nun: „(Scriptum) per manus Ioannis de Neapoli notarii, Datum per manus Henrici Wormaciensis episcopi"[16] Nicht minder verdross ihn, dass in der echten Urkunde der Kaiserin von einem Schreiber und Datar keine Rede war. Durch deren Ergänzung meinte er seinem Machwerk eine höhere Glaubwürdigkeit geben

14. Ebenso verhält es sich mit Urkunden König Rogers von 1144 Oktober 18 und 11, Papst Paschals II. von 1113 Januar 2 und 3, Papst Innocenz' II. von 1140 Mai 18, Papst Hadrians IV. von 1155 März 1.

15. Kleinere Uebereinstimmungen finden sich auch sonst wohl zwischen allen drei Urkunden; so heisst der Konvent in den echten Urkunden stets „ecclesia", in den unechten meist „monasterium"; so ist nur in den unechten von den „obedientie" desselben die Rede.

16. Bischof Heinrich von Worms erscheint als Zeuge in der echten Urkunde Heinrichs VI., „Ioannes de Neapoli notarius" ist wohl eine freie Erfindung. Der Fälscher hat sich seiner noch ein anderes Mal bedient. In der echten Urkunde Rogers von 1144 Oktober 18 ist kein Schreiber gegenannt, in der ihr nachgebildeten unechten von 1144 Oktober 11 heisst es: „(Scriptum) per manus Ioannis de Neapoli notarii".

* *S. 147.*

Digitized by Google

zu sollen: „(Scriptum) per manus Conradi Brusvicensis notarii, Datum per manus Mathei Capuani archiepiscopi."[17] Dass in den Urkunden der Konstanze nie eines Datars gedacht wurde, war ihm ebenso wenig bekannt, wie dass in der Kanzlei Heinrichs VI. der Schreiber gleichsam hinter den Kulissen blieb. Dann das echte Privileg Friedrichs II.! Es mochte ihm schon mehr gefallen, denn darin fand sich: „(Scriptum) per manus Iohannis de Lauro notarii"; aber wegen des Datars musste er doch wieder zu einer Erfindung greifen: „Datum per manus Ioannis de Traietto protonotarii". Freilich war nun damals ein Johann von Traetto in Friedrichs Kanzlei beschäftigt, indes nur als Notar: bis zum Protonotar hat er's sein Leben lang nicht gebracht, ferner nur als Schreiber, wie denn die Nennung eines Datars zur Zeit ganz ungebräuchlich war.[18]

Ueber Schreiber und Datar der unechten Urkunde Heinrichs VI. ist man hinweggegangen. Aber durch den Schreiber Conrad von Braunschweig, durch die Datare Matthaeus von Capua und den zum Protonotar beförderten Johann von Traetto glaubte man die Geschichte der sizilianischen Kanzlei bereichern zu müssen.[19] Damals war die oben angestellte Vergleichung noch nicht möglich; heute ergibt sich sofort, dass der vermeintliche Gewinn für das Urkundenwesen Siziliens Lug und Trug ist.[20]*

17. Matthaeus von Capua bezeugt die echte Urkunde Heinrichs VI., der Notar Conrad von Braunschweig verdankt sein Dasein gewiss der Phantasie des Fälschers.

18. Bresslau Handbuch der Urkundenlehre I 433: — „wir finden dann 1221 in Catania als Protonotar Johannes von Traetto, der zum ersten Male seit dem Rücktritte des Kanzlers (1210) wieder die Datierungsformel anwandte. Doch erfreute er sich dieser Stellung nicht lange, schon im September 1221 wird er wieder nur einfach Hofnotar genannt und begegnet uns lediglich mit diesem Titel auch in den nächsten Jahren". Ich füge hinzu: und nie als Datar.

19. Bresslau a. a. O. und 430 Anm. 5.

20. Das Original im Staatsarchiv zu Palermo habe ich nicht gesehen. Doch schreibt mir einer meiner Schüler, K. A. Kehr, von dem wir eine sizilisch-normannische Diplomatik zu erwarten haben: „Offenbar wurde die echte Urkunde nachgezeichnet, und so könnte man wohl — wie es L. v. Heinemann mit Bezug auf die unechte der Konstanze gethan hat, — auch hier behaupten, dass das Aeussere keinen Anstoss errege. Doch bei genauerer

* *S. 148.*

Digitized by Google

3.

Die kleine Fälschung hat die Diplomatiker irregeleitet, noch grösseres Unheil hat sie in der politischen Geschichte angerichtet. Wie gesagt, führte sie zu der Ansicht, Friedrich habe das Gesetz, das nur Privilegien der letzten 30 Jahre betraf, bis auf die Anfänge König Rogers ausgedehnt und somit Rechte und Besitzungen, deren Erwerb auf viel frühere Zeit zurückging, schonungslos in Frage gestellt. Daran würde jetzt wohl niemand mehr glauben, sollte auch die echte Urkunde hier die unechte nicht geradezu Lügen strafen. Zu allem Ueberfluss ist es der Fall.

„Iuxta generale edictum in curia nostra Capue et Messane sollempniter promulgatum" hat der Bote des Abtes die Freiheitsbriefe Heinrichs VI. und der Konstanze überbracht; von echten Urkunden Rogers und Wilhelms, die das Kloster doch auch besass,[1] ist keine Rede. Urkunden Rogers und Wilhelms, aber unechte, in Beziehung zu dem Edikte von Capua zu setzen, blieb dem Fälscher vorbehalten.

Wenn ein Punkt noch zweifelhaft erscheint, so ist es die Erwähnung eines Hofes zu Messina neben dem zu Capua. Anfangs Mai 1221 war Friedrich nach Messina gekommen; in der Folgezeit hat er auf sein Gesetz De resignandis privilegiis noch vielfach Bezug genommen, aber als Ort der Verkündigung nennt er stets nur Capua, nie auch Messina. Der Gedanke einer Interpolation liegt nahe, zumal es nicht heisst „in curiis nostris Capue et Messane", sondern „in curia nostra".

Aber wenn auch in dem heute verlorenen Original Messina neben Capua gestanden hätte, — ein von dem Capuaner Gesetze verschiedenes Messineser ist darum doch nicht anzunehmen. Nach dem Wortlaute wäre alsdann die Einreichung der Privilegien Hein-

---

Vergleichung erkennt man, dass die Fälschung von derselben Hand geschrieben ist, wie eine andere, noch ungedruckte vom 14. Juli 1172, und wie die gedruckten, die Heinrichs und Konstanzes Namen tragen". Auch P. F. Kehr sagt von einer Giosafater Fälschung, dass sie „eine sehr gelungene Nachbildung des Originals Hadrians IV." sei. Gött. Nachrichten 1899 S. 347.

1. Von 1144 Oktober 18 und 1185 April 2. L. v. Heinemann a. a. O. 35, 45.

Digitized by Google

richs VI., Konstanzes I. und Friedrichs II., die im Dezember 1220 zu Capua erstmals befohlen wurde, im Mai 1221 zu Messina nochmals angeordnet worden.

Von Messina neben Capua redet in gleicher Weise der Fälscher: „iuxta generale edictum in curia nostra Capue et Messane solemniter promulgatum".[2] Offenbar meinte auch er: was zu Capua beschlossen war,* sei zu Messina wiederholt worden. Nur besteht der Unterschied, dass Friedrich nach der echten Urkunde, so zu Capua, wie zu Messina, seine Verfügung auf die seit 1189 erteilten Privilegien beschränkt hat, dass er nach der unechten an beiden Orten bis auf die Anfänge König Rogers zurückgegriffen hätte.

In der Verallgemeinerung des Edikts sehe ich einen Hauptzweck des Betrügers. Die Urkunde Friedrichs II. ist die letzte einer stattlichen, bis auf König Roger zurückgehenden Reihe von Fälschungen: sie alle sollten nun ihre Sanktion erhalten; darum musste das Gesetz, wonach die echte, als Muster dienende Bestätigung eingeholt worden war, eine so weitgehende Umgestaltung erdulden.

Dieselbe Tendenz — wenn ich nicht irre, — hat auch sonst wohl gewaltet.

1221 verzichtete der Abt von S. Stefano del Bosco auf Privilegien Heinrichs VI. und Konstanzes I., und zwar „iuxta generale edictum factum in curia Capuana de resignandis privilegiis". Friedrich zeigte sich huldvoll: im März 1221 erteilte er ihm zu Brindisi

2. Später kommt er nochmals auf Capua und Messina zurück; nach ihm ist das Gesetz nicht bloss zu Capua und Messina erlassen, nach ihm hätte auch die Aushändigung der Privilegien zu Capua und Messina erfolgen müssen: „in predicta curia nostra Capue et Messane". Weit gefehlt! Die Bewohner des Festlandes sollten, wie es in dem von Richard überlieferten Gesetze heisst, die Privilegien bis Ostern 1221 einreichen, und der Hoftag von Capua war schon im Dezember 1220 beendet. Den Insulanern wurde ein Termin bis Pfingsten gesetzt; damit wäre die Vorlegung der Urkunden in Messina allerdings wohl vereinbar, denn Friedrich lässt sich vom 13. Mai bis über Pfingsten, d. h. bis über den 30. Mai, in Messina nachweisen, doch spricht gegen die Beschränkung auf einen Ort, sowohl auf Messina, wie Capua, dass das Gesetz selbst eben nur zeitliche Grenzen zieht.

* *S. 149.*

Digitized by Google

eine Bestätigung, allerdings „salvo mandato".[3] Alles ist in bester Ordnung: Monat und Ort entsprechen dem Itinerar; der als Schreiber genannte Peter von Salerno ist zur Zeit in Friedrichs Kanzlei beschäftigt gewesen.[4] Auch im März, auch zu Brindisi, auch durch die Hand Peters von Salerno, nur nicht 1221, sondern 1224, bestätigt Friedrich dem Abte Privilegien Rogers, Wilhelms I. und II., Heinrichs VI. und Konstanzes I.: sie alle wären ihm ausgehändigt worden „iuxta generale edictum factum in curia Capuana de privilegiis resignandis"; ausserdem befiehlt er, die Formel „salvo mandato" bei Seite zu lassen.[5] An den Daten „1224, indictione 12,* anno imperii 4, anno regni Sicilie 26" lässt sich nicht rütteln. Aber so gewiss Friedrich im März 1221 in Brindisi war, so sicher nicht im März 1224, und der Notar Peter von Salerno, der 1221 mehrfach als Schreiber erscheint, ist im März 1224 längst aus der Kanzlei verschwunden.

Wie man wohl erkennt, kann die Urkunde nicht die Ansicht Winkelmanns stützen, ganz abgesehen davon, dass es „in curia Capuana" heisst, nicht „Messana".

Aehnlich möchte es sich mit einem Privileg für den Bischof von Bovino verhalten.

---

3. B. F. 1302.

4. B. F. 1303. Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. XIV 91, Urkundenanhang Nr. 4.

5. B. F. 1525. Ficker ist dort, wie schon in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse LXIX 298 ff., für die Echtheit eingetreten, indem er Ausfertigung durch das Grossgericht annimmt. Nun kann ich seine Vermutung, dass einige unserer Urkunden der „magna curia" vorgelegt seien, durch zwei Beispiele als richtig beweisen, vgl. S. 272 Anm. 12. Aber sie gehören späterer Zeit an, und 1224 hatte man den wirklichen Inhalt des Edikts gewiss noch nicht vergessen. Auch scheint mir doch die Uebereinstimmung mit der echten Urkunde für S. Stefano ebenso bedenklich zu sein, wie die der unechten für S. Maria mit ihrem echten Vorbilde. Endlich fehlt es dem Kloster S. Stefano auch sonst nicht an Fälschungen, vgl. z. B. B. F. 667. Noch ist zu bemerken, dass die Urkunde in zwei Fassungen vorliegt. Muss darum eine echt sein? Es konnte doch auch die erste Fälschung nicht befriedigen, daher die zweite angefertigt werden. So besitzen wir von einer Fälschung für Giosafat nicht weniger als vier Fassungen. Vgl. P. Kehr in den Göttinger Nachrichten 1899 S. 347.

* *S. 150.*

Digitized by Google

Im Januar 1221 sagt Friedrich: „in sollemni curia nostra noviter Capue celebrata omnia privilegia, a tempore regis Guglielmi usque nunc facta, precepimus resignari".[6] Ebenso bezeichnet er im Februar 1221 als Inhalt des Gesetzes von Capua: „privilegia omnia ab obitu regis Guilielmi facta resignari".[7] Derselben Wendung bedient er sich nochmals im Februar 1223.[8] In allen drei Fällen werden denn auch nur Privilegien Heinrichs VI. und Konstanzes I. bestätigt. Aber ganz gleichzeitig mit der zuletzt angeführten Urkunde, auch im Februar 1223, auch in S. Germano, soll Friedrich dann sein Capuaner Gesetz dahin erläutert haben, dass einzureichen seien „privilegia omnia ab obitu regis Gulielmi et eius tempore bone memorie ab eo facta vel ab alio quocunque".[9] Nun folgt ein Privileg König Rogers. Die nicht eben glückliche Fassung, sowie der Widerspruch zu der Inhaltsbestimmung vom gleichen Orte, Monat und Jahre, dann auch vom Januar und Februar 1221 scheint mir zur Genüge die Absicht zu verraten: wie in S. Maria di Valle Giosafat und in St. Stefano del Bosco hat man meines Erachtens auch in Bovino ein echtes Privileg, das uns nur leider nicht vorliegt, grösseren Zwecken anzupassen versucht.[10]

Doch ist ein Zugeständnis zu machen.

Für die Festländer war der Termin, bis zu welchem die Privilegien eingereicht werden sollten, Ostern 1221 abgelaufen, für die Insulaner Pfingsten 1221. Nun aber fehlte es nicht an Nachzüglern. Noch im Jahre 1241 erteilte Friedrich eine Bestätigung, wie das Edikt von Capua sie erheischte. In dieser langen Zeit mochte die Erinnerung, auf welche Privilegien das Gebot der Einreichung beschränkt* war, doch vielfach verblasst sein. Ihm eine weitere Ausdehnung zu geben, lag sehr nahe, denn man redete

6. Oben S. 259 Anm. 49.

7. Oben S. 259 Anm. 50.

8. B. F. 1446.

9. Huillard-Bréholles II 315.

10. Nach S. 261, Anm. 59, 60, 61, 62 hatten die königlichen Beamten offenbar über die mit dem Tode Wilhelms II. gezogene Grenze zurückgegriffen. Sich hiergegen zu schützen, mochte man doch leicht dazu kommen, in eine Fälschung, die natürlich auf das Capuaner Edikt Rücksicht nehmen musste, auch die Urkunden der normannischen Herrscher einzuschliessen.

* *S. 151.*

Digitized by Google

kurzweg „de resignandis privilegiis", wohl gar mit dem Zusatze „universis",[11] die selbstverständliche Beschränkung „ab obitu Guilelmi secundi usque ad curiam Capuanam factis" blieb bei Seite. So konnte sogar ein Notar, zumal wenn er in Kanzleigeschäften ein Neuling war, die erbetene Bestätigung mit der Konstitution von Capua in Verbindung bringen, ob das bestätigte Privileg auch garnicht in deren Bereich fiel.[12] Das möchte 1241 und 1233 der Fall gewesen sein. In diesem Jahre verzichtete Roger von Sciacca auf eine Schenkung, die König Roger seinem Hause gemacht hatte,[13] in jenem die Gemeine S. Giuliano auf Freibriefe nicht blos Markwalds von Anweiler, der eine Zeit lang die Regentschaft für Friedrich geführt hatte, sondern auch Wilhelms II.[14] Dabei sollen der Edle und die Bürger nur dem Beschlusse von Capua entsprochen haben.

Vielleicht gibt es noch eine andere echte Urkunde, die den beiden erwähnten sich anreiht.[15] Aber sicher konnte sie nur viele Jahre nach dem Erlass des Gesetzes ausgestellt sein, d. h. zu einer Zeit, da dessen genaue Kenntnis nicht mehr lebendig war. Friedrich II. selbst hat nie daran gedacht, die Rechts- und Besitzverhält-

11. Siehe S. 262 Anm. 64.

12. Es kommt hinzu, dass nach den zwei vorletzten Bestätigungen, die auf Grund des Capuaner Edikts erfolgten, 1229 und 1233, damals die Privilegien vorgelegt wurden: „m a g n e curie". Urkunden-Anhang Nr. 7. Paolucci a. a. O. 38. Das Grossgericht, das in jenen Jahren nicht notwendig am Kaiserhofe seinen Sitz hatte, war also jetzt mit der Prüfung der Urkunden betraut, es nahm dann auch gewiss die Bestätigungen vor. Seinen Beamten aber war die Aufgabe neu, und sie blieb ihnen wegen der nunmehrigen Seltenheit der Fälle ungewohnt. Aehnliches gilt mit Bezug auf die letzte der mir bekannt gewordenen Bestätigungen, von 1241. Sie ist nicht in der „magna curia" ausgestellt worden. Zur Zeit wäre, wenn wir analoge Verhältnisse annehmen, für den Grossrichter der „capitaneus et magister iustitiarius a porta Roseti usque ad Pharum et per totam Siciliam" eingetreten (vgl. meine Bemerkungen zu Nr. 7 und 9 des Urkunden-Anhanges).

13. Paolucci a. a. O.

14. Urkunden-Anhang Nr. 9.

15. Ich denke an B. F. W. 14672. Das dort verzeichnete Urkundenfragment hatte Winkelmann Acta imp. I 275 Nr. 306 zu 1229 gesetzt, dann aber liess er sich durch B. F. 1760 bestimmen, es zum Februar 1221 einzureihen. Die Verkehrtheit dieser vermeintlichen Berichtigung ergiebt sich aus dem Titel: rex Jerusalem, der vor 1225 November 9 unmöglich war.

Digitized by Google

nisse der normannischen Zeit anzutasten: den Massregeln Wilhelms II., der ihm als der letzte legitime Herrscher der alten Dynastie galt, bezeugt er eine Achtung, gleich der, womit die eigenen Verfügungen Friedrichs, soweit sie seiner Exkommunikation vorausgingen, vom ersten Habsburger behandelt werden. Aber genügte es nicht auch, dass Friedrich nur die Privilegien der letzten 30 Jahre zurückverlangte? Es genügte, wenn nicht, die sizilianische Monarchie wie mit einem Schlage wiederherzustellen, so doch jedenfalls, mannigfache Unzufriedenheit hervorzurufen. Erstreckte er sein Gebot bis auf die Anfänge des Königtums, dann musste Entrüstung, konnte Empörung die Folge sein, und vielleicht hätte er nichts erreicht.*

* *Es folgt ein Urkundenanhang, der hier nicht wiedergegeben wird.*

Digitized by Google

Besprechungen.

I.

Conrad Varrentrapp. Erzbischof Christian I. von Mainz. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1867. 141 Seiten in Oktav.*

Vier Erzbischöfe haben die Regierung Friedrichs I. ganz besonders ausgezeichnet. Sie alle wetteifern, dem Kaiser und Reiche zu dienen. Nur einer hat, fast schon am Ende seiner Tage, ein ruhmvolles Leben durch die unrühmlichste Empörung befleckt. Früher hatte ja auch Erzbischof Philipp von Köln die Sache des Kaisers auf mehr als einem Schlachtfelde verfochten. Aber indem er es that, diente er nicht in letzter Reihe selbstsüchtigen Interessen. Gross und mächtig wollte er werden: als er sein Ziel erreicht, genügte eine Zurücksetzung, mit dem Kaiser zu brechen. Ganz anders sein Vorgänger. Auch Reinald wurde vom mächtigsten Ehrgeize getrieben; aber nicht von jenem Ehrgeize, der vor allem die eigene Grösse sucht; Reinald mochte es nur keinem anderen überlassen, die Hoheit des Reiches wiederherzustellen, zu wahren, zu erweitern. Nicht Ehrgeiz, mehr der Gehorsam, den er allerdings voll Willigkeit und Hingebung darbringt, ketteten Wichmann von Magdeburg an die Sache des Kaisers. Ein sanfterer, weniger grossartiger Zug bezeichnet sein Wesen. Dementsprechend hat sich Wichmann vor den anderen durch eine wahrhaft landesväterliche Verwaltung ausgezeichnet. Die Magdeburger Provinz erreichte unter ihm eine hohe Blüte: unter seinem Stabe mochte man sich wohlbefinden. Nicht ganz so sehr wird Erzbischof Reinald seinem eigenen Lande sich gewidmet haben; aber von dem tadellosen Priester darf man immerhin erwarten, dass ihm das Wohl seiner Untergebenen am Herzen lag. Seine Verwaltung war jedenfalls vortrefflich: zerrüttet hat er die Finanzen seines Stiftes vorgefunden, blühend liess er sie zurück. Umgekehrt Erzbischof Philipp: einen Besitz nach dem anderen hat er erworben, zahlreiche Burgen zur Befestigung seiner Herrschaft angelegt; dafür herrschte aber auch am Kölner Hofe ständige Geldnot. Auch ist sein Regiment wohl gerade kein väterliches gewesen: wir haben von ihm Beispiele arger Tyrannei. Fast garnicht um sein Land sich gekümmert, Haus und Hof verpfändet zu haben, ist der traurige Ruhm Christians von Mainz. Die Erwerbungen Philipps von Köln boten doch wenigstens einige Sicherheit, dass dereinst die Schuldenlast sich decken, ja dass bei einer sorgfältigen Verwaltung neuer Reichtum sich erwerben liesse. Mit solchen Hoffnungen konnte der Nachfolger

---

* *Gött. Gel. Anz. 1867. S. 2011—2021. Unterzeichnet: Paul Scheffer-Boichorst München.*

Digitized by Google

Christians seine Würde nicht übernehmen. Um selbst gut leben, aber mehr noch um für Kaiser und Reich streiten zu können, haben ihm die Mittel seines Stiftes gedient: als wären sie eine kaiserliche Anweisung zur eigenen Besoldung, zur Bestreitung freudig erneuerter Kriegszüge. Recht als Beamten des Reiches hat sich Christian betrachtet. An Eifer hat er Reinald nicht nachgestanden, ihm fehlte nur dessen Würde, geistige Grösse, idealer Schwung. So mochte er einflussreich, nie massgebend für die kaiserliche Politik werden. Ein kundiger, nicht ungeschickter Staatsmann, war er vor allem doch Soldat, dem dreinzuschlagen seines Lebens Bedürfnis ist.

Lebensbeschreibungen dieser Männer schienen einer Geschichte ihres grossen Kaisers vorausgehen zu müssen. Zuerst fand Reinald seinen Biographen, später Wichmann von Magdeburg. Auch für die Geschichte Philipps von Köln ist manches, wenn auch nichts abschliessendes geschehen. Nur Christian blieb vernachlässigt. So hat sich denn Herr Varrentrapp einer dankenswerten Aufgabe unterzogen.

In 8 Abschnitte zergliedert er den Stoff. Zunächst weist er die landläufige Annahme, Christian sei ein Graf von Buch gewesen, als unerwiesen zurück. Der 2. Abschnitt zeigt uns Christians erste Verwendung in Reichsangelegenheiten. Ein Irrtum begegnet hier. Seite 13 wird vermutet, die erste Wahl Christians sei vom Kaiser deshalb nicht bestätigt worden, weil Pfalzgraf Konrad bei Rhein, der Christians Wahl vorzüglich betrieben hatte, ein erbitterter Feind des einflussreichen Reinald von Köln gewesen sei. Nun wurde aber die Wahl Christians im Juni 1161 verworfen, und erst im August 1161 verfeindeten sich Konrad und Reinald. (Vergl. Busson „Pfalzgraf Konrad" im nächsten Hefte der Annalen f. G. des Niederrheins.) Den dritten Abschnitt erfüllt Christians erste selbständige Thätigkeit in Italien, sein Kampf für Paschalis III., sein Eingreifen in die Händel der Pisaner und Genuesen u. s. w. Nach kurzem Aufenthalte in Deutschland begleitete Christian den Kaiser zu einem neuen Römerzuge. Die Schlacht bei Tusculanum und die römische Pest bilden den Ausgang dieses, des 4. Abschnittes. Irriger Weise hat der Verf. Seite 30 Note 5 eine Stelle der chronica pres. Colon. 199 hineingezogen. Offenbar ist dieselbe, wie auch bei Lehmann De annal. Colon. 28 bemerkt wird, der Transl. sti. Annon. M. G. X 561 entlehnt und vom Compilator zu einem falschen Jahre eingereiht worden. — Vermittlungsversuche zwischen streitenden deutschen Fürsten, eine Gesandtschaft an die Höfe von England und Frankreich, endlich Christians sehr geringe landesherrliche Thätigkeit werden im 5. Abschnitte erzählt. Bald sehen wir ihn wieder in Italien, dem eigentlichen Felde seiner immer grossartiger sich entfaltenden Thätigkeit. Ich wüsste hier nichts zu berichtigen: ergänzen kann ich nur eine Urkunde, die Christians Kampf gegen Fermo betrifft. Im September 1178 gibt Christian der Stadt, deren Unglück er bedauerte, dieselbe Freiheit zurück, welche sie besessen hat, „antequam ab exercitu nostro impeteretur". (Franc. Adami De rebus in civitate Firmana gestis. Romae 1591. pag. 23.) Die Urkunde unterschreibt ausser anderen: „Konradus Suevus dux Spoletinus" — ein Beweis, mit wie

Digitized by Google

gutem Rechte Seite 48 Note 6 die Identität Konrads von Spoleto und Konrads aus Schwaben angenommen ist. Doch den Kampf gegen Fermo erzählt schon das 7. Kapitel, welches dann im weiteren Verlaufe vorwiegend Christians Bemühungen um den Frieden von Venedig schildert. Hier hat der Verfasser mehr geboten, als für eine Biographie Christians unumgänglich nötig ist. Aber wie er selbst bemerkt, ist die Teilnahme Christians an den Venetianer Verhandlungen der wichtigste Abschnitt in dessen staatsmännischer Laufbahn. Daher erschien ihm ein näheres Eingehen auf das einzelne geboten. Dafür wird man ihm um so dankbarer sein, als seine Forschung vieles neue bringt, altes berichtigt oder sicherstellt. Nur hätte er, wenn nicht mit gleicher Ausführlichkeit, so doch ausführlicher, als geschehen ist, auch den 8. Abschnitt behandeln sollen. Man möchte erfahren, weshalb Christian gegen Viterbo kämpfen musste. Kein Zweifel: da die päpstlichen Städte erlebt hatten, dass der Papst durch die freien Städte der Lombardei gesiegt, dass sein Sieg deren Freiheit besiegelt hatte, schien ihnen nichts natürlicher, als von ihm zu verlangen, was er in der Lombardei befördert hatte. Aber nicht immer pflegen Fürsten im eigenen Lande zu gestatten, was sie ausserhalb desselben begünstigen: so war es auch in Rom. Der Weigerung folgte dann der Trotz: wie in Viterbo, so in den anderen Städten des Kirchenstaates. Endlich kam es dahin, dass der Papst in der Lombardei Schutz suchen musste. Diese Lage der Dinge hat die Eroberung des Kirchenstaates im Jahre 1186 dem Sohne Friedrichs I. so sehr erleichtert. Eben damals schüttelte Viterbo das Joch ab, das Christian ihm jetzt aufzwang: „Maximus Enricus Cesar michi contulit istud". Gleiches wissen wir von einer anderen Stadt, deren Oberhoheit die Päpste beanspruchten, von Perugia. — Auch über Viterbos Bundesgenossen, den Markgrafen von Monferrat, hätte man mehr erfahren mögen. Bald darauf stand er an der Spitze einer Verschwörung, die ganz Mittelitalien umfasste: er, der feurige Mann, blühend in Jugendschönheit, mit wuchtiger Faust, „ein Blitz in die Feinde", aber auch von gefälligen Sitten und herzgewinnendem Wesen, recht zum Lieblinge der Nation geschaffen. Die Quellen — z. B. Niketas ed. Bekker 497. Bernard. Thesaurar. ap. Muratori VII 813 — boten reiche Mittel zur Schilderung des Mannes, zur Erklärung seiner grossartigen Erfolge. Was aber damals die Städte Mittelitaliens zu den Waffen rief, — es war auch wohl die Sehnsucht, gleiche Freiheit mit den Lombarden zu besitzen. Wahrscheinlich hätten sie ihr Ziel erreicht, wenn nicht der Tod des griechischen Kaisers, ihres mächtigsten Bundesgenossen, Christian aus seiner Gefangenschaft befreit hätte. Denn nun erfolgte, wenn ich nicht irre, ein vollständiger Umschwung, den Varrentrapp nicht gewürdigt hat. Ganz bestimmt wissen wir wenigstens von einer Provinz, die auch an dem Aufstande beteiligt war, in welcher Christian gefangen wurde, deren Hauptstadt noch 1186 der Reichsacht unterlag dass Christian sie mit allem Siegesglücke unterwarf. In der Transl. sti. Annon. heisst es nämlich: „Christianus tunc (zu Ende 1181), missus ab imperatore, Spoletanum ducatum in manu forti occupavit, et civitates et castella, quae contra im-

Digitized by Google

perium senserunt, ad deditionem coegit. Cuius timor et tremor erat super omnes per circuitum provincias". Das heisst doch etwas anderes, als nur: Christian war „Ende 1181 im Spoletanischen thätig". Freilich begegnete dem Verfasser gerade mit obiger Stelle das erwähnte Versehen, dass er ihren Hauptinhalt nach der falschen Einreihung des späteren Kompilators zu einem falschen Jahre zog. Da ist die Stelle eben aus dem Kompilator abgeschrieben; hier aus dem Originaltexte mitgeteilt, hätte sie der Verfasser wohl selbst richtig gedeutet.[1] — Und da nun die Bezwingung Spoletos nachgewiesen, möchte ich Gleiches von Tuscien und den mittelitalienischen Seestädten annehmen. Ich stütze mich dabei auf die Angabe der Annal. Reinhardsbr. ed. Wegele 40 ad. a. 1183: „jussu imperatoris per annos in Italia cum exercitu moram faciens, audatia inclita patravit contra hostes regni praeclara facinora. Nam maritimas civitates munitas passim obtinuit, Tusciam rebellem occupavit solitaque sibi arridente fortuna victor in omnibus extitit. Tali modo in regni negotiis indefesse desudans, tandem insperata egritudine corripitur etc.". Hier steht der Uebergang „Tali modo etc." doch in der engsten Verbindung mit den vorher berichteten Heldenthaten: mitten in ihnen muss Christian zum Tode erkrankt sein. Als Summe seines Lebens — ob Varrentrapp sie als solche aufgefasst, erfährt man freilich nicht — kann ich die Stelle nicht gelten lassen; denn sie würde eine falsche sein, wenn Christian nicht eben jetzt Tuscien und die Seestädte unterworfen hätte. War er doch gerade damals, als man ihn gefangen nahm, nach Tuscien geschickt, — wie Bened. Petrob. (ed. Hearne) erzählt, — „ad debellandum inimicos imperatoris"; waren es doch eben die Seestädte Genua, Pisa und Ancona, mit denen nach Niketas 260 der griechische Kaiser damals sich verbündet hatte. Meiner Auffassung würde denn auch entsprechen: „cuius timor et tremor erat — zu Ende 1181 — super omnes per circuitum provincias".

Eine Schilderung Christians schliesst die Darstellung. Er habe in der Pflege „nobler Passionen" seine Erholung gesucht, er entspräche durchaus der weltlichen Richtung, welche die Lieder der Vaganten ausdrückten: er sei ganz ein Kind seiner Zeit gewesen. Aber von einer weltlichen Richtung der Vagantenlieder, die allerdings den Geist der Zeit bezeichnen, kann man

---

1. Hier die Gegenüberstellung:

Transl. sti. Annon. M.G. X 516: „Christianus tunc, missus ab imperatore, Spoletanum ducatum in manu forti occupavit et civitates et castella, quae contra imperium senserunt, in deditionem coegit. Cuius timor et tremor erat super omnes per circuitum provincias"

Cronica presul. 199 und danach Jacob a Susato bei Seibertz Quellen I 170: „qui — totum ducatum Spoletanum et multas civitates atque castella sibi subjugaverat; cuius quidem timor et fama super omnes in circuitu provincias intonebat".

Dass aber diese Stelle zu Ende 1181 gehört, geht daraus hervor, dass der Siegburger Mönch gleichzeitig erzählt, sein Abt sei damals in Rom gewesen, als Papst Lucius „vix per duos menses in papatu sederat" = November 1181.

Digitized by Google

wohl weniger reden; richtiger hat Varrentrapp ihnen kurz vorher einen Geist heiterer Lebenslust zugeschrieben. Und gerade diesen Geist kann man bei Christian nicht nachweisen, wie viele Esel und Frauen er auch gehalten hat. So fehlt ihm wenigstens in der Ueberlieferung ein Merkmal der Zeit. Von der Zeit aber wird man nicht behaupten können, dass sie in der Pflege „nobler Passionen" ihre Erholung gesucht habe. Auch Arnold von Lübeck scheint in Christian nicht den Sohn seiner Zeit zu erblicken: „se non habebat secundum morem clericorum, sed more tyranni". Allerdings haben die deutschen Bischöfe ihren Beruf anders aufgefasst, als z. B. die französischen und lombardischen. Man kennt in dieser Hinsicht den Ausspruch eines französischen Geistlichen, den Caesar. Heisterb. Homiliae ed. Coppenstein II 99 wiedergibt, und Varrentrapp selbst hätte ein ebendort überliefertes Gespräch zwischen Christian und einem lombardischen Bischofe mitteilen mögen (p. 100 vgl. die etwas verkürzte Form im Dialog. ed. Strange I 100): Auf den armen Lombarden, der mit Entsetzen hörte, dass Christian nicht wisse, wie die zu seinem Sprengel gehörigen Leute hiessen, während er selbst doch die Namen aller ihm befohlenen Schäflein in seinem Notizbuch bei sich trug, — auf ihn hätten wohl alle deutschen Bischöfe mit Ironie herabgelächelt, wie Christian es that, ohne doch sonst mit diesem sonderliche Aehnlichkeit zu haben.

Um noch einmal auf die „noblen Passionen" zu kommen, von denen der Verfasser spricht, — ich sehe dieselben garnicht recht erwiesen. Von Christians „meretrices" spricht nur die spätere Hist. aep. Bremens. Von Liebesabenteuern verlautet nichts. Es bleiben also nur die Esel übrig. Aber Esel lassen sich doch nicht einmal zu Turf und Sport verwenden. Wie steht es da mit den „noblen Passionen"?

Fast ein Drittel des Buches füllen die Beilagen. Gegen Stumpf und Reuter wird in I bewiesen, dass Christians Vorgänger im Juni 1161 auf den Mainzer Stuhl erhoben wurde. II handelt über die Reichspropstei St. Servaes zu Mastricht als mit dem Kanzleramt verbunden. Hier wie dort findet sich eine Fülle trefflich verarbeiteten Materials. Nur zu der Frage, wann die Propstei, die Philipp von Schwaben im Jahre 1204 dem Herzoge von Brabant schenkte, wieder ans Reich gekommen sei, erlaube ich mir eine Vermutung. Gleichzeitig mit St. Servaes belehnte Philipp den Herzog mit der Abtei Nivelles. Als der letztere nun nach dem Tode Philipps sich unterfangen hatte, gegen Otto IV. als Gegenkönig aufzutreten, wurde ihm die Abtei durch Reichsspruch aberkannt, am 16. Juni 1209. Sollte nicht gleichzeitig auch St. Servaes ihm genommen sein? — III führt den Beweis, dass der Schlacht von Tusculanum eine Niederlage Reinalds von Köln vorausging; IV gibt eine wohlgerundete Charakteristik der Schrift des Buoncompagno über die Belagerung Ankonas. Unverständlich bleibt mir jedoch der Satz: „Auch nach dem vorliegenden Material lässt dies — dass nämlich Buoncompagno den Bericht des Fano benutzt habe, — sich mit Bestimmtheit verneinen; irre ich nicht, so hat im Gegenteil C. da Fano Buoncompagnos Schrift abgeschrieben." Letzteres muss wohl der Fall sein.

Digitized by Google

wenn ersteres nicht der Fall ist, denn die Mittelstellung einer dritten Quelle anzunehmen, ist gar kein Grund. Wie verhält sich da Verneinung und Zweifel? und noch mehr: wo ist der Beweis für die Verneinung? V weist überzeugend nach, dass der Text des Friedens von Venedig Mon. Germ. Leg. II 147 auf einer sehr schlechten Abschrift beruht, und dass ich mich im Irrtum befand, als ich wenigstens eine Stelle dieser Abschrift für gefälscht hielt. Nun hat Waitz in den Nachrichten der G. A. Universität No. 19 erwiesen, dass der Friede erst zu einer Zeit, da er gar kein rechtliches Interesse mehr hatte, in die andere Fassung gebracht sei. — Hier handelt Varrentrapp auch über den bisher rätselhaften archipresbyter de Sacco; er vermutet einen Zusammenhang mit den Edlen de Sacco in Graubünden. Auf die richtige Spur hätte er vielleicht schon durch Rampoldi Corografia III 721 geleitet werden können. Da werden mehrere Sacco aufgeführt. Unter diesen liegt das unsrige im Sprengel von Padua, wie wohl folgende Urkunde, auf welche mich Ficker gütigst aufmerksam gemacht, zur genüge beweist: „Concordia inter Fridericum imp. et Johannem epum. Patav. super plebe de Saccho aliisque locis. Presente Dominico presbitero de Sacco". Muratori Ant. Ital. VI 243. Dondi dall' Orologio Dissert. sopra l'istoria de Padova VI 47. — Endlich folgen die sorgfältig gearbeiteten Regesten, zu denen ich nur die schon angeführte Urkunde vom September 1178 ergänzen kann. Ebenso sorgfältig sind auch die Drucke verzeichnet, soweit dieselben bei Böhmer fehlen. Von neueren Drucken vermisse ich etwa nur zum 23. Februar 1163 Schmidt Histoire du chapitre de saint Thome 292 und zum 5. Januar Dondi l. c. VI 53.

Die Darstellung dürfte ich ebenso loben, wie die Forschung, wenn beide strenger auseinander gehalten wären. Aber inmitten der Erzählung stellt uns der Verf. nicht selten ein kritisches Hindernis entgegen: wir möchten z. B. im Sturme die Schlacht bei Tusculanum gewinnen, jedoch unserem Wunsche steht die abweichende Erzählung Reuters entgegen, und demnach unterbricht Varrentrapp den Gang der Ereignisse: „Ich habe auch hier mich nicht entschliessen können, der Darstellung Reuters beizupflichten." Erst nachdem Reuter und seine Hilfstruppen, Quellen und Urkunden, auf mehreren Textseiten geschlagen sind, mögen auch die Römer das Fersengeld zahlen. — Gleichfalls habe ich an der sonst so gefälligen Sprache eins zu rügen: diese Menge Fremdwörter, von denen man eben nicht behaupten kann, dass sie deutsches Bürgerrecht erlangt haben. Da wird diskutiert, proklamiert und remonstriert, instruiert, deputiert und detachiert; wir leben in Negotiationen, unter der politischen Konstellation des Moments; ja gleich auf der ersten Seite wird eine eminente Bedeutung evident.

Der Wert des Buches kann durch die wenigen Ausstellungen nicht beeinträchtigt werden. Es wird auch neben der Geschichte Friedrichs I. und der Mainzer Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts, welche beide ja versprochen sind, seinen eigenen Wert behalten; den Bearbeitern dieser Geschichten aber wird es eine erspriessliche Vorarbeit sein.

Digitized by Google

II.

Annales Patherbrunnenses.*

Wie in Nienburg entstand auch in Paderborn eine umfassende Reichsgeschichte, deren Verlust wir beklagen. Ihre ehemalige Existenz war längst erwiesen; sie aus den verschiedenen Ableitungen wiederherzustellen, habe ich selbst vor kurzem versucht.[1] Noch einmal komme ich auf den Gegenstand zurück, doch nicht um wesentlich neues vorzubringen, sondern mehr um meine Arbeit gegen mancherlei Einwürfe zu sichern.[2] Wenn damit die folgende Auseinandersetzung den Charakter der Polemik anzunehmen scheint, so liegt mir doch nichts ferner als eine Verkennung des Wohlwollens, in dem mein Versuch besprochen und wodurch mir allzu reiches Lob zu teil ward. Auch will ich weniger für mich auftreten, als für meine Behauptungen, von denen es den Benutzern der Paderborner Annalen doch nicht gleichgiltig sein kann, ob sie mit Kühnheit oder Bedacht niedergeschrieben, ob sie unhaltbar oder stichhaltig sind.[3]

Mit einem Zugeständnisse muss ich beginnen. Was Herr Professor Waitz gegen die Form vorbringt, scheint mir keinen Widerspruch zu dulden; und ich bitte nun ein „Sueviae vel", ein „sive Lotharius" und die anderen formellen Auswüchse zu tilgen. Ich richte mich gegen die Einwendungen, welche die Sache angehen; gerade hier tadelt Waitz ja, dass meine Kühnheit mich nicht selten über das rechte Mass hinausführe.

Zunächst bezweifelt er, dass der flandrische Zug von 1102, wie der sächsische Annalist ihn überliefert, dem Paderborner Werke gehöre. Namentlich machte ich geltend, dass die Ausdrücke „in terrae suae firmiora se recipiente" und „nec locum pugnae dante" zu 1126 bezüglich 1131 wiederkehren. Unser Annalist verfügte aber, wie ich darthat, über nicht gar verschiedene Wendungen; so konnte mir die Sprache zum Kriterium werden. Dessen Richtigkeit hat Waitz im allgemeinen nicht bestritten; hier scheint er den Satz nicht anerkennen zu wollen. Zur Sprache kommt ein zweites, doch auch nicht wertloses Moment: der Kölner Annalist, der von unserem Werke seit 1106 Gebrauch macht, berichtet von einem späteren, uns ganz gesicherten Zuge gegen Flandern;[4] da läge doch auch ohne den sprachlichen

---

1. Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts. 1870.

2. Ich meine die Rezension von Waitz, Gött. Gel. Anz. 1870, St. 45.

3. Vgl. die Anmerkung am Schluss. G. W(aitz).

4. Einmal weil der Abschnitt der Kölner Annalen 1106—1144, wie ich gezeigt habe und worauf ich zurückkomme, überhaupt den Paderborner gehört; dann weil der hier sich findende Ausdruck „regionem adjacentem praeda flammis vastat" unserem Annalisten geläufig ist, ebenso wie das sallusteische „viribus diffidens".

* *Forsch. z. dtsch. Gesch. XI (1871) 490—499: im Anschluss an einen Aufsatz über Annales Nienburgenses. Eine Antikritik, die hier unter die Besprechungen eingereiht ist.*

Digitized by Google

Grund wohl nichts näher, als den Zug von 1102 auf die Quelle des späteren Zuges zurückzuführen.[5] Noch will ich bemerken, dass unser Annalist wegen der lothringischen Güter seines Klosters den lothringischen Angelegenheiten überhaupt seine Aufmerksamkeit schenkt. Und wenn nun der Paderborner den flandrischen Zug von 1102 beschrieb, so ist es gewiss kein anderer, welcher von der 1103 erfolgenden Unterwerfung des Flandrers erzählt.

Auch die Magdeburger Nachrichten, die der sächsische Annalist zu 1104 gibt, sind doch nicht in reiner Willkür dem neuen Werke eingefügt. Ich wies darauf hin, dass Paderborn durch die Magdeburger Wahlwirren, von denen erzählt wird, auf das nächste berührt wurde; der Erwählte von Magdeburg war der Erwählte von Paderborn. Ferner verglich ich den falschen Gebrauch der Präposition „post", welche die Richtung bezeichnen soll, mit demselben 1139 und 1140 wiederkehrenden Fehler. Dann steht auch hier wie so oft in unseren Annalen „episcopus" für „archiepiscopus".

Schwache, sehr schwache Gründe sollen mich bestimmt haben, den Slavenzug von 1121 zu beanspruchen. Gewiss, — dass der Annalist an der einen Stelle „Sclaviam", wie man in Paderborn sagte, an der anderen „Slaviam" schreibt; dass ein „post haec" zwei Sätze, von denen uns der erste völlig gesichert ist, zu geschlossener Einheit verbinde, — auf derartiges hätte man sich nicht berufen sollen, wenigstens nicht allein.[6] Aber es geschieht auch nicht allein; es folgt ein anderer, ein entscheidender Grund, der dem Rezensenten entgangen zu sein scheint. Ich schliesse: „Endlich beachte man die Uebereinstimmung mit dem Wendenzug von 1100, der in drei Ableitungen der Paderborner Annalen sich findet: hier und dort das bezeichnende „regionem" oder „terram praedabundus perambulat" und „obsidibusque acceptis victor regreditur" oder „redit"." Ganz die gleichen Ausdrücke begegnen noch zu 1137 bezüglich 1134.

Die letzte Angabe des Sachsen, welche Waitz den Paderborner Annalen streitig macht, bezieht sich auf die Ehrenbezeugungen, die Rom 1123 dem Bremer Erzbischofe zu teil werden lässt. Den Anfang des Satzes enthalten auch die Hildesheimer Annalen; er gehört also unzweifelhaft den Paderborner; wenn aber der Sachse und Hildesheimer nach gemeinsamer Quelle berichten, dass der Erzbischof das Pallium erhalten habe, so ist es dann eine zweite

---

5. Der sächsische Annalist berichtet über den Zug von 1107 nach Ekkehard.

6. Waitz meint, der sächsische Annalist schreibe doch auch 1136 und 1137, wo er den Paderborner Annalen folge: „Slavi". Ebenso schreibe er nach Adam einmal „Slavi", dann „Sclavi". Aber in dem ersten Falle kann er geradeso gut den Hildesheimer Annalen folgen, im zweiten mag er einmal aus den Nienburger Annalen, in denen Adam benutzt ist, dann aus Adam selbst abschreiben. Was ferner das „post haec" betrifft, so bemerkte ich, dass der Sachse sich solche Uebergänge nur dann erlaube, wenn ihn seine Quellen dazu berechtigen. Diesem Bedingungssatze gegenüber verstehe ich nicht recht, wie Waitz mich auf S. 126 Anm. g meines Buches verweisen kann. Hier ist ja die Bedingung erfüllt.

Digitized by Google

Quelle, wonach der Sachse erzählt, dem Pallium seien andere Vorrechte hinzugefügt, der Erzbischof sei mit einem Kardinal nach Deutschland zurückgekehrt und vom Kaiser glänzend empfangen?[7] Da zwei Quellen anzunehmen, scheint mir fast eine ähnliche Bedeutung zu haben, als wenn Waitz zum Jahre 1135 einen Satz mit „primum" und „deinde" auf zwei Quellen zurückführt, als wenn er das „primum" den Hildesheimer, das „deinde" unbekannten Annalen zuerkennt.[8]

Ich komme zu den Kölner Annalen. Von ihnen habe ich angenommen, dass sie von 1106 bis 1144 nur einen Auszug der Paderborner enthalten. Waitz meint nun, es gäbe wohl kaum ein Beispiel in der Annalenliteratur, dass ein Autor zunächst nur aus einer einzigen Vorlage abgeschrieben habe. Ich verweise auf die Augsburger Annalen, die bis 1050 nur ein Auszug Hermanns des Lahmen sind, auf die Chronik von St. Peter, die bis 1137 nur Abklatsch der Erfurter Annalen ist, auf die Erfurter Annalen selbst, die bis 1101 allein auf den St. Albaner Annalen beruhen, auf Otto von St. Blasien, der seiner Erzählung blos einen Auszug des siebenten Buches der Chronik Ottos von Freising vorausschickt. Aber was soll nur die Bemerkung des Rezensenten? Weil neunundvierzig Annalisten die Anfänge ihrer Werke aus einem Dutzend Quellen entnahmen, muss deshalb der fünfzigste dasselbe thun? Es scheint so; denn während Waitz nichts vorgebracht hat, als sein Analogon, „so ist doch nicht zu bezweifeln," dass bis zum Jahre 1106 neben der Chronik Ekkehards noch andere Werke benutzt sind. Weil aber darüber kein Zweifel sein kann, — ist Waitz' Gedankengang, — so darf man auch nicht bezweifeln, dass nach 1106, wo die Chronik Ekkehards aufhörte, neben den Paderborner Annalen noch eine andere Quelle benutzt sei.

Wie man sieht, geht Waitz von einer unerwiesenen Voraussetzung aus; und das nicht allein. Wenigstens für einen Abschnitt von mehr als fünfzig Jahren, lässt sich das Gegenteil der Waitzschen Voraussetzung wahrscheinlich machen.

In der zweiten, uns vollständig vorliegenden Rezension der Kölner Annalen sind mehrere Werke benutzt, vor und nach 1106. Der Zeitraum von 1050 bis 1106 ist nun eine Kompilation allein aus Ekkehards Chronik, den St. Albaner Annalen, und einer Abtsreihe von St. Pantaleon.[9] Aber die Abtsreihe fand der Mönch von St. Pantaleon in seinem eigenen Kloster, und da er erwiesenermassen die Albaner Annalen nach 1106 selbständig benutzt hat,[10] so ist auch kein Grund, die Sätze Albaner Ursprungs, die sich

7. Auch Giesebrecht Kaiserzeit III 1213 ed. III. hat denn keinen Augenblick geschwankt, die ganze Stelle auf die Paderborner Annalen zurückzuführen.

8. Vgl. Annal. Patherb. 10 Anm. 1.

9. Der Herausgeber hat das Quellenverhältnis freilich ganz verkannt; auf die Albaner Annalen hat er garnicht verwiesen; zu 1065 sollen die Braunweiler benutzt sein, aber man vergleiche die St. Albaner zu 1059.

10. Vgl. Annal. Patherb. 20.

Digitized by Google

vor 1106 finden, auf ein Mittelglied zurückzuführen.[11] Es bliebe also für das ursprüngliche Werk von 1050 bis 1106 nur Ekkehard.

Weshalb sollte nun nicht von 1106 bis 1144 ein gleiches Verhältnis stattfinden? Ich denke: wenn irgendwo auf die Analogie etwas zu geben ist, so hier, wo die Analogie nicht auf zwei verschiedene Werke, sondern auf Teile desselben Werkes angewandt wird.

Ich füge noch hinzu: wie schon in dem obigen enthalten ist, und wovon sich jeder durch den einfachsten Vergleich überzeugen kann, wurden die Paderborner Annalen nicht vor 1106 benutzt, und doch beginnen sie mit 795. Wenn sie aber erst seit 1106 benutzt wurden, das heisst erst seit dem Abbrechen des Ekkehard, weshalb sollte eine fernere Quelle oder auch die eigene Erzählung des Autors nicht erst seit 1144 eintreten, das heisst erst an dem Punkte, wo die Paderborner Annalen aufhören?

Doch Waitz bezweifelt noch aus einem anderen Grunde, dass von 1106 bis 1144 das Paderborner Werk allein benutzt sei. Der Kölner Annalist, meint er, sollte zunächst nur aus der Paderborner Quelle schöpfen, „und dann doch, wo diese versiegte, im Stande gewesen sein, eine im Umfange nicht sehr verschiedene Fortsetzung zu geben?" Das wäre doch sehr denkbar. Gerade wie er bei Aufhören des Ekkehard eine im Umfange nicht sehr verschiedene Fortsetzung geben konnte, weil die hier eintretenden Paderborner Annalen ihre dürftigen Anfänge schon weit hinter sich hatten, zu einer breiten Darstellung herangewachsen waren: so konnte er ja auch bei 1144 zu einem Werke greifen, in welchem die Erzählung gleichsam schon in hohem Flusse dahinwogte. Aber die nach 1144 folgende Darstellung ist im Umfange sehr verschieden und — was viel mehr bedeutet, was in meiner Arbeit auch gebührend betont wurde, — sie ist im Werte eine ganz andere: bis 1144 die schönste Ordnung, nach 1144 die ärgste Verwirrung.

So scheinen mir die Einwürfe, die Waitz gegen das Ganze richtet, nicht begründet zu sein. Gehen wir auf die Einzelheiten über.

Waitz meint: „1119 über die Aufnahme Heinrichs V. in Köln sollte in Paderborn geschrieben und von da nach Köln übertragen sein? Ebenso verhält es sich mit dem Tode des zu Köln begrabenen, zu Schwelm verstorbenen Kardinals." Nicht weniger könnte man auch bezweifeln, dass z. B. die Angabe, Heinrich II. habe 1005 das Osterfest in Paderborn gefeiert und dort seine Gattin krönen lassen, aus den Hildesheimer Annalen in die Lebensbeschreibung Meinwerks von Paderborn übergegangen sei. Das aber steht nur zu fest. Doch wozu schweife ich in die Ferne? Haben doch die Kölner Annalen selbst z. B. zu 1127, 1129 und 1130

11. Was ich S. 20 dafür vorgebracht, erscheint mir nun ganz verfehlt; ich bedauere, dass ein so schiefer Beweis, der für das Ganze glücklicherweise ohne Bedeutung ist, sich eingeschlichen hat. Denn ich habe dort nur dargethan, dass der zweite Bearbeiter der Kölner aus keinem Werke geschöpft habe, in welchem Albaner mit Paderborner Annalen verbunden waren. Und nur darauf kam es eigentlich an. Aber darüber hinausgehend, ganz unnötigerweise darüber hinausgehend, scheine ich mir jede Sicherheit verloren zu haben.

Digitized by Google

ausführlichere Nachrichten, die fast eines Kölner Lokalcharakters zu sein scheinen, die aber dennoch gerade so in den sächsischen Annalen sich finden, die also unzweifelhaft den Paderborner gehören.

Was die Weinsberger Frauen betrifft, so gehe ich nur auf das hauptsächlichste ein, wegen des übrigen auf meine Darlegung verweisend. Das Entscheidende aber wäre nach Waitz, „dass die Sache aller inneren Glaubwürdigkeit entbehrt, ich will nicht sagen die viel gepriesene Liebe der Frauen, aber das Zugeständnis, das der König bei der Uebergabe gemacht haben soll. Wann ist je eine Kapitulation unter solcher Bedingung erfolgt? Wie sollten die, welche die Stadt oder Burg verteidigten, darauf kommen sie zu stellen". Dabei ist ausser acht gelassen, dass auch die Belagerer die Bedingungen vorschreiben konnten; dabei ist übersehen, dass mehr als einmal nur den Frauen und Kindern der Abzug gestattet wurde.[12] Und wenn nun, wie Waitz selbst ausführt, der Abzug mit soviel Habe, als sich tragen liess, den Gewohnheiten der Zeit entspricht, weshalb soll diese Gewohnheit nicht auch dann geübt sein, wenn blos den Frauen der Abzug gestattet wurde? Danach muss ich das angeblich Entscheidende für ganz nichtig halten. Jedoch noch mit einer anderen Waffe tritt Waitz mir entgegen. „Die Rettung des Mannes durch die Frau gehört der Sage". Ich erwidere: die Rettung des Herrn, die der treue Diener ermöglicht, indem er sich statt des Herrn in dessen Bett legt, — sie gehört auch der Sage; so wird Friedrich I.,[13] Friedrich II.,[14] Konrad IV.[15] und noch mancher ge-

12. Aus dem mir gerade vorliegenden Chron. Ursperg., welches hier sicher auf dem verlorenen Werke des Johann von Cremona beruht, führe ich folgende Beispiele an: Friedrich I. nimmt Spoleto, „parvulis tamen ac mulieribus jussu imperatoris sine laesione liberatis." Also die Männer wurden Gefangene. Später heisst es von Trezzo: „trepidantibus civibus, eos (sc. cives) in deditionem accepit, sicut uti vellet. At ipse, sicut erat assuetus, de regia benignitate mulieres et parvulos conservari censuit".

Da ich des Johann von Cremona erwähne, darf ich wohl eine Notiz über ihn hinzufügen. Cod. lat. Monacens. 149 enthält S. 239 ff einen Aufsatz des Onuphrius Panvinius: „Schismatis descriptio, quod inter Alexandrum III. et Victorem IV exortum annis 19 ecclesiam Romanam vehementer afflixit. Ex eius aetatis scriptoribus Radevico Frisingensi canonico, Joanne Cremonensi presbytero et incerti nominis auctore, eiusdem Alexandri III. capellano." Leider hat Panvinius sich vornehmlich dem Ragewin und dem Biographen Alexanders III. angeschlossen: aus der Geschichte des Johann von Cremona möchte er kaum mehr entnommen haben, als was auch in der Ursperger Chronik steht.

Noch bemerke ich, dass Pavinius in demselben Bande S. 186 ein für die Geschichte Farfas nicht unwichtiges Werkchen eintragen liess: Fratris Beraldi monachi et abbatis monasterii Farfensis liber. Meines Wissens ist das Büchlein anderweitig nicht erhalten; auch Bethmann, der Herausgeber der Farfenser Sachen, hat es nicht gekannt. So kann ich denn nachtragen, dass die ganze Darstellung des Gregor von Catina, M.G. SS. XI 569—576 c. 20—29, auf dieser Schrift des Abtes Berald beruht.

13. Otto Sanblas. c. 20.

14. L'estoire de Eracles empereur. Recueil des historiens des croisades II 301.

15. Herm. Altahens. annal. M. G. SS. XVII 395.

Digitized by Google

rettet; so wurde auch Aribert von Mailand gerettet; er aber in solcher Wirklichkeit, dass nicht allein der Zeitgenosse Wipo,[16] sondern in kaum misszuverstehenden Worten der Erzbischof selbst davon spricht.[17] Das will heissen: durch den sagenhaften Zug ist noch längst nicht die Sage erwiesen. Hier käme noch das Unerklärliche hinzu, dass der erste Fall die Sage gleich in ihrer höchsten Entwicklung vorführte, dass jeder spätere nur eine matte Kopie in Duodez wäre: alle Frauen Weinsbergs tragen ihre schlechtere Hälfte auf dem Rücken, später ist es immer nur eine Frau, welche die treue That vollbringt.

Dass in dem Iburger Bruchstück die Paderborner Annalen benutzt sind, mag Waitz zugestehen; aber ich habe ihn nicht überzeugt, wenn ich auch „einiges von dem, was mit der Vita Bennonis übereinstimmt und auf diese zurückzuführen ist", für die Paderborner Quelle beanspruche. Von dem „einigen" wird dann nur eines namhaft gemacht.[18] Und hier heisst es: „übergeht er das am meisten in Betracht kommende antiqua amicitia", das dem ‚ob antiquam amicitiam' der Vita entspricht. Aber auf den Satzteil, welcher das ‚antiqua amicitia' enthält, habe ich ohne allen Rückhalt verzichtet, von dem Satzteile bemerke ich S. 207: „So bleibt nur die angehängte Unternehmung gegen Iburg, welche denn allerdings, wie auch ich annahm, der Vita gehört". Der von mir beanspruchte Satzteil zeigt eben nur in einem einzigen Ausdrucke einen leisen Anklang an die Vita. Hier heisst es: hac regione vastata," in den Annalen: „omnemque regionem incendiis ac praeda vastavit." Aber wie man sich leicht überzeugt, ist unter „hac regione vastata" nur die Umgegend von Iburg, unter „omnemque regionem" ganz Westfalen verstanden. Da an eine Benutzung der Vita Bennonis zu denken, ist doch zum mindesten gewagt. Wohl aber meinte ich, den Satz für die Paderborner Annalen beanspruchen zu dürfen: der Ausdruck „omnem regionem incendiis ac praeda vastare" ist dem Paderborner ganz geläufig: „1076 regionem incendio et praeda vastaverunt;[19] 1107 regionem adiacentem praeda, flammis vastat; 1114 omnem circa regionem praeda, flammis vastat." Dann verwies ich auf den entsprechenden Satz zu 1079, der uns gesichert ist.

Wie bei den Iburger Annalen, hätte ich auch aus dem Weltenlaufe des Gobelin Sätze, die sicher auf eine andere Quelle zurückgingen, für das Paderborner Werk beansprucht. So sei die Erzählung, wie Friedrich I. sich am Comer See vor Heinrich dem Löwen erniedrigt, „offenbar" nach den Chroniken Ottos von St. Blasien und des Propstes von Ursperg zu-

16. Vita Chuonradi c. 35.

17. Ughelli Italia sacra IV 103 ed. II.

18. Allerdings bezieht sich Waitz ganz allgemein auf meine Kritik von Thyens Benno II. von Osnabrück, und Thyen hat auch die Erhebung Herrmanns auf die Vita Bennonis zurückgeführt. Aber daran wird nach meiner Bemerkung auf S. 297 doch nicht mehr zu denken sein.

19. Diesen Satz hält Waitz freilich für nicht gesichert, und in den folgenden Sätzen entbehrt er das „incendio". Aber es bleibt doch „omnem regionem praeda vastare."

Digitized by Google

sammengearbeitet. Wörtliche Uebereinstimmung ist nicht vorhanden; während Gobelin ganz denselben Gedanken ausdrücken will, wie Otto von St. Blasien, hätte er sich, von seinem sonstigen Verfahren abweichend, um einen durchaus anderen Ausdruck bemüht. Gleich als wäre ihm daran gelegen, seine Abhängigkeit vom St. Blasier um jeden Preis zu verdecken, wird jedes Wort geändert, etwa bis auf „majestas" und „humilis". Otto sagt: „plus quam imperialem deceret maiestatem, humiliter efflagitavit, ut periclitanti imperio subveniret;" Gobelin soll daraus gemacht haben: „humilius, quam imperatoriae majestati congruebat, rogavit eum, ut ad reparandos imperii casus auxilium praeberet, collecto in brevi exercitu eoque in Italiam traducto." Aber selbst mit dieser Aenderung und Erweiterung glaubt Gobelin noch nicht genug zu thun; doch aus keinem anderen fassbaren Grunde, als um nicht den Kopisten zu verraten, übernimmt er nicht den vom St. Blasier gegebenen Ort der Zusammenkunft, Chiavenna, — nein, er greift zur Ursperger Chronik und macht aus deren ‚super lacum Cumanum': ‚juxta lacum Cumanum'. Dazu kömmt nun: allein an dieser Stelle hätte Gobelin die beiden Chroniken benutzt. Wie aber ist es nur zu denken, dass ein Autor, der eine allgemeine Geschichte schreibt, zwei seiner Absicht so entsprechende Werke nur an der einen, gerade an derselben Stelle herangezogen hätte? Statt „offenbar" meine ich „gewiss nicht" setzen zu dürfen. Doch damit ist noch nicht bewiesen, dass die Erzählung den Paderborner Annalen gehören müsse; und willig gestehe ich, keinen anderen Grund vorbringen zu können als den allgemeinen: unser Autor hat überhaupt dem Sturze Heinrichs des Löwen eine nicht ganz geringe Aufmerksamkeit geschenkt.

Zuletzt hat Waitz den Bericht über die Teilung Sachsens den Paderborner Annalen streitig gemacht. Gobelin hätte hier nach der Gelnhäuser Urkunde gearbeitet. Wörtliche Uebereinstimmung ist nicht nachzuweisen; überhaupt ist kein Grund für Waitz' Annahme ersichtlich. Für die Paderborner Annalen spricht dagegen die folgende Erwägung: Wenn der Sturz Heinrichs des Löwen in Gobelins Vorlage eine eingehendere Berücksichtigung fand, so muss sie auch eine Angabe über die Teilung Sachsens enthalten haben, und zwar um so mehr, als die staatsrechtlichen Beziehungen Paderborns durch diese Teilung wesentlich geändert wurden. Da nicht anzunehmen, dass Gobelin neben den Annalen noch die Urkunde benutzt habe, schien mir ein Gebot jener schlichten Kritik, die sich an das Gegebene hält, die nicht ohne Grund über fernliegende Möglichkeiten sinnt.

So hat mich von den sachlichen Einwendungen kaum eine einzige überzeugt.[20] Und doch kann ich versichern, dass es an dem redlichen Willen,

20. Aber sehr mit Recht klagt Waitz über die Masse von Druckfehlern. Ich erlaube mir hier die störendsten zu berichtigen. Seite 92 Zeile 7 lies „inchoavit". — 106 Z. 2 lies „caedunt". — S. 110 Z. 3 lies „consenserant". — S. 136 Z. 4 lies „excommunicat". — Z. 22 lies „hactenus". — S. 144 Z. 19 lies „Wormatienses". — S. 147 Z. 7 lies „Alsatiae". — S. 149 Z. 21 lies „epiphaniam". — S. 153 Z. lies „urbe". Z. 12 lies „afflicta". — S. 154 Z. 10 lies „deditionem". — S. 164 Z. 3 lies „Princeps". — S. 165 Z. 12 lies „pro-

Digitized by Google

an einem wahren Bestreben, mich überzeugen zu lassen, in keiner Weise gefehlt hat: hier wenigstens meine ich den Vorwurf eines zu grossen Vertrauens auf die gefasste Meinung, welches Herr Professor Waitz neben der Kühnheit und Neuerungssucht an mir tadelt, mit vollberechtigter Entschiedenheit zurückweisen zu dürfen.[21]

---

pugnator". — S 167 Z. 13 lies „facultatum". Z. 17 lies „lacessitur". — S. 169 Z. 14 lies „eos". Z. 26 lies „consilio" und „pacificari". — S. 170 Z. 3 lies „persolvendas". — S. 180 Z. 23 lies „dirumpenda".

21. Wie ich wenigstens in dieser Anmerkung erwähnen mag, handelt Waitz noch über die Annalen von St. Alban, denen ich eine Beilage gewidmet habe. Er meint, dass zum Jahre 1114 die St. Albaner und Hildesheimer im Wortlaute übereinkommen. Ja, hier und dort heisst es: „Imperator natalem domini Babenberg celebrat"; dann findet sich hier und dort ein „post epiphaniam" ein „nuptias", „principes" und „rex". Aber deshalb eine Verwandtschaft anzunehmen, dafür fehlt es mir an Kühnheit. — In dem Folgenden heisst es: „dass man in Rosenfeld und Disibodenberg, wie der Verf. annimmt, zwei gemeinschaftliche Quellen gehabt und gleichartig verbunden haben sollte, lässt sich in der That kaum denken." Aber dies habe ich eben nicht angenommen Seite 190 Z. 1—6 habe ich ungleichartige Verbindungen bezeichnet und sogar zu weiteren Folgerungen verwertet. Daneben kann dann recht wohl eine und andere gleichartige Verbindung bestehen: ich nehme darum doch nicht an, was Waitz mir als Annahme zuschreibt, noch ist mein Beweis erschüttert. — Auch meiner Behauptung, dass die Annal. S. Pauli Virdunens., von zwei Nachrichten über die Gründung des Cisterzienser und Praemonstratenser Ordens abgesehen, bis 1115 nur Abklatsch der Albaner Ann. seien, kann Waitz nicht zustimmen. „Noch weniger darf man die Ann S. Pauli Virdun. bis 1115 als einen Abklatsch der Albaner Annalen bezeichnen; die beiden Sätze 1113 und 1115, um die es sich nach 1101 handelt, finden sich so in keiner Ableitung, und auch anderes ist jenen fremd und weist auf eine norddeutsche Quelle hin, die die auf St. Alban zurückgehenden Nachrichten vermittelte. Manches stimmt mit den Ann. Magdeb. überein (vgl. 1002 mit A. Magd. 1009 und 1147), während andere Jahre (1056, 1152, 1184) noch auf eine andere Form der Ueberlieferung schliessen lassen." Ob eine norddeutsche Quelle vermittelt habe, lasse ich dahingestellt. Die Frage ist für mich, der ich nicht so sehr über die Annalen von St. Paul, als über die Verbreitung der Albaner Annalen sprach, von keiner sonderlichen Bedeutung. Vermittelt eine andere Quelle, so war eben sie bis 1115 Abklatsch der Albaner Annalen, freilich nicht der Worte, sondern nur des Inhalts. Ich wiederhole: Abklatsch; denn dass ausser den Nachrichten über die Gründung des Praemonstratenser und Cisterzienser Ordens auch anderes den Albaner Annalen fremd sei, dass dieses andere auf Norddeutschland hinweise, — dafür entbehre ich den Beleg. Die Sätze zu 1002 und 1056, welche Waitz nach dem Zusammenhang seiner Erörterung gemeint zu haben scheint, betreffen allerdings norddeutsche Ereignisse, aber sie finden sich ja in den Albaner Annalen, zu 1009 und 1056, und zwar stimmt der Satz zu 1002 genauer mit den Albaner zu 1009, als mit den Magdeburger. Welche Sätze, die auf Norddeutschland weisen, oder überhaupt welche Sätze sind den Albaner Annalen fremd?

(Zu dieser Entgegnung des Herrn Scheffer-Boichorst glaube ich nur einiges bemerken, nicht auf die Diskussion der einzelnen Fragen noch einmal eingehen zu sollen. Im einzelnen kann man zweifelhaft oder mag meine Einwendung nicht genügend sein; im ganzen hat er mich auch jetzt nicht von der Ansicht zurückgebracht, dass er in seinen Annahmen öfter zuweit gegangen, dieselben

Digitized by Google

III.

Dr. Wilhelm Schum Die Jahrbücher des Sanct-Albans-Klosters zu Mainz. Eine Quellenuntersuchung. 130 S. 8°. Göttingen 1872.*

Die mittelalterliche Quellenforschung begnügt sich nicht mehr damit, das Vorhandene an sich zu prüfen; sie ist auch bemüht, durch das Vorhandene zu dem Verlorenen zu gelangen und dieses nach Umfang und Wert zu bestimmen. Und da scheint sich denn immer mehr zu ergeben, dass doch nur Bruchstücke einer einst reichen Geschichtsliteratur sich erhalten haben. Die Paderborner Annalen, auf deren Bedeutung zuerst mit voller Sicherheit Giesebrecht hinwies, deren einzelne Bestandteile dann der Ref. zu ermitteln und aus einer grösseren Zahl von Ableitungen, als bisher bekannt waren, wieder zu einem Ganzen zu vereinigen suchte; eine umfassende Kompilation, die C. Günther in seiner trefflichen Abhandlung über die Magdeburger Bistumschronik als vorzüglichste Quelle

---

mit zu grosser Sicherheit aufgestellt hat. Was die Uebereinstimmung in einzelnen Ausdrücken betrifft, so zeigt die Vergleichung verschiedener Werke namentlich derselben Zeit eine grosse Gleichförmigkeit in der Verwendung von Worten und Wendungen, wie das Dr. Pannenborg von den Dichtern nachgewiesen hat, aber nicht weniger von den Prosaikern gilt: daraus darf also nicht viel gefolgert werden. — Bei der Vergleichung der erhaltenen Annalen unter einander operieren wir mit einem verhältnismässig beschränkten Stoff; gerade die letzten Jahre haben ergeben, dass viel mehr vorhanden war, als wir noch vor kurzem anzunehmen geneigt waren; anderes wird uns noch fehlen, und manches für immer verborgen bleiben. Daher thut Vorsicht in den Behauptungen Not. — Was speziell die zuletzt erwähnten Ann. S. Pauli Virdunenses betrifft, so habe ich mich dagegen erklärt, dass sie ein Abklatsch, d. h., wie ich das Wort verstehe, eine unmittelbare und wörtliche Entlehnung (eigentlich wohl auch eine vollständige Wiederholung) der Ann. S. Albani seien, durchaus nicht bestritten, dass ihre Nachrichten aus diesen stammen. Sie haben aber Nachrichten aus dem innern und nördlichen Deutschland, die weit über jene hinausgehen, und es scheint mir unwahrscheinlich, dafür wieder eine andere Quelle in dem fernen Verdun anzu nehmen, zumal sich dieselben anderswo mit den Nachrichten der Ann. S. Albani in Verbindung finden. Manches ist auch abweichend von der Fassung der S. Albani (1002: „Hoc tempore viguit Willegis", während hier nur 1011 sein Tod angemerkt ist). Die Jahre stimmen manchmal nicht, und thun es noch öfter nicht in der Handschrift als in der Ausgabe; es finden sich Uebergänge wie „cujus tempore (1002), „quo tempore" (1020), die es zweifelhaft machen können, ob der Schreiber diese Nachrichten in einer eigentlich annalistischen Form vor sich hatte, die er wenigstens nicht durch Abklatsch aus dieser gewinnen konnte, während eine Fassung wie z. B. in dem Chr. Wirziburgense Ekkehards schon eher dazu den Anlass geben mochte. Habe ich deshalb auch eine Notiz zu 1002 mit Unrecht den Ann. S. Albani abgesprochen, es bleibt doch genug übrig, um den von Hrn. Scheffer gebrauchten Ausdruck als ungeeignet zu bezeichnen. — Ueber die Ann. S. Albani und ihr Verhältnis zu den Ann. Rosenfeldenses, S. Disibodi u. s. w. wird nächstens eine weitere Untersuchung erscheinen. G. W(aitz).

* *H. Z. XXVIII (1872) 426—430. Unterzeichnet: o. p.*

Digitized by Google

der sächsischen und Magdeburger Annalen erkannte, die dann von anderer Seite auf das Kloster Nienburg an der Saale zurückgeführt wurde;[1] weiter Halberstädter Annalen, die sich aus der Halberstädter Bistumschronik und den sächsischen Annalen ausschälen liessen; endlich — um auch der uns so nahe berührenden Literatur Italiens zu gedenken — die Gesta Florentinorum, auf welche eine Arbeit von Busson und eine Bemerkung von Theodor Wüstenfeld geleitet hatte[2], deren genauere Untersuchung nun ein Aufsatz im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde aufnimmt: das sind verlorene Werke, deren einstiges Vorhandensein neuere Forschung darthat, deren Beschaffenheit sie ermittelte. Ihnen reihen sich jetzt die Annalen von St. Alban an, nur dass es sich bei diesen nicht um völlig Verlorenes, sondern um mangelhaft Erhaltenes handelt.

Den Albaner Ursprung erwies Waitz für die in den Mon. Germ. als Annales Wirziburgenses gedruckten Aufzeichnungen, die einen innigen Zusammenhang bekunden einerseits mit dem unter Ekkehards Namen gehenden Chronicon Wirziburgense, andererseits mit der ersten Fortsetzung der Hildesheimer Annalen. Die Art dieses Zusammenhanges zu bestimmen, ist die erste Hälfte der vorliegenden Schrift gewidmet. Jahr für Jahr durchnehmend, damit ausserordentlich in die Breite gehend, ohne doch der Sicherheit unabweisbare Dienste zu leisten, zeigt der Verf., dass die sogenannten Annales Wirziburgenses und die erste Fortsetzung der Hildesheimer, die letztere bis 1101, durchaus Abschriften eines verlorenen, doch nicht viel reicheren Originals von St. Alban seien. Dessen Quelle ist die Würzburger Chronik, die uns nur bis 1057 vorliegt, die sich aber durch ihre Ableitungen bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts verfolgen lässt. Bald darauf soll auch der Mönch von St. Alban seine Thätigkeit beendet haben; nur um wenige Notizen hätte er das Werk über den Schluss der Würzburger Chronik hinausgeführt. Gerade der Abschnitt, welcher uns die Fortsetzung der Hildesheimer Annalen so unschätzbar macht, weil wir darin die wichtigsten Aufschlüsse über den Ausgang Heinrichs IV., den Anfang Heinrichs V. erhalten, wird von Schum den Albaner Annalen abgesprochen, nun aber nicht etwa als selbständige Zugabe einem Hildesheimer zugeschrieben, sondern nach Speier verwiesen. Nur die eine und andere Angabe der dürftig fortgesetzten Annalen von St. Alban soll noch in das, bis 1109 reichende Werk des Speirers verwebt sein. Ref. hatte früher in diesem letzten Teile der ersten Fortsetzung der Hildesheimer den originalen Wert der Albaner Annalen vermutet. Vor allem ist es jetzt der Umstand, dass der Tod eines Speirer Bischofs, die Wahl und Weihe seines Nachfolgers Berücksichtigung fand, während doch sonst solchen lokalge-

1. Das hatte übrigens längst vor mir, wie ich bei dem betreffenden Nachweise übersah, da auch Günther es nicht bemerkte, schon Wattenbach Geschichtsquellen 411 gethan.

2. Die H. Z. XXIV S. 283 Anm. 3 erwähnte, sich als Gesta Florentinorum ankündigende Handschrift, enthält nicht die obigen Gesta, sondern noch ältere, gleichwohl ziemlich wertlose.

Digitized by Google

schichtlichen Dingen keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde — ist es dieser Umstand, der auf einen Speirer deuten könnte. Aber die Nachricht vom Tode des Bischofs ist ja nach Schum S. 56 und 103 den Annalen von St. Alban entlehnt, und die Ernennung, dann die Weihe des Nachfolgers werden durch den Zusammenhang, worin sie hier mit der Reichsgeschichte stehen, völlig dem lokalen Kreise entrückt. Unmittelbar neben der Weihe des Speirers finden wir überdies die Weihe des Würzburgers, dessen Ernennung in gleicher Verbindung mit den allgemeinen Reichsdingen vorausgeht. Was Schum sonst gegen meine, für seine Ansicht vorbringt, hat wohl kaum den Schein eines Grundes. Zumal nicht die Frage: „Konnte ein Albaner Mönch so gut unterrichtet sein über das, was sein Abt in Speier vorbrachte und zur Antwort erhielt (als ein Speirer)?" Ich denke: wenn jemand über die zwischen Heinrich V. und dem Abte gepflogenen Verhandlungen gut unterrichtet sein konnte, so war es ein Albaner Mönch, ein Vertrauter des Abtes. Auch ist nicht abzusehen, weshalb es für einen Speirer „entscheiden" soll, dass der Verfasser den Namen des Mannes kennt, unter dessen Schutz die Leiche Heinrichs IV. nach Speier kam. Dass des Reiches Kämmerer das Geleite führte, konnte man recht wohl am ganzen Rheine wissen. Und setzt nicht die Bemerkung, dass es in der Martinskirche zu Mainz war, in welcher Heinrich IV., während der Bischof von Würzburg die Messe las, Reue und Unterwerfung heuchelte, eine Mainzer Lokalkenntnis voraus, die bei der Mehrzahl Speirer Leser nicht zu erwarten war? Weiter: was kümmert es doch einen Speirer, dass im Jahre 1105 der Patriarch von Aquileja zu Mainz, wo sich damals weder Heinrich IV., noch Heinrich V. befand, das Osterfest feierte? Oder ist es etwa eine Bestätigung für den Speirer Ursprung, dass Heinrich IV. 1104 und wieder 1105, Heinrich V. im folgenden Jahre gar zweimal zu Speier sich nachweisen lässt (St. R. 2973, 2974, 3007, 3009), unser Autor aber keiner Anwesenheit, auch nur mit einem Worte, gedenkt?

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Beziehungen des Albaner zu späteren Werken. Schum vertieft sich da in Fragen, die auch ich einmal berührt habe. Ich konnte mir damals nicht verhehlen, meine Forschungen über sie nach keiner Seite abgeschlossen zu haben. Was da zur Sprache kam, stand ja mit meinem Hauptthema kaum in dem lockersten Zusammenhange. Es schien mir nur dankenswert, auf bisher nicht beachtete Uebereinstimmungen aufmerksam zu machen, gleichviel ob dabei der Verwandtschaftsgrad, wie ich nach den ersten Eindrücken ihn bestimmte, vor eindringender Untersuchung bestehen würde. Am weitesten habe ich fehlgegriffen, wenn ich den Honorius von Autun, über den ich mir ausdrücklich ein späteres Wort vorbehielt, von gleichen Quellen beeinflusst glaubte, wie die Disibodenberger und Rosenfelder Annalen. Vielmehr muss ich Schum durchaus zustimmen, dass Honorius lediglich die Rosenfelder Annalen ausschrieb. Richtiger war meine Auffassung des zwischen Rosenfeld und Disibodenberg bestehenden Verhältnisses. In anderen Punkten gehen wir weit auseinander. Nicht immer kann ich der gegnerischen Ansicht

Digitized by Google

beipflichten. Doch hier ist nicht der Ort, mich auf alles einzulassen. Ich hebe nur einzelnes hervor, besonders solches, was mir krasser Auswuchs zu sein scheint einer viel beliebten, doch völlig verfehlten Methode. Mitteilungen gleicher Thatsachen, ein vielleicht zufällig übereinstimmendes Wort erachtet man für genügend, auf Verwandtschaft zu schliessen. S. 105 werden die Weihnachtsfeiern von 1111 bis 1115, dazu einige andere Notizen, wie die Paderborner und Disibodenberger Annalen sie bieten, in diesem Sinne verwertet. 1117 ereignet sich in der Johannisoktave ein Erdbeben, wovon am meisten Italien zu leiden hatte. Da möchte ich zwei Menschen kennen, die in einfacher Sprache die Thatsache erzählen sollen, ohne dass nicht beide die Ausdrücke „in octava sti. Johannis, terrae motus, maxime, Italia" gebrauchten. Wer nicht düftelt, wird solche Kongruenz der Worte als ganz bedeutungslos hinnehmen; „höchst auffallend" denkt der andere, unbekümmert um die Verschiedenheit, die in der Schilderung des Erdbebens neben der geringen, so natürlichen Gleichheit hervortritt.[3] Aber bei Erzählung der Weihnachtsfeiern begegnet hier und dort das Präsens „celebrat!" Das könnte doch nur einige Bedeutung haben, wenn es einem sonst üblichen „celebravit" schroff entgegenstände. Hier und dort zweimal „Goslariae", einmal „Babinberg" oder „Bavenberg", dazwischen dann zwar hier „apud Erphesford", dort „Erpesfort", dafür dann aber wieder in um so schönerem Einklange hier „apud civitatem Florentiam", dort „apud Florentiam"! Merkwürdig, dass dieses „apud Florentiam" den Verf. nicht auch noch auf den Ekkehard geführt hat; denn auch nach ihm feiert ja der Kaiser das Weihnachtsfest „apud Florentiam", nach ihm, der doch sonst nicht weniger als die anderen Annalisten den Genitiv des Ortes liebt. Die Bemerkung hätte dann weiter führen können. Auch Ekkehard hat zu 1114 das undeclinierte „Babinberg", stimmt zu 1116 mit den Disibodenberger Annalen in dem klassischen „Spirae" überein und teilt 1113 mit dem Paderborner das barbarische „Erpesfurt". Selbst ein „apud" lässt sich noch wohl nachweisen, z. B. zu 1107, wo nach Ekkehard und dem Paderborner „apud Trecas" die Synode stattfindet. In der That, von seinem Standpunkte muss ich den Verf. tadeln, dass er da nicht dem doch wohl „auf verschiedener Ueberarbeitung einer gemeinsamen Quelle beruhenden Zusammenhange" nachgespürt hat. Noch schlimmer steht es mit den Uebereinstimmungen, die S. 80 ausgebeutet, missbraucht werden. Im Chron. Samptr., in den Hildesheimer und Disibodenberger Annalen heisst es zu 1109, bezüglich 1112 oder auch 1111, dass der Kanzler Adalbert zum Erzbischofe von Mainz ernannt worden sei; weiter berichten die drei Quellen, dass Heinrich V. 1114 das Weihnachtsfest zu Bamberg begangen und sich am Tage nach drei Königen im Beisein vieler Fürsten mit der Tochter des

3. Nach S. 105 soll ich zwar selbst „die beiderseitige Annäherung" des Wortlautes betont haben; dem ist nicht so. Ich sage S. 103 Anm. 3: „Vgl. Annal Disibod., doch ist ja an eine gemeinsame Benutzung der Alb. Annal. nicht zu denken." Damit wollte ich nur die Gelegenheit ergreifen, der vorausgesehenen Verwandtschaftsdüftelei sofort meinen Unglauben zu bezeugen.

Digitized by Google

Königs von England verheiratet habe. Mögen nun die drei Angaben in ihren Einzelheiten noch so sehr von einander abweichen: man lässt die Worte: „cancellarius", „constituitur" oder „constitutus est" „imperator", „natale domini", „post epiphaniam", „nuptias", wozu der eine „fecit", der andere „celebravit", der dritte „disposuit" hinzufügt, dann noch „principes" sperren, verordnet für das „proxima autem die" des Sampetrinums und das „altera die" der Hildesheimer Annalen kursiven Druck und man schliesst dann: „dies genügt, um einen auf verschiedener Ueberarbeitung einer gemeinsamen Vorlage beruhenden Zusammenhang darzulegen." Bei solchem Verfahren kann es nicht wundern, S. 58 folgende Anmerkung zu lesen: „Es ist besonders die Erzählung von Blitzschlag im Kaiserhaus zu Goslar, die sowohl in den Hildesheimer, Paderborner als Rosenfelder Annalen gleich ausführlich, mit gewissen Anklängen, aber doch auch mit grossen Abweichungen eingeschaltet wird. Es möchte daher wohl eine wenn auch entfernte gemeinschaftliche Grundlage vorgelegen haben: eine Art fliegendes Blatt vielleicht oder eine mündliche Tradition in bestimmter Form, wohl gar in poetischer Fassung und in deutscher Sprache." Natürlich Volkslieder ändern sich leicht, und so liessen sich denn die „gewissen Anklänge", die ich leider nicht gefunden habe, neben den grossen, allerdings auch mir deutlichen Abweichungen ganz vortrefflich erklären.

Wenn ich somit den Verf. vielfach auf Irrwegen zu sehen, wenn ich an mehr als einer Stelle sein Verfahren als Hyperkritik noch gelinde zu bezeichnen glaube, so bleibt doch anderes, dem gewiss der ungeteilte Beifall nicht fehlen wird. In den Untersuchungen über das Sampetrinum und die sächsischen Annalenwerke finden sich manche scharfsinnige Beobachtungen und treffende Bemerkungen; besonderer Beachtung empfehle ich den Abschnitt über die Ilsenburger Annalen, ein verlorenes Werk, auf dessen Spuren hier zum ersten Male hingewiesen wird.

IV.

Schirrmacher. Professor an der Universität zu Rostock. Die letzten Hohenstaufen. VIII und 700 S. 8°. Göttingen 1871. Vandenhoeck-Ruprechts Verlag.*

Das tragische Ende des staufischen Hauses hat nicht blos die Dichter mit mächtigem Reize angezogen: auch die Geschichtschreiber haben sich mehr als einmal jenen Katastrophen zugewandt. Cesare schrieb über Man-

* *H. Z. XXVIII (1872) 431—440. Unterzeichnet: o. β.*

Digitized by Google

fred ein zweibändiges Werk, das Böhmer eine achtungswerte Arbeit nannte; Forges-Davanzati verfasste eine Abhandlung über Manfreds zweite Gemahlin und beleuchtete darin auch manchen, nicht streng zu seiner Aufgabe gehörigen Punkt; Minieri-Riccio und Salvatore de Renzi beschäftigten sich mit Manfreds und zugleich auch Konradins Geschichte. In bekannter Weise verbreiteten sich über diese Zeiten die Franzosen Cherière und Saint Priest. Von deutscher Seite galt Raumers noch immer als die am meisten erschöpfende Darstellung; manche Einzelheiten waren durch Gregorovius' glänzende Schilderung uns näher gebracht: etwas abschliessendes entbehrten wir. Abzuschliessen aber empfahl die Fülle des nun vorliegenden Materials. Mehrere, wenn auch längst nicht alle Quellen waren durch die Monumenta für eine bequeme und sichere Verwertung vorbereitet; neue Urkunden hatten Del Giudice und Böhmer-Ficker veröffentlicht; die chronologischen Umrisse waren in Böhmers Regesten vorgezeichnet: es bedurfte da nur der Ergänzung, teils aus neueren, teils aber auch aus älteren Werken der italienischen Literatur, auf welche namentlich die auch hier vielfach eingreifenden, fördernden Forschungen zur italienischen Reichs- und Rechtsgeschichte von Ficker aufmerksam gemacht hatten.

Die Lösung der gestellten Aufgabe erwartete man seit langem von dem Geschichtschreiber Friedrichs II. Nach Vollendung des umfassenderen Werkes schien Schirrmacher ja naturgemäss auf die Geschichte der Nachfolger Friedrichs hingewiesen zu sein. Wie sie die Tendenzen des Vaters oder Grossvaters fortführten, war ihre Geschichte fast nur der Verfolg der Friderizianischen Politik: das grössere Buch Schirrmachers erhält durch diese „letzten Hohenstaufen" seine nötige Ergänzung, seinen vollen Abschluss. Damit ist zugleich der Standpunkt, der Geist der neuen Arbeit bezeichnet: der Geschichtschreiber Manfreds und Konradins ist in demselben Grade Ghibelline, als es der Biograph Friedrichs II. war. Und er ist es aus vollster Erkenntnis des Wahren; er wird durch immer tieferes Eindringen in die staufische Zeit, wie jeder, der einen offenen Kopf und ein empfängliches Herz hat, in seiner ghibellinischen Auffassung nur noch mehr befestigt sein, sie als die allein richtige erkannt haben. In durchaus würdiger Weise schliesst sein neues Buch dem vorausgegangenen Werke sich an. Ja, es verdient im Vergleiche zu diesem wohl noch wärmeres Lob. Denn das gesamte Material war hier nicht in so gemächlicher Weise zurecht gelegt, als dort durch Huillard-Bréholles Historia diplomatica Friderici II. Dazu kömmt, dass die Geschichte Manfreds und Konradins sich fast durchaus auf italienischem Boden bewegt, auf welchem dann ein Deutscher schwer die heimische Sicherheit bewahrt; dazu kömmt ferner, dass wohl manche der einschlagenden Quellen, wie ich schon bemerkte, aber doch bei weitem nicht alle die vor Irrtümern sichernde, die monumentale Behandlung erfahren haben. Den reichen Inhalt des Buches, den Fortschritt, welchen es der früheren Forschung gegenüber bezeichnet, werde ich nicht vorzulegen brauchen. Es ist das Recht der Kritik, das Lob im allgemeinen auszusprechen; den Tadel muss sie im einzelnen begründen.

Digitized by Google

Um das unwesentlichere vorauszuschicken, so ist die klare Sprache, die verständige, oft geschmackvolle Gruppierung doch auch durch die eine und andere Wunderlichkeit getrübt. Unangenehm berührt ein zu häufiges Frage- und Antwortspiel, untermischt mit Ausrufen, das öftere Weglassen des Zeitwortes, mancher unglückliche Vergleich; allseitig verfehlt heisst es S. 69, die Gemahlin Heinrichs VI. habe „das Schwert an den von ihrem Schwiegervater und Gemahl aufgeführten stolzen Baum gelegt". Weiter scheint mir der Verf. nicht immer das richtige Mass zu halten, wenn gewisse Ereignisse durch Bilder, Gesichte, Aussprüche der Zeitgenossen erläutert werden, gewissermassen eine Pointe aus der geschilderten Zeit selbst erhalten sollen, so z. B. bei dem Kapitelschluss auf S. 132.

Was die Sachen anlangt, so finde ich stellenweise, dass Schirrmacher nicht ihre volle Bedeutung erkannt hat. So scheint mir die Lage der Mark, wie sie unter Manfred war, Tuscien gegenüber vernachlässigt zu sein. Gewiss sind die Vorgänge in Tuscien die für den Augenblick ungleich wichtigeren; sie entscheiden den Kampf um die Krone Siziliens, die Mark wirkt kaum auf Sizilien ein, wird vielmehr von den sizilischen Ereignissen bestimmt. Aber was sich nun in der Mark vollzieht, ist für die zukünftige Gestaltung grosser Verhältnisse von fast unberechenbarer Bedeutung. Oder geschieht es nicht etwa durch die Sicherung der Mark, dass Rom die Erwerbung der Romagna vorbereitet? In dieser Frage, die jeder bejahen wird, liegt keine geringe Aufgabe der Manfredischen Politik. Und der schöne Sohn der Bianca Lancia, dessen politisches Verständnis ich fast ebenso hochachte, als mir seine weiche, liebenswürdige Art gefällt, — er hatte sofort begriffen, dass es nicht genüge, Rom in Sizilien und Tuscien zu beschränken, dass man ihm auch im Osten entgegentreten müsse. Darauf zielte eine seiner ersten Massregeln, nachdem er seine Herrschaft über das Königreich in etwa befestigt hatte: die Entsendung eines Legaten, des Percival d'Oria. Von ihr erzählt auch Sch.; aber Percivals Wirksamkeit, die Stellung der Städte, die Gegenmassregeln der Kurie werden nur sehr mangelhaft geschildert. Zumal wundere ich mich, dass Sch. es ganz und gar verkannt hat, welche Stadt denn in diesen Verwickelungen den massgebenden Einfluss ausübt. S. 156 gedenkt er „des staufischen Jesi"; von Fermo hat er so gut wie nichts berichtet. Und doch ist es Fermo, das am frühesten die staufische Fahne erhebt und sie stets am höchsten hält. Unterstützt von seinem Bischofe, dem Papst Urban später vorwarf, er habe zwischen den Rektor und die Anhänger der Kirche Zwietracht gesät, und zwar mit solchem Erfolge, dass nun die ganze Mark zu Manfred abgefallen sei, dem er ferner vorwarf, er habe dem Legaten Manfreds Pferde und Waffen gegeben, ja ihm eine Geldanleihe gemacht — unterstützt von dem mächtigen Ritter Reinald von Brunforte, dem Manfred dann für seine treuen Dienste reichen Lohn gab: so hatte Fermo noch vor dem Eintreffen des Manfredischen Legaten dem päpstlichen Rektor Huld und Gehorsam gekündigt; den päpstlich gesinnten Städten Ascoli und Offida brachte es eine empfindliche Niederlage bei; weder durch Geldstrafen,

Digitized by Google

noch Entziehung aller Privilegien, noch durch den Bann konnten diese eingefleischten Ghibellinen zum Welfentume bekehrt werden. Darüber klagt Alexander IV. in einem interessanten Schreiben vom Februar 1257; neue Klagen vernehmen wir im Mai 1258. Fermo fand Bundesgenossen und rechnete im übrigen auf die Unterstützung Manfreds. Dieser ist für solche Treue natürlich nicht undankbar: seine ersten für die Mark ausgestellten Privilegien gelten Jesi und seinem hochverdienten Fermo. Fermo und Jesi beide Städte sind, wenn man die ghibellinische Gesinnung erwägt, dieses gleichsam das Siena, jenes das Pisa der Mark. Und auch eine feste Stellung, wie in Tuscien sie etwa Poggibonzi bot, hat hier nicht gefehlt: umsonst bat Alexander IV. im Februar 1257 die Einwohner von San Ginesio den Fermanern entgegenzutreten; im Mai 1258 beklagte er sich, dass San Ginesio mit mehreren Städten der Mark — er meinte namentlich Fermo und Jesi, mit welch letzterer Stadt es im April abgeschlossen hatte — gegen die Kirche sich verbündet; er jammert da über die vielen abscheulichen Exzesse, die San Ginesio gegen die Kirche und ihren Rektor begangen habe und unaufhörlich begehe; er weint da um die Unterstützung, die es den Fermanern geleistet, jenen Fermanern, „qui s o l i t o m o r e contra ecclesiam ipsumque rectorem calcaneum rebellionis errexerunt“.. Dann wandte San Ginesio sich zwar der Kurie zu, es blieben selbst Konflikte mit dem königlichen Legaten nicht aus; aber die Unterwerfung möchte doch ein so rein äusserlicher Akt gewesen sein, wie es etwa war, wenn Reinald von Brunforte, wenn unter dem Zwange der Not sogar Fermo sich einmal vom Banne lösen liess: schon im Februar 1259 rühmt Percival d'Oria wieder die Ergebenheit des ihm huldigenden San Ginesio. Gleich Fermo und Jesi erhielt es reichen Dank vom Legaten; der Bann war die Antwort, welche der Papst darauf hatte. Wie gesagt, für diese hochwichtigen Verwicklungen, über welche uns Marco Tabarrini im vierten Bande der Documenti di storia italiana und schon viel früher der Abt Telesforo Benigni in seinem San Ginesio illustrata unterrichteten,[1] bringt Sch. nicht das genügende Material, findet er nicht den bezeichnenden Ausdruck.[2] Von Fermo weiss er S. 156 nur zu sagen, dass es huldigte; was San Ginesio angeht, so teilt er wohl den Inhalt des erwähnten Privilegs mit, doch nichts weiter. Ich könnte fortfahren, die Sch.sche Darstellung der märkischen Verhältnisse um manche Einzelheit zu bereichern. Was z. B. über Manfreds zweiten Legaten Enrico de Vigintimiglia gesagt

1. Nur die oben angeführte Beschwerde gegen den Bischof von Fermo findet man in diesen Werken nicht; sie ist gedruckt bei Catalani De eccl. Firmana 368,

2. Auch in den zugehörigen Anmerkungen ist nicht alles, wie es sein müsste. Die dort mitgeteilte Inschrift wonach Camerino am 1. August 1258 zerstört sein soll, ist offenbar viel späteren Datums; nach einer allerdings auch wohl nicht gleichzeitigen Aufzeichnung bei Lilii Istoria di Camerino I 310 erfolgte die Einnahme am 12. August 1259. Hier ist das Jahr jedenfals das richtige. Betreffs der genaueren Zeit kann ich nur sagen. dass Camerinlo sich vor dem 5. September ergeben hatte: an diesem Tage urkundet Manfreds Legat eben in Camerino selbst, Vecchetti Mem. di Osimo V 75.

Digitized by Google

wird, ist gar noch dürftiger; eigentlich befasst Sch. sich mit ihm nur in der Anmerkung 31 auf S. 507, und da begegnen denn lediglich Zitate seiner Wirksamkeit, die überdies nicht einmal vollständig sind. So entbehre ich Heinrichs Urkunde vom 29. April 1260, die in dem Sch. wohlbekannten Werke Benignis gedruckt ist. Dagegen verdient Anerkennung, dass später wenigstens die entschiedenen Bemühungen, die Fermo sich um die Berufung Konradins gibt, in nötiger Ausführlichkeit erzählt werden.[3] Aber wenn der Verfasser einmal Fermos warme Sympathien für Konradin erkannt hatte, ist es dann nicht umsomehr zu verwundern, dass er die Stellung, welche Fermo unter Manfred einnahm, so völlig unberücksichtigt liess?

Um an einem anderen Beispiel den gerügten Mangel zu zeigen, wähle ich das tuscische Reichsvikariat Karls von Anjou. Dessen Geschichte ist unzweifelhaft vom grössten Belange: man kann darauf verzichten, vor jede von Karl eroberte Burg geführt zu werden; aber wie der Papst zuerst dem beängstigenden Gerüchte, er habe den Franzosen zum Reichsverweser ernannt, in feierlichster Versicherung entgegentritt, wie Karl dann aus eigener Machtvollkommenheit den Titel annimmt und der arme Clemens dazu schweigen muss, wie dieser endlich der bestehenden Thatsache mit der offiziellen Verleihung der Würde seinen allerdings auch nicht heiligen Segen gibt: die Tragweite dieser Vorgänge musste, wenn ich so sagen darf, dem Leser handgreiflich gemacht werden. Nun ist der erste Punkt auch von Sch. S. 340 ff. gebührend betont worden; vom zweiten aber erfährt der Leser in der Darstellung nichts; sieht er die Anmerkungen durch, so findet er S. 563 zwar die entscheidende Stelle, die jedoch dort zu ganz anderem Zwecke angeführt ist, als um den vom Papste zugelassenen Uebergriff Karls darzuthun. Da schreibt ihm nämlich Clemens am 17. Dezember, also mehrere Monate vor der förmlichen Ernennung: „tu vicarium te dicis imperii et Tuscie paciarium esse". Diese Worte, meine ich, hätten nicht unter anderes versteckt werden dürfen; aus ihnen hätte uns die ganze Rücksichtslosigkeit Karls, die Ohnmacht und Unmännlichkeit des Papstes gezeigt werden müssen. Und dass nun Clemens, der von Anfang an Geschobene, der längst wohl selbst nicht mehr zu schieben glaubte, zuletzt noch der angemassten Würde durch förmliche Ernennung rechtliche Kraft geben musste: davon unterrichtet uns ein einziges Sätzchen, das Sch. S. 368 mitten in Karls kriegerische Unternehmungen einschachtelt. Abgesehen, dass dieser Verbindung jeder innere Zusammenhang fehlt, sie widerstreitet auch der Chronologie. Die Urkunde, durch welche Clemens die Erhebung Karls vollzieht, trägt zwar in den vorliegenden Drucken das Datum des 16. Februar 1268. Aber alle Drucke gehen auf die Briefsammlung zurück, die Martène in seinem Thesaurus herausgab, und dort steht die Urkunde zwischen zwei Briefen vom 15. und 19. April; es ist also wohl zu lesen „15 kal. maii" statt „15 kal.

3. Vgl. S. 319. Hier heisst Fermo zweimal Firmo, und dementsprechend zeigt dann der Blattweiser nicht blos auf „Fermo 156, 370", sondern auch auf „Firmo 319". Das ist eine Probe fataler Druckfehler, woran das Buch nicht eben arm ist.

Digitized by Google

martii'. Könnte man die Richtigkeit dieser von Busson empfohlenen Konjektur anfechten — ein Brief bei Böhmer Acta imp. 691 scheint alle Bedenken zu heben. Darin schreibt Clemens am 2. Mai einem in Tuscien weilenden Manne: „(Carolum regem) nuper in partibus Tusciae, Romano subiectis imperio, vicarium eiusdem imperii duximus statuendum". „Nuper" konnte am 2. Mai nicht wohl von einem Vorgange des 16. Februar gebraucht werden: am 2. Mai wäre es ganz überflüssig gewesen, einem so nahe Wohnenden noch mitzuteilen, was nach Sch. schon am 16. Februar vor aller Augen geschehen sein soll. Es bleibt also der 17. April. Damals aber war Karl am Hofe des Papstes zu Viterbo: unter Karls persönlichem Drucke ist also seine Erhebung zum Reichsvikare erfolgt.

Viel zu wenig ist für die philologische Kritik einzelner Quellen geschehen, und wie es natürlich ist, hat dies Versäumnis dann auch wohl auf die Feststellung des Thatsächlichen in nicht günstiger Weise eingewirkt. Z. B. heisst hier das breviarium historiae Pisanae des Michael de Vico, das Muratori mit anderen Pisaner Quellen herausgegeben hat, immer chronica varia Pisana: ein Generaltitel, den Muratori seiner ganzen Pisaner Sammlung gegeben hat, der aber auf das breviarium nicht besser passt, als jedes andere Sammelwort auf jeden anderen Einzelbegriff. Was aber viel schlimmer ist, Sch. hat dieses breviarium so wenig geprüft, dass er es für ein Werk des ausgehenden 14. Jahrhunderts hält. Das kann man formell vielleicht für richtig halten, denn Michael legt allerdings erst 1371 die Feder nieder; aber Michael war nur Abschreiber eines noch dem 13. Jahrhundert angehörenden Werkes. Liesse der Inhalt nur einen leisen Zweifel darüber, der Vergleich mit dem chronicon Pisanum ap. Ughelli, Ital. sac. X, das Sch. doch auch kennt, würde ihn zerstreuen. Wie man auf den ersten Blick sieht, ist Ughellis Chronik, die uns nur dürftig und fehlerhaft überliefert ist, Michaels Quelle gewesen. Vgl. darüber Forschg. z. d. G. XI *(oben S. 150 ff.)*. Dieses Verhältnis hat Sch. völlig übersehen: er verwirft nicht allein das breviarium als spätere Quelle, er behandelt es noch dazu als grundverschieden von dem chron. Pisan. Ughellis. S. 506 Anm. 30 verweist er für den Tag einer Schlacht, der nebenbei bemerkt nicht, wie Sch. angibt, der 9. Juni war, sondern der 11. September, auf die letztere Quelle, für die näheren Umstände auf Michaels breviarium. Gleichwohl findet sich beides in beiden Werken, die dann als Einheit zu behandeln waren. Weshalb nicht in gleicher Weise S. 566, wo Sch. eben das breviarium verwirft, auch Ughellis Chronik herangezogen wird, ist nicht abzusehen. Auch sie bietet doch den 7. April als Tag der Ankunft Konradins, wonach Sch. forscht. Und wäre nun erkannt worden, dass es ein gleichzeitiger Pisaner ist, der Konradin „die sabbati sancti septima aprilis" in Pisa eintreffen lässt, würde dann noch die abweichende Angabe des doch fernstehenden Papstes den Vorzug erhalten haben? Ich glaube umso weniger, als die Jahrbücher von Piacenza, wie Sch. selbst anführt, mit der Pisaner Quelle übereinkommen, als auch die sonst benutzte, hier übersehene cronica di Bologna ap. Muratori XVIII 279 das gleiche Datum bietet.

Digitized by Google

Leicht wie die Pisaner Chronik hat Sch. die Florentiner Literatur behandelt. Ich will nicht davon reden, dass er die Geschichte der Malespini noch als unverdächtig betrachtet; hier entschuldigt ihn vielleicht der Umstand, dass ihm der betreffende Beweis zu spät zuging. Aber andere Florentiner waren zu prüfen, namentlich musste ihr Verhältnis, wie auch der also für echt gehaltenen Malespini, zu den Luccheser Annalen des Ptolomaeus bestimmt werden. Den hier bestehenden Zusammenhang hat Sch. durchaus verkannt, die betreffenden Quellen freilich auch nur unvollkommen oder garnicht benutzt. Nur einmal geschieht des Paolino Pieri Erwähnung und da — S. 395 Anm. 8 — mit einem Druckfehler, den ich auch bei Böhmer Reg. imp. 1198—1254 S. 276 finde. Auf Simone della Tosa, der gleichfalls in den Kreis dieser aus gemeinsamer Vorlage schöpfenden Autoren gehört, hat Sch. keinerlei Rücksicht genommen; er hätte bei ihm z. B. für die von Clemens IV. angegebene Zeit, auf welche die Stadt Florenz den Karl von Anjou zum Podestà wählte, eine Bestätigung gefunden, eine Bestätigung, die er freilich auch den ihm wohlbekannten Jahrbüchern des Ptolomaeus entnehmen konnte, aber nicht entnommen hat. Unter Heranziehung beider Angaben würde sich die Abweichung Malespinis oder richtiger Villanis als Missverständnis der gemeinsamen, uns verlorenen Quelle erwiesen haben, würde die Aussage Clemens' IV. umso glaubwürdiger erschienen sein. Weiter hätte die richtige Erkenntnis der Quellenverhältnisse die Untersuchung über den Tag, an welchem Konradin Rom verliess, leicht entbehrlich gemacht. Denn wie man sieht, dass alle anderen Autoren, die auch hier mit Ptolomaeus aus gleicher Quelle schöpfen, den 10. August angeben, nur Ptolomaeus den 18., ist der Schreibfehler des Ptolomaeus wohl aller Diskussion entzogen. Die Luccheser Annalen leiten mich zur Chronik des Venetianers Jordanus. Ein klein wenig Aufmerksamkeit würde Sch. zu der Wahrnehmung geführt haben, dass Ptolomaeus für seine Kirchengeschichte schon seine Annalen benutzte, dass dann die Kirchengeschichte die Quelle des Jordanus war. Sch. behandelt Jordanus' Chronik stets als selbstständiges Werk, ja einmal geschieht es sogar, dass für Luccheser Sachen nicht der Lucchese Ptolomaeus, wenn auch nur neben dem Venetianer, sondern allein der Venetianer genannt wird. Vgl. S. 568 Anm. 100.

Es erübrigt ein Wort über die Beilagen. Die erste verdankt Sch. grösstenteils der gütigen Mitteilung anderer. Sie enthält 22 meist ungedruckte Urkunden und Briefe, denen sich zwei Bruchstücke übrigens unbedeutender Chroniken anschliessen. Unter den Briefen verdienen besondere Aufmerksamkeit n. 3. 18. 24. und 26, die Claretta aus dem Turiner Archiv beigesteuert hat. Wie in so vielen deutschen Arbeiten, welche die Geschichte Italiens betreffen, ist auch hier Ippolito Cereda mit seinen reinlichen Abschriften beteiligt. Die Verträge mit Venedig gab O. Lorenz, und aus einem Pariser Kodex erhielt Sch. durch Geiger eine Reihe von Briefen, die man doch leicht geneigt sein könnte unter die Stilproben zu setzen, über die eine Untersuchung also wohl erwünscht gewesen wäre. Es folgen in der zweiten Beilage Regesten Manfreds, die das von Böhmer

Digitized by Google

gesammelte Material wiederholen, es aber auch vielfach ergänzen. Hier und da wird sich über die Einreihung streiten, werden sich einige Versehen nachweisen lassen; ich glaube mehr durch Mitteilung der wenigen mir möglichen Nachträge nützen zu können: 1269 Januar 11. Ohne Ort. Privileg für den Grossordensmeister Rembald. Angeführt von Pirri Sicilia sacra 937 (ed. 1733). Mit 1258, aber ind. 2 und ao. reg. 1. — 1259 Juli.[4] Ohne Ort. Für Ezzelino von Moliano. Auszug in Doc. di stor. Ital. IV 421. — 1260 Juni. Capua. Für Konrad von Accolis. Auszug in Doc. di stor. Ital. IV 422. — 1263. Ortona. Bewilligt denen, die sich in Manfredonia niederlassen,[5] Abgabenfreiheit auf zehn Jahre. Nach einem mir unbekannten Werk angeführt von Palma Storia di Teramo II 23. — 1263 August 12. Neapel. Befehl an Umfried de' Faradelli. F. Mugnos Teatro genealogico delle famiglie nobili di Sicilia IV 66. Ob echt? — 1264 April 6. Foggia. Für Kirche San Nicolo zu Bari. Auszug bei A. Beatillo da Bari Hist. di S. Nicolo (ed 1620) 479[6] — 1264 November. Luceria. Für Kaufleute von Fermo. Auszug in Doc. di stor. Ital. IV 428.[7]

Da ich über die dritte Beilage, in welcher Bartsch dichterische Zeugnisse zur Geschichte Manfreds und Konradins veröffentlicht, mir kein Urteil erlauben darf, so nehme ich von dem Sch.schen Buche Abschied, nicht ohne einen lebhaften Wunsch auszudrücken. Wenn anders die Aussicht, gerächt zu werden, ein Trost ist, dann vermögen zwei Gedanken dem düsteren Trauerspiele, welches Schirrmacher uns entrollt, eine versöhnende Stimmung zu geben. Die Kurie, welche das staufische Haus gestürzt, welche klar und bewusst auf den Untergang des Reiches hingearbeitet, hat nach etwas mehr als einem Menschenalter in Frankreich den leider viel zu milden Zuchtmeister erhalten. Früher hat die Franzosen, die vielleicht nicht soviel gegen das Reich verbrochen, als sie die Tragik des repräsentierenden Hauses verschuldet, das wohlverdiente Strafgericht ereilt. Den Zeiten von Avignon stehen die Sch.schen Studien ferner, aber sie sind jenen Ereignissen nahegekommen, welche zur sizilianischen Vesper führten.

4. Die genaueren Daten, welche mitzuteilen der Herausgeber der Doc. di stor. Ital. für überflüssig hielt, konnte ich nach handschriftlichen Zitaten ergänzen.

5. Da diese Bewilligung doch offenbar mit der Gründung von Manfredonia zusammenfällt, so hätten wir einen neuen Beleg für den von Bernhardi gelieferten, nun noch von Schirrmacher 496 erweiterten Beweis, dass Manfredonia nicht, wie der Fälscher des Giovenazzo will, 1256 erbaut sei, sondern eben erst 1263.

6. Die Urkunde soll vollständig gedruckt sein S. 451 ed 1845.

7. Die blossen Daten dieser und der vorausgehenden Urkunde auch bei Schirrmacher 654 Nr. 57, 58.

Digitized by Google

V.

Alfred Dove Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbenes. Als Anhang: Annales Regienses. Mit einer Schrifttafel. Leipzig, S. Hirzel, 1873. VI, (1), 226 S. 8°.

Wer die Entwicklung unserer mittelalterlichen Quellenforschung verfolgt hat, kennt das Rezept, nach welchem in der Regel gearbeitet wird. Vor allem muss das zu prüfende Werk auf eine wenigstens befriedigende Weise, womöglich schon in den Monumenta Germaniae historica herausgegeben sein. So hat man ausser einem doch zumeist wohlgeordneten, leicht zu überschauenden Material gleich auch den zweiten Faktor, der zu einer Quellenforschung gewöhnlicher Sorte gehört: den Prügeljungen. Ihm weist man nun ein Dutzend Fehler nach, und eines Dutzend wird sich ja auch wohl der beste Herausgeber schuldig gemacht haben. Dann kommt ein unerlässliche Feinheit: es wird eine zufällige Uebereinstimmung mit einer anderen Quelle entdeckt, der Bearbeiter kann diese Uebereinstimmung aber mit dem besten Willen nicht für zufällig gelten lassen, mit anderen Worten: das verlorene Werk ist in einer hinterlassenen Spur erkannt worden. Zuletzt wird an dem spröden Stoffe noch mit dem beliebten Möchtewohl, Könntevielleicht und Dürftedenndoch hin- und heroperiert, dann ist das Dissertatiönchen fertig. Die Verfasser haben immer vielen Fleiss, zuweilen einige Gelehrsamkeit, selten ein wenig Scharfsinn bekundet; die Wissenschaft aber hat nie einen erheblichen Gewinn aus ihrer Thätigkeit gezogen. Da ist es denn eine wahre Freude, einmal eine Untersuchung anderer Art zu finden. Von Alfred Dove war es zu erwarten, dass er sich nicht herablassen würde, den alten Karren durch die ausgefahrenen Geleise zu ziehen. Ihn beschäftigt eine Quellenschrift, welche bisher weder in den Monumenta Germaniae herausgegeben ist, noch anderweitig in ihrer Struktur und Komposition geprüft worden, die Chronik des Minoriten Salimbene. Diese aber musste ihn naturgemäss auf einen Kodex der Modeneser Bibliothek führen, denn die Mitteilungen, welche Muratori aus demselben gemacht hatte, — einerseits grössere Zusätze zu der Chronik Sicards von Cremona, anderseits das Memoriale potestatum Regiensium, — standen in nächster Beziehung zu dem Werke Salimbenes. Bald tritt der Modeneser Kodex in den Vordergrund; seine zwiefachen Bestandteile, ein liber de temporibus und eine chronica imperatorum, werden in ihrer äusseren Beschaffenheit und ihrem inneren Wesen geprüft. Auch zwischen dem liber de temporibus und der cronica imperatorum besteht ein Zusammenhang; dann hat das erste Werk dem Salimbene Material gegeben, dagegen das zweite von Salimbene Material empfangen. Das wird genügen, um die Schwierigkeit der Untersuchung verständlich zu machen. Dove führt uns auf verschlungenen Wegen, dafür aber auch zu freien, überraschenden Aussichten; seiner Natur nach ist der Pfad ein steiler und harter, aber unser Führer weiss uns in angenehmer, gefälliger Leitung über die Mühseligkeiten hinwegzuhelfen.

---

* *Ien. Lit. Ztg. 1874. S.455—457. Unterzeichnet: P. Scheffer-Boichorst Berlin.*

Digitized by Google

Ich mag den reichen Inhalt des Buches nicht in seine Einzelheiten zergliedern; statt ein Regest desselben zu geben, will ich lieber einzelne Punkte erörtern, denen ich nicht so unbedingt zustimmen kann.

Aus dem liber de temporibus hat Dove Annalen von Reggio ausgeschält; er hält dieselben für eine einheitliche Komposition, nur für die Anfänge sollen die kleineren Annalen von Parma und Bologneser Aufzeichnung benutzt sein. Dieser Anschauung ist indes schon Winkelmann in den Gött. Gel. Anz. 1873 S. 1842—1846 entgegengetreten; er hat mit guten Gründen dargethan, dass unsere Annalen wenigstens bis zum Jahre 1249 ein nicht gerade geschicktes Flickwerk sind. Dessen Kern besteht aus älteren Annalen von Reggio, als deren Autor der Geschichtschreiber Friedrichs II. einen Dominikaner nachgewiesen hat. Damit sind denn andere Angaben verbunden, namentlich auch Notizen aus dem Kommunalregister und den Statuten von Reggio. Anderseits lässt sich aber auch mit Sicherheit behaupten, dass der Kompilator seine Vorlagen verstümmelt hat. Von einem Herübernehmen mit Haut und Haaren, wie Dove sich einmal ausdrückt, kann gewiss nicht die Rede sein. Man lese nur zum Jahre 1260: „Civitas Regii fuit absoluta, quae steterat interdicta per sex annos et excommunicata". Danach bleibt kein Zweifel, dass der Dominikaner, welchem unser Schreiber sein Material zur Geschichte von Reggio verdankte, zum Jahre 1254 über die Exkommunikation und deren Gründe gehandelt hat. In dem vorliegenden Werke aber lesen wir unter 1254 nur den Namen, den Tod und den Begräbnisort des damaligen Podesta.

Einen kompilatorischen Charakter trägt auch jener Abschnitt, den Dove als „Continuatio facta ab auctore libri de temporibus, fratre minore" bezeichnet hat. Dove selbst will es S. 80 nicht ausgeschlossen wissen, „dass unser Mönch auch für die Jahre 1273—1282 die eine oder die andere schriftliche Einzeldarstellung von fremder Hand sich zum Behufe seiner Arbeit verschafft habe". Leider hat er dann seine Vermutung auf sich beruhen lassen. Vielleicht lohnt es sich, dieselbe des näheren zu verfolgen. Zum Jahre 1278 heisst es: „Et eodem anno pax Bononiae facta fuit per fratrem Latinum nepotem domini Nicolai papae tertii, legatum et cardinalem in Lombardia et Tuscia"; dann nochmals zum Jahre 1279: „Et eodem tempore facta fuit pax inter Bononienses intrinsecos et extrinsecos per fratrem Latinum cardinalem et legatum in Lombardia et Tuscia et nepotem domini Nicolai papae tertii". Die Uebereinstimmung dieser Notizen, ihr wörtlicher Gleichklang, legt nun doch sofort die Vermutung nahe, dass der Schreiber zweimal zu einer und derselben Quelle gegriffen habe. Thatsächlich hat der Kardinal nur im Jahre 1279 die Parteien von Bologna versöhnt. Vgl. das Instrument bei Gherardacci Hist. di Bologna I 245. Und wenn man von diesem Punkte das Werk überschaut, so erhalten die ausführlichen Angaben über Bologna, die sich zu 1274, 1275, 1278, 1279, 1280 finden, doch eine ganz andere Bedeutung, als Dove ihnen beilegt. Sie sind nicht das geistige Eigentum des Minoriten von Reggio, sondern entflossen einer

Digitized by Google

Bologneser Quelle. Wie natürlich ist, hat der Kompilator eben als Reginese seine Auswahl getroffen: Reggios Beziehungen zu Bologna liess er nie bei Seite.

Auch aus dem zweiten Teile des Modeneser Kodex sucht Dove eine eigene Schrift zu gewinnen. Dieselbe soll dann ausser vom Schreiber der cronica imperatorum auch von Salimbene und Sicard benutzt sein; Sicards Chronik aber wäre wieder Quelle für Salimbene und den Autor der Kaiserchronik gewesen. Anders hatte sich Muratori das Verhältnis gedacht; zwar von Salimbene konnte er noch nicht reden, denn dessen Chronik schlummerte damals noch im vatikanischen Archive, doch in der cronica imperatorum erblickte er eine zweite, reichere Rezension der Sicardschen Chronik. Dagegen wendet sich nun Dove. Nach ihm liegt in der cronica imperatorum nicht eine ausführlichere Fassung des Sicard vor, sondern was die cronica mehr bietet, als Sicards übrige Codices, soll aus einem selbstständigen Werke entnommen sein; und dieses wäre dann, wie schon gesagt, zugleich auch eine Quelle Salimbenes und Sicards gewesen. So künstlich das Verhältnis ist, so bestechend ist die Beweisführung. Nimmt man hinzu, dass das Resultat von höchster Wichtigkeit ist, so erklärt sich der allgemeine Beifall, den gerade dieser Abschnitt der Doveschen Arbeit gefunden hat. Das Resultat wäre aber, wie man sagt, eine hier „erst entdeckte" Kreuzzugsgeschichte. Dove selbst bezeichnet einen Begleiter des Kardinals Peter als ihren Urheber und gibt ihr auf Grund der Verherrlichung des Hauses Montferrat das Beiwort der Montferratistischen. Leider kann ich der Beweisführung durchaus nicht zustimmen. Deren Feinheit hoch in Ehren gehalten, — ihr Ergebnis scheint mir ein glänzender Irrtum zu sein.

Sicher hat ein Begleiter des Kardinals Peter jene Partieen des Modeneser Kodex verfasst, welche Dove einem eigenen Werke, Muratori der zweiten Rezension Sicards zuschreiben. Einmal sagt der Autor: „Magister Petrus cardinalis, apostolice sedis legatus, apud Seleuciam Cilicie municipium, Armeno catholico et 14 episcopis mithras et baculum m e p r e s e n t e in presentia regis Armeni tribuit". Dann heisst es: „E g o ad mandatum predicti cardinalis magistri Petri in sabbato quatuor temporum in templo sancte Sophie solemniter ordines c e l e b r a v i". Alles kömmt darauf an, die mitgeteilten Stellen auf eine bestimmte Person zurückzuführen. Muratori hat nun schon bemerkt, dass nach den Gesta Innocenti III. im Jahre 1203 ein episcopus Cremonensis das Kreuz genommen habe. Dove vermutet dagegen, ich muss sagen: mit erstaunlicher Kühnheit, hier werde ein Lesefehler vorliegen. „Aber wäre Sicard von Cremona", — denn er war der damalige Bischof von Cremona, — „auch im Orient gewesen," — fährt Dove fort, „warum sollte gerade er jener Assistent des Kardinals sein? Waren nicht Geistliche in Menge mit über Meer gegangen?" Darauf ist zunächst zu erwidern, dass ein gewöhnlicher Geistlicher das Werk nicht geschrieben hat. Denn ordines celebrare, Priesterweihen vollziehen, kann nach kanonischem Rechte eben nur ein Bischof. Unter Bischöfen werden wir also den Autor suchen müssen. Weiter ist es nun gerade Bischof Sicard von

Digitized by Google

Cremona, der sich als Kardinalassistent nachweisen lässt: an der entscheidenden Stelle ist Herrn Dove ein literarisches Unglück begegnet, das seiner ganzen Darlegung zum Verhängnisse wird. Und es ist nicht etwa eine entlegene Quelle, die unseren Sicard von Cremona als den Kardinalassistenten bezeichnet, nein, dieselben Gesta Innocentii, in denen Dove kurz vorher einen Lesefehler angenommen hat. Sie enthalten ap. Muratori Scr. III 557 flg. einen Brief des Kardinals Peter, der über die Streitigkeiten zwischen dem Könige von Armenien und dem Grafen von Tripolis handelt. Da befiehlt denn Kardinal Peter in Gegenwart „domini Cremonensis et aliorum, qui mecum aderant" den beiden Parteien, sich des Krieges zu enthalten. Kurz darauf erzählt er dem Papste: „Misimus proinde cum literis nostris, nos, rex Hierusalem atque barones peregrini, venerabilem Cremonensem episcopum", nämlich den König und den Grafen aufzufordern, sie sollten den Kardinal als Schiedsrichter anerkennen. Zum Schlusse oder, wie es im Briefe heisst, „in procinctu recedendi et eundi Constantinopolim", wird dann nochmals der episcopus Cremonensis zu Rathe gezogen. Soll man nun auch hier annehmen, dass der Name verlesen sei? Ich denke, bis zu solcher Verwegenheit wird niemand die Kühnheit treiben; und so steht denn fest, dass Bischof Sicard nicht bloss das Kreuz genommen, sondern auch die Kreuzfahrt mitgemacht, dass er nicht bloss die Kreuzfahrt mitgemacht, sondern Begleiter und diplomatischer Agent des Kardinals Peter war. Mit anderen Worten: er ist der Mann, welchen Dove den Kardinalassistenten genannt hat.

Man könnte da vielleicht entgegnen, Sicard möge immerhin ein bischöflicher Kardinalassistent gewesen sein, indes könne der Kardinal ja noch einen zweiten Bischof von gleicher Funktion mit sich geführt haben. Aber erstens müsste ich doch nun fordern, dass man mir diesen anderen Kardinalassistenten auch nachweise; zweitens antworte ich mit der Frage, wie es nur denkbar sei, dass Sicard den vierten Kreuzzug mitgemacht habe, ohne seiner Teilnahme in der Chronik, welche er bis 1212 führte, auch nur mit einem einzigen Worte zu gedenken? So aber ist hier das Verhältnis: einmal flicht Sicard allerlei Notizen über sich selbst in seine Chronik ein, dann jedoch fehlen gerade in den Codices, die nach Dove das Werk Sicards in eigentlichster Gestalt enthalten sollen, alle Beziehungen auf eine persönliche Teilnahme am vierten Kreuzzuge; in der cronica imperatorum dagegen, deren Autor erwiesenermassen die Chronik Sicards benutzt hat, lesen wir Nachrichten der verlangten Art. Somit ist denn nicht mehr zweifelhaft, dass die cronica imperatorum uns einen vollständigeren Text der Sicardschen Chronik erhalten hat, als die übrigen Codices.

Es bleibt noch die Montferratistische Natur der „neu entdeckten" Kreuzzugsgeschichte; mit einigem Befremden mag jemand fragen: „Woher dieser Panegyrikus auf das Haus Montferrat im Munde eines Bischof von Cremona? Und es ist ja wahr: den Kirchturm von Montferrat kann man von Cremona aus nicht sehen, aber immer waren doch die Montferrats nahe Landsleute

Digitized by Google

unseres Sicard. Weiter erinnere ich an die Macht, welche das Haus im Orient gewann, an die grossartigen Thaten, die glänzenden Eigenschaften seiner Mitglieder. Wer damals das heilige Land besuchte, wer nur entfernt mit Konrad oder Bonifaz in Berührung kam, musste zu ihrem Lobredner werden. Namentlich war es Konrad, der durch seine Persönlichkeit alles hinriss. Vgl. z. B. Niketas ed. Bekker 497. Bernard. Thesaur ap. Muratori VII 813. Wie mag man sich da noch wundern, wenn auch ein Lombarde in den allgemeinen Preis eingestimmt hat?

Dass uns im Modeneser Kodex bruchstücke des echten, ursprünplichen Sicard erhalten sind, scheint mir denn auch eine genauere Textvergleichung darzuthun. Ich verweise z. B. auf jene Stelle, in welcher Sicard selbst von seinen Bemühungen um die Heiligsprechung des Homobonus erzählt. Im Modeneser Kodex heisst es: ap. Muratori VII 618 Anm. 38: „— et ut in catalogo sanctorum adnumeraretur auctoritate ecclesiastica, per divinam misericordiam feliciter impetravi". Dagegen die anderen Codices: „canonizationem quam petebam obtinui". Die ausführlichere Fassung ist doch gewiss nicht einem Kompilator zuzuschreiben: ein Kompilator mochte an anderen Stellen den vorgefundenen Text erweitern; wo aber Sicard von sich selbst redet, wird der reichere Wortlaut, mit dem sich hier zugleich ein gehobener, wärmerer Ton verbindet, gewiss nicht von einem kompilierenden Epigonen herrühren.

So darf ich Dove denn wohl Glück wünschen, dass er seine anfängliche Absicht, die „montferratistische Kreuzzugsgeschichte" wieder herzustellen, zuletzt doch nicht zur Ausführung gebracht hat. Diese Kreuzzugsgeschichte können wir getrost aus unserer Literatur streichen.* Weil sie nie vorhanden war, kann auch von ihrer Rekonstruktion nicht die Rede sein. Wessen wir aber bedürfen, ist eine Wiederherstellung der Chronik Sicards von Cremona, eine der unangenehmsten Aufgaben, — wenn ich nicht irre, — welche die Monumenta Germaniae noch zu lösen haben.

Den Schluss des Buches bildet ausser einer ziemlich wertlosen Papstgeschichte, die Dove ebenfalls aus dem liber de temporibus ausgeschält hat, die Ausgabe der oben besprochenen Annalen von Reggio. Wir erhalten einen gewiss reinen Text, aber weiter auch nichts. Dove scheint sich die Pflichten eines Herausgebers nicht klar gemacht zu haben. Wenn er sich einmal zur wissenschaftlichen Handlangerei herabliess, — und dass das Textemachen an und für sich, dass die simpele Wiedergabe von Handschriften keine wissenschaftliche Arbeit sei, darin wird gerade er mit mir einig sein, — dann musste er alles thun, dass der wissenschaftliche Arbeiter sich doch ja nicht in die unangenehme Lage versetzt sehe, sein eigener Handlanger werden zu müssen. Was aber soll ich in dieser Erwägung zu einer Ausgabe sagen, in welcher nicht ein einziges Datum, nicht ein einziges Heiligenfest auf unsere Rechnung zurückgeführt ist, in welcher kein Ort, wie viele deren das Werk enthält, nach seinem heutigen Namen und seiner Lage bestimmt wird?

* *Vgl. eine spätere Selbstberichtigung: oben S. 156 Anm. 3. Dagegen ist O. Holder-Egger (Neues Archiv XXIX 177 ff.) wieder Scheffers ersten Auffassung beigetreten.*

Digitized by Google

VI.

Wilhelm Schum. Vorstudien zur Diplomatik Kaiser Lothars III. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1874. 36 S. 8°.*

Die Kanzelei Lothars III. gewährt ein so mannigfaches, so wechselreiches Bild, dass man die Regellosigkeit wohl ihre Regel nennen kann. Ich wüsste in der That nicht, welche Urkunden grössere Schwierigkeiten darböten, und nirgends habe ich öfter gezweifelt, wie zu entscheiden sei. In dieser Erwägung muss mir eine Spezialuntersuchung über die Diplomatik Lothars als eine höchst lohnende und dankenswerte Aufgabe erscheinen. Da Herr Schum sie zu lösen versuchte, war naturgemäss seine nächste Pflicht, das echte vom unechten zu sondern: die „Vorstudien" sollen der definitiven Diplomatik Lothars das einzig sichere Fundament legen. Ein Unbefangener könnte nun freilich fragen, wozu denn die Stumpfschen Regesten soviel gelobt würden, wenn durch sie nicht wenigstens im grossen und ganzen zwischen echt und unecht die endgültige Entscheidung getroffen sei. Letzteres ist thatsächlich der Fall; aber Stumpf hat sich nie auf eine ausführliche Begründung eingelassen. Eine wie sauere Arbeit in seinem Buche steckt, lehrt erst eine genaue Nachprüfung: in der Regel kommt man zu gleichen Ergebnissen, und man wird sich dann sagen dürfen, dass Stumpf dieselbe Untersuchung angestellt habe, ohne es uns doch merken zu lassen. Da will Schum ergänzen, er will in ausführlicher Weise darthun, weshalb Stumpf so oder so entschieden habe. Anderseits war doch auch manche abweichende Ansicht zu begründen: in der Diplomatik gilt erst recht nicht die Unfehlbarkeit des einzelnen.

Schum hat viele Originale selbst gesehen und — fügen wir es gleich hinzu, — seine Methode ist eine ruhige und sichere: man wird im allgemeinen seiner Arbeit wohl zustimmen dürfen. Wenn ich ihr im einzelnen entgegentrete, sollen meine Einwendungen ihren Wert nicht schmälern. Ich habe nur die Absicht, gewisse Momente vorzuführen, die Schum ausser acht gelassen hat: die nachfolgenden Gründe müssen entkräftet werden, wenn die Diplomatik Lothars III. sich auf der ganz unveränderten Grundlage dieser „Vorstudien" aufbauen soll.

Mit Stumpf hält Schum Nr. 3298 für unecht. Einmal sei der Pfalzgraf von Sachsen, was doch nicht angehe, zwei Grafen nachgesetzt. Aber steht nicht in Nr. 3233 ein Pfalzgraf gleichfalls hinter einem Grafen? Ist nicht in Nr. 3308 gar ein Markgraf inmitten von Grafen genannt? Dann bemerkt der Verfasser: „Einen noch schlimmeren, in echten Diplomen nicht vorkommenden Fehler zeigt die Reihenfolge der geistlichen Fürsten, unter denen der Kardinalpresbyter Gerhard seinen Platz hinter den Bischöfen

---

* *Jen. Lit. Ztg. 1874. S. 537—540. Unterzeichnet: P. Scheffer-Boichorst Berlin.*

Digitized by Google

erhält.“ Damit spricht Schum ein Etikettengesetz aus, das in dieser Allgemeinheit unhaltbar ist, ja, das sich nicht einmal an Lothars Urkunden bewährt: in Nr. 3255 folgen eben unser Kardinal Gerhard und überdies der Kardinal Anselm einer Reihe von Bischöfen: nur den Aebten sind sie vorgesetzt. Diese Vergleichung führt mich nun zu ganz anderer Ansicht über unser Diplom, als Schum sie hat. Nach meinem Dafürhalten hätte ein Fälscher mit Schum gedacht: „der Gerhard ist Kardinal, also muss der Gerhard auch den Reigen eröffnen.“ Darauf folgt freilich ein Grund, der vernichtende Kraft zu haben scheint. Die Rekognition der Urkunde, die für das westfälische Kloster Klarholz ausgestellt ist, geschah auf den Namen Erzbischof Norberts von Magdeburg, und Norbert war nur Erzkanzler für Italien. Aber in welchem Zustande ist uns die Urkunde überliefert? Nicht im Original, nicht in alten Abschriften, nur in elenden Drucken. Z. B. lesen wir unter den Zeugen: ‚Gerhardus de Honstrath‘ statt ‚de Hochstaden‘, ‚Hermanus de Bosenhagen‘ statt ‚de Bokenevorde‘ u. s. w. Bei solchen Korruptelen kann man denn auch leicht annehmen, dass statt ‚per manum Norberti archicancellarii et Magdeburgensis archiepiscopi‘ zu lesen sei: ‚per manum Adalberti archicancellarii et Maguntinensis archiepiscopi‘. An Analogien für derartige Verlesungen fehlt es ja durchaus nicht, so heisst es z. B. in mehreren Drucken von Nr. 3295: ‚vice Norberti archicancellarii‘, während bessere Drucke ganz richtig: ‚vice Adelberti‘ lesen. Dann finden wir allerdings einen verdächtig klingenden ‚locus praetorialis‘, aber es begegnet uns auch ein ‚locus maritimus‘, den wohl kein Verständiger in eine westfälische Urkunde hineinfälscht. Wenn ich weder hier noch dort eine genügende Konjektur weiss, so kann ich mich darum doch nicht zu einer Verwerfung der Urkunde entschliessen. Noch verdächtigt Schum den Ausdruck: ‚suscipiente advocato Hermanno Davenstroth nostro imperio iusto iudicio parente‘. Aber man ändere doch: ‚suscipiente advocato Hermanno de Avenstroth, sub nostri imperii iusto iudicio et pace‘. Schon Hugo Annal. Praem. I 395 las ‚et pace‘, und über Hermannus de Avenstroth vergleiche man Erhard Cod. dipl. Westf. II 102. 108. Genug, die von Schum vorgebrachten Gründe entbehren zum Teil aller Beweiskraft, erledigen sich zum Teil vor der Beschaffenheit der Drucke. Das sollte jeder Diplomatiker sich zum Grundsatze machen: den Originalen wenig hingehen lassen, bei Reproduktionen durch Feder oder Presse nichts für unmöglich halten.

In überzeugender Weise hat Schum dargethan, wie die Fulder Diplome in dem sogenannten Kodex Eberhardi verunstaltet sind; aber ich kann ihm nicht einräumen, dass Eberhard auch gefälscht habe. Nr. 3250 trägt die übereinstimmenden Daten ‚1130 ind. 8 mense Maio‘, dagegen müsste die Urkunde, wie Schum meint, zu 1127 gehören, „weil Abt Heinrich, dessen Erhebung in derselben bestätigt wird, bereits in Fuldaer Urkunden aus dem Ende des Jahres 1127 erscheint“. Doch ist es ein Irrtum, dass die Wahl des Abtes hier bestätigt werde. Lothar III. erzählt allerdings, wie Heinrich auf den Stuhl des abgesetzten Udalrich erhoben sei, aber dann folgt nicht dessen Bestätigung, und auf der geschichtlichen Erzählung liegt auch

Digitized by Google

sonst nicht der Hauptton: der Schreiber hat sich nur den Weg gebahnt, um im wesentlichen eine Urkunde Heinrichs V. zu erneuern. Nun heisst Lothar hier allerdings Kaiser, aber dafür hat Schum ja soeben erst erörtert, wie Eberhard seine Texte verändert habe. Des weitern führt Schum einen Zusammenhang mit anderen Kaiserurkunden vor; doch was ist damit erwiesen? Nichts anderes, als dass man bei Abfassung der späteren immer auch die früheren Urkunden zu Rate zog. Das also halte ich für ganz bedeutungslos. Dagegen habe ich nun meinerseits ein für die Echtheit sprechendes Moment, welches Schum entgangen ist. Wie sollte ein Fälscher zu dieser bezeichnenden Rekognition: ‚Ego Ecgehardus' kommen? Ich nenne sie bezeichnend, denn alle Urkunden der Jahre 1129, 1130, 1131 sind im Namen des Notar Thietmar ausgestellt, nur die drei aufeinanderfolgenden Stücke vom Mai und Juni 1130 tragen Ekkehards Rekognition. Es sind unsere Urkunden vom Mai, eine Eximierung des Klosters Mallersdorf vom 26. Mai und eine Bestätigung des Stiftes Indershof von Juni 1130. Freilich hat Stumpf das Mallersdorfer Diplom nach den Daten 1129 ind. 7 ao. ord. 4 dem Jahre 1129 zugewiesen, doch lässt sich in schlagender Argumentation darthun, dass es trotz der übereinstimmenden Zeitangaben zu 1130 gehört: es wurde am 26. Mai 1130 in einem nahe bei Mallersdorf liegenden Stocka ausgestellt. Die Einreihung der Fulder und Indersdorfer Urkunden bieten keinerlei Schwierigkeiten; und wir haben also inmitten der Rekognitionen Thietmars drei aufeinanderfolgende Nummern, welche von einem Ekkehard ausgefertigt sind. Darin scheint mir doch zum wenigsten ein kräftiger Grund gegen die behauptete Unechtheit zu liegen.

Eine neue Auffassung sucht Schum betreffs zweier Diplome für das Kloster Prüfening zu begründen. Nr. 3247 erklärt er für unecht; Nr. 3358 scheint ihm über jeden Zweifel erhaben. Das gerade umgekehrte Urteil hatte Stumpf gefällt. Beide stützen sich auf äussere Merkmale: der paläographisch-diplomatisch gläubige Laie muss in die grösste Verlegenheit geraten. Ein Ketzer von meiner Sorte lässt sich durch „den Charakter der feinen, kleinen, lebhaft geschwungenen Schrift" und andere Merkmale nicht im geringsten irre machen: er sucht nach inneren Gründen, mit denen er sich dann leichten Mutes über die Dogmen kleiner und grosser Handschriftenkenner hinwegsetzt.

Auch Schum hat die sachlichen Momente nicht ganz ausser acht gelassen: er verdächtigt Nr. 3247 wegen der schwülstigen Fassung, dann wegen der Daten. Nach diesen wäre die Urkunde den 13. Juli 1129 zu Wörth bei Regensburg ausgestellt; dagegen wisse man ja, dass Lothar sich damals zur Belagerung Speiers angeschickt habe. „Deshalb," behauptet Schum, hätte ich einmal vorgeschlagen, die Urkunde zu 1130 zu setzen. Ich aber habe meine Gründe bisher nie entwickelt und muss jetzt Herrn Schum bemerken, dass sein „deshalb" ein Phantasiegebilde ist. Nicht, weil der Ausstellungsort Wörth dem 13. Juli 1129 widerstrebt, verlege ich die Urkunde zu 1130; sondern weil Lothar durch dieselbe einen Vertrag bestätigt, der erst am 17. Juli 1129 geschlossen wurde. Und diese Urkunde vom 17. Juli 1129, die man bei Ried Cod. dipl. Ratisp. pag. 187

Digitized by Google

findet, hat offenbar der Bestätigung angeblich vom 13. Juli 1129 zum Muster gedient. Man vergleiche die Sätze: ‚Qua nimirum' etc. Ausdrücklich ist denn auch in der Bestätigung auf einen urkundlichen Vollzug des Vertrages hingewiesen. Lothar III. sagt: ‚Chuono episcopus hanc (recompensationem) confirmavit banni sui interposicione'; und der Bischof hatte ‚banni nostri interpositione' jede Zuwiderhandlung verboten. Nun ist es allerdings keine Seltenheit, dass auf Grund einer jüngeren eine angeblich ältere Urkunde gefälscht wird. Aber so dumm ist doch nie ein Fälscher gewesen, dass er die von ihm gemachte Bestätigung eines Vertrages früher ansetzt als den Vertrag, der ihm vorliegt, auf den er sich mit bestimmten Worten bezieht. Wie ich denke, spricht diese Erwägung hundertmal mehr für die Echtheit der Urkunde, als etwa das ‚Gratia' statt ‚Gracia' dagegen spricht. Man muss festhalten, dass die Kanzlei Lothars, wie ich schon andeutete, zu Zeiten gleichsam aus Rand und Band ist. Nur dieser Umstand erklärt es, dass der vom Bischofe vollzogene Vertrag das Datum des 17. Juli 1129 trägt, dass Lothars Bestätigung demselben um vier Tage voraus zu sein scheint.

Ich komme zu Nr. 3358. Herr Schum ist seiner Sache ausserordentlich sicher: er hat Nr. 3358 mit Nr. 3228 und 3229 verglichen und die grösste Aehnlichkeit gefunden; die drei Urkunden gehören nach Schum in dieselbe Zeit: es bleibt „kein Zweifel mehr über die Authentizität von Nr. 3358". Von vorneherein stände nun der Verbindung unserer Urkunde mit Nr. 3228 und 3229 kein Hindernis im Wege, denn dieselbe entbehrt aller Daten; aber wenn Schum auch Strichlein für Strichlein verglichen hat, es bleiben die grössten Zweifel über die Authentizität und damit über die Berechtigung, die Urkunde mit Nr. 3228 und 3229 in eine Linie zu stellen. Statt so feiner Handschriftenvergleichung, wie Schum sie anzustellen pflegt, würde ich doch die viel gröbere, aber auch viel sicherere Kritik der inneren Merkmale empfehlen. Ich meine: Schum hätte den Zusammenhang von Nr. 3358 mit anderen Prüfeninger Urkunden beachten sollen.

Am 11. Dezember 1138, also über ein Jahr nach Lothars Tode, hat Bischof Otto von Bamberg seiner Stiftung ihre Güter und Rechte verbrieft. Diese Urkunde zeigt nun aber die genaueste Uebereinstimmung mit Nr. 3358; man vergleiche die Stellen bei Weixer Fontileg. Prifling. 42. Mon. Boica XIII 158: Ut autem id firmius etc., primum propter vite eterne spem etc.

Der Zeit nach müsste die bischöfliche aus der königlichen Urkunde geflossen sein; dem Inhalte nach wird jeder das umgekehrte Verhältnis annehmen, denn wenn ein Stifter, wie es hier der Fall ist, sozusagen einen Abriss der Gründungsgeschichte gibt, wenn er seine Motive entwickelt, so geschieht es gewiss nicht nach Vorlage einer fremden Urkunde. Diese Erwägung scheint dann eben nicht für die Echtheit von Nr. 3358 zu sprechen; wenn andere Momente dazu kommen, so ergäbe sich hier der schon oben berührte Fall, dass auf Grund eines jüngeren Diploms ein angeblich älteres gefälscht sei. Und die anderen Momente sind vorhanden.

Digitized by Google

Wie die Uebereinstimmung mit der bischöflichen Urkunde scheint Herrn Schum auch die Uebereinstimmung mit zwei päpstlichen Urkunden entgangen zu sein. Die eine, welche Innocenz II. am 22. Oktober 1136 ausstellt, findet man in Mon. Boica XIII 155, und ebendort S. 146 auch die andere, welche eines bestimmten Jahres entbehrt und nur nach ihrem Aussteller Honorius II. zwischen 1125 und 1130 anzusetzen ist. Beide Urkunden treffen in je einem Satze mit der königlichen zusammen: Sed omnia integra etc. und Interdicimus ne quis in posterum etc.

Die Echtheit der königlichen Urkunde vorausgesetzt, würde sich nun aus der zeitlichen Folge aller vier erörterten Urkunden ergeben: 1) Entweder hat der Schreiber Lothars aus der Urkunde Honorius' II. ein einziges, sachlich sehr unwichtiges Sätzchen entnommen, oder in Rom hat man sich die originale Verfügung des Königs angeeignet. 2) Der Schreiber Innocenz' II. hat eine Bestimmung aus der Urkunde des Königs in die päpstliche übertragen. 3) Bischof Otto hat von König Lothar die Stiftungsgeschichte und seine eigenen, d. h. Ottos Beweggründe abgeschrieben.

Solche Ergebnisse verdienen keine nähere Prüfung: Schum selbst wird mir wohl zustimmen, dass Nr. 3358 aus den angeführten Urkunden zusammengestoppelt sei. Mit anderen Worten: Nr. 3358 ist eine Fälschung. Und so wäre ich denn zu Stumpfs Ansicht zurückgekehrt; Schum aber möge aus der vorstehenden Entwickelung die Lehre entnehmen, wie grau doch auch eine palaeographisch-diplomatische Theorie sein könne. Zunächst die inneren Gründe, dann in Gottes Namen die palaeographisch-diplomatischen Finessen, welche nun im Schwange sind.

Gegen Stumpf erklärt sich Schum für die Echtheit von Nr. 3258, einer Urkunde, deren Form jedenfalls sondergleichen ist. Ich verweise nur auf die zahllosen Zeugen, von denen es zunächst heisst: ‚quos curie Leodiensi cognovimus affuisse'. Dann folgen die Geistlichen; nur deren Sitze, nicht auch deren Personennamen werden genannt; ihre Aufzählung schliesst: ‚et praeterea plures episcopi, quorum nomina et civitates ignorantur'. Wunderlichkeiten dieser und anderer Art, woran die Urkunde überreich ist, geben doch mannigfachen Grund, an der Echtheit zu zweifeln. Schwerlich wird Schum irgendwo Zustimmung finden, wenn er das diplomatische Monstrum „für völlig echt" erklärt.

Nachdem der Verfasser sich mit Stumpf auseinandergesetzt hat, erübrigen nur noch wenige Kontroversen mit anderen Forschern, namentlich mit Hidber, der in seinem schweizerischen Urkundenregister fast gegen jede Urkunde Bedenken erhebt, aber leider nirgends einen ausreichenden Beweis führt. Schum nimmt sich nun der Kantonaldiplome an, und hier muss ich ihm durchaus beipflichten. Von besonderem Interesse sind seine Ausführungen über Nr. 3359, von welchem sich nur eine deutsche Uebersetzung erhalten hat. Diese erweist Schum als getreue Wiedergabe eines lateinischen Originals, das im ganzen Stil wie in einzelnen Ausdrücken der Zeit Lothars durchaus entspricht. Auch versucht er aus dem von Stumpf übersehenen Ausstellungsort Strassburg die Zeit genauer zu bestimmen. Zu den beigebrachten Daten lässt sich vielleicht ergänzen, dass auch am 17. Januar

Digitized by Google

1131 zu Strassburg ein Hof stattgefunden hat. Vgl. die „vor den Fürsten des Reichs" gefertigte Urkunde im Würtemberger U. B. I 381.

Grosse Schwierigkeit bietet die Ansetzung zweier Urkunden für Einsiedeln. St. 3308. 3309. Die eine ist datiert mit ‚1136 ao. reg. 11', aber ‚ind. 13 ao. imp. 3.', die andere mit ‚1136 ao. imp. 4', aber ‚ind. 13 ao. reg. 10'. Das heisst: je zwei Daten weisen auf 1136, je zwei auf 1135. Stumpf hat nun die Entscheidung nach der Indiktion und dem Ausstellungsort Königslutter getroffen. Auch ich meine, in den Urkunden Lothars der Indiktion den Vorzug geben zu müssen: wie wenig das Jahr bedeute, habe ich oben bei der Prüfninger Urkunde dargethan, bei der Mallersdorfer angedeutet. Was dann den Ausstellungsort anlangt, so hat Lothar im Jahre 1135, wie wir aus den Nienburger Annalen wissen, zu Königslutter eine Reformation des dortigen Klosters vorgenommen. Dass es im Juli 1135 geschehen, macht Lothars Beurkundung sehr wahrscheinlich: letztere erfolgte am 1. August 1135 in Nienburg. Vgl. darüber Forschungen XIII 487 Anm. 2. Nun war es Gebrauch, dass die Könige von dem Orte, für welchen sie urkunden, die Empfänger eine Strecke weit mit sich führten. So wird es auch hier geschehen sein: im Juli war Lothar in Königslutter und von dort begleiteten ihn die Mönche, um ihr Diplom zu empfangen, bis ihnen am 1. August willfahrt wurde. Ueberdies war Lothar am 11. Juli in Buxtehude, und wenn er geraden Weges nach Nienburg reiste, so musste er im Juli Königslutter berühren. Vom 15. Juli datieren aber die Privilegien für Einsiedeln: nach den vorstehenden Bemerkungen wird man sie wohl zum 15. Juli 1135 ansetzen dürfen. Schum macht dagegen geltend, die erwähnte Angabe der Nienburger Annalen scheine einem früheren Monate als Juli anzugehören. Weshalb? Weiter sei es unwahrscheinlich, dass der König in drei Tagen, vom 11. bis 15., die Reise von Buxtehude nach Königslutter gemacht habe. Man hat zu Zeiten den Marsch noch viel mehr beschleunigt. Es bliebe Schums Behauptung, dass die Indiktion vor dem Inkarnationsjahre zurücktreten müsse. Den Beweis will er später erbringen; er wird sich dann auch mit den Jahren der Urkunden für Mallersdorf und Prüfning abzufinden haben.

Ein letztes Wort gilt den italienischen Urkunden. Der Autor verspricht eine Prüfung der Originale. Wenn dies geschehen ist, soll die vollständige Diplomatik Lothars folgen. Wir sehen ihr mit Vertrauen entgegen; für die vorliegenden Studien aber gebührt Herrn Schum schon jetzt unsere beste Anerkennung. Ich konnte mich nicht mit allem einverstanden erklären, aber wie ich schon zu Eingang sagte, sollten meine Einwendungen den Gesamtwert der fleissigen Untersuchungen nicht schmälern.

Digitized by Google

VII.

Sigmund Riezler Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers. Ein Beitrag zur Geschichte der Kämpfe zwischen Staat und Kirche. Leipzig, Duncker und Humblot 1874 XII, 336 S. 8°.

O. Lorenz liefert in seinem Buche „Deutschlands Geschichtsquellen" eine gar klägliche Beschreibung von dem verwahrlosten Zustande unserer mittelalterlichen Publizistik. Er meint mit § 35, welcher „Politische Schriften des 14. Jahrhunderts" betitelt ist, ein Gebiet zu betreten, „wo die Ansichten über Echtheit und Unechtheit bei jedem Autor gleich nach Dutzenden schwanken". In der That, — ohne die Lorenzsche Behauptung gerade allzu wörtlich zu nehmen, war doch eine vielfache Unsicherheit in Dingen der bezeichneten Literatur ein nicht zu leugnender, oft empfundener Mangel. Aber auch schon ziemlich gleichzeitig mit den „Geschichtsquellen" kam eine erste und zwar sofort recht durchgreifende Abhilfe. Ich denke an den vortrefflichen Aufsatz: „Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche", den E. Friedberg in der Tübinger Zeitschrift für Kirchenrecht VIII 69—138 veröffentlichte. Zum wenigsten war nun nicht mehr unentschieden, „ob eine Schrift von diesem oder jenem Autor und was sie eigentlich in Wort und Sinn enthalte". Doch waren auch damit längst nicht alle Fragen gelöst. Einerseits mochten sich gegen Friedbergs Darlegung immerhin noch Zweifel erheben lassen, andererseits hatte Friedberg vornehmlich doch nur eine juristische Deduktion der verschiedenen Theorien beabsichtigt. Dieselben erschienen in seiner Studie nicht in Verbindung mit den realen Vorgängen, aus denen sie erwachsen sind, durch welche man sie erklären muss. Genug, es blieb noch immer Raum, den 35. Paragraphen der „Geschichtsquellen" zu einem eigenen Buche zu erweitern.

Das ist nun durch Herrn Riezler geschehen und zwar in einer Weise, die nicht geringe Anerkennung verdient. Im allgemeinen beherrscht er den Stoff, soweit dessen Beschaffenheit es zulässt; an Durchdringung und Verarbeitung bleibt er nicht hinter seinen früheren, doch wesentlich leichteren Forschungen zurück. So meine ich, sein Buch als eine wertvolle Bereicherung unserer Literatur bezeichnen zu dürfen. Aber ich bin darum noch nicht der Ansicht, dass sich selbst unter den gegebenen Verhältnissen, wie Riezler sie im Vorworte darlegte, nicht einzelnes besser gestalten, genauer durchforschen, sicherer bestimmen lasse. Neben meinem warmen Lobe kann ich doch nicht jeden Tadel unterdrücken.

Um mit der Hauptklage zu beginnen, so scheint mir das Urteil des Verfassers doch bisweilen allzu voreilig zu sein. Ueber Schwierigkeiten

---

* *Jen. Lit. Ztg. 1874. S. 672—675. Unterzeichnet P. Scheffer-Boichorst Berlin.*

Digitized by Google

hinweggleitend, „rasch fertig mit dem Worte", setzt er seine subjektive Ansicht für Wahrscheinlichkeit oder gar Thatsache. Doch weil ich den Ernst der Arbeit im allgemeinen nicht angreife, so wiederhole ich: bisweilen.

S. 172 Anm. 2 u. 176 Anm. 1 wird kurz und bestimmt erklärt, unter dem mehrfach angeführten Richardus Cremonensis episcopus sei Ricobaldus von Ferrara zu verstehen. Man solle nur dessen Kaiser- und Papstgeschichte nachschlagen, um sich von der Identität zu überzeugen. Das aber möchte schwerlich jemandem ausser dem Verfasser gelungen sein. Eine wörtliche Kongruenz ist durchaus nicht vorhanden, ja nicht einmal überall eine sachliche. So heisst es z. B. in dem betreffenden Traktat, Richard von Cremona behaupte, dass Otto I. „de communi concordia cardinalium" nach Rom berufen sei, Ricobaldus bei Muratori Scr. IX 118 sagt nur: „a quibusdam cardinalibus".

Nach S. 152 Anm. 1 soll Johann von Paris die „für uns verlorene Geschichte des Johann von Cremona" benutzt haben. Wer genauer hinsieht, wird unschwer erkennen, dass unter dem Johann von Cremona, aus dessen Werk Johann von Paris zwei Stellen anführt, nicht der Geschichtschreiber des XII., sondern der Jurist des XIII. Jahrhunderts gemeint sei. Johannes Bassianus wird vielfach Johannes Cremonensis genannt, denn er war ja aus Cremona gebürtig. Vgl. Savigny Gesch. d. röm. Rechtes IV 249 Ed. 1a.

S. 171 Anm. 1 erörtert Riezler die vielbesprochene Frage, wie der Verfasser des Traktats „De translatione imperii" heisse. Indem er sich entscheidet, ist sein einziges Argument, dass man den Verfasser „wohl" für identisch mit dem Kompilator des bis 1320 reichenden Breviarium historiarum halten dürfe. Dieses „wohl" schwebt aber vollständig in der Luft: man höre nur die Hist. lit. XXI 153 „La supériorité de ce style sur celui du continuateur anonyme (?) de l'ouvrage intitulé Historica miscella ou Breviarium historiale aurait même dû suffrir à empêcher que l'on confondait Raoul avec ce continuateur". Ich muss noch hinzufügen, dass Riezler den betreffenden Artikel der Hist. Lit. in seiner Note angeführt hat. Weshalb hat er sich nicht mit dem gelehrten Franzosen auseinandergesetzt, wenn er für sein „wohl" irgend einen Grund in die Schranken führen konnte?

S. 140 und 141 handelt Riezler von dem Traktate „Quaestio in utramque partem". Er hält denselben für kein Produkt des Zeitalters Bonifaz' VIII. und Philipps des Schönen, sondern ist der Ansicht, dass Raoul de Presles, von dem wir eine Uebersetzung besitzen, auch der Autor sei: Raoul soll das Werk zwischen 1364 und 1380 verfasst haben. Dafür werden 3 Punkte vorgebracht: 1. meint Riezler die „wohl" aus der Handschrift entnommene Ueberschrift der von Goldast herausgegebenen Uebersetzung beim Worte nehmen zu dürfen. 2. „kömmt es uns vor", dass die abgerundete Form nicht dem Anfange des XIV. Jahrhunderts entspräche. 3. tritt kein konkretes Ereignis in den Vordergrund. Der letzte Grund ist mir unverständlich; No. 2. ist zu subjektiv: auf ein unbegründetes: „Es kommt uns vor" wird niemand nachkommen; und Nr. 1 enthält wiederum ein „wohl" und zwar ein wohl, das umso bedenklicher klingt, als Riezler

Digitized by Google

gerade vorher ausgeführt hat, mit welcher Willkür Goldast seine Ueberschriften gemacht hat. Nach solcher Argumentation ist es mir wenigstens unfassbar, wie jemand es mit Riezler als „höchst wahrscheinlich" betrachten mag, „dass die Quaestio in utramque partem, die man auf diesem Gebiete für grundlegend hielt, erst um die Jahre 1364 bis 1380 entstanden sei". Doch ich muss hier energischer auf Herrn Riezler eindringen: er hat den wichtigen Traktat durchaus nicht aufmerksam gelesen; denn sonst wäre sein Urteil anders ausgefallen. Der Autor sagt nämlich von Ludwig dem Heiligen: „quem diebus n o s t r i s sedes apostolica — cathalogo sanctorum asscripsit". Ludwig wurde bekanntlich am 11. August 1297 heilig gesprochen. Eine Heiligsprechung von 1297 wird aber kein Autor zwischen 1364 und 1380 als ein Ereignis seiner Zeit bezeichnen. Goldast Monarchia imp. II 102.

Meine zweite Rüge gilt einer gewissen Ungleichmässigkeit. S. 159 entschlägt sich Riezler der Mühe, näher auf die Schrift Jordans von Osnabrück einzugehen, weil — nun weil Waitz eine musterhafte Edition veranstaltet habe. Aber weshalb beschäftigt sich Riezler dann mit Dantes Monarchie? Auch von diesem Werke besitzen wir treffliche Ausgaben; und neues weiss der Verfasser ja über Dantes Politik nicht beizubringen. Ein anderer Fall: gemeinhin werden wir in deutschen Auszügen über die betreffenden Werke unterrichtet, S. 290 und 291 wird uns dann ohne zwingenden Grund das lateinische Widmungsschreiben aus der Oekonomie Konrads von Megenberg mitgeteilt. Noch ein anderes Beispiel: in der ersten Beilage werden die Anfänge der dort zusammengestellten Werke meistens angeführt, aber auch mehr als einmal übergangen. Und hier gilt doch nicht: „Variatio delectat".

Zuletzt muss ich gestehen, dass das Buch für meine Bedürfnisse viel zu dickleibig ist. Wie es von dem begeisterten Schüler Giesebrechts zu erwarten war, versteht der Verfasser mit vieler Leichtigkeit zu erzählen. Aber er weiss dieses schöne Talent, wie mir scheint, noch nicht recht zu zügeln; man könnte wohl einmal glauben, dass es ihm nicht so sehr darauf ankomme, dem Gelehrten eine schnelle Instruktion zu ermöglichen, als vielmehr dem Liebhaber einen behaglichen Genuss zu bereiten. So ist es doch nachgerade recht überflüssig, noch über Papst- und Kaisertum, wie es S. 9 ff. geschieht, im allgemeinen zu reden. Auch meine ich, dass schon längst sattsam bekannt ist, wie mit Ausnahme von neueren Individuen niemand so vierschrötig und grobkörnig geflucht hat als im April 1310 seine Heiligkeit Clemens VI. Seine Kraftsprüche auf S. 121 hätten wahrlich keine Wiederholung verdient. Was gar sollen S. 161 die Anekdoten über Engelbert von Admont? Der Politiker Engelbert wird uns dadurch nicht nähergebracht. Eine gewisse Neigung des Autors, ins Breite zu gehen, verrät auch der Schluss des § 5 und der Anfang des § 6. Hier und dort derselbe Gedanke, dasselbe „Endlich". In ähnlicher Weise wird S. 291 unten derselbe Satz in deutscher Sprache wiederholt, der S. 291 oben in seiner lateinischen Fassung steht. Genug, Lakonismus kann man dem Verfasser nicht zum Vorwurf machen. Wenn ich mich einmal einer Hyperbel bedienen dürfte, so würde ich Riezler an Börnes Ausspruch erinnern, dass

Digitized by Google

das Behaglich-leichte wohl ganz nett sei, „nur dürfe es nicht den halben Tag dauern". Nie aber sollte es, wie etwa S. 232 und 233 der Fall ist, ins Triviale übergehen. Dass die Reformation erst möglich ward, als das religiöse mit dem volkstümlichen Element sich verband, oder dass Männer gleich Luther und Savonarola, „diese Naturen von elementarer Kraft, in denen das Feuer einer edlen sittlichen Begeisterung mit gewaltiger Inbrunst lodert", nur selten vorkommen, — mit solch uralten Wahrheiten sollte doch heute kein Autor seine Leser noch aufhalten.

Doch ich kehre von meinen Ausstellungen zu den grossen Vorzügen des Buches zurück. Die ersten sollen nur die Schatten sein, wovon die letzteren sich umso glänzender abheben mögen. Indes wird man nicht verlangen, dass ich im einzelnen ausführe, in wie mannigfacher Weise der Verfasser unsere Kenntnisse erweitert, wie vieles er gelehrt und scharfsinnig festgestellt hat. In dieser Hinsicht auf das Buch selbst verweisend, berufe ich mich auf den berechtigten Anspruch des Kritikers, dass man ihm sein Lob aufs Wort glauben soll, wenn er den Tadel begründet hat.

Um aber meiner Achtung vor Riezlers Arbeit noch einen weiteren Ausdruck zu geben, schliesse ich mit einer Reihe von Nachträgen, Einwänden und Berichtigungen: solche zu einem mittelmässigen Buche zu sammeln, würde ich mir gewiss nun und nimmer die Mühe gegeben haben.

Zunächst ein Punkt von grösserer Bedeutung. S. 240 ist Riezler bezüglich des unter Marsiglios Namen bekannten „Tractatus consultationis super divortio matrimonii inter Johannem et Margaretham celebrato" zu dem Schlusse gekommen, dass Marsiglio nicht der Verfasser sei, dass vielmehr nur die Wahl bleibe, „entweder an eine gleichzeitige Stilübung oder an eine von einem Anhänger der Luxemburgischen Partei herrührende, ihre Spitze gegen Ludwig richtende Fälschung zu denken". Die letztere Möglichkeit scheint ihm indes weniger empfehlenswert; — besser hätte er sie garnicht aufgestellt; denn dass die Luxemburger ein Schriftstück gefälscht hätten, um zunächst wohl ihrem Gegner einen kleinen Makel anzuheften, dann aber diesen Makel mit allen Waffen der Theologie und Staatsraison zu rechtfertigen, ist eine widerspruchsvolle, sich selbst vernichtende Annahme, ein Unding. Was weiterhin die Stilprobe angeht, so bitte ich doch zu erwägen, in welcher Absicht Stilproben gemacht werden. Entweder um andern ein Muster zu geben, oder um die eigene Fähigkeit zu bilden. Muster kann man nun wohl an Briefen und Urkunden geben, aber nie hat ein Stilist daran gedacht, einem künftigen Reichskanzler, der eine Ehescheidung zu rechtfertigen hätte, auf mehreren Folioseiten das nötige Schema zu präparieren. Und wie steht es mit der eigenen Uebung? Man lese den Traktat, und man wird sich sagen: „Wer soweit in der Wissenschaft vorgeschritten ist, stellt keine Uebungen mehr an". Somit scheinen mir die von Riezler gelassenen Möglichkeiten ganz unstatthaft: ich komme zu der früheren Meinung zurück, dass Marsiglio der Verfasser sei. Freilich ist nun von einer Scheidung die Rede, und gerade daraus folgert Riezler, dass die Schrift nicht von Marsiglio rühre, denn der sei zu gut unterrichtet gewesen, um von

Digitized by Google

einer Scheidung, die ja nie vollzogen sei, als von einem wirklichen Vorgange zu reden. Der Irrtum ist, dass Riezler den Traktat, gleich dem entsprechenden Ockams, für die Rechtfertigung einer Thatsache hält. Sowohl Marsiglios als Ockams Schrift heisst „Tractatus consultationis", und bezüglich Ockams wird sich noch anderweitig darthun lassen, dass er nur als „consultator" spricht. Wenn Marsiglio seine Ratschläge stets als Ereignisse behandelt, so verfügt er eben über die Phantasie des Italieners: er führt Ludwig redend ein, er macht gleich die Urkunden, die Ludwig seinem Verfahren zugrunde legen soll.

Ludwig aber hat Marsiglios Gutachten verworfen, die Ratschläge Ockams haben seinen Beifall gefunden.

Was Ockam anlangt, so behauptet Riezler S. 256: „In die Zeit nach der Vermählung Ludwigs und Margarethens werden wir seine Schriften setzen müssen". Also auch Ockam soll eine nachträgliche Rechtfertigung, kein vorhergehendes Gutachten verfasst haben. Gegen diese Behauptung spricht einmal, — wie schon gesagt —, dass auch Ockams Werkchen „Tractatus consultationis" heisst; und hier sind die Titel doch nicht von Goldast gemacht, sondern von Freher überliefert. Dann der schlagende Beweis! Ockam sagt: „Cum lex divina nequaquam prohibeat Ludovicum et Margaretham copulari" und dementsprechend fährt er fort: Sie werden sich heiraten können: „poterunt", nicht aber „potuerunt", wie vorhin nicht „cum prohibuerit".

Um noch einmal zu Marsiglio zurückzukehren, so hat Riezler ihm die Schrift abgesprochen, weil er deren konsultatorischen Charakter verkannt hat. Der Vergleich mit Ockams ebenso missverstandenem Werkchen wird nun wohl jeden Kritiker bestimmen, an dem Titel „Tractatus consultationis" recht festzuhalten. Unter diesem Gesichtspunkte fällt dann jenes Moment, welches die Autorschaft Marsiglios zweifelhaft machte. Das aber ist nur die negative Seite; es fehlt uns auch nicht der positive Beweis, dass die Schrift dem Marsiglio zurückzugeben sei. Riezler selbst sagt S. 235: „Hier finden sich Gedanken, die in einem anderen Werke Marsiglios, dem „Defensor pacis", zum Teil direkt, zum Teil nahezu wörtlich ausgesprochen sind, die man zum Teil aus demselben folgern kann". Und dennoch sollten beide Werke von verschiedenen Verfassern herrühren? Wie hat Riezler doch den mitgeteilten Satz niederschreiben und zugleich Marsiglios Autorschaft bekämpfen können?

Ich komme zu kleineren Bemerkungen:

S. 27 Anm. 1 bezeichnet Riezler jene Worte, in denen Ludwig an einen „zukünftigen, rechtmässigen" Papst appelliert, als Einschiebung der Minoriten: denn in dem unbestritten echten Teile des Schriftstückes werde die Frage nach der Rechtmässigkeit von Johanns päpstlicher Würde nicht aufgeworfen. Aber man beachte doch den Anfang des Prozesses: „Proponimus contra Johannem qui se dicit papam". — S. 55 meint Riezler, die Angabe eines Späteren, wonach Ludwig den Marsiglio zum Erzbischofe von Mailand ernannt habe, nicht unbeachtet lassen zu dürfen. Gewiss nicht;

Digitized by Google

auch der Zeitgenosse und Landsmann Marsiglios Galvan. Flamma ap. Muratori IX 723 hat die Thatsache überliefert. — S. 58 wird das Institut des Hofgesindes viel zu gering angeschlagen. Wenn ich recht beobachtet habe, war der familiaris auch immer zugleich commensalis und consiliarius. Das sind denn Würden, die doch nicht jeder Bischof, wie Riezler glaubt, schon als Bischof bekleidete. — Zu S. 69 u. 125 verweise ich auf einen interessanten Bericht über Bonagratia von Bergamo, der sich in einer Fortsetzung der Repgowschen Chronik bei Schöne S. 109 findet. Möglicherweise steht damit eine noch ungedruckte Appellation Bonagratias in Verbindung. Dieselbe ist datiert: „1334 in domo fratrum Minorum de Monacho". cf. Bandini Cat. lat. bibl. Laurent. IV 155. — S. 149 behauptet Riezler, ‚Johannes dormiens' und ‚Johannes pungens asinum' sei ein und dieselbe Person. Vgl. dagegen die, wie mir scheint, schlagende Widerlegung in der Hist. lit. XXV 247. — Ueber die rätselhaften Gesta Germanorum, deren Riezler S. 177 Anm. 1 erwähnt, sehe man Archiv der Gesell. XII 463 Anm. 2. — Eine wunderliche Anmerkung findet sich S. 219: Es ist nicht nötig, statt ‚Dacia' ‚Dania' zu lesen, denn Lund gehörte damals zur Kirchenprovinz Dacien. Sollte der Verfasser nicht gewusst haben, dass Dänemark in der mittelalterlichen Latinität nicht Dania, sondern Dacia heisst? Ein gleich eigentümliches Versehen ist es, wenn S. 45 „Vizegrafen" von Mailand genannt werden; natürlich ist die Familie Visconti zu verstehen. — S. 299 wird des Aegidius Colonna Buch De regimine principum zwischen 1280 und 1316 gesetzt. Es ist aber vor 1285 zu setzen; denn die Widmung ist an den Kronprinzen Philipp, nachmals Philipp den Schönen, gerichtet. Eine altitalienische Uebersetzung hat 1852 Corazzini herausgegeben. Nicht das gleiche Werk scheint doch des Aegidius: De eruditione principum zu sein; wenigstens sind Anfang und Einteilung, wie Schulte: Die jurist. Handschr. der Prager Bibl. 37 sie mitteilt, von den Drucken des De regimine durchaus verschieden. Nachzutragen ist hier der Trattato De regimine rectoris di Fra Paulino Minorita publicato da Ad. Musafia, desgleichen des Jacob von Viterbo De regimine christiano. Vergl. Oesterr. Vierteljahrsschrift für kath. Theol. I 25. — S. 300 ist der Traktat des Wilhelm Durand: De modo celebrandi generalis concilii in der „Uebersicht der theoretischen Literatur" zwar genannt, aber er hätte auch wohl neben Alvaro Pelayo und Augustin Trionfo S. 282 eine kurze Besprechung verdient. Schon Janus Der Papst und das Konzil S. 242 Anm. 1 hat darauf hingewiesen, eine wie eigentümliche Stellung Wilhelm Durand neben den genannten Kurialisten einnimmt.

Digitized by Google

VIII.

Jahrbücher der deutschen Geschichte: **Eduard Winkelmann** Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 1. Band: König Philipp von Schwaben 1197—1208. Leipzig 1873. Duncker und Humblot. XII und 592 S. 8°.*

Der Verfasser eröffnet sein Vorwort mit der Klage, dass die Aufgabe, welche er zu lösen versuche, „weder eine lockende, noch eine dankbare" sei. Wenn ich aber erwäge, was für Personen und Ereignisse uns in dem Buche vorgeführt werden: — Fürsten, die stets an ihren Vorteil, nie an ihre Ehre denken; mit ihnen im Bunde der grösste Staatsmann, der je die Tiara trug: sorgfältig den Boden prüfend, dann erst Stellung fassend, nun aber auch „den Scheitel in die Wolken erhebend"; der eine Kronprätendent ein wilder Krieger, körperlich und geistig das ganze Ebenbild seines Lehrmeisters Richard Löwenherz, der andere kein Mann im grossen Stile, aber umsomehr ein liebenswerter Mensch; lautes Schwerterklirren, das bis auf französisch-englische Gefilde seinen Widerhall findet, dann aber auch hoffnungsfrohere Tage, die Herrn Walther zu einem Liede stimmen mochten, und endlich der tragische Untergang des besten der Staufer, — wenn ich mir diese Personen und Ereignisse vorstelle, so erscheint mir W.'s Klage als wenig erwogene, als konventionelle Redensart. Ueber jene Zeiten sind wir doch hinaus, da man immer nur von der grossen Vergangenheit und von deutscher Ehrlichkeit und Treue hören wollte; der „gewaltige Kaiser" oder auch zur Abwechselung einmal: „der Kaiser in seiner Herrlichkeit" übt heute selbst auf den Gymnasiasten nur noch eine mittelmässige Wirkung. Ob es sich um Werden oder Vergehen handelt, — wo soviel Leben und Bewegung herrscht wie in den Jahren, welche dem Tode Heinrichs VI. folgen, da hat der Geschichtschreiber nicht eine abstossende und unfruchtbare, sondern die reizvollste und dankbarste Aufgabe. Ein anderes Moment war es, von welchem ich einräumen will, dass es dem Verfasser die Arbeitslust verkümmern konnte: er hatte einen bedeutenden Vorgänger, der nun mit Beziehung auf die Kritik übertroffen werden musste, hinter dem die Darstellung nicht allzusehr zurückbleiben durfte. Ich rede von Otto Abel, der uns einst die Zeiten Ottos und Philipps mit liebevollster Hingabe, mit eindringendem Verständnisse und künstlerischem Geschmacke mehr vergegenwärtigt als bloss dargestellt hat. Selten ist uns eine so strenge Forschung in so anmutiger Form geboten worden; über seinem Buche liegt ein Hauch von Poesie, der sich mit der Wahrheit wohl verträgt. Das also ist es, was jeden Späteren, der an diese Arbeit ging, mit einem drückenden Gefühl belasten musste.

---

* *H. Z. XXXIII (1875) 141—157.*

Digitized by Google

Der Vergleich lässt sich nun einmal nicht ablehnen. Um sofort mich zu entscheiden, — der neue Autor bleibt in seiner Darstellung längst nicht soweit hinter Abel zurück, als er ihn durch seine Forschung überholt hat. W. wollte sich „nicht leichthin der Aufgabe entschlagen", die Frucht seiner kritischen Thätigkeit in einer geniessbaren Form darzureichen. Man merkt wohl, dass er sich um Gruppierung, um passende Auswahl und sprachliche Abrundung viel grössere Mühe gegeben hat, als sonst in Büchern dieser Art der Fall zu sein pflegt. Nach dem Vorgange Dümmlers und Toeches hat er den Begriff der Jahrbücher nicht in seiner allerstrengsten Bedeutung genommen; ohne die Chronologie zu vernachlässigen, betont er doch mehr den inneren Zusammenhang als die äussere Reihenfolge. Damit ist das Prinzip der Gruppierung angedeutet; sie ergibt sich in sachgemässer Entwicklung. Auch mit dem Detail zufälliger, das Grosse und Ganze nicht bestimmender Ereignisse ist W. nicht nach der üblichen Weise verfahren. Nur zuweilen scheint er sich in dieser Hinsicht nicht ganz der Mitteilung enthalten zu können. So ist z. B. S. 165, wo uns erzählt wird, dass nach der Rückkehr des Bischof Wolfger von Passau nur noch der Erzbischof Konrad von Mainz gefehlt habe, dem Passauer folgender Relativsatz angehängt: „dessen Abwesenheit die Grafen von Ortenberg sich so zu Nutze gemacht hatten, dass er sie gleich bekriegen musste." Die Sache hat mit der Reichsgeschichte nichts gemein, daher denn auch die so gezwungene Einschachtelung. Doch sind solche Beispiele, wie gesagt, nur sehr vereinzelt. Und ebenso wenig als mit überflüssigem Detail hat der Verf. uns mit überflüssigem Raisonnement belästigt. Freilich, dass Adolf von Köln, wie es S. 53 heisst, „sich schwer an Deutschland versündigte," als er zu Treubruch und Bürgerkrieg aufrief, wird jeder moralische Mensch sich selbst sagen; aber dieser Flachheit wüsste ich auch kaum noch ein anderes Beispiel an die Seite zu stellen. Genug, in den meisten Dingen ist eine verständige Masshaltung zu loben; nehmen wir zur sachgemässen Anordnung, die ich schon hervorhob, die durchweg reine und edle Sprache, so müssen wir Herrn W. zugestehen, dass er die notwendigsten Forderungen, die wir an ein Buch stellen, um es für lesbar zu erachten, in vollem Masse erfüllt hat. Aber wir dürfen nicht weiter gehen: jene höhere Weihe der Geschichtschreibung, die dem Abelschen Buche aufgeprägt ist, fehlt dem vorliegenden Werk. Woher der Unterschied rührt, wird sich schwer im einzelnen begründen lassen, bedarf aber auch kaum der Begründung. Wer die Darstellungen beider gegenwärtig hat, stimmt mir darin zu, dass der eine nicht bloss zu interessieren, sondern auch zu fesseln und zu spannen versteht, dass der andere uns wohl sehen und hören, aber nicht mitleben lässt, dass dieser vielfach belehrt, jener zugleich auch erwärmt.

Nach der Natur der Jahrbücher liegt der Schwerpunkt unseres Werkes in der Kritik; und da kann denn, wie ich schon andeutete, keine Frage sein, dass Abels Forschung völlig in den Schatten gestellt ist. Der grösste Teil dieses Verdienstes gebührt dem Verf.; um jedoch gegen den Verstorbenen gerecht zu sein, muss auch an den allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft

Digitized by Google

erinnert werden. Abel arbeitete vor 25 Jahren mit den schlechtesten Ausgaben, heute ist die Mehrzahl der hier in Betracht kommenden Quellen durch die Herausgeber der Mon. Germ. gesichtet und geordnet. Zahlreiche Urkunden sind hinzugekommen, und soviel ich weiss, hat kaum eine andere Periode in der Zwischenzeit eine so mannigfache Aufklärung erfahren als die fragliche durch Fickers verfassungsgeschichtliche Untersuchungen. Mit diesem Materiale musste jeder über Abel hinauskommen, aber doch nicht jeder soweit, als es W. gelungen ist. Der grosse Fortschritt, den unsere Erkenntnis dem Verf. zu danken hat, lässt sich hier nicht einmal annähernd darlegen. Auch darf ich umso eher darauf verzichten, als das Buch vor zwei Jahren erschienen, den Fachgenossen längst nicht mehr unbekannt ist und ihnen gewiss schon den mannigfachsten Nutzen gebracht hat. So werde ich über dessen Vorzüge nicht weiter reden; ich glaube mich verdienstlicher zu machen, auch dem Verf. selbst eine grössere Aufmerksamkeit zu erweisen, wenn ich hier und da einen Tadel zu begründen, einen Mangel rechter Kritik nachzuweisen versuche. Ja, ich mag auch über eine solche Stelle nicht hinweggleiten, die nach meinem Dafürhalten in Momenten völliger Abspannung geschrieben ist.

Unter den kritischen Fragen, denen die zahlreichen Beilagen gewidmet sind, ist weitaus die wichtigste, ob jenes Aktenstück, welches wir als Erklärung von Speier bezeichnen, zum 28. Mai 1199 oder 1200 gehört. „Es liegt auf der Hand," sagt der Verf. S. 515, „dass die Auffassung der gesamten Reichsgeschichte eine sehr verschiedene Gestalt bekommen muss, je nachdem das eine oder das andere Jahr als Ursprungsjahr des Briefes angenommen wird." Man darf demnach erwarten, dass W. nur nach der umsichtigsten Prüfung, nur auf Grund der schlagendsten Argumente sich entscheide. Leider folgt dieser Erwartung die unangenehmste Enttäuschung. Ich schicke die einzelnen Sätze der Winkelmannschen Beweisführung voraus und füge die jedesmalige Widerlegung sogleich hinzu.

Der Brief muss also nach W. im Jahre 1200 geschrieben sein; denn „1) Innocenz III. hat denselben im August 1200 beantwortet. Das aber ist erst im August 1200 geschehen, weil es im päpstlichen Schreiben über Markward von Ankona heisst: 'Cum suis fautoribus est compressus'; mit anderen Worten: Innocenz redet von der Schlacht bei Monreale, die im Juli 1200 sattfand." Ich entgegne: Der angeführte Satz passt ebensowohl auf Zustände vom Sommer 1199. Markwards Fürstentum schien der Kirche gesichert zu sein: schon im Januar 1199 triumphierte Innocenz L. I. ep. 557 über die Rekuperation der Mark, und im März schrieb er: 'Ecce universa fere Marchia devote rediit ad ecclesiam'. L. II. ep. 4. Markward musste sich ins Königreich zurückziehen, und hier ist er nicht glücklicher gewesen. Nach den Gesta Innoc. c. 23 hat er wohl einige bewältigt, andere überlistet, 'non tamen potuit praevalere, cum summus pontifex obstaculum sibi poneret in omnibus'. Nun zog der schlaue Mann andere Saiten auf, zunächst machte er dem Papste grosse Versprechungen und als diese zurückgewiesen wurden, erbot er sich im Juli oder August 1199 zu einer bedingungslosen Unterwerfung.

Digitized by Google

Danach wird man begreifen, dass Innozenz schon damals, — ich meine während der Verhandlungen, die seiner Unterwerfung vorausgingen, — den deutschen Fürsten schreiben konnte: 'Suis exigentibus culpis ita cum suis fautoribus per Dei gratiam est compressus, ut quasi diffidens longe aliud cogitare cogatur'.[1] Ich gehe noch weiter: die von Winkelmann so ungenau angeführten Worte müssen während der bezeichneten Verhandlungen des Jahres 1199 geschrieben sein. Markward hat sich bald wieder gegen den Papst erhoben, er ist dann im Juli 1200 bei Monreale aufs Haupt geschlagen, aber wo findet sich nun auch nur eine Spur, die das 'quasi diffidens', die Erwartung einer völligen Sinnesänderung rechtfertige? Markward hat weiter gekämpft, im Aufruhr gegen die Kirche ist er 1201 gestorben. — „2) Nur im Jahre 1200 hat eine 'solemnis curia', wie das Aktenstück verlangt, in Nürnberg stattgefunden." Es sollte heissen: „Nur zum Jahre 1200 können wir einen Nürnberger Hof nachweisen." Winkelmann selbst denkt nicht daran, dass im Jahre 1199 keine 'curia solemnis' in Nürnberg gehalten sein könne. — „3) Der mitausfertigende 'Leodiensis' kann nur der 1200 erwählte Heinrich von Jacea sein, denn wäre es der geweihte Albert, der zu Ende 1199 starb, so würde er nicht den letzten Platz unter den Bischöfen einnehmen." Dagegen muss ich zunächst bemerken, dass die Rangordnung in unserem Schriftstücke überhaupt schlecht gewahrt ist, dass z. B. der erste Bischof des Reiches, der Bamberger, ganz kleinen Leuten nachsteht; dann darf ich Herrn W. wohl daran erinnern, dass er unmittelbar vorher selbst gesagt hat, der betreffende Kanzlist habe sich gar manche Unregelmässigkeit zu Schulden kommen lassen, und zwar schlimmere Unregelmässigkeiten, als einen Verstoss gegen die Etikette. Noch mehr: die Kanzlei müsste sich in der ärgsten Weise versehen haben, — wenn W. Recht behalten sollte. Denn so lüderlich verfahren ihre Schreiber sonst nicht, dass sie einen Erwählten von Lüttich bezeichnen wollten und gleichwohl sagten: 'Tullensis, Verdunensis, Leodiensis episcopi'. Sie hätten sich doch wohl erinnert, dass sie schon einmal einen 'Brixiensis electus' aufgeführt, und würden demnach geschrieben haben: 'Tullensis, Verdunensis episcopi, Leodiensis electus'. So halte ich bis auf weiteres an dem 'Episcopus' fest; und da es am 28. Mai 1200 keinen zur Reichspartei gehörenden 'Episcopus' von Lüttich gab, sondern nur einen 'Electus', so denke ich auch das Jahr 1199 mit seinem Bischofe Albert von Lüttich nicht aufzugeben. „4) Das Datum des Briefes fällt im Jahre 1200 auf Pfingsten." Allerdings wurden Hoftage gern an hohen Festtagen gehalten; aber um wichtige Aktenstücke zu beraten und abzufassen, meine ich, müsste sich der Festtag selbst weniger empfohlen haben. Solch ein weltliches Geschäft eignet sich mehr für den folgenden Tag. Und der 28. Mai 1199 war nun der Tag nach Ascensio Do-

---

1) Soweit ich sehe, ist die folgende Behauptung des Papstes '(Marcualdus) juramenta, quae jam t e r t i o nobis exhibuit, tanquam perfidus violavit', für die Zeitbestimmung nicht zu verwerten. Schon in der Exkommunikation, von welcher Markward im Sommer 1199 befreit wird, hatte Innocenz gesagt: 'juramentum m u l t o t i e n s nobis praestitum violare praesumpsit' L. II ep. 167.

Digitized by Google

mini, auch einem hohen Feste. „5) Der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Halberstadt stehen erst seit Weihnachten 1199 auf Philipps Seite." Was den Bremer betrifft, so lässt sich eben nur sagen, dass er zu Weihnachten 1199 zum ersten Male an Philipps Hof nachzuweisen ist; und damit ist denn noch nicht dargethan, dass er sich nicht schon früher für Philipp erklärt habe. Vom Halberstädter erzählt dann allerdings das chron. Halberst., er sei erst Weihnachten 1199 aus seiner bisherigen Neutralität herausgetreten.[2] Aber wie wir wissen, hat Philipps Kanzler, der Neffe des Bischofs, schon lange vorher mit ihm unterhandelt, und gerade er, in welchem ich doch den Urheber des Schriftstückes erblicken möchte, wird für den Oheim gutgesagt haben. Wenn nicht, so beachte man, dass Erzbischof und Bischof nicht unter den anwesenden und ausfertigenden, sondern unter den abwesenden und zustimmenden Fürsten genannt werden. Zu den letzteren konnte man aber sehr wohl auch solche rechnen, die etwa nur eine wohlwollende Neutralität beobachteten. In diesem Sinne hat man jedenfalls, ob wir 1199 oder 1200 annehmen, den Patriarchen von Aglei aufgeführt. Ueber ihn schreibt Innocenz noch im März 1201, wie W. selbst hervorhebt: „noluisti hactenus in partem alteram declinare." „6) Philipps Itinerar leitet im Frühling 1200 auf Speier hin." Jawohl, und im Mai 1199 können wir ihn urkundlich in Speier nachweisen. Reg. Phil. 14.

Das sind Winkelmanns positive Gründe; untersuchen wir nun, in welcher Weise er die für 1199 beigebrachten Momente widerlegt. „1) Gegen die Annahme des Jahres 1200 für den Brief vom 28. Mai spricht allerdings der Umstand, dass unter den Ausstellern der Herzog von Oesterreich genannt wird, während dieser doch nachweislich am selben Tage in Wien war." Das, erwidert Winkelmann, sei eine Ungehörigkeit, gleich jener, wonach der Kanzler einen nicht ganz korrekten Titel führe. Die Beurteilung dieser Analogie überlasse ich den Lesern; ich betone nur noch, dass der Herzog ausdrücklich als ein anwesender Mitausfertiger genannt wird. „2) Pfalzgraf Otto von Burgund, der dem Briefe zugestimmt hat, soll schon am 13. Januar 1200 gestorben sein. Er ist aber am 13. Januar 1201 gestorben, weil Philipp noch am 23. Februar 1200 von ihm als einem Lebenden spricht. Wenn dagegen eine Urkunde und die Annalen von Strassburg 1200 als Todesjahr nennen, so ist eben Rechnung nach Oster- oder Marienjahr vorauszusetzen." Schön wäre es gewesen, wenn W. seine Voraussetzung irgendwie erhärtet hätte. Ich habe den Mangel zu ergänzen versucht, doch betreffs der Urkunde ohne Erfolg. Dagegen ergibt sich aus den Strassburger Annalen, dass sie nicht nach Oster- oder Marienjahren rechnen; sie setzen den Anfang des Laterankonzils auf den 25. Februar 1179. Danach wäre der Pfalzgraf denn am 13. Januar 1200 gestorben. Doch alles kommt darauf an, ob Philipp ihn, wie W. behauptet, noch am 23. Februar 1200 als Lebenden

2. Umso eher konnten die Staufer auf ihn rechnen, als sein Capitel, wofern der Probst als dessen Vertreter anzusehen ist, sich längst für Philidp erklärt hatte. Reg. Phil. 12.

Digitized by Google

bezeichnet. Sehr zweifelhaft hatte Böhmer Reg. Phil. 22 zu der betreffenden Urkunde geäussert: „Sollte der Pfalzgraf hiernach als lebend gedacht werden müssen u. s. w." W. behauptet dagegen ganz sicher: „Er wird hier als Lebender gedacht." Den Beweis dafür bleibt er schuldig. In der fraglichen Urkunde (Neugart Ep. Constant. I b 110) sagt König Philipp, dass der Abt von Engelberg zu ihm nach Eger gekommen sei, um ihm die Vogtei seines Klosters zu übertragen, eines Klosters, das sein vielgeliebter Bruder Otto und andere, nämlich ihre Voreltern, bis dahin immer in besonderem Schutz hatten. Weshalb soll nun Philipp als Schutzherr an Ottos Stelle treten? Wenn der vielgeliebte Bruder auf die Vogtei verzichtet hätte, so wäre der Verzicht unzweifelhaft in der Urkunde zum Ausdruck gebracht worden. Ich meinesteils kann nur annehmen, dass Otto am 13. Januar 1200 gestorben war, dass nun der Abt unverzüglich zu Ottos Erben eilte, dass dieser am 23. Februar in die erledigte Vogtei eintrat.[3] Ist nicht ausdrücklich von Ottos Ableben die Rede, so weiss W. ja recht gut, dass nicht jeder Verstorbene auch geradezu als Verstorbener genannt zu werden braucht „3) Hermann von Münster, der von den staufischen Ausstellern als Zustimmender aufgeführt wird, steht zwar im Jahre 1200 auf welfischer Seite, er ist im April 1200 welfisches Mitglied eines gemischten Fürstengerichtes. „Aber," wendet W. gegen sich selbst ein, „die Parteistellung Hermanns ist eine so schwankende, dass man auf der staufischen Seite ihn leicht sich noch zurechnen konnte, als er sich von ihr schon abgekehrt hatte." An diese, seine eigene Motivierung glaubt der Verf. indes doch nicht recht, und darum schliesst er: „Bis auf weitere Aufklärung begreift man aber Hermanns Erwähnung als Anhänger Philipps am besten, wenn man dabei bleibt, dass sie aus dem Mai 1199 herrührt." „4) Wenn die Fürsten sagen, dass sie seit der Wahl Philipps bis heute, also bis zum 28. Mai, nur einmal und zwar in Nürnberg zusammengekommen, so hat Abel sehr mit Recht bemerkt, dass zwischen Philipps Wahl und einem Nürnberger Tage von 1200 der grosse Magdeburger Weihnachtshof von 1199 liege.[4] „Aber," entgegnet Winkelmann, „zwischen Philipps Wahl und einer Zusammenkunft, die 1199 zu Nürnberg gehalten wäre, liegt auch ein grosser Hof, der Mainzer vom

3. Der Fall wiederholte sich nach Philipps Tode. Kaum war Otto IV. allgemein anerkannt, da kam der Abt zu ihm nach Strassburg und erhielt am 11. December 1208 ein Diplom, das mutatis mutandis ganz mit dem obigen übereinstimmt. Neugart l. c. 1b. 522.

4. Die Worte der Fürsten lauten: 'propter paucos principes justitiae renitentes, ad negotia imperii utiliter pertractanda ad haec usque tempora non convenimus.' Wie W. nun meint, hätten die Fürsten damit gesagt: ‚Zusammengekommen sind wir wohl, aber wegen unserer paar Gegner nicht mit Nutzen'. Aber einmal würden sie dann geschrieben haben: 'ad negotia pertractanda ad haec usque tempora non utiliter convenimus.' Weiter: wie konnten denn die Fürsten, wenn sie überhaupt zusammenkamen, wegen der doch draussen stehenden Gegner das beabsichtigte Ziel ihrer Beratung verfehlen? Nein, man hat sie bekriegen müssen; darum hat man keinen Hof halten können.

Digitized by Google

September 1198." Ist dieser Einwand begründet? Ich glaube nicht, denn eben erst zu Mainz war eine allgemeinere Wahl erfolgt, eine Wahl, an welcher sich nicht blos die Principes orientales, wie Otto von Sanblasien c. 46 die Wähler von Mühlhausen nennt, sondern wohl sämtliche Aussteller unseres Briefes beteiligten. Diese sagen von der Wahl, welche sie im Sinne haben: 'collecta multitudine principum, ubi nobilium et ministerialium imperii numerus aderat copiosus, Philippum in imperatorem Romani solii rite et solemniter elegimus.' Dass aber die Mühlhauser Wahl sowohl von vielen vollzogen, als auch besonders feierlich gewesen sei, hat kein Zeitgenosse behauptet. Ottos von St. Blasien gedachte ich schon; der nahestehende Halberstädter Chronist bezeichnet den Mühlhauser Akt als Werk der sächsischen Fürsten, zu denen dann „einige andere" hinzugekommen seien; ihn bestätigt der Mönch von St. Peter zu Erfurt, der neben den Bischöfen von Worms und Eichstädt und dem Baiernherzoge sechs thüringisch-sächsische Fürsten nennt: „et ab aliis quibusdam comitibus electus est." Arnold von Lübeck VI. 2 hat des Mühlhauser Tages garnicht gedacht, sondern Philipps Königtum erst vom Mainzer Hofe gerechnet. Er sagt: 'Coadunata multitudine prelatorum et principum de Franconia, Saxonia, Suevia, Bavaria, Thuringia apud Maguntiam consensu et favore omnium in regem eligitur.' Ich erwähne noch, dass die Marbacher Annalen M. G. SS. XVII 169 zunächst nur sagen, Philipp sei von Fürsten gewählt, dann aber heisst es von der zweiten, der Mainzer Wahl: 'a pluribus principibus sollempniter electus est'.[5] Danach zweifle ich keinen Augenblick, dass unsere Briefsteller eben den Mainzer Tag im Auge haben, dass sie gerade so rechnen, wie ihr Zeitgenosse Arnold von Lübeck. W.s Einwand scheint mir beseitigt zu sein, und ich wenigstens verstehe, dass die Fürsten im Mai 1199, aber im Hinblick auf den grossen Weihnachtshof von 1199 auch eben nur im Mai 1199 schreiben konnten, sie hätten seit Philipps Wahl keine weitere Zusammenkunft gehalten.

Auf die Erörterung anderer, mehr nebensächlicher Punkte, die für 1199 und gegen 1200 vorgebracht sind, kann ich mich hier nicht einlassen; auch fehlt mir der Raum, die im Obigem zerstreuten, für 1199 sprechenden Momente zusammenzufassen. Doch denke ich, dass es einer detaillierten Schlussfolgerung kaum noch bedarf; jedenfalls aber ist W.s Beweisführung in allen Teilen entkräftet.

Es ist schon bemerkt, dass die Chronologie des Schriftstückes die Auffassung der gesamten Reichsgeschichte bestimmt. Nun möchte ich

---

5. Im Gegensatz zu all den Genannten sagt der Chronist von Ursperg: 'in oppido Mulhusen a Suevis et Saxonibus et Bawaris et Boemis et principibus quam pluribus Reni eligitur in regem.' Die Verkehrtheit dieser Angabe kann nach der obigen Erörterung keinem Zweifel unterliegen. Es ist zu beachten, dass der Chronist sich damals, wie er selbst sagt, 'in minori aetate' und dazu noch in Rom befand. So ist es ihm nicht sonderlich zu verübeln, wenn er das Schlussergebnis der Mainzer Wahl, von welcher er gar nicht redet, auf den Tag von Mühlhausen übertragen hat.

Digitized by Google

wenigstens nach einer Richtung verfolgen, wie die nach meinem Urteile falsche Berechnung unserem Autor zum Verhängnis ward.

Man muss durchaus einräumen, dass die bisherige Annahme, die Reichspartei habe sich im Frühjahr 1200 bereit erklärt, den Thronstreit durch ein gemischtes Fürstengericht entscheiden zu lassen, mit unserer Resolution vom 28. Mai, falls dieselbe ins Jahr 1200 gehört, nicht gut in Einklang zu setzen ist. Denn eine Partei, die so zuversichtlich auf ihr Recht und ihre Macht pocht, wie hier geschieht, wird sich nicht zur selben Zeit herbeilassen, ihr Recht in Frage zu stellen, ihre Macht einer Autorität zu unterwerfen . Darum sucht W zu beweisen, dass jenes Fürstengericht nur von welfischer, nicht auch von staufischer Seite angenommen sei. S. 174 Anm. 1 heisst es: „Otto schrieb dem Papste: 'Maguntinum archiepiscopum elaborasse nostrosque principes consensisse, ut colloquium esse debeat. In quo debent convenire, secundum quod inter eos condictum est' u. s. w. Otto behauptet also garnicht, dass die staufische Partei den Vorschlag angenommen habe." Indem W. die Worte 'inter eos' auf 'nostros principes' bezieht, ist er zu dem angeführten Schlusse gelangt. Die Beziehung aber scheint mir grundfalsch zu sein. Man höre zunächst den vollen Wortlaut (Reg. de neg. imp. 20): 'Ad hoc etiam Maguntinensem archiepiscopum elaborasse, nostrosque principes consensisse iuxta admonitionem vestram, ut colloquium esse debeat inter Andernacum et Confluentiam proxima sexta feria post festum beati Jacobi apostoli, vestrum nolumus latere pietatem. In quo debent convenire, secundum quod inter eos condictum est, ex parte nostra Coloniensis, Monasteriensis etc. ex parte vero ducis Sueviae Salzburgensis, Treverensis' etc. Nach W.s, freilich nicht ausgesprochener, aber doch in seiner Interpretation enthaltener Annahme hätten also die welfischen Fürsten, etwa nach Anleitung des über den Parteien stehenden Erzbischofs von Mainz, sowohl ihre eigenen, als auch die staufischen Schiedsmänner ernannt. Eine Idee, die weiter keine Diskussion verdient. Wenn Otto die staufischen Vertreter namhaft machen kann, so versteht sich von selbst, dass die staufische Partei schon ihre Wahl getroffen hat; wenn sie aber ihre Wahl getroffen hat, so ist sie ebenso selbstverständlich auf das Projekt des Schiedsgerichts eingegangen. 'Inter eos' bezieht sich nicht auf 'principes nostros', sondern auf den Begriff, welcher in dem 'ex parte nostra' und 'ex parte ducis Sueviae' liegt. Darüber kann man dem Sinne nach, wie ich zeigte, aber auch der Form nach nicht zweifelhaft sein. Der ganze Brief handelt nämlich von den beiderseitigen Fürsten: zunächst spricht Otto von den 'principes inferiores et superiores, qui sunt circa Rhenum, tam ex parte nostra, quam ex parte ducis Sueviae'; dann geht er zu den sächsischen Fürsten über, 'tam nobis quam duci Sueviae adhaerentes'; endlich fasst er beide Klassen in den Worten 'inter eos' zusammen. Wie ich, wie alle früheren, hat aber auch schon Innocenz III. Reg. de neg. imp. 22. den welfischen König verstanden. W. (S. 179) sagt: „missverstanden." Ich denke nicht, dass jemand nach meiner obigen Darlegung in dieses Urteil einstimmen wird; anderenfalls muss ich doch daran erinnern, dass das Missverstehen eines Briefes damals nicht so leicht war als heute. Denn in

Digitized by Google

der Regel hatte man in der Person des Ueberbringers auch den kundigen Interpreten zur Hand; vollends hier, wo Otto den Papst bittet, jeder Meldung seiner Boten zu glauben 'tamquam ex ore nostro processerit'. Und wie alle früheren bis auf Winkelmann die Sache aufgefasst haben, so auch der zeitgenössische Chronist von Admont M. G. SS. IX 589: 'Chunradus pro pace in regno reformanda sollicitudinem gerens, consilio principum tam Philippo quam Ottoni pro imperio certantibus necnon utriusque fautoribus apud Confluentiam diem haberi obtinuit. Ipse vero infirmitate praeventus diem clausit extremum.' Dieser Stelle gegenüber vermutet W., der Chronist rede von einer anderen Zusammenkunft, als Otto IV. Denn Konrad sei erst im Oktober gestorben, während unsere Versammlung doch auf Ende Juli anberaumt worden sei. Die Berechnung stimmt; Konrad selbst weilte am 28. Juli im fernen Oesterreich. Aber hat man denn nie erlebt, dass ein Termin hinausgeschoben wurde, weil die Vorarbeiten nicht erledigt werden konnten? Erzbischof Konrad ist auf dem Wege zu der von ihm vermittelten Zusammenkunft, als er stirbt. Der Bischof Wolfger von Passau führt seine Leiche nach Mainz. Was ist nun natürlicher, als dass Wolfger, in dessen Armen Konrad gestorben war, gleichsam dessen politische Erbschaft antrat? Unzweifelhaft in diesem Sinne eilte er unmittelbar nach dem Begräbnisse des Erzbischofs zum Schiedsgerichte. 'Pro pace componenda' sagen die Kölner Annalen M. G. SS. XVII 809, 'Wolfgerus Pataviensis episcopus inter Andernacum et Confluentiam venit. Ad quod colloquium se contulerunt Coloniensis archiepiscopus et Hermannus Monasteriensis et Treverensis et alii quam plures.' Die drei nennt auch Otto als Schiedsrichter, die übrigen sind in den 'alii quam plures' enthalten, und wenn damit eine noch zahlreichere Versammlung angedeutet zu sein scheint als blos der Schiedsrichter, so redet ja auch Otto IV. selbst schon von anderen Fürsten, 'si quos in praedicto colloquio interesse contigerit'. Reg. de neg. imp. 20.

Durch die falsche Einreihung unseres Schriftstückes ist auch Konrad von Mainz in ein ganz falsches Licht geraten. Man höre W. S. 172: „Wohl wünschte Konrad nichts sehnlicher als Frieden und Einheit, aber er besass doch nicht den Mut, um den ihm bekannten Neigungen des Papstes entgegen zur Verwirklichung jenes Wunsches durch rückhaltslosen Anschluss an Philipp beizutragen, von dem dieselbe zunächst zu erwarten war. Er war weder mit Innocenz einverstanden rücksichtlich Ottos, noch mit der Mehrheit der Reichsfürsten rücksichtlich Philipps; er wusste, dass der Papst den Sieg Ottos wünschte, und er sah, dass doch unaufhaltsam der Sieg Philipps sich vollzog. In diesem Konflikte von persönlichen Wünschen und widersprechenden Thatsachen ergriff Konrad zuletzt das Auskunftsmittel schwächlicher Charaktere, alles daran zu setzen, dass die herandrängende Entscheidung hinausgeschoben, und wenn sie endlich nicht mehr zu vermeiden war, ihm selbst wenigstens erspart werde. So brachte er den Gedanken eines Stillstandes auf." Also Konrad mag weder den Staufer noch den Welfen. Wie man da von ihm verlangen kann, „er solle den Mut bewähren," sich gegen den Willen des Papstes dem Staufer anzuschliessen, ist mir

Digitized by Google

logisch und psychologisch ein Rätsel. Was aber den „schwächlichen Charakter", den Mangel an Mut betrifft, so scheint W. ganz vergessen zu haben, wie er S. 166 über denselben Konrad geurteilt hat. Da hat Konrad „dem Papste genügend gezeigt, dass er nicht gesonnen war, seine Unabhängigkeit als Reichsfürst dem Willen und Gelüste Innocenzens preiszugeben." In der That, bei dem Manne, der in den verschiedensten Lagen die freiste Selbständigkeit des Urteils sich gewahrt und danach gehandelt hat, der sich für Papst Alexander erklärt und dann gegen Papst Urban einen gleich würdevollen als energischen Protest erhoben hat, einen schwächlichen Charakter voraussetzen, ihn der Mutlosigkeit zeihen, kann ich nur den ärgsten Verstoss gegen die Wahrheit nennen. Endlich ist wohl zu beachten, dass Konrad mit dem Stillstande auch den Gedanken des Schiedsgerichtes aufbrachte. Wer aber ein Schiedsgericht ins Leben ruft, der ist sich auch bewusst, dass nun die friedliche Beratung einsichtiger Männer jene Entscheidung, welche die Waffen vielleicht erst über Jahre erreichen, in einem einzigen Augenblicke herbeiführen könne. Darauf musste Konrad gefasst sein, und so verstehe ich nicht, wie W. ihm vorwerfen konnte, er habe die Entscheidung hinausschieben wollen. „Oder wenigstens sich selbst ersparen." Er sich ersparen, er, der Urheber des Schiedsgerichtes?[6]

Ich komme zu einer anderen, auch vielerörterten Kontroverse, ob nämlich Philipp in der That von Papst Cölestin gebannt sei. Wie W. die Frage bejaht, will ich hier nicht darlegen; ich meine nur die Art und Weise, wodurch er ein entgegenstehendes Zeugnis zu beseitigen sucht, in wenigen Worten bezeichnen zu müssen. Wer aus meiner vorausgegangenen Besprechung jener Kritik, womit W. die Andernacher Zusammenkunft bedacht hat, den Eindruck gewonnen haben sollte, dass die Interpretation unseres Verfassers doch wohl einmal etwas gezwungen sei, wird hier bestätigendes Material finden. Philipp also schrieb dem Papste: 'Ad haec pater sanctissime, quod nos putamur a quibusdam aemulis nostris fuisse excommunicationi inodati ab antecessore vestro, nunquam verum esse scitote! Et tantum praesumimus de mira honestate vestra et prudentia, quod si super hoc testimonium vestrum invocaremus, vos huius rei diceretis nos esse innocentes. Quod utique vere dicere possetis. Et utinam apud ecclesiam triumphantem ab omni vinculo secretae excommunicationis nos sciremus esse solutos, sicut apud ecclesiam militantem vere scimus nos nullo modo unquam manifeste fuisse ligatos.' Man sollte glauben, bestimmter lasse sich überhaupt nicht verneinen, als hier von Philipp geschieht. Anders W. Nach ihm gibt Philipp dem Papste einen Fingerzeig, wie ein amtliches Leumundsattest einzurichten wäre, wenn er es von ihm begehre. 'Quod huius rei diceretis nos esse

---

6. Einer anderen psychologischen Motivierung W.'s, die ich für gleich verunglückt halte, sei wenigstens in dieser Anmerkung gedacht. S. 178 wird unter den Eigenschaften, die Konrad von Speier „innerlich" befähigten, das Recht des deutschen Staates auf selbständige Ordnung seiner Angelegenheit zu vertreten, auch seine Lebemannsart aufgeführt: „Weltlichen Glanzes und Genusses bis zum Uebermasse bedürfend u. s. w."

Digitized by Google

innocentes,' heisse zu Deutsch etwa, der Papst solle die Voraussetzungen, unter welchen der Bann ausgesprochen wurde, als irrtümlich darstellen. Mit dem 'vere scimus nos nullo modo unquam manifeste fuisse ligatos' sei der Rat erteilt, sich etwa mit einem Formfehler herauszureden. Auch dass die 'prudentia' des Papstes angerufen werde, scheint Herrn W. sehr bedeutsam: um die Exkommunikation Philipps aus der Welt zu schaffen, — so ist doch seine Meinung — sei ja eine kleine Lüge eben nur Klugheit. Die 'mira honestas', die neben der 'prudentia' betont wird, macht weiter keine Schwierigkeit; und welcher jesuitische Kniff mit der feierlichen Versicherung: 'nunquam verum esse scitote!' dem Papste beigebracht werden soll, hat der Herr Verf. vor der Hand noch verschwiegen. Ich bin in dieser Hinsicht auf die Zusätze des zweiten Bandes gespannt. Dort erfährt man denn auch vielleicht, was Innocenz eigentlich gemeint habe, wenn er von Philipps Brief sagte: 'sapit catholicam veritatem!'[7]

Das sind Missgriffe der Kritik, wie ich sie glücklicherweise nicht weiter gefunden habe; für den Gesamtwert des Buches sind sie daher nicht massgebend.

Mit einer Reihe kleinerer Bemerkungen will ich diese Rezension beschliessen. Vielleicht, dass der Verf. dieselben der nachträglichen Beachtung wert erachtet. Die eine und andere mag ihm einen Fehler nachweisen; doch wie bei einem so umfangreichen Buche immerhin einzelnes versehen oder auch übersehen wird, will ich mit meinen Ergänzungen und Berichtigungen keinen irgend härteren Tadel aussprechen. S. 14 Anm. 2 ist eine für Philipps Alter massgebende Notiz nachzutragen; es ist die erste Nachricht, die wir überhaupt von ihm haben. In der Urkunde bei Saxius Hist. pont. Arelat. 235 (Mencken Scr. rer. Germ. I. 263) heisst es, am 26. Juli 1178 sei Friedrich I. in die burgundische Metropole eingezogen 'cum uxore natoque Philippo'. — S. 16 Anm. 4 ist eine Urkunde Philipps vom 2. Mai 1196 aus (Muzi) Città di Castello VI 18 zu ergänzen. — Nach S. 54 soll Philipp dem Bischof von Strassburg für seinen Uebertritt sämtliches Reichsgut in der Diözese angeboten haben. Aber das 'quicquid in suo episcopatu haberet', wie die Marbacher Annalen sagen, bezieht sich sicher nur auf die Lehen, welche Philipp vom Stifte trug. — S. 67 begegnet B. von Bethune als Graf von Albemarle; man sagt: Aumâle. — S. 73 Anm. 2 behauptet W. von den Geiseln des Zähringers: „Jedenfalls dauerte ihre Haft oder ihr Einlager in Köln ('oppido compulsi') nicht sehr lange." 'Oppido' ist nun allerdings Dativ und Ablativ von 'oppidum' = die Stadt; doch ist es auch durchaus klassisches Adverbium, das die Bedeutung „gar sehr" hat! — S. 77 Anm. 3 sollte das Chron. Est. bei Muratori XIV 302 nicht als Nachtrag zu Forschungen VIII 557—562 bezeichnet sein, denn der Chronist kopiert einfach die Annal. st. Justin. Patav. — Zu S. 86 will ich bemerken,

7. Ich verweise hier wegen der näheren Details auf die verständige Arbeit, die gleichzeitig über denselben Gegenstand Dr. F. Wieser im Brünner Programm von 1872 veröffentlicht hat.

Digitized by Google

dass man aus jenen zweifelhaften Datierungen von Urkunden, wie da ist 'neutro in imperio confirmato', doch nicht auf unbedingte Neutralität schliessen darf. Wenn es z. B. in der Urkunde bei Miraeus Opp. II 1203, die zugleich eine Ergänzung zu W. 76 Anm. 3 bietet, von den Prätendenten heisst: 'Othone nobilissimo viro, milite strenuissimo, duce Aquitaniae, et Philippo duce Sueviae pro regno litigantibus,' so stehen offenbar alle Sympathien des Ausstellers auf Seiten Ottos. — S. 95 Anm. 1 sollte statt Jordani chron. dessen Quelle Ptolm. Lucens. ap. Muratori IX 1119 angeführt sein. — S. 139 Anm. 3 sagt W., dass die Quellen für Palackys Behauptung: „Ottokar verschaffte Philipp den Sieg bei dem Uebergange über die Mosel" keinen Anhalt gäben. Man vergleiche Chron. Mont. Ser. ed. Eckstein p. 62. — Nach S. 199 soll Innocenz mit den Worten: '(imperator a papa) de imperio investitur' das Kaiserreich als päpstliches Lehen erklärt haben. Wie man längst aus Fickers Heerschild S. 34 weiss, heisst „investire" garnicht „belehnen". — S. 219 Anm. 3, S. 222 Anm. 3, S. 223 Anm. 2 sollten Reiner von Lüttich und Aegidius von Orval nicht als gleichberechtigte Gewährsmänner angeführt sein, denn letzterer hat nur von ersterem abgeschrieben. Umgekehrt scheint mir S. 186 Anm. 1, S. 328 Anm. 2, S. 367 Anm. 1 ohne allen Grund Benutzung Arnolds von Lübeck durch die Braunschweiger Reimchronik angenommen zu sein. — S. 245 behauptet W., dass Otto IV. nach genannter Reimchronik c. 53 gegen Bremen gezogen sei, „nun auch von dem Grafen Bernhard von Wölpe begleitet." Im Gegenteil, Bernhard verteidigt die Stadt gegen Otto: 'Danne vor he vil herliche — mit mengen ritter ellensriche — zo Bremen vor de vesten. — Da was inne do von gesten — grave Bernard von dher Welphe.' — S. 293 Anm. 1 scheint W. die Bedeutung des Wortes 'vordinghen' zu verkennen; S. 144 hat er's übersetzt: „um Geld gewinnen"; es entspricht aber unserem „brandschatzen". — S. 320, 321 lassen sich für den Holländer Erbstreit einige Notizen dem Auctor incert. de reb. Ultraject. ed. Matthaeus entnehmen. — Zu 362 Anm. 2 ist zu beachten, dass Bonn in der mittelalterlichen Latinität mehr als einmal Verona heisst. — S. 387 Zeile 12 lies Eppan statt Eppstein. — S. 489 meint W. die Urkunde vom 8. Juli 1196, welche im Namen Einhards von Vienne ausgefertigt sei, widerlege doch nicht die Angabe Rogers von Hoveden, dass Savary von Bath burgundischer Kanzler gewesen sei, denn Einhard sei ja Erzkanzler und neben ihm könne Savary immerhin Kanzler gewesen sein. Um die Verkehrtheit dieser Annahme zu erkennen, genügt ein Blick auf die Rekognition selbst: 'Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aul. canc. vice Einhardi Vienn. archiep.' St. R. 5015. — S. 507, 509, wo W. die Regesten des Grafen Otto von Poitou zusammenstellt, ist es ihm begegnet, aus einer zwei Urkunden zu machen. Es handelt sich um das erste und letzte der nicht gezählten Stücke. Zunächst gibt W. nach Orig. Guelf. III 757 ein Regest zu 1196, dann nach Gall. chr. II Text 1114 zu 1198. Der Druck in den Orig. Guelf. III 757 ist nun der Gall. chr. II Instrum. 463 entnommen, und zwar lauten die Daten '1156 Ottone

Digitized by Google

comitatum Pictaviae gubernante, Innocente III. papa regante'. Demnach ist die Urkunde in der Gall. chr. II Text 1114 zu 1198 gesetzt. Diese ganz richtige Bestimmung und deren Nichtbeachtung durch den Verfasser der Orig. Guelf. scheinen W. verwirrt zu haben. Ausserdem ist hier ein mit Nr. 4 verwandter aber viel genauer datierter Brief Ottos zu ergänzen. D. (1197) März 9 apud Vasatum. Mabillon Acta ord. Bened. VIb 875. — Beilage VII. „Ueber Ottos IV. erstes Privileg für die römische Kirche" scheint mir inzwischen durch Waitz in den Forsch. z. dtsch. Gesch. XIII 502 völlig entkräftet zu sein. — Die Untersuchung „Ueber die Rückreise der Kardinallegaten Hugo und Leo" wird dadurch hinfällig, dass Potthast in seinen Papstregesten, welche W. natürlich noch nicht vorlagen, die beiden Kardinäle als Zeugen päpstlicher Urkunden vom 11. und 14. April und wieder vom 5. Mai 1208 nachweist. Dagegen würde W. seine Bemerkung S. 165 Anm. 2, dass Erzbischof Konrad von Mainz allein die päpstliche Urkunde vom 6. November 1199 bezeuge, aus Potthasts Regesten auch heute noch nicht berichtigen können. Darum verweise ich auf das Diplom vom 20. Oktober 1199 im Vaterl. Archiv f. Niedersachsen 1819 S. 320.

σ. β.

Erwiderung.*

Die ausführliche Besprechung, welche Herr Scheffer-Boichorst in Bd. XXXIII S. 141—157 meinem Buche über Philipp von Schwaben gewidmet hat, verpflichtet mich deshalb zu Dank, weil sie unter den bisherigen Anzeigen des Buches fast allein über allgemeine Lobeserhebungen hinaus in die Sache eingegangen ist und diese selbst wesentlich gefördert hat. Dennoch kann ich seinen Ausführungen nicht durchweg beistimmen. Ueber die wichtigste Frage: die nach der Entstehungszeit der fürstlichen Erklärung von Speier (1199 oder 1200) werde ich mich an anderem Orte eingehender äussern; hier will ich namentlich hervorheben, dass rücksichtlich des i. J. 1200 von Erzbischof Konrad von Mainz betriebenen Schiedsgerichtes über den Thronstreit die Deutung, welche Herr Sch. einem Briefe des Königs Otto (Reg. de negotio imperii nr. 20) gibt, als ob auch die Fürsten der staufischen Partei dem Projekt zugestimmt hätten, kaum die richtige sein dürfte. Otto IV. erzählt hier dem Papste drei Dinge: 1) 'inter principes inferiores et superiores, qui sunt circa Rhenum, tam ex parte nostra quam ex parte ducis Sueviae mediante Magunt. archiepiscopo,' ist ein Stillstand geschlossen; 2) 'inter principes tamen Saxoniae tam nobis quam duci Sueviae adherentes nullae treugae sunt factae;' 3) 'Ad hoc etiam Magunt. archiepiscopum elaborasse nostrosque consensisse juxta admonitionem vestram, ut colloquium esse debeat etc., in quo debent convenire, secundum quod inter eos condictum

* *H. Z. XXXIV 234—235.*

Digitized by Google

est, ex parte nostra Colon. archiepiscopus etc., ex parte vero ducis Sueviae Salzb. archiepiscopus' etc. Herr Sch. sagt nun (S. 324) in dem 'inter eos' habe Otto beide Klassen der Fürsten zusammengefasst, so dass also auch die Fürsten der staufischen Partei auf das projektierte Schiedsgericht eingegangen wären. Mir scheint aber, dass 'inter eos' sich nach dem Wortlaute der ganzen Stelle doch nur auf den Mainzer einerseits und die Fürsten der welfischen Partei anderseits beziehen kann: jener macht den Vorschlag, diese stimmen zu, von der Zustimmung der staufischen Anhänger ist hier gar nicht die Rede. Sie ergibt sich aber auch nicht aus der Aufzählung der Schiedsrichter. Wenn wir in jene Sätze nicht mehr hineinlegen wollen, als in ihnen ausdrücklich steht, so sind die Genannten eben diejenigen Persönlichkeiten, welche der Erzbischof als Schiedsrichter vorgeschlagen hat, welche die welfische Partei sich gefallen lassen wollte. Denn wenn man sich über das Schiedsgericht einigte, musste man sich natürlich auch über die Männer verständigen, welchen die bedenkliche Aufgabe übertragen werden sollte. Der Erzbischof hat nun diese Verständigung zuerst mit der welfischen Seite gesucht und erzielt und Otto IV. ist wohl der Meinung gewesen, dass sie jenem auch mit der staufischen Partei glücken werde; darüber aber, dass diese letztere dann wirklich dem Vorschlage zugestimmt haben sollte, können wir dem Briefe Ottos nichts entnehmen.

Herr Sch. will ferner in der von ihm (S. 320) abgedruckten Stelle aus dem Briefe Philipps vom Jahre 1206 an den Papst nichts als eine entscheidende Verneinung erkennen, dass er zur Zeit seiner Königswahl im Banne gewesen sei. Aber wie ist mit dieser Auffassung die Thatsache zu vereinigen, dass Philipp 1197 um Aufhebung des Bannes gebeten hat, dass er 1198 sich wirklich hat absolvieren lassen (Kg. Phil. S. 79, 81)? Herr Sch. verweist auf die Abhandlung Wiesers (Brünner Progr. 1872) „die Bannung Philipps von Schwaben". Wieser S. 12. 13. meint jedoch auch, dass Philipp hier nicht blos verneint, sondern eine förmliche Rehabilitationserklärung vom Papste gefordert habe, wie ich die Stelle auch jetzt noch verstehe, unter Andeutung der Gründe, auf welche sie sich stützen könnte.

Meinen von Herrn Sch. (S. 329) aufgedeckten Irrtum in betreff der Rückreise der Kardinallegaten im J. 1208 habe ich selbst schon lange vorher in den Gött. gel. Anzeigen vom 22. Okt. 1873 S. 1704 berichtigt.

Winkelmann.

Replik auf vorstehende Entgegnung.*

Zu 1). Wenn man in den Satz: 'In quo (colloquio) debent convenire, secundum quod inter eos condictum est' etc. nicht mehr hineinlegt, als in ihm ausdrücklich steht, so ist derselbe zu übersetzen: „Wie unter

* *H. Z. XXXIV 236–237.*

Digitized by Google

ihnen vereinbart wurde, sollen Mitglieder des Schiedsgerichtes sein: von welfischer Seite der Kölner, der Münsterer u. s. w., von staufischer Seite aber der Salzburger, der Trierer u. s. w." Nach Herrn W. bezieht sich nun das 'secundum quod inter eos condictum est' einerseits auf den Erzbischof von Mainz, der keineswegs ein Abgesandter, ja nicht einmal ein treuer Anhänger der Staufer sein soll, anderseits auf die welfischen Fürsten. Der fragliche Satz würde also besagen: Die Welfen vereinbarten mit dem (neutralen) Erzbischofe von Mainz, wer von ihrer, aber auch wer von staufischer Seite an dem Schiedsgerichte teilnehmen soll. Mit anderen Worten: man hätte den Staufern zugemutet, sich ein Schiedsgericht gefallen zu lassen, auf dessen Zusammensetzung die Welfen allen, sie selbst nicht den geringsten Einfluss gehabt hätten. Dass solch ein Projekt gleichsam totgeboren sei, dass die Staufer es mit Hohn zurückweisen würden, hätte man sich im welfischen Lager, das doch nicht aller politischen Köpfe entbehrte, keinen Augenblick verhehlen können. Gleichwohl ist schon Tag und Ort der Zusammenkunft anberaumt, gleichwohl schreibt schon der welfische König an den Papst, er solle doch seinen Einfluss auf die Schiedsrichter der staufischen Partei geltend machen. Danach hätte also der sich doch aufdrängende Gedanke, dass die Staufer ein Schiedsgericht, welches ohne ihr Zuthun gebildet war, unbedingt von der Hand weisen würden, den Welfen durchaus fern gelegen: Otto IV. und die Seinen leben in dem Wahne, die gutmütigen Staufer würden nichts dagegen haben, dass aus einer Vereinbarung zwischen ihren Feinden, den Welfen, und dem keineswegs staufischen Erzbischofe die beiderseitigen Schiedsrichter hervorgingen! An ein so törichtes Ansinnen, an eine so törichte Zuversicht konnte ich nicht glauben, und ich suchte also nach einer anderen Deutung für das 'secundum quod inter eos condictum est'. Indem ich ausführte, dass der ganze Brief von den beiderseitigen Fürsten handele, bezog ich 'inter eos' auf den Begriff, der in dem gleich folgenden 'ex parte nostra' und 'ex parte ducis Sueviae' lag. Dann hätten wir ein Schiedsgericht, für welches jede Partei ihre eigenen Vertrauensmänner ernannte, ein Schiedsgericht, wie es einer Politik, welche nicht in die Luft baut, von vorneherein als allein denkbar und möglich erscheinen musste. Mit dieser Deutung stand ich aber keineswegs allein. Wie ich hatten auch schon zwei Zeitgenossen, darunter Papst Innocenz III., die Sache aufgefasst. Wegen ihrer bestätigenden Zeugnisse, die Herr W., in seiner Erwiderung, leider nicht berücksichtigt, erlaube ich mir auf Seite 324, 325 meiner Anzeige zu verweisen.

Zu 2). Wie die zwei sich widersprechenden Thatsachen zu vereinigen seien, habe ich nicht zeigen wollen, aber auch nicht zeigen brauchen. Niemals hat man bisher von einem Kritiker mehr verlangt, als dass er die Darlegung des Autors, mit welchem er sich befasst, in schlagender Argumentation entkräfte. Diese Beschränkung auf die Negative galt als sein unbestrittenes Recht! Herr W. möchte ihm auch die Pflicht aufbürden, an Stelle der als irrig erwiesenen Darlegung eine richtige zu setzen. Es war lediglich meine Aufgabe, den Lesern der Zeitschrift zu zeigen, welch gezwungene Deutung Herr W. angewandt habe, um die Widersprüche zu ver-

Digitized by Google

einigen. Ob ich nun ein kritisch gerechtfertigtes Mittel zur Ausgleichung kannte oder nicht, — das kann doch für die Beurteilung, Entkräftung, Verwerfung der Winkelmannschen Ansicht gar nicht in Betracht kommen. Gesetzt ich hätte es nicht gekannt, ich wüsste auch heute noch nicht, in welcher Weise die Widersprüche in Einklang zu bringen seien, so würde darum die Deutung des Herrn W., die ich einen kritischen Missgriff nannte, um nichts besser werden. Ich könnte mich mit der Erkenntnis von der Unversöhnlichkeit der Widersprüche begnügen und dürfte mein Non liquet, welches nicht schändet, immerdar einer Interpretation vorziehen, die unendlich viel mehr in ein Schriftstück hineinlegt, als darin steht, die vielfach das gerade Gegenteil hineinlegt. Vgl. S. 326.

Zu 3). Aufrichtiges Bedauern, den betreffenden Artikel nicht gekannt zu haben.

Scheffer-Boichorst.

IX.

Jahrbücher der deutschen Geschichte: **Eduard Winkelmann.** Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 2. Band: Kaiser Otto IV. von Braunschweig 1208—1218. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.*

Was ich H. Z. 33, 141 ff. über den hohen Wert des 1. Bandes bemerkte, gilt auch in vollem Masse von dem zweiten, der das Werk abschliesst. Ja, vielleicht bedarf die dort ausgesprochene Anerkennung noch einiger Steigerung, um dem Vf. ganz gerecht zu werden. Denn einmal scheint mir, dass ihm die Absicht, das Ergebnis seiner kritischen Thätigkeit in einer geschmackvollen Form vorzulegen, vielfach noch besser gelungen ist als vordem, dass einzelne Partien nun der Darstellung Otto Abels, mit welcher zu vergleichen die Natur des Gegenstandes nahe legte, ebenbürtig an die Seite treten können. Zweitens aber hatte die Forschung hier wohl noch grössere Schwierigkeiten zu überwinden, und viel weniger als im 1. Bande konnte Vf. einfach an frühere Untersuchungen anknüpfen und dieselben weiter führen; denn die Fortsetzung des Abelschen Buches ist ein Bruchstück geblieben, und anderweitige Vorarbeiten berühren immer nur einzelne Seiten des vorliegenden Bandes. So hat der Vf., wenn ich nicht irre, nicht bloss in kleineren, sondern auch in grösseren, die Auffassung bestimmenden Dingen den ersten und zwar meist einen sicheren Grund gelegt. Ich will

* *H. Z. XLVI (1881) 139—145. Unterzeichnet: o. B.*

Digitized by Google

nur darauf hinweisen, dass die früher so landläufige Meinung, als ob der Kaiser, kaum mit der Krone geschmückt, schon den Kampf gegen den Papst eröffnet habe, nach Winkelmann wohl keinen Vertreter mehr finden wird: von einem „sofortigen Abwerfen der Maske", von einem unverzüglichen Einbruch in das tuscische Patrimonium Petri wird jetzt nicht mehr die Rede sein. Aber auch dort, wo W. guten Vorarbeiten sich anschliessen konnte, sind die Ergebnisse durch eine nochmalige, vertiefende Prüfung nur noch besser gesichert worden, so etwa der schon früher von Ficker geführte Beweis, dass Otto dem Papste unmittelbar vor der Kaiserkrönung keinerlei neue Versprechungen von Gebietsabtretungen gemacht hat, dass mithin die vielfach wiederholte Anklage der Treulosigkeit wenigstens mit Bezug auf einen Krönungseid keine Geltung haben kann. Nur einzelnes hat mich nicht in gleicher Weise überzeugt.

Wenn Vf. S. 528 unter Hinweis auf Gründe, die er in den Forschungen zur deutschen Geschichte 15, 596 ff. entwickelt hat, noch einmal auf die Frage zurückkommt, ob die berühmte Speirer Erklärung, deren Chronologie allerdings die Geschichte zweier Jahre in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen lässt, 1199 oder 1200 erlassen sei; wenn er dem Jahre 1200, gegen welches ich in dieser Zeitschrift eintrat, neuerdings das Wort redet: so darf ich doch darauf hinweisen, dass Ficker in seiner Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten mit mir das Jahr 1199 angenommen hat, freilich mit einer Modifikation, die ich durchaus unterschreiben muss; danach hat die Erklärung zu Speier nur ihren schriftlichen Abschluss erhalten, während sie auf einem vorausgegangenen Hofe zu Nürnberg schon beraten war.

Um noch einen Augenblick bei den Nachträgen zu verweilen, so hätte ich gewünscht, dass W. die S. 526 gemachte Bemerkung: „Wichtige Ergänzungen zur Geschichte der Königswahlen sind jetzt aus der chronica regia Coloniensis p. 5 zu entnehmen, die freilich andererseits auch wieder der Ergänzung bedürftig ist" zur Veranlassung eines ausführlicheren Exkurses genommen hätte. Wie ich glaube, würde er da nicht blos mit Rücksicht auf die neue Quelle manches Lehrreiche gesagt haben, sondern eine nochmalige Prüfung auch der schon früher bekannten Ueberliefe g würde ihn dann wohl zu einigen Berichtigungen seiner eigenen Darstellung geführt haben. Ich will in letzterer Hinsicht nur auf zweierlei aufmerksam machen. Bd. 1 S. 68 erzählt W., dass man zu Erfurt und Arnstadt den Schwabenherzog allerdings nicht zum Könige gewählt habe, wohl aber zum Reichsdefensor, das heisse: man habe Philipp eine königliche Gewalt übertragen, aber nur auf so lange Zeit, bis Friedrich II. ins Reich komme. Diese eigentümliche Wahl sei darauf zu Ichtershausen umgestossen worden, nämlich durch den Beschluss, Philipp zum wirklichen, lebenslänglichen König zu wählen. Zu Mühlhausen sei dann zuletzt die eigentliche Königswahl erfolgt. Wenn man aber die zugehörende Erläuterung S. 501 liesst, so wird man belehrt, dass die Ortsangaben Erfurt, Arnstadt und Ichtershausen ziemlich auf eins herauskommen, und man darf sich nun wohl wundern, dass doch von drei verschiedenen Akten die Rede war. Was

Digitized by Google

dann zweitens die Wahl zum Reichsdefensor und deren spätere Ersetzung durch die Wahl zum Könige betrifft, so beruht W.'s Argumentation auf einer Angabe des Otto von St. Blasien: „(Arnstede principes Philippum) in defensorem imperii eligere decreverunt, quoad usque nepos suus imperatoris filius, dudum tam ab ipso quam a ceteris principibus electus, in Alamanniam deveniret. Soluto ergo colloquio ad oppidum Mulnhusin venientes Philippum ducem in regem eligunt." Jeder Unbefangene wird meinen, dass der Mühlhauser Akt nichts anderes sei als die Ausführung des Arnstadter Beschlusses. Man muss schon das „ergo" übersehen, man muss schon das Zwischenglied einschieben, dass die Wähler den Arnstadter Beschluss fallen gelassen hätten, um der Deutung W.'s zuzustimmen. Dazu kommt nun noch, dass „defensor imperii" nichts anderes ist als „rex Romanorum". Waitz Verfassungsgesch. 6, 154 Anm. 1 hat gezeigt, dass unter den technischen Ausdrücken, deren man sich bei der Königswahl bediente, auch das „eligere in defensorem" vielfach sich findet; es ist die wörtliche Uebersetzung des deutschen „Vogt von Rome, der roemische vogt", wie denn auch „defensor" gleichbedeutend mit „advocatus" gebraucht wird. Das festgehalten, kann man erst recht nicht bezweifeln, dass zu Mühlhausen nur der Arnstadter Beschluss ausgeführt wurde. Wie ich nebenbei bemerke, hat W. auch das „decreverunt" übersehen: er macht den Beschluss ohne weiteres zur Ausführung. Ottos Meinung ist also, Philipp sei zum Könige nur auf Zeit gewählt, und ich gebe im Anschluss daran zu bedenken, ob nicht die auch sonst vertretene Ansicht, Philipps Königtum sei nur stellvertretender Natur gewesen, einer ernsteren Erwägung bedürfe, als man ihr gemeinhin widmet.

Um von dieser zu einer anderen Wahl überzugehen, so hat W. 2, 113 angenommen, dass nach dem Tode Philipps in Angelegenheiten der Thronfrage mehrere Versammlungen stattgefunden haben, und gewiss mit Recht. Nur weiss ich nicht, ob er den rätselhaften Ort der einen Beratung „Malderburg", wie es im Chron. Sampetr. heisst, zutreffend „in Aldenburg" umgedeutet hat. Paläographisch ist die Konjektur sehr annehmbar; aber wenn ich recht beobachtet habe, verbindet der Autor die Ortsnamen nie mit „in". Wichtiger ist eine andere Frage, die dann aber schon Ficker in der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten ganz abweichend von W. beantwortet hat. Nach der Magdeburger Schöppenchronik wurde Otto am 25. Juli 1209 zu Halberstadt, nach der Erfurter St. Peter-Chronik am 22. September zu Arnstadt gewählt. W. hält beide Akte auseinander; Ficker meint dagegen, man müsse aus der Magdeburger Schöppenchronik den Ort, aus der St. Peter-Chronik den Tag festhalten. Mich hat seine Beweisführung völlig überzeugt; als kühne Vermutung will ich hinzufügen, dass der 25. Juli, den der Magdeburger Chronist zur endgültigen Wahl gesetzt hat, in seiner uns leider verlorenen Quelle zu der im Vorausgehenden erzählten Zusammenkunft Ottos IV. und des Magdeburger Erzbischofs bezogen war, dass dann bei jenem Tage, der Ottos Königtum den definitiven Abschluss gab, der 22. September stand: in der Bearbeitung finden wir

Digitized by Google

den 22. September mehrere Zeilen früher, nämlich zur Ankunft des Erzbischofs in Rom, während mit der Chronologie dieser Reise der 22. September als Tag des Einzuges nicht gut zu vereinigen ist.

Von grossem Interesse ist auch die erste Wahl Friedrichs II. Ich meinesteils würde es im Texte schärfer hervorgehoben haben, dass Friedrich zum Kaiser erwählt wurde. Die von W. S. 500 angeführten Stellen lassen keinen Zweifel über das staatsrechtlich so eigentümliche Vorgehen. Namentlich wenn Friedrich vom Böhmenherzog rühmt, „quod a primo inter alios principes nos in imperatorem elegerit;" wenn gar der Bischof von Speier schreibt: „Fridericum Romanorum imperatorem electum in regem Romanorum elegimus:" so wird man zugeben müssen, das auch die Chronisten, welche von einer Kaiserwahl Friedrichs reden, mit Bewusstsein sagen „in imperatorem". Mit besonders starkem Accent betont der Chronist von Ursperg die Wahl Friedrichs zum Kaiser; nicht blos redet er im Jahre 1211 von der „electio in imperatorem coronandum", sondern auch noch zum Jahre 1212, 1215 und 1219, d. h. zu einer Zeit, da Friedrich II. selbst, wie wir sehen werden, längst nicht mehr die Auffassung eines zum Kaiser Erwählten in seiner Titulatur ausspricht, hält der Ursperger an dem „erwählten Kaiser" fest; er spricht etwa von Gesandten „regis Siciliae in Romanorum imperatorem electi". Und mit dieser Kaiserwahl von Seiten der deutschen Fürsten muss man nun die unmittelbar sich anschliessende Kaiserwahl durch das römische Volk verbinden. Es ist nicht so wie wohl in früheren Zeiten, da man den Jubel, mit welchem das römische Volk den König zur Kaiserkrönung begleitete, als Kaiserwahl auffasste; es ist nicht so, wie etwa Wipo mit Bezug auf den in Rom schon eingezogenen Konrad II. berichtet: „a Romanis ad imperatorem electus;" — Friedrich wird vielmehr vom römischen Volke zum Kaiser gewählt, obgleich an eine Kaiserkrönung desselben noch lange nicht gedacht wird. Auch scheint der Vorgang mir doch anderer Natur gewesen zu sein als der Ruf: „es lebe der Kaiser Otto", der im Jahre 1201 durch die Strassen Roms erscholl, da Innocenz III. die Anerkennung Ottos IV. ausgesprochen hatte. Man höre nur, mit welcher Wichtigkeit der vortreffliche Chronist von Ursperg über den Akt berichtet: der Gesandte, welcher dem Könige von Sizilien im Namen der deutschen Fürsten die Krone anbietet, „consilio et interventu domni Innocentii obtinuit, ut a civibus et populo Romano Fridericus imperator collaudaretur." Ich weiss nicht, ob diese Wahl nicht dem Sohne Friedrichs, König Manfred, in Erinnerung war, als er einmal dem römischen Volke unbedingt das Recht der Kaiserwahl zuerkannte. Genug, Friedrich II. ist in Deutschland wie in Rom zum Kaiser gewählt, und daraus erklärt sich der Titel, den er lange Zeit führt: „in Romanorum imperatorem electus." Aber aus welchem Grunde mag man wohl eine bis dahin ganz unerhörte Wahl beliebt haben? W. nennt Friedrichs Titel einmal „abenteuerlich"; es erscheint mir doch sehr begreiflich, dass man wider den gekrönten Kaiser Otto IV. nicht blos einen Gegenkönig, sondern vielmehr einen Gegenkaiser aufstellte, ob derselbe auch vorderhand nur ein gewählter war. Als dann die Sache Friedrichs in Deutschland die

Digitized by Google

besten Fortschritte machte, als man des ungewohnten Titels entbehren konnte, da kehrten die Fürsten in einer nochmaligen, nun allgemeineren Wahl zu den staatsrechtlichen Normen der früheren Zeit zurück. Der Bischof von Speier schrieb: „Fridericum Romanorum imperatorem electum in regem Romanorum elegimus," und Friedrich selbst nannte sich nicht mehr „in imperatorem Romanorum electus", sondern nur noch „rex Romanorum".

Wenn ich in den zuletzt besprochenen Dingen nur eine etwas schärfere Fassung gewünscht hätte, so bin ich in einer anderen Frage von nicht geringer Bedeutung durchaus nicht im Einverständnis mit W., freilich auch nicht mit einer Ansicht, die ich früher selbst vertreten habe. Es handelt sich um die Zeit, in welcher Innocenz III., allein zu ohnmächtig gegen Otto IV., um die Unterstützung Philipps von Frankreich sich bewarb. In den Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 528* hatte ich angenommen, dass Innocenz III. im September 1210 dem französischen Könige zuerst bestimmte Vorschläge gemacht habe; allgemeiner setzt W. 2, 252 dieselben zum Herbst 1210. Dabei sind wir beide von der Annahme ausgegangen, dass das päpstliche Schreiben an den französischen König „d. d. kal. febr. ao. pont. XIII", welches zuletzt in den Acta imp. 629 gedruckt ist, am 1. Februar 1211 erlassen sei. Zum Jahre 1211 stimmt denn allerdings auch das 13. Pontifikatsjahr; aber W. 2, 249 Anm. 1 hat selbst schon darauf hingewiesen, dass in dem Briefe nur von einer Androhung der Exkommunikation die Rede sei, während Otto doch schon am 18. November 1210 gebannt wurde. Ist es denkbar, dass Innocenz am 22. Dezember 1210, da er an Pisa schrieb, von dem Kaiser als einem „excommunicato et maledicto" geredet hat und dann doch noch am 1. Februar 1211 dem Könige von Frankreich geschrieben haben kann: „interdiximus ei sub poena excommunicationis" und „quod si se in sententiam excommunicationis iniecerit?" Die Frage ist durchaus zu verneinen. Ich füge hinzu, dass es in unserem Briefe heisst: „ad occupandum regnum Siciliae extendit manus suas;" da nun der Kaiser im November 1210 über Rieti und Sora ins Königreich eingebrochen war; da er nach Einnahme mehrerer Städte Apuliens in Capua überwinterte; so konnte der Papst unmöglich noch am 1. Februar 1211 sagen: „ad occupandum regnum manus extendit." Noch ein anderer Grund spricht gegen 1211: unser Brief stimmt ganz wörtlich mit einem päpstlichen Schreiben vom 4. März 1210, so weit das eben nicht grosse Bruchstück desselben reicht (Ep. Innoc. XIII 210). Gerade am 4. März 1210 gebrauchte Innocenz, ganz den Zeitumständen entsprechend, die auch in unserem Briefe wiederkehrenden Worte: „ad occupandum regnum manus extendit." So zweifle ich nicht, dass in dem Pontifikatsjahre, das übrigens auch nicht in Buchstaben ausgeschrieben ist, ein Fehler steckt: der Brief gehört in den Februar 1210; und nicht blos die Annäherung an Frankreich, sondern auch die ganz bestimmt entwickelte Politik, durch Frankreich den Kaiser zu stürzen, muss einer viel früheren Zeit zugeschrieben werden, als W. annimmt und ich angenommen hatte.

* *s. oben S. 82, Anm. 37.*

Digitized by Google

Wollte ich noch auf andere Fragen eingehen, in denen ich nicht mit W. übereinstimme, so müsste ich mich wesentlich an die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten anschliessen. Z. B. würde auch ich den Brief bei Hahn Coll. mon. 1, 209, für den Ficker in den Regesten 440 eintritt, nicht mit W. 2, 242 Anm. 1 als Stilprobe verwerfen: derselbe ist von ungemessener Grobheit; aber wenn wir aus einem Briefe des Papstes wissen, dass Otto ihm einmal sagen liess, er solle die ihm gegebenen Versprechungen nur ruhig in seinem Kasten liegen lassen, natürlich als wertlose Makulatur, so wird man dem Welfen in der bezeichneten Richtung schon eine gute Dosis zutrauen können. Aber in nicht eben manchen Punkten hat Ficker eine abweichende Meinung entwickelt, — ein Umstand, der die W.'sche Forschung wohl besser empfiehlt, als meine Worte es könnten.

X.

Franz X. Wegele Prof. der Geschichte in Würzburg: Dante Alighieris Leben und Werke. Im Zusammenhang dargestellt. Dritte teilweise veränderte und vermehrte Auflage. Mit einer Abbildung des Dante-Denkmals zu Florenz. Jena. Verlag von Gustav Fischer 1879. XIV und 630 S. 8°.*

Dass ich die dritte Auflage dieses Werkes, obgleich sie schon vor mehreren Jahren erschienen ist, noch heute besprechen will, hat eine ganz besondere Veranlassung. Wie man aus Anm. 1 S. 638 Bd. VI ersehen kann, hat mich eine Behauptung Scartazzinis, die mir im Januar 1883 bekannt geworden war, mit dem höchsten Unwillen erfüllt, nämlich die Behauptung, dass Wegeles Buch von der deutschen Kritik nur deshalb nicht mit Acht und Aberacht belegt, vielmehr gelobt und gefeiert werde, weil ein Deutscher es geschrieben habe.[1] Ich wies Scartazzinis Motivierung zurück; ich bemerkte ihm, dass doch nicht die deutsche Gelehrtenwelt dafür verantwortlich zu machen sei, wenn ein nicht genügendes Werk einmal von Freunden des Verfassers gerühmt werde. Aber ich konnte

1. Ich habe Scartazzini eine Verdächtigung zum Vorwurfe gemacht. Heute weiss ich, dass eine solche Absicht ihm ganz fernlag: er schrieb die Worte unter dem Eindrucke übler Erfahrungen, welche darzulegen mich zuweit führen würde. Genug, er vernahm aus unseren Zeitschriften nur ein unbedingtes Lob Wegeles, und es wurde ihm das Audiatur et altera pars zur Unmöglichkeit gemacht. Von Abneigung gegen uns Deutsche, bemerkt er mir, gar von Deutschenhass könne bei ihm nicht die Rede sein. Dafür sei er seit Jahren um die Bekanntmachung und Anerkennung unserer Literatur und Wissenschaft in Italien zusehr bemüht gewesen. Das kann ich nicht bestreiten; und so muss ich gestehen, einen allerdings sehr drastischen Ausbruch seines Unmutes missverstanden zu haben.

* *Ztschr. f. rom. Phil. VII(1883) 454—479. Unterzeichnet P. Scheffer-Boichorst.*

Digitized by Google

nicht in Abrede stellen, dass Wegeles Biographie in Deutschland nur Anerkennung gefunden. Da erschien es mir geboten, eine rein kritische Besprechung zu liefern; denn eine solche musste ja allen Ausländern das Recht nehmen, auch fürderhin noch uns Deutschen den Vorwurf zu machen, dass wir eine schlechte Leistung — gleichviel, aus welchem Grunde — für eine gute ausgäben. So versprach ich demnächst auf Wegeles Werk zurückkommen zu wollen.

Indem ich es heute thue, schliesse ich einen Teil der Wegeleschen Arbeit von meiner Rezension aus; ich beschränke mich auf Dantes Leben: die eigentlich historische Seite, das biographische Element privater und politischer Natur, soll mich vor allem beschäftigen. Nur wie zur Probe will ich einige literarhistorische Partien berücksichtigen. Wegele wird sich über diese meine Beschränkung nicht beklagen können, hat er doch als Historiker eben den historischen Abschnitten den Hauptwert beigelegt. Geradezu aber glaube ich im Interesse der Leser dieser Zeitschrift zu handeln, denn wenn ich gut unterrichtet worden bin, so sind dieselben längst nicht mehr gewohnt, sich etwa wegen des Buches über die Volkssprache oder wegen des Gastmahles um Auskunft an Wegele zu wenden, wohl aber vertrauen sie ihm in den rein geschichtlichen Dingen.

Wegele redet von der sizilianischen Dichterschule; ihr Sitz ist der Hof von Palermo, den er mit wunderlichem Bilde „den leuchtenden Herd der italienischen Civilisation" nennt, an welchem er in einer doch starken Uebertreibung[2] „die Blüte der Hochgebildetsten" zusammenströmen lässt. Aber an der Sprache, worin diese Sizilianer dichten, erkennt er schon die grosse Zukunft Toskanas. Um es kurz zu sagen: das Problem der italienischen Sprachforscher, ob die Dichter Friedrichs II. und Manfreds in sizilianischer Mundart oder in verschiedenen Dialekten dichteten, wird S. 44 durch einen Machtspruch gelöst. Während Corazzini, Bartoli, d'Ovidio und d'Ancona der Ansicht waren, dass alle Gedichte unserer Schule, weil sie eben nur in mittelitalienischen Handschriften überliefert sind, eine „Toscanisierung" erfahren hätten; während noch jüngst Gaspary sich dahin entschied, die Sizilianer hätten unzweifelhaft nicht toscanisch geschrieben, wenn damit auch eine nahe Verwandtschaft ihrer dichterischen Sprache und der heutigen Schriftsprache nicht geradezu ausgeschlossen sei; erklärt Wegele kurz und bündig, dass die Einflüsse Mittelitaliens und besonders Toscanas vorherrschend gewesen seien. Die Mittelitaliener sind es dann, welche zwar an die sizilianische Poesie anknüpfen, aber ihr einen ganz neuen Charakter geben; von den Sizilianern unterscheidet sie namentlich die „Erweiterung des Inhaltes". Diese findet Wegele, wenn ich ihn recht verstehe, in der philosophischen, reflektierenden Liebespoesie eines Guido

2. Wenn er S. 88 Anm. 1 nur eine deutsche Chronik für die Schlacht bei Campaldino anführen kann, so heisst es im Texte gleichwohl: „Selbst gleichzeitige deutsche Chroniken" u. s. w. Bekanntlich schickte Dante dem Markgrafen Malaspina ein Gedicht: Das ist für Wegele viel zu wenig, und so lässt er S. 186 „einige Gedichte" an dessen Adresse gelangen. Das aber sind vergleichungsweise nur Kleinigkeiten.

Digitized by Google

Guinicelli, in dem religiösen Liede des hl. Franziskus und seiner Schüler, in der moralisierenden Richtung eines Guittone von Arezzo. Aber das religiöse Lied gehört kaum in diesen Zusammenhang, denn der hl. Franziskus geht der sizilianischen Dichterschule voraus; seine Nachfolger entstammen aber bis auf Jacopone da Todi, den Wegele selbst als Zeitgenossen Dantes mit Recht nicht hierher zieht, dem oberen und unteren Italien; sie dichteten überdies, mit Ausnahme des Giacomino von Verona, nicht in der Volkssprache. Guittone von Arezzo würde ich dagegen viel mehr in den Vordergrund gerückt haben; denn wenn es auch wahr sein mag, dass er nicht „aus dem Bronnen echter, natürlicher Empfindung" geschöpft habe, — so hat er doch den tiefgreifendsten Einfluss auf die ganze Literatur seiner Zeit ausgeübt. Das beweisen Aeusserungen Dantes im Fegefeuer XXVI 124, 125 und im Buche von der Volkssprache I 13 und II 6: Dante mag seine Art nicht, aber dafür dass selbst seine Zeitgenossen sich der Einwirkung Guittones noch nicht entzogen haben, giebt er ein beredtes Zeugnis; und die Alten haben seinen Ruhm, wie Dante bestätigt, weit und breit verkündet. Einer aus ihrer Mitte, Geronimo Farmagnino, hat den Guittone denn auch geradezu als Muster für alle hingestellt[3], und derselbe Guido Guinicelli, den Wegele ebenso erhebt wie er den Guittone herabdrückt, verehrte ihn als seinen Meister,[4] sandte ihm eine Canzone zur Verbesserung.[5] Wie aber auch immer, — das religiöse Lied ist auszuscheiden, und es bleibt nur die Moral Guittones und die Reflektion Guinicellis. Aber ist dafür nicht anderes zu ergänzen? Wegele sagt sehr allgemein, die Liebespoesie hätte „an sich selbst eine Modifikation erfahren müssen". Sie hat die Schnüre des Conventionalismus gelöst und bewegt sich freier, volksmässiger. Als vornehmster Vertreter der neuen Art kennen wir aber durch Witte[6] den Florentiner Chiaro Davanzati, dessen Name nun in keiner Einleitung zur Geschichte Dantes mehr fehlen sollte.[7] Dann haben die Mittelitaliener, vor allen die Florentiner, das politische Element in die Literatur eingeführt. Wenn Wegele behauptet, „vorläufig sei die Poesie, als die Domaine des Friedens, dem Getriebe der Parteikämpfe entrückt gewesen," so kannte er nicht die im Tenzonenstil gedichteten Sonette, die Trucchi und Cherrier veröffentlicht haben; gerade in Florenz sind dieselben entstanden; er kannte nicht jene Satire, welche Guittone d'Arezzo nach der Schlacht von Montaperti auf die Florentiner dichtete;[8]

---

3. Poeti del primo secolo II 53.
4. Ibid. I 101.
5. Darauf antwortet Guittone im 150. Sonett. Biblioteca dei class. ital. Ia serie I 233.
6. In Böhmers Rom. Stud. I 114 ff.
7. Statt dessen nennt Wegele S. 49 den Brunellesco, von welchem man eigentlich garnichts weiss. Vielleicht war er Verfasser eines Gedichtes Gaeta e Birria, wovon Wegele möglicherweise ganze drei Strophen gekannt hat, mehr nicht.
8. Canzone 41 Bibl. dei class. ital. l. c. I 116.

Digitized by Google

und was anderes sind denn Sonette des Florentiners Rustico als Stimmen aus dem „Getriebe der Parteien“?[9]

Auch soll den älteren Schulen jeder Zusammenhang mit dem Altertum, mit der römischen Literatur gefehlt haben. Aber wenn Guittone in einer Canzone den Beweis Gottes aus Cicero, Boethius und Seneca führt,[10] sind ihm dann die Alten ganz unbekannt? wenn Guidotto da Bologna (?) zur Zeit Manfreds die Rhetorica ad C. Herennium übersetzt, gebricht es dann an jeder Fühlung mit der römischen Literatur? Albertano da Brescia hat eine Menge Stellen aus alten Autoren im Wortlaut mitgeteilt, und so ist die ziemlich gleichzeitige Uebersetzung seines Traktates doch gewiss ein Beweis, dass der von Wegele geleugnete Zusammenhang mit dem Altertum durchaus nicht fehlte.

In das Altertum soll erst Brunetto Latini eingeführt haben; eben deswegen und dann noch als Begründer der Allegorie stehe Brunetto in der Mitte beider Epochen, nämlich der Schule der Mittelitaliener einer- und Dantes andererseits. Was das Altertum angeht, so glaube ich nach dem oben Gesagten nicht, dass es erst von Brunetto „eingeführt“ sei; wohl aber hat Brunetto die Kenntnis desselben erweitert. Das that er freilich nicht durch seinen Tesoro, auf welchen nach Wegele das Wiederaufleben der Antike zurückzuführen wäre. Denn wenn Brunetto hier auch etwa erzählt, dass ihm im Gefolge Amors dessen römischer Dichter begegnet sei, dass er sich mit demselben nun über die Liebe besprochen habe, oder wenn er auch vor seiner Bekehrung erwägt, dass weder Julius Caesar, noch Samson, noch Alexander, noch Absalon, noch Hektor, noch Oktavian dem Tode entflohen seien, dass das Salomonische Vanitas vanitatum die tiefste Wahrheit sei, — ein bedeutender Fortschritt war damit nicht gemacht. Ein eigentliches Verdienst, das sich Brunetto um die Wiederbelebung des klassischen Altertums erworben hat, ist vielmehr in einer anderen Richtung zu suchen. Auch Wegele hat darauf geachtet: er sagt, Brunetto habe den Ovid und den Boethius übersetzt. Die Arbeiten müssen verloren oder ungedruckt sein: die zahlreich vorhandenen und veröffentlichten Uebersetzungen verschmäht Wegele dafür zu nennen, nämlich die Rettorica = De inventione, dann die Orazioni di Sallustio, di Tito Livio, di Tullio und endlich den Fiore di filosofi e molti savi. Wie aber steht es mit der Allegorie? Brunetto scheint wirklich der erste Allegoriker Italiens gewesen zu sein; aber es verdient doch Beachtung, dass seine unmittelbaren Nachfolger Dino Compagni und Francesco da Barberino nicht unter seinem Einflusse stehen, sondern unter französischem oder provenzalischem: das Muster der Allegorie, der Roman de la Rose, war unzweifelhaft auch in Italien weit und breit bekannt, und eine Bear-

9. So verkehrt Wegele, so richtig urteilt Gaspary Die sizilianische Dichterschule 22: „Diese Bürger der toscanischen Communen waren selbst zu tief in die politischen Begebenheiten verwickelt, als dass dieselben in ihren Versen nicht hätten einen Widerhall finden sollen.

10. Canzone 7 Bibl. dei class. l. c. p. 36.

Digitized by Google

beitung in italienischer Sprache, das Werk eines Florentiners, ist uns ja erhalten.[11]

Man sieht, dass es Wegele durchweg an einer gründlichen Kenntnis der italienischen Literatur fehlt. Die wenigen Seiten, die ich besprochen habe, geben aber auch zugleich Proben, wie nachlässig Wegele arbeitet. „Noch vor dem Antritte" einer Mission, die ihm im Jahre 1260 nach Spanien übertragen wurde, soll Brunetto den erwähnten Tesoro begonnen haben. Nur die Vollendung setzt Wegele also in die Zeit, welche der Gesandtschaft folgte. Wer die Handbücher der italienischen Literatur kennt, ist durch diese Behauptung überrascht; denn in ihnen allen heisst es einfach, Brunetto habe den Tesoro nach seiner Gesandtschaftsreise gedichtet. Schlägt man nun die von Wegele angeführte Quelle nach, nämlich die Einleitung Chabailles zu einem anderen Werke Brunettos, so findet man da S. VIII: „il composa son poëme lorsque Florence brillait de tout son éclat et qu'elle était la reine de Toscane," d. h. er verfasste den Tesoro nicht nach seiner Reise; denn während derselben traf Florenz der vernichtende Schlag, die Niederlage bei Montaperti. Hier also „er verfasste", dort „er begann". Beides ist gleich neu und gleich verkehrt. Man braucht nur den Anfang des Gedichtes zu lesen:

Lo tesoro comenza. - *All'alto re di Spagna.*
Al tempo che Fiorenza *E io presi compagna*
Fiorio e fece frutto, *E andai in Ispagna*
Si ch'ell'era del tutto. *E feci l'ambasciata,*
La donna di Toscana; *Che mi fu comandata,*
Esso comune saggio *E poi sanza soggiorno*
Mi fece suo messaggio *Ripresi mio ritorno.*

Wie man sieht, hat Chabaille den ganzen Zusammenhang missverstanden; auf seine Darlegung verweist Wegele, anstatt sich das Gedicht selbst anzusehen. Dazu aber trübt er noch die abgeleitete Quelle, indem er „composa" mit „er begann" übersetzte. — Wie schon erwähnt, zitiert Wegele Uebersetzungen des Ovid und Boethius, die von Brunetto Latini herrühren sollen; S. 53 Anm. 2 verweist er zum Belege dafür auf Mehus Vita Ambrosii Traversarii S. 157 ff. der Vorrede. Da aber sind wohl seine auch sonst bekannten, nur von Wegele nicht genannten Uebersetzungen besprochen, findet sich aber nichts über Ovid und Boethius. — S. 51 Anm. 2 bringt Wegele literarhistorische oder philologische Nachweise zum Tesoro, und er schliesst: „Ueber die Ueberarbeitung des ersten Entwurfes siehe Scheffer-Boichorst Florentiner Studien S. 246 Anm. 3." Da aber handele ich nicht von einem ersten Entwurfe des Tesoro, wovon mir nichts bekannt

11. Ich habe in dem Vorstehenden ebenso wenig der Anfänge der dramatischen Dichtung, also der Passionsspiele, wie der politischen Volkslieder gedacht. Sie sind nicht Produkte der Kunstpoesie, haben nichts mit der mittelitalienischen Dichterschule gemein, und in der Entwickelung, welche zu Dante führt, scheint ihnen kein Platz zu gebühren. Von beiden Kategorien hat denn auch Wegele nicht geredet.

Digitized by Google

ist, auch nicht etwa von einem ersten Entwurfe des livre dou tresor, des französischen Werkes Brunettos: ich zeige nur, dass die Kapitel 87—101 aus Martins Chronik zu dem fertigen livre dou tresor nachgetragen sind.

Indem ich mich den biographischen Elementen zuwende, möchte ich doch nicht sofort die literarischen verlassen: ich will ein Wort über die Dichter einschalten, welche zu Dante in Beziehung standen. Wegele redet nur von zwei Freunden Dantes, von Guido Cavalcanti und Cino da Pistoja. Bei ihnen brauche ich nicht zu verweilen; gleichsam nur im Vorbeigehen sei der wunderbaren Hypothese auf S. 191 gedacht: „wir gründen auf den Umstand, dass sich unter Cinos Gedichten ein Sonett auf den Marchese Malaspina findet, die Vermutung, dass er sich vielleicht gleichzeitig mit Dante an dessen Hof begab." Cino hat auch eine Canzone an Guido Novello gerichtet; weshalb mag Wegele doch darauf nicht die analoge Vermutung gegründet haben?[12] Wichtiger ist mir, dass in dem ganzen Buche aber auch mit keiner Silbe von den literarischen Gegnern die Rede ist. Den Reigen derselben eröffnet Dante da Majano: auf das bekannte Sonett der Vita nuova, welches die Dichter zur Meinungsäusserung einlud, hat Da Majano ebenso höhnisch und verletzend geantwortet, wie Guido Cavalcanti ermunternd und liebenswürdig. Ich verweise nur auf die Antologie von Nannucci Man. della letteratura ed. IIIa I 319, wo das Sonett gedruckt ist. Es folgt Cecco Angiolieri, dieser unordentliche, vagabundierende, aber hoch begabte Geist. Dante hat einmal den Versuch gemacht, ihn auf die rechte Bahn zu führen; er warnt ihn vor dem übermässigen Genusse der Liebe und empfiehlt ihm ein Thema zu poetischer Behandlung. Später ist Cecco der erklärte Gegner Dantes. Auch er antwortet auf ein Sonett in der Vita nuova, aber auch er voll Hohn: er nennt sich sogar Dantes „servo e amico" und vertraut auf dessen „gentil cuore"; doch meint er es ganz anders. Dann folgt ein Sonett, das man wegen seiner Selbstanklage fast liebenswürdig finden könnte, wenn es nicht zugleich den Dichter der göttlichen Komödie auf dasselbe Niveau der Schlechtigkeit herabdrücken sollte:

Se io pranzo con altrui, e tu vi cenni.
. . . . . .
. . . . . *rimproverare*
Puo l'uno all' altro poco di noi due.
. . . . . .
Ch' io sono il pungiglione, e tu se' il bue.

---

12. Ueberdies ist der Ausdruck „aut den Marchese" auch verkehrt; in einer Handschrift ist das Sonett an einen Markgrafen Malaspina gerichtet; Ciampis Ausgabe trägt die Ueberschrift „an Lemmo von Pistoja". Noch mehr: wer hat Wegelen denn gesagt, dass der Markgraf, der in dem einen Codex als Adressat genannt wird, gerade Marvello Malaspina von Saluzzo sein müsse? das Geschlecht der Malaspina war weit verzweigt, und jeder andere Malaspina könnte geradeso gut gemeint sein, als der von Saluzzo, Dantes Wirt.

Digitized by Google

F. d'Ancona, dessen Arbeiten man genau kennen muss, wenn man über Dante schreiben will, hat in der Nuova Antologia 1874. XV 1—57 einen lehrreichen Aufsatz über Cecco veröffentlicht; auf S. 18—20 wird da Ceccos Verhältnis zu Dante besprochen. Grösseres Ansehen hatte bei den Zeitnossen ein anderer Cecco, der von Ascoli: er ist der berühmteste Astronom der Zeit, und als Dichter besass er einen Ruf, den wir heute freilich nicht mehr begreifen. Auch dieser Cecco ist nun ein Gegner Dantes und zwar ein boshafterer und hämischerer als die anderen. Zahlreich sind die Spuren, die der Antagonismus in Ceccos Gedicht L'acerba hinterlassen hat, und nicht selten sind auch in letzter Zeit die Beziehungen beider zum Gegenstand der Untersuchung geworden. Ich habe die Literatur in meinem Buche: Aus Dantes Verbannung S. 60 Anm. 3 behandelt; wenigstens zwei der betreffenden Aufsätze hatten längst vor dem Erscheinen von Wegeles neuer Auflage der Dantebiographie die Presse verlassen, und überdies hätte Wegele sich auch ohne dieselben, nur auf Grund der Auszüge, die Fraticelli in seiner Vita di Dante 287—291 mitteilte, ein Bild gestalten können. Ueber alles geht er hinweg; er macht auch keinen Versuch, aus den Aeusserungen der Zeitgenossen sozusagen den literarischen Principat des alternden Dante zu schildern. Angesichts so ungeheurer Mängel frägt man sich doch, welche Begriffe Wegele denn eigentlich mit der Aufgabe eines Biographen verbinde? Die allgemein giltigen, die er hoffentlich nie erschüttern wird, sind es ganz gewiss nicht.

Ein verwandtes Thema berührt unser Autor, da er von Dantes Beziehungen zu den Künstlern Casella, Belacqua, Giotto und Oderisi handelt. Er macht dabei die für die Geschichte des Dichters, wenn begründete, dann durchschlagende Entdeckung, dass alle vier „ein wichtiges Zeugnis von dem mächtigen und aber auch zugleich gewinnenden Eindruck seiner Persönlichkeit und seines Umganges ablegen". Auf die Beziehungen zu Oderisi scheint Wegele geringeren Wert zu legen, und in der That will es nichts bedeuten, dass Dante Purg. XI 80 ihn als „l'onor d'Agobbio" feiert. Nichts will es auch bedeuten, dass Oderisi XI 82 den Dichter seinen Bruder nennt; denn sogar Leute, die nicht einmal Zeitgenossen waren, heissen sich in der göttlichen Komödie „frate". So begrüsst etwa Virgil im Purg. XXI 131 den Statius, ib. 13 Statius den Virgil und den Dante, und ib. XIII 94 nennt die Sapia von Siena, deren Leben sich doch schon 1269 zu Ende neigte, und die Dante schwerlich überhaupt nur von Person gekannt hat, unseren Dichter ihren Bruder. Doch wie gesagt, die Beziehungen zu Oderisi nehmen auch bei Wegele eine untergeordnete Stelle ein. Um so höher schätzt er Dantes Freundschaft zu dem Reformator der italienischen Malerei, zu Giotto; er spricht von dem Bilde, das Giottos Meisterhand von Dante entworfen;[13] und fast könnte man auf den Gedanken kommen,

13. Dazu verweist Wegele auf einen veralteten Aufsatz Paurs, nicht aber auf die neue Behandlung, die derselbe Gegenstand auch durch Paur im Jahrbuch der Dantegesellschaft II 262—330 erfahren hat.

Digitized by Google

Wegele wolle dadurch den Beweis für „die bedeutendste dieser Freundschaften" führen. In Wahrheit fehlt jeder Beleg; ein einziges Mal hat Dante des Malers Erwähnung gethan: Purg. XI 95 sagt er, dass Cimabue den höchsten Ruhm genossen „ed ora ha Giotto il grido". Das wäre ein Zeugnis für „die bedeutendste dieser Freundschaften", welches ungefähr die gleiche Beweiskraft hätte wie Dantes Portrait. Es bleiben also nur Casella und Belacqua; und sie sind allerdings Dantes Freunde gewesen. Wie Purg. IV 123 zeigt, hatte Dante befürchtet, Belacqua würde in der Hölle büssen, und er freut sich nun, dass derselbe mit gelinderer Strafe davon gekommen ist: II 88 versichert ihn Casella, er liebe ihn hier noch geradeso wie drüben. Demgemäss bezeichnet denn auch der Anon. Fior. ed. Fanfani II 37, 74 Danten als „domestico" beider. Jedoch ist damit „der mächtige und aber auch zugleich gewinnende Eindruck seiner Persönlichkeit und seines Umganges erwiesen?" Kann nicht Casellas wie Belacquas Freundschaft aus einer Verehrung des Genies, aus einer Wertschätzung jener Tugend, die man als Rettitudine bezeichnet hat, aus der Verwandtschaft ihrer künstlerischen Richtung[14] entsprungen sein? Wenigstens was den „gewinnenden Eindruck" betrifft, so hat Wegele S. 181 selbst ein ganz anderes Urteil gefällt: danach ist Dante auch in seinen guten Tagen „schwerlich" ein Mann von „leicht umgänglicher Natur" gewesen. Und S. 90 meinte Wegele doch ein „gewichtiges Zeugnis" auch für „den gewinnenden Eindruck seines Umganges" erbracht zu haben. Das Gegenteil bezeugt er nun mit der Charakteristik, die Villani von Dante entworfen. Was denn die „Mächtigkeit des Eindruckes" betrifft, so muss ich meinesteils auch sie in Abrede stellen. Wenn Dante im Convivio I 3 Klage darüber führt, dass die Menschen durch sein Erscheinen getäuscht worden seien, dass sie nach seinen Werken eine ganz andere Vorstellung von ihm gehabt und dass sie nun, da seine Persönlichkeit nicht den Erwartungen entsprochen, sogar die Erzeugnisse seines Geistes viel geringer geschätzt hätten als vordem, so scheint er doch eben nicht imstande gewesen zu sein, einen mächtigen Eindruck zu machen. Wie aber auch immer, — das „gewichtige Zeugnis von dem mächtigen und aber auch zugleich gewinnenden Eindruck seiner Persönlichkeit und seines Umganges" existiert nur in Wegeles Phantasie.

Dass Dante der Mann geworden ist, als welchen man ihn verehrt, das danken wir nach Wegele S. 64 wahrscheinlich der „tiefgreifenden, nachhaltigen, sittlichen Einwirkung der Mutter". Dafür scheint ihm die „drastische Weise", in welcher Dante Inferno VIII 45 auf seine Mutter hindeuten soll, einen Beleg zu geben; und dieses „kräftige Zeugnis", wofür er Dantes Worte halten möchte, wird dann durch den bekannten Erfahrungssatz von den bedeutenden Müttern grosser Männer „nachdrücklichst unterstützt". Sehen wir uns die Stelle an. Dante nennt den Filippo Argenti einen fluchbeladenen Schatten, der im Weinen und Trauern verharren möge. Diese Verwünschung ist nun dem Virgil ganz aus dem Herzen gesprochen: nachdem er den Argenti von sich abgestossen, nachdem er ihm zugerufen hat:

14. So bemerkt Wegele S. 90 selbst.

Digitized by Google

„Pack dich mit den andern Hunden!“ nennt er Danten eine „Eiferseele“ und preist den „Schoss, der ihn getragen“. Der Vers ist der Bibel entlehnt: bei Lucas XI 27 lesen wir: „quaedam mulier de turba dixit illi (Jesu): Beatus venter, qui te portavit“. Und so wenig nun die Frau aus dem Haufen an ihre Mutter dachte, als sie sich freute, dass der Welt ein Heiland erschienen sei, so wenig hat Dante, da er das gleiche Wort dem Virgil in den Mund legte, seiner Mutter eine Erinnerung kindlicher Pietät gewidmet.[15] In ganz prosaischer Form besagt der Vers nur: „es ist doch gut, dass es einen Menschen giebt, der das Laster so verabscheut, wie Du eben bewiesen hast“. Von Drastik ist da keine Spur; man muss sich nur auf die Sprache der Bibel verstehen. Aber einmal zugestanden, Dante habe in Rührung der Mutter gedacht, muss denn damit gleich „ein kräftiges Zeugnis für die tiefgreifende, nachhaltige, sittliche Einwirkung der Mutter auf den Sohn“ gegeben sein? Hat Wegele denn nie erlebt, dass eben Söhne, die ihre Mutter früh verloren haben, derselben vor allen gern gedenken, dass gerade diese sich von der Mutter eine wohl allzu ideale Vorstellung machen? Das gilt besonders, wenn meine Beobachtungen mich nicht getäuscht haben, von solchen Söhnen, welche unter einer Stiefmutter herangewachsen sind. Stiefmutter und Dante sind nun vielleicht für Wegele zwei ganz unzulässige Zusammenstellungen. Gleichwohl bin ich nicht der erste, der von einer Stiefmutter des jungen Dante reden möchte. Der grosse Genealoge Italiens Passerini[16] hat die Ansicht ausgesprochen, dass Donna Bella, Dantes Mutter, die erste Frau seines Vaters war, dass ihr Donna Lapa, die den Franzesko Allaghieri gebar, in der Ehe gefolgt sei. Auch Wegele weiss nun recht wohl, dass Dantes Vater zweimal verheiratet war, aber die Frage, ob Dante dem ersten oder dem zweiten Ehebett entsprossen sei, ist ihm garnicht in den Sinn gekommen. Im Jahre 1332 verträgt sich Franzesko mit seinen Neffen Jakobo und Pietro, den Söhnen Dantes, über den bisher gemeinsamen Besitz. Da ist auch die Rede vom Heiratsgut „domine Lape matris dicti Francisci et filie olim Chiarissimi Cialuffi et uxoris olim Alaghierii“, ebenso vom Heiratsgut „domine Belle olim matris dicti Dantis et olim avie dictorum Jacobi et domini Pieri et uxoris olim dicti Alaghieri“.[17] Wenn der

15. Das hat auch Scartazzini Dante Alighieri, zweite mit Nachträgen versehene Ausgabe S. 549, bemerkt; im Text S. 108, 109 folgt er Wegelen.

16. In dem Sammelwerk Dante e il suo secolo 63. Das Werk ist Wegelen unbekannt geblieben, wie so manches, ohne welches man eine Biographie Dantes heute nicht mehr schreiben darf. Aber er konnte die gleiche Ansicht in dem Dante-Jahrbuch II 337 lesen. Da sagt Reumont im Anschluss an Passerini: „Bella, wohl die erste Gattin, war Dantes Mutter.“

17. Genügende Auszüge konnte Wegele den folgenden, ihm bekannten Werken entnehmen: (San Luigi) Delizie degli erud. Toscan. XII 255. Pelli Memoire per servire alla vita di Dante Ed. II a p. 35. Fraticelli Vita di Dante p. 43, 44. Dann ist die Urkunde in grösserer Ausführlichkeit gedruckt bei Frullani e Gargani Della casa di Dante 43—46, d. h. in einem Werke, das Wegele nicht gekannt hat, aber kennen musste. Endlich gab

Digitized by Google

Urkundenschreiber mit Bedacht schrieb: „Lape matris dicti Francisci," wenn er nicht unbedacht ein „olim" vor „matris" ausliess, dann war Donna Lapa noch 1332 am Leben, dann hatte also Dante eine Stiefmutter. Dazu kommt als Bestätigung ein Moment, das zuerst von Passerini geltend gemacht wurde: in drei Urkunden von 1297 bezüglich 1300 werden viermal „Dante und Franzesko" genannt,[18] und da es dem Urkundenstil entspricht, Brüder nach dem Alter zu ordnen, so ist Dante der Aeltere gewesen, d. h. nach den obigen Notizen über die verschiedenen Mütter der beiden: Dante hatte eine Stiefmutter. Nun nehme man die Bemerkung Wegeles S. 63 hinzu: „Gewiss ist, dass Dante seinen Vater ziemlich früh durch den Tod verloren hat;"[19] und man gelangt mit Notwendigkeit zu dem Schlusse, dass die Mutter „sehr bald" gestorben ist. Wo bleibt da die tiefgreifende, nachhaltige, sittliche Einwirkung der Mutter? Doch gesetzt, meine obige Ausführung habe ihr Ziel nicht erreicht, — es wäre die Pflicht Wegeles gewesen, seine These zu beweisen; er aber will ein Biograph Dantes sein, und macht nicht einmal einen Versuch, die nächsten genealogischen Verhältnisse zu bestimmen. Dass ein Dutzend Italiener ihm vorgesprochen, ist doch für den Deutschen, der so gern von „seiner nochmaligen, reiflichen Erwägung" redet, wahrhaftig kein Grund, ihnen einfach nachzusprechen.

Geld und Gut spielt nun einmal im Leben aller Menschen eine bedeutende Rolle, und soweit ich unsere anerkannten Biographien gelesen, habe ich danach denn auch gefunden, dass die Autoren derselben insgesamt dem unerquicklichen, aber wichtigen Thema die gebührende Sorgfalt widmeten. Nur Wegele macht eine Ausnahme. Nach dem Vorgange mancher der älteren Italiener, die ohne Gründlichkeit arbeiteten, die nicht wie Wegele „nach wiederholter, sorgfältiger Prüfung" ihre Gedanken zu Papier brachten, sagt der Verfasser S. 61 nur das eine: „Das Besitztum der Alighieri reihte sie nicht gerade zu den reichen, aber doch zu den entschieden wohlhabenden Geschlechtern der Stadt." Das ist alles. Kein Wort von der mehrfachen Geldverlegenheit, in der wir Dante finden! Ich rede natürlich nicht von seiner Armut während des Exils, — es ist ein wohlzubeachtendes Moment, dass er schon vor seiner Verbannung Geld brauchte, aber nicht hatte. Wenn er gleich nach erlangter Volljährigkeit, im Jahre 1283, als Erbe seines Vaters, all seine Ansprüche auf Güter zu Ontignano einem Rustichelli verkauft,[20] so möchte ich schon diese schnelle Umsetzung von Besitz in Geld eben auf Mangel

---

Imbriani einen vollständigen und verbesserten Druck im Propugnatore XIII a, die betreffenden Stellen S. 186, 187.

18. Die zweite ist vollständig gedruckt bei (San Luigi) Delizie XII 256. Fraticelli l. c. 41. Frullani e Gargani l. c. 38. Von der ersten und letzten haben wir Auszüge bei Frullani e Gargani 39.

19. Die Angabe stützt sich auf Leon. Aret. Vita di Dante ed. Bianchi XI: Il padre suo perdè nella sua puerizia.

20. Man kennt die Urkunde leider nur aus der Erwähnung Passerinis in Dante e il suo secolo 66.

Digitized by Google

an Barvermögen deuten. Zu Ende des folgenden Jahrzehnts sind die Geldverlegenheiten offenbar gestiegen. Denn am 23. Dezember 1297 leiht er und mit ihm zugleich sein Bruder bei der Firma Jacobo e Pannocchia Corbizzi die nicht unbedeutende Summe von 480 Goldflorenen.[21] Aber der Stiefbruder, glaube ich, ist nur zur besseren Sicherung der Banquiers mit in den Handel hineingezogen, denn später stehen die 480 Florenen allein auf Dantes Conto,[22] und dann ist es nun eben Franzesko, der etwa zwei und ein halbes Jahr später in kürzester Aufeinanderfolge dem Bruder zweimal vorstreckt. Freilich, es ist auch das bewegte Jahr 1300 gekommen; Dante steht vor seinem Eintritte ins Priorat, und da leiht ihm der Bruder am 14. März einhundertfünfundzwanzig Goldflorenen und nochmals am 11. Juni, drei Tage vor Beginn des Priorates, die Summe von neunzig.[23] Mag es nun auch den Allaghieri, wie nach der Teilung von 1332 feststeht, nicht an Grundbesitz geradezu gefehlt haben, — an barem Geld hat unser Dante oft einen unangenehmen Mangel empfunden.[24] Und davon hat Wegele, obwohl die wichtigsten der betreffenden Urkunden seit Ende des vorigen Jahrhunderts wiederholt gedruckt sind, aber auch nicht eine blasse Ahnung! Wenn er aus Ueberlegung nicht davon geredet hätte, so möchte ich doch fragen, welche Vorstellungen er von der Aufgabe eines Biographen habe? Doch er hat die Urkunden einfach nicht gelesen, sonst würden uns die fest gesicherten Daten „1297 Dezember 23, 1300 März 14, 1300 Juni 11," wenigstens in den Regesten begegnet sein.[25]

S. 164 behauptet Wegele von Dantes Frau, sie sei „etwa 1308 gestorben". Nachdem er noch S. 147 erklärt hat, dass es ihm auf möglichste Sicherheit und kritische Feststellung der Thatsachen ankomme, wird man hier wenigstens eine Art von Beweisführung erwarten dürfen. Sie fehlt in der That nicht: „wir hören nichts mehr von seiner Frau". Aber was hat Wegele denn etwa aus den Jahren 1302—1307 gehört? Die Angaben Boccaccios über Dantes Verhältnis zu Donna Gemma verwirft Wegele, und selbst wenn er sie beibehalten wollte, — eine Notiz, wie z. B. die, dass Dante seine Frau nie wiedersehen mochte, — kann sich doch ebenso

21. (San Luigi) Delizie XII 256, Fraticelli l. c. 41, Frullani e Gargani 38.

22. Nach dem Testamente von Dantes Schwiegermutter bei Frullani e Gargani l. c. 41. Witte Danteforschungen II 66. Scartazzini Dante Alighieri 552. Doch sind die beiden letzteren Drucke nach Wegeles neuer Auflage erschienen.

23. Die Urkunden selbst liegen uns nicht vor; genaue Auszüge besitzen wir aber in der Teilungsurkunde von 1332, deren Druckorte ich schon S. 345 Anm. 17 nachwies.

24. Zwei weitere Anleihen vom 11. April 1297 und 2. März 1300 habe ich bei Seite gelassen; die kurzen Auszüge der betreffenden Urkunden, in denen neben Dante übrigens auch der Bruder wieder erscheint, können von dem Geschäfte kein deutliches Bild geben. Frullani e Gargani l. c. 39.

25. Ein weiteres, „zuverlässig bezeugtes" Datum, d. h. ein Datum, wie Wegele es nach S. 619 Anm. für seine Regesten verlangt, hätte er im Archivio storico Ital. ser. III tom. IX b p. 8 finden können. Danach ist Dante den 28. April 1301 'officialis et superestans' in einer Bauangelegenheit.

Digitized by Google

gut auf die Jahre nach als vor 1308 beziehen. Nun ist es zu allem Ueberfluss gar nicht richtig, dass wir nach 1308 von Dantes Frau keine Nachricht mehr erhalten. Im Gegenteil; recht Bestimmtes erfahren wir erst nach 1308. Aus dem Testamente ihrer Mutter, das schon im Jahre 1865 gedruckt wurde,[26] wissen wir nämlich, dass Gemma noch 1314 am Leben war. Ja, in jüngster Zeit ist ein Prozess, den die Witwe Dantes, eben Donna Gemma, noch im Jahre 1333 anstrengte, an das Tageslicht gekommen. Die letztere Publikation konnte Wegele noch nicht kennen; und dass ihm die erstere entgangen ist,[27] will ich ihm nicht gerade zu härterem Vorwurf machen. Aber energischen Tadel verdient es, dass er die windigste Behauptung, obwohl er immer von dem Ernste seiner Forschung redet, als Thatsache hinstellt.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Zeit, welche Dante nach Wegele am Hofe Cangrandes von Verona verbracht haben soll. Vier volle Jahre wäre der Dichter ein Gast des Scaligers gewesen, von 1316—1320; und in einem Briefe, den auch Wegele in keine andere Zeit zu setzen weiss als in die dem Veroneser Aufenthalte folgende, nennt Dante sich doch einen Neuling in der Gunst des Scaligers, versichert er ihn, dass er von dem Anfange aus, den er in seiner Gunst gemacht habe, zu dem ersehnten Ziele, zu deren ganzem und vollem Besitze, rüstig weiter streben wolle. Durchaus willkürlich ist auch die Behauptung, dass Dante in Verona seine Söhne bei sich gehabt, dass der eine derselben, Pietro, schon damals dort dauernden Wohnsitz genommen habe. Wegele weiss nicht, dass derselbe noch im Todesjahre seines Vaters als Besitzer einer Pfründe zu Ravenna erscheint, dass er dort einen Streit mit dem päpstlichen Legaten bestehen musste. Freilich, je weiter man in der Biographie vorschreitet, desto mangelhafter wird die Forschung: es gilt da von Wegele, was von seinen italienischen Vorgängern gilt, dass sie nämlich in den späteren Abschnitten ihrer Darstellung ermatteten. So ist es Wegele z. B. nicht in den Sinn gekommen, uns mit dem Kreise bekannt zu machen, dessen Mittelpunkt Dante in Ravenna war, also mit dem Schutzherrn Guido von Polenta, dann mit seinen Freunden und Schülern. Es ist nicht gerade ein Beweis für die Eigenartigkeit von Wegeles Forschung, dass er in der bezeichneten Richtung über seine italienischen Vorgänger aber auch keinen Schritt hinauskam. Da konnte ich denn in meinen Studien „Aus Dantes Verbannung", wo man auch die Belege für die obigen Angaben findet, mehr als eine blosse Nachlese halten.

In dem angeführten Buche untersuchte ich auch, wann Dante in Paris studiert habe. Die Frage betrifft einen der wenigen Punkte, denen gegen-

26. S. die Nachweise S. 347 Anm. 22.

27. Dass Wegele von allem, was seit 1865 über Dante erschienen ist, so ziemlich nichts kennt, hat schon Scartazzini im Literaturbl. f. germ. u. rom. Philologie 1880 S. 73 gezeigt. Ich aber will Wegele nicht einmal zum Vorwurfe machen, dass er sich auch die wichtigsten der neueren Publikationen entgehen liess; ich übe ihm gegenüber die Nachsicht, nur zu fragen: „Wie hat er die ihm bekannte Literatur studiert?"

Digitized by Google

über Wegele sich nicht mit Behauptungen begnügt, sondern wenigstens einen Anlauf zu kritischer Untersuchung nimmt.[28] Dass es aber ohne jeden Erfolg geschah, glaube ich a. a. O. 249—252 gezeigt zu haben. Hier möchte ich jetzt nur eine Seite des Problems berühren. Der Herr P. Meyer hat neulich in der Romania XI 616 meiner Widerlegung gedacht, und zwar in einer Weise, dass wohl jedermann glauben muss, ich hätte aus Parad. X 136 bis 138, wonach der berühmte Siger von Brabant in der Halmengasse zu Paris missliebige Lehren vorgetragen, einen Schluss auf die Reise selbst und deren Zeit gezogen. Nichts hat mir ferner gelegen. Ich stütze den Pariser Aufenthalt allein auf das wiederholte Zeugnis des Boccaccio.[29] Gegen Wegele aber führe ich aus, dass die angezogene Stelle des Paradieses keineswegs zu der Annahme zwingt, Dante müsse zu Sigers Füssen gesessen haben. Wegeles weitere Argumentation war: „da Siger dem Dichter im Jahre 1300 auf seiner Wanderung durchs Jenseits begegnet, da er mithin vor 1300 gestorben ist, so muss auch der Pariser Aufenthalt Dantes in eine frühere Zeit gesetzt werden als in die der Verbannung." Mit der falschen Schlussfol-

---

28. Leider habe ich in meinem Buche S. 249 behauptet, Wegele habe sowohl in der zweiten als auch in der ersten Auflage die Reise nach 1300 gesetzt. Das wahre Verhältnis ist, dass er in der dritten wieder zu der Ansicht der ersten zurückkehrt, dass er in beiden die Reise den Jahren der Verbannung vorausgehen lässt: nur in der zweiten setzt er die Pariser Studien nach 1300. Auch will ich noch bemerken, das die Ausführungen, auf welche Wegele S. 96 verweist, welche ich aber nach S. 213 Anm. 1 vergebens gesucht habe, sich S. 111 finden. Die Bedeutungslosigkeit derselben werde ich ein andermal darthun.

29. D. h. auf die beiden Auflagen der Vita di Dante, auf den Dantecommentar und das Gedicht, das Boccaccio 1359 mit einem Codex der göttlichen Komödie an Petrarca schickte. Zu dem letzteren möchte ich hier einen Nachtrag einschalten. S. 206 habe ich mit allen früheren Herausgebern und Benutzern gelesen:

„ . . . . . novisti forsan et ipse,
Traxerit ut iuvenem Phoebus per
. . . . . .
. . . . . .
Aonios fontes, Parnassi culmen et antra
Julia, Pariseos demum extremosque Britannos."

Es ist offenbar zu lesen:

„ . . . . . Parnassi culmen et antra,
Juliam Pariseos demum extremosque Britannos."

Ueber „Parnassi culmen et antra" brauche ich nicht zu reden; für die Aenderung von „Julia" in „Juliam" und für „Pariseos" als zugehörenden Genitiv verweise ich auf den Brief Petrarcas an Zoilo in Opera ed. Basel p. 1350 b, den Boccaccio in den Geneal. deor. VII 29 benutzte:

„ . . . . . quem Julia nostro
Tempore Parrisseos, studiorum tertia nutrix,
Suscipit."

Dass Paris damals für eine Gründung des Cäsar gehalten wurde, wissen wir auch aus Petrarchae De viris illust. ed. Razzolini II 32. Damit sind denn die unverständlichen antra Julia beseitigt, und alles ist in Ordnung.

Digitized by Google

gerung aus den angezogenen Versen des Paradieses, die alsdann ja die Voraussetzung für Wegeles Zeitbestimmung wurde, fällt natürlich auch die letztere. Jetzt füge ich hinzu, dass Dante ganz unmöglich noch ein Schüler Sigers gewesen sein kann. Denn wie ich erst nachträglich erfahren, hat Potvin im Bullet. de l'acad. roy. de Belgique 2me sér. tome XLV 330—348 gezeigt, dass Siger sich vor 1277 von der Universität Paris zurückgezogen hat; die letzte Nachricht über ihn, deren Zeit feststeht, bezieht sich auf 1277: da wird Siger, nunmehr Stiftsherr von St. Martin zu Lüttich, vom Ketzerrichter nach Saint Quentin geladen. Was man von einer Pariser Lehrthätigkeit Sigers aus späteren Jahren wissen wollte, betrifft den Siger von Courtrai, den man verkehrter Weise mit Siger von Brabant identifiziert hat. Da nun unser Siger nach 1277 nicht wieder auf das Pariser Katheder zurückgekehrt ist, so müsste Dante nach Wegeles Deutung der in Rede stehenden Verse als kleiner Knabe in Paris studiert haben.

Doch ich verlasse die biographischen Momente von privater Natur, um mich denen von politischer zuzuwenden. Gerade in dieser Beziehung hat die dritte Auflage ihre wesentlichsten Aenderungen erfahren. Die früheren Darstellungen beruhten noch, wie Wegele in der Einleitung bemerkt, auf der Benutzung der Chroniken der Malespini und des Dino Compagni. Da nun die erstere als gefälscht, die letztere als unecht erkannt sei, da mithin gerade der politische Teil einer gründlichen Revision bedurft hätte, so wäre ihm der Wunsch des Verlegers nach einer neuen Auflage doppelt willkommen gewesen. Was aber das Werk Dinos betrifft, so betont er geflissentlich, dass er dasselbe nur für „verfälscht", nicht für „gefälscht" halte, und man sollte danach glauben, dass er einen Versuch machen würde, den Weizen von der Spreu zu sondern. Weit gefehlt; Wegele hat den Rotstift zur Hand genommen, um alles auf Dino Zurückgehende auszustreichen. Und nicht einmal da hat er gerade besondere Sorgfalt angewandt. Z. B. S. 161 Anm. 2 der zweiten Auflage waren für ein Unternehmen der Verbannten als Quellen angeführt: „Dino und Villani;" in der dritten ist nun S. 179 Anm. 1 der Verweis auf Dino gefallen; aber was seiner Darstellung entlehnt war, was eben nur in ihr sich findet, nicht auch beim Villani, ist darum aus dem Texte keineswegs ausgemerzt. Wenn Dino III 10 z. B. schildert: „Il caldo era grande, si che parea che l'aria ardesse;" so lesen wir bei Wegele: „Die Sonne strahlte glühend heiss, die Luft schien zu brennen". Einen anderen Fall bietet S. 154: da hören wir von drei Kollegen, welche mit Danten nach Rom geschickt wären. Die Charakteristik derselben, die Wegele in der zweiten Auflage S. 134 nach Dino II 11 entworfen hatte, ist nun allerdings beseitigt; aber die drei Kollegen selbst sind geblieben, und ihre Existenz ist doch eben nur durch Dino bezeugt. S. 219 der zweiten Auflage heisst es von den Florentinern: „sie hatten überall in der Lombardei ihre Agenten, die mit Intrigue und Gold die Abneigung gegen die Deutschen steigerten, den Widerstand gegen sie möglich mach-

Digitized by Google

ten und erhielten". Die zugehörende Anmerkung verwies auf Dino; das Zitat ist nun in der dritten Auflage S. 237 gefallen, nicht aber der angeführte Satz. S. 158 Anm. 2 der zweiten Auflage begründete Wegele seine Behauptung, dass im Jahre 1304 die Verbannten einen Kardinal als Vermittler angerufen hätten, mit einem Hinweis auf Dino: an dessen Stelle ist nun S. 177 Anm. 1 „Villani VIII 68" getreten, obwohl derselbe nichts derartiges meldet. Wo Wegele in der zweiten Auflage S. 153 Anm. 1 und 2 wiederum Dino angeführt hatte, da nennt er nun S. 171 Anm. 3 und 4 das eine Mal „Fraticelli Vita di Dante 156", das andere „Troya II Veltro alleg. 13", der Text aber ist unverändert geblieben; gleichwohl können sich die beiden modernen Autoren kritischer Weise auch nur auf Dino stützen.[30]

Und wie gründlich hat Wegele die Dino-Frage doch studiert! Was er früher durch Dino und jetzt durch Troya belegt, dass nämlich Scarpetta degli Ordelaffi päpstlicher Vikar von Forli gewesen sei, ist längst durch Wüstenfeld in den Gött. Gel. Anz. 1875 S. 1571, 1572 als ein böser Anachronismus dargethan! Ein anderes Beispiel bieten Wegeles Anschauungen über die Art und Weise, wie man damals zum Priorat gelangte. Dino hat darüber ganz Verkehrtes berichtet: indem ich nun Dino in meinen Florentiner Studien S. 100 widerlegte, entwickelte ich zugleich das wahre Verfahren. Mit Dino kommt freilich auch Wegele nicht überein; er hat sich eine aparte Ansicht gebildet, und er ist — in einen groben Irrtum verfallen. Dass er sich aber mit meinen so einfachen Ausführungen garnicht auseinandersetzt, beweist wohl zur genüge, wie oberflächlich er die Dino-Frage studiert hat.

Ich gehe auf Wegeles Anschauungen ein, doch nicht wegen der Chronik Dinos oder meiner Florentiner Studien; auf beide komme ich nicht wieder zurück: die Sache an sich ist für die Geschichte Dantes von der höchsten Bedeutung.

Am 15. Juni 1300 wurde Dante Prior, d. h. einer von den sechs Herren, die bis zum 15. August regieren sollten. Es war in einem Augenblicke, da der Staat nach Wegele sozusagen aus Rand und Band zu gehen drohte; und also wird man geneigt sein, aus der Würde, die Dante gerade jetzt empfing, auf ein hohes Ansehen desselben zu schliessen. Dagegen mahnt nun Wegele S. 141, dem Faktum keine grössere Bedeutung zuzuschreiben. Man solle ja nicht glauben, dass dem Dichter „mit der Berufung in die Regierung", wie wichtig der Moment auch gewesen sei, „ein ganz besonderes Vertrauensvotum erteilt worden; denn sämtliche Pri-

30. S. 141 der zweiten Auflage hat Wegele mit den Worten: „Viele wurden bei diesem schlimmen Handel gross, die vorher unbekannt waren" eine ziemlich getreue Uebersetzung aus Dino II 23 gegeben. Jetzt sagt er: „Viele wurden reich, die vordem arm gewesen waren, und arm, die reich gewesen waren". Das heisst, aus der einen Antithese, die Wegele nicht mehr durch Dino verbürgt glaubte, frischweg zwei machen. Wie soll doch ein gewissenhafter Historiker solches Verfahren nennen?

Digitized by Google

oren eines Jahres wurden im voraus gewählt und teilten sich hernach dann durch das Los in die sechs zweimonatlichen Amtsperioden." Statt Dantes hätte also, wenn der Zufall des Loses es so gefügt, auch jeder andere aus den Sechsunddreissig, die zu Anfang des Jahres gewählt worden wären, gerade in dieser kritischen Stunde den Sitz in der Regierung erhalten können. So Wegele; ganz anders die beglaubigte Geschichte. Das Aeusserste der Demokratie, die Verlosung der Aemter, ist in Florenz erst nach einem Menschenalter eingeführt worden; bis dahin wählte man von zwei zu zwei Monaten und zwar nach einem Modus, der jedesmal erst für den betreffenden Fall festgestellt wurde. Das aber ist keine Entdeckung, die erst heute gemacht wurde, es ist vielmehr eine Thatsache, die von jeher feststand. Wegele hat die Verfassung von 1293, die für die Geschichte Dantes von so eminenter Wichtigkeit ist, wohl nur rascher Hand durchblättert, anders würde er dort, Archivio storico Ital. Nuova serie I 43 und 44, folgende Bestimmung gelesen haben: „unam diem ante exitum priorum, qui pro tempore fuerint, — (capitaneus) in praesentia ipsorum dominorum priorum coram ipsis capitudinibus et sapientibus proponat et consilium petat, quo modo et qua forma electio futurorum priorum artium, qui sint — pro duobus mensibus tunc futuris, fieri et celebrari debeat. — Illi igitur sex, qui secundum modum et formam, ut predicitur, providendam tunc eligentur, sint et esse debeant — priores — per duos menses tunc futuros. — Sicque quolibet anno, singulis duobus mensibus, predicto tempore super electione priorum facienda, proponendo semper quo modo et forma in ipsa electione procedendum sit, de cetero observetur". Dementsprechend haben wir nun eine fortlaufende Reihe von Dokumenten, in welchen an betreffenden Tagen der sechs Monate, die für den Amtswechsel bestimmt sind, der eine diesen, der andere jenen Modus der vorzunehmenden Neuwahl empfiehlt. So stimmt am 14. April 1301 kein geringerer als Dante selbst einem Vorschlage zu, den ein Ser Bindo Guicciardi für die Wahl der am 15. April eintretenden und am 14. Juni wieder ausscheidenden Prioren der Versammlung gemacht hat. Es ist ein unendlich einfaches und klares Verhältnis. Wenn Wegele es nicht gekannt hat, so wird man ihm den Vorwurf nicht ersparen können, dass er die hochwichtige Verfassungsurkunde keines gründlichen Studiums gewürdigt hat. Es leuchtet aber auch ein, dass er die Bedeutung von Dantes Priorat, indem er dasselbe auf das Los, nicht auf eine, eben für den Fall getroffene Wahl zurückführt, gegen alle Gebühr herabdrückt.

Wie oberflächlich der Biograph Dantes seine Quellen benutzt hat, — davon kann man sich gerade im Zusammenhang mit dem Wahlmodus noch an einer anderen Stelle überzeugen.

Dante ist Prior. Die Parteien liegen im grimmigsten Hader, namentlich um das Priorat. Da kommt der Kardinal Acquasparta, der den Frieden wiederherstellen soll: am 27. Juni erhält er die Vollmacht, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Acquasparta entspricht dem Auftrage; aber nach

Digitized by Google

Wegele S. 142 wird sein Bemühen vereitelt, weil die Partei Dantes befürchtete, dass durch die Annahme der von ihm vorgeschlagenen Verfassungsänderung heute oder morgen die Gegner in den Besitz der Macht gelangen könnten." Die Ablehnung erfolgte, wie Wegele vermutet, unter „besonderem Zuthun" Dantes. Da frägt denn jeder, wess Inhaltes die Vorschläge des Kardinals gewesen seien. Wenn etwas in eine Biographie Dantes hineingehört, so ist es die Antwort auf diese Frage. Wegele spricht in einem Rätsel; die Auflösung giebt uns Villani VIII 40. Danach hat der Kardinal nämlich den Vorschlag gemacht, dass das Los entscheiden soll, freilich in einer anderen Weise, als es nach Wegele schon seit 1293 üblich gewesen wäre, nämlich nur noch demokratischer: die Namen aller Brauchbaren sollen in einen Beutel geworfen und dann von zwei zu zwei Monaten sechs Namen herausgenommen werden; wahrscheinlich sollen erst nach Ablauf (von $3^1/_2$ Jahren die Beutel wieder neu gefüllt werden![31] Wenn nun Dante sich gegen einen solchen Modus sträubt, bewegt ihn dann die blosse Furcht, dass die Gegner das Heft in Händen bekommen werden? Mit Recht hat Wegele den Dichter als bedeutenden Staatsmann, als aristokratischen Geist gefeiert, — zwei Momente, welche für die Ablehnung der Vorschläge eine viel tiefere Erklärung und bessere Rechtfertigung geben, als die Furcht, dass die Gegner einmal zur Herrschaft gelangen könnten. Die kommunistischen Pläne des Kardinals mussten aber dem staatsmännischen, aristokratischen Dante umso bedenklicher erscheinen, als man in Florenz bis dahin an keinerlei Verlosung gewöhnt war, auch nicht an die mildere Form derselben, die nach Wegele schon seit 1293 bestanden haben soll. Und so tritt Dantes Verhalten in eine ganz andere Beleuchtung: seine Motive kann nur verkennen, wer in der Verlosung der Aemter eine auch schon früher übliche Einrichtung erblickt und wer dann besonders die Angaben Villanis VIII 40 nicht scharf hervorhebt.

Gleichwohl soll Dante, wie Wegele sich ausdrückt, „in einem entmutigten Augenblick" ein Gefühl von Reue über die Abweisung empfunden haben. Denn in einem Briefe, von welchem Leonardo Bruni uns einen Auszug überliefert, habe er gemeint: „All mein Leiden und all mein Ungemach nahm Anfang und Ursache von der verhängnisvollen Geschäftsführung meines Priorats." Verhängnisvolle „Geschäftsführung" übersetzt Wegele und giebt eben damit eine Begründung seiner Ansicht; bei Leonardo lesen wir dagegen: „Tutti li mali e tutti gl' inconvenienti miei dalli infausti comizi del mio priorato ebbero cagione e principio". Wo aber bedeutet comizii: Geschäftsführung? Wie viele Lexika man auch nachschlagen mag, man findet überall nur für comizio und comizii dieselbe Deutung wie für das lateinische comitium und comitia, comizio = comitium = Versammlungsort, und comizj = comitia = Versammlung.

Ich glaube nun nicht, dass Wegele seiner ganz falschen Uebersetzung noch das Wort reden wird; vielleicht ist er jetzt der Ansicht, die „infausti

31. Das würde Villanis „come la ventura venisse" besagen.

Digitized by Google

comizi" bedeuteten jene Versammlung, auf welcher die Vorschläge des Kardinals abgelehnt wurden. Aber erstens passt dann der Zusatz „del mio priorato" nicht; denn da Acquasparta erst im Juni nach Florenz kam, da er gleich nach dem Misslingen seiner Vermittlungsversuche die Stadt verliess, er laut dem glaubwürdigen Zeugnis Paolino Pieris aber „mehrere Monate" dort geweilt hatte, so kann seine Zurückweisung schwerlich schon vor dem 15. August erfolgt sein, d. h. vor dem Tage, an welchem Dante aus dem Priorate ausschied. Zweitens ist nicht recht abzusehen, wie von einer Versammlung, die sich mit der Auslosung der Aemter nicht befreunden mochte, Dantes ganzes Unglück seinen Anfang nehmen konnte. Von dieser Stunde an soll zwar nach Wegele der Hass datieren, mit welchem Dante von seinen Gegnern verfolgt wurde. Aber dafür fehlt jeder Beleg, und ich meinesteils verstehe nicht recht, wie die Partei der Schwarzen, die doch nicht weniger nach Alleinherrschaft trachtete, wegen der Ablehnung eines Modus, der bald ihnen und bald den Weissen das Uebergewicht geben konnte, sich gerade besonders erhitzen sollte.[32]

Was für eine Versammlung gemeint sei, lehren die lateinischen Analogien: comitia consolaria, praetoria, quaestoria etc. Priore selbst ist ein als Substantiv gebrauchtes Adjektiv, und comizi priori wäre eine ganz unzulässige, auch unverständliche Verbindung gewesen; daher trat der Genetiv des Amtes an die Stelle des sonst üblichen Adjektivs: wir erhalten also „die Versammlung, welche zur Wahl Dantes führte".[33] Dass dieselbe eine stürmische war und die grösste Unzufriedenheit bei den Gegnern erregte, hat Dante in der hinzugefügten Rechtfertigung angedeutet: von Seiten meiner Jahre und Treue war ich des Amtes nicht unwürdig, wenn ich auch in Hinsicht der Klugheit desselben nicht würdig war. D. h. aus staatsmännischen Erwägungen mochte man gegen mich sein, während ich die von der Verfassung vorgeschriebenen Bedingungen erfüllte.

Indem ich comizj del priorato meo auf die zur Wahl führende Versammlung beziehe, schliesse ich mich aber einfach älteren Forschern an. Vielleicht allzu kurz hat noch im Jahre 1869 Scartazzini übersetzt: „meine unselige Wahl zum Priorat";[34] und wenn ich auch nicht finde, dass man

32. Man hat in die Zeit, während welcher Dante Prior war, die Versammlung von Santa Trinità gesetzt, d. h. jene Versammlung, auf welcher die Schwarzen beschlossen, den Karl von Valois zu berufen. Aber abgesehen davon, dass schwerlich schon im Sommer 1300 an den französischen Prinzen, als Regenten von Florenz, gedacht werden konnte, war die Versammlung von Santa Trinità eine Parteiversammlung, die danach in dem Rahmen der Verfassung keinen Platz hat; sie war eine ragunta, nicht aber comizi, und hat zu Dantes Priorat, sofern sie weder von der Regierung beruten war noch zu deren Wahl führte, nicht den geringsten Bezug.

33. Zu „comizi del priorato meo" vergleiche man etwa Cicero Ad Attic. I 10, 6 „de meis comitiis"; I 4, 1 „Quinti fratris comitia".

34. Das ist zugleich einer der wenigen, die Geschichte betreffenden Punkte, in denen Scartazzini von Wegele abweicht: gleich auf der folgenden Seite stellt er das Wahlverfahren ganz nach Wegele dar. Dazu stimmt, dass er im Literaturbl. f. germ. u. rom. Philol. 1880 S. 74 von den

Digitized by Google

die Deutung durch die Heranziehung des lateinischen Sprachgebrauches ausdrücklich gerechtfertigt hätte, — bewusst oder unbewusst, hat man sich von diesem leiten lassen. Weshalb Wegele im Gegensatze zu seinen Vorgängern von einer „unseligen Geschäftsführung" redet, hätte er doch wenigstens mit einem Worte erklären sollen. Wenn man etwas besser zu wissen glaubt als Frühere, soll man es sagen: das ist nicht unbescheiden, sondern schützt den Leser vor Verlegenheiten. Aber wahrscheinlich hat Wegele sich auf den Irrweg begeben, ohne gleichsam auf die Warnungstafel, die ihm in der richtigen Deutung anderer vor Augen gestellt war, irgendwie acht zu haben.

So gewinnt Dantes Wahl, wenn man noch hinzunimmt, dass Wegele vom Wahlverfahren ein ganz falsches Bild entworfen hat, eine durchaus andere Bedeutung, als aus der Darstellung in „Alighieris Leben und Werke" auch nur zu ahnen ist. Dass ein wichtiges Ereignis, welches zur Zeit des Priorats wenigstens sich vorbereitete, durch Wegele gleichfalls nicht die richtige Würdigung erfahren hat, wurde schon gezeigt: es erübrigt jetzt noch der Beweis, dass Wegele eine andere Begebenheit nicht blos verdunkelte, sondern ungehöriger Weise aus dem Priorate Dantes strich.

Es handelt sich um die Verbannung von Parteiführern. Nach Wegele S. 147 Anm. 2 erfolgte dieselbe, als „Dante nicht mehr im Amte, und so wird leider die Biographie des Dichters um einen charakteristischen Zug ärmer. Uns kommt es aber auf möglichste Sicherheit und kritische Feststellung der Thatsachen an." Man höre! Leonardo Bruni erzählt, dass die Verbannung von Weissen, wie Schwarzen, „diede gravezza assai a Dante". Aber der Angeschuldigte „si scusi come uomo senza parte". Nun werden die Weissen zurückberufen, und auch deswegen werden Dante Vorwürfe gemacht. „A questo risponde Dante, che quando quelli — furono rivocati, esso era fuori dell' uficio del priorato". Wer die offenbar einem Briefe Dantes entnommenen Worte ernstlich prüft, kann wohl nur folgern: Ein Gegner hat Dante beschuldigt, mit seinen Kollegen, den anderen Prioren, die Führer der Schwarzen verbannt zu haben; und ebenso wird er wegen Zurückberufung der Weissen zur Rede gestellt. Darauf antwortet Dante: „dass ich an der Verbannung der Schwarzen beteiligt war, hat seine Richtigkeit, aber ich handelte als „uomo senza parte:" ich stimmte auch für die Austreibung der Weissen. An der Zurückberufung der Letzteren habe ich dagegen keinen Teil, denn zur Zeit, als sie erfolgte, war ich nicht mehr Prior." Also war Dante doch einer jener Prioren, welche die Verbannung beschlossen.

Fast zum Ueberfluss haben wir nun jüngst noch ein präzises Datum erhalten. In der kleinen, aber werthvollen Chronik von Florenz, die O. Hartwig zum 80. Geburtstage K. Wittes herausgab, lesen wir Folgendes:

„zeitgeschichtlichen Abschnitten" sagt, sie seien „ganz ausgezeichnet" und ständen „durchaus auf der Höhe der Zeit". So aber behauptet er mit Rücksicht noch auf die 3. Auflage, die er nach allen anderen Richtungen scharf verurteilt.

Digitized by Google

„E del mese di giungio si fecie chatuna parte grande raunata; e 'l chomune veggiendo ciò si si forniro di gente e mandoe a' chonfini l' una parte e l' altra per lo meglio di Firenze. E andorone il dì di San Giovanni detto mese."

Nun ist das Verhältnis so: am 15. Juni ist Dante ins Priorat eingetreten; seine und seiner Kollegen Wahl muss eine sehr stürmische gewesen sein; die Aufregung dauert auch nach derselben fort; da verbannen die Prioren am 25. Juni die Rädelsführer beider Parteien, und am 27. erhält der Kardinal Acquasparta den Auftrag, Vorschläge zur Befriedung der Stadt auszuarbeiten. Mehrere Monate vergehen darüber, und die Auslosung der Aemter, die er dann empfiehlt, findet keinen genügenden Beifall. Wenngleich nicht mehr Prior, wird Dante aus staatsmännischer Ueberlegung und aristokratischer Ueberzeugung dagegen angekämpft haben. Aber nicht daher „nahm all sein Leiden und all sein Ungemach Anfang und Ursache", sondern aus der Versammlung, in welcher er zum Prior gewählt wurde.

Das Priorat Dantes erhält, wenn ich so sagen darf, ein ganz anderes Aussehen, als Wegele ihm gegeben. Beginnend mit der Art und Weise, wie Dante zum Priorat gelangte, begeht Wegele Fehler auf Fehler: er hat die Bedeutung und das Ineinandergreifen der Dinge verkannt. Das aber geschah, weil er die Quellen nicht gründlich studierte.

Ich wende mich zu Einzelheiten aus der bewegten Zeit 1300—1302. S. 145 lesen wir: „Die nächsten Monate nach Dantes Amtsführung verliefen ohne ausserordentliche Vorkommnisse." Und doch setzt Wegele einige Zeilen weiter eben in diese Zeit, in den Herbst, die Versammlung von Santa Trinità, auf welcher die Berufung des Karl von Valois beschlossen wurde, und die Verbannung der Parteiführer! — S. 152: „Sie hatten jene Schritte gethan, um von Interdikt und Bann, die der Kardinal, als er erzürnt Florenz verliess, über die Stadt ausgesprochen hatte, befreit zu werden." Von einem einzigen Schritte, den die Florentiner zu dem bezeichneten Zwecke thaten, habe ich in meinen Florent. Stud. 132 Anm. 1 auf Grund einer Bologneser Urkunde berichtet. Nicht einmal dieses einen Schrittes hat Wegele auch mit einem Worte gedacht, und nun verweist er den armen Leser auf „jene Schritte"[35] — S. 154 Anm. 1 spricht er über einen Ratsbeschluss vom 26. März 1302 und eine zugefügte Randglosse. Der Beschluss sagt, dass dem Karl von Valois Hilfe gegen Sizilien gebracht werden solle; nach der Glosse hätte Dante widersprochen, und wie in dem ihm gemachten Prozesse zu lesen sei, wäre er eben deshalb verbannt worden. Wegele führt nun aus, dass Dante am 26. März 1302 nicht mehr in Florenz war; er ändert 1302 in 1301. „Die Berücksichtigung der Thatsache, dass die Florentiner das Jahr mit dem 25. März beginnen",

35. Nachtrag: Man kann den Ausdruck „jene Schritte" doch insofern rechtfertigen, als zu dem Versuch, den Florenz in Rom machte, auch die Mitwirkung Bolognas und anderer Städte erbeten und erreicht wurde. Nur Wegele durfte nicht von jenen Schritten reden, denn er hat des ganzen Versuches nicht gedacht.

Digitized by Google

vermutet er „dürfte vielleicht den scheinbaren Widerspruch am einfachsten lösen.“ Man soll also das alte Jahr der Florentiner um zwei Tage weitergezählt haben. Dann würde aber der 26. März 1302 der Florentiner Zeitrechnung nicht den 26. März 1301 der unsrigen bedeuten, sondern den 26. März 1303! Umsomehr bleibt 1302, als dazu auch die 15. Indiktion stimmt. Wegele mag einmal bis zur vierten Auflage über eine andere Lösung nachsinnen. — S. 155 trifft Dante, als Gesandter seiner Vaterstadt, vor anfangs Oktober 1301 nicht in Rom ein. S. 160 ereilt „den noch in Rom zurückgehaltenen Dante“ die Kunde seiner am 27. Januar 1302 ausgesprochenen Verbannung, und nach S. 163 hat derselbe Dante „bei der ersten Kunde“, Karl von Valois sei am 1. November 1301 in Florenz aufgenommen worden, die ewige Stadt verlassen. Der Widerspruch zwischen S. 160 und S. 163 ist zu krass, als dass er einer Erläuterung bedürfte. Auf S. 155, auf den Oktober 1301, als auf den frühesten Termin für Dantes Ankunft in Rom, habe ich aber deshalb verwiesen, weil Leonardo Bruni erzählt: — „la cacciata seguitò di tutta la parte bianca. — Dante in questo tempo — era a Roma, mandato poco avanti ambasciadore al papa.“ Die Massenverbannung erfolgte April 1302, und danach hat wenigstens Bruni noch eine andere Meinung über die Zeit der Gesandtschaft, als Wegele. Weit entfernt, sich mit ihm auseinander zu setzen, führt Wegele für die Mission sein Zeugnis überhaupt nicht an: S. 154 bedauert er, dass ausser Boccaccio „die übrigen Zeitgenossen(!) über diese Gesandtschaft auffälliger Weise überhaupt schweigen“. — S. 159 heisst es: „Alle Weissen wurden vor Karl von Valois geladen und diejenigen, die erschienen, aus der Stadt an die Grenze der Landschaft verwiesen; die sich nicht stellten, und das war die Mehrzahl, als Rebellen und Verräter verurteilt und ihre Güter eingezogen, sie selbst, wenn man ihrer habhaft wurde, verhaftet und nur gegen hohes Lösegeld wieder freigegeben.“ Das sei aber dem Papste zuviel geworden, und so habe er am 2. Dezember 1301, um Karl von Valois zu überwachen, einen Kardinal nach Florenz geschickt. Man sollte danach meinen, die ganze Partei der Weissen sei schon vor Dezember 1301 aus der Heimat vertrieben oder ins Gefängnis gesperrt worden. Und so liest man denn S. 162 zu nicht geringem Erstaunen, dass die Schwarzen erst zu Anfang 1302 den Valois gegen die Weissen gehetzt hätten, und „nun verliessen alle, die vermöge ihrer Stellung zu fürchten hatten, die Stadt.“ Dass die Weissen im April 1302 ins Exil wanderten, ist eine bekannte Sache; — um den sonderbaren Widerspruch von S. 159 zu S. 162 zu erklären, wird man nach der Quelle für die frühere Verbannung und Bestrafung suchen. Da findet man denn: „Villani l. c. — Pieri Paolino. — Perrens l. c. passim.“ Die beiden zuerst Genannten geben keine Auskunft, wohl aber Perrens Hist. de Florence III 57; und dessen Erzählung hat Wegele nun einfach übersetzt, nur macht er aus Perrens' „tous les chefs Blancs“ kurzer Hand „alle Weissen“ und giebt „prix d'argent“ durch „hohes Lösegeld“ wieder. Die Hauptsache sind „die Häupter der Weissen“, und da nur

Digitized by Google

sie im November 1301 verbannt oder eingesperrt sein sollen, so bleibt ja für die Ausweisung von 1302 noch immer eine genügende Masse übrig. Die Quelle ist also ebenso verständlich, wenn ich so sagen darf, wie die Ableitung unklar und verwirrt. Doch worauf stützt sich Wegeles Gewährsmann? Der Franzose nennt III 57 Anm. 6: „Istorie Pistolesi in Rer. Ital. Scr. XI 378. — Pignotti Storia di Toscana III 205," d. h. eine Chronik, die erst mit 1348 endet, und eine moderne Bearbeitung. Was Pignotti angeht, so verallgemeinert er Angaben Dino Compagnis II 25; seine Schilderung übernahm Perrens,[36] von welchem dann Wegele wenigstens einen Teil entlehnte. Die hier vornehmlich in Betracht kommenden Nachrichten gehen auf die Istorie Pistolesi zurück. Und nun ist es merkwürdig: in der Pistojeser Quelle lesen wir, dass schon im November 1301 die Häupter der Weissen vor den Richterstuhl geladen, dass die Erschienenen verbannt, die Ausgebliebenen als Rebellen und Verräter behandelt worden seien. Die Florentiner dagegen setzen dieses Verfahren in den April 1302. Dass beide Angaben sich ausschliessen, liegt auf der Hand, und jeder angehende Seminarist weiss auch, wofür er sich zu entscheiden hat. Und doch — muss ich gleich hinzufügen, — liegt in der Erzählung des Pistojesen ein Körnchen Wahrheit. Nur ist es nicht Karl von Valois, der schon im November 1301 Austreibungen vorgenommen hat, nur geschehen diese selbst nicht in einem, wenn auch gewaltthätigen, so doch den Schein des Rechtes wahrenden Prozessverfahren: vielmehr hat Corso Donati, der Catilina von Florenz, der unter dem Schutz Karls am 5. November in Florenz einbrach, der dann mit seinen Gesellen raubte und brannte, auch viele Bürger zur Stadt hinausgetrieben.[37]

Ich komme zu den Jahren der Verbannung; und da wüsste ich bis zum Römerzuge Heinrichs VII. nichts, was für die Geschichte Dantes wichtiger wäre, als eine Antwort auf die Frage: Wann hat Dante sich von den Gesinnungs- und Schicksals-Genossen losgesagt, wann ist er „Partei für sich selbst" geworden? Nach Wegele S. 187 wäre die Trennung im Juni 1307 noch nicht erfolgt, denn damals hätte Dante an einer Versammlung seiner Partei in der Abteikirche San Godenzo im Mugello teilgenommen: im Interesse der Fortsetzung des Krieges gegen Florenz hätte man eben einen Vertrag mit den Ubaldini abgeschlossen. Nun ist leider das Jahresdatum der betreffenden Urkunde ganz verschwunden. Schon im Jahre 1748 hat es der erste Herausgeber nicht mehr entziffern können; dann aber kam ein Druck in den Delizie degli erud.

---

36. Das Beispiel zeigt zugleich, wie oberflächlich der Franzose zu Werke gegangen ist. Ich billige ganz das Urteil in der Hist. Ztschr. XXXIX 556 bis 562, und kann es nicht gerade für ein Zeichen von besonderer Kenntnis oder Einsicht gelten lassen, dass Wegele sich „bei dem Geschäfte der Rein-i gung" der Führung von Perrens anvertraut hat. Vgl. die Vorrede S. VIII.

37. — cacciorno molti cittadini. Anon. Fiorent. ed. Fanfani II 326. Dazu stimmt Dino Comp. II 23: cacciarono molti cittadini. Ich bemerke noch, dass diese früher von mir übersehene Kongruenz meinen Ausführungen S. 78 dieses Bandes eine neue Stütze verleiht.

Digitized by Google

Toscan. X 102, der das Jahr 1307 trug, und ihm folgte Pelli Mem. p. servire alla vita di Dante ed. IIa 117. Zu diesem Jahre behauptet nun Fraticelli Vita di Dante 196, sei man aus keinem anderen Grund gelangt, als weil jemand im vorigen Jahrhundert an den Rand der Protokolle, von denen unsere Urkunde ein Bestandteil ist, „dal 1307 al 1308" gesetzt habe. Wegele geht darüber hinweg; er erklärt sich einfach für 1307 und zwar in einer Weise, dass man glauben könnte, es seien für dieses Jahr doch schwerwiegende Gründe geltend gemacht. Sich auf eine Untersuchung einzulassen, erscheint ihm ganz überflüssig; und doch — wenn Wegele sich nur die kleine Mühe gegeben hätte, Villani VIII 86 einzusehen, wenn er damit den von ihm selbst skizzierten Inhalt der Urkunde verglichen hätte, so würde er schnell die Unhaltbarkeit von 1307 erkannt haben. S. 187 Anm. 2 hat Wegele den Vertrag in folgender Weise zusammengefasst: „Die Ubaldini räumten nämlich ihre Veste Montaccianico behufs der Kriegsführung gegen Florenz ein und liessen sich eventuelle Schadloshaltung zusichern."[38] Das wäre also am 8. Juni 1307 gewesen. Dagegen erzählt Villani a. a. O., im August 1306 hätten die Florentiner Montaccianico so zerstört, „che non vi rimase casa nè pietra sopra pietra;" dann ergreifen sie Massregeln, „acciochè Montaccianico mai non si potesse riporre". Gleichwohl wäre Montaccianico, wie Wegele behauptet, noch im Jahre 1307 ein geeigneter Stützpunkt für eine neue Bekriegung der Florentiner gewesen. Noch in einer anderen Beweisführung ergibt sich die Unmöglichkeit des Jahres 1307. Die Verbannten schliessen nämlich den Vertrag mit Ugolino di Feliccione degli Ubaldini, und schon in einer Urkunde vom 17. Oktober 1306 begegnet uns ein Gerio, Sohn „weiland" des Ugolino di Feliccione degli Ubaldini. Delizie l. c. X 149. Danach ist der Juni 1307 ganz unhaltbar; Wegele hat es an dem nötigsten Studium der Chroniken und Urkunden fehlen lassen; — wenn seine italienischen Vorgänger es nicht besser gemacht haben, so mag ein Kompilator darin seine Entschuldigung finden, nicht ein Forscher. Doch in welches Jahr gehört die Urkunde? Im Mai 1306, im März 1303, im Juni 1302, in all diesen Monaten begann Florenz einen Krieg gegen die vom Mugello aus drohenden Feinde; und da San Godenzo eben im Mugello liegt, so könnte Dante mit den Seinigen im Juni eines jeden dieser Jahre dort gewesen sein. Doch um nicht lange die gegen 1304 und 1306 sprechenden Gründe zu erörtern, so will ich nur diese beiden Thatsachen hervorheben: am 8. Juni des betreffenden Jahres ist Dante im Gefolge der Cerchi, der Ubertini von Val d'Arno, eines Pazzi, der Ubertini von Gaville eben in San Godenzo, und am 21. Juli 1302 verurteilt der Podestà von Florenz

38. Wenn ich auch gegen die Fassung des Regests nichts einwenden will, so soll damit keineswegs gesagt sein, dass Wegele nun doch wenigstens diese Urkunde recht gründlich studiert habe. Im Gegenteil; S. 187 Anm. 1 behauptet er, Dante erscheine mit dem Cerchi und vielen anderen als Zeuge Unter den Zeugen erscheint er nun eben nicht; er geht vielmehr mit den Cerchi u. s. w. in Bürgschaft.

Digitized by Google

gewisse Herren von Sammaria, weil sie „rompono i confini e si trovono a Godenzo co' i Cerchi, Ubertini e Pazzi di Valdarno, Ubertini di Gaville". Soviel wussten wir längst aus Delizie X 102; und nun haben wir jüngst von Del Lungo noch einen reicheren Auszug des Urteilspruches erhalten; danach sind die Verurteilten mit den anderen Genannten gerade auch im Juni 1302 in San Godenzo zusammengekommen. Das letztere Datum, den bestimmten Monat, konnte Wegele noch nicht kennen, — die übrigen Momente genügen, um sein Werk als leichte Ware zu kennzeichnen.

Die weitere Untersuchung, wann Dante nun für sich selbst Partei geworden sei, überlasse ich einer etwa noch erscheinenden Auflage des Wegeleschen Buches; genug, dass Wegele seine These: „Fortan, d. h. nach dem Juni 1307, trennte er sich von den Genossen", nicht bewiesen hat, auch gar nicht beweisen konnte, weil sie eben ganz verkehrt ist. Und wie ihm die Fixierung des entscheidenden Wendepunktes misslungen ist, so in dem ganzen, bis zum Römerzuge reichenden Abschnitt noch gar Manches. „Misslungen" ist ein sehr mildes Wort; Wegele selbst trägt die Schuld, für welche ich überdies nirgends einen Milderungsgrund sehe. Z. B. S. 170 erzählt er, Dante sei mit seinen Parteigenossen etwa gegen Ende 1302 nach Forlì gekommen; Scarpetta degli Ordelaffi habe den Oberbefehl übernommen; da es ihm aber an Truppen gefehlt, so habe er den Bartholomeo della Scala, den Herrn von Verona, um Hilfe gebeten; er schickte eine Gesandtschaft an denselben; und an ihre Spitze stellte er Dante, „den er schon vorher, wird berichtet, zu seinem Geheimschreiber erkoren hatte. Diese Gesandtschaft", fügt Wegele hinzu, „ist ein wichtiger Moment in Dantes Leben", und danach darf man denn erwarten, dass Wegele nichts versäumte, dem Leser zu eigener Prüfung, wenn es deren bedürfe, das kritisch gesichtete Material an die Hand zu geben. Nun finden wir S. 172 Anm. 2 als Quelle genannt: „Leon. Brun. l. c. p. 46." Ich weiss leider nicht in welcher Ausgabe Wegele Leonardos Dantebiographie benutzt hat, — in den von mir eingesehenen Drucken findet sich nichts Derartiges. Um zunächst von Dante als Geheimschreiber zu handeln, so berichtet der Forlivese Biondo um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dass Dante im Jahre 1310 von Forlì aus einen Brief an Cangrande gerichtet habe: Biondo will das Schreiben noch in einer Kopie des Peregrino Calvi gesehen haben.[39] Zum Jahre 1303 sagt derselbe Geschichtschreiber, es gäbe zu Forlì mehrere Briefe des Peregrino Calvi, „Scarpettae epistolarum magistri;" und darin sei Dantes, „a quo dictabantur", öfter Erwähnung geschehen.[40] Diese Notizen sind nun die Veranlassung geworden, Danten zu Scarpettas Geheimschreiber zu machen. Zuerst that es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts P. Bonoli Storia di Forlì 1661 p. 123, 124.

39. Fl. Blondi His oriar. ab inclin. Romanor. lib. XXXI ed. Basel 1531, p. 342.

40. l. c. 338. Beide Schriftstücke sind z. B. von Troya und Fraticelli angeführt, d. h. von Autoren, deren Werke Wegele benutzte.

Digitized by Google

Das hätte Wegele dem Leser entwickeln müssen; ihm die Autorität Leonardos vorzuführen anstatt eines zweifelhaften Schlusses, der von einem Autor viel späterer Zeit herrührt, ist eitel Blendwerk. Was dann die Hauptsache angeht, die Gesandtschaft und die sich anschliessenden kriegerischen Unternehmungen des Jahres 1303, so bemerkt Biondo, dass „(Carolo Valesio ad Bonifacium reverso) multa sunt secuta, quae Dantis Aldegerii poetae Florentini verbis dictata certioris notitiae sunt, quam a Villano Ptolmeoque Luccensi referri videamus." Ich sehe nicht, wodurch man das „Dictat" als unecht verdächtigen könnte, denn dass Dante hier an Cangrande della Scala geschickt wird anstatt an Bartholomeo, den damals regierenden Herrn von Verona, ist ein leicht zu erklärendes Versehen: wie schon erwähnt, sah Biondo auch die Abschrift eines Briefes, den Dante im Jahre 1310 an Cangrande richtete, und damals war dieser ja Herr von Verona; die Annahme aber, der Name könne aus dem späteren Schreiben in das frühere „Dictat" übertragen sein, ist nicht zu gewagt.[41] Jedenfalls haben wir hier die einzige Notiz von Dantes Sendung nach Verona. An sie glaubt Wegele. Weshalb nicht auch an das andere, was auf das „Dictat" zurückgeht? Danach hat z. B. der Scaliger die Hilfe genehmigt,[42] danach nimmt auch der hier hochgefeierte Uguccione della Faggiuola an dem nun beginnenden, zweiten Feldzuge ins Mugello teil. Wenn aber über all diese Dinge das „Dictat" Dantes sich verbreitete, dann wird er wohl den Krieg selbst mitgemacht haben, Wegele behauptet einfach, Dante sei bis 1304 in Verona geblieben: wie es nach seiner Darstellung scheint, gilt für den ganz ungewöhnlichen Menschen Dante eben nicht die gewöhnliche Regel, dass man zu der Partei, als deren Bote man gegangen, sofort nach Erledigung der Mission zurückkehrt, um an den weiteren Unternehmungen der Freunde teilzunehmen.

Wenngleich unter der Firma des Leonardo Bruni, so hat Wegele die eine der beiden Notizen, die wir Biondo verdanken, doch wenigstens zum Teile benutzt; die andere hat vor seinen Augen gar keine Gnade gefunden. Danach hätte Heinrich VII. — aus Villani ergänze ich: am 3. Juli 1310 — in Florenz verkünden lassen: a) er würde mit einer unzähligen Streitmacht kommen, b) er verlange Aufnahme in Florenz, c) die Florentiner sollten von der Befeindung ihrer Nachbarn ablassen, namentlich der Aretiner. Dann heisst es wörtlich: „Dantes Aldegerius, Forolivii tunc agens, in epistola ad Canemgrandem Scaligerum, Veronensem, partis albae extorrum (fautorem), et suo nomine data, quam Peregrinus Calvus scriptam reliquit, talia dicit de responsione supradictae expositionis, per quae temeritatis et petulantiae

---

41. „Et Canisgrandis Scalifer, Veronae tunc primum dominio potitus." Auch letzteres müsste ein willkürlicher Zusatz Biondos sein, denn es würde ebenso wenig auf den seit 1301 regierenden Bartholomeo passen.

42. „. . auxilium equitum peditumque concessit." Dennoch behauptet Wegele: „Wir wissen zwar von dem Erfolge der Legation nichts Sicheres." Wenn wir aber überhaupt von der Legation etwas Sicheres wissen, dann auch von dem Erfolge. Aus einem Berichte dieses entnehmen und jenes ohne Beweisführung in Abrede stellen, ist keinem Historiker gestattet.

Digitized by Google

ac caecitatis sedentes ad clavum notat, adeo ut Benventus Imolensis, quem Peregrini scripta legisse crediderim, Dantem asserat hinc coepisse Florentinos epitheto caecos appellari."[43] Jedenfalls ist es Thatsache, dass Dante die Florentiner blind genannt hat.[44] Wenn ich auch sonst keine Bestätigung für den Brief erbringen kann, — ich wüsste auch nicht, was man gegen die Echtheit einwenden könnte. Sollte aber Wegele Gründe gehabt haben, diese Korrespondenz von seiner Darstellung auszuschliessen, so hätte er in den Anmerkungen sich erklären müssen. Es ist wohl nicht zu gewagt, sein Schweigen auf Unkenntnis der obigen Ueberlieferung zurückzuführen.[45]

Der Zeit des Römerzuges würde der Brief an Cangrande vorausgegangen sein; ihr selbst gehört ein Schreiben an, von welchem uns Leonardo Bruni Kunde giebt, leider wieder nicht Wegele.[46] Heinrich VII. war gegen Florenz ausgezogen. Wozu Dante in seinem bekannten Briefe gedrängt hatte, das war nun endlich ins Werk gesetzt worden. Aber Dante „non vi volle essere, secondo lui scrive, contuttochè confortatore iusse stato di sua venuta". Ueber die Bedeutung dieser seiner Aeusserung brauche ich nicht zu reden. Ich betone hier nur, dass Leonardo gar manchen Brief Dantes noch sah, der uns heute verloren ist. S. 143 hat Wegele den Auszug eines solchen, wie wir ihn eben dem Aretiner verdanken, denn auch ohne Argwohn verwertet. Weshalb nimmt er nun von dessen Mitteilung aber auch nicht die geringste Notiz? Wie ich glaube aus dem einfachen Grunde, weil ers hier gerade so machte, wie meistens: er hat in viele der einschlagenden Quellen einen Blick geworfen, aber nicht eine jede studiert.

Einer weiteren Nachprüfung wird es nicht bedürfen. Ich wende mich zur Darstellung, Gliederung und Sprache.

Wie der Forschung Eindringlichkeit, fehlt der Darstellung Anschaulichkeit. Nicht einmal ein abgerundetes Bild von dem Dichter selbst wird uns vorgeführt; die einzelnen Züge seines Charakters und Wesens sind durch das Buch verzettelt. Auch von dem Staate der Florentiner, in dem Dante doch lebte, dessen Gestaltung sein ganzes Leben bestimmte, erhält man kaum eine oberflächliche Skizze. Die Menschen, die mit unserem Dichter verkehrten, sind nur Schemen, während doch das Material genügt, ihnen Ausdruck und Wärme zu verleihen.[47]

---

43. Den Beleg dafür habe ich in Benvenutos Commentar umsonst gesucht.

44. Vecchia fama nel mondo li chiama orbi. Inf. XV 67. — caeci estis. Ep. VI ap. Giuliani Opere lat. di Dante II 20.

45. So zwar, dass Wegele ihm vorliegende Werke in ungenügendster Weise benutzte. Vgl. S. 360 Anm. 40.

46. Dafür plaudert Wegele denn gerade in diesem Paragraphen über alle möglichen Dinge, die nur eben zu Dante keinen Bezug haben.

47. Wo Wegele einmal einen Anlauf nimmt, uns in Zeit und Zustände zu versetzen, geschieht es mit wenig Glück. Geradezu komisch erscheinen die Ausführungen S. 88, 89, wenn man die benutzte Quelle damit vergleicht. „Der Klerus zog den Siegern in feierlicher Prozession entgegen; das jubelnde Volk mit wehenden Fahnen und den Abzeichen der Zünfte; der Feldhauptmann und der Podestà der Stadt wurden unter Baldachinen von den

Digitized by Google

Die Gliederung ist meist chronologisch. Nur selten ist die jahrbuchartige Erzählung unterbrochen. Zuweilen geschieht es in recht wunderlicher Weise. So etwa S. 193. Da benutzt Wegele „die Zeit, die zwischen der Anmeldung und der Ankunft des Königs liegt", um Dantes Convivio „näher zu betrachten". So auch S. 95. Die Staatsumwälzung von 1293 ist zu sehr dürftiger Darstellung gekommen. Unmittelbar darauf folgt eine Untersuchung, in welcher Wegele wahrscheinlich machen will, dass Dante zwischen 1284 und 1288 in Paris studiert habe.

An Blüten der Sprache, die nicht lieblich duften, ist kein Mangel. Ich beschränke mich auf einige, allerdings ungewöhnlich arge Proben. S. 58 werden „Schranken entwurzelt". S. 101 heisst es von Corso Donati: „Also auch in diesem Falle[48] floss sein Verdienst aus dem Bronnen seiner gewaltthätigen, unbändigen Natur." S. 118 „quellen Gedichte", die „in den Bronnen der Mystik getaucht sind, aus dem Born des Gemütes heraus." S. 174: „Er nahm ein schlimmes Ende und alle seine grossen Entwürfe unverwirklicht ins Grab." S. 200: „wenn wir auch selbst zugeben, dass Dante eine Zeit gehabt habe, in welcher er sich der grübelnden Spekulation hingegeben, so können wir angesichts des gegebenen Falles" u. s. w. S. 227: „ein Kardinallegat, der ihm zur Seite stehen, seine Schritte aber auch unzweifelhaft kontrollieren sollte, wurde ihm zur Seite gegeben." Dass Wegele S. 230 die Wendung: „Einer einzigen Spur bin ich begegnet" mit dem Zusatze entschuldigt: „wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf," ist zum mindesten zimperlich. Um so rückhaltsloser spricht er S. 303, wo es ihm zweifelhaft bleibt, ob Dante sich von Verona unmittelbar nach Ravenna begeben habe: „wir müssen offen gestehen, das verbindende Vorderglied fehlt." Wie mir scheint, fehlt da der klare Gedanke. S. 142 meint er, Dante habe bewirkt, dass die Vermittelungsvorschläge des Kardinals Acquasparta abgelehnt worden seien; eben daher rühre der Hass seiner Feinde gegen ihn; „und wenn auch seine weitere, noch deutlicher nachweisbare Haltung zu jenen Gefühlen seiner Gegner ganz und gar stimmt, so liegt doch von Dantes Seite selbst eine bestimmte Aeusserung vor," wonach er in der That die Pläne des Kardinals durchkreuzte. Das ist geradeso, als wenn ich sagen wollte: „Obwohl noch niemand an Wegele Schärfe gerühmt hat, so lässt doch sein Stil zuweilen Schärfe vermissen." Doch wie kann ich diese in der Satzfügung verlangen, da sie ja sogar der Forschung fehlt?[49]

---

reichsten Stoffen von Rittern getragen. So lebte man damals." Die Emphase bezieht sich natürlich nicht auf den festlichen Empfang, denn in ihm ist nichts Bezeichnendes, sondern auf das ja allerdings sonderbare Schauspiel, dass Feldhauptmann und Podestà, zwei schwer gepanzerte Männer, von Rittern getragen sein sollen. Schlägt man Villani VIII 132 nach, so findet man natürlich, dass die Baldachine getragen wurden, nicht aber Feldhauptmann und Podestà.

48. Ein anderer Fall ist übrigens nicht vorgeführt worden.

49. Zu all den übrigen Nachlässigkeiten passt die Legion von Druckfehlern. Unter zehn Zitaten werden vier nicht zutreffen; die Anführungen

Digitized by Google

Ich komme zum Schlusse.

Man hat den Hauptwert des Buches in der historischen Forschung und deren Ergebnissen gefunden; eben ihretwegen ist es als Meisterleistung gefeiert worden. Da aber war man in einem argen Irrtum befangen. Die historische Kritik ist vielmehr der schwächste Teil des Werkes. Wegele hat in der Ueberlieferung geblättert, zu einem erschöpfenden Studium ist er nicht gekommen. Ob er auch S. 110, 126, 253 von seiner wiederholten, reiflichen Ueberlegung redet, ob er auch S. 161 seine gewissenhafte Erforschung des einzelnen rühmt, ob er auch S. 147 möglichste Sicherheit und kritische Feststellung der Thatsachen als sein Ideal bezeichnet, — es sind nur klingende Worte, die mit der einfachen Wirklichkeit in schroffem Widerspruche stehen. Gerade an Ernst hat es seiner Forschung überall gefehlt, und die zahlreichen Irrtümer und Lücken sind zumeist der ungenügenden Lektüre oder der Flüchtigkeit in der Verwertung des wirklich Gelesenen zuzuschreiben.

Wie aber konnte ein Werk, welches in der Forschung oberflächlich, in der Form nachlässig ist, zu dem Rufe eines Meisterwerkes gelangen?

Clique und Freundschaft mögen ja das Ihrige dazu beigetragen haben; aber bei genauer Ueberlegung finde ich doch, dass Wegele einem anderen Momente viel mehr verdankt.

Von beachtenswerter Seite[50] ist neulich beklagt worden, dass heute die Rezensionsarbeit fast ganz durch eine unkundige, sich aber sehr gross dünkende Jugend besorgt würde, dass jeder ältere Mann von Bedeutung, wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, sich derselben entzöge. Die Klage ist in der That wohlbegründet; nur finde ich nicht, dass der positive Schaden gross sei: alle Kundigen legen die Kritik solcher Knaben bei Seite, ohne die Ansicht gewonnen zu haben, dass im Gebiete ihrer Wissenschaft auch nur irgend eine Aenderung eingetreten sei; und so verhallt das unverdiente Lob und der unverdiente Tadel. Gefährlich aber ist, wenn ein Mann, der in seinem Fache eine hervorragende Stellung behauptet, die Arbeit eines anderen über- oder unterschätzt; sein verkehrtes Urteil wird von Hunderten und aber Hunderten angenommen, und zwar wird es um so massgebender sein, je geringer die Zahl derer, die sich selbständig mit den betreffenden Fragen befasst haben, je höher das Ansehen des Kritikers, der vielleicht gar unter den wenigen Mitstrebenden der anerkannte Führer ist.

Das unbedingte Lob, welches Wegele geerntet hat, verdankt er offenbar der Kritik, welche K. Witte, der Altmeister der Danteforschung, in den Blättern für literarische Unterhaltung 1853 veröffentlichte.

Witte und Wegele hatten einen gemeinsamen Gegner, E. Ruth; ich kann nicht beurteilen, wieweit der alte Erfahrungssatz, dass zwei Menschen, die sonst vielleicht an einander vorbeigegangen, in der Abneigung gegen

---

aus lateinischen und italienischen Werken sind bis zur Unverständlichkeit entstellt, und selbst der deutsche Text bietet manche Veranlassung für Konjekturalkritik.

50. v. Treitschke in den Preuss. Jahrbüchern 1882 I. 606.

Digitized by Google

einen dritten sich befreunden, auch dieses Mal wirksam war; nur glaube ich behaupten zu dürfen: wenn das bezeichnete Verhältnis auf das Mass der Anerkennung einen Einfluss geübt hat, so ist Witte sich desselben nicht bewusst gewesen. Witte irrte in der redlichsten Meinung; — gerade in Hinsicht der von mir besprochenen Dinge konnte er sich aber um so leichter täuschen, als er kein Historiker war. Dass eben ein Mann, welcher die Geschichte an einer deutschen Hochschule vertrat, das Buch geschrieben hatte, wird nicht geringen Eindruck auf ihn gemacht haben.

Wittes Urteil bezog sich auf die erste Auflage, und für das Jahr 1853 mag diese auch etwas besser gewesen sein, als die beiden späteren für ihre Zeiten, d. h. für 1865 und 1879. Berechtigten Ansprüchen zu genügen, war auch sie nicht imstande.[51] Dennoch lobte sie Witte, und das Gros der Rezensenten schloss sich ihm an. In ihrer Voreingenommenheit betrachteten sie es dann als selbstverständlich, dass die Dante-Biographie, welche ein Witte empfohlen hatte, in den folgenden Auflagen nur noch mehr gewonnen habe. So steigerten sie ihr Lob, und aus dem ungenügenden Buche wurde eine Meisterleistung.

Das „ipse dixit" hat eine verhängnisvolle Kraft, nicht blos über Rezensenten ganz gewöhnlichen Schlages.[52]

XI.

Carl Joseph von Hefele Conciliengeschichte, nach den Quellen bearbeitet. V. Band. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von **Dr. Alois Knöpfler.** Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung 1886. 8°, XII u. 1206.*

Nach der neuen Ausgabe des vierten Teiles hat Hefele die Umarbeitung der Conciliengeschichte einer anderen Hand überlassen. Sein

---

51. Dabei ist mir sehr wohl bekannt, dass sogar Scartazzini, der doch für die dritte Auflage nicht genug der tadelnden Worte findet, die erste und zweite „ eine wahre Perle der deutschen Literatur" genannt hat.

52. Das gilt, wenn ich nicht irre, ganz besonders von Th. Paur, der in der Deutschen Rundschau XXIV 143—146 noch die dritte Auflage sehr warm gepriesen hat. Dass ich nicht an seine Rezension dachte, als ich Bd. VI S. 638 Anm. 1 von dem Lobe „unkundiger Freunde" Wegeles redete, sei an dieser Stelle — wenn es überhaupt der Erwähnung bedarf — noch ausdrücklich gesagt. Freilich hätte ich von einem Manne wie Paur etwas mehr Selbständigkeit des Urteils erwartet.

* *MIÖG IX (1888) 356—364. Unterzeichnet: Paul Scheffer-Boichorst Strassburg i. E.*

Digitized by Google

Schüler, der den Lesern der Historisch-politischen Blätter nicht unbekannte Professor Al. Knöpfler, hat die fernere Revision der bisher erschienenen Bände auf sich genommen. Es geschah nicht ohne anfängliches Zagen, aber die Ermunterung des „ehemaligen Lehrers und Bischofs, dass man schwimmen müsse, wenn man einmal im Wasser sei", gab ihm bald den nötigen Mut.

Die zweite Auflage zählt 126 Seiten mehr als die erste; 48 Synoden sind hinzugekommen,[1] und solches Wachstum mag dem Fleisse des neuen Bearbeiters ein günstiges Vorurteil erwecken. Aber ich kann doch nicht umhin, gleich ein kleines Bedenken zu äussern. Die 48 Synoden musste Knöpfler natürlich berücksichtigen, aber blos deshalb brauchte das Buch, wie mir scheint, nicht um 126 Seiten stärker zu werden. Ich glaube, dass der Verfasser doch einiges ergänzt hat, was sich recht gut entbehren liesse. Hefele selbst hat in dem Bestreben, die Concilien mit der allgemeinen Zeitgeschichte in Verbindung zu setzen, nach meinem Dafürhalten schon viel zu viel gethan. Was sollen z. B. in einer Conciliengeschichte die Reden, welche nach Otto Fris. die Römer an Friedrich I., dieser an jene richtete? Für das Verständnis der Begebenheiten, aus denen die Concilien erwachsen sind, haben sie gar keine Bedeutung, und dann sieht ja jeder, schon an den Zitaten aus Sallust, Vergil, Cicero, Juvenal und Macrobius, dass dieses Wortgefecht niemals stattgefunden hat. Oder, — um aus den gelehrten Anmerkungen ein Beispiel auszuheben, — was für einen Zweck kann es nur haben, in der Conciliengeschichte mit a, b, c und gar c. α und c. β zu erörtern, ob Leopold von Oesterreich den englischen König gefangen nahm, weil er von ihm beleidigt wurde oder weil Kaiser Heinrich es wollte? Hier und an manchen anderen Stellen wäre eine Kürzung durchaus am Platze gewesen. Aber Rücksichten der Pietät mögen solche Streichungen verhindert haben. Nur hätte Knöpfler dann seinerseits sich aller, die Concilien nicht selbst betreffender, auch ihr Verständnis nicht fördernder Zuthaten enthalten sollen. Das aber scheint mir keineswegs immer der Fall zu sein. Dem Kreuzzuge Friedrichs hatte Hefele zwei Seiten gewidmet; es war für ein kriegerisches Unternehmen, das die Zeit vom Abzuge aus Regensburg bis zur Ankunft in Antiochien umfasste, schon viel zu viel gewesen; jetzt sind noch anderthalb Seiten hinzugekommen. Wenn in einer Fussnote gesagt wird, dass nach einigen nur das Fleisch, nicht auch die Gebeine Friedrichs in Antiochien beigesetzt seien, so wird freilich eine Bemerkung Hefeles, wonach die Leiche des Kaisers dort ihre Ruhe gefunden hätte, die Erörterung veranlasst haben; aber für die Entwicklung — wenn ich so sagen darf, — des synodalen Lebens ist sie geradeso gleichgiltig, wie die erst von Knöpfler, nicht schon von Hefele berührte Frage, ob die That der Weiber von Weinsberg der Geschichte oder der Sage angehöre. So beschränken sich meines Erachtens die 126 Seiten doch nicht immer auf die nächste Aufgabe einer Conciliengeschichte, ohne dass nun dasjenige, was für den eigentlichen Zweck des Buches überflüssig ist,

1. Dazu kommen 50 Seiten für das Register.

Digitized by Google

an sich stets einen besonderen Wert hätte. Wäre Letzteres der Fall, so könnte man ja ein „opus supererogatum" willkommen heissen.

Doch wenden wir uns von dem formellen Bedenken zur Prüfung der Sachen!

Hefele hat „seinen Plan auf alle wichtigen Synoden ausgedehnt"; und damit war dem subjektiven Ermessen doch ein weiter Spielraum gestattet. So sagt er z. B. V 465,[2] dass man von zwei Synoden, die der Erzbischof von Salzburg um 1150 hielt, kaum mehr als ihre Existenz wisse; — von Synoden Mainzer Erzbischöfe, die im Juli 1093 und März 1133 stattfanden,[3] ist dagegen keine Rede, obwohl uns Teilnehmer und Gegenstand nicht unbekannt sind. V 467[4] heisst es, auf einer Lütticher Generalsynode habe Wibald von Stablo 1152 die Rechte der Abtei S. Lorenz verteidigt; — dass Erzbischof Albero von Trier im Jahre 1135 auf einer Synode zu Rettel, welcher ausser dem Kardinal Dietwin von S. Rufina die Bischöfe von Toul, Metz und Verdun beiwohnten, einen Streit des Bischofs von Toul mit dem Stadtgrafen schlichtete,[5] hat doch gewiss den gleichen, wenn nicht einen höheren Wert, wird aber von Hefele übergangen. Nicht anders verfährt auch Knöpfler. Eine der ersten deutschen Synoden, die er nachträgt, ist S. 187 die Konstanzer des Bischofs Gebhard; er nennt sie selbst eine kleinere, und wenn es ihm nicht gefallen hätte, die Teilnehmer aufzuführen, so würde eine Zeile genügt haben. Nach dieser Analogie wäre es ein Leichtes, noch eine Menge anderer Synoden zu ergänzen. Schon neuere Regestenwerke würden ausreichendes Material bieten.

Aber in ihnen finden sich doch auch Urkunden, die von unstreitig wichtigen Synoden Kenntnis geben. Um nur einige Beispiele hervorzuheben, — Böhmer-Will Reg. archiep. Magunt. I 298 Nr. 263 verzeichnet eine Mainzer Synode vom 21. Oktober 1133, welcher der Kardinal von Santa Croce, die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, sieben Bischöfe, viele Prälaten, der Herzog von Zähringen und andere Grosse beiwohnten. Dass die Synode eine weit höhere Bedeutung hatte, als die angeführte Konstanzer, deren vornehmster Teilnehmer der Abt von Reichenau war, liegt förmlich auf der Hand, und doch ist Knöpfler über dieselbe hinweggegangen. — Nach Görz Mittelrhein. Regesten II 16, Nr. 49 schenkte Erzbischof Hillin von Trier dem Abte von St. Eucharius seine Episkopalrechte in der Pfarrei Vilmar, es geschah 1153 auf einer Generalsynode, und wenn die betreffende Urkunde der Zeugen entbehrt, wenn sie danach für unsere Zwecke keine Erwähnung zu verdienen scheint, so wird doch

---

2. = Knöpfler V. 528.

3. Hartzheim Conc. Germ. III 218. 347. Ich folge Böhmer-Will Reg. archiep. Magunt. I 226 Nr. 14, 320 Nr. 7. Hier sind noch andere Drucke verzeichnet.

4. = Knöpfler V 531.

5. Urkunde Papst Innocenz' II. Hartzheim III 332. Andere Drucke bei Görz Mittelrhein. Regesten I 510 Nr. 1876, woher ich die Synode kenne.

Digitized by Google

der Umstand, dass die päpstlichen Legaten, Kardinalpriester Bernard und Kardinaldiakon Gregor, zugegen waren,[6] uns sofort eines anderen belehren. Auch diese Synode hätte also verzeichnet werden müssen. — S. 528 gedenkt Knöpfler der schon vorhin aus dem ursprünglichen Texte Hefeles angeführten Synode zu Salzburg, welche der Erzbischof „ums Jahr 1150" gehalten habe: auch Knöpfler weiss von derselben kaum mehr „als ihre Existenz". Nun liest man bei Meiller Reg. archiep. Salisb. 63 Nr. 39, dass nach den Annal. s. Rudberti M. G. SS. IX 775 eine Synode 1150 zu Salzburg versammelt war: es ist offenbar die von Hefele und Knöpfler gemeinte; unter Nr. 40 registriert Meiller dann eine Urkunde, welche der Erzbischof am 13. Dezember ausstellt; er entscheidet da „in synodali iudicio" einen Streit zwischen St. Erindrud und St. Peter; vier Bischöfe unterzeichnen mit eigener Hand; ihnen folgen Aebte und Prälaten, und so wissen wir doch mehr von der Synode, als ihre blosse Existenz; ganz andere Namen konnte Knöpfler hier mitteilen, als bei der Konstanzer Synode von 1086.

Nach diesen Ergänzungen aus nächstliegenden, zugänglichsten Regestenwerken, — nach diesen Ergänzungen, auf welche ich am allerwenigsten eine Jagd gemacht habe,[7] möchte ich doch die Vermutung wagen, dass sich noch mancher Nachtrag ergeben werde, zumal bei einer systematischen Durcharbeitung aller neueren Urkundenbücher selbst.

Was die monographische Literatur angeht, so hat der Verfasser das eine und andere der in Betracht kommenden Werke nicht benutzt. So P. Wagner Eberhard II. Bischof von Bamberg, ein Beitrag zur Geschichte Friedrichs I., Halle 1876. Würde er dessen Untersuchungen 120—133 gekannt haben, so hätte er schwerlich S. 565 die angebliche Korrespondenz Hadrians IV. und Friedrichs I. aufgenommen. Uebrigens konnte hier schon der Umstand, dass Giesebrecht in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit über den Briefwechsel hinweggeht, gleichsam als Warnungstafel dienen: unser Autor hat sie leider nicht beachtet. Auch die Forschung von G. Jordan Ragewins Gesta Friderici imperatoris, Strassburg 1881, hätte ihm von Nutzen sein können, insofern nämlich hier zwei Gesandtschaften des Papstes, die Ragewin in eine zusammenfliessen lässt, von einander geschieden werden und beide, dazu noch eine Gesandtschaft der Stadt Rom, ihre richtige chronologische Bestimmung erfahren. Knöpfler S. 565, 561 hat noch die verkehrte Darstellung Hefeles beibehalten, während schon Giesebrecht die Dinge in ziemlicher Uebereinstimmung mit Jordan erzählt. Wie Knöpfler in demselben Zusammenhang sagt, hätte

6. Die beiden Legaten erscheinen zum letzten Male 1153 Februar 5 an der Seite Eugens III.; nicht vor dem 16. Februar, bezüglich dem 1. Januar 1154 lassen sie sich wieder in Rom nachweisen. Damit ist die Zeit der datumlosen Urkunde bestimmt. Nebenbei bemerkt sind es dieselben Kardinäle, die beim Abschluss des Konstanzer Vertrages vom 23. März 1153 thätig waren.

7. Selbst aus den drei angeführten Regestenwerken wollte ich nur je eine Probe mitteilen, ich habe nur einen Teil derselben durchgearbeitet.

Digitized by Google

Hadrian gefordert: es müssen mehrere Territorien zurückgegeben „oder von deren Besitz Tribut gezahlt werden". Letzteres würde er nicht behauptet haben, wenn er die neue Ausgabe der Gesta Friderici 1884 S. 220 gekannt hätte, denn hier trat an Stelle von „tributa" die Stadt „Tiburtum", also Tivoli. Vgl. auch Waitz in den Sitzgsb. der Berl. Akad. hist.-phil. Classe 1884, S. 336. Dann hat sich gerächt, dass der Verfasser die Arbeit Varrentrapps über Erzbischof Christian von Mainz, Berlin 1867, nicht gekannt hat. Ich will nicht davon reden, dass nach Knöpfler S. 693 Erzbischof Christian „schon im Herbst 1171" als italienischer Legat entsandt wurde, dass nach 693 Anm. 2 er „schon im Sommer 1169" abgereist zu sein scheint, derweil Varrentrapp S. 41 Anm. 4, 5 und S. 135 uns längst eines anderen belehrt hat, — das Schlimmste ist, dass Knöpfler S. 701—704 nun den Frieden von Venedig noch in der verkürzten Form wiedergibt, und doch ist das Resultat, welches Varrentrapp S. 120—124 gewann, dass nämlich der reichere Text auch der ursprüngliche sei, längst von allen einsichtigen Forschern anerkannt, z. B. von Ficker, auf dessen Darlegung ich zurückkomme.[8] Die Frage ist aber nicht blos formeller Natur, sondern hat ihre bestimmte sachliche Bedeutung. So ist es ja gewiss nicht gleichgültig, ob man z. B. den 20. Paragraphen mit Hefele-Knöpfler liest: „Omnes ordinati a quondam catholicis in Teutonico regno restituentur ordinibus ita receptis" oder ob man noch hinzunimmt: „vel ab ordinatis eorum".

Wie aber hat Knöpfler die ihm bekannten Werke der monographischen Literatur studiert und verwertet?

S. 416 und 417 lesen wir einen Briefwechsel zwischen Lothar III. und Innocenz II. Eine Anmerkung belehrt uns: „Der Brief Lothars wird von Wattenbach (Iter Austr. p. 69) als fingiert dargethan". Wenn Wattenbach aber die Fiktion „dargethan" hat, weshalb teilt Knöpfler dann den Inhalt des Briefes mit? Doch nicht genug mit solcher Inkonsequenz! Wattenbach a. a. O. hat keineswegs blos den Brief Lothars, sondern auch denjenigen, welchen Hefele-Knöpfler für die Antwort Innocenz' II. halten, als Stilübung erwiesen. Die ganze Korrespondenz muss also gestrichen werden. Ich will hinzufügen, dass der Brief Lothars, obwohl Knöpfler die Unechtheit anerkennt, noch auf S. 420 weiterspukt. Doch um zu der Fussnote zurückzukehren, so fährt Knöpfler fort: „Der Brief dagegen, den Watterich (Vitae pont. II 207) zu diesem Jahre anmerkt, gehört offenbar der Zeit des zweiten Römerzuges an". Auch dieser Brief ist ein Bestandteil der von Wattenbach veröffentlichten Stilübungen, auch diesem Briefe kann kein Kundiger noch das Wort reden. Gerade auf diesen Brief er-

8. Was C. Peters Untersuchungen zur Gesch. des Friedens von Venedig 99—108 darüber geschrieben hat, ist ohne alle Kritik. Uebrigens ist auch diese 1878 von der Berliner Fakultät gekrönte Preisschrift Knöpflern unbekannt geblieben. Ein Jahrzehnt früher hatte Waitz schon das entscheidende Wort gesprochen, indem er die kürzere Fassung als ein Werk des Humanisten Sigonius erwies. Nachrichten der Gött. Gesell. der Wissensch. 1867 S. 113—125.

Digitized by Google

teilte aber der Papst oder vielmehr unser Diktator jene Antwort, die Knöpfler seinen Lesern meinte nicht vorenthalten zu sollen; und die Antwort setzt voraus, dass Lothar noch nicht Kaiser war, ist also den Zuständen vor 1131 angepasst. Wie man sieht, kennt Knöpfler die Abhandlung Wattenbachs, aber nur zum Teile.

S. 539 erzählt der Verfasser, Friedrich hätte sich am 17. April 1155 zu Pavia die eiserne Krone aufsetzen lassen, er folgt da Otto Fris. II 27. Dieser lässt die Einnahme und Zerstörung Tortonas der Paveser Feier vorausgehen. Bei Giesebrecht V 50 hat Knöpfler nun sicher gelesen, dass Tortona erst am 18. April sich ergeben hatte, dass Friedrich noch am 20., „sein Strafgericht vollstreckend, auf dem Boden Tortonas" sich befand. Danach musste Giesebrecht die Angabe Ottos, dass der König „ea die qua Jubilate canitur", also April 17, zu Pavia gekrönt sei, in ganz kritischer Erwägung preisgeben. Es ist statt „Jubilate" zu lesen „Cantate", d. h. April 24. Giesebrecht aber arbeitet mit durchaus bekanntem Material, und jedenfalls hier darf man von seiner Darstellung nicht mit Knöpfler S. 541 Anm. 1 behaupten: „sie sei nicht kontrollierbar". Dasselbe gilt in Hinsicht einer sich bald anschliessenden Bemerkung, wonach Arnold von Brescia den Schutz einiger „campanischer" Grafen genossen hätte. Aus Giesebrecht 58 konnte Knöpfler wissen, dass seine Gönner die Visconti von Campagnatico waren, d. h. Herren, die im Thal der Orcia wohnten, nicht in der Campagna. Die Begründung für Giesebrechts Behauptung hätte Knöpfler aber leicht gefunden, nämlich in dem ihm bekannten Aufsatze über Arnold Sitzgsb. d. Münch. Akad. Hist.-phil. Classe 1873, 147 Anm.

Es hat mich gefreut, dass mein Buch über den letzten Streit Friedrichs mit den Päpsten nicht ohne Einfluss auf die Neubearbeitung geblieben ist. Aber S. 732 Anm. 3 hat es nur eine flüchtige Benutzung erfahren und zwar gerade bei einer Stelle, die den gestrengen Censor veranlasst hat, mich förmlich an den Schandpfahl zu stellen. Man höre:

„Scheffer-Boichorst verlegt den Reichstag von Gelnhausen auf den 28. November 1186, muss daher den Kaiser schon im Sommer dieses Jahres nach Deutschland zurückkehren lassen und sich die gesamte Chronologie hiernach zurichten, nicht ohne gewaltsame Verschiebung der Thatsachen. Stütze jener Annahme ist das historische Faktum, dass der Kaiser am 28. November zu Gelnhausen urkundet, aber ohne Angabe des Jahres. Es ist hier nicht der Ort, diese künstliche Chronologie in ihren einzelnen Punkten als unhaltbar nachzuweisen, nur ein paar Stützen sollen dem luftigen Gebäude entzogen werden."[9] Und nun folgt: Der Gelnhauser

9. Bei der Energie der Sprache, die Herr Knöpfler führt, war es vielleicht mein Glück, dass er S. 206 Anm. 3 nicht beachtete. Denn dort suchte ich für eine Behauptung Jaffés, die später auch Giesebrecht V. 138 vertreten hat, die Knöpfler S. 560 Anm. 1 aber bekämpft, den nötigen Beweis zu gewinnen. Es handelt sich um die Frage, wann die Kardinäle Heinrich und Hyacinth an den Kaiser geschickt wurden. Mit Jaffé entschied ich mich für die Zeit um den Anfang des Februar. Knöpflers Gegengrund hat nun kaum Bedeutung. Aber es giebt ein entscheidendes Moment,

Digitized by Google

Hof könne nicht am 28. November 1186 stattgefunden haben, denn aus einem Briefe des Papstes gehe hervor, dass Friedrich erst kurz vor dem 24. Februar 1187 Italien verlassen habe; ferner habe Friedrich mit seinem Sohne noch am 11. Februar 1187 zu Pavia geurkundet, Böhmer Reg. imp. 2697. Mit demselben Grunde hätte Knöpfler noch Böhmer 2696 anführen dürfen: danach war Friedrich auch am 1. Dezember 1186 in Pavia, und die Unmöglichkeit, dass er am 28. November zu Gelnhausen geweilt habe, müsste noch mehr in die Augen springen. Ja, wenn die Angaben Böhmers nicht so ganz und gar verkehrt wären! S. 198 Anm. 1 bemerkte ich: „Nach dem Böhmer vorliegenden Abdrucke von Nr. 2696 wäre dieselbe zwar richtig eingereiht, nach korrekten Abdrücken lautet aber das Datum: 1185 ind. 5. a. reg. 34 imp. 32. Vgl. Reg. 54. Aehnliches gilt auch von 2697, welche Böhmer schon einmal nach berichtigtem Texte zum 11. Februar 1186 angesetzt hat. Vgl. Reg. 60." Diese Anmerkung hat Knöpfler nicht gelesen, die meinem Buche angehängten Regesten, auf die ich in derselben verweise, hat er mit gleicher Verachtung gestraft. Er hätte daraus ersehen können, dass Friedrich schon am 26. August 1186 zwei Urkunden zu Mühlhausen im Elsass ausstellte, dass er am 27. eine dritte ebendort folgen liess, dass er am 5. Oktober 1186 in Kolmar, am 13. November in Hassloch bei Speier sich aufhielt. Hierzu hat Stumpf 4465 noch einen weiteren Beleg hinzugefügt, nämlich auch d. d. „Mühlhausen 26. August 1186". Gleichwohl meint Knöpfler, nur durch eine künstliche Zurichtung der Chronologie lasse ich den Kaiser schon im Sommer 1186 nach Deutschland aufbrechen, während er in Wahrheit erst im Februar 1187 den Heimweg angetreten habe! Und wie steht es doch mit Knöpflers Behauptung, Friedrich urkunde allerdings am 28. November in Gelnhausen, aber ohne Angabe des Jahres? Eine Urkunde d. d. „Gelnhausen November 28" hat freilich nur das Jahr 1186, welches aber genügt, die andere vom gleichen Tage und Orte ist genauer datiert: „1186 ind. 5. a. reg. 34 imp. 32". S. 1021 Anm. führt Knöpfler das Bremer Urkundenbuch an: hätte er I 71 aufgeschlagen, so würde er sich überzeugt haben, dass die dort nach dem Original gedruckte Urkunde der Jahresbestimmungen keineswegs entbehrt. Es wird wohl nicht nötig sein, noch auf den Brief des Papstes einzugehen;[10] ich bemerke lieber, dass auch Stumpf 4471, 4472 die beiden Urkunden d. d. „Gelnhausen 28. November" dem Jahre 1186 zugewiesen hat. Also auch er gehört zu den Unglücklichen, die „ohne irgendwelche Nachprüfung" mir gefolgt sind![11]

das Jaffé und ich noch nicht kennen konnten, das Knöpfler ganz unpassender Weise übersah, nämlich die Zeugenschaft eines der Gesandten, die sich in päpstlicher Urkunde vom 18. März 1158 findet. Pflugk-Harttung Acta I. 225.

10. Auch Rosbach Die Reichspolitik der trierischen Erzbischöfe I 17 Anm. 2 setzt den Brief zum Februar 1187, aber nach ihm hat derselbe keine Beziehung zu unserer Frage: trotzdem Rosbach den Papst erst im Februar 1187 schreiben lässt, datiert er den Gelnhauser Reichstag S. 16 doch auf Ende November 1186. Und seine Erörterung verdient nun durchaus beachtet zu werden. Doch dazu ist hier nicht der Ort.

11. Zu der Zurichtung der Chronologie und der gewaltsamen Ver-

Digitized by Google

In demselben Zusammenhange beruft sich Knöpfler auch auf eine Abhandlung von W. Meyer. Wie er aus S. 63 und 74 ersehen konnte, gehört der Brief, welchen er zur Bekämpfung meiner Ansicht verwertete, nicht zum 24., sondern zum 19. Februar.[12] S. 73 führt Meyer aus, dass ein an den Papst gerichtetes Schreiben, dessen allein in einem Magdeburger Kopialbuch erhaltene Adresse als Absender nur Wichmann von Magdeburg und seine Suffragane nennt, in Wirklichkeit von allen deutschen Bischöfen erlassen sei. Nach Knöpfler S. 733 hätte Wichmann im Namen der anwesenden Bischöfe geschrieben. Davon steht im Briefe aber auch kein Wort, und dann heisst es ja: „cum suis suffraganeis"; es wäre aber doch ein eigenartiges Geschäftsverfahren, wenn die Bischöfe, statt aus ihrer Mitte die vornehmsten Männer auszuwählen, die Kollegen eines und desselben Sprengels beauftragt hätten. Jedenfalls sollte man keine, die Dinge ganz anders darstellende Abhandlung zitieren, ohne sich mit ihr auseinander zu setzen, zumal wer sonst so gerne ins Breite geht, wie Knöpfler.

Friedrich hatte seinen Sohn in Italien zurückgelassen, und durch Heinrich VI. ist nun zu dem Rechtsstreite, welchen der Vater mit dem Papste kämpfte, ein Angriff auf den Kirchenstaat hinzugekommen. Von beiden erzählt Knöpfler; wir erfahren aber nur, wie der erstere ausgeglichen wurde, die auf den letzteren bezügliche Friedensurkunde liess er bei Seite, und doch konnte er dieselbe in Fickers Forschungen finden, II 309, 310 bietet einen genügenden Auszug, IV 216 den vollen Wortlaut; Knöpfler hat dieses Werk mehrmals angeführt, S. 148 auch gerade den vierten Band. Aus II 292 hätte er lernen können, welche Fassung des Friedens von Venedig die ursprüngliche ist: bei einer nur halbwegs auf-

schiebung der Thatsachen, deren ich mich nach Knöpfler schuldig gemacht hätte, zu dem luftigen Gebäude, das ich aufgeführt haben soll, fügt mein Gegner am Schlusse seiner Anmerkung noch hinzu: „Diese unrichtige Datierung bei Scheffer-Boichorst ist weniger verwunderlich, als der felsenfeste Glaube, womit — andere dieselbe nachschrieben, ohne irgendwelche Nachprüfung für notwendig zu erachten." Das könnte heissen, ich sei ein beschränkter oder phantastischer Kopf, der eigentliche Tadel träfe meine sonst ernster zu nehmenden Nachfolger. Oder falle ich vielmehr unter die Kategorie derer, von denen er S. VI. der Vorrede sagt: „wenn trotz seiner Absicht, jede Polemik fern zu halten, da und dort etwas schärfere Bemerkungen eingeflossen wären, so möge dies als Beweis dienen, wie schwer es oft sei, selbst bei dem besten Willen den notwendigen Gleichmut zu bewahren, gegenüber einer wahrheitsfeindlichen Tendenzgeschichtsschreibung?" Doch genug der Vermutungen, ich will lieber noch einer Freude Ausdruck geben, nämlich darüber, dass Knöpfler kein Wortspiel auf meinen Namen gefunden hat: S. 299 Anm. muss man lesen, dass E. Stutzer, über irgend eine Ansicht mit höchst widerlicher Suffisance absprechend, andere Gelehrte in recht „stutzerhafter" Art zurechtgewiesen habe.

12. Ueberhaupt sind die gereinigten Texte Meyers für Knöpfler nicht vorhanden. Die Stelle S. 732 Anm. 3, wie er sie mitteilt, hat alle Fehler der Ausgabe Watterichs, auf welche er denn auch allein verweist. S. 731 Anm. 1, 2, 732 Anm. 1.

Digitized by Google

merksamen Lektüre von Fickers Darlegung würde er S. 702 den 3. Paragraphen nicht auf den Kaiser beschränkt haben; der Papst übernahm die entsprechende Verpflichtung. S. 703 redet er nach dem verderbten Texte von einem „Erzbischof von Savo" und dessen Archipresbyterat. Was mag er sich wohl bei einem Erzbischof von Savo gedacht haben?[13] Es ist natürlich mit der anderen Ueberlieferung „Erzpriester von Sacco" zu lesen: Ficker a. a. O. II 213 hat uns betreffs des Mannes die nötige Aufklärung gegeben. Wie Knöpfler hier in einer Einzelheit fehlgriff, weil er Fickers Forschungen sich nicht zu eigen gemacht hat, so ist S. 814 aus demselben Grunde seine ganze Auffassung eine schiefe geworden. Da erscheint Otto IV. als ein Ungeheuer von rohester Undankbarkeit: ganz im Widerspruch zu seinem kürzlich geleisteten Eide soll er, kaum Kaiser geworden, die mathildinischen Güter, Ancona, Spoleto, überhaupt alles, was Papst Innocenz III. als seine „Recuperationen" bezeichnet hat, der Kirche genommen und seinen Dienern zu Lehen gegeben haben. Dagegen ist Ficker a. a. O. II 401 zu dem Ergebnis gekommen, „dass der Papst zur Zeit der Kaiserkrönung überhaupt auf Anerkennung der gesamten Recuperationenen nicht mehr bestand", dass er schon vor der Kaiserkrönung dem Könige gestattet hat, die Reichsrechte wiederherzustellen, und zwar in dem Umfange, in dem sie früher unbestritten geübt wurden, dass er nur Anerkennung der das eigentliche Patrimonium betreffenden Recuperation verlangte. Nicht anders urteilt Winkelmann Philipp und Otto II 193, und dessen Buch hat Knöpfler ebenso wie Fickers Forschungen in den Fussnoten angeführt, z. B. 814 Anm. 1, 815 Anm. 3. Winkelmanns Verdienst ist es dann, dass der weit verbreitete, von Knöpfler geteilte Irrtum, Otto hätte gleich nach seiner Krönung nichts eiligeres zu thun gehabt, als sich in einen Kampf mit Innocenz zu stürzen, auf das gründlichste zerstört ward. Sehr mit Recht bemerkt Winkelmann S. 211 Anm. 3, es sei nicht zu begreifen, wie die verkehrte Ansicht, welche Böhmer aufgebracht, den Beifall aller späteren gefunden habe. Ficker hat sich denn auch unumwunden den Ausführungen Winkelmanns angeschlossen, und zwar in einem Werke, auf das sich Knöpfler auch mehrfach bezieht, nämlich in der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten 306 und 438 a. Also hätte Knöpfler, ohne irgendwelche eigene Forschung anstellen zu brauchen, aus ihm bekannten Büchern die Genesis des Streites zwischen Otto und Innocenz richtig schildern können, wenn er dieselben nicht blos angesehen, sondern auch gelesen hätte. Noch mehr. In einer späteren, dem Verfasser wiederum bekannten Arbeit — vgl. 816 Anm. 1 — hat Ficker den Beweis Winkelmanns, welchen er als massgebend für die gesamte Auffassung der Verhältnisse bezeichnet, auf anderem Wege bestätigt. S. diese Zeitschrift IV 341 ff.

Ich kann mich natürlich nicht rühmen, das ganze Werk gleichmässig geprüft zu haben; in dieser Hinsicht hat der Kritiker ja andere Rechte,

13. Dieselbe Frage muss man freilich auch an Hefele richten, denn Knöpfler schreibt demselben hier nur nach.

Digitized by Google

als der Verfasser eines Buches. Aber es müsste doch ein sonderbarer Zufall sein, wenn die Abschnitte, die ich weniger berücksichtigte, ohne jeden Fehler der bezeichneten Art wären. Soviel glaube ich behaupten zu dürfen, dass Knöpflern keineswegs überall das Lob echt deutscher Gründlichkeit gebühre.

Auch die Art der Zitate kann nicht ganz zufrieden stellen. Oefter wird nur die Sammlung, nicht auch das gemeinte, in derselben befindliche Werk genannt, und eine Schätzung des Beleges erfordert also in solchem Falle meistens, dass man die Sammlung selbst einsehe. Dann hat Knöpfler seiner Aufgabe, die neueren Editionen in den Monumenta Germaniae anzuführen, damit der Benutzer den besten Text kennen lerne, doch nicht durchweg entsprochen. Die Chronik Romualds von Salerno zitiert er noch nach Muratori; er rechnet noch mit einem Chron. Fossae novae, ebenfalls nach Muratori, statt mit den Annalen von Ceccano; Helmold und Arnold erscheinen noch in Leibnitzens Druck; die Appendix zum Ragewin wird nach Urstisius angeführt, die Ursperger Chronik einmal nach einer Ausgabe von 1540, dann freilich auch nach den Mon. Germ. Und so findet sich noch anderes, das nicht gerade für die Sauberkeit der Arbeit spricht.

Doch um von dieser geringfügigeren Sache zur Tendenz des Buches überzugehen, so hat der Verfasser seinen Standpunkt S. 535 deutlich genug bezeichnet. Er redet von der mittelalterlichen Superiorität der Päpste über die Fürsten, welche die moderne Geschichtschreibung, namentlich die von Hegelscher Philosophie „infizierte", für ein Uebel halte. Dann fährt er fort: „Katholischerseits dagegen hat man vielfach die fragliche Superiorität der Päpste, die doch nur temporäre Geltung und Berechtigung haben konnte, mit der unveräusserlichen und für immer nötigen Selbständigkeit und Freiheit der Kirche identisch genommen und so alles Unrecht auf Seiten der Kaiser gesehen, während diese eine gewisse Berechtigung hatten, die Selbständigkeit der Krone zu wahren und ihr Verhältnis zum Papste nicht in ein Vasallentum übergehen zu lassen." In dankenswertester Offenheit gesteht hier der Verfasser zu, dass die Päpste des Mittelalters nach Superiorität über die Fürsten gestrebt haben, dass sie die Absicht verfolgten, die weltlichen Gewalten unter ihre Lehnshoheit zu zwingen. Soweit kann ich mich ganz mit dem Verfasser einverstanden erklären; wenn er nun aber dieses Streben für eine Zeit billigt, wenn er dem Staate nur eine „gewisse" Berechtigung zuerkennt, sich des Unterordnung heischenden Papsttumes zu erwehren, seine Selbständigkeit und Freiheit auch gegen Herrschergelüste des Pontifex zu verteidigen, so sind unsere Anschauungen durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt, und wir reden Sprachen, in denen wir uns nimmer verständigen können. Aber der Verfasser gehört doch nicht, wie er selbst andeutet, zu den Ultramontanen strengster Observanz, und seiner massvolleren Gesinnung fehlt es denn auch nicht an Bethätigung. Mit den oben angeführten Worten hat er die Beziehungen Friedrichs I. zur Kurie eingeleitet, und vergleicht man seine Darstellung des Streites, in welchem der Kaiser über Hadrian IV. siegte, etwa mit dem

Digitized by Google

Bilde, das die sog. Geschichtslügen bieten, so hat man allen Grund, sich der objektiveren, ruhigeren Haltung der Conciliengeschichte zu freuen.

Zu **Hefele-Knöpflers** Conciliengeschichte V und VI Eine Replik.*

In dieser Zeitschrift IX 356—364 habe ich den fünften Band der neuen Auflage von Hefeles Conciliengeschichte einer Kritik unterzogen. Wie ich zeigte, hat der Bearbeiter, A. Knöpfler, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität München, mehrere der für ihn wichtigen Werke entweder garnicht oder in ungenügender Weise benutzt. Die Summe meiner Nachprüfung fasste ich dahin zusammen, „dass Knöpflern keineswegs überall das Lob echt deutscher Gründlichkeit gebühre." Wegen dieses Urteils hat er nun ein Hochgericht über mich gehalten. Im Vorworte zum sechsten Bande entwirft er ein Bild von mir und meiner Kritik, das doch noch mehr Abscheu als Mitleid erregen muss. Schonungslos tadelt er mein hämisches Witzeln, meine nichts weniger als nobele Art, meine niedrigen Nörgeleien, ferner meine ungeschlachte, alle Regeln des Anstandes und der Klugheit hintansetzende Erregung, meine mehr in persönlichen Beleidigungen, als in wissenschaftlichen Erörterungen sich ergehende Kritik, meine zimperliche Empfindsamkeit und krankhafte Eigenliebe u. s. w.; ja nach Knöpfler gehöre ich zu den Thersitesnaturen, deren es auch in der literarischen Welt gebe. An Urkraft, wie man sieht, lassen die Scheltworte meines Gegners nichts zu wünschen übrig. Prüfen wir, ob seine Beweisführung von gleicher Stärke ist! Doch liegt es mir fern, ihr in alle Einzelheiten zu folgen. Aus dem einleitenden Teile hebe ich nur zwei Proben hervor, um dann den „Haupt- und Angelpunkt", gegen den „all das Gesagte nur Nebendinge sind", desto genauer zu untersuchen. Die beiden Beispiele aber wähle ich so, dass es nur ganz weniger Worte bedarf, um den Lesern zu zeigen, mit welcher Leichtigkeit Knöpfler über meinen Charakter aburteilt; zugleich wird sich aber auch dabei wieder ergeben, wie wenig „echt deutsche Gründlichkeit" die Sache meines Gegners ist.

„Für die Conciliengeschichte", meint Knöpfler, „kann es gleichgiltig sein, ob Nieheim, Nyem oder Niem geschrieben werden soll, und doch hielt ich es für notwendig diese Frage zu berühren, wie ich es für angezeigt hielt, kurz über die Nepomukfrage zu orientieren, wiewohl dieselbe zu Concilien in keinerlei Beziehung steht u. s. w. Mag Scheffer hierüber hämisch witzeln, andere werden die Sache wohl anders ansehn." Wo habe ich über die Aufnahme unnötiger Einzelheiten der weiteren Historie, mit denen die Conciliengeschichte beschwert ist, in hämischer Weise gewitzelt?

---

* *MIÖG XII (1891) 201—208. Unterzeichnet: P. Scheffer-Boichorst Berlin.*

Digitized by Google

wo habe ich darüber auch nur gewitzelt? S. 356* schrieb ich: „wenn in einer Fussnote gesagt wird, dass nach einigen nur das Fleisch, nicht auch die Gebeine Friedrichs in Antiochien beigesetzt seien, so wird freilich eine Bemerkung Hefeles, wonach die Leiche des Kaisers dort ihre Ruhe gefunden hätte, die Erörterung veranlasst haben; aber für die Entwicklung — wenn ich so sagen darf— des synodalen Lebens ist sie so gleichgiltig, wie die erst von Knöpfler, nicht schon von Hefele berührte Frage, ob die That der Weiber von Weinsberg der Geschichte oder der Sage angehöre." Wo ist — wiederhole ich, — auch nur der Anflug einer hämischen Witzelei?

Wie manche andere, so hat Knöpfler auch eine Arbeit W. Meyers angeführt, ohne sie ausgenützt zu haben. Nicht einmal der gereinigte Text von Papstbriefen, den Meyers Publikation bietet, ist für ihn vorhanden. Das Datum eines der von Meyer veröffentlichten Schreiben bestimmte er nach einem alten und schlechten Drucke,[14] und über die Absender eines anderen hat er ganz verkehrte Anschauungen geäussert.[15] Beide Irrtümer hält er auch jetzt noch fest, wie ich glaube, weil er auch jetzt die Abhandlung Meyers noch nicht studiert hat. Doch kömmt ihm hier zu statten, dass die falsche Datierung aus der alten Bearbeitung der Regesta pontificum auch in die neue übernommen ist. Dahinter verschanzt er sich.[16] Was dann die Frage nach den Absendern angeht, so wirft er

14. Ludewig Rel. Msc. II 435. Ihm folgten Mansi, Watterich und Migne. Seine Quelle aber war derselbe Codex, aus dem W. Meyer schöpfte. Dieser nun bezeichnet Ludewigs Datum ausdrücklich als einen Irrtum, und nicht blos er: schon früher hatte Winter ebenso gelesen wie jetzt Meyer. Vgl. Forschungen z. deutschen Gesch. XIX 61, 63, 74 und X 647.

15. — „oder ist Scheffer der Ansicht, die deutschen Bischöfe hätten in corpore zusammen genannten Brief geschrieben!?" Allerdings bin ich der Ansicht, ganz in Uebereinstimmung mit Meyer, durch dessen Ausführungen S. 73 meine frühere Auffassung als unrichtig beseitigt ist. Wie heute Meyer, sagten aber schon die Zeitgenossen Arnold von Lübeck und Radulf von Diceto, dieser: ‚Teutonici regni tam archiepiscopi quam episcopi', jener: ‚epistola, signata bullis omnium episcoporum'. Heisst es in meiner Rezension S. 362**: „es wäre doch ein eigentümliches Geschäftsverfahren gewesen, wenn die Bischöfe, statt aus ihrer Mitte die vornehmsten Männer auszuwählen, die Kollegen eines und desselben Sprengels beauftragt hätten", so setze ich mich mit Meyers Ausführungen keineswegs in Widerspruch, ich gehe nur einen Augenblick auf Knöpflers Ansicht ein: selbst für den Fall, dass nicht alle Bischöfe geschrieben hätten — war mein Gedankengang—, würde man doch eine andere Auswahl getroffen haben als sämtliche Kollegen eines und desselben Sprengels. Wie sehr ich die ganze Auffassung Knöpflers verwerfe, zeigten meine kurz voraufgehenden Worte, dass nach Meyers Darlegung das Schreiben „in Wirklichkeit von allen deutschen Bischöfen erlassen sei".

16. Aehnlich macht ers noch einmal, aber noch viel ungeschickter. Ich hatte ihm bemerkt, dass eine Korrespondenz zwischen Friedrich I. und Hadrian IV., die er ohne jedes Bedenken aufgenommen hatte, von P. Wagner, Eberhard II. Bischof von Bamberg 120—133, längst als unecht erwiesen sei. Dagegen wendet er nun ein, die Korrespondenz hätte er „stehen lassen" weil er dazu „geradeso berechtigt zu sein glaubte, wie der Herausgeber der zweiten Auflage von Jaffés Regesten". Man sollte danach annehmen,

* *oben S. 306.* ** *oben S. 372.*

Digitized by Google

mir Nörgelei vor.[17] Und darauf fährt er fort: „Noch niedriger steht eine andere Nörgelei." S. 560 Anm. 1* bemerkte ich, dass Knöpfler für die Datierung einer Gesandtschaft einen ungenügenden Grund vorgebracht habe. Es gebe aber ein entscheidendes Moment, — fügte ich hinzu, — „das Knöpfler ganz unpassender Weise übersah, nämlich die Zeugenschaft eines der Gesandten, die sich in päpstlicher Urkunde vom 18. März 1158 findet. Pflugk-Harttung Acta I 225." Dagegen erhebt sich nun Knöpfler: „Meine Vorrede, die bekanntlich immer erst nach Vollendung des Textdruckes geschrieben wird, ist vom 2. Februar 1886 datiert, und nun wirft mir Scheffer vor, ich hätte ein Werk nicht benutzt, das auf dem Titel gleichfalls die Jahreszahl 1886 trägt!" Mit Verlaub, — der erste Band von Pfugk-Harttungs Acta, den ich anführte, trägt auf dem Titel die deutlich ausgeprägte Jahreszahl 1881! So sehr fehlt es Knöpflern also an „echt deutscher Gründlichkeit", dass er nicht einmal ein Beweismoment, aus welchem er „niedrige Nörgelei" seines Gegners darthun möchte, einer ruhigen Prüfung unterzieht!

„Doch all das Gesagte sind nur Nebendinge," „der Haupt- und Angelpunkt" ist die Kritik, welche Knöpfler an meiner Datierung des Gelnhauser Reichstages geübt hat. Ihretwegen soll ich aus Rand und Band geraten sein, alles Anstandsgefühl und alle Klugheit verloren und eine krankhafte Eigenliebe und fast zimpferliche Empfindsamkeit verraten haben. Ach, wenn Knöpfler doch gesehen und gehört hätte, wie fröhlich ich mit meinen Strassburger Seminaristen gelacht habe, als ich an dem von ihm gebotenen Beispiele zeigte, was im allgemeinen und im einzelnen bei einer chronologischen Untersuchung zu vermeiden sei! Wir waren ebenso heiter, wie ich es am nächsten Freitag mit meinen Berliner Seminaristen sein werde, wenn ich Knöpflers neue Enthüllungen über die Datierung des Reichstages bespreche.

In meiner Rezension bedauerte ich, — eben mit Hinsicht auf unsere Kontroverse — dass mein Buch über den letzten Streit Friedrichs I. mit den Päpsten „an einer Stelle nur eine flüchtige Benutzung erfuhr, und zwar gerade an einer Stelle, die den gestrengen Censor veranlasst, mich förm-

Löwenfeld hätte die Beweisführung Wagners zum wenigsten nicht für zwingend erachtet. Wie aber wird man enttäuscht, wenn man Nr. 10575 aufschlägt! Da ist dem Regest nicht blos die übliche Warnungstafel vorgesetzt, nämlich das die Urkunden als Fälschungen bezeichnende Kreuz, sondern es heisst auch ausdrücklich: „Epistolam in schola fictam esse probat Wagner!" Was mein Gegner noch hinzufügt, ist mir leider ganz unverständlich geblieben: nur unter der nicht zutreffenden Voraussetzung, dass er wenigstens einen leisen Zweifel gegen die Echtheit der Korrespondenz angedeutet hätte, könnte es meines Erachtens einen Sinn haben.

17. Auf die Gefahr, dass Knöpfler mit gleichem Tadel mich nochmals zu treffen suche, muss ich doch Einsprache dagegen erheben, dass ich nach S. VI gesagt haben soll, die Adresse nenne als Absender „nur" Wichmann von Magdeburg. Ich betonte vielmehr den Zusatz „cum suis suffraganeis"; ja, ich benutzte ihn gegen Knöpflers Darstellung!

* *oben S. 370 Anm. 9.*

Digitized by Google

lich an den Schandpfahl zu stellen". Diese scherzhafte Wendung hat nun den ganzen Unwillen Knöpflers erregt, und ihr gegenüber meint er auf seine „durchaus sachlich gehaltene Darlegung" pochen zu sollen. „Zurechtrichtung der Chronologie, gewaltsame Verschiebung der Thatsachen, luftiges Gebäude" sind nach Knöpfler also Ausdrücke einer „durchaus sachlichen Darlegung".[18] Die beiden ersteren Vorwürfe wiederholt er auch in seiner Antikritik, jedoch das „luftige Gebäude" hat er jetzt bei Seite gelassen. Weshalb? Dieses vor allem musste die Vermutung nahe legen, Knöpfler halte mich für einen nicht eben nüchternen Forscher, und da er nun hinzugefügt hatte, bei mir könne die falsche Datierung weniger auffallen als bei meinen zahlreichen Nachfolgern, so schien er mir doch auch keine besonders günstige Meinung über mein Fassungsvermögen zu äussern. Daher sagte ich, Knöpflers Raisonnement „könnte heissen, ich sei ein beschränkter und[19] phantastischer Kopf, der eigentliche Tadel treffe meine sonst ernster zu nehmenden Nachfolger". Weil ich meiner Sache aber nicht sicher war, wagte ich noch eine andere Hypothese, und ich schloss dann: „Doch genug der Vermutungen." Daraus macht Knöpfler nun: „Scheffer erlaubt sich, mir förmlich Invektiven unterzuschieben: ich hätte ihn für einen beschränkten oder phantastischen Kopf erklärt. Ich frage, ist solch ein Benehmen noch eines deutschen Mannes, nicht zu sagen eines Gelehrten würdig?"

„Nun zur Sache!" lautet die wirklich verständige Interjektion, die Knöpfler seiner pomphaften Frage folgen lässt.

Wie Knöpfler V 732 versichert, wäre Friedrich erst „anfangs des Jahres 1187" nach Deutschland zurückgekehrt; im weiteren Verlaufe hätte er den berühmten Reichstag von Gelnhausen gehalten. Dagegen behauptete ich, der Kaiser sei schon im August 1186 wieder in Deutschland nachzuweisen, und im November hätte er die Fürsten zu Gelnhausen um sich versammelt. In einem Punkte hat Knöpfler mir nun stillschweigend zugestimmt: früher hatte er gegen meine Chronologie geltend gemacht, dass Friedrich noch am 11. Februar 1187 zu Pavia geurkundet habe; jetzt hat er eingesehen, dass er wenigstens an dieser Stelle meinen chronologischen Untersuchungen wie auch Stumpfs Regesten nicht mit echt deutscher Gründlichkeit gefolgt war. Aber meine übrigen Zeitbestimmungen! Ich hatte gesagt, nicht weniger als vier Urkunden habe Friedrich I. schon im August 1186 zu Mühlhausen ausgestellt. Zwei davon sind uns nur in späteren Abschriften überliefert. St. 4463. 64. Knöpfler beseitigt sie, indem

18. Ganz anderer Meinung war W. Ribbeck, der in der Hist. Ztsch. N. F. XXVIII 136 die Kritik Knöpflers eine anmassende nannte. Auch mit ihm geht Knöpfler nun furchtbar ins Gericht: nicht genug damit, dass er als „ein gewisser Ribbeck" angeführt wird — auch er ist „eine Thersitesnatur", und auch seine Rezension ist nur „eine Enunciation haltloser Angriffe und persönlichster Rancüne".

19. S. 361 Anm. 2 steht aus Versehen: „oder" statt „und". *oben S. 372 Anm. 11.*

Digitized by Google

er schreibt: „Mühlhausen 26. August ind. 5 = 1187". Dass beide das Jahr 1186 tragen, dass Stumpf zu 4464 hinzufügt: „nach Pertz' Mitteilung ex cop. saec. 15 mit ind. 4", kommt für Knöpfler nicht in Betracht, und so werde ich auch umsonst ergänzen, dass mir von 4463 eine Abschrift saec. 14 gleichfalls mit ind. 4 vorliegt. Viel wichtiger sind St. 4465 und 66, weil wir deren Originale noch besitzen. Von der ersteren behauptet Knöpfler: „ohne Jahr, fällt also ausser Berechnung". Da fehlt es meinem Gegner wieder an echt deutscher Gründlichkeit. St. 4465 heisst es: „ohne annus regni et imperii", und damit ist stillschweigend erklärt: „annus incarnationis et indictio" sind vorhanden. Sieht man nun den Druck ein, nämlich Stumpf Acta imp. 236 N. 172, so liest man: „Datum Mulihusen ao. dom. inc. 1186 ind. 4. 7 kal. Septemb."[20] Demgegenüber schreibt Knöpfler: „ohne Jahr, fällt also ausser Berechnung". Ganz dasselbe Verhältnis wiederholt sich bei der zweiten Urkunde. Knöpfler hätte schon aus dem Regest ersehen können, dass nur anni regni et imperii fehlen; im Drucke bei Spon Hist. de Genève II 44 ed. in 4°, III 82 ed. in 8° würde er gelesen haben: „Datum apud Mulenhusen ao. dom. inc. 1186 ind. 4. 6 kal. Septemb."[21] Gleichwohl schreibt Knöpfler auch hier: „ohne Jahr." Darf ich bei dieser Lage der Dinge die Arbeitsweise meines Gegners noch durch das schonende Wort: „Mangel an echt deutscher Gründlichkeit kennzeichnen, bin ich hier nicht zu einem viel schärferen Urteil verpflichtet? Doch weiter! St. 4469 trägt die Jahres-, Orts- und Tagesbezeichnung: „Acta sunt haec ao. dom. inc. 1186 ind. 5 ao. reg. 34 imp. 32. Datum apud Haselach 3 id. Novemb." Hier behauptet nun Knöpfler, die Jahresdaten widersprächen einander. Zu 1186 soll Indictio 5 nicht passen. Ich kann wieder nur sagen: abermals ein bedauerlicher Mangel an Gründlichkeit! Denn wenn Knöpfler sich nur ein wenig in Stumpfs Regesten umgesehen hätte, so würde er gefunden haben, dass sein Satz „indictio 5 = 1187" in Bezug auf den damaligen Gebrauch der kaiserlichen Kanzlei doch einer, für unseren Fall sehr wichtigen Modifikation bedarf. Man begann zur Zeit nämlich die Indiktion mit dem 24. September,[22] mithin hob die fünfte Indiktion vom 24. September 1186 an, und so ergiebt sich die schönste Uebereinstimmung, wenn „1186" auf das Ende des Jahres sich bezieht! Annus imperii 32 läuft vom 18. Juni 1186 bis 17. Juni 1187; also auch hier schönste Uebereinstimmung mit 1186 und Indictio 5, wofern man nur

---

20. „Nach dem Original im Staatsarchiv zu Turin."
21. „Collata (sc. sententia) cum originali."
22. Z. B. am 22. September 1184 bediente sich der kaiserliche Notar noch der 2. Indiktion, am 29. schon der 3., dann wieder am 10., 24., 27., 30. Oktober, am 3., 4., 12., 16., 24. November, am 3. Dezember. St. 4385. 86. 87. 89. 91. 92. 93. 95. 96. 98. 99. 4400. 01. Wenn dagegen in Urkunden vom 19. Oktober und 4. November, wie es scheint, nochmals die 2. Indiktion auftritt, so wird die Regel durch solche Ausnahmen keineswegs erschüttert.

Digitized by Google

das Ende des Jahres festhält. Dann war annus regni 34 in Wahrheit am 9. März 1186 abgelaufen, aber nicht für die Kanzlei, die noch am 10. Mai, am 9., am 22., am 27. Juni und wieder am 28. November 1186 das 34. Königsjahr zählt.[23] Wo sind also die Widersprüche? Nirgends; nur muss man wegen Indictio 5 die Zeit nach dem 24. September 1186 annehmen. Dazu passt nun vortrefflich: „Datum apud Haselach 3 id. Novemb."[24] Nicht anders liegt die Sache bei den vor allen wichtigen Urkunden 4471. 72: „Acta sunt haec ao. dom. inc. 1186 ind. 5 ao. reg. 34 imp. 32. Datum apud Geylinhusin 4 kal. Decemb." Da sind innerhalb der Jahresbestimmungen aber auch gar keine Widersprüche,[25] und ganz besonders herrscht zwischen ihnen und dem Monat die glücklichste Harmonie: November 1186. Aber nun meint Knöpfler, — wenn ich ihn recht verstehe, — dass selbst unter der Voraussetzung, alle Jahresangaben griffen vortrefflich in einander, für das Jahr der Beurkundung noch nichts bewiesen sei. Ein jeder nämlich, der nur einigermassen aufmerke, erkenne sehr bald die doppelte Datierung, eine der Handlung: „Actum" und eine der Beurkundung: „Datum." Er will damit offenbar sagen, die Jahresangaben, welche unter „Actum" zusammengefasst seien, hätten für das „Datum" keine Geltung, und wäre nun die Handlung auch mit einer Sicherheit, wie ich sie eben gegen Knöpfler dargethan habe, dem Jahre 1186 zuzuweisen, so brauche doch die Beurkundung darum nicht auch schon 1186 erfolgt zu sein. Vielleicht begriffe ich jetzt, triumphiert Knöpfler, weshalb er gesagt habe: „der Kaiser urkunde zu Gelnhausen am 28. November, aber ohne Jahr". Nein, ob Knöpfler seine „Exegese" auch eine „schulgemässe" nennt, mir fehlt doch jedes Verständnis für dieselbe. Und zu meinem Schmerze wird mir die Sache auch nicht klarer, wenn Knöpfler hinzufügt: „Scheffer scheint gar keine Ahnung davon zu haben, dass unter den Geschichtsforschern eine Kontroverse besteht betreffs des urkundlichen Itinerars, wozu gerade obige Urkunden einen so schätzbaren Beitrag liefern. Wollte ich hämisch sein, wie Scheffer, so müsste ich sagen: aus Fickers Beiträgen zur Diplomatik hätte er das Nötige hierüber lernen können." Wäre Knöpfler doch hämisch gewesen, hämisch bis zu dem Grade, dass er mir mit der Zahl des betreffenden Paragraphen gedient hätte! Ich meine: mit einem Paragraphen, aus dessen Lektüre mir einleuchten müsste, dass

---

23. Dass Kaiser- und Königsjahre über den Endtermin hinaus noch Monate lang weiter gezählt werden, kommt auch sonst mehrfach vor. Annus regni 13 z. B. war am 19. März 1165 abgelaufen, die Kanzlei aber blieb dabei, und zwar nicht blos das ganze Jahr 1165, sondern noch bis in die ersten Monate des folgenden Jahres. Da widerspricht die Berechnung der Wirklichkeit, entspricht aber dem Kanzleigebrauch und damit den übrigen Jahresangaben.

24. In der Urkunde selbst heisst es: „Nuper idem Otto et Hermanus allodium in manus nostras apud Mulehusen posuerunt" etc.

25. Was das Königsjahr angeht, so meine ich natürlich auch hier: vom Standpunkte des kaiserlichen Notars, der das 34. über den 8. März hinausgezählt hat.

Digitized by Google

in den fraglichen Urkunden die Jahresangaben des „Actum" nicht auch auf das „Datum" zu beziehen seien. So denke ich immer nur an Paragraph 411 Bd. II S. 352: bei der feierlichen Datierung, d. h. eben in unseren Fällen,[26] besteht „fast ausnahmslose Uebereinstimmung zwischen den Jahresangaben des „Actum" und dem „Datum". Thatsächlich kannte Ficker aus der ganzen Regierung Friedrichs I. nur ein einziges Beispiel, dass bei feierlicher Datierung die unter dem „Actum" angegebenen Jahresbestimmungen nicht auch für das „Datum" gegolten hätten. Nun bietet Knöpfler gleich drei „schätzbare Beiträge"; ich befürchte nur, dass Ficker sie mit vielem Danke ablehnen wird.[27]

Doch Knöpfler hat für die Folgerung, welche er aus den Urkunden zog, noch die schönste Bestätigung gefunden. Der Erzbischof von Mainz war bei den Verhandlungen zugegen: das eine Mal ist er Fürbitter, das andere Mal Zeuge; bei der Beurkundung sei er nicht zugegen gewesen, denn die Rekognition lautet: „Ego Johannes imp. aule cancellarius v i c e Cunradi archiep. etc." So Knöpfler, der damit einen geradezu epochemachenden Lehrsatz in die Diplomatik einführt. Und nicht blos für diese ist das neue Axiom von umstürzender Bedeutung, — welche Perspektiven eröffnen sich nicht auch den politischen Kombinationen! Z. B., unsere Herrscher weilten in Mainz, d. h. in der eigenen Stadt des Erzkanzlers: Oktober 1133, April 1138, Dezember 1152, April 1163, Mai 1184, Oktober 1195,[28] und die Urkunden, welche sie da in Mainz ausstellen, sind samt und sonders unterfertigt „Ich der Kanzler a n s t a t t des Erzkanzlers"! Der letztere ist offenbar immer vor dem herannahenden Kaiser davongelaufen, und da musste denn der erstere als Stellvertreter seine Funktionen übernehmen! Die Geschichte der Erzbischöfe von Mainz ist doch in mancher Hinsicht umzugestalten; — hoffentlich geht niemand daran, ohne sich vorher mit dem Urkundenwesen nicht wenigstens etwas vertrauter gemacht zu haben, als Knöpfler. Er wird dann bestätigt finden, was bisher allgemein galt, was z. B. jüngst noch der Münchener Privatdozent G. Seeliger Erzkanzler und Reichskanzeleien 35 so formuliert hat: „Zahlreich sind die Fälle langen Aufenthaltes der Erzkanzler am Königshofe ohne Anzeichen ihres Zusammenhanges mit dem Kanzleiwesen."[29] Nach Knöpfler dagegen sind die Beziehungen des Erzkanzlers zu den Kanzleigeschäften so innig, dass der Kanzler nur dann für ihn eintritt, wenn er, der Erzkanzler, selbst abwesend ist!

26. Dass in St. 4471 nicht die volle Form der feierlichen Datierung erscheint, dass da unter „Actum" nur das Jahr genannt ist, kann an der Sache nichts ändern.

27. Knöpfler beschäftigt sich auch noch mit der Datierung von St. 4470, aber diese Urkunde habe ich in meiner Rezension ganz ausser Betracht gelassen.

28. St. 3286. 3375. 76. 3654. 3978. 79. 4374. 4966. In all diesen Urkunden ist der Erzkanzler zugleich auch Zeuge. Das ist nach Knöpfler dann natürlich auf eine frühere Handlung zu beziehen.

29. Gerade der damalige Erzkanzler, Konrad von Wittelsbach, erscheint nur dann sozusagen als Träger der Rekognition, wenn die Kanzlei erledigt

Digitized by Google

Knöpfler beendet seine diplomatische Untersuchung mit einer Berufung auf das Urteil kompetenter Richter, die darüber entscheiden sollten, „wer von uns beiden die Urkunden genauer angesehen und gewissenhafter geprüft habe, wem es um Weiterförderung der Wissenschaft und wem es nur ums Rechthaben zu thun ist.“ Indem ich mir noch einmal vergegenwärtige, dass Knöpfler gleich von zwei im Original vorliegenden und längst durch den Druck bekannten Urkunden, die mit Jahr und zugehöriger Indiktion versehen sind, frischweg zu behaupten wagt: „ohne Jahr;“ indem ich nochmals erwäge, dass er den Anfang der Indiktion, welcher für die Untersuchung seine Wichtigkeit hat, ebenso leichtfertig als unrichtig bestimmt; indem ich seine wunderlichen Ansichten über Actum und Datum der feierlichen Datierung, dann über das Wesen der Rekognition, — indem ich diese Ansichten, deren Verkehrtheit er ohne besondere Mühe erkennen konnte, auch hier nicht ausser acht lasse, meine ich unbedenklich seinen Appell an die Entscheidung berufener Kritiker unterschreiben zu können.

Am Schlusse seiner ganzen Polemik erhebt sich Knöpfler zu der Apostrophe: „Ich fordere Scheffer feierlich auf, mir in den beiden vorliegenden Bänden eine einzige Unwahrheit, absichtliche Verdrehung oder Entstellung der Thatsachen nachzuweisen.“ Meine Antwort ist, dass ich dieser Aufforderung trotz all' ihrer Feierlichkeit nicht entsprechen werde. Ich lehne es ab, Knöpflern das offenbar von ihm verlangte Leumundszeugnis auszustellen, denn in meiner Rezension habe ich seine Moral aber auch mit keiner Silbe berührt. Was ich ihm zum Vorwurf machte, war der Mangel an echt deutscher Gründlichkeit. Dass ich damit aber ein Unrecht begangen hätte, will mir heute am allerwenigsten einleuchten: ich danke meinem Gegner, dass er in seiner Antikritik eine Reihe neuer, schlagender Belege für die Richtigkeit meines Tadels erbracht hat

---

ist, so 1192 Februar 15: Ego Cunradus Mogunt sed. archiep. et Germ. archicanc. rec. vacante cancellaria. St. 4735. cf. 4766. 67. 77. 85. 87. Sobald ein neuer Kanzler ernannt ist, rekognosciert dieser wieder anstatt des Erzkanzlers. Vgl. auch noch St. 3971.

Digitized by Google

XII.

K. W. Hug. Die Kinder Friedrich Barbarossas. Heidelberger Inaugural-Dissertation. Würzburg, Ferdinand Röhrl'sche Buchdruckerei 1890. 8°. 58 S.*

Der Inhalt dieser Arbeit wird durch den Titel nicht ganz gedeckt, denn die ersten 14 Seiten enthalten auch allerlei Bemerkungen über die beiden Gemahlinnen Friedrichs. Gleich hier hat man Gelegenheit, die sorglose und flache Art des Verfassers zu erkennen; in der fünften Zeile behauptet er, Friedrich und Adelheid seien in Gegenwart „des gerade anwesenden Kardinals Johann von Orsini" geschieden worden. Vielmehr waren es der Kardinalpriester Bernhard von S. Clemente und der Kardinaldiakon Gregor von S. Angelo, welche zur Zeit der Trennung am königlichen Hofe verweilten St. 3665, 66. Nach Otto Fris. II 11 ed. Waitz p. 89 waren eben sie es aber auch, die das lösende Wort aussprachen, und jedenfalls ist es durchaus verkehrt, wenn Hug S. 11 behauptet, der nachmalige Papst Alexander habe als Kardinal Roland die Wiedervermählung Friedrichs, welche der Trennung drei Jahre später folgte, im Auftrage der Kurie so heftig angegriffen, dass der Kaiser ihn einfach davon geschickt habe. Hug denkt an Vorgänge, die sich 1157 zu Besançon abspielten; Roland wurde damals thatsächlich des kaiserlichen Hofes verwiesen, aber aus ganz anderen Gründen, als Hug sich einbildet: ich empfehle ihm die Lektüre von Rahewini Gesta Frid. III 10 ed. Waitz p. 141 ff. Um noch einen anderen Punkt hervorzuheben, so steht der 15. November als Todestag der zweiten Gemahlin Friedrichs keineswegs so fest, wie Hug auf Grund der einzigen, von ihm angeführten Notiz meint. Man mag aus folgender Zusammenstellung entnehmen, dass der Verfasser sich um Auffindung des einschlagenden Materials nicht eben grosse Mühe gegeben hat: 13. November Necrolog. Eusebian. Mandelli Commune di Vercelli II 337. — 14. November Necrolog. Lauresham. Böhmer Fontes III 151. Kalend. de more Eusebiano Cusano Discorsi etc. de' vescovi di Vercelli 317. Fragment. necrolog. Neoburg. Würdtwein Nova subs. X. 285. — 15. November Necrolog. Casal. Mon. patr. Taur. SS. III 504. Necrolog. sti Stephani Chifflet Vesont. imp. I 215,[1] Kalend. Necrolog. canon. Spirens. Böhmer Fontes IV 325.[2] Uebrigens hätte Hug die meisten dieser Belege auch schon in meinem Buche „Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie" 65 Anm. 3 finden können.

1. das ist der einzige von Hug angeführte Beleg, dazu noch mit falscher Seitenzahl.

2. Dieser Speirer Nekrolog berichtigt die falsche Lesart des Speirer Epitaphs bei J. de Mutterstatt Chron. Spir. Senckenberg Sel. jur. et hist. VI. 189: „17 kal. sept."

* *MIÖG XI (1890) 634—642. Unterzeichnet: P. Scheffer-Boichorst Berlin.*

Digitized by Google

Die eigentliche pièce de résistance des kärglichen Mahles, das uns der Herr Doktor vorsetzt, ist das in letzter Zeit viel erörterte Problem: hat Friedrich die Krone seinem Erstgebornen zugewandt oder haben die Fürsten allen bisherigen Gewohnheiten zuwider seinen Zweitgeborenen gewählt? Mit anderen Worten: hat der nachmalige Herzog Friedrich von Schwaben früher das Licht der Welt erblickt als König Heinrich VI.? Dafür hat sich zuerst Giesebrecht ausgesprochen,[3] und da ich mich in dieser Zeitschrift VIII 491 f. ihm angeschlossen habe,[4] so liegt es mir auch nahe, den Versuch des Herrn Hug, unsere Gründe zu entkräften, einer Kritik zu unterziehen; ich thue es um so lieber, als die Kontroverse ein gewisses staatsrechtliches Interesse hat. Denn was würde es in dieser Hinsicht bedeuten, wenn die Fürsten, wie man gemeint hat, die Wahl des Erstgeborenen abgelehnt hätten, wenn sie sich nur zur Erhebung des jüngeren Sohnes bereit gefunden hätten! Da der eine wie der andere zur Zeit noch unmündige Kinder waren, so könnten Antipathieen und Sympathieen nicht eingewirkt haben; ihr auffallender Entschluss könnte nur so erklärt werden, dass sie alles vermeiden wollten, was ihre Wahl als blosse Anerkennung erscheinen lasse.[5]

Ohne jede Bedeutung ist es meines Erachtens, dass mehrere Autoren, darunter selbst Zeitgenossen, bei der Aufzählung der Söhne Friedrichs zuerst stets Heinrich nennen, denn sie schreiben zu oder nach einer Zeit, da derselbe allerdings die weitaus bedeutendste Stelle unter den Brüdern einnahm oder eingenommen hatte: auch der Vater hat ihm, nachdem er zum König gewählt war, den Vorrang eingeräumt. Wie hätte namentlich etwa Günther von Pairis, der in seinem Ligurin die Reihe mit Heinrich eröffnet, ihn, den geweihten römischen König, dem Schwabenherzog nachstellen können? Anders liegt die Sache schon, wenn Heinrich ausdrücklich als primogenitus, natu maior, senior bezeichnet wird. Das aber ist doch viel häufiger der Fall, als man nach Giesebrecht glauben sollte: der Verfasser der deutschen Kaisergeschichte verwies in dieser Hinsicht nur auf Otto Sanblas. c. 21 M. G. SS. XX 314[6] und Albricus Trium

3. Forschungen z. dtsch. Gesch. XXI 625—633.

4. Uebrigens war es ein Irrtum von mir, wenn ich a. a. O. behauptete, in dem ebendort besprochenen Buche Savios sei die gleiche Ansicht vertreten: Savio S. 130 unterscheidet einen älteren Friedrich von einem jüngern, dem Herzoge von Schwaben.

5. Aber es wäre auch möglich, dass der Kaiser selbst die Erhebung des jüngeren Sohnes gewünscht hätte. Dann möchte die Furcht, der ältere würde sein Geschlecht nicht fortpflanzen können, das bestimmende Moment gewesen sein. Es giebt nämlich Gestaltungen des männlichen Gliedes, die den sinnlichen Genuss durchaus nicht ausschliessen, aber die Erzielung von Leibesfrucht nicht eben wahrscheinlich machen. So mein Strassburger Hausarzt und Freund Dr. Metzenthien, dessen Vermutung ich hier doch verewigen muss. Hängt es etwa gar damit zusammen, dass der Herzog nicht zu einer Frau gelangt ist?

6. Nach Hug S. 31 hätte Giesebrecht diese Stelle übersehen. Das ist einfach nicht wahr. Vgl. Forschungen a. a. O. 628 Z. 12—14. Bei der Gelegen-

Digitized by Google

font. monach. M. G. SS. XXIII 863; es ist nun Hugs Verdienst, S. 32 noch die Annal. Engelberg. M. G. SS. XVII 279 und Annal. sti. Georgii M. G. SS. XVII. 297 hinzugefügt zu haben. Wann die Notiz der Annalen von St. Georgen zu Pergament gebracht wurde, weiss ich nicht zu sagen; der betreffende Abschnitt der Annalen von Engelberg gehört — was Hug nicht einmal bemerkt hat, — handschriftlich noch ins 12. Jahrhundert. Damit aber nicht genug; eine Reihe von freilich ausländischen Schriftstellern, die aber doch zum Teile sehr bald nach Heinrichs VI. Tode geschrieben haben und deren keiner für unzuverlässig gelten kann, bezeichnen Heinrich als den erstgeborenen oder ältesten Sohn Friedrichs. Es sind: Willelm. Neuburg. M. G. SS. XXVII 236 Z. 8, Ricard. London. ibid. 196 Z. 41 Cod. B, 197 Z. 2 Cod. A, Radulf. de Diceto ibid. 261 Z. 20 und 274 Z. 2, Gervas. Tilber. ibid. 380 Z. 28, Radulf. Coggeshal. ibid. 346 Z. 36,[7] Anon. Laudunens. M. G. SS. XXVI 451 Z. 25. Wichtiger, als die Angaben dieser Autoren, die merkwürdiger Weise ohne Ausnahme der englischen Nationalität angehören, ist das Zeugnis eines Italieners, des Bischofs Sicard von Kremona: er ist mehrfach am Hofe des Kaisers erschienen, mehrfach hat auch Heinrich VI. während des Pontifikates unseres Sicard in Kremona geweilt, und er nun sagt ausdrücklich: „imperator quinque habens filios, Henricum inter ceteros primogenitum" etc. Muratori SS. VII 607.

Mit solch erdrückender Masse von Zeugnissen, möchte man glauben, sei die Frage entschieden. Vielleicht meint sogar jemand, ich sollte mich nun damit begnügen, Hug einen Tadel zu erteilen, dass er sich so viele Stellen entgehen liess, und meine hiesigen Seminaristen zu beloben, dass sie so manchen schätzenswerten Nachtrag zu Hugs Beweisführung aufgefunden haben. Das thue ich aber nicht; ich erwäge vielmehr, ob nicht all die angeführten Autoren es wie etwas Selbstverständliches betrachten und erzählen konnten, dass der zum Könige gewählte Sohn auch der erstgeborene sei; und dann frage ich, muss denn das Selbstverständliche stets und überall das Thatsächliche sein?

In nicht angegebenem Jahre schreibt Markgraf Wilhelm von Montferrat, er habe dem Kaiser so grosse Dienste geleistet, „quod modo, cum in Teutonica terra cum uxore revertatur, unicum filium suum nobis ad custodiendum derelinquit".[8] Wenn nun der Brief, wie mehrfach behauptet wurde, ins Jahr 1164 gehört, so kann unter dem einzigen Sohne unmöglich der nachmalige Heinrich VI. gemeint sein, denn dieser hat erst 1165 und zwar in Deutschland das Licht der Welt erblickt. Hug tritt denn auch gegen 1164 in die Schranken: es sei nicht bekannt, dass der Markgraf damals dem Kaiser grössere Dienste geleistet habe, und zwei Schenkungen, die Friedrich im Oktober 1164, d. h. eben vor seinem Aufbruche nach

heit will ich bemerken, dass Hug S. 29 eine von mir geäusserte Ansicht doch nicht zu vollem Ausdrucke bringt.

7. Der Autor meint den Schwabenherzog Friedrich, den er als „iuniorem filium" bezeichnet, nennt ihn aber Konrad.

8. Hug S. 16: „dereliquerit" aber willkürlich ändernd.

Digitized by Google

Deutschland, dem Markgrafen gemacht, könnten nicht massgebend sein. Das eine Geschenk erteilte der Kaiser seinem lieben Fürsten: „pro magnitudine et multitudine servitiorum, quae nobis saepenumero exhibuit,“[9] bei dem anderen sind Friedrichs Beweggründe: „praeclara merita et magnifica servitia fidelis nostri Uuilelmi“ etc.[10] So steht wörtlich in den Urkunden, die nach Hug gleichwohl keinerlei Beweis liefern, dass Markgraf Wilhelm seinem Herrn schon 1164 irgendwelche grösseren Dienste geleistet habe! Demnach setzt Hug den Brief ins Ende 1167 oder in den Anfang 1168, denn erst, als der Kaiser damals aus Italien floh, sei die Voraussetzung erfüllt gewesen. In ähnlicher Weise geht es weiter; „modo, cum in Teutonica terra cum uxore revertatur, unicum filium suum nobis ad custodiendum derelinquit,“ — diese Worte sollen besagen, der Kaiser sei *eben* aufgebrochen, während er *einige Monate früher* seinen Sohn, natürlich den nachmaligen Heinrich VI., dem treuen Markgrafen zur Obhut gegeben hätte. Dann soll die Kaiserin, die im März 1168 mit ihrem Gemahle Italien verliess, ihren Erstgeborenen vom Markgrafen abgeholt und über die Alpen geführt haben; so erkläre sich, dass derselbe schon bald wieder in Deutschland nachzuweisen ist. Aber man kann Hug zugestehen, die Datierung sei zweifelhaft, — solange nicht der zwingende Beweis erbracht ist, dass Barbarossa 1167 oder 1168, in welche Zeit Hug den Brief setzt, mehr als einen Sohn hatte. Vor allem meine ich, dass Hug ein Moment, welches zur Datierung benutzt worden war, als hinfällig erwiesen hat, nämlich die Angabe der Mailänder Annalen, Markward von Grumbach, den unsere Korrespondenz als lebend voraussetzt, sei schon im Mai 1166 gestorben: Markward hat viel länger gelebt.[11] Anderseits erbringt Hug aber auch nichts, was 1164 irgendwie ausschlösse oder auch nur unwahrscheinlich mache.[12]

Damit ist für die weitere Untersuchung freie Bahn geschaffen. Wenn dieselbe ergiebt, dass Kaiser Friedrich 1167—68 mehr als einen Sohn hatte, so ist nicht blos der Brief, wonach er Vater nur eines Sohnes war, als er Italien verliess, ins Jahr 1164 zu setzen, sondern es hat auch der freilich nun erst anzutretende Beweis, dass der 1165 und zwar in Deutschland geborene Heinrich nicht der erste Sohn Barbarossas war, eben durch unseren Brief eine Verstärkung erfahren.

Dass die Kaiserin ihrem Gemahle schon 1164 einen Sohn geschenkt habe, beweist eine zeitgenössische Notiz, von der Waitz M. G. SS. XIII 733 Anm. 1 ein Bruchstück mitgeteilt hat, ganz verkehrter Weise das

---

9. Moriondi Mon. Aquens. I 63.

10. ibid. 66.

11. S. 58 weist Hug ihn noch zu 1170 als lebend nach. Sollte nicht in den annal. Mediol. M. G. SS. XVIII 376 statt „obiit“ zu lesen sein „abiit (sc. in Alemanniam:“? Der ganze Satz würde dann heissen: „(Aus Monza nach Mailand) zurückgekehrt ging er im Mai nach Deutschland ab.“

12. Für 1167 macht Hug S. 39 noch anderes geltend, z. B. „1167 war ein vorläufiger Friede zwischen Frankreich und England geschlossen worden“. Davon findet sich in unserer Korrespondenz aber auch kein Wort.

Digitized by Google

Jahr „1165" hinzufügend. Simonsfeld hatte nun die Freundlichkeit, mir durch Vermittlung Holder-Eggers aus dem Cod. Mon. lat. 21563 Weihensteph. 63 fol. 40 den vollen Wortlaut abzuschreiben. Doch bedarf es für meine Zwecke nur folgender Daten: „regni quidem ipsius (sc. Friderici),[13] imperii vero 9, et fuit illo anno bissextus, — qui fuit annus ab eversione Mediolani, quando Venetia rebellavit atque Verona, et ipso anno natus est imperatori filius." Die Zeitangaben stimmen zu 1164, denn dieses Jahr war das neunte des Kaisertums, es hatte den bissextus, d. h. es war ein Schaltjahr,[14] und zu Anfang desselben empörte sich Verona, von Venedig unterstützt.[15] Man kann also nicht zweifeln, dass dem Kaiser schon 1164 ein Sohn geboren wurde. Damals weilte er mit Gemahlin in Italien, und Heinrich VI. hat, wie gesagt, erst 1165 und in Deutschland das Licht der Welt erblickt.

Der Sohn von 1164, der in der angeführten Stelle noch als ein Namenloser erscheint, hiess aber Friedrich. Das beweist zunächst eine Urkunde des Kaisers vom 1. November 1164, aus welcher dann zugleich auch wieder hervorgeht, dass Heinrich VI. nicht der Erstgeborene war. Da erteilt Barbarossa dem Kloster Weissenau eine Bestätigung und in derselben gedenkt er wie seiner Gattin, so auch seines „Sohnes, des jüngeren Friedrich". Zur Zeit ruhte nun Heinrich VI. kaum schon im Mutterschosse, und die Erstgeburt Friedrichs wäre erwiesen. Aber Hug S. 44 f. beanstandet die Echtheit der Urkunde. Auch früher ist dieselbe schon als Fälschung verworfen worden, indes aus einem Grunde, dessen Stichhaltigkeit die heutige Diplomatik nicht mehr anerkennt.[16] Hug findet dafür nun andere Momente, die frühere Ueberzeugung wieder in ihr Recht einzusetzen. Am meisten entscheide, sagt er S. 45, dass hier Konrad von Mainz noch „electus" genannt werde, während er doch schon am 13. Februar 1163 „archiepiscopus" heisse. In der Anmerkung fügt Hug zwar hinzu, am 13. März und 12. April 1163 erscheine Konrad wieder als „electus", aber dieser Wechsel führt ihn nun nicht auf die Idee, dass die Titulatur in der kaiserlichen Kanzlei geschwankt haben könne, — nein, die Urkunde vom 1. November 1164 muss unecht sein. Thatsächlich folgte man keiner festen Regel; noch am 5. Januar und 9. Februar 1164 wird Konrad unter den Zeugen als „electus" aufgeführt[17] und wenn er dann auch am 24. Mai wieder „archiepiscopus" heisst,[18] so wird die Urkunde vom 1. November 1164 darum nicht unecht, denn noch 1165 urkundet Konrad selbst als „electus".[19] Doch um dem grausamen Spiele ein Ende zu machen, — Konrad wurde

13. Die Zahl ist ausgefallen.
14. Des weiteren wird noch das arabische Jahr 559 angegeben, und dieses liet nun vom 30. November 1163 bis zum 18. November 1164.
15. Annal. Mediol. M. G. SS. XVIII 375. Acerb. Morena ibid. 624.
16. Vgl. MIÖG VIII 491 Anm. 1.
17. St. 4003. 06.
18. St. 4015.
19. Ztsch. f. Gesch. d. Oberrheins X 443.

Digitized by Google

erst am 18. Dezember 1165 zum Erzbischof geweiht,[20] und dass er am 1. November 1164 noch „electus" genannt wird, entspricht also nur der Wirklichkeit! Man sieht, wie nichtig Hugs Hauptgrund ist! Sind die Nebengründe besser? Das Dorf Eck, welches Friedrich am 1. November 1164 bestätigt haben soll, sei erst am 31. Dezember 1191 in den Besitz von Weissenau gelangt. Den Beweis dafür habe Baumann in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXIX 26 erbracht. Wir schlagen nach und finden Anmerkung 5: „Eck, Gemeinde Guggenhausen, Oberamt Saulgau, es ist am 31. März 1219 weissenauisch". Wo steht der Beleg für Hugs Behauptung?[21] Nebenbei bemerkt, hat sich Baumann nicht auf die Urkunde vom 1. November 1164 berufen, weil er dieselbe nach der erwähnten, damals noch geltenden, heute überwundenen Regel der Diplomatik für unecht hielt. Noch bemerkt Hug, dass Friedrich I. nicht auch das schon 1145 weissenauische Mühlbruck bestätige. Vielleicht hat der Kaiser seine Gründe dazu gehabt, vielleicht hat nur ein Kopist den Ort ausgelassen, keinesfalls aber kann das Fehlen die Unechtheit beweisen. Im Gegenteil, ein Fälscher würde eifrigst besorgt gewesen sein, in seinem Machwerke jede einzelne Besitzung durch den Kaiser bestätigen zu lassen; er hätte den Ort nur dann nicht aufgeführt, wenn sein Kloster denselben schon in unvordenklicher Zeit verloren hätte. Das ist eben nicht der Fall. Genug, unser Autor aber hat auch nicht einen einzigen stichhaltigen Grund gegen die Echtheit erbracht. Wie ich hinzufügen muss, hat er sich auf eine eigentlich diplomatische Untersuchung gar nicht eingelassen, sonst würde er wohl erkannt haben, dass die Formeln insgesamt zeit- und kanzleigemäss sind.

Mit derselben Kritiklosigkeit verwirft Hug S. 43 eine Urkunde vom 8. Januar 1166, in welcher der Kaiser als seine Söhne Friedrich und Heinrich nennt, durch die Stellung also das Alter derselben kennzeichnet.[22] Ich hätte nachgewiesen, — behauptet Hug ohne jeden Grund, — dass n u r Zeitgenossen den Rotbart mit Karl dem Grossen verglichen hätten, während hier Friedrich doch selbst erkläre, sein Vorbild sei der grosse Karl. Das „nur" ist zu streichen. Wie sehr Friedrich von Karl als seinem Ideale erfüllt war, lehrt zur Genüge der Titel: „a deo coronatus, magnus, pacificus, inclitus triumphator," den er mehrfach nach Karls Beispiel geführt hat.[23] Wenn ich selbst, mit vielen anderen, die Urkunde für gefälscht hielt, so geschah es eben wegen der Erwähnung des späteren Schwabenherzogs, der nach der damals festgewurzelten Tradition, Heinrich sei der erstgeborene Sohn des Kaisers, noch nicht das Tageslicht erblickt haben konnte. Freilich hätte die Reihenfolge: „Friedrich und Heinrich" uns alle stutzig machen müssen, denn wie sollte ein Fälscher, nachdem Heinrich einmal zum Könige gewählt, nachdem er gar zum Kaiser gekrönt worden war, noch einen

20. S. die Belege bei Böhmer-Will Reg. aep. Mogunt. II 10 Nr. 49.

21. Nach gütiger Auskunft meines verehrten Freundes Baumann selbst: „Nirgends!"

22. St. 4061.

23. Wattenbach im Archiv f. Kunde öst. Geschichtsquellen XIV 21.

Digitized by Google

seiner Brüder vor ihm genannt haben? Diese Frage habe ich schon VIII 494 aufgeworfen. Hug geht darüber hinweg; er redet noch allerlei, das keinen rechten Sinn hat.[24]

Für die Erstgeburt Friedrichs spricht ferner eine astronomische Notiz in der Chronik Alberts von Stade: „(Fridericum) domna Beatrix enixa est a. d. 1164, 16. die Julii, 5. feria, hora 3, in civitate Papia." Die Daten stimmen, Kaiser und Kaiserin weilten damals in Pavia; Heinrich aber wurde erst 1165 in Nymwegen geboren. Was wendet Hug ein? Zunächst S. 41 einiges, was ihm „sonderbar" und „eigentümlich" erscheint, was aber in Wahrheit ganz bedeutungslos ist; dann verweist er auf die nicht zu bestreitende Wahrheit, dass gut unterrichtete Autoren, da sie die Söhne Friedrichs aufzählen, den Heinrich an erster Stelle nennen, ja dass Heinrich wohl geradezu als ältester oder erstgeborener bezeichnet wird. Mit reicherem Materiale habe ich oben schon über diese Thatsache gehandelt; vielleicht wird sich immer mehr herausstellen, dass derselben keine Beweiskraft innewohnt. In anderem Zusammenhange — S. 48 — macht Hug noch geltend, dass schon im April 1164 am päpstlichen Hofe erzählt worden sei: „imperatrix in puerperio fecit abortum." Diese Angabe muss nun durchaus der Wahrheit entsprechen, sie kann kein Gerücht sein, welches etwa daraus entstanden wäre, dass die Kaiserin ihre Schwangerschaft nicht eben leicht ertragen habe. So Hug, der dann den Schluss zieht: wenn die Kaiserin vor April 1164 eine Fehlgeburt that, so kann sie nicht wieder im Juli 1164 geboren haben und zwar dieses Mal einen lebendigen Sohn. Das sei gegen alle Natur, hat neulich auch noch ein anderer Historiker erklärt,[25] als ob man mit einem Teile der Geschichte zugleich auch das ganze Gebiet der Geburtshülfe beherrsche! In seinem Lehrbuch derselben — 10. Aufl. S. 81 — sagt Schroeder kurz und bündig: „In einzelnen Fällen wird auch ein Zwilling abortiv ausgestossen, während der andere zur Reife gelangt". Wenn also am päpstlichen Hofe nicht ein übertreibendes Gerücht umging, wenn die Kaiserin unter ihrer Schwangerschaft nicht blos schwer gelitten hat, sondern thatsächlich vor April eine Fehlgeburt that, so kann sie darum immerhin im Juli 1164 ihren Gatten doch zum glücklichen Vater gemacht haben. Jedenfalls müssen wir der so genauen, auf Ort, Tag und Stunde bestimmten Nachricht, die Albert von Stade uns überliefert hat, mehr Respekt bezeugen, als Hug, welcher sie mit dem Verdikte: „Spielerei eines gelehrten Mönches" ins Reich der Fabeln verweist. Dabei macht es den jungen Herrn aber auch keinen Augenblick stutzig, dass die „Spielerei eines gelehrten Mönches" mit dem „Betruge zweier Fälscher" aufs schönste übereinstimmt, dass nach allen dreien König Heinrich später das Licht der Welt erblickt haben würde, als Friedrich.

---

24. Eine Abhandlung über St. 4061 haben wir von H. Loersch zu erwarten, und er nun schrieb mir, dass er die Urkunde für „durchaus echt" halte.

25. Maurenbrecher Gesch. d. deutschen Königswahlen 174 Anm. 1.

Digitized by Google

Dass Heinrich VI. einen älteren Bruder mit Namen Friedrich hatte, scheint mir nun eine jedes Zweifels bare Thatsache zu sein. Aber ist Friedrich derselbe Sohn Barbarossas, der zuerst in dessen Urkunde vom 29. September 1168 „dilectissimus filius noster dux Suevie Fredericus" heisst, der dann zugleich mit seinem Bruder Heinrich am 20. Mai 1184 den Ritterschlag empfing und der endlich auf dem dritten Kreuzzuge einen frühen Tod fand? Das hat der Italiener Savio bestritten,[26] während er übrigens auch für die Existenz eines älteren Sohnes Friedrich eintritt. Und an sich wäre es nicht unmöglich, dass jener Friedrich von 1164, der noch im Januar 1166 vor dem 1165 geborenen Heinrich genannt wird, bald darauf gestorben wäre, dass einem dann folgenden Sohne abermals der Name Friedrich gegeben sei.[27] So wäre Heinrich VI. unter den am Leben gebliebenen Söhnen Barbarossas allerdings der ältere gewesen, und mit Rücksicht eben nur auf diese hätte man ihn auch den Erstgeborenen nennen können. Aber das Auskunftsmittel, dem von vornherein schon keine besondere Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben ist,[28] zerfällt, wenn ich nicht irre, in der folgenden Argumentation, die zugleich wiederum gegen Heinrich VI. als den Erstgeborenen zeugt.

Im August 1169 schrieb Johann von Salisbury, der Kaiser habe den Papst ersuchen lassen, „ut filium suum natu secundum, quem in regem eligi fecit, in imperatorem recipiat." Zum Könige wurde Heinrich gewählt, und da dieser als Zweitgeborener bezeichnet wird, so ist offenbar doch ein Erstgeborener, als ein zur Zeit noch Lebender vorausgesetzt, also jener Friedrich von 1164. Freilich erklärt Hug S. 49, die Sache verhalte sich ganz anders. Der Schreiber habe sich 1169 erinnert, dass die Kaiserin 1164 eine Fehlgeburt gethan hatte, und eben mit Rücksicht auf die nicht gereifte Frucht, die nach Hugs intimer Kenntnis männlichen Geschlechtes war, nannte er Heinrich den zweitgeborenen Sohn! Hugs Interpretation ist mindestens keine ganz einfache, und sie scheint mir auch dadurch nicht zu gewinnen, dass unabhängig von Hug ein anderer Historiker gemeint hat:[29] „Dieser grosse Staats- und Kirchenmann — nämlich Johann von Salisbury — hat vielleicht von der Fehlgeburt gehört und zählt dieselbe in der Reihe der Kinder mit." Nein, für mich ist es selbstverständlich, dass ein Autor, der von der Wahl des Zweitgeborenen redet, den Erst-

26 Vgl S 384 Anm 4

27. Nach der Berechnung, die ich VIII 495 anstellte, genas Beatrix im Februar 1167 eines Sohnes, der freilich Konrad genannt wird. Aber der Autor, dem wir die Nachricht verdanken, Tolosanus, nennt bei Gelegenheit des dritten Kreuzzuges den Schwabenherzog eben auch Konrad.

28. Hug S. 30 bezeichnet es als ein Ding der Unmöglichkeit. Aber gerade bei der von ihm angestellten Berechnung ist mir dies Urteil unverständlich. Nach S. 40 wäre der Herzog Friedrich im Februar 1168 geboren. Weshalb könnten ihm nicht zwei Brüder vorausgegangen sein, 1164 und 1165? Ein weiterer Sohn Barbarossas, Otto, ist meines Wissens nicht vor 1170 nachzuweisen.

29. Maurenbrecher a. a. O.

Digitized by Google

geborenen noch zu den Lebenden zählt, wenn er ihn nicht ausdrücklich als einen Verstorbenen bezeichnet: ihn wundert die Bevorzugung des Jüngeren. Hätte ich darüber einen Zweifel hegen können, so würde mir ein neuer Beleg, welchen ich meinen Schülern Cartellieri und Simson verdanke, vollste Klarheit gebracht haben. Robert von Mont-Saint-Michel, ein unmittelbarer Zeitgenosse, berichtet zu 1184: „Fredericus imperator Romanorum fecit ordinari unum filiorum suorum, non primogenitum, sed secundum, in regem Germanie." M. G. SS. VI 534 Z. 26. Die Nachricht bezieht sich auf den Mainzer Reichstag des Jahres: „fecit ordinari" will doch kaum anderes besagen, als „diadema fecit imponi" oder „coronari fecit", wie Radulf. de Diceto,[30] bezüglich der Annalist von St. Georgen[31] sich ausdrücken: im Jahre 1169, wenn ich nicht irre, war Heinrich VI. nur gesalbt worden,[32] 1184 folgte die Krönung. Ob Hug auch dieses bestimmte „non primogenitum" auf seinen verunglückten Embryo von 1164 beziehen wird? Schwerlich; hier könnte unter Berücksichtigung aller angeführten Momente wohl nur die folgende Radikalkur helfen. Man nimmt an: 1. der Kaiser hatte thatsächlich zwei Söhne Friedrich, von denen der eine älter als Heinrich VI. war, aber dessen Geburt nicht lange überlebte, von denen der andere, jünger als Heinrich, den Namen des kurz zuvor verstorbenen Bruders erhielt; 2. sowohl Johann von Salisbury, wie Robert von Mont-Saint-Michel verwechselten den älteren Friedrich, dessen Ableben nicht zu ihrer Kenntnis gelangt sein würde, mit dem angenommenen jüngeren Friedrich, indem sie den zum Könige gewählten Heinrich „natu secundum, non primogenitum" nannten. Solche Gewaltkuren — ich weiss es wohl — müssen zuweilen angewandt werden; und vielleicht meint jemand, die erdrückende Masse von Belegen für das höhere Alter Heinrichs lasse sich doch auch nicht ohne Energie beseitigen; vielleicht auch macht man geltend, Sicard von Kremona nenne Heinrich VI. „inter ceteros primogenitum", also nur unter denen, die er namentlich aufführe, und damit wäre gesagt: absolut genommen sei Heinrich nicht der erstgeborene, ein nunmehr verstorbener Bruder, also ein Friedrich, sei ihm vorausgegangen.[33]

Zu dem Streite über das höhere Alter Heinrichs oder Friedrichs kommt der andere hinzu, ob von den folgenden Söhnen Otto oder Konrad zuerst das Licht der Welt erblickte. Die Angaben in den Geschichtswerken schwanken. Doch darf schon die Thatsache, dass drei so gut unterrichtete

30. M. G. SS. XXVII 261 Z. 20, ibid. 274 Z. 5.

31. M. G. SS. XVII. 297 Die Annalen von Engelberg ibid. 279 berichten die Krönung zum Jahre 1181.

32. „unctus est," Annal. Aquens. M. G. SS. XXIV 38. — „ungitur", Annal. Palidens. ibid. XVI 94. — „unctus est," Chron. reg. Colon. ed. Waitz 120. — „nepos regis consecrati," Annal. Camerac. M. G. SS. XVI 550. Von einer Krönung Heinrichs, die schon 1169 erfolgt wäre, redet meines Wissens nur Magnus Reichersberg. M. G. SS. XVII 489.

33. Hier sei noch erwähnt, dass nach den allerdings nicht ganz gleichzeitigen Annal. Oseneiens. M. G. SS. XXVII 488 jener Sohn Barbarossas, der auf dem dritten Kreuzzuge starb, also Herzog Friedrich von Schwaben, der ältere gewesen ist.

Digitized by Google

Autoren, wie Gunther von Pairis, Giselbert von Mons und Sicard von Kremona, den Otto an dritter Stelle nennen, unsere Entscheidung beeinflussen. Den Ausschlag geben die Urkunden, deren Hug S. 51 nur zwei nachweist, während sechs bekannt sind; man findet die Belege in dieser Zeitschrift (MIÖG.) VIII 495 Anm. 5.

Wie die Arbeit begonnen und fortgeführt wurde, ebenso ist ihr Ende. Auf der vorletzten Seite heisst es, nach den Annal. Marb. M. G. XVII 162 hätte Kaiser Friedrich seine Tochter Sophia dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat verlobt. A. a. O. steht davon aber auch kein Wort, vielmehr berichtet der Annalist über eine Verlobung Friedrichs von Schwaben. Ein später schreibender Chronist von Asti ist der erste, bei welchem sich die Nachricht findet, Barbarossa habe eine Tochter, deren Namen nicht genannt wird, dem Sohne des Markgrafen Wilhelm zur Frau gegeben. Dass Savio S. 57 f. die ganze Nachricht verwirft, lässt Hug unbeachtet: er setzt auf der letzten Seite nur „Enkel" statt „Sohn" und nennt dann dessen Gemahlin Agnes, denn 1203 urkundeten „Marchio Guillelmus et domna Agnes". Jener ist thatsächlich ein Enkel des früheren Markgrafen Wilhelm, und diese soll eine Tochter Friedrichs I. sein, weil nach der Grabschrift bei Lehmann Chronica der freyen Reichs-Stadt Speyer ed. 1771 p. 648 eine Tochter Friedrichs, mit Namen Agnes, im Speirer Dome begraben wäre. Aber die „domna Agnes", welche 1203 neben dem Markgrafen erscheint, ist nicht dessen Frau, sondern dessen Schwester, vgl. Savio S. 69 Anm. 4, und Friedrichs Tochter Agnes starb als kleines Kind, lange vor 1203, sicher unvermählt. Das hätte Hug schon aus Lehmanns von ihm angeführter Chronik ersehen können; doch ich verweise auf Lehmanns Quelle, auf J. de Mutterstatt Chron. Spirense ap. Senckenberg Selecta juris et hist. VI 187: „p a r v a capsula, in qua effigies cuiusdam p u e l l u l a e" etc. „cum c o r p u s c u l o involuto" etc. „quod c o r p u s c u l u m" etc.

Einer zusammenfassenden Kritik wird es nicht bedürfen; jedenfalls hat Hugs Arbeit das Verdienst, zu abermaliger Prüfung einer interessanten Frage der Genealogie anzuregen.

Digitized by Google

Antrittsrede

in der kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.*

Das neu eingetretene Mitglied soll am heutigen Festtage über seine wissenschaftliche Thätigkeit Bericht erstatten. Nach dem Vorgange anderer gedenke ich dabei zunächst der Verdienste, die der universale Geist Leibnizens auf dem eigenen, engern Arbeitsgebiete sich erworben hat. Durch Sammlung und Sichtung der Quellen hat er die Nachfolgenden mächtig angeregt, und die grosse Ausgabe der historischen Ueberlieferungen unseres Mittelalters, die heute mit seiner Akademie verbunden ist, die der Monumenta Germaniae, folgt ähnlichen Unternehmungen, durch die er eine Grundlage für die Annales imperii occidentalis sich schuf.

Im Dienste der Monumenta Germaniae habe auch ich gestanden. Es war zur Zeit, da die früher so kräftige Hand des ersten Leiters das Steuer nur noch mühsam zu halten vermochte. Die mir übertragene Chronik des Alberich von Troisfontaines, eine der grössten Kompilationen des Mittelalters, sollte den letzten vor der Reorganisation erscheinenden Band abschliessen. In zwei stattlichen Quartanten hatte sie zuerst kein Geringerer als Leibniz selbst veröffentlicht. Meine neue Ausgabe, für deren Herstellung ich viele Mühe aufgewendet habe, musste sich von der seinigen wohl wesentlich unterscheiden. Denn die Methode hatte in der Zwischenzeit von etwa 175 Jahren doch erhebliche Fortschritte gemacht. Wir wollen uns ihrer keineswegs rühmen. Wären wir nicht über Leibniz hinausgekommen — wir würden seiner unwürdig sein.

In gleicher oder verwandter Richtung haben sich noch manche meiner Forschungen bewegt. So etwa hat mich die Frage nach der Echtheit historischer Darstellungen des Mittelalters lebhaft beschäftigt, und mit Genugthuung kann ich sagen, dass das an-

* *SB. der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1900. 28. Juni. Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages. S. 669–671.*

Digitized by Google

geblich älteste Geschichtswerk der toskanischen Sprache, die Istoria Fiorentina der beiden Malespini, heute allgemein preisgegeben ist. Wenn ich dann zu weit gegangen bin, als ich auch die Chronik des Dino Compagni in Bausch und Bogen verwarf, so denke ich nicht daran, mich mit dem leicht missbrauchten Schlagworte vom Mute des Fehlens zu entschuldigen; nur sehe ich auch keinen Grund, mich meines Irrtums, zu dessen Berichtigung ich übrigens selbst mitgewirkt habe, gerade zu schämen. Das Urteil über das einst zu den Sternen erhobene Werk möchte doch ein anderes geworden sein; und schwerlich wird man auch heute noch seinen Verfasser Schulter an Schulter mit Dante rücken. Wie aber auch immer — indem ich meinte, Dinos Namen aus der Literatur streichen zu müssen, habe ich mich getäuscht. Umsomehr Freude erlebte ich an einem Wiederaufbau. Zwar bin ich nicht so glücklich gewesen wie Giesebrecht, dem ein freundliches Geschick den vollen Text der ehedem von ihm wiederhergestellten Annalen des Klosters Altaich in die Hände spielte; aber es hat doch auch meiner Rekonstruktion der Paderborner Annalen, einer wichtigsten Quellenschrift des 12. Jahrhunderts, nicht an jeder Bestätigung gefehlt; durch neu entdeckte Ableitungen möchte das mir bald geschenkte Vertrauen in die Richtigkeit meines Versuches nur noch gewonnen haben.

Nicht minder hat mich die diplomatische Kritik beschäftigt, und hier wie in manchem andern Betracht kann ich den Einfluss meines hochverehrten Lehrers, J. Ficker in Innsbruck, nicht genug anerkennen. Besonders solche Urkunden, die über den Wert einfacher Widmungen und Bestätigungen hinausgehen, haben mein Interesse erregt, und einem umfangreicheren Bande diplomatischer Forschungen glaubte ich den Titel geben zu dürfen: „Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts", weil mir meine Ergebnisse für Politik und Verfassung der Zeit von Belang zu sein schienen. Aehnliche, noch zerstreute Studien widmete ich viel umstrittenen Dokumenten, die für das Verhältnis von Staat und Kirche höhere Bedeutung haben, so den Urkunden über Schenkungen, die Karl der Grosse und Mathilde von Toskana dem heiligen Stuhle gemacht haben, über Ansprüche Gregors VII. auf Sachsen als Eigentum und auf Gallien als Zinsland der Kirche, über die pragmatische Sanktion Ludwigs IX. von Frankreich, vornehmlich

Digitized by Google

jedoch über die ersten Ordnungen für die Papstwahl. Meinen Standpunkt zu derartigen, von mir mit Vorliebe behandelten Problemen kennzeichne ich wohl am besten, wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, dass eine Gemütsstimmung wie die der Magdeburger Centuriatoren allseitig überwunden werde, zugleich aber auch die entgegengesetzte, die in der römischen Kirchenannalistik herrscht.

Wie ich noch hinzufügen will, führte mich meine Beschäftigung mit Florentiner Geschichtschreibern auch zu den Dichtern, die auf dem gesegneten Boden Toskanas erstanden. Davon zeugt namentlich eine Darstellung jener Jahre Dantes, in denen ihm der Herr von Ravenna gastlich sein Haus geöffnet hatte.

Sonst habe ich in der Geschichtschreibung wenig geleistet. Wenn ich ein Buch über die Kämpfe Friedrichs I. mit den Päpsten Lucius und Urban nenne, dann eine grössere Studie über die deutsche Politik Philipps II. von Frankreich, so ist meine bisherige Thätigkeit in dieser Richtung nahezu erschöpft. Wahrscheinlich doch, weil geringerer Neigung hier geringere Fähigkeit entspricht.

Ich danke den Herren für die hohe Ehre, die Sie mir erwiesen haben, indem Sie mich in Ihre Mitte aufnahmen.

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Verzeichnis der von Scheffer-Boichorst veröffentlichten Werke, Abhandlungen und Besprechungen in zeitlicher Reihenfolge.*

1866.

1. **Kaiser Friedrich' I. letzter Streit mit der Kurie.** Berlin, E. S. Mittler und Sohn, XI und 244 S. 8°.

1867.

2. Besprechung von: Hechelmann Hermann II. Bischof von Münster (1174—1203) und Bernhard II., Edelherr zur Lippe (1140—1224). Münster 1866.
   Literarisches Centralblatt für Deutschland hg. von Fr. Zarncke, Leipzig, Nr. 1 vom 19. Januar 1867. Sp. 90—92; nicht mit Namen gezeichnet.

3. Bespr. von: M. Lehmann De annalibus qui vocantur Colonienses maximi quaestiones criticae. Berlin 1866.
   Literar. Centralbl. Nr. 23 vom 1. Juni 1867. Sp. 624—626; nicht gezeichnet.

4. Bespr. von: Tourtual Bischof Hermann von Verden 1149—1167. Münster 1866.
   Literar. Centralbl. Nr. 24 vom 8. Juni 1867. Sp. 652—653; unterzeichnet: A. Sch-B. (!)

5. Bespr. von: C. Varrentrapp Erzbischof Christian I. von Mainz. Berlin 1867.
   Göttingische gelehrte Anzeigen. 18. Dez. 1867 (Bd. III Stück 51) S. 2011—2021.
   [Gesammelte Schriften II 274—279.]

---

* Ueber die von ihm verfassten Rezensionen hat Scheffer eine eigenhändige Aufzeichnung hinterlassen, die wohl die Vollständigkeit verbürgt. Die Reihenfolge der Arbeiten nach der Zeit des Erscheinens möglichst genau festzustellen, war zwar die Absicht; doch wird sie nicht überall voll erreicht sein, da einzelne Hefte mancher Zeitschriften früher erschienen sind, als die Jahreszahl der ganzen Bände angibt.

Digitized by Google

1868.

6. Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180 bis 1214.
Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen. VIII 467—562. [Ges. Schr. II 1—125.]

1869.

7. Ueber die sogenannten Annalen von Seligenstadt und verwandte Quellen.
Forschungen zur deutschen Geschichte IX 383—396.

1870.

8. Bespr. von: A. Busson Die Florentinische Geschichte der Malespini und deren Benutzung durch Dante. Innsbruck 1869.
Göttingische gelehrte Anzeigen. 18. Mai 1870 (Band II Stück 20) S. 761—793.

9. **Annales Patherbrunnenses.** Eine verlorene Quellenschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt. Innsbruck, Wagner, VI und 208 S. 8°.

10. Die florentinische Geschichte der Malespini eine Fälschung.
Historische Zeitschrift hg. von H. v. Sybel, München. XXIV 274—313. Mit wenigen Veränderungen wieder abgedruckt in den Florentiner Studien 1874 S. 1—44.

1871.

11. Beiträge zur Kritik deutscher und italienischer Quellenschriften.
Forschungen zur deutschen Geschichte XI 485—527.
I. Ueber verlorene sächsische Annalen.
1. Annales Nienburgenses.
2. Annales Patherbrunnenses.
[Ges. Schr. II 280—288.]
3. Annales Halberstadenses.
II. Die ältere Annalistik der Pisaner.
[Ges. Schr. II 126—153.]

Digitized by Google

12. Bespr. von: Documenti di storia italiana IV: Cronache della città di Fermo pubbl. dal. cav. G. de Minicis colla giunta di un sommario cronologico di carte Fermane a cura di M. Tabarrini, Firenze 1870.
Historische Zeitschrift XXVI 478—480; gezeichnet $\sigma.\beta$.

13. Bespr. von: E. Dümmler Gesta Berengarii imperatoris. Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfange des zehnten Jahrhunderts. Halle 1871.
Historische Zeitschrift XXVI 482—486; gezeichnet $\sigma.\beta$.

14. Bespr. von: Buttazoni Del patriarca Volchero e delle agitazioni politiche a suoi tempi A. 1204—1218. Trieste 1871.
Historische Zeitschrift XXVI 488—491; gezeichnet $\sigma.\beta$.

15. Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof.
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde hg. von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. XXIX, Münster 1871. Zweite Abteilung 107—235.
Eine Sonderausgabe, Münster, Regensberg, 1871, 136 S. 8^0 hat 4 Seiten Nachträge und Berichtigungen.

1872.

16. **Herr Bernhard zur Lippe** [= Nr. 15], enthalten auf S. 1—131 in dem Buch: Magistri Justini Lippiflorium hg. von Dr. G. Laubmann. Herr Bernhard zur Lippe von Dr. P. Scheffer-Boichorst. Detmold, Meyer, 1872. 8^0.

17. Bespr. von: W. Schum Die Jahrbücher des Sanct-Albans-Klosters zu Mainz. Eine Quellenuntersuchung. Göttingen 1872.
Historische Zeitschrift XXVIII 426—430; gezeichnet $\sigma.\beta$.
[Ges. Schr. II 288—292.]

18. Bespr. von: Schirrmacher Die letzten Hohenstaufen. Göttingen 1871.
Historische Zeitschrift XXVIII 431—440; gezeichnet $\sigma.\beta$.
[Ges. Schr. II 292—299.]

1873.

19. Bespr. von: Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz. Scriptores. tom. XXII. Hannover 1872.
Historische Zeitschrift XXIX 441—452; gezeichnet $\sigma.\beta$.

Digitized by Google

1874.

20. Gesta Florentinorum.
Anonymi Gesta Florentinorum. Beilagen: Ptolemaei historia ecclesiastica, Gesta Tuscorum, Jordani chronicon. Ex Sanzanomis Gestis Florentinorum.
Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, hg. von G. H. Pertz, XII. Bd. 3. und 4. Heft. Hannover 1874, Januar. S.427 bis 468. Unterzeichnet: Berlin den 6. März 1872.
In nicht sehr verschiedener Form wiederabgedruckt: Florentiner Studien S. 219–267, s. Nr. 22.

21. Anmerkungen zur Fortsetzung von „Dr. Ludw. Bethmanns Nachrichten über die von ihm für die Monumenta Germaniae historica benutzten Sammlungen von Handschriften und Urkunden Italiens aus dem Jahre 1854."
Archiv der Gesellschaft XII 474 Anm. 1, 478 Anm. 2, 622 Anm. 1, 701 Anm. 1; gezeichnet S.-B.

22. **Florentiner Studien.** Leipzig, S. Hirzel, IX und 270 S. 8°.
I. Die Geschichte der Malespini eine Fälschung (s. Nr. 10).
II. Die Chronik des Dino Compagni eine Fälschung.
III. Gesta Florentinorum (s. Nr. 20).
Vorwort gezeichnet: Berlin den 1. Mai 1874.

23. Bespr. von: A. Dove Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbene's. Leipzig 1873.
Jenaer Literaturzeitung hg. von A. Klette, I. Jahrgang. S. 455–457.
[Ges. Schr. II 300–304.]

24. Bespr. von: W. Schum Vorstudien zur Diplomatik Kaiser Lothars III. Halle 1874.
Jenaer Literaturzeitung I 537–540.
[Ges. Schr. II 305–310.]

25. Bespr. von: S. Riezler Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers. Leipzig 1874.
Jenaer Literaturzeitung I 672–675.
[Ges. Schr. II 311–316.]

26. Chronica Albrici monachi Trium Fontium a monacho monasterii Hoiensis interpolata edidit P. Scheffer-Boichorst.
Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz. Scriptor. tom. XXIII Hannoverae, Hahn, 1874, fol. S. 631–950.
Am Schluss der Einleitung, S. 673: Dabam Roedelheimii in villa Brentano 1. die mensis Augusti (1873).

Digitized by Google

1875.

27. Bespr. von: E. Winkelmann Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig I. Band: König Philipp von Schwaben. 1197—1208. [Jahrbücher der deutschen Geschichte.] Leipzig 1873.
Historische Zeitschrift XXXIII 141—157.
[Ges. Schr. II 317—329.]

28. Bespr. von: P. Fanfani Dino Compagni vendicato dalla calunnia di scrittore della Cronaca. Milano 1875.
Jenaer Literaturzeitung II 145—147.

29. Bespr. von: J. Heller Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg. Göttingen 1874.
Jenaer Literaturzeitung II 204—206.

30. „Replik auf vorstehende Entgegnung," die E. Winkelmann Hist. Zeitschr. XXXIV 234 f. gegen Scheffers Besprechung [s. Nr. 27] gerichtet hatte.
Historische Zeitschrift XXXIV 230—237.
[Ges. Schr. II 331—332, vorher Winkelmanns Erwiderung 329—330.]

1877.

31. Zum Dino-Streit.
Historische Zeitschrift XXXVIII 186—192.

1879.

32. **Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II.** Texte und Forschungen zur Geschichte des Papstthums im 11. Jahrhundert. Strassburg, K. J. Trübner. VI und 146 S. 8°.

33. Barbarossas Grab.
Im neuen Reich. Wochenschrift für das Leben des deutschen Volkes in Staat, Wissenschaft und Kunst hg. von Dr. Wilhelm Lang, Leipzig. 9. Jahrgang, 1879. II (Juli—Dezember) S. 693—701.
[Ges. Schr. II 154—164.]

1881.

34. Briefliche Bemerkung zu der Besprechung von H. Simonsfeld über K. Hegel: Ueber den historischen Werth der älteren Dante-Kommentare. Leipzig 1878.
Historische Zeitschrift XLV 162 Anm.

Digitized by Google

35. Bespr. von: E. Winkelmann Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. II. Band: Kaiser Otto IV. von Braunschweig 1208 bis 1218 [Jahrbücher der deutschen Geschichte]. Leipzig 1878
Historische Zeitschrift XLVI 139–145.
[Ges. Schr. II 332–337.]

1882.

36. **Aus Dantes Verbannung.** Literarhistorische Studien. Strassburg. K. J. Trübner. VIII und 254 S. 8°.

37. Erwiderung auf Körtings Rezension [Aus Dantes Verbannung]. Literaturblatt für germanische und romanische Philologie. Heilbronn. 3. Jahrgang. Nr. 11. November Sp. 443–446. Unterzeichnet: Strassburg, 6. Oktober 1882.

38. Petrarca und Boccaccio über die Entstehung der Dichtkunst.
Zeitschrift für romanische Philologie, Halle. VI 598–607.

39. Bespr. von: G. Giuliani Le opere latine di Dante Allighieri, reintegrate nel testo, con nuovi commenti. Firenze I. 1878, II. 1882
Zeitschrift für romanische Philologie VI 636–647.

1883.

40. Bespr. von: A. Leroux Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l' Allemagne de 1292 à 1378 [Bibliothèque de l' école des hautes études. 50ième fasc.]. Paris 1882.
Göttingische gelehrte Anzeigen, Stück 9 und 10 vom 28. Februar und 7. März, S. 295–316.

41. Noch einmal Dino Compagni. Erster Artikel.
Zeitschrift für romanische Philologie VII 66–93.

42. Bespr. von: Fr. X. Wegele Dante Allighieris Leben und Werke. Im Zusammenhang dargestellt. 3. Aufl. Jena 1879.
Zeitschrift für romanische Philologie VII 454–479.
[Ges. Schr. II 337–365.]

43. Bespr. von: G. Voigt Die Briefsammlungen Petrarcas und der venetianische Staatskanzler Benintendi. Aus den Abhandl. der k. bayer. Akad. der Wissensch. III. Cl. XVI. Bd. III. Abth.
Literaturblatt f. germ. und rom. Philologie 4. Jahrgang Nr. 11. November. Sp. 430–435. Unterz. Strassburg, 20. Oct. 1883.

Digitized by Google

1884.

44. Pipins und Karls d. G. Schenkungsversprechen. Ein Beitrag zur Kritik der Vita Hadriani.
Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Innsbruck. V 193—212.
[Ges. Schr. I 63—86.]

45. Zur Geschichte der baierischen und pfälzischen Kur.
Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1884. S. 462—506. In der Sitzung der histor. Classe vom 3. Mai 1884 vorgelegt durch den Classensecretär H. von Giesebrecht.
I. Die baierische Kur im 13. Jahrhundert.
[Ges. Schr. II 165—186.]
II. Das Berufungsrecht des Pfalzgrafen bei Rhein.
Unter dem Titel: Die Wahlausschreiben vom Jahre 1291 wiederabgedruckt: Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts S. 338—353.

1885.

46. Heinrichs II. Itinerar im Jahre 1024 und die Stellung der Sachsen zur Thronfolgefrage.
Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters I.
MIÖG. VI 52—60.

47. Das Privileg Konrads III. für Farfa als merkwürdiges Beispiel eines falschen Ausstellungsortes in echter Urkunde. Kl. Forschungen II.
MIÖG. VI 60—68.
Unter dem Titel: Ein unmöglicher Ausstellungsort in echter Urkunde Konrads III. wiederabgedruckt: Z. Gesch. d. 12. u. 13. Jhs. 92—101.

48. Ueber Composition und Abfassungszeit der Bulle Johanns XXII: „Quia in futurorum eventibus." Kl. Forschungen III.
MIÖG. VI 68—78.
[Ges. Schr. I 243—254.]

49. Zur Geschichte der Syrer im Abendlande. Kl. Forschungen IV.
MIÖG. VI 521—550.
[Ges. Schr. II 187—224.]

Digitized by Google

50. Hat Nikolaus II. das Wahldekret widerrufen? Kl. Forsch. V.
MIÖG. VI 550—558.
[Ges. Schr. I 174—183.]

51. Ueber den Plan einer Thronumwälzung in den Jahren 1254 und 55. Kl. Forsch. VI.
MIÖG. VI 558—582.
Als Anhang ist S. 582 eine Urkunde König Rudolfs für das Spital in Nördlingen von 1285 März 1., Nürnberg, gedruckt.
Der Aufsatz unter dem Titel: Bamberger Schulübungen über den Plan einer Thronumwälzung im Jahre 1255 wiederabgedruckt: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 290—319.

52. Bespr. von: Ottonis et Rahewini Gesta Friderici imperatoris. Ed. altera. Recensuit G. Waitz. Hannover 1884.
MIÖG. VI 633—637.

1886.

53. Noch einmal Dino Compagni. Zweiter Artikel.
Zeitschrift für romanische Philologie X 71—123.

1887.

54. Der Streit über die pragmatische Sanction Ludwigs des Heiligen. Kl. Forsch. VII.
MIÖG. VIII 353—396.
[Ges. Schr. I 255—307.]

55. Zur deutsch-italienischen Geschichte der Jahre 1120—1130. Kl. Forsch. VIII.
MIÖG. VIII 396—123.
Mit Aenderungen unter dem Titel: Die Urkunden des Markgrafen Konrad von Tuscien, wiederabgedruckt: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 60—91

56. Zur Kritik Flodoards von Rheims und päpstlicher Epitaphien. Kl. Forsch. IX.
MIÖG. VIII 423—430.

57. Bespr. von: F. Savio Studi storici sul marchese Guglielmo di Monferrato ed i suoi figli. Torino 1995.
MIÖG. VIII 491—496.

Digitized by Google

1888.

58. Zu den mathildinischen Schenkungen. Kl. Forsch. X.
MIÖG. IX 177—191.
[Ges. Schr. I 87—103.]

59. Ueber einige Kaiserurkunden in der Schweiz. Kl. Forsch. XI.
MIÖG. IX 191—208.
Wiederabgedruckt: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 171—190.

60. Drei ungedruckte Beiträge zu den Regesten Friedrichs I. und Heinrichs VI. aus elsässischen Urkunden. Kl. Forsch. XII.
MIÖG. IX 208—215.

61. Ueber Diplome Friedrichs I. für Cisterzienser-Klöster namentlich in Elsass und Burgund. Kl. Forschungen XIII.
MIÖG. IX 215—226.
Wiederabgedruckt: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 149—162.

62. Zur Geschichte Alfons' X. von Castilien. Kl. Forsch. XIV.
MIÖG. IX 226—248.

63. Die Heimat der Constitutio de expeditione Romana.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Freiburg i. B. N. F. III 173—191.
Unter dem Titel: Die Heimat der unechten Constitutio de expeditione Romana: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 1—20.

64. Bespr. von: C. J. von Hefele Conciliengeschichte V. Band. Zweite Auflage besorgt von Dr. A. Knöpfler. Freiburg i. B. 1886.
MIÖG. IX 356—364.
[Ges. Schr. II 365—375.]

1889.

65. Die ersten Beziehungen zwischen Habsburg und Ungarn; zur Kritik des Baumgartenberger Formelbuchs. Kl. Forsch. XV.
MIÖG. X 80—89.
Wiederabgedruckt: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 326—337.

66. Zur Geschichtschreibung von Cremona. Kl. Forschungen XVI.
MIÖG. X 89—97.

67. Drei ungedruckte Urkunden Friedrichs I.
MIÖG. X 295—300.

Digitized by Google

68. Neuere Forschungen über die konstantinische Schenkung.
MIÖG. X 302—325.
[Ges. Schr. I 1—36.]

69. Ein ungedrucktes Juden-Privileg Friedrichs I. und II.
MIÖG. X 459—462.

70. Zur Geschichte der Reichsabtei Erstein.
Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. N. F. IV 283—299.
Wiederabgedruckt: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 354—370.

71. Der kaiserliche Notar und der Strassburger Vitztum Burchard, ihre wirklichen und angeblichen Schriften.
Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. N. F. IV 156—477.
[Ges. Schr. II 225—247.]

1890.

72. Die Sammlung des Kardinals Deusdedit und die Schenkung der Gräfin Mathilde.
MIÖG. XI 119—121. Unterzeichnet: Strassburg im November.
[Ges. Schr. I 103—106.]

73. Neuere Forschungen über die konstantinische Schenkung II.
MIÖG. XI 128—146. Unterzeichnet: Capri, 23. August.
[Ges. Schr. I 36—62.]

74. Die Urkunde über die Teilung des Herzogtums Sachsen 1180.
Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft hg. von L. Quidde, III 321—336.
Wiederabgedruckt: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 197—213.

75. Bespr. von: K. W. Hug Die Kinder Friedrich Barbarossas. Heidelberger Inaugural-Dissertation, Würzburg 1890.
MIÖG. XI 634—642.
[Ges. Schr. II 383—392.]

1891.

76. Eine ungedruckte Urkunde Friedrichs I. und ein bisher unbekannter Zug desselben ins Königreich Burgund.
MIÖG. XII 149—154.

Digitized by Google

Unter dem Titel: Ein Ausstellungsort als einziges Zeugnis für einen Zug Friedrichs I. nach Burgund wiederabgedruckt: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 191—196.

77. Zu Hefele-Knöpflers Conciliengeschichte V und VI. Eine Replik.
MIÖG. XII 201—208.
[Ges. Schr. II 375—382.]

1892.

78. Zu den Anfängen des Kirchenstreits unter Heinrich IV.
A. Das angebliche Diplom Karls des Grossen für Aachen und das Recht des Königs in der Wahlordnung Nikolaus' II.
B. Die Synoden von Sutri und Rom, der Ausbruch des Streites.
Exkurs: Textkritische Bemerkungen zu des Petrus Damiani Disceptatio synodalis. Kl. Forsch. XVII.
MIÖG. XIII 107—137.
[Ges. Schr. I 183—220.]

79. Entscheidungen des Hofgerichtes in Sachen der Abtei Beaupré 1174. Kl. Forsch. XVIII.
MIÖG. XIII 137—145.

80. Friedrich III. von Zollern-Nürnberg als Edler von Osterhofen? Episoden aus dem meranischen Erbfolgestreite. Kl. Forsch. XIX.
MIÖG. XIII 145—152.
Unter dem Titel: Der Bamberger Schüler über den meranischen Erbfolgestreit. Friedrich III. von Zollern-Nürnberg als Edler von Osterhofen: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 319—325.

81. Der Vicar Johann Kungstein ein Geschichtsschreiber des 14. Jahrhunderts. Kl. Forsch. XX.
MIÖG. XIII 152—156.

82. Dictamina über Ereignisse der Papstgeschichte. Beilage: Der Sicherheitseid unserer Könige.
Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover. XVIII 157—175, im ersten, W. Wattenbach gewidmeten Hefte, das 1892 erschien; der ganze Band trägt die Jahreszahl 1893.
[Ges. Schr. I 221—224.]

83. Zwei Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik.
I. Die Ansprüche Gregors VII. auf Gallien als zinspflichtiges Land und auf Sachsen als Eigentum der Kirche. Exkurs: Zur Kritik der Papst-

Digitized by Google

geschichte des Pseudolindprand. Beilage: Vier ungedruckte Kaiserurkunden für die Kanoniker der Vatikanischen Basilika.

II. Hat Papst Hadrian IV. zu Gunsten des englischen Königs über Irland verfügt?

MIÖG. IV. Ergänzungsband — Widmungsgabe für J. Ficker, S. 77—122. Der Band trägt die Jahreszahl 1893; Scheffers Untersuchungen lagen aber Ende 1892 gedruckt vor.

[Ges. Schr. I 107—157.]

1894.

84. War Gregor VII. Mönch?
Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI 227—241.
[Ges. Schr. I 158—173.]

85. Veroneser Zeugenverhör von 1181. Ein Beitrag zu den Regesten Kaiser Friedrichs I. und zur Geschichte der Reichsburg Garda. Beilage: Friedrichs I. Urkunde für Ottenbeuren.
NA. XIX 577—602; Berichtigung XX, 1895, S. 259. Unter dem Titel: Zur Geschichte der Reichsburg Garda: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 27—55.

86. Mitteilung über Drucke der Urkunden Friedrichs I. für Bianchi von Vezzano und für Kloster Balerne.
NA. XIX 714, Nachrichten Nr. 257; vgl. Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 134 Anm. 1 und 142, 154 Anm. 2 und 419.

1895.

87. Beiträge zu den Regesten der staufischen Periode.
NA. XX 179—205.
I. Die gefälschten Kaiserurkunden für Bauffremont und ihre echten Muster.
Wiederabgedruckt unter dem Titel: Fälschungen für Bauffremont und Quattro Castella; ihre echten Muster. A. Lüders, Tull, Bisanz und Bauffremont: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 123—132.
II. Egidio Rossi und seine Nachahmer.
Wiederabgedruckt unter dem Titel: Rechtfertigung des Rolandino Passagerii; Egidio Rossi als Fälscher für die Venerosi; seine Nachahmer: Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 257—267.
III. Texte und Auszüge ungedruckter Kaiserurkunden.

88. Eine ungedruckte Urkunde Friedrichs II. über Borgo San Donnino, zugleich als Quelle des Fälschers Egidio Rossi.
NA. XX 459—465; vgl. Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 258.

Digitized by Google

89. Anzeigen von: G. Sforza Memorie e documenti per servire alla storia di Pontremoli II Lucca 1887, A. F. Giachi Saggio di ricerche storiche sopra lo stato antico e moderno di Volterra, Volterra 1887, sowie von dem Druck einer Urkunde Konradins von 1267 durch Ed. Jordan in Mélanges d' archéologie et d' histoire XIV 456.
NA. XX 499, 500. Nachrichten Nr. 183, 184, 185.

1896.

90. Mitteilung über den Ankauf der Urkunde Heinrichs VI. für das Bistum Volterra von 1187 Nov. 2 durch das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg.
NA. XXI 327. Nachrichten Nr. 52; s. Z. G. d. 12. u. 13. Jhs. 221.

1897.

91. **Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts.**
Diplomatische Forschungen. [Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering, Dr. phil. Heft VIII.] Berlin, E. Ebering, XI und 119 S. 8°.
Der Inhalt besteht aus den unter Nr. 45 II, 47, 51, 55, 59, 61, 63, 65, 70, 74, 76, 80, 85, 87 I. II (und 88 aufgeführten Aufsätzen, die mit grösseren oder geringeren Veränderungen wieder abgedruckt sind, und ferner aus den neuen Arbeiten:
I B: Der Text einer echten Constitutio de expeditione Romana.
II Zus. II. Urkunden für Brenzone bei Garda.
V. Chiavenna als Grafschaft des Herzogtums Schwaben.
VI B. (Urkunden für) Vezzano und (Fälschungen für) Quattro Castella.
VIII. Doppelte Rekognitionen in Urkunden für Bellefontaine und Sarzana.
XII. Ueber Volterraner Urkunden, mit besonderer Rücksicht auf das neuere Pfalzgrafentum.
XIII. Heinrichs VI. und Konstanzes I. Privilegien für die Stadt Messina.
[Diese Abhandlung wurde 1900 von G. A. Garufi in das Italienische übersetzt: Archivio Storico Siciliano N.S. anno XXIV fasc. III—IV.]
XIV. Die Vorbilder für Friedrichs II. Constitutio de resignandis privilegiis.
XV. Die Gründung Augustas und die Wiederherstellung Regalbutos.
XVII. Ueber Testamente Friedrichs II

Digitized by Google

Zusatz I Mainardino von Imola, ein vergessener Geschichtschreiber der Zeit Friedrichs II.
Zusatz II Salimbene und Biondo.
Ein Anhang enthält: Staufische Urkunden zur Geschichte italienischer Städte und städtischer Familien.

1898.

92. Urkunden und Forschungen zu den Regesten der staufischen Periode.
NA. XXIV 125—229, 786 (Nachtrag). Der Band trägt die Jahreszahl 1899.
Abteilungen: S. Thomas zu Acquanegra, S. Leo am Aetna, Domkapitel und S. Fiore zu Arezzo, Bistum Aversa, Edele von Baux, Hospiz auf dem grossen St. Bernhard, S. Paul zu Bisanz, S. Stefan zu Bologna, Borgo San Sepolcro, Erzbistum Capua, Grafen von Castello, S. Maria del Monte zu Cesena, Domkapitel von Città di Castello, Crespino, Montescalari und Vallombrosa, Dulgano Bürger von Ferrara, S. Benigno zu Fruttuaria, Lanciano und Ortona a mare, S. Donnino zu Marola, Erzbistum Messina, Moncalieri, S. Maria zu Picciano, Kapitel S. Zeno zu Pistoja, S. Maria zu Pogliola, S. Johann Evangelista zu Ravenna, Erzbistum Reggio di Calabria, S. Peter und Andreas zu Rivalta, Roccacontrada, heute Arcevia, S. Paolo fuori le mura bei Rom, S. Pietro in Vincoli und S. Gregorio zu Rom, Edele von Sannazzaro de' Burgondi, Erben des Murico von Siponto, S. Maria maggiore zu Spello, S. Lucia zu Syrakus, Hofvikariat Bischof Jakobs I. von Turin, S. Sisto zu Viterbo, Regesten ungedruckter Urkunden der Kaiserin Konstanze.

1900.

93. Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. „De resignandis privilegiis".
Sitzungsberichte der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. S. 132—162. Gesammtsitzung vom 8. März 1900.
[Ges. Schr. II 248—273 ohne den Urkundenanhang.]

94. Antrittsrede des Herrn Scheffer-Boichorst in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages am 28. Juni.
Sitzungsberichte der Akademie zu Berlin S. 669—671.
[Ges. Schr. II 393—395.]

Digitized by Google

1901.

95. Norberts Vita Bennonis Osnabrugensis episcopi eine Fälschung? Mit einem Exkurs: Der Rhythmus der Satzschlüsse in der Vita Bennonis von Dr. Paul von Winterfeld.
Sitzungsberichte der Akademie zu Berlin S. 132—162. Gesammtsitzung vom 7. Februar 1901. Vorgetragen am 17. Januar.

96. Mitteilung über die von G. Paolucci in den Akten der Palermitaner Akademie (3. Folge Bd. IV) veröffentlichten Urkunden staufischer Herrscher.
NA. XXVI 591—593, Nachrichten Nr. 229.

97. Urkunden und Forschungen zu den Regesten der staufischen Periode. Zweite Folge (s. Nr. 92).
NA. XXVII, 1. Heft 1901; der ganze Band 1902, S. 73—124.
Abteilungen: S. Leo am Aetna, S. Maria zu Arbona, Stadt Aversa, S. Paolo zu Barete, Kirchen von Brindisi und Oria, S. Nicola zu Bari, S. Bartholomäus zu Carpineto, S. Maria della Colomba, S. Maria zu Coraci, S. Erasmus bei Gaeta, Stadt Lanciano, Eustasius Philippi von Messina, S. Maria zu Mili, S. Stefano zu Monopoli, Erzbistum Monreale, S. Savino zu Montione, Robert von Palermo, Stadt Piacenza, S. Maria zu Picciano, Kreuzträger von Ponte-Pusterla, Trient und Bologna, S. Maria Nuova zu Rom, Bistum Squillace, Bistum und Kapitel Troja.

98. Die Erhebung Wilhelms von Baux zum Könige des Arelats.
Sitzungsberichte der Akademie zu Berlin S. 1232—1254. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 12. Dez. 1901.

1902.

99. Zu den Paderborner Annalen.
NA. XXVII. 3. Heft 679—694. Unvollendet; nach dem Tode durch O. Cartellieri herausgegeben.

Digitized by Google

Regestenbeiträge Scheffer-Boichorsts.

I. **Übersicht der von Scheffer-Boichorst veröffentlichten oder nachgewiesenen Urkunden zur Reichsgeschichte im 12. und 13. Jahrhundert.**

II. **Bemerkungen und Zusätze Scheffer-Boichorsts zu den staufischen Regesten.**

Vorbemerkung: Die Herausgeber wollten nicht versäumen, den Ertrag der urkundlichen Forschungen aus der letzten Zeit Scheffers in kurzem Abriss zu veranschaulichen. Im Jahre 1883 hatte er begonnen, für seine Regestenbearbeitung nicht mehr allein aus Büchern zu schöpfen (s. MIÖG. IX 208). Im Laufe der 90er Jahre strömte ihm der neue Stoff nur so zu. In der folgenden Zusammenstellung sind die früheren Funde mitberücksichtigt; doch die in dem Buche „Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts" enthaltenen und auf S. 408 ff. verzeichneten Stücke brauchten hier nicht mehr aufgenommen zu werden. Die knappgehaltenen Listen wollen vornehmlich den Benutzern der Regestenwerke ein dienliches Hilfsmittel sein.

Man mag bedauern, dass die so wünschenswerte Herausgabe der Regesten von 1125—1197 zurücktrat hinter der vom Finderglück begünstigten Aufspürung unbekannten Stoffes; aber man wird die in dem Buche und den Einzelaufsätzen vorliegende Gesamtleistung als ansehnlich zu würdigen haben; man wird auch verstehen, dass ein gewissenhafter Forscher Bedenken trug abzuschliessen, wo noch so mancher Schatz zu heben war.

Bei den Stücken der Uebersicht I handelt es sich um vollständige Drucke, wo es nicht anders bemerkt ist.

E. Schaus.

Digitized by Google

I*.

1. [1133 oder 1136—37.] Lothar III. an die Bürger von Fiano für Kloster S. Paolo fuori le mura bei Rom. N. A. XXIV 209.
2. 1137 [Nov. 6—11] Rivoli Veronese. Ders. für Kl. S. Thomas zu Acquanegra. N. A. XXIV 126.
3. [1152—1155]. Friedrich I. für Bischof Ortlieb von Basel. N. A. XX 198.
4. 1154, Ders. für Kl. S. Savino zu Montione. Nur durch eine Anführung bekannt. N. A. XXVII 105.
5. 1155, Mai 13, im Gebiet von Bologna. Ders. für Kloster Nonantula; s. St. 4023a. N. A. XX 198.
6. 1157 [November] Arbois. Ders. für Kl. Balerne. M. J. Ö. G. X 295.
7. 1158 März 3, Strassburg. Ders. für das Nonnenkloster Sindelsberg. M. J. Ö. G. X 299.
8. 1158, Nov. 26, Roncaglia. Ders. für Kl. S. Thomas zu Acquanegra. N. A. XXIV 127.
9. 1159 April 17, Castiglione de' Gatti. Ders. für Kl. S. Benigno zu Fruttuaria. N. A. XXIV 175.
10. 1159, Mai 6, Roncaglia. Ders. für Kl. Walburg im Heiligen Walde. M. J. Ö. G. IX 209.
11. 1159 [Juni—Juli] Neu-Lodi. Ders. für die Kanoniker von S. Peter in Rom. Vgl. Ges. Schr. I 129. M. J. Ö. G. Erg. Bd. IV 95.
12. 1160. Ders. für das Haus Baux. Unzugängliche Urkunde s. N. A. XXIV 137 und Sitzungsber. der Berl. Akad. 1901 S. 1232.
13. 1163, Nov. 6, Lodi. Ders. für das Domkapitel von Città di Castello. St. 3988a. N. A. XXIV 165.
14. 1163, Dez. 2, Pavia. Ders. für die Edlen von Sannazaro de' Burgondi. St. 3998. N. A. XXIV 214.
15. 1164, Januar. Castro caro. Ders. für S. Ellero zu Alfiano? Verloren, nur vermutungsweise angenommen. s. N. A. XXIV 169.
16. 1164, Apr. 7, Pavia. Ders. für Turrisendo von Verona. N. A. XX 200.
17. 1165, Februar 14, Arezzo. Reichskanzler Christian für S. Fiore zu Arezzo. N. A. XXIV 131.
18. 1165, Februar 22, Arezzo. Ders. für die Kirche von Arezzo. N. A. XXIV 132.

* Man beachte auch die Hinweise auf Urkunden Ottos I. für S. Johann Evangelista zu Ravenna von 962 und Heinrichs VII. 1311, Apr. 3, Mailand. N. A. XXIV 198 und 141, ferner die Erörterung über die Urkunde der Kaiserin Mathilde 1125, Mai 26., N. A. XXVII 111 Anm. 2.

Digitized by Google

19. [1165, Februar 22. Arezzo]. Ders. an Genannte für die Kirche zu Arezzo. N. A. XXIV 134.
20. 1165, Juni 3. im Felde von Anagni. Ders. für Borgo San Sepolcro. N. A. XXIV 149.
21. 1165, Sept. S. Genesio. Ders. für das Kapitel S. Zeno zu Pistoia. Text hergestellt. N. A. XXIV 194.
22. 1166, Kloster Monte-Acuto. Ders. für Borgo San Sepolcro. N. A. XXIV 151.
23. 1167, Febr. 14—28., Ferrara. Friedrich I. für Kl. S. Stefan zu Bologna. N. A. XXIV 145.
24. 1174, [Mai] Kaiserslautern. Erzbischof Arnold von Trier für Kloster Beaupré. Vorurkunde von St. 4170a. M. J. Ö. G. XIII 138.
25. 1174, Sept. 1., Basel. Friedrich I. für Kl. Beaupré. St. 4170a. Text hergestellt. M. J. Ö. G. XIII 142.
26. 1175. Burchard von Asuel, kaiserlicher Legat in Burgund, für S. Paul zu Bisanz. N. A. XXIV 143.
27. [1177, vor Juni 12]. Friedrich I. für Kl. S. Johann Evangelista zu Ravenna. N. A. XXIV 190.
28. 1177, Juli 8. Cesena. Ders. für Kl. S. Maria del Monte zu Cesena. N. A. XXIV 164.
29. 1177, Okt. 7. Cesena. Ders. für das Michaelskloster in Passignano. M. J. Ö. G. X 297.
30. [Nach 1167, etwa um 1178 Okt. 12. Ehenheim]. Ders. für Kl. Hohenburg (Odilienberg). M. J. Ö. G. IX 211.
31. 1178, August. Ders. für die Edlen von Baux. Regest. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1901 S. 1232.
32. [1182, Sept., 1183]. Ders. für die Juden von Regensburg. Eingerücktes Bruchstück. M. J. Ö. G. X 459.
33. 1184, Okt. 9. Pavia. Ders. für die Edlen von Baux. N. A. XXIV 138.
34. [1184, Okt. 9. Pavia]. Ders. für die Edlen von Baux. Eingerücktes Bruchstück. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1901 S. 1230.
35. 1186, Mai 17., Mailand. Ders. für Kl. S. Maria zu Pogliola. N. A. XXIV 190.
36. 1187, Febr. 9. Foligno. Heinrich VI. für das Stift S. Maria maggiore zu Spello. N. A. XXIV 217.
37. 1187, Aug. 28., Parma. Ders. für die Kreuzträger von von Ponte-Pusterla und Trient. N. A. XXVII 110.
38 a. 1189, April [Selz]. Verfügung des K. Friedrich I. und b. 1190, April Worms. Entscheidung des Kgs. Heinrich VI. betr. die Klöster Selz und Walburg in Urk. des Abtes Helwich von Selz. M. J. Ö. G. IX 213.

Digitized by Google

39. 1191, Okt. 21., Pisa. Heinrich VI. für Kl. S. Savino zu Montione. N. A. XXVII 105.
40. 1191, Dezember 2., Lodi. Ders. für die Grafen von Castello. St. 5097a. N. A. XXIV 161.
41. 1192, März 1. Hagenau. Ders. für die Domherren von Tull. N. A. XX 203.
42. 1193, März 7. Ders. für Albrich von Lendinara. Regest. N. A. XX 201.
43. 1194, [August, Pisa]. Ders. für die Ruffi di Petrojo im Val-di-Pesa. Nur Anführung und Zeugen. N. A. XX 201.
44. 1195, Januar 30, Messina. Ders. für das Erzbistum Reggio di Calabria. Auszug. N. A. XXIV 200.
45. 1195, Febr. 7., Messina. Ders. für Kl. S. Leoa m Aetna. St. 4904. N. A. XXVII 74.
46. 1195, April 8., Trani. Ders. für das Erzbistum Capua. N. A. XXIV 154.
47. 1195, April 11., Trani. Ders. für Kl. S. Bartholomæus zu Carpineto. N. A. XXVII 88.
48. 1195, April 11., Trani. Ders. für Kl. S. Maria zu Coraci. N. A. XXVII 94.
49. 1195, Apr. 15., Barletta. Ders. für die Stadt Aversa. N. A. XXVII 79.
50. 1195, Juni 25., Palermo. Kaiserin Konstanze für Erzbischof Caro von Monreale. Regest. N. A. XXIV 224.
51. 1195, Juli 30., Troja. Bischof Walther von Troja, Kanzler von Sizilien, für die Domherren zu Troja. Quelle für St. 4918 und 4919. Im Auszug. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900, S. 152.
52. 1195, Okt. 15., Palermo. Ders. für den Abt von Orsara. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900, S. 153.
53. 1195, Nov. Palermo. Kaiserin Konstanze für die Kirche S. Maria zu Rovere Crosso. Reg. N. A. XXIV 225.
54. 1195, Nov. Palermo. Dies. für die Kirche von Lecce. Reg. N. A. XXIV 225.
55. 1195, Dez. Palermo. Dies. für die Mönche von Casamari. Reg. N. A. XXIV 225.
56. 1195, Dez. Palermo. Dies. für Erzbischof Caro von Monreale. Reg. N. A. XXIV 225.
57. 1196, Januar. Palermo. Dies. für Kl. S. Maria di Giosafat. Reg. N. A. XXIV 226.
58*. 1196, Januar 13. Palermo. Dies. für Kl. S. Maria di Giosafat. Fälschung. Reg. N. A. XXIV 226.
59. 1196, Jan. Palermo. Dies. für die Kirche von Cefalù. Reg. N. A. XXIV 227 Nr. 8.

Digitized by Google

60. 1196, Jan. Palermo. Dies. für dieselbe. Reg. N. A. XXIV 227 Nr. 9.
61. 1196, März 10. Beauftragte Heinrichs VI. für Kl. S. Lucia zu Syrakus. Auszug. N. A. XXIV 219.
62. 1196, März. Palermo. Kaiserin Konstanze für die Tempelherren. Reg. N. A. XXIV 227.
63. 1196, Apr. 5. Palermo. Dies. für die Kirche S. Johann zu Caltabuturo. Reg. N. A. XXIV 228.
64. 1196, Mai. Palermo. Dies. für Kl. S. Johann und S. Paul zu Casamari. Reg. N. A. XXIV 228.
65. 1196, Mai 17., [Ladenburg]. K. Heinrich VI. für Bischof und Kapitel von Toul. Reg. N. A. XX 205.
66. 1196, Juli 20. Barletta. Bischof Konrad, erw. Bischof von Hildesheim, Kanzler und Legat, für die Kirche S. Nicola zu Bari. N. A. XXVII 80.
67. 1196, Juli 29. Chivasso. K. Heinrich VI. für Kl. S. Peter und Andreas zu Rivalta. N. A. XXIV 202.
68. 1196, Sept. Palermo. Kaiserin Konstanze für Kl. Carbone. Reg. N. A. XXIV 228.
69. 1196, Okt. 18., Monte Fiascone. Heinrich VI. für die Kanoniker von S. Peter zu Rom. Vgl. Ges. Schr. I 131. M. J. Ö. G. Erg. Bd. IV 97.
70. 1196, Okt. 18. Brindisi. Beschluss des durch Konrad, den Erwählten von Hildesheim, kaiserlichen Kanzler und Legaten, berufenen Gerichts zu Gunsten der Kirchen Brindisi und Oria. N. A. XXVII 84.
71. 1196, Okt. 23., Montefiascone. Heinrich VI. für die Kirche S. Sisto zu Viterbo. N. A. XXIV 223.
72. 1197, Januar, Palermo. Kaiserin Konstanze für Kl. S. Stephan zu Monopoli. Reg. N. A. XXIV 229.
73. 1197, März. Palermo. Dies. für die Kirche von Cefalù. Reg. N. A. XXIV 229.
74. 1197, Apr. 25., [Palermo]. Dies. für die Kirche von Lecce. Reg. N. A. XXIV 229.
75. 1197, Sept. 24. Messina. Heinrich VI. für das Erzbistum Capua. N. A. XXIV 155.
76. 1198, Sept. 9. Palermo. Kaiserin Konstanze für das Erzbistum Capua. N. A. XXIV 157.
77. 1198, Okt. 8. Dies. für Eustacius den Sohn Sanctors. Anführung. N. A. XXIV 224 Anm. 5.
78. 1199, Mai 15. Palermo. Friedrich II. für die Kirche S. Maria Nuova zu Rom. N. A. XXVII 117.
79. 1200, Mai, Palermo. Ders. für die Leute von Carmignano. N. A. XXVII 119.

Digitized by Google

80. 1202, Febr. Palermo. Ders. für Kl. S. Leo am Aetna. N. A. XXIV 129.
81. 1203, August, Palermo. Ders. für Kl. S. Maria Nuova zu Palermo. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900 S. 158.
82. 1206, März. Palermo. Ders. für das Erzbistum Capua. N. A. XXIV 157.
83. 1207, Mai. Palermo. Ders. für das Erzbistum Capua. N. A. XXIV 158.
84. 1208, Sept. Palermo. Ders. für den Bischof und die Kirche zu Patti. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900 S. 154.
85. 1209, Okt. 7. im Lager bei Isola Farnese. Otto IV. für Kl. S. Martin bei Viterbo. B. F. 305 und 14630, das zu streichen ist. N. A. XX 202, vgl. XXIV 212, Anm. 3.
86. 1210, Apr. 10.(?) Imola. Ders. für die Kreuzträger von Bologna. N. A. XXVII 116.
87. 1210, Mai. Messina. Friedrich II. für Kl. S. Maria zu Coraci. Reg. N. A. XXVII 95.
88. 1210, Juni, Turin. Otto IV. für Kl. S. Peter und Andreas zu Rivalta. B. F. 415. N. A. XXIV 203.
89. 1210, Nov. Messina. Friedrich II. für das Bistum Troja. N. A. XXVII 120.
90. 1212, April. Rom. Ders. für die Stadt Lanciano. N. A. XXVII 98; vgl. XXIV 177 f.
91. [1212, Apr. 12(?)]. Ders. für Erzpriester und Kapitel zu Ortona. Anführung. N. A. XXIV 184.
92. 1212. Ders. für das Erzbistum Reggio di Calabria. Auszug. N. A. XXIV 201.
93. 1214, Nov. 24. Basel. Ders. für das Haus Baux. Auszug. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1901 S. 1233.
94. 1215, Januar 8. Metz. Ders. für die Edlen von Baux. Vgl. B. F. 777 und B. F. W. 14653. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1901, S. 1235.
95. 1216, Januar 3. Nürnberg. Ders. für die Juden zu Regensburg. B. F. W. 14658. M. J. Ö. G. X 459.
96. 1216, Febr. 11. Hagenau. Ders. für die Giuliani von Parma. N. A. XX 463.
97. 1218, Aug. 28. Ulm. Ders. für Bischof Jakob von Turin. N. A. XXIV 220.
98. 1219, Sept. 13. Hagenau. Ders. für Edle von Sannazaro de' Burgondi. N. A. XXIV 215.
99. 1219, Okt. Hagenau. Ders. für Kloster S. Maria zu Picciano. N. A. XXIV 192; vgl. XXVII 114.
100. 1219, Hagenau. Ders. für Kl. S. Peter und Andreas zu Rivalta. N. A. XXIV 204.

Digitized by Google

101. 1220, August, im Lager vor Innsbruck. Ders. für das Bistum Troja. N. A. XXVII 121.
102. 1220, August, im Lager vor Innsbruck. Ders. für das Domkapitel zu Troja. N. A. XXVII 122.
103. 1220, Nov. 24., bei Rom. Friedrich II. für Bischof Jakob von Turin. N. A. XXIV 222.
104. 1221, Januar. Neapel. Ders. für Kl. S. Erasmo bei Gaeta. N. A. XXVII 96.
105. 1221, März. Bari. Ders. für Kl. S. Maria zu Arbona. N. A. XXVII 76.
106. 1221, April. Tarent. Ders. für Bischof Matthäus von Monopoli. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900 S. 154.
107. 1221, Mai. Messina. Ders. für Abt Jannicius von S. Maria della Scala bei Paternò. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900 S. 155.
108. 1221, Mai, Messina. Ders. für Kl. S. Maria zu Picciano. B. F. 1335. N. A. XXVII 114.
109. 1221, Juni, Catania. Ders. für Kl. S. Maria di Giosafat. Echte Vorlage zu der Fälschung B. F. 1345. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900. S. 145; oben S. 205.
110. 1221, Nov. 13., Palermo. Ders. für das Erzbistum Monreale. B. F. 1306. N. A. XXVII 114.
111. 1222, Februar. Neapel, Ders. für Kl. S. Maria zu Pisticcio. B. F. 1373. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900 S. 156.
112. 1222, Mai 8. Melfi. Ders. an seine Beamten, wie in B. F. 1388, 1448, 1510. Anführung. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900. S. 142 Anm. 5; oben S. 201 Anm. 60.
113. 1222, Sept. Girgenti. Ders. für S. Maria della Scala. Anführung. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900 S. 130 Anm. 4; oben S. 253 Anm. 21.
114. 1223, Januar. Foggia. Ders. für Kl. S. Maria zu Arbona. N. A. XXVII 75.
115. 1223, Nov. Catania. Ders. für Kl. S. Maria zu Mili. N. A. XXVII 100.
116. 1225, April. Messina. Ders. für die Kirche S. Paolo zu Barete. N. A. XXVII 83.
117. 1225, Dez. Foggia. Ders. für Kl. S. Maria zu Coraci. Regest. N. A. XXVII 95.
118. 1225, Dez. Foggia. Ders. für dasselbe. Regest. N. A. XXVII 95.
119. 1225, Dez. Foggia. Ders. für dasselbe. Regest. N. A. XXVII 90.
120. 1225—1226. Ders. für Ortona. Auszug. N. A. XXIV 182f.
121. 1228, Mai 15., Barletta. Ders. für die Edlen von Baux. B. F. W. 14704. N. A. XXIV 130.
122. 1229, August. Foggia. Ders. für Kl. S. Maria Nuova zu Palermo. Sitzungsber. der Berl. Ak. 1900. S. 157.

Digitized by Google

123. 1231, August. Melfi. Ders. für das Bistum Squillace. N. A. XXVII 118.

124. 1234, Juli. Rieti. Ders. für die Kanoniker von S. Peter in Rom. B. F. W. 14722. M. J. Ö. G. Erg. Bd. IV 98. s. Ges. Schr. I 131.

125. 1238, April. Turin. Ders. für Kl. S. Maria zu Pogliola. N. A. XXIV 196.

126. 1238, Juli. Im Lager bei Brescia. Ders. für Dulgano, Bürger von Ferrara. N. A. XXIV 172.

127. 1239, Januar 20., Turin. Generalvikar Manfred Lancia für Moncalieri. N. A. XXIV 190.

128. 1239, Febr. 12., Padua. Friedr. II. für Moncalieri. N. A. XXIV 191.

129. 1239, Aug. Cremona. Ders. für den Abt von S. Donnino zu Marola. N. A. XXIV 185.

130. 1241, Mai. Foggia. Ders. für die Gemeinde S. Giuliano. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900 S. 159.

131. 1241, Sept. Incoronata. Ders. für den Richter Robert von Palermo. N. A. XXVII 107.

132. [1244], Okt. 5., Bibbiena. Pandulf von Fasanella, kaiserlicher Kapitän in Tuscien, für Borgo San Sepolcro. N. A. XXIV 152.

133. [1244], Okt. 6., Bibbiena. Ders. für dasselbe. N. A. XXIV 152.

134. 1248, März. Borgo San Donnino. Friedr. II. gegen Parma. Nachweis. N. A. XX 500 No. 183.

135. 1252, Apr. Foggia. Kg. Konrad IV. für Eustasius Philippi von Messina. N. A. XXVII 99.

136. 1253, Apr. 11., Incoronata. Ders. für die Erben des Murico von Siponto. N. A. XXIV 210.

137. 1255, Mai 4. Kg. Manfred für die Schule von Lanciano. Nachweis aus verdächtiger Quelle. N. A. XXIV 180.

138. 1256, Januar 17., Marseille. Bündnis zwischen Kg. Alfons von Kastilien und Marseille. M. J. Ö. G. IX 241.

139. 1256, Sept. 12., Segovia. Kg. Alfons für Marseille. M. J. Ö. G. IX 246.

140. 1256, Sept. 28., Segovia. Ders. für dasselbe. M. J. Ö. G. IX 247.

141. 1259, Febr. 27., Foggia. Kg. Manfred an Magister Jurato von Troja wegen des Domkapitels zu Troja. N. A. XXVII 123.

142. 1259, März 5., Jesi. Percival d'Oria, Generalvikar der Mark Ancona, des Herzogtums Spoleto und der Romagna, für die Gemeinde Roccacontrada (heute Arcevia). vgl. B. F. 4089a und 14083. N. A. XXIV 206. 5 Regesten von Urkunden der staufischen Zeit, 1237—1264, aus Arcevia ebenda 205.

Digitized by Google

143. 1259, März. Orta. Manfred für die Stadt Aversa. N. A. XXVII 81.

144. 1262, August 9., Messina. Ders. an Roger Bonifacio und Jakob von Bufalo btr. die Kirche zu Messina. N. A. XXIV 186.

145. 1262, August 9., Messina. Ders. an Matthaeus Rufulo btr. die Kirche zu Messina. N. A. XXIV 188.

146. 1263, Juli 12., im Felde bei Lagopesole. Ders. für die Kirche zu Patti. Sitzungsber. der Berl. Ak. 1900 S. 161.

147. 1285, März 1., Nürnberg. Kg. Rudolf für das Spital in Nördlingen. B. Redl. 1883. M. J. Ö. G. VI 582.

148. 1433, Mai 31., Rom. K. Sigismund für die Kanoniker von S. Peter in Rom. Altmann Urk. Sigm. 9429. M. J. Ö. G. Erg. Bd. IV 99. Vgl. Ges. Schr. I 132.

II.

St. **3476**[a] echt. N. A. XX 462, Anm. 1.

3709[b] Echtheit erwiesen gegen Simonsfeld [N. A. XXV 702]. N. A. XXVII 88.

3721 zu streichen. N. A. XXIV 211.

3894 Nachweise. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1901, 1248 Anm. 4.

***3899** Echte Vorlage. N. A. XXIV 168, 169 Anm. 2.

4004 Daten ergänzt. N. A. XXIV 168 Anm. 4.

4007 Berichtigung betr. Daten und Zeugen. N. A. XXIV 168, 169 Anm. 1.

4151 Eigenartige Rekognition und Datierung. M. J. Ö. G. XIII 144.

4178 Ergänzungen zum Text. N. A. XXVII 117.

4182 Richtiges Datum: 1176, Januar 5., Turin. N. A. XXIV 141.

4294 Richtiges Datum: 1178, Okt. 12. M. J. Ö. G. IX 212.

4574 Richtiges Datum: 1187, März 30., Mailand. Echt N. A. XXIV 141 f.

4612 verdächtig. N. A. XXIV 170.

4682 Zwei verschiedene Fassungen. N. A. XXIV 171.

4856 Nicht von Heinrich VI., sondern von Heinrich V. 1119 oder 1122 oder 1125 ausgestellt. N. A. XXVII 109—113.

4899[a] Fälschung. N. A. XXIV 227. s. oben S. 263 f.

Digitized by Google

4910a Richtiges Datum: 1195, Mai 19., Cesena. N. A. XXVII 102.
4928 Echtheit wahrscheinlich. N. A. XXIV 181 f.
4932 Monatsdatum berichtigt. N. A. XXVII 105 Anm. 5.
4935 zu streichen = 4934. N. A. XXIV 211 f.; XXVII 103.
4936 Datum: Mai 23., Modena ergänzt. N. A. XXVII 103.
5054 Genauere Inhaltsangabe. N. A. XXIV 210, Anm. 1.
6504a zu streichen, = 5062. N. A. XXIV 212, Anm 3.

BF. 353 Andere Ueberlieferung und Ergänzung. N. A. XXIV. 212, Anm. 3.
527 Neue Anführungen. N. A. XXIV 224 Anm. 5.
776 echt. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1901, 1243 ff.
1089 Or. im Lateranarchiv zu Rom. N. A. XXIV 210.
1254 = 1274. N. A. XXIV, 212, Anm. 3.
1445 falsch. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900, 150; s. oben S. 271.
1487 Ueberlieferung N. A. XXIV 181.
1525 falsch. Sitzungsber. der Berl. Akad, 1900, 149; s. oben S. 270.
1840 Ueberlieferung N. A. XXIV 183.
4691 Genaueres Regest. N. A. XXIV 136.
4697 Wenn echt, mit verderbten Daten. N. A. XXIV 181
4744 und 4755 nur eine Urkunde. N. A. XXIV Anm. 3.
12145 Genaueres Regest. N. A. XXIV 136.
1672 Zeitansatz. Sitzungsber. der Akad. 1900, 151; s. oben 272.

Digitized by Google

Register.*

Aachen I 5, 117–121. Diplom Karls d. Gr. für A. 183—196. II 2 f., 17, 71, 103, 108, 238, 243.
Abdu 'l-Latif (Beschreibung Aegyptens) II 244 f.
Abendland, Syrer im II 187—224.
Abu Schamâ II 159.
Acerra, Thomas von Aquino, Graf von I 131.
Adad, syrischer Gott II 202.
Adalhard, Abt von Corbie II 218.
Adam von Bremen I 109, 112.
Addana in Syrien (?) II 204.
Adelbert, Vitztum von Strassburg (1129) II 238 f.
Adolf, Erzbischof von Köln II 50 f., 64 f., 73.
Aegypten II 188, 197, 204, 216 f., 236—238, 242—247.
Aetius, griechischer Arzt II 215.
Afrika II 126 f., 147—149, 188, 211.
Agatho, Papst (678–681), I 4.
Agen, franz. Stadt I 272.
Aginolfi, Burg II 159.
Aglei, Patriarchat II 225, 236.
Agnes, Gemahlin Heinrichs III. I 188.
—, Gemahlin Heinrichs von Braunschweig, Tochter des Pfalzgrafen b. Rh. II 40.
Agrippa, Schauspieler in Rom II 192.
Aidone, sizil. Gemeinde II 256.
Airains, franz. Stadt II 92.
Airard, Abt von St. Paul (Bischof v. Nantes) I 159—161.
Aire, franz. Stadt II 107.
Aistulf I 66, 73 f., 77, 223 f.
Akkon II 31, 161—163.
Alatrum (Alatri) in Italien I 78.
Alba, Benzo von I 167.
Albano, Kardinalbischof von I 91, 156, 199, II 12, 26.
Alberich, Bischof von Lodi I 129.
— von Rosciate I 252.
Albertus, custos Haslacensis ecclesie II 240.
Albert de Sneigenberc, Kanoniker der Strassburger Kirche II 240.
Albert, Vitztum von Strassburg (1199) II 247.
Alcuin I 228, II 223.
Aldelm, William I 155.
Aldrad, Erwählter von York I 215.
Alexander II., Papst I 161—164, 185, 193, 210.
— III., Papst I 130 f., 142 f., 145—147, 152, 154—157, 188, II 4, 226 f.
— IV., Papst I 227, 278.
Alexandria II 143, 192, 244.
—, Patriarch von I 51 f.
Alfanus, Erzbischof von Salerno I 178.
Alfons X. von Kastilien II 167, 170, 173.
Algainus cancellarius I 118.
Almaida (in Afrika) II 148.
Altaemps, Herzog Giovanni Angelo I 218 f.
Altaich, Hermann von II 171—173.
Altenburg II 115.
Amalfi I 162, 165, 179, 181.
Amanvillam (Amanweiler?) II 66.
Amiens, Sire Renaud d'- II 92.
Anaclet II. Papst I 140 f.
Anagni I 78 f., II 235.
Andrea Bonello di Barletta II 258.
Andronicus, M. Pompilius, Syrer, Grammatiker in Rom II 194.
Angelsachsen I 47, 53.
Anglo-normannisches Reich II 249.
Anjou I 133.
—, Karl von I 279.
Ankona I 78, II 81.
Annalen von Bari II 130, 137.

* Das Register ist von Herrn Dr. W. Herrmann bearbeitet. Es ist in Umfang und Form von ihm so angelegt, dass es die Aufsätze beider Bände mit Ausschluss der Besprechungen umfasst und sich in der Hauptsache als ein Personen- und Ortsverzeichnis darstellt.

Digitized by Google

Annalen von Egmund II 160.
— von Engelberg II 162.
— von Marbach II 160.
— von Pisa II 127—153.
— von Salzburg II 171 f., 180.
— S. Rudperti II 179 f.
— von Stederburg II 161.
— von Worms II 173.
Anno, Erzbischof von Köln I 185.
Ansbert, österreich. Chronist II 21, 30.
—, Kreuzfahrer II 157 f., 160.
Anselm von Lucca I 166, 208 f.
Anthimus, Arzt am Hofe Theuderichs II 218.
Antiochia II 157—164, 192—194, 198, 204.
—, Patriarch von I 51 f.
Antipater (Sydonier) II 193.
Antoninus (Piacenza) II 198.
Anweiler, Markward von II 45, 248, 272.
Apamea (Syrien) II 197, 204.
Apulien I 149 f., 226, II 29 f., 111, 130, 262—264.
Aquicinctina, continuatio (s. Sigebert) I 228, 230, 235.
Aquitanien I 117—121, II 207 f.
—, Graf Wilhelm von II 6.
Araber (in Spanien) I 150—153.
Arborea, Pergamene d' II 149.
Archias aus Antiochia, Improvisator u. Dichter II 193.
Archiv, Lateranisches I 121.
— der Peterskirche I 118 f., 121, 128.
Archiv, Capitel- von St. Peter I 218.
Ardennen I 191, II 14.
Arelat I 244, II 38 f.
Aretinus, Leonardus I 227 f.
Arezzo I 175 f., 178 f.
Aridius, der heilige II 215.
Aristoteles, II 245.
Arles II 204, 222.
Armenonville, franz. Minister I 259.
Arnold von Lübeck II 119—125.
Arnold, Domkanoniker von Strassburg II 240.
Arnstein, Gebhard von —, Reichslegat I 131.
Arnulf, Bischof von Lisieux I 133 f., 142.
— von Mailand I 166.
Artas aus Sidon, Kaufmann II 199.
Artois II 9, 31 f., 56, 93.
Asiaticus II 219.
Askalon II 192, 197, 209—211, 218 f.
Atargatis, syrische Göttin II 202.
Athenaeus II 192.
Athiis, Ritter Hugo von — (Gesandter Philipps II. August) II 98 f.
Atrani (bei Amalfi) I 162 f.
Augsburg I 185 f., II 180 f.
—, Bischof von II 183.
Augustus, s. Philipp II. August (II 110).
—, röm. Kaiser II 189.
Aumale II 18—20, 34.
Ausonius, Gallier II 208, 221.
Auximum (Osimo) I 78.
Aventin I 233, II 179 f., 201.
Avignon II 209, 211.

Babylonien (Neu-Babylon) II 246.
Baffulli, Jakob aus Parma, Podesta von Pisa II 150.
Baiern I 82, 185 f., II 78, bairische Kur II 165—186.
Baiern, Pfalzgraf Otto, seine Brüder Friedrich und Otto (1159) I 129.
—, Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Oberbaiern, Herzog Heinrich von Niederbaiern II 165—186.
Balduin von Flandern II 16, 45, 50 f.
Balearen II 132.
Balneuse, territorium I 78.
Bamberg II 91. Bischöfe: Eberhard I 129, 234, 236; Berthold II 174, 180.
Bar, Grafen von: Theoderich, Sophie I 96; Theobald II 70, 78. II 93 bis 95.
Barbarossa s. Friedrich I.
Bardone s. Monte-Bardone.
Bari, Annalen von II 130, 137.
—, Kapitelarchiv von S. Savino zu B. II 261.
Barletta, Andrea Bonello di II 258.
Baronius I 212—219.
Barry, Girald de —: Expugnatio Hiberniae I 146—149, 155.
Basel, Konzil I 300, 333 f.
Basin, Thomas, Bischof von Lisieux I 299, 301 f.
Bayeux, Bischof von I 142.
Beatrix, Gem. des Grafen Bonifaz von Canossa I 96, II 137, 145.
Beauvais, Bischof von I 266 f., 271, II 32.
Becket, Thomas I 142 f.
Beger, Strassburger Ministerialenfamilie II 239.
Beirut II 192, 194, 196, 198, 202.
Belmoncel, Burg in Hennegau II 15.
Benedikt, der heilige I 167.
— I., Papst I 167.

Digitized by Google

Benedikt X., Gegenpapst I 176, 203.
—, Abt von Peterborough II 158.
Benediktiner I 160, 184.
— von Polirone s. Polirone.
Benevent I 63—65, 78, 133 f., 141, II 130 f., 135 f.
Benno, Kardinal I 167.
— II., Bischof von Osnabrück I 113.
Benzo von Alba I 167.
Berard, Erzbischof von Palermo I 131.
Berceto I 63 f., 78.
Berengar, Graf von Baiern (Sulzbach) I 93.
— von Tours I 182.
Bergamo, Bischof Gerard (1159) I 129.
Bernhard, der heilige II 150.
—, Kardinal (1102 ff) I 87, 89 f., 97.
Bernold von Konstanz I 182.
Bernried, Paul von I 160 f., 169.
Berthold, Bischof von Bamberg II 174, 180.
—, Herzog von Burgund I 129.
— de Dorolvesheim (1194) II 240.
Berthold, Strassburger Kanoniker II 240.
Berthramm, Bischof von Bordeaux II 205.
Bertolfus cantor (Strassburg) II 240.
Bertram, Kardinal (1332) I 218.
Besançon I 238, II 203, 207, 242.
Biandrate, Graf Guido von I 129.
de la Bigne, Marguerin I 256.
Blois, Graf von II 25.
Blondus, Flavius I 227 f.
Böhmen (Kur) II 165—177, 179—182, II 219.
Boemund II 138.
Bohaeddin, Biograph Saladins II 163.
Bologna, Bischof Viktor II 102 f.
Bombiana, Hospital San Michele zu I 102.
Bonaini (Annalen des Marangone) II 133 f., 142, 145.
Bonifaz, der heilige I 12, 19, 62.
— von Canossa I 96.
— von Montferrat II 59—62.
— V., Papst I 47, 53.
— VIII., Papst I 201, 293—295, 297.
Bonitho I 174, 180, 182, 193, 226.
Bonn II 231 f.
Bordeaux I 273, II 205, 208.
Bosham, Herbert von I 143.
Bossuet I 255, 259.
Boso, Kardinal II 138.
Boulogne II 74.
Boulogne, Graf von II 15, 92—96, 101—109, 121.
Bourges, Synode I 258, 302—306.
Bourgogne, Graf von II 25.
Bouvines II 109 f., 112.
Bovino, Bischof von II 258, 270 f.
Brabant II 16.
Brabant, Herzog Heinrich II 6, 17, 37 f., 64 f., 67, 73—79, 88, 95, 100 bis 109, 113—124.
Bracciano, See von I 242.
Braines I 84.
Brandenburg II 172.
Brandenburg, Waldemar von II 170.
Braunschweig, Konrad von II 267.
—, Reimchronist II 75, 124 f.
Bredelar, Abt von II 144.
Bremen I 108 f., 112.
Bremen, Adam von I 109, 112.
Bressello, Kloster I 99 f.
Breviarium Pisanae historiae II 140 bis 143, 148—153.
Brindisi II 76, 269 f.
Britisches Meer II 9, 64.
Brixen I 166, 186.
Brügge II 21, 106.
Bruno, Kardinalbischof von Palestrina I 179.
—, Bischof von Segni I 166.
Brutus II 194.
—, (Papst?) I 245.
Burchard, Stiftsherr von St. Gereon II 232.
—, Bischof von Halberstadt I 114.
—, Notar und Kapellan Friedrichs I. II 225—247.
—, scolasticus (Strassburg) II 240.
—, Vitztum des Strassburger Bistums II 225, 235—247.
Burgund I 119 f., 187, 244, II 38 f., 42, 208, 227.
—, Herzog Berthold I 129.
Byblus II 197 f.
Byzanz I 42, 71 f., 75, II 224, 230.

Cadalus, Gegenpapst I 193, 215.
Caecilia, die heilige I 70.
Caesar II 192.
Caesarea II 192.
Caesina, castra I 74.
Cagliari II 146.
Cajetani, Constantin I 211.
Calabrien I 140 f.
Callis I 78.
Caltagirone II 255.
Campanien I 74.
Canossa I 87, 98—100, 166, 240.
—, Donizo, Mönch in C. I 98, 106, 166, 185.

Digitized by Google

Canterbury I 142, 275, II 63, 100, 107.
Capua II 130, (Dekret Friedrichs II.) II 248—262.
Capua, Erzbischof Jacob I 131, Matthaeus II 267.
—, Kardinal Peter II 52 f.
Carisiaco (s. Kiersey) I 64.
Carpineto (im Gebiet von Modena) I 89, 97.
Casamari, Abt von II 64.
Cassel (Flandern) II 106 f.
Cassiodor II 210.
Cassius II 194.
Castabala (Syrien) II 192.
Castilien II 44, 167, 170, 173, 176.
Catania II 259, 262—267.
Cesena, Bischof Gebizo I 105.
Châlons I 276.
Champagne II 80.
—, Graf Heinrich II 7 f., 25, 113—116.
Charlas, Superior des Seminars zu Pamiers I 259.
Chartres II 121 f., Synode I 301 bis 303.
—, Ivo von I 225.
Childerich (der letzte Merowinger), I 223—228.
Chinon (Vertrag) II 111.
Chios II 210.
Chlodoald, der heilige II 214.
Chlodovech II 209, 214 f.
Chordadbeh, Ibn II 216 f.
Christian, Erzbischof v. Mainz II 238.
Chroniken von Pisa II 127—153.
Chrysostomus II 192.
Cicero I 286, II 189, 193 f.
Cissonium II 203, 207.
Cisterzienser I 184, 279.
Clemens III., Papst II 144 f.
— IV., Papst I 266—283, 292.
— V., I 273, 297.
Clermont II 207.
—, Bischof Apollinaris Sidonius II 203, 207, 209 f.
Cluny, Abt von I 100; Cluniacenzer, I 184.
Colonna, Johannes von II 161.
Colophon II 210.
Como II 194.
Compiègne II 15.
Constantin s. Konstantin.
Copa Syrisca, Syrerin in Rom II 188, 190.
Corbie, Abt Adalhard von II 218.
Corippus II 210 f.
Cornwallis, Richard von II 166—177, 183.
Corsica I 63 f., 78, 137 f., 239.
Cotovicus, Orientreisender, 16. Jahrh. II 160.
Courtray II 106 f.
Crassus, Petrus aus Ravenna I 167.
Crema, Graf Lantelon von I 129.
Cremona, Liudprand von I 113.
—, Sicard II 156.
Creta II 210.
Crisius (Orosius) II 256.
Cypros II 210.

Dänemark siehe Ingeborg und Knud.
Dagsburg, Graf Hugo von I 129.
Daguesseau, franz. Minister I 259.
Daibert, Erzbischof von Pisa II 129, 131, 136.
Dalmatia, Synode in I 104 f.
Damascus II 190, 196—198, 244, 246.
Damiani Petrus, Kardinal von Ostia I 171, 173, 177, 193, 197, 205 bis 227 (disceptatio synodalis).
Dandolo, Chronik des Venetianers II 160.
Dassel, Rainald von, Erzbischof von Köln s. Rainald.
David I 30, 170, II 86, 91.
Delos II 202.
Denia, siehe Magéhid-ibn-Abd-Allah, Herr von — II 146—149.
Derzona, Josephus, Bischof von I 74.
Desiderius, Langobardenkönig I 27.
—, Abt von Monte-Cassino I 170, 172, 198 f.
Deusdedit, Kardinal I 103—106, 183, 226.
Deutschland I 167, 184, 200—210, 225, 237, 243—254, II 1—113.
Diaconus, Paulus I 82, 228.
Diepold, Vitztum von Strassburg II 238.
Dietrich von Nieheim I 233.
Dijon II 20, 211.
Diocletian II 198.
Diodor II 245.
Döllinger (Janus) I 107—123, 263.
Donizo von Canossa I 98, 100, 160, 185.
Droctegand, fränkischer Gesandter 113.
Dubretia Castula, Syrerin in Besançon II 203, 207.
Dukat von Rom I 73—77.
Duranti, Rechtslehrer, 13. Jahrh. I 274.
Durazzo, Margarita dux de D. II 76.

Eberhard, Bischof von Bamberg I 129, 231, 236.

Digitized by Google

Eberhard, Erzb. v. Salzburg II 232.
—, Propst, Kanoniker d. Strassburger Kirche II 240.
—, major praepositus d. Strassburger Kirche II 240.
Edistius, der heilige, Waffenträger Kaiser Neros I 69 f.
Edward I. von England II 249.
Egilbert, Bischof von Osnabrück I 114 f., 125—127.
Egilmar, Bischof v. Osnabrück I 114, 125—127.
Egmund, Annalen von II 160.
Egypten s. Aegypten.
Eichstädt, Bischof Konrad I 129, II 183.
Eijubiden (Geschlecht Saladins) II 243.
Elagabal II 203, 214.
Elberfeld II 231 f., 238.
Eleutherius, Exarch I 54.
Elias, Erzbischof v. Tours I 257f., 299.
Eligius von Noyon, der heilige II 214, 217 f.
Elsass II 40, 242.
Ely, Bischof von II 44.
Emilia I 66.
Emmerich II 2.
Engelberg, Annalen von II 162.
England, Engländer I 53, 132—145, 188, 198, 265, 272, 275, 294, 300, II 3—5, 21—24, 28, 32—113, 166 bis 170.
Eresberch, Eresburg I 109—112.
Erfurt II 115 f.
Ertmann, Ertwin Osnabrücker Ratsherr I 114—116, 125—127.
Esium (Hesim) I 78.
Esslingen II 115.
Este I 248.
Este, Codex von II 156.
Etampes II 119—125.
Etherius s. Hitherius, Notar Karls d. Gr. I 64, 71, 73, 85.
Eugen III., Papst II 150.
Eugubium I 78.
Euphrat II 188, 190, 199, 205, 246.
Eusebius, Syrer in Paris II 205 f.
Eutychia, Syrerin (?) in Vienne II 207.
Evisa, insula II 138.
Evreux, Bischof von I 133f., 144, 150, 266 f., 271 f.
Exeter, Bischof von I 143.
Ezzelino von Romano II 172.

Falerner II 210f.
Farfa, Chronik von I 165.
Ferentinum I 78.
Ferrand, Infant von Portugal, Graf von Flandern II 93f., 107—109, 125.
Ferrara I 89, 91, 239.
Ferrara, Wido von I 168, 185.
Figherulo I 239.
Finale, Burg in der Diözese Modena I 248.
Flandern I 286, 294, II 34, 38, 41, 56, 93—95, 113, 116 f.
Flandern (Grafen Balduin, Ferrand, Philipp) II 7—32, 45, 50 f., 56, 93 bis 95, 105—109, 125.
Flavigny, Hugo von I 169.
Flavius Blondus I 227 f.
Fleury, Joly de I 255, 259.
Florenz I 160, 197, 204, II 126.
Floris, Abt von II 43.
Folmar, Graf von Metz I 93.
Fontana-Taone I 102.
Forlimpopoli, Bischof von I 3.
— S. Rufilio zu I 128.
Formusimpromii (Fossombrone) in Italien I 73.
Francien, Franken, Frankenreich, -könige I 13, 30, 40, 60—65, 74, 83, 119, 121, 185, 222—226, II 78, 130, 135, 187, 203—224.
Fränkische Schule I 119—123, 128.
Frankfurt I 186, 222, II 90, 171, 174, 176.
Frankreich I 144, 180—188, 244 f., 253, 255, 265—307, II 1—125, 204.
Frekulf von Lisieux I 22.
Fresnes, franz. Minister I 259.
Friedrich I., römischer Kaiser I 128 bis 132, 145, 154, 184—190, 208, 221, 227—241, II 4 f., 8—28, 39, 59, 69, 99, 113—118, 138 f., 144, 154—164, 225—247, 252.
Friedrich II., römischer Kaiser I 128, 131 f., 186, 189, 221, 252, II 49, 81, 86—91, 95—102, 108—112, 234, 241, 248—273.
Friedrich von Lothringen, Gemahl d. Mathilde I 96.
Friedrich von Oberlothringen II 74, 78 f.
Friedrich von Lützelburg I 96.
Friedrich von Pfirt I 96.
Friedrich von Schwaben, Sohn Friedrichs I. II 14 f., 159, 162, 229.
Friedrich, Kanoniker von Strassburg II 240.
Friesenfeld (Diözese Halberstadt) I 123 f.
Frisilionis, Frisiluna I 78 f.

Digitized by Google

Froburg, Grafen Hermann u. Ludwig I 131.
Fulda I 184.
Fulrad, Abt von St. Denis I 12, 59, 61, 83 f.

Gabio, Petrus von I 179.
Galenus II 197.
Galeria s. Gerhard.
Gallese, Kastell I 73.
Gallien I 107 f., 117—123, 135, 167, 180—182, 184—187, 191, 222—225, II 187, 200—224.
Gallikaner, Gallikanismus I 255—307.
Gareliano II 135.
Gargano, siehe St. Angelo auf dem —, (I 162).
Garonne II 208.
Garzia, Petrus, Archidiaconus Marrochidanus, Bevollmächtigter Alfons' X. in Deutschland II 173.
Gascogne II 209, 211.
Gaza II 192—197, 209—212.
Gebhard, Bischof v. Konstanz I 93.
Gebizo, Abt v. S. Bonifaz und Alex (Bischof von Cesena?) I 105.
Gembloux, Siegbert von I 185.
Genai (bei Lyon) II 203.
Genoveva, die heilige II 204.
Gent II 21, 94, 106.
Genua II 96, 143, 147, 238, 241.
Gerhard von Galeria I 214 f.
Gerhoh v. Reichersberg I 234, II 241.
Gérin, Charles I 259—261, 265—303.
Germanen, Germanien II 207, 209, 213, 220 f.
Ghibellinen II 126, 150.
Gibellum II 138.
Gibert (Rechtslehrer) I 259.
Giosafat, s. S. Maria in Valle G. II 257—264.
Gisela, Gemahlin Konrads II. I 96.
Giselbert (chronicon Hannoniense) II 14.
Gisors II 7, 20, 33 f.
Gnipho, Antonius, Gallier, Grammatiker in Rom II 194.
Gonzaga, Kloster I 100—102.
Gordian III., Kaiser II 196.
Gorgos, Chronist Hethoum von II 160.
Gothen I 204, 222, 224, 227.
Gottfried, praepositus von Frankfurt I 222.
— von Hohenlohe I 131.
—, Bruder Papst Stephans IX. I 189.
—, Gemahl der Mathilde I 94.
—, Bruder des Kardinals Octavian I 130.
Grado, Patriarch von I 179.
Graisbach, Graf Heinrich von I 131.
Gratian, Kaiser II 222.
Gratiosus, chartularius (Karls d. Gr.) I 73.
Gregor I. d. Gr., Papst I 54, 167 f.
— II., Papst I 70.
— III., Papst I 55, 73, 222—226.
— IV., Papst I 124.
— VII., Papst I 79, 97—123, 156, 158—173 (war G. Mönch?), 174, 177, 185, 225 f., 237, 240.
— VIII., Papst II 118.
— IX., Papst I 292.
— XI., Papst I 297.
Gregor von Tours II 204—212, 215, 217 f.
Griechen I 14, 24, 62, 130 f., II 130 bis 135, 145, 204, 206, 222.
Gubbio I 75.
Guelfen II 150.
Guido Guerra (Adoptivsohn d. Gräfin Mathilde) I 94 f., 99.
Gunthramn, Frankenkönig II 205 f.

Hadrian I., Papst I 1, 4, 6, 13, 19—21, 28 f., 36—41, 45, 50, 55, 59, 63 bis 85, 115, 126.
— IV., Papst I 130—157, 190, 208, 228—239, II 227, 266 f.
Hagenau II 247.
Halberstadt I 113 f., 123, II 160.
Hase, K. I 263.
Haslach II 240.
Heiliges Land I 278—283, II 7 f., 21, 26—29, 113 f.
Heinemann, Lothar v. I 210—220.
Heinrich I., König II 2.
— II., Kaiser I 191, 240 f., II 2 f.
— III., Kaiser I 85, 96, 113, 193 f., 203, II 3 f.
— IV., Kaiser I 96, 104, 113 f., 125, 166, 174—183 (Anfänge d. Kirchenstreits), 184—210, 225, 240, II 4.
— V., Kaiser I 95 f., 99, 104, 241 f., II 4.
— VI., Kaiser I 128 f., 131, 221, 242, II 11—21, 29—47, 62, 69, 72 f., 81, 83, 87, 110, 113, 124, 159, 247 bis 254, 259, 263—271.
— VII., Kaiser I 246, 251, II 170.
— von Niederbaiern II 165—186.
— der Löwe II 6—8, 22, 31, 113 f.
— I. von der Pfalz, Sohn Heinrichs d. Löwen II 49 f., 48, 63—65, 100, 104.
— von Brabant II 6, 17, 37 f., 64 f.,

Digitized by Google

67, 73—79, 88, 95, 100—109, 113, 124.
Heinrich v. Champagne, Oheim Philipps II. August II 7 f., 25, 113—116.
— II., König von England I 132 bis 157, 188, 235, II 6—8, 18, 22—25, 45, 113, 116, 158.
— III., König von England II 249.
— I., König von Frankreich II 3.
—, Graf von Graisbach I 131.
— von Herford I 112, II 23.
— von Kärnthen I 129.
—, praepositus v. Lautenbach II 240.
—, Mönch von S. Maria in Valle Giosafat II 264 f.
—, Kanoniker von Strassburg II 240.
—, Vitztum von Strassburg II 241.
—, Bischof von Worms II 266.
Heliopolis (Syrien) II 191 f., 196, 202f.
Hellas, Pantomime in Vienne II 219.
Hennegau II 7, 13—17, 25, 32, 45, 50f.
Herbert von Bosham I 143.
Herford, siehe Heinrich.
Hergenröther (Anti-Janus) I 107 ff.
Hermann von Altaich II 171—173.
—, Graf von Froburg I 131.
— von Reichenau I 22.
— von Salza I 131.
— von Schwaben I 96.
—, Bischof von Verden I 129.
—, Kanoniker von Strassburg II 240.
Herodian II 193.
d'Hérouval I 258.
Hersfeld I 113 f., 123 f., 127.
—, Lambert von I 184 f.
Hesekiel (Prophet) II 195 f.
Hesim I 78.
Hesperien I 28.
Hessengau I 123 f.
Hethoum v. Gorgos, Chronist II 160.
Hibernia, s. Irland.
Hieronymus II 188, 195 f., 201, 213 f.
Hildebrand, s. Gregor VII.
Hildegrinus, Bischof von Halberstadt, I 123.
Hinschius I 263.
Hirschau I 230.
Hitherius (Etherius), Abt v. S. Martin zu Tours (als Notar Karls d. Gr.) I 64, 71, 73, 85.
Hochstaden, Graf von II 103.
Hohenlohe, Gottfried von I 131.
Holland, Wilhelm von I 245, II 103f., 106, 178.
Honorius, Kaiser I 297.
Honorius I., Papst I 49—52.
Honorius III., Papst I 141.
Honorius IV., Papst I 247.
Horaz II 191.
Horstmar, Bernhard von —, Westfale II 66 f.
Hospitaliter in Frankreich I 279.
Hospitius, Eremit bei Nizza II 217.
Hugo, Vitztum v. Basel II 239—242.
Hugo von Flavigny I 169.
Hugo, Bischof von Nicosia II 143 f.
Hugo de Reno II 240.
Humana I 78.
Humbert dei Romani I 243, 250.
Humbert, Kardinalbischof von Silva-Candida I 169.
Huneburc, Ludovicus de II 240.
Husemare, Gérard (Bernhard von Horstmar?) II 66.

Ibn Chordadbeh II 216 f.
Iconium II 154, 243.
Ildebrandin, Graf II 139.
d'Illers, Dekan Milo I 302.
Ingeburg, Tochter Knuds von Dänemark, Gemahl. Philipps II. August II 40, 55, 57, 89.
Ingulf, Abt von Tours I 162.
Innocenz II., Papst I 141, 150, 195, II 250, 266.
— III., Papst I 245, 247, 265, II 4, 30, 43, 47, 52—69, 75—92, 100—105, 250 f.
— IV., Papst I 109, 272—276.
Irland I 132—157, 235.
Irminsul (Nationalheiligtum auf der Eresburg) I 111.
Istrien I 63—66, 78, II 236.
Italien I 26, 63—76, 167, 185—189, 222—226, 237, 243—254, 275, II 2, 16, 29, 42, 50, 60, 75, 81, 100, 121, 126, 130 f., 135, 137, 143 f., 187 bis 207, 227, 238, 242.
Ivizza (Pityusen) II 126, 132.
Ivo von Chartres I 225.

Jakob, Erzbischof von Capua I 131.
Jakub Elmansor, mauretanischer Herrscher II 44.
Janus, s. Döllinger.
Jerobeam I 249.
Jerusalem I 51 f., II 48, 131, 138, 158 f., 163, 272.
— Patriarch Theodor I 51 f.
Jocundus II 1.
Johann, König von England I 145 f., II 32—42, 54—57, 61—68, 74, 79 f., 92—112, 120.
— der Gute, König von Frankreich I 286—288, 297 f.

Digitized by Google

Johann VIII., Papst I 83.
— XXII., Papst I 243—254.
Johann von Neapel, Notar II 266.
—, Kanzler Friedrichs I. II 25.
— von Traetto, Notar unter Friedrich II. II 267.
—, Schreiber d. Gräfin Mathilde I 88.
—, scrinarius s. Rom. eccl. I 118 f.
Johannes von Colonna II 161.
Johannes de Lauro, Notar II 265, 267.
Johannes, Syrer in Tours II 205.
Josephus, Bischof von Derzona I 74.
Juden I 214, II 188, 204—206, 216 f.
Jülich, Graf von II 103.
Julian, Kaiser II 208.
Jungmann I 262, 291.
Jupiter von Heliopolis II 202 f.
Justin, Kaiser II 210.
Justinian, Kaiser II 198.
Juvénal des Ursins, Jean, Erzbischof von Rheims I 299—301.
Juvenal II 188, 190 f., 201.
Juvigny, Kloster I 100.

Kärnthen I 129, II 183, 236.
Kairo II 245.
Kalde, Petrus, canonicus eccl. b. Marie Aquensis I 132.
Kammerich II 3, 67—69, 74.
Kanawât (Syrien) II 203.
Kapetinger I 287, II 5, 88.
Karl Martell I 222, 224.
— der Grosse I 7, 13, 20, 28—30, 40, 59, 63—86(Schenkungsversprechen), 104, 108—138, 183—196 (angebliches Diplom für Aachen), 225, 292, 297, II 5, 72, 76, 110, 206, 218, 222 f., libri Carolini I 37, 40 f., 50.
— von Anjou I 279.
— III., König von Frankreich II 2.
— IV., König von Frankreich I 296 f.
— VI., König von Frankreich I 284, 297—300.
— VII., König von Frankreich I 255, 299—301, 305 f.
Karlmann, Bruder Pipins I 12, 34.
— Bruder Karls d. Gr. I 63, II 128.
Karolinger II 1—5, 42.
Karthago II 147, 195, 236.
Kephalonia II 138.
Kiersy, Schenkungsversprechen I 61, 63—86.
Kirchenstreit, Anfänge I 174—183.
Knud der Grosse, König von Dänemark II 35.
— VI., König von Dänemark II 22, 35, 40, 55, 57, 89.
Köln I 114, 185 f., 190, II 13—30, 38, 50 f., 62, 64 f., 73, 107, 118, 139, 166—171, Kölner Königschronik II 225—238, 241, 247.
Kolophon II 210.
Kolumba, der heilige II 204 f., 207.
Konrad II., Kaiser I 96, 113, 191, II 3, 6.
Konrad III., Kaiser II 59.
— IV., Kaiser II 97.
—, Sohn Heinrichs IV, I 240.
— von Braunschweig, Notar II 267.
— von Eichstädt I 129 II 183.
—, Erzbischof von Köln II 166—171.
—, Erzbischof von Mainz II 69, 118.
—, Pfalzgraf (1159) I 129.
— der Jüngere, Landgraf von Thüringen I 131.
—, Archidiakon von Strassburg II 240.
— von Würzburg II 215.
Konradin II 150.
Konstantin der Grosse I 1—62, (Schenkung), 72, 137—139, 144, 153, 155 f., 217, 223, 231, 237, 297.
— Pogonatus I 4.
—, Vater Pauls I. I 24.
Konstantinopel I 14, 23, 42, 48, 51, 71—74, 102—164, 167, II 76, 93, 133, 236.
Konstanz I 93, 182, II 115.
Konstanze, Kaiserin II 248, 253 f., 257, 260 f., 264—271.
Konzilien I 14, 48, 51, 53, 83, 274.
Korsika I 78, 137 f., 239.
Korvey I 113, 124.
Krates, Syrer in Vienne II 205 f.
Kraus, F. X. I 263.
Kreta II 210.
Kreusa, Gattin des Aeneas I 168.
Kurkolleg II 210.
Kypros II 210.

Laberius, römischer Ritter II 192 f.
Lambert von Hersfeld I 184 f.
—, der heilige in Lüttich II 105.
Lancia, Markgraf Manfred I 131.
Lando, Erzbischof von Messina I 131.
Langobarden I 27, 44, 63, 74 f., 83 f., 94.
Lanfranc I 182.
Langres II 208.
Lantelon, Graf von Crema I 129.
Laodicea II 138, 192, 197 f.
Laon II 103.
Lateran I 6, 42, 53 f., 89 f.
Laterankonzil 1059. I 199.
Latium II 210, 212.

Digitized by Google

Laurentius, Diakon II 127.
Lautenbach I 167, II 240.
Lauterberg, Mönch von II 110.
Lavarete, Kloster II 253.
Lazius, Wolfgang (Wiener Arzt und Historiker) II 230.
Le Mans, Bischof von 133 f.
Lecce, Tankred von II 29—31, 258.
Leo III., osström. Kaiser I 222, 226 f.
— von Monte-Cassino I 168.
— I., Papst I 181.
— III., Papst I 31, 45, 59, 76, 109 bis 111, 119 f., 189.
— IX., Papst I 117 f., 120, 159—161, 164, 166, 170 f.
Leon (in Spanien) II 44.
Leopold von Oesterreich II 33 f.
Lille II 106 f.
Liesborn, Witte von I 112.
Limburg II 17, 38, 67, 73, 94 f., 109.
Limoges, Chronist von I 279—281.
Lisieux, Bischöfe von I 22, 133 f., 142, 299, 301 f.
Liudprand von Cremona, Pseudo- I 113—117, 123—127.
Liudprand, Langobardenkönig I 222, 224.
Livius II 189.
Lodi I 130.
—, Neu- I 128 f., 221.
—, Bischof Alberich von I 129.
Lombardei, Lombarden I 89, 176, 185 f., 197 f., 201, 222, 243, 253, II 5, 30, 76, 96.
Lomello, Pfalzgraf Nante'in I 129.
London II 14, 21, 56, 65, 94 f., 107, 120, 169.
Lorenzo, Gedicht des II 146.
Lothar I., Kaiser I 10 f., II 136.
Lothar III., Kaiser I 96, 124, 185 f., 195 f., 241, II 252.
Lothar V., König von Frankreich II 2.
Lothringen I 96, II 1—4, 16, 70, 97, Löwen, Herzog von II 38, 74.
Lucas de Penna II 258.
Lucca I 78, 166, 208, II 120, 139, 150f.
Lucian von Samosata, Syrer in Gallien II 222, 224.
Lucidus, Kardinaldiakon, Erzpriester von St. Peter I 132.
Lucilius II 188.
Lucioli I 78.
Lucius III., Papst II 116 f., 145.
Lützelburg, Friedrich von I 96, Peter I 93, 96.
Luni I 63 f., 78.
Lupus (chronicon von Bari) II 130.
Ludwig I. der Fromme, Kaiser I 9 f., 78—86, 114, 124 f., II 249.
— II., Kaiser I 11, II 131, 136.
— der Baier I 244, 247, 251, 253.
—, Herzog von Oberbaiern II 165 bis 186.
— II., König von Frankreich II 187 f.
— V., König von Frankreich II 2.
— VII., König von Frankreich I 150 —152, II 5, 60, 118.
— Sohn Philipps II. August II 53, 61, 93, 97, 112, 121.
— IX., der Heilige, König von Frankreich I 137, 255—307 (pragmatische Sanction).
— XI., König von Frankreich I 257, 293, 301 f.
— XIV., König von Frankreich II 99.
— von Froburg I 131.
— von Mömpelgard I 96.
Lübeck, Arnold von II 119—125.
Lüttich II 11, 17 f., 25, 101—107, 110, 113
—, der heilige Lambert in II 105.
—, Reimer von II 80.
Lyon I 269, II 203, 207 f.

Magarino (im Gebiet von Ferrara) I 91.
Magnus von Reichersberg II 161.
Mailand I 128 f., 166, II 21, 30 f., 140, 156, 225—229, 233, 236, 47.
Mainz I 100, 238, II 13, 14, 25 f., 38, 60, 118, 166—173, 238.
Majorka II 126 f., 132, 138, 148.
Malaga II 188, 202.
Man, Insel I 141 f.
Manfred Lancia, Markgraf I 131.
Mangold von Lautenbach I 167.
Manilius Antiochus, Astronom II 194, 201.
Mansi I 213, II 128, 129, 136 f.
Mantua I 63, 78.
—, Bischof Garsidonius I 129.
Marangone, Bernhard (Annalen von Pisa) II 127—146, 149—153.
Marianus Scotus I 22.
Marius II 188.
Markwald von Anweiler II 45, 248.
Marseide I 272, II 203, 212, 222.
Marsilius von Padua I 226.
Martial II 201, 208.
Martin I., Papst I 47—49, 53 f.
— von Troppau II 160.
Martinskloster in Rom I 120.
Massa (in d. Grafschaft Ferrara) I 91, 239.
Mathilde, Mutter Heinrichs II. von England I 133, 143.

Digitized by Google

Mathilde, Gemahlin Friedrichs von Lothringen I 96.
—, Gräfin von Tuscien I 87—106, II 145, Mathildinisches Hausgut I 239.
Matthaeus, Erzbischof von Capua II 267.
— Marchafaba (unter Friedrich II.) II 256.
— Parisiensis II 120—123.
Meissen II 40.
Melfi I 160, II 261.
Melk, Abt von II 177.
Merkur II 203, 207.
Merowinger I 222, 224, 227, 228, II 211, 214.
Messina II 253, 256, 259—265, 268—270.
Messina, Erzbischof Lando I 131.
Metz I 169f., 225, II 16, 23, 25, 50f., 70, 75, 90, 97, 99.
—, Graf Folmar von — I 93.
Michael, der Syrer (Chronist) II 160.
Milo d'Illers, Dekan I 302.
Minoriten (in München) I 247f., 253.
Miseno II 196.
Mömpelgard, Ludwig von — I 96.
Mogehid - ibn - Abd - Allah s. Museto II 146—149.
Monselice I 63f., 78.
Monte-Bardone I 63f., 78.
Monte-Cassino I 185, 210—220.
—, Chronik von — I 172f., 240.
—, Desiderius von — I 170, 172, 198f.
—, Leo von — I 168.
—, Peter von — I 98, 105f.
Montefeltre (Montemferetrum) I 78.
Monte-Fiascone I 128, 131, 221, II 152.
Monte-Majella, S. Salvatore di — I 128.
Monte Mario I 242.
Mons-Pastoris I 78.
Monte-S. Giuliano II 252.
Montferrat, Bonifaz von — II 59—62.
—, Wilhelm I 129.
Morandus, Moranus, Kanoniker von Strassburg II 240.
Morena, Acerbus II 228.
Morimund, Abt von II 81f.
Morra, Heinrich von —, Grossjustitiar I 131.
Mortain II 92.
Mosel II 24, 208.
Moutiers d'Alonne II 207.
Mouzon, fiz. Stadt II 24—27, 96.
München I 247, 253.
Münster II 17, 23.
Museto, König II 146—149.

Namur II 25f., 67.
Nantelin von Lomello, Pfalzgraf I 129.
Nantes I 159, II 208f., 212.
Narni, Narnia I 80, 122f.
Narbonne I 204f., II 204, 206.
Nauclerus (chronicon) I 229f.
Navarra I 276, II 44.
Nazaräerinnen II 191.
Neapel I 78, II 30f., 198, 266.
—, König Robert von — I 244—247, 251f.
Newbury, Wilhelm von — II 159.
Nicaea (Synode) I 51.
Nicosia II 255f.
—, Bischof Hugo II 143f.
Niederbaiern II 165—186.
Niederländer II 73, 92f.
Niederlothringen II 74.
Nieheim, Dietrich von — I 233.
Nikolaus, Minorit I 243.
— II., Papst I 160, 174—196 (Wahldekret), 196—210 (Synoden Sutri u. Rom).
— V., Papst I 301.
—, Kardinal von Albano I 156.
—, Abt von Siegburg II 225—231, 233.
— von Walingford, Prior I 155.
Nil II 246.
Nimes II 209, 211.
Nivelle, Abtei II 79, 109.
Nogent, Sire Renaud de — II 80.
Nonantola, Kloster I 89f.
Normandie, Normannen I 142, 174, 208f. 302, II 32—34, 38, 45, 65, 81.
Normannen in Sizilien II 126, 249 256—262.
Northumberland I 53, 215.
Norwegen I 156.
Norwich, Bischof von — I 141f.
Noyon, Eligius von — II 204, 217.
Nürnberg II 91, 115.

Oberbaiern II 165—186.
Oberlothringen II 74, 78f.
Occam I 249.
Octavian, Kardinal (Victor IV.) I 130.
—, Kardinallegat II 56f.
Oderich von Vendôme I 161f.
Oesterreich I 264, II 172.
—, Leopold von II 33f.
Oldenburg, Wilbrand von — II 163.
Oliver, Scholaster II 226.
Onolvesheim, Walterus de II 240.
Origines II 163.
Orléans II 118—125, 188, 204—207.
Orontes II 188—191.
Orosius II 256.
Orsi, Kardinal I 260.
Osborium I 213.
Osnabrück I 113—115, 124f.

Digitized by Google

Osnabrück, Bischöfe Benno, Egilbert, Egilmar I 113f., 125—127.
Ostia I 199, II 196.
—, Kardinal Oktavian II 56f.
Otranto, Erzb. Tancred von — I 131.
Otto I. d. Gr., Kaiser I 63, 78—81, 83, 85, 110.
— IV., Kaiser I 242, 245, 247, II 6, 48—111, 119—125, 146f.
— von Baiern (1240) II 173.
— von St. Blasien II 161f.
—, Vitztum von Strassburg II 239.
—, Bruder Octavians von Ostia I 130.
Ottokar von Böhmen II 165—181.

Padua, Mönch von — II 121.
Palaestina II 32, 60, 159, s. auch Heiliges Land.
Palermo II 144—148, 151, 251, 253, 263.
—, Erzbischof Berard I 131.
Palestrina I 179.
Palmyrener II 188.
Panciano (im Gebiet von Ferrara) I 89.
Pandulf, Diakon (Pseudonym des Peter von Pisa) II 132.
— von Suburra I 276.
Pantaleon von Amalfi I 162f.
Paolino Pieri II 160.
Papirius, Sex. II 189.
Papstwahldekret I 165, 174—210.
Paris I 257f., 272f., 284, 297, 299 303, II 30—34, 57, 62, 76, 82f. 119—125.
Parma I 63—66, 78, II 150.
Parther II 188, 192, 201.
Paschal I., Papst I 10.
— II., Papst I 89—93, 99, 225, 241f., II 132, 266.
Pasté, Ferry, Marschall Ludwigs IX. v. Fr. I 265.
Paterno, Templer von II 256.
Patriziat I 193f., 201.
Patricum (Patrica) I 78f.
Patrimonium I 66.
Patti, Bischof von — II 255f.
Paul I., Papst I 2—6, 12—36, 44—49, 55—61, 71, 75.
Paulinus von Périgueux II 214.
Paulus, Apostel s. St. Paul.
—, Diaconus I 82, 228.
Pavia I 85, II 19, 228, 244.
Pelagius, angebl. Kaiser I 245.
Penna, Lucas de — II 258.
Périgueux II 214, 272.
Peter, Kardinal von Capua II 52f.
Peter von Lützelburg I 93, 96.
— von Montecassino I 98, 106f.
Peter von Pisa II 129, 132, 138.
— von Salerno, Notar Friedrichs II., II 270.
Peterborough, Abt Benedikt von — II 158.
Petra II 197.
Petron II 191.
Petronilla, Kapelle der heiligen — I 24f.
Petrus, Apostel s. St. Peter.
—, Erzbischof von Amalfi I 179.
— Crassus aus Ravenna I 167.
— Damiani von Ostia, s. Damiani.
—, Kardinalbischof von Gabio I 179.
— Garzia, Archidiacon. Marrochidanus II 173.
Pfalz, Pfalzgraf bei Rhein I 129, 187, II 40f., 48, 63—65, 100, 104, 165—186.
Pfirt, Friedrich von — I 96.
Philipp von Schwaben II 43, 47—77, 101, 121, 317—332.
— I., König von Frankreich I 225.
— II., August, König von Frankreich I 285, 300f., II 1—125.
— IV., der Schöne, König von Frankreich I 286—306, II 76.
— VI., König von Frankreich I 287.
— von Flandern II 7—23, 31f., 95.
—, Erzbischof von Köln II 13—30, 118.
—, Magister, päpstl. Notar II 58f.
Piacenza I 186, II 60, 121, 198.
Picquigny, Enguerran Vidam de — II 92.
Pierre-Mont, Kloster I 93, 100, 102.
Pilgrim, Erzbischof von Köln I 185.
—, Magister II 82—85.
Piperno I 79.
Pipin, König der Franken I 12f., 23f., 27, 30f., 34, 40, 59, 61f., 63—86 (Schenkungsversprechen), 113, 223 bis 226, II 135.
Pisa I 137f., 160, II 127—153 (Annalistik).
— Daibert, Erzbischof II 129, 131, 136.
— Gerhard, Bischof II 136.
— Cuido, Bischof II 136f.
— Landulf, Bischof II 136.
Pistoria I 78.
Pius II., Papst I 301.
Plantagenet I 145f.
Plautus II 189.
Plinius II 189f., 193f., 197, 201, 209.
—, der Jüngere II 220.
Poitou I 122f., II 48f., 65, 68 71, 76, 94, 96, 119—224.
Polirone, Kloster I 88—102.
Ponthion (s. Kiersy) I 180.
Portugal II 93f.
Pozzuoli II 196, 202.

Digitized by Google

Praemonstratenser I 184.
Prag, Daniel Bischof von — I 129.
Pragmatica von Bourges I 258.
Pragmatische Sanction Ludwigs IX., I 255—307.
Preneste I 231, 235.
Prinzipat I 193.
Probus, Kaiser II 208.
Prokop (Gothenkrieg) I 227 f.
Properz II 190.
Provence I 104—106, 272; II 211 f.
Pseudoisidor I 307.
Pseudoliudprand I 113—117, 123—127.
Publilius Syrus, Schauspieler in Rom II 192—194, 201.
Puy-de-Dôme II 207.
Puy Sainte Marie (Podium sanctae Mariae) I 117—121.

Quierzy s. Kiersy.

Radulf de Diceto I 147.
—, Abt von S. Maria in Valle Giosafat II 264 f., 268.
Rahewin I 234—239.
Rainald von Dassel, Erzbischof von Köln II 231 f., 241.
Randazzo, bei Messina II 256.
Rangerius (vita Anselmi Lucensis) I 166.
Ravenna und Exarchat I 3, 26, 28, 34, 63—77, 167, 197 f., 209 f., II 199 f., 203, 236.
—, Wibert von I 104, 197 f., 209 f.
—, Petrus Crassus aus — I 167.
Raynaldi I 256.
Regensburg I 185 f., II 172.
Reggio I 63—78.
Reginald, Archidiacon von Reims (Bischof von Paris) I 272.
—, Kanzler (Friedrichs I.) I 129 f.
Reichenau II 183.
—, Hermann von I 22.
Reichersberg, Gerhoh von — I 234, II 241.
—, Magnus von — II 161.
Reims I 9 f., 268 f., 272, 274, 299—301, II 17 f., 21, 24 f., 32, 37, 44, 63, 80.
—, Jean Juvénal des Ursins, Erzbischof von I 299—301.
—, Reginald, Archidiakon von I 272.
Reinald, Graf von Boulogne II 92—96, 101—109, 121.
—, Magister II 87.
Reiner von Lüttich II 80.
Remedius, Erzbischof von Rouen I 12.
Rennes, frz. Stadt II 208 f.
Reno, Hugo de II 240.
Rhein II 1 f., 8, 21, 24, 103, 109.
Richard, Graf von Cornwallis II 166 bis 177, 183.
— I., Löwenherz, König von England II 29—56, 67, 101, 119—122, 157 f., 249.
— von S. Germano (Chronik) II 248, 260 f., 269.
Rieti I 131, 221.
Ripuarien II 2.
Robert, Abt von St. Alban I 144.
—, König von Neapel I 244—247, 251 f.
—, Herzog I 157.
Rösen, Karl I 261 f., 288 f., 298.
Roger von Sizilien I 140 f., II 128, 130, 249 f., 258—260, 266—272.
Roger von Wendover I 147, 152 f.
Rom, Römer I 1—62, 69, 71—77 (Romanorum res publica, Dukat von Rom), 82, 89, 97, 104, 115, 120, 132, 148 f., 159—161, 175—183, 188—196, 196—210 (Synode von Rom), 221—229, 230, 239, 241 f., 255, 269, 275, 277, II 31 f., 57—59, 76, 116, 126, 138, 146—148, 187—202 (Syrer in Rom), 204, 208, 221, 236, 261, Basiliken I 25, Basilika im Lateran I 42, S. Peter I 115, 123, 126 f., S. Salvatoris I 142, Vatikan I 128.
Römisches Recht I 239.
Romagna II 81.
Romani, Humbert dei I 243, 250.
Romano, Ezzelino II 172.
Roncioni (Istorie Pisane) II 134, 142.
Rosciate, Alberich von I 252.
Rotger von Trier I 86.
Rouen I 12, 133, 303, II 34, 36 f., 40, 65.
Rudolf I. von Habsburg, deutscher König II 174, 177—185, 273.
Rudolf, Sohn Ludwigs von Oberbaiern II 179 f.
—, Bischof von Strassburg II 239, 242.
—, Notar und Kapellan Friedrichs I. II 234.
—, Schreiber in d. Kanzlei d. Gräfin Mathilde I 88.
—, Kanoniker von Strassburg II 240.

Sachsen I 107—123 (Eigentum der Kirche), 185, II 8, 38, 71, 209, 218.
— -Lauenburg II 170, sächsische Weltchronik II 173.
Saidanâja (Aegypten) II 236.
Saint-Denis I 12, 35, 59, 61, 79, 83 f. II 4, 45.
—, Fulrad, Abt von I 12, 59, 61, 83 f.
—, Suger, Abt von II 4.

Digitized by Google

Saint-Eloi II 203.
Saint-Germain-des-Près II 215.
Saint-Gilles (an der Rhone) I 117—123.
Saladin II 163, 235, 242—244.
Salerno I 104, 178, II 270.
—, Alfanus von — I 178.
—, Peter von — II 270.
Salisbury, Johann von — I 134—157.
—, Graf Wilhelm von — II 106, 109.
Salvatorkirche und -hospiz I 119—123.
Salvian (Priester in Marseille) II 200, 203, 220 f.
Salzburg II 139, 225, 232, 236, 247.
—, Annalen von — II 171 f., 180.
—, Eberhard, Erzbischof von II 232.
Samos II 210.
Samosata, Lucian von — II 224.
S. Aegidii (Saint Gilles) I 117—123.
S. Albans, Chronist von — I 133 f.
—, Robert, Abt von — I 133 f, 144.
S. Alex s. S. Bonifaz.
S. Angelo di Orsara II 250.
— auf dem Berge Gargano I 162 f.
S. Arnulf in Metz, Aebte Wilhelm u. Walo I 170.
S. Blasien II 47, 161, 162.
S. Bonifaz und Alex, Gebizo, Abt von — I 105.
S. Gallen II 183.
S. Georgen (Strassburg) II 239, 242.
S. Germano II 271.
—, Chronist Richard von — II 248, 260 f. 269.
S. Giuliano II 272.
S. Ilario, Kloster I 3.
S. Lucia bei Patti II 255.
S. Maria in Valle Giosafat, Kloster II 257—271.
S. Michele, Hospital zu Bombiana I 102 f.
S. Paul, Apostel I 42, 44 f, 55, 253.
—, Kloster in Rom I 159—164.
S. Peter, Apostel I 10, 25, 34, 45 f. 55, 63 ff., 108—111, 121, 231, 240, 253, II 143 f.
—, Kirche in Rom, Basilica — I 53 f., 115, 123, 126 f.
—, Erzpriester Lucidus und Stephan, Kanoniker von — I 120, 131.
S. Peterskirche in Antiochia II 163.
S. Peter zu den Stiegen, Kirche in Pisa II 143 f.
S. Prisca, Kirche — I 161 f.
S. Rudperti, Annales II 179 f.
S. Rufilio zu Forlimpopoli I 128.
S. Salvatore I 119—123.
— di Monte-Majella I 128.
S. Severian, Kloster I 78.
S. Silvestro in capite (Kloster der heiligen Stephan und Sylvester) I 24, 26, 85.
S. Stefano del Bosco in Calabrien II 269—271.
S. Thomasstift in Strassburg II 239 bis 242, 247.
Sarazenen I 139, 222, II 126, 135, 144—148, 243 f.
Sardinien I 239, II 126, 139, 147 f.
Sarepta II 197, 209—211.
Sargines, Edler Gottfried von — I 281.
Sarzana I 63, 78.
Satrap (hoher Offizier) I 16 f, 21, 56.
Savoyen I 237.
Schems Addawlah Turanschah, Bruder Saladins II 244.
Schwaben I 129, 185, II 14, 43, 47—78, 83, 88, 241.
Schwabenspiegel II 181.
Schweden I 156.
Sciacca, Roger von — II 252, 272.
Scythopolis (bei Damascus) II 198.
Seckau II 177.
Segni, Segnia I 78 f., Bischof Bruno von — I 166.
Seine II 208.
Seleucia II 156.
Sens I 269 f., II 87.
Serapten, mons s. Soracte.
Sergius I., Papst I 21.
—, syr. Heiliger II 205.
Sicard von Cremona II 156.
Sicherheitseid der deutschen Könige I 239—242.
Sidon II 193, 197, 199.
Sidonius, Apollinaris (Bischof von Clermont) II 199—203, 209 f., 214, 221.
Siebenbürgen II 188.
Siebenschläfer II 205, 222.
Siegburg, Abt Nikolaus von — II 225—233.
Siena I 175 f., 178 f., 204.
Sigebert von Gembloux I 185; continuatio Aquicinctina I 228, 230, 235.
Sigibert II., Merowinger II 251.
Sigismund, Kaiser I 128, 130, 132, 221.
Silva-Candida I 199.
—, Humbert, Kardinalbischof von — I 169.
Silvester I., der Heilige, Papst I 8 bis 62, 231, (-Kloster I 24—26, 35, 58).
Simeon (Säulenheiliger) II 204.
Simon, Kardinal, päpstl. Legat in Frankreich I 256, 266, 276, 279, 283.

Digitized by Google

Simonie I 203, 205, 273—275.
Sinzig am Rhein II 8, 46, 113 f.
Sixtus, Schutzheiliger Pisas II 126 f.
Sizilien I 78, 279, II 29, 42 f., 58, 81 f., 85—88, 140, 144, 248—273.
—, Roger von — I 140 f., II 128, 130, 249 f., 258—260, 266—272.
Slavische Marken II 236.
Soissons II 50, 59, 75, 100—102, 105, 107.
Solinianus, Bruder Oktavians (Victors IV.) I 130.
Sophie von Barr u. Mousson I 96.
Soracte I 19 f, 21, 23 f.
Sothericus (Schauspieler) II 219.
South-Shields II 188.
Spanien I 53, 144, 150—153, II 126, 212.
Speier I 242, II 39 f., 40, 89 f., 97—99, 113, 241.
Spoleto I 63—75, 239, II 81.
Staber Eros (Grammatiker) II 194, 201.
Standelmont I 93 f., 102.
Stederburg, Annalen von — II 161.
Steinfeld, Probst Ulrich von — II 241 f.
Stephan I., der Heilige, Papst I 17, 23 f.
— II., Papst, I 3, 12, 19, 30—35, 46—49, 57—59, 63—66, 71—80, 224, 226.
— III., Papst I 13 f., 32, 40, 46, 73 f., 123 f.
— IV., Papst I 9—12.
— V., Papst I 113.
— IX., Papst I 189, 191, 196.
—, Kardinal (1059) I 205—209.
— (Kanzler, Erwählter von Palermo) II 263.
—, Erzpriester von St. Peter I 131.
Strassburg II 235—247.
Suburra, Pandulf von I 276.
Sueton II 191.
Suger, Abt von St. Denis II 4.
Sur s. Tyrus.
Sura, magna dea — II 202 f.
Sutri I 170, 196—204, 241.
Syrer, Syrien I 281, II 187—224, 244.

Tageno (Kreuzzugsbericht) II 161 f.
Tan, C. de —, Praepositus in Speier II 241.
Tankred von Lecce II 29—31, 258.
—, Erzbischof von Otranto I 131.
Tarsus II 157, 162.
Tassilo von Baiern I 83.
Templer I 279, II 256.
Terenz II 189.
Teym-ibn-Saad II 203, 207.
Thankmar, Bruder Ottos d. Gr. I 110.
Thegan (Lebensbeschreibung Karls d. Gr.) II 206.
Theodat, Bruder Hadrians I. I 6.
Theoderich I. u. II. von Barr I 96.
—, Stiftsherr von St. Gereon (Köln) II 232.
Theodor, Patriarch von Jerusalem I 51 f.
—, Bischof von Pavia I 74.
Theodosius, Kaiser I 30, 297.
Thetmar, Magister (Beschreibung der Pilgerfahrt) II 244.
Theuderich I., Frankenkönig II 218.
— IV. Frankenkönig I 223, 228.
Thietmar von Merseburg I 111.
Thomas von Aquino I 274.
Thomasstift in Strassburg siehe S. Thomas.
Thüringen II 40, 64 f., 89, 240.
—, Konrad der Jüngere, Landgraf I 131.
—, Ludwig, Landgraf II 22 f., 27.
Tiber I 70, II 188, 190, 219.
Ticino I 130, II 228.
Tilbury, Gervasius von — II 49.
Tirol II 183.
Tivoli I 239.
Torigny, Robert von — I 133.
Torrigio I 108, 118 f., 221 ff.
Tortona I 74.
Totilas I 222, 224, 228.
Toul II 37, 75, 97.
Toulouse I 135, 139, 274.
Tournay II 103 f.
Tours II 25, 33, 73, 116.
—, Erzbischof Elias I 257 f., 299.
—, Gregor von — II 204—206, 208 bis 212, 215, 217 f.
—, Abt Ingulf von — I 162.
—, St. Martin zu — I 73.
Trajan II 220.
Tralles in Kilikien II 206.
Trient I 93, 186, II 183.
Trier I 154, 190 f., II 167 f., 173, 204, 207, 209, 222.
—, Erzbischof Folmar von — II 21—26.
—, Rotger von — I 86.
—, Wenrich von — I 167.
—, Gesta Trev. II 173.
Trierer Stilübungen I 232 f.
Tripolis II 197.
Troja, Bischof Walther von — II 250.
Troppau, Martin von — II 160.
Troyes I 83.
Tuscien I 66, 74, 131, 176, 186, 198, II 81.
—, s. Mathilde.

Digitized by Google

Tusculanum II 247.
Tyrus I 280f., II 26, 154—164, 192, 195—199, 202, 211.
—, Wilhelm von — (Kreuzzugsgeschichte) II 160.

Ugitio, Bischof von Vercelli I 129.
Ugo, Erzbischof von Besançon I 178.
Ulrich, Notar Friedrichs II. II 234.
—, Vitztum von Basel II 242.
—, Propst von Steinfeld II 241 f.
Ungarn I 117, 185, II 130, 219, 229, 236.
Urban II., Papst I 100, 137f., 145, 155f., 166, 240.
— III., Papst I 145f., II 22, 116.
— IV., Papst I 266—268, 270, 272f., 276—281, 292, II 166f.
Urbanum, Urbinum (Urbino) I 78.
Ursperg, Chronist von — II 92.
Utriculum (Otricoli) I 80

Vaihingen, Graf Konrad von — I 131
Valenciennes, Edler Johann von — I 280.
Valentinian, Kaiser II 221.
Valerius Probus (Grammatiker) II 194.
Vallerano (Burg bei Viterbo) I 13.
Valois I 287, 297.
—, Philipp von — II 76.
Vatikan I 87, 128—132, 221, 254.
Vaucouleurs II 37f., 46, 97, 113.
Venantius Fortunatus II 210.
Vendôme, Oderich von — I 161f.
Venedig (Venetien) I 63—78, II 18, 143, 160, 236.
Venerandus, der heilige — II 215.
Vercelli, Bischof Ugitio I 129.
Verceto (Berceto) I 64.
Verden, Bischof Hermann I 129.
Verdun I 90, II 75.
Vergei, Burg II 20.
Vergil II 127, 188, 190, 200.
Verona I 78, II 204, 232.
Verulum (Veroli) I 79.
Verus, L. (Kaiser) II 192.
Vexin II 33, 44f.
Viaregii (castrum) II 143.
Vicentia I 78.
Vico, Michael de — (breviarium Pis. hist.) II 140—153.
Vienne II 203, 208, 219f.
Vigilius, Papst I 183.
Viktor II., Papst I 168f., 189.
— IV., Papst I 130f.
—, Bischof von Bologna I 102f.
Viriodurus (Syrer) II 203f.
Vitellius, L. (Censor) II 189f.
Viterbo I 131.
Viterbo, Gottfried von — II 143.
—, S. Maria zu — I 128.
Voltaire I 260.
Volterra I 160.

Waldemar von Brandenburg II 170.
Walfried, Vitztum von Strassburg II 239.
Walingford, Prior Nikolaus von — I 155.
Walo, Abt von St. Arnulf-Metz I 169f.
Walter, Notar Friedrichs II. II 234.
Walterus de Onolvesheim II 240.
Walter der Spender (Strassburger) II 247.
Walther, Bischof von Troja, Kanzler Heinrichs VI. in Sizilien II 250.
— von der Vogelweide II 62.
Waterford I 155.
Weingartner Chronik II 162.
Welfen I 98f., II 22, 41, 46ff.
Wendover, Roger von — I 147, 152f.
Wenrich von Trier I 167.
Werden, Kloster I 113.
Werner, Marschall in Strassburg II 240.
—, Vitztum in Strassburg II 238f.
Wernherus, Sohn des Hugo de Reno II 240.
Westfalen I 115.
Westminster I 142.
Wibert von Ravenna I 104, 197f., 209f.
Wichmann von Magdeburg I 188.
Wido, Bischof von Chur I 93.
— von Ferrara I 168, 185.
— s. Guido Guerra.
Widukind I 111.
Wilbrand von Oldenburg II 163.
Wilhelm, Graf —, Bruder Heinrichs II. von England I 133.
— von Holland I 245, II 103f., 106, 178.
—, Markgraf von Montferrat I 129.
—, Abt von St. Arnulf in Metz I 170.
— I., König von Sizilien I 141, II 259f. 270.
— II., König von Sizilien II 254—262, 268—273.
— III., König von Sizilien II 258.
— von Tyrus (Kreuzzugsgeschichte) II 160.
Wilibert von Köln I 114.
Winchester I 133.
Witsant (Wissant) II 34, 41.
Witte von Liesborn I 112.
Wittelsbach, Pfalzgraf Otto II 71.
Worms II 38, 50, 113f.
—, Annalen II 173.
—, Konkordat I 194, II 4.

Digitized by Google

Worms Bischof Heinrich II 266.
Würzburg II 39, 79, 95.
—, Konrad von — II 215.
Wulfard, fränkischer Gesandter I 13.

York I 272.
—, Aldrad, Erwählter von — I 215.

Ypern II 103.
Yvois II 25—27.

Zacharias, Papst I 12, 17, 19, 49, 57, 62, 69f. 223, 225—228.
Zähringen, Herzog von — I 187.
Zorn II 173.

Berichtigungen.

Band I.

Aus Scheffer-Boichorsts Leben. Seite 40 Zeile 13 von oben lies: wöhnliche statt gewöhnliche — S. 50 Z. 22: fürchtete — S. 56 Z. 21: Lebenslust

Seite 98 l. Spalte Zeile 5 und 6 lies istos apostolos: II. Spalte Z. 7. v. o. aliqua — S. 68 Z. 17 u. S. 71 Z. 11: das statt dass — S. 80 Z. 2 v. u.: tradidit — S. 88 Z. 2304: wiederkehrende — S. 93 Z. 6 v. u.: nennen für — S. 126 Z. 3: Wilmans' — S. 130 Z. 1: Friedrichs — S. 136 Z. 23: materia — S. 140 Z. 7 v. u.: 203 statt 203 — S. 160 Z. 15: geschrieben — S. 182 Z. 9: subscripsere — S. 206 Z. 4 v. u.: Heine- — S. 211 Z. 12 v. u.: vernachlässigte — S. 219 Z. 6 v. u.: Casinensis — S. 228 Z. 8 v. u.: nicht — S. 232 Z. 16: ultra statt altra — S. 238 Z. 24: principibus statt principus — S. 243 Z. 9 v. u.: herzustellen — Z. 3 v. u.: behauptet, das — S. 261 Z. 5 v. u.: Rücksicht — S. 279 Z. 12: Herr- — S. 294 Z. 8 v. u.: Francais.

Band II

S. 12 Z. 4: Friede, — S. 15 Z. 15 v. u.: entzweit — Z. 18 v. u.: aus — Z. 19 v. u.: hätten — S. 39 Z. 20: schickten — S. 69 Z. 10: um statt mu — S. 75 Z. 3 v. u.: Capefigue — Z. 2 v. u.: été — S. 96 Z. 16 v. u.: ipse — S. 192 Z. 7 v. u.: reges — S. 198 Z. 17: den statt dem — Z. 22: bereiste — S. 244 Z. 16 v. u.: Röhrichts — S. 276 Z. 4 v. u.: unterlag, — S. 282 Z. 8 v. u.: Augen- — S. 295 Z. 4 v. u.: jedenfalls — S. 304 Z. 9: Bruchstücke . . ursprünglichen — S. 305 Z. 2 v. u.: Boichorst — S. 319 Z. 11 v. u.: stattfand — S. 338 Z. 34: sei. — S. 390 Z. 10 v. u.: genannt.

Druck von E. Ebering, G. m. b. H., Berlin NW., Mittelstr. 29.

Digitized by Google

89099954273

B89099954273A

Digitized by Google

4FE'5c

G.E.STECHERT & Co. NEW YORK

Digitized by Google

89099954273

b89099954273a

Digitized by Google